Geschichte
No. 362/4

Franz Wicht

Eigentum der
Akademie für Deutsches Recht

Merc. 399 s/4

Inventar-Nr.

V w. g.
530/IV

Elias Luzacs,

Advokat bey den Gerichten von Holland, Seeland und Weſtfriesland

Betrachtungen
über den Urſprung
des Handels
und der
Macht der Holländer,

die allmählige Zunahme ihres Handels und ihrer Schiffahrt; die wirkende Urſachen ihres Wachsthums und ihrer Abnahme; und die Mittel ſie wieder zu heben, und zu ihrem ehemaligen Flor zu bringen.

Nach der neuen veränderten, vermehrten und verbeſſerten Holländiſchen Ausgabe

des Reichthums von Holland

ins Deutſche überſetzt.

Vierter und letzter Band.

Greifswald,
gedruckt und verlegt von Anton Ferd. Röſe 1790.

Eigentum der
Akademie für Deutsches R

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Wilhelm von Waldenfels,

des heiligen römiſchen Reichs

Freyherrn,

Erbherrn auf Oberrößla, Groſchlattengrün und Eſchelsdorf, ꝛc.

Domicellar-Herrn der hohen Domſtifter zu Trier und Würzburg,

und

eines Hochadlichen Kapitels zu Frizlar Stiftsherrn, ꝛc. ꝛc.

Seinem gnädigen und hochzuverehrenden Herrn,

widmet dieſes in der tiefſten Ehrfurcht

der Ueberſetzer.

Inhalt
des vierten Bandes.

VIII. Abſchnitt. Unterſuchung der Urſachen, welche zu dem Verfall des holländiſchen Handels beygetragen haben. . . . Seite 1.

IX. Abſchnitt. Schädlicher Einfluß der Auflagen auf Schiffahrt, Handel, Fabriken, Fiſcherey, u. ſ. w. . — 91.

X. Abſchnitt. Von dem Einfluß der Staatsverfaſſung auf Schiffahrt, Handel, Manufakturen und Handwerke. . . . — 152.

XI. Abſchnitt. Verderblicher Einfluß des Mangels an Bündniſſen mit fremden Mächten, und einer hinlänglichen Kriegsmacht auf Schiffahrt und Handel dieſer Länder. Seite 180.

XII. Abſchnitt. Schädlicher Einfluß des Verfalls unſerer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen, auf unſere allgemeine Schiffahrt, Handelſchaft, Manufakturen und Gewerke . — 186.

XIII. Abſchnitt. Schädlicher Einfluß des Verfalls unſerer Kolonien, auf Schiffahrt, Handelſchaft, u. ſ. w. — 214.

XIV. Abſchnitt. Schädlicher Einfluß des Kredits auf unſern Handel, und ſo weiter. . . . — 252

XV. Abſchnitt Die durch andere Mächte unſerer Handelſchaft und Seefahrt zugefügten Nachtheile. . — 260.

XVI. Abſchnitt. Verſchiedene beſondere Urſachen, welche zum Verfall unſe-

rer Handelſchaft und Schiffahrt mitgewirkt haben. . . . Seite 268.

XVII. Abſchnitt. Mittel, durch welche der holländiſche Handel wieder empor gebracht, und über den Handel aller übrigen Völker erhoben werden könnte. . . . — 309.

XVIII. Abſchnitt. Betrachtungen über die innere Staatsverfaſſung der vereinigten Niederlande in Hinſicht auf Handel, Seefahrt, und ſo weiter. . . . — 389.

XIX. Abſchnitt. Erwägung der Mittel, welche in Rückſicht der einheimiſchen Abgaben zum Beſten der Fahrt und des Handels angewandt werden könnten. . . . — 454.

XX. Abſchnitt. Beherzigung der Mittel, welche zur Vermehrung unſeres Handels unſere Kolonien an die Hand geben könnten. . . — 493.

Inhalt des vierten Bandes.

XXI. Abſchnitt. Ueberwägung einiger beſonderer Mittel, welche zur Verbeſſerung des Handels, der Manufakturen und der Schiffahrt mitwirken könnten. . . Seite 541.

Beylagen von A bis D 5. Seite 602 bis Ende.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Achter Abſchnitt.

Unterſuchung der Urſachen, welche zu dem Verfall des holländiſchen Handels beygetragen haben.

Wir haben die ältere Geſchichte unſeres Vaterlandes durchgegangen, und vorzüglich diejenigen Eräugniſſe unterſucht, welche zur Zeit des ſpaniſchen Krieges die Unternehmungen unſerer Vorfahren ſo ſehr begünſtigten, daß der kaum begonnene Freyſtaat der vereinigten Niederlande ſehr bald unter die erſten Mächte Europens gezählt werden konnte.

Ich zweifle nicht, das Gemälde dieſer Zeiten, welche an wichtigen Begebenheiten ſo fruchtbar waren, wird meinen Leſern Vergnügen verurſacht haben.

Was könnte, auſſer Religionsſachen, einen denkenden Kopf auch wohl mehr intereſſiren, als die Entſtehung eines neuen Volks, welches, klein an

der Zahl, eine ſtiefmütterliche Erde bewohnt, und ſich doch durch ſeine Emſigkeit und Sparſamkeit zu einer der erſten Nationen der Welt zu erheben wußte? So bewundernswürdig übrigens der Glanz der alten Höhe unſers Vaterlandes war, ſo bedaurenswerth iſt der gegenwärtige Verfall unſerer ehemahligen Größe! Und gewiß, ſo wie jeder, der anders für das ſittlich Schöne und Große einen Sinn hat, an dem Wohl eines Volks wärmen Antheil nimmt, das ſich lediglich durch ſeine Tugenden erhob; ſo muß auch jedem Biedermanne das Herz bluten, wenn er ein ſolches durch ſich ſelbſt groß gewordenes Volk ausarten, und ſich muthwillig durch ſeine Laſter und eigene Schuld in den vorigen Abgrund ſeines ehemaligen Nichts zurückſtürzen ſiehet.

Wer die Geſchichten der Völker der Erde geleſen, deren Sitten ſtudirt, und ihre Staatsverfaſſung durchſchauet hat, wird mir beypflichten; und, ſtatt aller übrigen Beyſpiele, ſtelle man nur einmal die Zeiten der Höhe und des Flors der Römer und Griechen den Zeiten ihres Verfalls, ihrer Vertilgung gegenüber, wie ſehr wird uns dieſes traurige Bild rühren? Geſchiehet nun aber ſo was ſchon bey der Betrachtung der Schickſale fremder und nicht mehr exiſtirender Völker: wie groß muß nicht dann unſere Rührung ſeyn, wenn wir dergleichen Betrachtungen über unſer eigen Vaterland anſtellen müſſen? Das Schickſal mancher Völker iſt nicht ſelten von der Art, daß man lieber die Augen davon wegwenden, als es mit allen ſeinen traurigen Folgen durchforſchen ſollte. Die meiſten Kranken hören ungern von ihrer

Krank-

Krankheit und deren Folgen reden, und leihen ihr Ohr lieber demjenigen, der ihnen die Gröſſe der Gefahr verhehlt, und mit der Hofnung einer natürlichen Geneſung ſchmeichelt, ohne ihnen die Nothwendigkeit offenherzig zu entdecken, daß nur eine gewaltſame Kur die Hartnäckigkeit einer eingewurzelten Krankheit von Grund aus heben könne. Dies iſt der gewöhnliche Fall in einem ausgearteten Bürgerſtatt. — Man ſpricht zwar von deſſen Krankheit: man fühlt auch deren ſchmerzhafte Folgen; aber, je gefährlicher dieſe werden, je ſaumſeliger wird man ihrem ferneren Fortgang zu ſteuern, und ſich nach dienlichen Hülfsmitteln gegen ſie umzuſehen. Je größer nun, und je unheilbarer alſo der innere Schade eines kranken Staatskörpers geworden iſt; deſto mehr ekelt uns für deſſen Anblick, wir wenden unſer Geſicht von ihm ab, täuſchen uns gern mit dem Gedanken: daß es wohl ſo gar arg noch nicht ſey; oder, damit man ſich nur ja der ſauern Arbeit entziehe, an eine ſo verdrießliche Sache Hand anzulegen; ſo erklärt man den Zuſtand derſelben für rettungslos. „Da iſt doch keine Hülfe mehr", ſagt man ſich einander, und läſt die ganze Sache gehen, wie ſie will; ſo, wie ohngefähr ein Menſch, der ins Waſſer fällt, den Muth verliert, ſich keine Mühe mehr zu ſeiner Rettung giebt, unterſinkt und erſäuft.

So geſchiehet es oft, daß das zu Grunde geht, was noch zu retten war, weil natürlicherweiſe ein gefährlicher Schade endlich tödlich werden muß, zu deſſen Hebung man alle Hofnung aufgiebt und keine Mittel vorkehrt. Das Gleichniß von einem kranken

menſchlichen Körper, auf den Körper eines vernach= läßigten Staats iſt mehr ſcheinbar, als paſſend, und ein ſcharfſinniger Kopf ſollte ſich durch Scheingründe nie täuſchen laſſen. Das ewige Geſetz der Natur wollte, daß jeder phyſiſchorganiſirte Körper zu ſeiner Zeit wieder in ſein Nichts zurückkehren ſollte, weil das, was vom Staube genommen, wieder zu Staub werden muß. Ein Staatskörper iſt aber nicht von Fleiſch und Bein; iſt alſo dem Geſetze eines natür= lichen Todes und dem Geſetze der Verweſung ſeiner Weſenheit halber nicht unterwürfig, denn ſeine Or= ganiſation iſt nicht phyſiſch und materiel; ſondern ſittlich, und ſeine Exiſtenz iſt alſo eine blos mora= liſche. Im menſchlichen Körper eräugnen ſich daher zu ihrer Zeit unumgänglich ſolche Krankheiten, welche freylich unheilbar ſind, und folglich allerdings den Tod verurſachen müſſen; und bey ſolchen Fällen hat man Recht, alle Rettung und Mittel aufzugeben. Aber in einem Staatskörper ſind natürliche und ab= ſoluttödliche Krankheiten unmöglich; und daher muß man hierbey nie den Muth verlieren, und die dien= lichen Rettungsmittel vernachläßigen, denn der Zu= ſtand einer Staatsverfaſſung ſey ſo verzweifelt, als nur immer möglich, ſo iſt er doch zu geneſen, wenn die rechten ſittlichen Mittel angewandt werden, die ſich für ſeine Krankheit am beſten ſchicken.

Das Aeuſſerſte, was in der ſittlichen Organiſation eines Staats nothwendig werden kann, iſt eine gänzliche Umänderung der alten Verfaſſung, und dergleichen Revolutionen ſind in der Welt nie ſelten geweſen, und gaben ſelbſt bey der Entſtehung unſeres Vater=

landes

landes nach ſeiner errungenen Freiheit einen Beweis, was man in einem Staat thun muß, deſſen alte Verfaſſung ihn nicht mehr erhalten kann. So gewiß es aber iſt, daß kein Staatsübel, auch ſelbſt das allergefährlichſte, unheilbar ſey: ſo gewiß iſt es jedoch auch, daß man einen dergleichen Schaden nie leichter und beſſer abhelfen wird, als wenn man die Urſachen des Urſprungs eines erkrankten Staats, und alles dasjenige genau unterſucht, was je zu ſeiner Erhöhung und zu ſeinem Verfall mitgewürkt hat, und daß, ſobald man die Urſachen der Krankheit entdeckt hat, nicht geſäumet werde, die Mittel genau zu prüfen, die man zu deren Geneſung anzuwenden gedenkt. Aus dieſem Grunde erzählten wir bis hierzu die Urſachen, welche unſern Handel und unſere Schiffahrt emporgebracht haben, und werden nun alles dasjenige erzählen, was den Verfall derſelben bewirkt hat. Fällt in dieſer Erzählung etwa hier oder da für manchen ein oder das andere Unangenehme vor; ſo ſchiebe man die Schuld davon nicht auf uns, ſondern auf die Sache ſelbſt, die wir weder verfälſchen können noch wollen.

Wer nicht im Stande iſt, aus hohem Mittage Mitternacht zu machen, der wird wohl nicht leugnen wollen, daß unſere Handelſchaft und Schiffahrt beynahe gänzlich von ihrer alten Höhe herabgeſunken und verfallen ſey. — Wie hierüber Prinz Wilhelm der Vierte gedacht haben, hat uns Höchſtderoſelben Propoſition vom 27. Auguſt des Jahrs 1751. [1])

[1]) Siehe den Zweyten Theil S. 340. u. 343.

bereits gelehrt; und es wird nicht undienlich ſeyn, hier zu zeigen, wie in dieſer Verhandlung auf die Einwürfe: „als wäre Schiffahrt und Handelſchaft nicht verfallen“, geantwortet worden iſt. Es heißt allda unter andern alſo: [a])

„Alles deſſen ungeachtet, was bisher vom Ver„fall unſeres Kommerciums geſagt worden iſt, fin„den ſich doch noch Leute, welche da behaupten wol„len: **unſere Handelſchaft wäre noch immer „auf dem alten Fuße**; die Gründe, worauf ſie „dieſe Behauptung bauen, ſind:

1. „Daß die Schiffsgeleite und Abgaben von „ein- und ausgeführten Waaren, item die Waag„gelder, die Laſtgelder der Schiffe und die Conſum„tionsgefälle ꝛc. ſich noch nicht vermindert hätten.

2. „Daß die Klagen der Kaufleute nichts be„wieſen: indem der Gewinnſt noch immer der näm„liche, aber nur unter mehrere vertheilt wäre.

3. „Daß unſere heutige weit prächtigere Lebens„art die jetzigen Kaufleute zu mehreren Ausgaben, „als unſere Vorfahren, verleitete, und daher natür„licherweiſe allerley Klagen verurſachte, an denen „der Verfall des Handels keinen Antheil hätte.

„Ohne ſich hierüber auf eine umſtändliche Wi„derlegung einzulaſſen, antwortet man auf den erſten „Einwurf: Daß diejenigen eine ſehr ſchiefe Idee „vom Handel haben müſſen, welche deſſen Flor nach „den Schiffsgeleiten und Einkünften der aus- und „eingeführten Waaren berechnen wollen, und der „Mey-

[a]) Propoſitie van zyne Hoogheid. S. 20. u. f. in 4to.

„Meynung ſind, daß das Maas einzelner Theile der „Staatseinkünfte zum Maaßſtabe aller öffentlichen „Gefälle genommen werden könne. Einzelne „Staatsintraden können freylich immer die nemli„chen bleiben, und der Staat im ganzen doch ſehr „viel verlieren; und daß dieſerley einkommende Ge„fälle kein Beweiß von dem Flor des Handels ſind, „wird erhellen, wenn man ſich die Mühe nehmen „und nur die Urſachen etwas genauer unterſuchen will, „die ſo oft dergleichen Einkünfte vermehren.

„Die überhand nehmende prächtigere und koſt„barere Lebensart, mit einem Wort, der immer wei„ter einreißende Luxus aller Stände, verurſacht wei„ter nichts, als eine gröſſere Zufuhr mehrerer über„flüßiger fremder Waaren, und folglich einen Zu„wachs der einkommenden Staatsgefälle.

„Was war nach dem fatalen Winter des Jahrs „1740. anders Urſache der Vermehrung der Staats„einkünfte, als die Einfuhr ausländiſcher Lebens„mittel, nachdem uns die unſrigen durch die Härte „des Froſtes beynahe alle verderbt waren? Wahrlich! „die Republik würde ſchwerlich noch mehrere derglei„chen ſogenannte floriſante Jahre haben aushalten „können. Was hat endlich die Landeseinkünfte auf „die Einfuhr fremden Viehes, fremder Butter und „Käſe wohl anders erhöhet, als die verderbliche „eingeriſſene Viehſeuche? Wer dies dem Anwachſe „des Handels zuſchreiben wollte, ſchöſſe weit vom „Ziel.

„Wer ſiehet es nicht ein, daß, wenn der Han„del der Republik ſich nur allein auf die Einfuhr

„fremder Erzeugniſſe einſchränkte, derſelbe das Land „verderben müſte, ſtatt ihm Vortheile zu bringen. „Auf dieſem Wege liefen wir gerade unſerm Verder„ben entgegen, indes wir aus Mangel gründlicher „Erwägung der Dinge, uns mit dem Gedanken kiz„zelten: „jezt iſt unſer Handel ſehr blühend!“ Das „erſte Argument: „die Convoyen und Licentgel„der auf einkommende Güther haben ſich nicht „vermindert; alſo hat ſich auch unſer Handel „überhaupt nicht verringert“, beweiſt demnach „nicht das geringſte, und man darf nur die engli„ſchen Politiker über das Mittel des Drawback und „der Navigationsakte leſen, um zu ſehen, daß man „ſchon bereits ſeit hundert Jahren lediglich die Aus„fuhr und den Waarenabſaz in fremden Ländern als „den einzigen, für England vortheilhaften, Handel „betrachtet, die Einfuhr hingegen jederzeit für einen „ſehr zweydeutigen und unſichern Betrieb der Handel„ſchaft angeſehen habe.

„Eine ganz andere Beſchaffenheit hingegen hat „es mit den Convoyen und Licenten auf die auszufüh„rende Handelsgüther: und könnte man beweiſen, „daß dieſe ſich ebenfalls nicht vermindert hätten; ſo „würde man gerne eingeſtehen, daß der Handel der „Republik noch immer ſo anſehnlich, als ehemals „ſey. Allein bey Durchblätterung der Regiſter die„ſer Staatseinkünſte müſte man nicht vergeſſen, auf „jene Jahre gehörige Rückſicht zu nehmen, welche „zufälligen und von auſſenher eingetretenen Urſachen „der Vermehrung der Einkünſte unterworfen waren; „zum Beyſpiel, man müßte in dieſer Berechnung die

„Jahre

„Jahre des letzten Krieges nicht mit in Anſchlag „bringen, welcher im Jahr 1739. von England gegen „Spanien, und im Jahr 1743. von Frankreich ge„gen England erklärt wurde; denn da in dieſer Zeit „der direkte Handel zwiſchen dieſen drey Nationen „unmöglich und verboten war; ſo mußte ſich derſelbe „natürlicherweiſe über unſer Vaterland ausbreiten, „die Gefälle unſerer Ausfuhr allerdings um viel er„höhen, und auf alle unſere Handelszweige einen „beträchtlichen Einfluß haben; aber, wie geſagt, ſol„che Jahre können bey obiger Berechnung nicht mit „in Anſchlag kommen, weil die Urſachen der Ver„mehrung unſerer Gefälle der Ausfuhr nicht in der „innern Güte unſeres Handels, ſondern nur in äuſ„ſerlichen Zufällen liegen, dergleichen einer hier der „Krieg war.

„Die Umſtände der damaligen Zeit belehren uns, „wie ſehr es den allgemeinen Nutzen der Republik „befördert, wenn man den Durchgang fremder „Waaren durch unſere Provinzen zu vermehren und „zu befördern weiß. Mit einem Wort, wenn man „in Hinſicht auf Seehandel denjenigen Handel be„ſtimmen ſollte, der für die ganze Republik der „vortheilhafteſte wäre; ſo könnte man ohne Be„denken behaupten, daß derſelbe einzig und allein in „dem Verhandeln und Wiederausführen auslän„diſcher Artikel und Güther beſtehe. Dies iſt alſo „der Handel, den man nie aus dem Auge verlieren „darf, und den man jederzeit durch alle mögliche „Befreyungsmittel und Begünſtigungen zu vermeh„ren ſuchen muß.“

Nachdem hierauf auch der Nachtheil berühret worden, den ein Handel und eine Fahrt verurſacht, welche nicht durch unſere Häfen geſchiehet, ſo heißt es weiter: [3])

„Man hat noch ferner behauptet, daß der Be„trag der Laſtengelder, inſofern ſich dieſe nicht ver„mindert hätten, ebenfalls bewieſen: daß ſich der „Handel der Republik noch keinesweges verringert „hätte. Allein, auſſer daß hier das nämliche „angewandt werden muß, was wir ſo eben von „den letzten Kriegsjahren Frankreichs, Englands „und Spaniens geſagt haben; ſo kommt auch noch „dazu, daß dieſe drey Nationen während dem Kriege „mit weit minder Riſiko mit unſern, als mit ihren „eigenen Schiffen handeln konnten; daß ſie ſich da„her nicht nur allein zum Transport ihrer Waaren „unſerer Schiffe bedienen, ſondern uns ſogar ihre „eigene verkaufen mußten; und daß folglich hier„durch in dieſem Kriege unſer Handel zum wenigſten „um das dritte Theil vermehret wurde, um welchen „Theil er aber auch, ſeit geſchloſſenen Frieden gewiß „vermindert worden iſt.

„Allerdings hat die Schiffahrt ſehr viel Bezug „auf Handel und Wandel; aber, um hiervon einen „ganz hellen Begriff zu erhalten, ſo iſt es nöthig, „dieſelbe in allen ihren Zweigen zu betrachten, ſo „mancherley derſelben man in der Republik nur fin„det. Dieſen Punkt aber ganz zu verhandeln, iſt „hier der Ort nicht; will man aber aus der Summe

„der

3) loco cit. S. 25. 27.

„der Laſtgelder auf den alten Flor des Handels ſchlieſ-
„ſen, ſo bedenke man nur; daß ein Land ſehr viele
„Schiffahrt und Rhedereien ohne den geringſten ei-
„genen Handel haben kann. Will man ſich erin-
„nern, daß zum Verfahren fremder Güther von ei-
„nem Ort zum andern auſſerhalb unſeres Landes ſehr
„viele, wo nicht die meiſten holländiſchen Schiffe
„gebraucht werden, ſo hat man hiervon den Beweis.

„Es iſt keine Provinz in unſerer Republik, die
„mehrere Rhedereyen hätte, aus denen ſo viele
„Schmacken, Gallioten [4]) und andere unzählige
„allda zu Hauſe gehörende Fahrzeuge befrachtet wür-
„den, als Friesland; und doch hat keine einzige
„Provinz weniger eigenen Handel, als eben Fries-
„land. Der Schluß vom Ertrag des Laſtgeldes auf
„den Flor des Handels iſt alſo eben ſo unbündig, als
„der vorige, und eben ſo wenig beweiſend, als ein
„Schluß von den Konſumtionsgefällen der Manu-
„faktur- und Fabrikwaaren auf die Gröſſe des eigenen
„Handels ſeyn würde, weil dieſe Gefälle ſich nur auf
„Manufakturen und Fabriken beziehen.

„Nachdem wir alſo bewieſen haben, daß unſer
„Handel wirklich in Verfall gerathen ſey; und aller
„anderer Meynungen ungeachtet ſich nicht mehr in
„ſeinem ehemaligen blühenden Zuſtande befinde; ſo
„ſollte man nun zur Unterſuchung der Urſachen die-
„ſes Verfalls ſchreiten können, weil man, nach ent-
„deckter

[4]) Schmaken, kleine ſchnellſegelnde Transportſchiffe. Gallioten, kleine einmaſtige Kauffartheyſchiffe, die ebenfalls gut ſegeln. A. d. Ueberſ.

„deckter Quelle des Uebels, dieſelbe am ſicherſten „und beſten verſtopfen kann.“

Nach dem bishergeſagten iſt der Verfall unſerer Handelſchaft und Schiffahrt auſſer allem Zweifel; Wir wollen daher die Urſachen aufſpühren, die dieſen Verfall zuwege gebracht haben. Hierüber herrſchen viele Vorurtheile und irrige Begriffe. Die erſte Quelle all unſerer Verirrungen und Unfälle, liegt jederzeit in unſern unrechten Begriffen und Vorurtheilen. Dieſen ſchiefen Ideen und Vorurtheilen, muß man auch unſer ungegründetes Urtheil über Hollands Schiffahrt zuſchreiben.

Will man über dieſen Gegenſtand richtig urtheilen, und den Urſachen des Verfalls unſeres Handels unbefangen nachſpühren; ſo müſſen vorerſt alle dieſe herrſchende Vorurtheile aus dem Wege geräumt werden. Hierher gehört vorzüglich der falſche Wahn, den man beynahe allgemein in Hinſicht auf die Nationen Europens hegt.

Wenn man von den Urſachen ſpricht, die den Handel und die Schiffahrt vermindert, und beinahe zu Grunde gerichtet haben; ſo hält man größtentheils die Bemühungen anderer Völker für die beträchtlichſten derſelben, die ſie in den letztern Zeiten anwandten, um den Holländern ihren Handel entweder ganz zu entreißen, oder doch wenigſtens Antheil an demſelben zu bekommen. Ja, man nennt dieſe Bemühungen faſt ganz allein, die erſten und wichtigſten Urſachen des Ruins der holländiſchen Handelſchaft. Man führt die Engländer, die Franzoſen, Brabändter, Flamländer, und die nordiſchen Städte

als

als ſo viele Zeugen dieſer Behauptung an, gleichſam, als wären dieſe Völker nie, und nicht eher auf Handelſchaft und Schiffahrt bedacht geweſen, als bis ſie dazu durch unſern Fortgang in derſelben angereizt worden wären. Prinz Wilhelm der Vierte führen in mehr erwähnter Propoſition das Theilnehmen mehrerer Völker am holländiſchen Handel ſelbſt als eine Urſache der Verminderung, und des Verfalls deſſelben an. Freylich, ſobald ſich viele Nationen zugleich auf einen Handel legen, der ſonſt nur von einem einzigen Volke betrieben ward, ſobald vermindern ſich auch die Vortheile, welches dieſes Volk ſonſt gewann, bald mehr, bald weniger; und gewiß iſts, daß der Alleinhandel immer mehr abwirft, als ein getheilter. Aber, gemeiniglich legt man dieſer Vertheilung mehr zur Laſt, als man mit Grund Rechtens befugt iſt. Es iſt ein allgemeiner Fehler, oder, will man lieber, eine herrſchende Gewohnheit aller derjenigen, die andern in gleichem Glück und Wohlſtande auffolgten, und ihre Sachen wieder in Rückgang kommen ſehen: dieſen Rückgang den Bemühungen derjenigen zuzuſchreiben, die ſie doch zuvor ſelbſt erſt aus dem Sattel gehoben haben.

Wie es nun in der Welt unter einzelnen Menſchen gehet, ſo, und nicht anders, gehet es auch unter ganzen Völkern. Gehen ihre Geſchäfte den Krebsgang, ſo ſuchen ſie nie die wahre Quelle davon auf, nämlich ihre Saumſeligkeit, Unthätigkeit und Unvorſichtigkeit; finden nie in dem Verfall ihrer bürgerlichen Tugenden die Urſache ihres Unglücks, ſondern immer nur in den Bemühungen Anderer, ihnen

ihnen zu ſchaden. Wir haben vorher geſehen [5]), daß man ſich ſehr irrte, wenn man ſich einbildete, daß wir ſonſt nie Nebenbuhler im Handel und in der Schiffahrt zu beſiegen gehabt hätten, als nur in den ſpätern Zeiten, in denen ſich unſere Handelſchaft ihrem Untergange zu nähern angefangen hat.

Es lohnt der Mühe, dieſen allgemeinen Irrthum ganz aufzudecken, und deshalb wollen wir hier zu deſſen Vertilgung noch einiges und anderes beybringen.

Der Geſchichtſchreiber Velly erzählt uns: „daß „unter dem Kaiſer Aurelian die Franken — ein „Name, mit dem man damals die Aktuarier, Bruk„terer, Chamaver, Sikambrer, Salier, Katten, „Amſivarier, und Frießen, welche alle deutſche Völ„ker waren, ohne Unterſchied bezeichnete; — alle „Schiffe, die ſich auf dem Ocean befanden, erober„ten. [6])" Dies nun konnten dieſe Völker ohne den Beſitz einer beträchtlichen Seemacht gewiß nicht ausführen; und läßt ſich eine Seemacht ohne Schiffahrt und Handelſchaft wohl denken, beträfen dieſe auch nur diejenigen Artikel, welche zur Erbauung eines Schiffs und kleinerer Fahrzeuge unumgänglich erforderlich ſind?

Unter der Regierung Clodovichs überrumpelte eine fränkiſche oder franzöſiſche Flotte, eine däniſche, nahm dieſer ihre Beute ab, die ſie gemacht hatte, und

5) Im erſten und zweiten Theil.
6) Velly Hiſt. de France T. I. p. 12. & 13

und ſetzte die fränkiſchen Kriegsgefangene in Freyheit. Da, wo Velly von der Pracht des Hofes Dagoberts des Erſten redet, heißt es unter andern: [7]) „Die Pracht dieſes Hofes überſteigt „alle Vorſtellung; Gold und Edelgeſtein blitzte aus „allen Ecken dem Auge entgegen. St. Bloy, der „als ein lediglicher Goldſchmied an dieſen Hof kam, „trug Gürtel, mit guten Steinen beſetzt. Man „behauptet, daß er für Clotarius einen Armſeſſel „von feinem Golde verfertiget habe. Was uns aber „von dieſer Pracht den höchſten Begriff beybringen „muß, war: daß der Thron, auf welchem einſt Da„gobert in einer allgemeinen Verſammlung der „Großen ſeines Reichs ſaß, ganz aus dieſem edlen „Metall beſtand. Die Franzoſen hatten dieſe ihre „Reichthümer theils dem Handel ins öſtliche Kaiſer„thum, theils auch ihren Eroberungen in Italien „zu verdanken."

Wie wäre Pipin im Stande geweſen, eine Flotte gegen die Sarazenen auszurüſten, und warum ſollten dieſe auf den bloßen Ruf ſeiner Ankunft, Corſica ſo ſchnell wiederzuverlaſſen, bewogen worden ſeyn, wo ſie kaum erſt gelandet hatten; [8]) wenn Frankreich keine anſehnliche Seemacht, und keinen zu deren Unterhaltung erforderlichen Handel beſeſſen hätte? Man höre, wie Velly ferner über den Handel Frankreichs zur Zeit der Entſtehung deſſelben ſich ausläßt: „übrigens iſt es", fährt er [9]) fort, „nicht

[7]) Hiſt. de France. T. I. p. 247 & 248.

[8]) ibid. Tom I p. 12 & 13.

[9]) ibid. Tom. I. p. 498 — 504.

„nicht zu verwundern, daß man unter der Men„ge der Verordnungen, welche das ſaliſche Geſetz „enthält, auch nicht eine einzige antrift, welche die „Ausſchweiſungen der Pracht beſchränkte. Dieſes „Laſter, eine Tochter des Ueberfluſſes, erſcheinet ſelten „ſchon zu Anfang der Entſtehung eines Reichs. Die „Regierung der Eroberer, iſt nicht die Regierung „eines Handelſtaats, in dem allein nur große Schä„tze zuſammenfließen. Unter der Herrſchaft der „Römer blühete dieſes letztere Regiment bey „den Galliern. Aber ſchon die erſten Könige aus „dem Stamm des Meroveus fanden ihn gänzlich „verwahrloſet und zerrüttet.

„Die beſtändigen Kriege, welche dieſe Fürſten „führen muſten, erlaubten ihnen nicht, an die „Wiederherſtellung deſſelben zu denken. Aber, ob„ſchon der fränkiſche Handel in den erſten Jahrhun„derten dieſes Reichs ziemlich abgenommen hatte, ſo „war derſelbe doch nicht gänzlich verfallen. Er muß „vielmehr zur Zeit des Oheims Childeberts noch „von ziemlichem Belang geweſen ſeyn, weil dieſer „Fürſt, misvergnügt über ſeinen Neffen Childebert, „alle Gemeinſchaft zwiſchen Burgund und Auſtra„ſien aufhob. Man findet unter Clotario dem Zwei„ten eine Geſellſchaft von Kaufleuten, welche unter „dem Geleite Samons aus dem Gebiete von Sens „abzogen, um in Sklavonien Handel zu treiben. „Unter Dagobert dem Erſten wurden viele Märkte „eingeführt, auf denen ſich Käufer und Verkäufer „verſammeln könnten. Ein Capitularium des 9. „Jahrhunderts lehret uns, daß die Franzoſen un-

„ter

„ter Karln dem Großen haufenweiſe auswanderten, „um unter den Slaven, Avarern und Sachſen „Handel zu treiben: nur war ihnen unterſagt, keine „Waffen und Harniſche auszuführen. Man lieſet „in der Kronik von Fontenelles, daß in den erſten „Jahren der Regierung des erſtgedachten großen „Monarchens zwiſchen England und Frankreich ein „beſtimmter und regelmäßiger Handel geblühet habe; „welcher aber endlich von dem fränkiſchen Kaiſer we- „gen der Ruchloſigkeit des Offa, des Königs der „Mercier, gänzlich verboten wurde.

„Kaum wuſte man damals von einer andern „Handelſchaft, als welche auf Marktplätzen getrie- „ben ward, auf denen man ſich die Nothwendigkei- „ten des Lebens anſchaffen konnte. Handwerksleu- „te, Künſtler und Kaufleute waren noch immer hier „und dahin zerſtreuet, und hatten noch keinen feſten „Sitz in den Städten, in welchen beynahe niemand „als Pfaffen, und einige wenige Arbeitsleute wohn- „ten. Der Adel bewohnte ſeine Landgüther, oder „lebte am Hofe; diejenige Claſſe Menſchen, welche „einem andern unterworfen war, durfte ohne Er- „laubniß ihres Oberherrn ihren Geburtsplatz nicht „verlaſſen; der Leibeigene durfte ſich nicht von ſei- „nem Hofe, und der förmliche Sklave nicht vom „Hauſe ſeines Eigeners entfernen. Man ſiehet leicht „ein, daß eine ſolche Verſtreuung der Menſchen dem „Handel ſehr ungünſtig ſeyn muſte, welcher mehr, „als etwas anders die Zuſammenlebung der Welt- „bewohner erfordert. Dieſem Ungemach einiger- „maßen abzuhelfen, errichteten unſere Könige

„eine Menge Jahrmärkte, welche Jedermann „beſuchen muſte, der ſich entweder von ſeinem Ueber„fluſſe entledigen, oder auch das Nothdürſtige an„ſchaffen wollte. Der Markt zu St. Denis war „einer der vornehmſten. Auf demſelben kamen nicht „nur allein Menſchen aus ganz Frankreich; ſondern „auch ſehr viele aus Deutſchland, vorzüglich aus „Friesland, Sachſen, England, Spanien und Ita„lien. Dies erhellet aus der Errichtungsakte von „Dagobert dem Erſten, und aus einer Verordnung „Pipins, durch welche die Mönche dieſer Abtey in „dem Rechte, Zölle auf dem Grundgebiete der Stadt „Paris zu erheben, geſchützet werden.

„Man ſiehet übrigens aus vielen hiſtoriſchen „Denkmälern und Urkunden, daß die Handelſchaft „dieſer frühen Zeiten ſich weder ganz allein auf dieſe „Märkte, noch auch nur auf bloße Ausländer ein„ſchränkte. Die Stadt Arles war noch unter den „erſten Monarchen des merovingiſchen Stammes „wegen ihrer Manufakturen, ihrer Stückereyen, und „wegen ihrer mit Gold und Silber ausgelegten „Schreinerarbeit bekannt. Narbonne und Mar„ſeille waren die Sammelplätze aller aus Oſten und „Afrika ankommenden Schiffe. Mit Trier theilten „ſie einen Theil der Reichthümer, welche ihnen mit „den fremden Flotten zuſtrömten. Man führte die„ſelben längs der Rhone bis nach Lion; von hier „giengen ſie auf der Saone weiter, wurden endlich „ausgeſchift, und auf der Achſe bis an die Moſel „geführt, auf welcher ſie endlich vollends bis an den „Ort ihrer Beſtimmung geliefert wurden. Dieſe

„guten

„guten Zeiten verſchwanden nach und nach in den „Plagen des Krieges. Die Aſiater und Afrikaner „durften unſere Häven nicht lange beſuchen, denn „man ſahe bald die angebohrne Neigung der Völker „die Oberhand gewinnen. Narbonne und Marſeille „blieben ihrem Triebe zur Seefahrt beſtändig getreu, „welche ſie zu den Stapelplätzen der ganzen Welt ge„macht hatte. Sie unterhielten unter den Karolin„gern eine beſtimmte Anzahl Schiffe, welche ſie „nach Conſtantinopel, Genua und Piſa ſandten, um „Handel zu treiben. Die Lioner waren gewohnt, „vereinigt mit den von Marſeille und Avignon zwey„mahl im Jahr nach Alexandrien zu reiſen, von da „ſie edles Rauchwerk, Weyhrauch und andere Waa„ren mitbrachten, welche ſie in Provence und durchs „ganze Reich abſetzten.

„Aber nie blühete der Handel mehr, als unter „Ludwig dem Frommen. Dieſer Fürſt, welcher das „Wohlſeyn ſeiner Unterthanen beherzigte, errichtete „eine Kaufmannsgilde, der Er ſonſt weiter keine „Laſt auflegte, als ihre jährliche Abrechnungen in „ſeinem Pallaſte zu halten. Er nahm ſie in ſeinen „beſondern Schutz, ertheilte ihnen die unbeſchränk„teſte Erlaubniß, durch ſein ganzes Reich zu han„deln, und beorderte ſeine Befehlshaber, ihnen ſo „viele Schiffe zu verſchaffen, als ſie nöthig haben „würden; eine Einrichtung, welche den künftigen „Zeiten ein Vorbild der jetzt ſo berühmten oſtindi„ſchen Compagnie zu geben ſchien. Hieraus, fährt „Velly fort, läßt ſich ſchlieſſen, daß die Franzoſen „unter den zwey erſten Stämmen ihrer Monarchen

„ſich wenig mit dem Handel bemühet haben; [10])
„ſie überlieſſen denſelben beynahe ganz und gar den
„Ausländern, welche ihnen nichts als Kindereyen
„und Kleinigkeiten überbrachten. Spanien verſorg=
„te ſie mit Pferden und Mauleſeln, Frießland mit
„Mänteln von verſchiedenen Farben, mit Ober= und
„Unterkleidern, die mit Marder= Fiſchotter= und
„Katzenfellen gefüttert waren. England lieferte ih=
„nen Korn, Zinn, Bley, Häute und Jagdhunde.
„Afrika und Oſten Gewürze, Weine, egyptiſch Pa=
„pier, welches in Frankreich bis ins eilfte Jahrhun=
„dert ganz allein im Gebrauch war. Auch erhielten
„ſie von daher Baumöl, eine damals in unſeren Ge=
„genden ſo ſeltene Waare, daß die deswegen einſt
„zu Achen gehaltene Kirchenverſammlung den Mön=
„chen den Gebrauch des Speckӧls erlaubte.

„So wie nun das, was die Ausländer den Fran=
„zoſen zuführten, nicht von ſehr vieler Wichtigkeit
„war, ſo beſtunden auch die ausgeführten Waaren
„meiſtens nur in unbeträchtlichen, geringen Artikeln.
„Die meiſten derſelben waren Erdengeſchirr, gearbei=
„tetes Kupfer, Weine, Honig, Krapproth und Salz.

„Wir ſehen aus einem Briefe des Jeremias, ei=
„nes Biſchofs in einer Seeſtadt, daß im 9. Jahr=
„hundert das Salz noch mit keinen Abgaben beſchwe=
„ret war, und daß man daſſelbe ſchon damals ſo wie
„heute zu Tage bereitete. Der Kirchſprengel dieſes
„Hirten litte an dieſer Waare Mangel, weil ſtarke
„Regengüſſe die Gräben überſchwemmet hatten, in
„welchen

[10]) Wir werden bald ſehen, daß dieſer Schluß nicht eben der richtigſte ſey.

„welchen man das Seeſalzwaſſer aufzufangen pflegte.
„Daher erſuchte er den Biſchof von Toul, daß er
„ihm Salz aus Lothringen, und aus Franche-Comte
„zuſenden mögte; welches beweiſet, daß damals in
„dieſen Gegenden ſchon Salzſiedereyen im Gebrauch
„waren, und daß ſich jedermann da mit Salz ver-
„ſorgte, wo er es für gut fand.

„Man findet, heißt es bey Herr Velly weiter,
„in der Sammlung der Capitularien eine Menge
„Verordnungen, die zum Theil den allgemeinen
„Handel, zum Theil auch den Sklavenhandel, das
„gemünzte Geld, koſtbares Geſchirr und Edelgeſtei-
„ne ins beſondere betreffen, deren Handel damals
„in Frankreich ziemlich gemein war. Einige dieſer
„Verordnungen befehlen, ohne Vorwiſſen des Kö-
„nigs keine Märkte zu errichten, oder dieſelben auf
„die heiligen Tage des Herrn zu halten. Andere ver-
„ordnen ſtrenge Strafen für Jeden, welcher ſich un-
„terſtände, einen Sklaven heimlich zu verkaufen,
„oder einen Chriſten, einem Juden oder Heiden zu
„überliefern. Einige verbieten allen nächtlichen
„Verkauf; andere befehlen durch das ganze Reich
„gleiches Maaß und Gewicht; noch andere verord-
„nen, daß ein jüdiſcher Kaufmann den Zehnten, ein
„chriſtlicher aber nur den Eilften ſeines Gewinnſtes
„abgeben ſolle. Dieſe Abgaben, nebſt den Gefäl-
„len des Tranſitos, des Brückengeldes, der Ein-
„und Ausfuhr machten einen beträchtlichen Theil der
„Einkünfte unſerer Könige aus. An den Oertern,
„wo dieſe Gefälle entrichtet werden muſten, hatten
„die Könige ihre Einnehmer. Einſt befahl Dago-

„bert der Erſte, daß man aus der Caſſe der königli„chen Einkünfte zu Marſeille hundert Stüber neh„men, und dafür der Kirche zu St. Denis, die er „ſo reichlich beſchenkt und begabt hatte, das benö„thigte Oel anſchaffen ſolle."

Die Jahrbücher der Geſchichte erwähnen ferner verſchiedener Zollrechte, die ſchon in den früheſten Zeiten eingeführet waren. Zölle ſetzen Schiffahrt und Handelſchaft voraus, und zwar von einer ſolchen Beträchtlichkeit: daß dieſelbe einen Fürſten reitzen könne, ſich einen Theil deren Abwurfes zuzueignen. Unter der Regierung Philipps des Zweiten erſcheint eine wohlausgerüſtete Flotte von 1700 Schiffen, in der Mündung der Saine; obſchon dieſe Schiffe nun freylich wohl mit denjenigen nicht verglichen werden können, die man heut zu Tage bauet; ſo beweiſen doch dergleichen Ausrüſtungen, ſo unvollkommen ſie auch immer ſeyn mogten, daß man in Frankreich nicht allezeit den Werth einer beträchtlichen Seemacht verkannt habe. Ohngefähr anderthalb Jahrhundert ſpäter ſcheint Ludwig der Neunte den Handel ernſtlich zu Herzen genommen zu haben. Er gab Geſetze gegen den Wucher; gegen das falſche Münzen; gegen falſches Maaß und Gewicht; und gegen allerley Arten des Alleinhandels. Er theilte Kaufleute und Handwerker in verſchiedene Zünfte; Mit einem Worte, er traf Verfügungen und gab Verordnungen, die man nach der Hand nur nachzuſchreiben und zu befolgen brauchte [11]).

Herr

[11]) Velly Hiſt. de France. Tom. V. p. 300.

Herr Villaret beſchreibt uns den Zuſtand des Handels unter Karln dem Fünften folgendermaſſen: „Obſchon der Handel den Grad der Höhe bey weitem „nicht erreichte, auf den ihn unſere Väter durch den „unermüdeten Eifer des Miniſters eines unſerer gröſ- „ten Könige haben ſteigen geſehen: ſo muß man „doch keinesweges glauben, daß derſelbe damals von „einem thätigen und arbeitſamen Volke gänzlich ver- „nachläſſiget wurde. Wir hatten in Frankreich „ſchon damals verſchiedene Manufakturen, die frey- „lich noch roh und unausgebildet waren: die aber „immer ſchon gut genug für uns geweſen ſeyn wür- „den, inſofern der Luxus den ausländiſchen Produk- „ten nicht den Vorzug gegeben hätte. Man machte „in verſchiedenen Städten Tuch, namentlich in Pa- „ris, in Rouan, Amiens, Doornik, Reims, Car- „caſſone, Marvejolis, St. Omer, Dourlens, Cha- „lons, Therouanne, Beauvais, Louviers, ꝛc. Frey- „lich verſtand man die Wolle noch nicht ſo gut zu be- „reiten, als in Flandern; weswegen auch Brüſſel „für die Groſſen und Reichen die feinen Tücher zu „deren Kleidern lieferte. Die nämliche Bewand- „niß hatte es ohngefähr mit allen unſern übrigen „Manufakturen; die ſchönſten und beſten Seiden- „zeuge erhielten wir immer noch aus Italien, ob- „ſchon bereits vor langer Zeit die Italiäner unſere „ſüdlichen Provinzen mit Seidenwürmern verſehen „hatten.

„Schon lange her ſtanden in unſeren großen „Städten Kauf- und Handwerksleute unter ihren „Zünften, die ſich von einander durch eigene Zunft-

„und Innungsartikel unterſchieden. Den größten „Theil dieſer Einrichtungen machte der heilige Lud„wig; der jedoch im Grunde weiter nichts that, als „das alte Herkommen, und die alten Gebräuche der „Kauf- und Handwerksleute zu beſtätigen, deren „Urſprung in weit frühere Zeiten zurückfällt. „Das Eigene und Beſondere einiger dieſer alten Ge„wohnheiten beweiſet die Spuren ihres Alterthums „deutlich genug. So findet man unter andern zum „Beyſpiel in den Geſetzen der Tuchmacherzunft zu „Paris, daß auf den öffentlichen Mahlzeiten dieſer „Innung eine eigene beſondere Schüſſel für den Kö„nig ihren Herrn zubereitet werden mußte, „item: ſo „muß der König, unſer Herr, ſein beſonderes „Gerichte haben.“ Dieſe Spuren der patriarcha„liſchen Einfalt ſollten einen auf die Vermuthung „führen, daß es damals unſere Monarchen nicht un„ter ihrer Würde geachtet hätten, bey dergleichen „Verſammlungen der Gilden zu erſcheinen.

„Die Kauf- und Handwerksleute machten in „den Städten den anſehnlichſten Theil des Volks „aus. Der Adel wohnte meiſtens auf ſeinen Gü„thern, wenn er ſich nicht am Hofe, oder bey der „Armee im Felde befand. Die allgemeinen Han„delsgeſellſchaften, welche ihre verſchiedenen Abthei„lungen hatten, je nachdem dergleichen die Verſchie„denheit ihres Berufs, und ihrer Geſchäfte erfor„derte, waren nach und nach durch die immer mehr „und mehr erhaltenen Vorrechte und Privilegien „gleichfalls beträchtlich angewachſen.

„Die alleràlteſte dieſer Kaufmannszünfte im „ganzen Königreiche iſt ohne alle Widerrede die zu „Paris. Will man den Urſprung des Stadtkolle„giums aufſuchen, das wir jeßt unter dem Namen „Stadthaus oder Rathhaus kennen, ſo muß „man viele Jahrhunderte über die Entſtehung un„ſers Reichs hinaufklimmen. Schon beynahe ſeit „achtzehn vollen Jahrhunderten kennt man eine Han„delsgeſellſchaft zu Waſſer, welche unter der Regie„rung Tiberii „*Nautae pariſiaci*“ genannt wurde.

„Dieſe Geſellſchaft mag freylich wohl manchmahl „durch die Veränderungen in der Regierung in ihrem „Fortgange gehemmt worden ſeyn; allein, aller die„ſer Hinderniſſe ungeachtet hat ſie ſich doch bis auf „den heutigen Tag erhalten. Ludwig der Siebente, „beſtätigte den Pariſer, auf der Saine handelnden „Bürgern ihre Privilegien, welche ſie unter ſeinen „Vorfahren erhalten hatten. Dieſe waren damahls „geſinnt, ein Grundſtück, welches ihnen die Non„nen zu Haute-bruyere auſſerhalb der Stadt über„lieſſen, zum Beſten ihres Handels in einen Haven „zu verwandeln.

„Dieſe Geſellſchaft der Kaufleute nannte ſich die „Hanſe, welches altceltiſche Wort ſo viel als Bund, „Vereinigung und Kompagnie bedeutet. Sie hatte „den ausſchließenden Handel zu Waſſer. Fremde „Kaufleute, welche auf ihre eigene Rechnung Waa„ren einführen wollten, waren gehalten, ſich in dieſe „Hanſa aufnehmen zu laſſen, und mit einem Pariſer „Hanſekaufmann in Kompagnie zu treten, welche ſo „lange dauerte, bis die Waaren des Fremden ver-

„kauſt waren. Die Monarchen ſchenkten dieſer „Hanſe die Hälſte aller Straf- und Rügegelder, ſo „wie auch derjenigen Güther, welche dem Fiſco zu„geſprochen wurden. Auch ertheilten ſie ihr noch „mancherley andere Rechte, wie zum Beyſpiel die „Erhebung gewiſſer geringer Abgaben mancher Zünf„te, und das Recht, ihre Schuldner feſtzuma„chen. Dergleichen Vorrechte erweckten den Nach„eifer der Bürger, welche ſich größtentheils bemühe„ten, dieſem Bunde einverleibt zu werden.

„Dieſe Handelsgeſellſchaft zu Waſſer hatte zur „Regierung ihrer ſelbſt und ihrer Geſchäfte einen „Vorſteher und Scheffen aus ihrem eigenen Mittel, „welchem die Rechtspflege über die Hanſa zukam. „Dieſer alten Verfaſſung kann man den Urſprung „derjenigen Aufſicht und Gewalt zuſchreiben, welche „noch bis jetzt die Vorſteher und Scheffen der Kauf„leute über die Flüſſe beſitzen und ausüben. Die „Vortheile, welche den Kaufleuten aus einer ſolchen „Verbindung zuwuchſen, mußten natürlicherweiſe „alle übrige Handelsinnungen anſpornen, ſich der„ſelben einverleiben zu laſſen; und ſo geſchahe es, „daß endlich die meiſten Einwohner der Stadt Paris „mit der Hanſe in unmittelbare Verhältniſſe kamen. „Der Rechtszwang des Vorſtehers und der Scheffen „der Hanſe erſtreckte ſich alſo beynahe über die ganze „Stadt; die Nothwendigkeit in der ſich die Regie„rung befand, den Pariſern verſchiedene Schatzun„gen aufzulegen, erweiterte die Macht und die Wür„de jenes Staatskollegiums noch um ein anſehnliches, „weil die Monarchen dieſem Kollegio das Recht er„theil-

„theilten, die Zwiſte zwiſchen den Bürgern und den „Einrichtern dieſer Schatzungen zu ſchlichten; und „noch bis auf den heutigen Tag geſchiehet die Erhe„bung des Kopfgeldes durch den Vorſteher und die „Scheffen der Kaufmannſchaft. Man ziehet die„ſelbe zu den Rathsverſammlungen und zu den Wah„len der Geſchwornen. Unter der vorigen Regie„rung hat man ein einleuchtendes Beyſpiel von der „Gewalt dieſes Kollegiums erlebt, als **Marcel** und „ſeine Scheffen ihre Macht, die ſie über das gemeine „Volk haben, mißbrauchten.

„Alles, was den Handel betrifft, ward gemein„ſchaftlich verhandelt. Um ihre Verſammlungen „zu halten, begaben ſich die Kaufleute an einen ge„wiſſen Ort, den man von altersher den **Sprech„ort der Bürger** nannte. Dieſe Verſammlungen „hielte man zuerſt allda, wo jetzt das Kloſter der Ja„kobiner iſt, nämlich in der Straſſe St. Jaques. „Nachdem aber dieſer Theil der Stadt unter den „letzten Sprößlingen Karls des Großen durch die „Streifereien der Normänner verheert ward, verlegte „man den **Sprechort der Bürger** in ein Haus zu„nächſt bey dem großen Chatelet, allwo man ſich bis „in die letzten Jahre der Regierung des Königs Jo„hann zu verſammeln fortfuhr. Während der Zeit „der Gefangenſchaft dieſes Fürſten erhielten Marcel „und ſeine Scheffen ein Haus auf dem Platz de „Greve zum Eigenthum, welches man **das Haus „mit den Pfeilern** nannte. Dieſes Gebäude ge„hörte in frühern Zeiten den Dauphins von Vienne, „und ſein Kaufſchilling betrug 2400 Goldgulden.

„Das

„Das Grundſtück dieſes Hauſes enthielt auch in ſei„nem Umfange denjenigen Theil Landes, auf den „man nachher das Stadthauß erbaute. Man brach „den alten Bau unter Franz dem Erſten ab, „welcher den Grundſtein zu dem neuen Gebäude leg„te; und dieſes wurde unter derjenigen Geſtalt unter „der Regierung Heinrichs des Vierten fertig, unter „der man es noch jetzt erblickt.

„Dieſer Monarch munterte durch Beſtätigung „der alten Vorrechte und durch Ertheilung vieler „neuen Privilegien alle Arten der Kauf- und Hand„werksleute auf. Seine Vorſorge erſtreckte ſich „nicht nur allein auf den einheimiſchen Han„del, ſondern er ſuchte auch den ausländiſchen „in das Land zu locken. Und er zog die Ka„ſtilianer, die Portugieſen und vorzüglich die „Italiener, welche damals den ſtärkſten See„Handel trieben, durch Zoll- und andere Frei„heiten in unſere Häfen" [12]).

Wenn das, was wir hier aus Velly und Villaret angeführet, nebſt dem, was wir ſchon oben von dem Handel Galliens, und vorzüglich von dem Handel der armoriſchen Völker geſagt haben [13]), nicht ſonnenklar beweiſet, daß in Frankreich und ſeinen Angränzungen ſchon Handelſchaft und Schiffahrt getrieben wurden, noch ehe dieſe wichtigen Nahrungs-

zweige

[12]) Hiſtoire de France T. X. p. 100. u. folg. Man kann hierauf noch nachſehen T. XII p. 319. T. XII. p. 446. T. XV. p. 477. Memoires des Noailles T. I. p. 23. & 52.

[13]) I. Th. S. 172. u. folg.

zweige bey uns nur in eine Betrachtung kommen konnten; ſo weiß ich in der That nicht, was zu einem vollgültigen Beweis eigentlich gehöret. Laſſet uns nun unterſuchen, ob andere Völker Europens damals mit den Franzoſen ſchon in einerley Fall waren oder nicht? Der vortrefliche Geſchichtſchreiber Robertſon ſpricht von dem europäiſchen Handel und deſſen Fortgang auf folgende Art:

„Kurz nach der Beendigung dieſes heiligen Krie-„ges ward der Compas erfunden, welche Erfindung „die Schiffahrt um vieles erleichterte, und, ſo zu „ſagen, verurſachte, daß entfernte Völker ſich gleich-„ſam näher gebracht, und die Gemeinſchaft unter „denſelben ungemein befördert wurde.

„In dieſer Zeit errichteten die italieniſchen Pro-„vinzen in den ägyptiſchen Seehäfen einen morgen-„ländiſchen Handel, vermöge welchem ſie alle koſt-„bare Erzeugniſſe aus Indien gewannen. Sie fien-„gen an, in ihren eigenen Ländern allerley Gewerke „zu ſtiften, und unterſtützten dieſelben aus allen „Kräften. Sie erfanden neue Künſte, und brach-„ten aus den Morgenländern eine Menge ſeltener „Naturprodukte, welche, obſchon auf dieſe Art un-„ter einem fremdem Himmelsſtrich verflanzt, dennoch „gediehen, und noch bis jetzt einen ſehr wichtigen „Handelszweig ausmachen. Alle dieſe Artikel, ſie „mogten nun in Aſien zu Hauſe gehören, oder „Früchte eigener Erfindungen ſeyn, verkauften ſie „mit groſſem Gewinnſt an andere europäiſche Völker, „welche an Pracht und Seltenheit Geſchmack zu be-„kommen anfiengen, die ihre Vorfahren gar nicht

„kann-

„kannten oder — verachteten. Im zwölften und „dreyzehnten Jahrhundert war der europäiſche Han„del beynahe ein Monopolium der Italiener, welche „man damals nur unter dem Namen der Longobar„den kannte. Aus deren Mittel niſteten ſich Han„delsgeſellſchaften in allen Ländern und Reichen ein. „Man nahm ſie überall in unmittelbaren Schutz; „ſie genoſſen allerwärts auszeichnende Vorrechte und „Freyheiten, und die alten barbariſchen Geſetze ge„gen alle Fremdlinge wurden wider ſie nicht in Aus„übung gebracht. Sie waren die Geſchäftsträger, „die Arbeitsleute und — die Kaſſenhalter von ganz „Europa.

„Indes die Italiener im ſüdlichen Europa den „Handel mit ſo viel Fleiß und Fortgang betrieben, „erwachte ohngefähr in der Hälfte des dreyzehnten „Jahrhunderts der nämliche Geiſt auch im Nor„den. Die Länder an der baltiſchen See bewohnten „damals rohe ungeſittete Völker, welche durch ihre „Räubereyen dieſe See ſehr unſicher machten. Dies „bewog die Städte Hamburg und Lübeck, kurz nach„dem ſie mit dieſen Völkern einen Handel angefan„gen hatten, ſich untereinander zu gegenſeitiger Hülfe „und Unterſtützung zu verbinden. Dieſes Bündniß „erzeugte ſo viele Vortheile, daß ſich auch andere „Städte bemühten, Mitglieder deſſelben zu werden. „So erwuchs die Anzahl dieſer verbündeten Städte „von zwoen in kurzer Zeit bis auf achtzig, und zwar „der anſehnlichſten, von der baltiſchen See bis gegen „Kölln am Rhein gelegenen Städte. Dieſer Städte„bund, oder Hanſa, wurde in der Folge ſo wichtig,

„daß

„daß die gröſten Monarchen um ſeine Gunſt buhlten, „und ſich für ſeiner Feindſchaft fürchteten.

„Die Mitglieder dieſes Bundes machten den „erſten ſyſtematiſchen Entwurf zu einem allgemeinen „Handel, der in den mittlern Zeiten bekannt war, „und handhabten denſelben durch die Ausübung der„jenigen Geſetze, welche ſie zu dieſem Endzweck auf „ihren allgemeinen Verſammlungen ſanctionirt hat„ten. Sie verſahen das übrige Europa mit allerley „Schiffsvorrath, und wählten hierzu verſchiedene „Städte zu Stapelplätzen, worunter Brugge in „Flandern die vornehmſte war, und wo ihr Handel „ſehr reglmäßig und mit der äuſſerſten Pünktlichkeit „getrieben wurde. Dahin brachten die Italiener „die indiſchen Waaren und ihre eigene einheimiſche „Produkte, welche ſie allda gegen zwar unedlere, „aber deswegen doch nicht minder nützliche nordiſche „Erzeugniſſe umtauſchten. Die Kaufleute der „Hanſeſtädte ſegelten ſodann mit den indiſchen und „italieniſchen Güthern nach den Häfen der baltiſchen „See, oder verfuhren dieſelbe auf den groſſen Flüſ„ſen in das Herz von Deutſchland.

„Die ununterbrochene Gemeinſchaft, welche „hierdurch zwiſchen den nordiſchen und ſüdlichen Län„dern Europens entſtand, belehrte jeden Theil von „dem, was ihm fehlte. Der daraus entſtandene „unglaubliche Vertrieb und Umſatz aller Arten von „Handelswaaren erwekte den Nacheifer der Nieder„länder. Ihr Fleiß verdoppelte ſich, ihre Wollen„und Leinwandfabriken, welche ſchon zu den Zeiten „Karls des Groſſen berühmt waren, zu erweitern,

„und

„und zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Da „jetzt Brugge der Mittelpunct war, in dem ſich die „italieniſchen und hanſeſtädtiſchen Kaufleute vereinig„ten, trieben die Flammländer mit beyden Handel„ſchaft, deren Ausgebreitheit und Vortheil den Eifer „der ganzen Nation bald ſo entflammte, daß Flan„dern und deſſen Angränzungen lange Zeit die volk„reichſten und bemitteltſten Länder Europens waren.

„Eduard der Dritte, König von England, er„ſtaunte über den blühenden Zuſtand dieſer Provin„zen, von dem er die Quelle zu entdecken ſcharfſinnig „genug war. Er fieng ſogleich an, ſich zu bemü„hen, den nämlichen Geiſt der Thätigkeit und des „Handels in ſeinen Unterthanen zu erwecken, die, „weil ſie bis hierzu die vortheilhafte Lage ihres Va„terlandes zum Handel nicht einmal ihrer Aufmerk„ſamkeit gewürdigt, und folglich die Quelle noch gar „nicht kennen gelernt hatten, aus der ihrer Inſel „dereinſt unermeßlicher Reichthum zuſtrömen könnte, „alle Art Handel vernachläßigten, und ſelbſt nicht „einmal jene Fabriken nachahmten, zu deren Unter„haltung ſie doch den Ausländern die urſprünglichen „Erforderniſſe lieferten. Eduard lockte einige flan„driſche Handwerker in ſeine Staaten, um ſich da „nieder zu laſſen. Er errichte die engliſchen Ma„nufakturen, gab verſchiedene gute Geſetze zum Vor„theil des Handels, und war der erſte, welcher den „Scharfſinn der Engländer auf jene Künſte lenkte, „durch welche England bis zum erſten Rang der han„deltreibenden Nationen erhoben worden iſt.

„Dieſe

„Dieſe Handelsbeförderung und die daraus ent„ſtandene Gemeinſchaft ſich ſonſt unbekannter Völker „mag immerhin, in Vergleich mit dem Fortgang „des Handels, welchen derſelbe ſeit zweyhundert Jah„ren gemacht hat, in wenigen Betracht gezogen werden „können: ſo war ſie nichtsdeſtoweniger auſſerordent„lich; ſo — wie ihre Folgen, die ſie hatte, wenn „man den Handelszuſtand vor dem zwölften Jahr„hundert mit Aufmerkſamkeit erwägt. Die Han„delſchaft iſt jene Mittlerin, welche die Vorurtheile „wegräumt, die ſonſt weit entfernte Völker von ein„ander hegen; ſie mildert die Sitten der Menſchen; „iſt das ſtärkſte Band der Freundſchaft ganzer Na„tionen, weil nur durch ſie deren wechſelſeitigen Be„dürfniſſen abgeholfen werden kann, und — lenkt „die Gemüther zu gegenſeitigen friedfertigen Geſin„nungen, weil Friede und Ruhe die Seele alles „Handels iſt. Sobald der Handelsgeiſt in einem „Staate die Oberhand erhält, ſo ſiehet man dieſes „Staats Regierung, deſſen Bündniſſe und Kriegs„geſchäfte augenblicklich eine ganz andere Richtung „nehmen. Die Geſchichtsbücher der italieniſchen „Provinzen liefern hiervon den auffallendſten Beweis, „ſo wie die Geſchichte der Hanſeſtädte und der Nie„derländer aus jener Zeit. In dem Maaß, in wel„chem der Handel verſchiedener europäiſchen Völker an„wuchs, nahm auch diejenige Biederheit und Verfeine„rung der Sitten derſelben zu, durch welche kultivirte „Nationen ſich von rohen und wilden Völkern ſo vor„theilhaft unterſcheiden [14]). Dieſer

[14]) Robertſon Hiſt. van Karel den V. I. Th. S. 130. u. f.

Dieſer nämliche Schriftſteller erzählt uns von Spanien: „daß die Anzahl der ſpaniſchen Städte „zu Anfang des 15ten Jahrhunderts ſehr groß war; „und", fährt er fort, „ſie waren verhältnißmäßig „beſſer bevölkert, als alle übrige europäiſche Städte, „die von Italien und den Niederlanden ausgenom„men. Die Mauren hatten zur Zeit ihrer Herr„ſchaft Fabriken errichtet. Die Chriſten, die ſich „mit dieſem Volk vermiſchten, erlernten deſſen Kün„ſte, und fuhren fort, ſie auszuüben. Der Han„del verſchiedener ſpaniſcher Städte ſcheint damals „ſchon ſehr groß geweſen zu ſeyn, und der Hand„lungsgeiſt erhielte deren Volkreichheit, und die „Furcht vor gegenſeitiger Gefahr knüpfte unter ihnen „ein gemeinſchaftliches Bündniß [15]).

„Man hat mehrere klare Beweiſe", ſagt Robertſon [16]), „von dem Glanze, von der Macht und „von dem Reichthum der ſpaniſchen Städte. Hie„ronymus Paulus gab im Jahr 1491 eine Beſchrei„bung von Barcellona heraus, worin er die Gröſſe „dieſer Stadt mit Neapel, und die Schönheit und „Zierlichkeit ihrer Gebäude, die Verſchiedenheit ih„rer Handwerker und die Ausgebreitheit ihres Han„dels mit der von Florenz vergleicht [17]). Mari„näus beſchreibt Toledo als eine groſſe und volkreiche Stadt.

[15]) Ibid. S. 244. u. 245.

[16]) Roberts Hiſt. van Karel den V. II. Th. S. 243. 244 245.

[17]) Hieronymus Paulus apud Scottum. Script. Hiſp. II. p. 844.

„Stadt. Eine beträchtliche Anzahl ihrer Einwohner „waren von Anſehen und hohem Range; ſie trieb „einen groſſen Handel, legte ſich vorzüglich auf die „Verfertigung wollener und ſeidener Zeuge, und die „Anzahl ihrer Einwohner, welche durch ihre Arbeit „von dieſen zween Zweigen des Handels ihr Brod „gewannen, belief ſich nächſt auf die zehntauſend [18]). „Ich kenne keine Stadt, ſagt dieſer Schriftſteller, deren „Schönheit und Reichthum ſich mit Valladolid meſ„ſen könnte [19]). Von den nachſtehenden Umſtän„den kann man auf ihre Volkreichheit ſchlieſſen. „Im Jahr 1516 ergriffen ihre Bürger die Waffen, „um ſich den wider ſie geſchmiedeten Entwürfen des „Kardinals Himenes zu widerſetzen; und ſie zähl„ten in der Stadt und auf deren Grundgebiet 30000 „ſtreitbare Männer. — Sandov. Vida del Em„per. Carl V. Tom. I. p. 18. —

„Die Fabriken der ſpaniſchen Städte halfen „nicht nur allein den einheimiſchen Bedürfniſſen ab; „ſondern ſie verſandten auch eine groſſe Menge ihrer „verfertigten Zeuge in andere Länder, und dieſer „Handel war eine der vornehmſten Quellen des Reich„thums der Spanier. Die Seegeſetze der Stadt „Barcellona wurden in ſpätern Zeiten zum Grunde „des jüngern Handelsrechts gelegt, ſo wie ehemals „die leges Rhodiae in frühern Zeiten. Alle han„deltreibende Städte in Italien nahmen dieſe Geſetze „an, und ihr Handel wurde nach denſelben regiert. —

 „Sandi

18) Marinaeus ubi ſupra. p. 308.
19) Ibid. p. 312.

„Sandi ſtoria civile Veneziana Vol. II. p. 865. —
„Aus verſchiedenen Verordnungen der Könige von
„Frankreich erhellet, daß die aragoniſchen und kaſti-
„lianiſchen Kaufleute auf denſelben Fuß behandelt,
„und mit den nämlichen Freyheiten begabt wurden,
„wie die Italiener. *Ordonnances des Rois* Tom.
„II. p. 135. III. p. 166. 504. 635. Städte, von ei-
„nem ſo blühenden Wohlſtande wurden gar bald ein
„anſehnlicher Theil des Reichs, und erhielten großen
„Antheil an der geſetzgebenden Gewalt. Der Ma-
„giſtrat und die Regierung von Barcellona ſtrebten
„nach der höchſten Ehre, die Unterthanen in Spa-
„nien nur immer zu Theil werden kann; nämlich
„nach der Ehre, ſich in Gegenwart ihres Königs zu
„bedecken, und als Groſſe des Reichs behandelt zu
„werden. — Origin. de la Dignidad de Grande
„de Caſtilla, por dom Allonſo Carillo. Madr. 1657.
„p. 18."

Irgendwo anders bemerkt der Herr Robertſon, daß Valladolid eine der anſehnlichſten Städte in Spanien, und der vornehmſte Stapel- oder Sammelplatz der ſegoviſchen Manufakturwaaren und der Güther verſchiedener anderer Städte war. Obſchon aber die Italiener in mancherley Betracht die übrigen europäiſchen Völker freylich mögen übertroffen haben; ſo gehet doch Herr Robertſon etwas zu weit, wenn er behauptet, daß im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert der europäiſche Handel ganz allein in den Händen der Italiener geweſen wäre. Die Germanier, die Gallier und alle an der Nordſee wohnende Völker waren, wie wir ſchon oben be-

wieſen

wieſen haben [20]), von jeher als handeltreibende Nationen bekannt, und berühmt, ſowohl wegen ihrer Geſchicklichkeit in der Schiffahrt, als wie auch wegen ihrer Seemacht. Wie läßt ſich aber eine große Seemacht und eine beträchtliche Schiffahrt ohne Handel denken? Die Seeräubereyen der Dänen oder Normänner ſetzen ein Volk voraus, welches im Stande ſeyn mußte, Schiffe auszurüſten; und dergleichen Ausrüſtungen ſetzen wiederum einen Handel voraus. Wie hätte doch zum Beyſpiel Godefriedus, König von Dännemark, den uns die Geſchichte als einen mächtigen Fürſten zu Waſſer und zu Lande ſchildert, im Jahr 808 einen Kriegszug gegen die Frießen unternehmen können, wenn die Dänen ſich nicht zuvor ſchon auf Handel und Seefahrt gelegt hätten, da bey dieſem Feldzuge über 200 Schiffe gebraucht worden ſind? Dieſer Fürſt verheerte auf dieſem Zuge eine däniſche Handelsſtadt, Rerik genannt, die an dem Seeufer lag, und führte die Kaufleute aus derſelben mit ſich hinweg [21]); folglich muß dieſe Stadt, in Hinſicht auf Handel, und nach dem Zuſtande damaliger Zeiten, ſchon ſehr anſehnlich geweſen ſeyn. Wenn man lieſt, daß eine Flotte der Normänner in den Kanal eingedrungen ſey; kann man ſich dann wohl des Gedankens erwehren, daß dieſe Nation Handel getrieben haben müſſe?

[20]) Erſter Theil S. 170.
[21]) Vad. Hiſt. II. Th. S. 36.

„In Alamaniae partibus variae habitant gentium „nationes, quae valde forent utiles et neceſſariae ad „muniendum negotium maritimae de Egypto et ſpe„cialiter Tremartii, qui habitant in extremis parti„bus maritinae Archiepiſcopi Bremenſis: nec non „et Friſones, qui deorſum habitant a Wasfallae pro„vincia prope mare, ac etiam gentes de provincia „Dulandae ac Sylandae, qui morantur deorſum „verſus mare de Comitatu Gelrae atque Cleve..... „Et ſi aliquae gentes debent ſimul benefacere, de„bent Alamanni cum Venetis, cum multi eorum „Venetiis converſentur, et in armatis Venetorum „ſumantur, et bene ſe habeant, multique Venetiis „cum uxoribus et filiis commorentur.“ [22])

Der Geſchichtſchreiber Wagenaar, der dieſe Stelle anführt, bemerkt auch allda, wo er der Hungersnoth gedenket, mit welcher Holland im Jahr 1315 heimgeſucht wurde, daß die nordiſchen Völker mit ihren Schiffen Getraide nach Holland brachten, und vorzüglich in dem Haven vor Dortrecht, und andrer Städte dafür Kaufmannswaaren aufkauften, um Ladungen für ihre Schiffe zuſammenzubringen. Wir haben oben [23]) ſchon weitläuftiger von dem Handel geſprochen, den man hier zu Lande nach der Oſtſee hin, und aus derſelben wieder hieher zu trieb; und man wird daraus geſehen haben, daß zur ſelben Zeit der Handel und die Schiffahrt der nordiſchen Völker und der Bewohner der Oſtſee unſern Handel und unſere Schiffahrt bey weitem übertraf [24]).

Sie

22) Vad. Hiſt III. Th. S. 251.
23) Ibid. I. Th. S. 165. u. f.
24) Ibid. III. Th. S. 201.

Sie verſahen uns mit Holz, Eiſen und andern Waaren; beſonders mit hamburger Bier, welches die Holländer nach Flandern und Braband verſchickten. auch brachten ſie ihr Vieh bey uns zu Markte [25]).

Ueberdies wurden die nordiſchen Städte nachher auch unter dem Namen der Hanſeeſtädte bekannt, denen Herr Robertſon das Zeugniß giebt, daß ihr Handel ſchon lange vor dem zwölften Jahrhundert geblühet habe. Und obſchon man den Urſprung des Hanſeebundes nicht früher hinauf, als in das 1241ſte Jahr ſetzet; ſo iſt doch kein Zweifel, daß Hamburg, Lübeck, und andere nordiſche Städt mehr, ſchon lange vor dieſer Zeit Handel getrieben haben. Wären dieſe Städte und ihr Handel damals noch in ihrer Kindheit geweſen; ſo hätten die Holländer und Seeländer nicht nöthig gehabt, im Jahr 1434 eine ganze Flotte auszurüſten, um den Handel nur **einer einzigen** dieſer verbündeten Städte zu beeinträchtigen; und eben ſo überflüßig würde denn die Errichtung der Flotte im Jahr 1437 geweſen ſeyn, die beſtimmt ward, den Handel der Holländer und Seeländer gegen die Unternehmungen der Hanſeeſtädte zu beſchirmen und zu ſichern. Dergleichen anſehnliche Zurüſtungen beweiſen ſonnenklar, daß der Feind, gegen den man ſie machte, ſtark und mächtig genug geweſen ſeyn muß.

In den Remonſtrationen, welche die Staaten von Holland im Jahr 1545 Karl dem Fünften mach-

 ten,

[25]) Vad. Hiſt. I. Th. S. 205.

ten [26]), ſprechen ſie unter andern auch von dem Handel, den die Holländer in Spanien, Portugall, Deutſchland, Schottland und vorzüglich in Dännemark, Norwegen und andern nordiſchen Ländern trieben, woher ſie viele Waaren und Handelsartikel, beſonders vielen Waizen und anderes Getraide, erhielten. Beweißt nicht alles dies, daß die nordiſchen Völker einen beträchtlichen Akkerbau unterhalten, daß ſie Scheuren, Magazine und Packhäuſer beſitzen mußten, in denen ſie ihren Waarenüberfluß zum Verkauf an Ausländer aufbewahrten? — Die nämlichen Remonſtrationen ſprechen auch noch von Bündniſſen, welche die Grafen von Holland mit den Königen von Dännemark, Norwegen, Schweden; mit den Fürſten von Schleswig und Hollſtein und mit den wendiſchen Hanſe- und andern nordiſchen Städten ehedem geſchloſſen haben.

Die Staaten von Holland erinnern ferner: daß, Kraft dieſer Bündniſſe, die Kaufleute aller dieſer Völker Holland jederzeit mit allerley Arten von Waaren ſehr fleißig beſucht hätten. Sie erinnern Karl den Fünften, daß dieſe Bündniſſe durch ſeine Vorfahren eingegangen worden wären, welches beweiſt, daß ſchon lange vor der Zeit dieſes Monarchen im europäiſchen Norden handeltreibende Länder und Städte geweſen ſeyn müſſen. Auch bemerkten die Staaten von Holland, daß die Kaufleute die Häfen von Hamburg und Embden vorzüglich gern wegen ihrer beſondern Güte und Sicherheit beſuchten; und

[26]) Erſter Theil, Beylage A.

und daß die fremden Fürſten, namentlich der König von England und Portugall, den nordiſchen Kaufleuten mehr Freyheiten, als ihren eigenen Unterthanen, ertheilten. Sie ſprachen nicht weniger von den Städten Danzig, Embden und Bremen als ſtark handeltreibenden Städten, die ſogar von Spaniern, Sicilianern, Italienern, Portugieſen und mehreren anderen Völkern weit und breit her beſucht würden. Sie gedenken ferner der Händel, welche die unſrigen mit den Hanſeſtädten hatten; des Beyſtandes, den wir oft den nordiſchen Mächten leiſteten, und von dem wir oben ein mehreres geſagt haben [27]). Sie geſtehen, daß die nordiſchen Völker und die Bewohner der Oſtſee ſich ſchon lange vor dem zwölſten Jahrhundert auf den Handel gelegt hätten. Ja ſelbſt bis auf den heutigen Tag beruft man ſich in den holländiſchen Gerichtshöfen auf das Wisbuyſche Seerecht [28]).

Unſerer Meynung nach ſcheint Herr Robertſon bey dem, was er von der Handelſchaft der Italiener ſagt, weniger Rückſicht auf den allgemeinen Lauf des Handels, als vielmehr nur auf gewiſſe Zweige deſſelben, genommen zu haben, in denen die Italiener freylich die andern europäiſchen Völker eine Zeitlang übertrafen. Mit einem Wort, das Gemälde, welches

[27]) Erſter Theil. S. 133. u. f.

[28]) Wisbuy, eine ſchwediſche Stadt, die Hauptſtadt des Eylandes Gothland, war vor Alters ſehr berühmt und reich; jetzt aber beynahe ganz verfallen. Man will, daß dort die Seekarten zuerſt erfunden ſeyn ſollen.

ches er uns von dem Fortgange des europäiſchen Handels macht, ſcheint nicht getreu genug zu ſeyn, und verträgt ſich nicht mit demjenigen, das wir aus Jahrbüchern der Völker gezogen haben [29]).

Herr Velly ſagt [30]), daß man ſchon zur Zeit Konſtantins des Groſſen in verſchiedenen Städten Galliens Zeughäuſer angelegt hatte, in denen man das nöthige Gewehr für das Kriegsvolk verfertigte; daß man alle Arten Waffen zu Strasburg machte; daß Maçon die Pfeile und Bogen beſorgte; Rheims die Schwerdter; Autun die Harniſche; Amiens, Trier und Soiſſons aber die Schilde und das Geſchirr für die Pferde lieferten.

Im Jahr 810 ließ Karl der Große [31]) eine beträchtliche Menge Schiffe zu Gent bauen. Hieraus darf man mit Recht folgern, daß in dieſer Stadt nicht nur eine große Anzahl zu dieſer Arbeit bequemer Arbeitsleute ſich befanden; ſondern daß ſie auch Magazine beſaß, die hinlänglich mit den hierzu erforderlichen Baumaterialien verſehen waren. Als im Jahr 1302. die Königin von Frankreich, Philipp den Vierten, ihren Gemahl, nach Flandern begleitete, und zu Brugge ankam; erſtaunte dieſe Monarchin über den Schmuck der daſigen Weiber. „Ich glaub„te, ſagte ſie, hier die einzigſte Königin zu ſeyn, „allein ich fand mehr, als 600 Frauen, die mir [illegible] „durch

29) Erſter Theil und deſſen Beylagen.
30) Hiſt. de Franc. diſcours prelim. p. 21.
31) Erſter Theil. Seite 111 und 112.

„durch die Koſtbarkeit ihrer Kleider, und ihres An„zugs dieſe Würde hätten ſtreitig machen können [32]).

„Flandern," ſagt Villaret vom Zuſtande dieſer Provinz im 14. Jahrhundert [33]), „war das einzige „Land in Europa, in dem man die koſtbaren Tape„ten machte, die man erſt im vorigen Jahrhundert „ganz zu ihrer Vollkommenheit brachte. Die ſchön„ſten Tücher kamen aus den Fabriken von Gent und „Brugge. Dieſe hatten zu ihren Arbeiten engliſche „Wolle nöthig, welcher Umſtand die gegenſeitige „Freundſchaft dieſer beiden Völker nicht wenig un„terhielt. Die flanderſchen Tuch- und Teppichfa„briken, welche die übrigen Handelszweige zu ihren „Folgen hatten, überſtrömten die Niederlande mit „Ueberfluß, indeß man dieſe nämlichen Quellen des „Seegens in Frankreich verwahrloſete, und ſeine Zeit „durch Uebungen irrender Ritterſchaft, kindiſcher „Tändeleyen, und läppiſcher Beſchäftigungen tödtete. „Wenn man die Privilegien und vornehmſten Frey„heiten der vornehmſten flanderiſchen Städte un„terſucht, ſo findet man: daß ſie ſamt und ſonders „ihren Handel betreffen. Alle ſind voll von Bewei„ſen der wachſamſten Aufmerkſamkeit auch auf die „kleinſten Umſtände der verſchiedenen Künſte und „Handwerke, welche damals dieſe arbeitſame Nation „betrieb. In den Privilegien, die man unſeren „Städten ertheilte, würdigt man ſich kaum ſo weit „herab, ſich mit dergleichen Gegenſtänden abzuge„ben;

32) Hiſt. de France. T. VII. p. 270.
33) Ibid. Tom. VIII. p. 352.

„ben; und der unbeſtimmte nachläſſige Ausdruck, „der in demſelben herrſcht, beweiſet deutlich, was „für einen geringen Werth man in dieſelben legte.“

Im Jahr 1396. überſchickte der König von Frankreich dem türkiſchen Kaiſer Bajazet eine Tapete von atrechter Arbeit, welche die Geſchichte Alexanders des Großen vorſtellte; nebſt verſchiedenen Ballen rheimſer Leinwand [34]).

Man begreift von ſelbſt, daß alle, einſt wegen Manufakturen oder Handel berühmte Städte, nicht auf einmahl in den blühenden Zuſtand gekommen ſind, in dem man ſie bereits im 14. Jahrhunderte erblickte. Fortſchritte dieſer Art haben, wie alle übrige Dinge in der Natur, ihre Stufen; und hieraus läßt ſich ſchlieſſen, daß dergleichen Städte ſchon vor dem 12. und 11. Jahrhundert ſich müſſen auf Seefahrt und Handel gelegt haben, worin ſie ſpäterhin ſo anſehnlich wurden. Dies muß am meiſten von den Einwohnern jener Länder und Städte gelten, denen man den Urſprung des allgemeinen Handels zuſchreibt; und es iſt gar nicht zu läugnen, daß ſie uns, aber nicht wir ihnen den Weg zur Handelſchaft gebahnt und angewieſen haben.

Vermuthlich waren auf dieſem Wege die Engländer die letzten; und doch wurde laut der Geſchichte, ſchon zu Julius Cäſars Zeiten aus Gallien nach England, und von da wieder nach Gallien ein gewiſſer Handel getrieben [35]). Wir leſen, daß, ſobald

34) Ibid. Tom. XII. p. 243.

35) Caeſar. Comment. Lib. III. de B. G. §. 8. ſeqq.

bald die Großbrittannier helle Köpfe an die Spitze ihrer Regierung bekamen, dieſelben ſogleich auf Künſte und Handelſchaft den größten Fleiß, und ihre ganze Aufmerkſamkeit verwandt haben [36]). Unſere obige Stelle [37]) beweiſet, daß unter Karln dem Großen zwiſchen Frankreich und England ein beſtimmter Handel im Gange war; und was wir hier oben Seite 20. ſagten, aus dem erhellet: daß England Frankreich mit Korn, Eiſen, Zinn, Bley, Häuten und Jagdhunden verſorgte, woraus der damalige Handel der Engländer nicht weniger unbezweifelt wird. Wenn man überdies bedenkt, daß die Römer das Korn, welches ſie für ihre, gegen die Chamavier und Frießen ins Feld geſtellte Armee nöthig hatten, aus England herüber kommen ließen [38]); ſo wird es ganz unglaublich, daß auf dieſer Inſel Landbau und Handel in ältern Zeiten gänzlich vernachläſſiget geworden ſeyn ſollten, und daß die Engländer erſt unter Eduard dem Dritten, wie Herr Robertſon erzählt, ſollten angefangen haben, ſich auf die Bearbeitung dieſer wichtigen Nahrungszweige zu legen. Wenn Wagenaar von den Mißhelligkeiten redet, welche im Jahr 1275. zwiſchen den Holländern und Engländern entſtanden; ſo ſagt er: daß zwiſchen dieſen beyden Völkern verſchiedene Jahrhunderte hindurch Handelſchaft getrieben

[36]) Erſter Theil. Seite 106. u. f. Seite 200. u. f.
[37]) Dieſer Theil. Seite 17.
[38]) Except. de Legat. ex Hiſt. Eunapii p. 11. Edit. Ven. de anno 1729.

ben worden ſey; daß die Holländer nicht nur allein Wolle, ſondern auch Metalle aus England erhielten; und daß Florenz V. ungemünztes Silber von dorther kommen ließ, um Geld davon zu ſchlagen [39]).

Wenn der Abt Millot, dieſer vortrefliche Geſchichtſchreiber, deſſen Werke man jederzeit mit neuem Vergnügen wieder lieſt, von den Einrichtungen ſpricht, welche Alfred zum Beſten Englands traf, ſo ſetzt er hinzu: „Aber, von allen dieſen Einrichtungen war die Anſtellung der Seemacht die allernützlichſte. Dieſe ihnen ſo nahe gelegene Quelle „des Glücks hatten bisher die Engländer gänzlich „vernachläſſiget; denn woher konnten ſie wohl gröſ„ſeren Vortheil ziehen, als aus der ſie rund um um„gebenden See? ſo groß iſt die Blindheit der Völ„ker! Es werden groſſe Bedürfniſſe und groſſe „Männer erfordert, um Menſchen auf das zu leiten, „was ihre Glückſeeligkeit ausmacht. Hundert und „dreyſſig auf der Küſte hin und her vertheilte Schif„fe ſicherten die Engländer gegen die kleinen ſeeräu„beriſchen Flotten, die man vorher ohne allen Wi„derſtand landen ſahe. Alfred übte ſein Volk in „der Schiffahrt, und berief fremde Matroſen, de„ren Hülfe man damals nicht entbehren konnte. „Kann man es glauben, ſetzt Herr Millot hinzu; daß „dieſe Kunſt, den Engländern damals beynahe noch „ganz unbekannt, dereinſt der Grundſtein ihrer „Größe werden würde [40]).

„Hume

39) Vad. Hiſt. III. Th. S. 21.

40) Millot, Elemens de l'Hiſt. d'Anglet. Tom. I. p. 38. Edit. de Leyde.

„Hume bezeuget von Alfred folgendes: dieſer „Fürſt, ſagt er, vernachläſſigte nicht die Handwer„ke aufzumuntern, welche für das geſellſchaftliche „Leben die nützlichſten ſind. Er lockte die geſchick„teſten und fleiſſigſten Fremdlinge überallher an ſich, „um ſeine durch die Dänen verheerte Landſchaften mit „ihnen wieder zu bevölkern. Er führte alle Ar„ten von Manufakturen ein, und begünſtigte „dieſelben; und wer eine nützliche Erfindung „machte, oder dieſelbe zu ihrer Vollkommen„heit brachte, blieb unter ſeiner Regierung „nicht unbelohnt. Die fleiſſigſten ſeiner Unter„thanen munterte er auf, ſich auf die Schiffahrt zu „legen, mit der Abſicht: den Handel in weit „entlegene Länder zu verbreiten, und die ſeini„gen zu bereichen, indeß ſie ihren Mitbürgern ein „Beyſpiel zur Nacheiferung gäben. Er gab den „ſiebenten Theil ſeiner Einkünfte ab, eine Anzahl „Arbeitsleute damit zu unterhalten, die er beſtändig „zur Wiedererbauung ſeiner verwüſteten Städte, „Schlöſſer, Palläſte und Klöſter brauchte. Die „mittelländiſche See, und die beyden Indien „verſchaften ihm auſſer den Nothwendigkeiten „des Lebens, auch die überflüßigen und koſtba„ren Naturerzeugniſſe [41]).“ Hume erzählt ferner, daß Athelstan, einer der weiſeſten und thätigſten Fürſten ſeiner Zeit, ein ſehr merkwürdiges Geſetze machte, Kraft deſſen jeder Kaufmann, der auf ſeine

[41]) Hiſtoire de la maiſon de Plentagenet. T. I. p. 198. in 12mo.

ſeine Koſten zwey große Seereiſen gethan haben würde, zu dem Range der Thenes, das heißt: in den Adelſtand erhoben werden ſollte. Athelstan regierte in dem zehnten Jahrhundert [42]). Der König Edgard, der im Jahr 955. herrſchte, unterhielte eine geübte Armee. Er bauete, und unterhielt eine mächtige Flotte; und damit er die Matroſen üben, und ſeinen Feinden beſtändig eine fürchtliche Seemacht zeigen könnte, unterhielte er beſtändig drey kleine Geſchwader von Kriegsſchiffen längſt den Küſten, und befahl denſelben, ſeine Staaten von Zeit zu Zeit zu umſeegeln [43]). Aus der Verordnung des Königs Johann vom 15. Junii des Jahrs 1215. erhellet: daß ſchon damals fremde Kaufleute nach England handelten, und daß auch ſchon die engliſchen Kaufleute in fremde Länder Handel trieben. „Omnes „Mercatores niſi publice prohibiti fuerint, habeant „ſalvum & ſecurum exire de Anglia & venire in Angliam & morari; & ire tam per terram quam per „aquam ad emendum vel vendendum ſine omnibus „toltis malis per antiquas & rectas conſuetudines, „praeterquam in tempore Warrae, & ſi ſint de terra contra nos Werrina: & ſi tales inveniantur in „terra noſtra in principio Warrae, attachientur ſine „damno corporum vel rerum; donec ſciatur a nobis vel capitali juſtitiario noſtro quomodo mercatores terrae noſtrae tractentur in terra contra nos „Werrina; & ſi noſtri ſalvi ſint ibi, alii ſalvi ſint „in terra noſtra [44]).“

Wir

[42]) Hume ibid. pag. 216.
[43]) Hume ibid. pag. 238.
[44]) Corps diplom. T. I. p. 155. col. 1.

Wir haben oben geſagt [45]): daß die Einwohner von Tiel, einer Stadt an der Waal, die jetzt nur noch von wenig Erheblichkeit iſt, im Jahr 1018. bey dem Kayſer gegen Dieterich dem Dritten, Grafen von Holland, Klage erhoben, daß derſelbe diejenigen Waaren mit Abgaben beſchwerete, welche vor Dortrecht vorbey geführt würden, einer Stadt, die er erſt kurz zuvor erbauet hatte. Sie erklärten dabey, daß, wenn man ſie nicht von dieſen drückenden Beſchwerden befreyete, ſie nicht länger mehr im Stande wären, nach England zu handeln; und daß dieſes auch die Engländer bewegen würde, nicht mehr nach Holland zu kommen [46]).

Eduard der Erſte verlegte den Stapel der Wolle nach Dortrecht, und erlaubte in einem offenen Freyheitsbriefe vom November des Jahrs 1295. den Holl- und Seeländern die freye Fiſcherey an der Küſte vor Yarmouth. Im Jahr 1380. ſchloß Wilhelm, Herzog von Gelderland, ein Bündniß mit Richard dem Zweyten, König von England, Kraft deſſen dieſer Monarch den Gelderſchen Unterthanen die Lebenszeit ihres Herzogs über die Handelsfreyheit ertheilte.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts giengen die Engländer mit den Frießen einen Vertrag ein, um den Räubereyen ein Ende zu machen, welche dieſe gegen die Schiffe jener ausübten. Die Bündniſſe, welche die Engländer mit den Grafen von Holland in den Jahren 1467, 1478, 1487, 1496 und 1506. errich-

[45]) Erſter Theil. Seite 196.
[46]) Vaderl. Hiſt. Th. II. S. 141.

errichteten, und Kraft deren ſie ſich öfters die Zollfreyheit bedungen, beweiſen ebenfalls: daß dieſe Nation die Vortheile der Handlung nicht verkannte.

Hume gedenkt eines Geſetzes, welches unter der Regierung Heinrichs des Achten gegeben wurde, und in dem eine ſehr merkwürdige Stelle vorkommt, aus der man ſchlieſſen ſollte, daß England viel von dem Flor verlohren haben müſte, in welchem es vorher geweſen war. „Man hat, ſagt Hume [47]), unter „der Regierung Karls des Zweyten befohlen, daß „keine Obrigkeit einer Stadt oder einer Burg, in „der ſie ihres Amtes halber Reſidenz halten muſte, „befugt ſeyn ſolle: Weine, Getraide und Eßwaaren, „die Zeit ihrer Bedienung hindurch, weder im Groſ„ſen noch im Kleinen zu verkaufen. Dies Geſetz, „fährt Herr Hume fort, ſchien ſehr weiſe, weil es „die Frevel am kräftigſten verhüten konnte, die die„jenigen gar leicht hätten begehen können, deren „Pflicht es war, auf billige Preiſe der Waaren, und „auf richtiges Maaß und Gewicht zu ſehen.

„Nichts deſtoweniger wurde dieſes Geſetz unter „der Regierung Heinrichs des Achten widerrufen. „Hierzu gab man folgenden Beweggrund an: daß „ſeit der Zeit dieſes Geſetzes, die meiſten der dem „Königreiche England einverleibten Schlöſſer und „Städte, in beträchtlichen Verfall gekommen wä„ren, und unter ihren Bewohnern faſt gar keine „Kaufleute ins Große, und andere bemittelte Ein„geſeſ-

47) Hume Hiſtor. de la Maiſon de Tudor. Tom. III. p. 104. in 12mo.

„geſeſſene mehr angetroffen würden, wie vor dieſem „Geſetz. Daß die Bürgerſchaften derſelben ſeither „vielmehr bis auf wenige Bäcker, Wirthe, Fiſch„händler, und andere geringe Leute zuſammenge„ſchmolzen wären, welche mit Lebensmitteln handel„ten; und daß man jetzt faſt niemand unter ihnen „fände, der die Stelle eines Gerichtsverweſers zu „bekleiden verdiente. Die Menſchen, ſpricht Herr „Hume weiter, ſind immer ſehr geneigt den verfloſ„ſenen Zeiten mehr Werth, als den gegenwärtigen „beyzulegen, und man würde zu voreilig handeln, „wenn man dieſe vorgeſchützten Gründe des Parle„ments ſo gerade zu annehmen wollte, ohne mehrere „Beweiſe darüber zu haben.“

Dieſe letztere Anmerkung des Herrn Hume ſcheinet uns keine Frucht einer gründlichen Beurtheilung der Sache zu ſeyn. Wenn Geſetze und Urkunden kein gültiger Beweis für Geſchichte und Thatſachen mehr ſeyn ſollen, wo ſoll man dergleichen Beweiſe dann finden? Wenn uns jemand ſagte: Brugge, Gent, und andere Städte Flanderns ſind ſeit 400 Jahren ſehr in Verfall gekommen, hieſſe das ihn wohl widerlegen, wenn man antwortete, **die Menſchen halten die alten Zeiten immer für beſſer, als die neuern**, da ſich ſein Urtheil doch auf eine öffentliche Urkunde der Verſammlung einer ganzen Nation gründet? Ich glaube, man ſollte mit beſſerem Fug behaupten dürfen, daß man von den lobenswürdigen Bemühungen der Menſchen keine zuverläſſige Nachricht habe, die ſie anwandten, um durch Ackerbau, Schiffahrt und Handel, ihre Lände-

reyen und Beſitzungen in einen blühenden Zuſtand zu verſetzen; weil die Schriftſteller ſich von jeher nur bemüheten, die Blutbäder, Verheerungen und Kriege der Fürſten zu erzählen, die ſie entweder zur Vertheidigung wirklicher oder auch nur gewähnter Rechte anrichteten, ohne ſich im mindeſten um den friedfertigen und ſtillen Gang der menſchlichen Vernunft und deren wohlthätigen Folgen zu bekümmern.

Man muß freylich nicht alles blindlings glauben, was die Geſetze beurkunden; allein man muß auch nichts ohne Urſache verwerfen. Wer in der Geſchichte ernſtlich nach Wahrheit ſucht, der muß alle Umſtände der Sachen wohl erwägen, ehe er etwas annimmt, oder für falſch hält.

Die Klagen der Engländer vom Jahr 1558. über die groſſe Menge Tücher, welche die Geſellſchaft der Hanſeeſtädte, die Stilyard genannt, aus England ausführete, beweiſen hinlänglich, daß, wenn ſie auch nicht gerade die erſten waren, welche Tücher verfertigten, ſie doch auch nicht bis auf unſere Zeiten gewartet haben, um ſich auf dieſe Fabrikwaare zu legen. Da die deutſche Geſellſchaft im Jahr 1558. vier und vierzig tauſend Stücke Tuch ausführte, weil verſchiedene Städte Deutſchlands und der Niederlande ſich Mühe gaben, den Stapel der engliſchen Tücher zu bekommen; ſo müſſen ja die Engländer damals ohne Widerſpruch in dieſer Art Fabrike den andern Völkern den Rang abgewonnen haben, obſchon ſie gleich ſchon vor den Engländern im Beſitze dieſer Waare waren.

Wenn

Wenn man die Geſchichte von England lieſet, ſo findet man beſtätigt, was die Geſchichten aller Völker bezeugen; nämlich: Schiffahrt und Handel blühen oder verdorren nach dem Maaße ihrer Begünſtigungen und Freyheiten, oder ihrer Vernachläſſigung und Bedrückung. Unter der Regierung der König Eliſabeth wuchſen Schiffahrt, Handel und Manufakturen ſchnell empor. Man behauptet, daß im Jahr 1562. der engliſche Tuchhandel nach den Niederlanden über 5 Millionen betragen habe. Unter der Regierung dieſer Fürſtin wurde auch das Bündniß vom Jahr 1496. mit Holland erneuert.

Siehe da Leſer, eine Menge gegründeter Zeugniſſe, die gewiß hinlänglich genug beweiſen, daß man ſehr irren würde, wenn man behauptete: daß keine europäiſche Völker eher etwas von Handel und Schiffahrt gewuſt hätten, als bis wir durch dieſelbe ſchon zu einer reichen Nation geworden wären. Dieſe Meynung, die man faſt durchgängig hegte, war ein ſo wichtiger Irrthum, daß es ſich wohl der Mühe verlohnte, ſich bey deſſen Ausrottung etwas länger zu verweilen. Fordert man noch etwas mehr zur völligen Ueberzeugung? ſo leſe man, wer die erſten Reiſen zur Entdeckung beyder Indien unternahm, und bey welchen Völkern die Zurüſtungen hierzu geſchahen; und man wird aufhören, über Nebenbuhler im Handel und in der Seefahrt zu klagen; aufhören, dieſer eingebildeten Nebenbuhlerſchaft den Verfall unſerer Handelſchaft und Schiffahrt zuzuſchreiben, und ſchuld zu geben.

Iſt wohl der Nacheifer anderer Völker daran Schuld, daß Flandern und deſſen benachbarte Provinzen nicht mehr die wohlhabendſten, die bevölkertſten und angebauteſten Länder von Europa ſind? Waren Ausländer an dem Falle der Städte Brugge, Gent, Antwerpen, und hundert anderer Urſache? Gewiß iſt Amſterdam eine der erſten Handelsſtädte der Welt. Es iſt eben ſo gewiß, daß dieſe Stadt erſt ungefähr 600 Jahr alt iſt, indeß ſich Städte in Holland befinden, deren Alterthum das Alterthum der gräflichen Regierung überſteiget. Ein alter Schriftſteller, der zu Ende des 16 Jahrhunderts ſtarb, ſagt von Amſterdam: „Amſterdamum urbs recens anno ſalutis humanae milleſimo ducenteſimo aut circiter primum exorta.“ Ein anderer Schriftſteller des 15 Jahrhunderts nennt Amſterdam „oppidum amſtelredamenſe — ortu noviſſimum [48]).“ Alſo trieben Engländer, Franzoſen, Spanier, Portugieſen, kurz alle europäiſche Völker ſchon lange vorher Handel, ehe noch an den Grundſtein von Amſterdam gedacht wurde. Amſterdam hatte demnach nicht nur allein alle dieſe fremden Völker, ſondern auch mehrere, damals ſchon handelnde Städte Hollands und Gelderlands zu Nebenbuhlern, denen ſie doch allen den Rang abgelaufen hat. Was machte denn dieſe Stadt ſo wohlhabend, indeß ſo viele andere um ſie herum in Verfall geriethen? Konnte ſich nun eine ſo junge Stadt, ausländiſcher und inländiſcher Nebenbuhler ungeachtet, in

[48]) Wagenaar Beſchryving van Amſterdam.

in ſo kurzer Zeit über alle dieſelben empor ſchwingen, und ſich zur Königin der Handlung der ganzen Welt machen, hat man dann nicht unrecht, wann man den heutigen Verfall unſers Handels den Bemühungen fremder Völker zuſchreibt, von denen man irrig ſagt, ſie hätten ſonſt keinen Handel getrieben? Den einzigen Vortheil, den unſere Landsleute etwa über andere Völker je mögen gehabt haben, iſt ihre beſtändige Neigung zum Handel, und der übermäſſige Fleiß derſelben, ihn beſtändig blühend zu erhalten [49]). Dieſer unermüdete Eifer verſchafte ihnen den Sieg über fremde Nationen, und vorzüglich über die nordiſchen Hanſeſtädte, über welche letzteren die unſerigen erſt nach ihren indiſchen Eroberungen die Oberhand behielten. Wenn man alſo will, ſo ſind auch die heutigen Nichtbemühungen fremder Völker Urſache, daß unſer Handel und Seefahrt in Verfall geräth, denn, wenn man keinen Nebenbuhler hat, der uns aus dem Sattel heben könnte, ſo wird man träg und nachläſſig in ſeinen Geſchäften, weil uns keine Furcht quält, aus unſerm Beſitzſtande verdrängt zu werden.

[49]) Herr Cras, Profeſſor der Rechtsgelehrſamkeit zu Amſterdam, hielte einſt eine Rede über die weiſen Maximen der Regierung in Bezug auf die Beförderung des Handels. Er giebt darin verſchiedene Mittel an, die zur Vermehrung des amſterdamſchen Handels gedient haben. Dieſe Rede iſt ins niederdeutſche, unter dem Titel: „Voorzigtig Beleid der Staatsbeſtierderen in't bevorderen van den koophandel," überſetzt, und verdient geleſen zu werden.

In dieſem Verſtande muß man auch dasjenige nehmen, was in der Verhandlung, die der Vorſtellung Wilhelms des Vierten beygefügt wurde, und was allda über die zufälligen und äuſſerlichen Urſachen des Verfalls unſerer Fahrt und Handelsſchaft geſagt wird [50]).

„Man muß mit Wehmuth einſehen, daß viele „zufällige und äuſſerliche Urſachen ſich ergeben haben, „die in unſerem Handel wichtige Veränderungen „hervorbringen, und deſſen vorigen Wohlſtand nicht „wenig vermindern. Hieher gehört: daß die Be„drückungen des Handels in fremden Ländern jetzt „meiſtens aufhören; daß man die ehemalige Gleich„gültigkeit und Nachläßigkeit in demſelben verbeſſert „und aufgiebt; und daß man die Maximen der Re„publik, in Bezug auf die Beförderung des Handels „in andern Staaten zur Richtſchnur nimmt; daß „man, dieſen Maximen zufolge, auswärts anfängt, „Manufakturen und Fabriken zu begünſtigen und „die Unterthanen zur Seefahrt und Fiſcherey aufzu„muntern, welches alles freylich unſerm Handel und „dem Flor deſſelben nachtheilig ſeyn mußte und noch „iſt [51]). In frühern Zeiten war die Republik es „allein, die man als einen handeltreibenden Staat „anſehen konnte, und fremde Völker waren zufrie„den, was ſie auch bey uns ſowohl für die Ein- als „Ausfuhr bezahlen mußten, ohne zu unterſuchen, „ob ſie dieſe Koſten ſich entweder nicht erleichtern, „oder

[50]) Propoſitie van Z. D. H. Wilh. d. IV. S. 16. in 4.
[51]) Ibid. S. 27. und 28.

„oder wohl gar erſparen könnten. Allein ſeit dem „vorigen Jahrhundert hat ſich das Commerzſyſtem „durch ganz Europa verändert. Die fremden Na„tionen ſahen die erſtaunlichen Wirkungen und Fol„gen unſeres Handels, und zu welcher Höhe ſich der „Freyſtaat durch dieſelben emporgeſchwungen hatte; „ſie legten ſich daher mit mehreren Fleiß auf den „Handel, fuhren, um unſeren Zöllen auszuweichen, „unſer Land mit ihrem Ueberfluß vorbey, und ver„handelten denſelben ſelbſt, wo er am meiſten galt, „und wo ſie dafür auf die wohlfeilſte Art aus der er„ſten Hand ihre Bedürfniſſe eintauſchen konnten."

Inſofern ſich alſo andere Mächte mit ihrer Schiffahrt und Handelſchaft auf ſolche Handelszweige gelegt haben, die ſonſt entweder ganz, oder doch größtentheils, in unſeren Händen allein waren; inſofern hat uns dieſe Concurrenz auch wirklichen Abbruch gethan. Allein, würde wohl dieſe Concurrenz dergleichen Folgen für uns gehabt haben, wenn wir uns in einer ſolchen Verfaſſung zu erhalten gewußt hätten, die, wie ehemals, im Stande geweſen wäre, über alle unſere Handelsnebenbuhler den Sieg zu behaupten? **Das iſt es, worauf es eigentlich ankömmt!**

Ich hoffe, hiermit zur Vertilgung des allgemeinen Vorurtheils genug geſagt zu haben, „als wäre heutzutage unſer Handel darum in ſo ſchlechten Umſtänden, weil andere Völker an demſelben Theil zu bekommen gewußt haben;" ich konnte nicht umhin, dieſen Irrthum ſo weitläuftig zu widerlegen. Wenn **man einen Kranken heilen will, und verkennt**

die Urſachen ſeiner Krankheit; ſo macht man ſeine Umſtände noch ſchlimmer, weil man verkehrte Mittel braucht. So iſt es auch mit den Staatskrankheiten.

Es herrſcht noch ein anderes beynahe eben ſo allgemeines Vorurtheil bey uns; und hiervon das folgende.

Von dem Aufwand oder Luxus.

Man giebt dem Verfall unſeres Handels auch dem immer mehr einreiſſenden Luxus Schuld. — Aufwand und Wohlleben können an und für ſich den Handel eines Volks nicht verringern; ſie gereichen vielmehr zu deſſen mehrerem Aufnehmen, weil ſie die Bedürfniſſe des Lebens vermehren. Wenn Aufwand und Wohlleben hier einen Handelsmann ſtürzen; ſo erheben ſie dort einen andern: dem Staat liegt nichts daran, ob Peter oder Jakob den Handel treibe. Wollte man die berühmten Comptoire von Amſterdam aufzeichnen; ſo würde man gewiß nur ſehr wenige finden, deren Voreltern ſchon zur Zeit der Errichtung des Freyſtaats Kaufleute waren. Die alten Häuſer ſind abgeſtorben und eingegangen; die jetzt den größten Handel treiben, ſind neue Comptoire, welche entweder den Platz der alten eingenommen, oder ſich ſeit kurzer Zeit allda niedergelaſſen haben. So gehet die Handelſchaft beſtändig von dem einen Hauſe auf das andere über, indem dieſelbe nur bey den fleißigſten und ſparſamſten Menſchen einkehret und wohnen bleibt.

Der Verfall des Handels ſollte alſo inſofern der Verſchwendung und dem Luxus zugeſchrieben werden können; inwiefern dieſe nicht ſelten die Kaufleute verleiten, mehr auszugeben, als ſie einnehmen und gewinnen, und als die Zufälle des Riſiko's im Handel vertragen, wodurch freylich manches Comptoir zu Grunde gehet. Wer ſiehet aber nicht, daß die traurigen Folgen eines überſchwänglichen Luxus und Wohllebens nur ein oder das andere einzelne Haus treffen, und folglich nur den Privathandel einzelner Familien, nicht aber den allgemeinen Handel eines ganzen Volks, nachtheilig und hinderlich ſind? Ganz anders iſt es, wenn man Ueppigkeit und Aufwand von der moraliſchen Seite betrachtet. **Aufwand** und **Wohlleben** ſind überdies zwey Dinge, mit denen man gar verſchiedene Begriffe verbindet. In gewiſſem Sinne können ſie ſogar ſittlich gut ſeyn; es kommt alſo nur darauf an, in welchem Verſtande man dieſe zwey Worte nimmt, und was die Kräfte und die Einkünfte der Bürger erlauben. Man höre alſo auf, den Verfall unſeres Handels auf den Nacheifer anderer Völker und auf unſern Aufwand und unſere Ueppigkeit zu ſchieben; man ſteige vielmehr bis zum erſten Urſprung der wahren Quelle dieſes allgemeinen Unglücks hinauf, wenn dies uns auch zu mancherley für uns vielleicht unangenehmen Entdeckungen führen ſollte. Eine gute Haushälterin weigert ſich nicht, ſich, im Fall der Noth, auch noch an eine ſchärfere Aufſicht zu gewöhnen, als bisher die gewöhnliche war.

Das Schickſal unſerer niederländiſchen freyen Provinzen beweiſet uns, daß, je nachdem der Handel,

del, Handwerke und Künſte mehrere Fortſchritte machten, die Fürſten auch mehrere Abgaben von ihren Landſaſſen forderten. Siehe da den Urſprung und die erſte Grundurſache vom Verfall unſeres Handels und unſerer Seefahrt! Die Obrigkeiten ſahen ſich; um dieſe Forderungen zu befriedigen, gezwungen, Abgaben auf die Lebensmittel zu legen, und jede Stadt verfügte in dieſer Sache, was ihr das thunlichſte dünkte. Hieraus entſtanden die Schatzungen und Acciesegefälle der Städte, die nach und nach die Gewerbe und Handwerke zu drücken angefangen haben. Das Gift dieſer Neuerungen war langſam und ſchleichend; und ſo zehrten, ſo zu ſagen, unſere Profeßionen und Nahrungsgewerbe allmählig aus, und ein beynahe gänzlicher Verfall derſelben war die traurige Folge hiervon. In einigen Städten verpachtete man dieſe Staatsgefälle, und in andern beſtellte man Einnehmer zur Einſammlung derſelben. Dieſer Gegenſtand verdient die aufmerkſamſte Beſchauung.

Von den Auflagen und Abgaben.

Was wir beſſer oben erzählt haben, beweiſet uns, wie wenig unſere Vorfahren mit Auflagen und Abgaben beſchweret geweſen ſind, und dies vorzüglich in Hinſicht auf Handel, Schiffahrt und Lebensmittel. Die Zölle waren ohngefähr die einzigen Laſten, die ſie drückten, und von dieſen wurden ſie nicht ſelten befreyet.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die ungeheure Summe genau berechnen wollten, welche unſere

unſere Landſaſſen von den früheſten Zeiten her, bis auf den letzten Grafen herab, haben aufbringen müſſen. Für die Abſichten dieſes Werks iſt eine allgemeine Betrachtung dieſer Sache hinlänglich; wer mehr davon erfahren will, erhohle ſich Raths bey andern Schriftſtellern.

Unter der gräflichen Regierung waren die Beſitzer der Baronien, ſo wie alle übrige Vaſallen, verpflichtet, mit ihren Lehnsleuten dem Grafen zu dienen, und ſein Land beſchützen und vertheidigen zu helfen. Die Einwohner der Städte wurden von dieſem perſönlichen Kriegsdienſte entweder gänzlich, oder doch zum Theil, befreyet. „Sie mußten,“ ſagt Wagenaar, „noch überdies dreyjährliche oder auch „jährliche Beyträge, die man Bottingen oder Beden nannte, bezahlen, welche ſie noch bey ausserordentlichen Gelegenheiten auch unter dieſer Zeit zu „entrichten gehalten waren. Dies geſchahe, wenn „zum Beyſpiel der Graf an den kaiſerlichen Hofe erſcheinen mußte; wenn des Grafen Sohn oder Bruder Ritter wurde; wenn der Graf, ſeine Brüder „oder Schweſtern, oder auch ſeine Kinder, in die „Ehe traten. Dieſen Zuſchuß forderte der Graf „ebenfalls zu Anfang eines entſtandenen Krieges, „oder wohl gar auch nur aus bloſſer Furcht vor deſſen „Entſtehung [52].“

Dieſe Beden oder Schatzungen, welche eines Theils, ihrem Urſprunge nach, viel Aehnlichkeit mit

[52]) Wagenaar Vad. Hiſt. Th. III. S. 183. 184. 474. 480. Th. IV. S. 24. 30. 87. 101. 190. 391. 472. Th. V. S. 10. 41. 372. 373. u. 405.

mit jenen Abgaben haben, die man noch bis jetzt in Frankreich freywillige Zuſchüſſe, oder dons gratuits nennt, und die in den öſterreichiſchen Erbländern ſo gut, wie in Frankreich, im Gebrauch waren, ſind es eigentlich, die nachher zu jenen Abgaben Anlaß gegeben haben, durch welche endlich die Schiffahrt, der Handel und die Fabriken ſo ſehr bedrückt worden ſind. Wann nun die Grafen eine gewiſſe Summe gefordert, und die Städte von derſelben ſo viel abgedungen hatten, als ſie konnten; ſo wurde endlich der Betrag der Gelder beſtimmt, welche dem Grafen ausbezahlt werden ſollten, und hierauf warf man dieſe Summe pro rata auf die Städte aus, oder — man ſchatzte ſie.

Jede Stadt hatte Macht, die Mittel ſelbſt zu wählen, die ſie anwenden wollte, ihre Quota aufzubringen. Hieraus erhellet, daß die Städte mehr oder weniger bezahlten, je nachdem ſie mehr oder weniger wohlhabend waren, und daß die Einwohner der weniger blühenden auch nicht ſo viel kontribuirten, als die Bürger derjenigen, welche mehr Gelegenheit hatten, mit geringerer Mühe große Gewinnſte zu machen [53].

Bey der Errichtung des Freyſtaats ſcheint man von dieſer Regel etwas abgewichen zu ſeyn; und in der Folge der Zeit verlor man ſie wahrſcheinlicherweiſe ganz aus dem Auge, und nahm eine andere dafür an, welche die Städte, die im Herzen des Vaterlandes liegen, langſamer Hand ihres Flors beraubt

[53]) Ibid. in pag. citat.

raubt hat, und die zuverläßig in der Folge ihren gänzlichen Ruin bewirken wird. Die zum Beſten der gräflichen Regierung bewilligte ſogenannte Provinzialſchatzungen wurden in der Kindheit der Republik durch das ganze Land auf einen gleichen Fuß geſetzt und auch nach dieſem Fuß erhoben. Dieſe Gleichheit gebahr eine ſehr unbillige Ungleichheit, welche jene Städte, deren Lage zum Handel und Gewinn weniger vortheilhaft iſt, nothwendigerweiſe in das Verderben ſtürzen muß, wie dies ein unlängſt erſchienenes Werk ſehr einleuchtend erörtert [54]).

Man findet überall, laut Zeugniß der Geſchichten aller Völker, Auflagen auf den Handel. Was aber würklich zu beklagen iſt, überall, wo der Handel gedeihet und anwächſt, da vermehrt man täglich deſſen Auflagen und Abgaben. Das nemliche Schickſal haben auch die Fabriken und Manufakturen; gleichſam, als wenn derſelben Fortgang eine gar zu große Laſt wäre, die man durch beſtändige Abgaben zu erleichtern ſuchen müßte; oder, als wenn das Zunehmen des Handels und der Fabriken ein Unglück wäre, deſſen Fortgang man durch erdrückende Schatzungen ohn Unterlaß zu hemmen ſuchen müſte. Aber die Schatzungen für ſich ſelbſt ſind es nicht allein, welche den Handel und die Fabriken und Manufakturen drücken; man muß die Mißbräuche und Mängel deren Erhebung nicht vergeſſen mit zu rechnen.

Man

[54]) Les Interets des Nations developés relativement au Commerce.

Man zähle dieſen beyden Uebeln noch das dritte zu, nämlich: die Aufkunſt und den Anwachs des Kredits und der Geldnegotiationen; und man hat das ganze Kleeblatt derjenigen Plagen beyſammen, welche jetzt die vornehmſten nnd größten Staaten von Europa abmatten und ausmergeln; Plagen, die nebſt mehreren andern, bey uns die vornehmſten Urſachen des Verfalls unſeres Handels, unſerer Seefahrt und unſerer Fabriken ſind; und — die unſer liebes Vaterland der Gefahr ausſetzen, noch auf eine tiefere Stuffe herabzuſinken, als diejenige war, auf der ſich unſere Provinzen, unter dem Joche ihrer beſondern Oberherrn, krümmten.

Die Staaten von Holland erhielten im Jahr 1523. von Karl dem Fünften die Freyheit, eine Summe Geldes aufzunehmen, von der die Renten jährlich 5000 Gulden betragen ſollten. Die verderbende Gewohnheit, den Staat mit Schulden zu belaſten, ſcheint damals ſchon im Gebrauch und ſelbſt mißbraucht geworden zu ſeyn. Karls des Fünften Verbot, daß er kurz nachher gab, als er Graf geworden war, und durch welches den Städten und Dörfern unterſagt wurde, Acciſen oder Maut auf Lebensmittel einzuführen, und Löſerenten ohne ſeine Erlaubniß zu verkaufen, rechtfertigt dieſe Folgerung [55]. Das Verboth wäre treflich geweſen, wenn nur dieſer Fürſt Dörfer und Städte nicht ſelbſt

[55]) Loſrente, Löſerenten, ſind diejenigen Einkünfte, womit man das Kapital wieder löſen oder abtragen kann. A. d. Ueberſ.

ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt hätte, Acciſen einzuführen, damit ſie ihm nur ſeine Bedegelder bezahlen konnten. Hierzu war Geld nöthig; und um die Zinſen von dergleichen Kapitalien abtragen zu können, ſahe man ſich gezwungen, entweder Acciſen oder andere Abgaben einzuführen.

Aus den Vorſtellungen, welche im Jahr 1531. von zwanzig holländiſchen Städten dem Kaiſer gemacht wurden, erhellet, daß die Abgaben ſchon zu ſeiner Zeit ſehr beträchtlich zugenommen hatten. Sie ſagen darin ausdrücklich, daß ſie, um die Bedegelder für ihren Grafen aufzubringen, ſich gezwungen geſehen hätten, Wein, Bier, Getraide, Torf und andere Waaren mit Acciſe zu belegen.

Bey Gelegenheit des Krieges, den Franz der Erſte im Jahr 1541. gegen den Kaiſer erhob, forderte die Landpflegerinn von den Staaten der Niederlande: 1) den hundertſten Pfennig der auszuführenden Güther. 2) Den zehnten Pfennig von dem Ertrage der unbeweglichen Güther, als: Renten, Wälder, Flüſſe ꝛc. 3) Den zehnten Pfennig des jährlichen Gewinnſtes der Kaufleute. Gegen dieſe Forderung oder Bede (Bitte) wurden ſtarke Vorſtellungen gemacht; aus denſelben ſiehet man, wie ſchädlich und drückend die Punkte dieſer Forderung für Schiffahrt und Handel waren, und man verwarf ſie. Allein, das anhaltende Rufen um Unterſtützung, und die Nothwendigkeit, dieſem Anrufen Genüge zu leiſten, brachten es doch dahin, daß, ſo vielen Widerwillen man auch gegen gewiſſe

Mittel zu Schatzungen äußerte, dieſe doch nichtsdeſtoweniger je länger je gröſſer wurden.

Im Jahr 1543. wurde beſchloſſen, neue Auflagen auf den Wein, das Bier, auf die Tücher, auf Felbel- und ſeidene Zeuge und auf das Rindvieh und andere Waaren zu legen. Verſchiedene Städte und einige vom Adel widerſetzten ſich zwar nachdrücklich; allein, man mußte Geld haben; und um dieſes zu bekommen, wurden, wie Tacitus aus eigener Erfahrung lehrte, neue Erpreſſungen oder Auflagen nöthig. So oft als Geld aufgebracht werden muſte, erhöhete und vermehrte man die Abgaben.

Die Ausrüſtung einer Flotte von 20 Schiffen, die man für nöthig hielt, den Seeräubereyen der Schotten Einhalt zu thun, gaben einige Zeit nachher eine neue Veranlaſſung, um abermals ungewöhnliche Schatzungen einzuführen, namentlich: fünf Stüber auf jede Ohm Rheinwein und etwas weniger auf die übrigen Weine, die franzöſiſchen allein ausgenommen.

Um von der Gröſſe dieſer Auflagen, als wie auch von dem Ertrag der aufgenommenen Gelder, urtheilen zu können; muß man den Werth des gemünzten Geldes in dieſer Zeit erwägen. In den Liſten der Recherches du Commerce findet man, daß der Taglohn eines Maurergeſellen im Jahr 1488. vier Stüber betrug, welcher hingegen im Jahr 1775. durch den Sommer hindurch bis auf 21, und den Winter über auf 18 Stüber angewachſen war; daß alſo im Jahr 1488. den Werth von ſo viel Eſtelins hatten, dahingegen im Jahr 1775. ein und zwanzig

Stüber

Stüber nur 6½ Eſtelins betrugen. Nach den Recherches du Commerce, welches Werk mit ſehr viel Scharfſinn und Genauigkeit geſchrieben iſt, verhielt ſich der Werth des Geldes vom funfzehnten Säkulo bis in das Jahr 1777, wie eins zu vier; und der Preis des Korns, wie 1 zu 12; ſo, daß, nach dieſer Berechnung, ein Arbeitsmann vor 16 Stüber anjetzt nur den dritten Theil des Korns ſich kaufen kann, welches er vor dreyhundert Jahren vor 4 Stüber haben konnte.

Auſſer den ſo drückenden Abgaben, die der Schiffahrt und dem Handel, nebſt Manufakturen und Fabriken ſo ſchädlich ſind, iſt die Art und Weiſe, wie man ſie aus dem Beutel der Einwohner in die Schatzkammer des Fürſten, oder des Staats hinüberſtrömen macht, nicht weniger verderblich. Es iſt unglaublich, wie viel von demjenigen, was ein ganzes Volk abtragen muß, an dem Maaß- und Streichholz hängen bleibt, und wie wenig davon an den rechten Mann kommt. Die Geſchichte hatte mehrere Beyſpiele aufzuweiſen, daß oft ein Volk, zwar mit der Schatzung an und für ſich gar wohl zufrieden, bis zu Empörungen und Meutereyen aufbrauſte, weil man die Art der Erhebung weit drückender machte, als die Schatzung ſelbſt.

Vor alten Zeiten erhob man bey uns die Abgaben auf mancherley, aber nie auf eine drückende Art. Aber, ſo wie ſich die Abgaben ſelbſt vermehrten, ſo wuchs auch mit ihnen der Druck der Erhebungsweiſe. Wagenaar redet hiervon, bey Gelegenheit

neugeforderter Bedengelder, die man im Jahr 1555. verlangte, folgendermaſſen [56]):

„Aber der Adel und die Städte hatten ſeit eini„ger Zeit überlegt, wie man die Landeseinkünfte auf „einen beſſern und einförmigern Fuß erheben könnte. „Bis hierher hatte man in den Städten Einnehmer „dieſer Staatsgefälle angeſtellet, welche vor dazu „deputirten Staaten ihre jährliche Rechnung ablegen „mußten. Dieſer Staaten Zuſammenkünfte ſchei„nen die erſte Anleitung zur Errichtung des **Kolle„giums der committirten Räthe**, welches in ſpä„tern Jahren die Direction über des Landes Einkünfte „hatte, gegeben zu haben. Die meiſten Städte „hatten nur einen, jedoch aber auch einige derſelben „mehrere Einnehmer, woraus verſchiedene Verwir„rungen entſtanden. Man hat bey Ablegung ihrer „Rechnung befunden, daß die Abgabe vom Wein „und Bier im verwichenen Jahr noch lange keine „20000 Pfund von 40 Grooten eingetragen hat„te, welches dem Adel und den Städten noch viel zu „wenig dünkte. Sie glaubten daher, daß die „Summe der Landeseinkünfte ſich beträchtlich ver„mehren würde, wenn dieſelben nicht durch Einneh„mer mit groſſen Koſten eingeſammelt, ſondern ſo„gleich, wie ehemals die Accisgefälle, öffentlich „verpachtet würden. Beſonders wollte der Adel die „letzten Bedegelder nicht bewilligen, als nur unter „der ausdrücklichen Bedingung, daß die Landesein„künfte alle Jahre in den Städten verpachtet werden „ſollten.

[56]) Vad. Hiſt. V. Th. S. 419. u. f.

„ſollten. Haarlem, Delft, Leyden und Gouda „traten mit ihren Stimmen augenblicklich auf die „Seite des Adels. Aber Dortrecht und Amſter„dam machten im Anfange Schwierigkeit. Die „Einſammlung der Staatsgefälle geſchahe in dieſen „Städten von Mitgliedern des groſſen Raths, die „vielleicht bey einer öffentlichen Verpachtung derſel„ben ihre Rechnung nicht ſo gut gefunden haben wür„den. Dieſe zwey Städte gaben aber lieber eine „andere Urſache vor, nämlich: ſie wollten darum „bey der Einſammlung bleiben, weil ſie erwarteten, „daß von einer Verpachtung weniger einkommen „würde. Sie ließen ſich aber endlich doch zu der „letztern bereden. Man fertigte ſogleich eine Ver„pachtungsverordnung aus, und ertheilte den Kom„miſſären aus dem Adel und den Städten ihre In„ſtruction, nach welcher ſie dieſe Verpachtung ver„richten ſollten. — Die Obrigkeiten der Städte, „in denen dieſe Verpachtung geſchahe, waren bey „derſelben auch gegenwärtig. Man machte gleich „nach Oſtern des folgenden Jahrs einen Anfang mit „dieſem Geſchäft; und man erfuhr, daß ſchon im „erſten Jahr der Pachtſchilling weit über 40000 „Pfund lief, und folglich die Einſammlungsſumme „über die Hälfte überſtieg. Von dieſer Zeit an „blieb die Verpachtung der Staatseinkünſte beſtän„dig im Brauch, bis daß im Jahr 1748, alſo kurz „vor der Ausgabe dieſer Geſchichte, alle Verpachtun„gen auf einmal abgeſchaft wurden."

Wir brauchen hier nicht zu ſagen, daß die Impoſten und Accisgefälle jetzt nicht mehr durch den

Weg der Verpächtung, ſondern durch den Weg der Kollekte erhoben werden; daß alle Verpachtungen auf die Vorſtellung Willhelms des Vierten abgeſchaft wurden, obſchon ſich ſehr viele, und vorzüglich Amſterdam, eben ſo ſtark gegen die Aufhebung der Verpachtungen, als ſonſt gegen deren Einführung, ſträubten; und daß jetzt ungleich mehr von den Abgaben der Landſaſſen in die Schatzkammer des Staats kömmt, als ſonſt: obſchon noch immer tägliche Betrügereyen mit unterlaufen und die Abgaben eher vermindert, als vermehret, worden ſind. Wagenaar theilt uns auch eine Liſte des Ertrags der erſten Verpachtung von den vornehmſten Städten mit, „aus welcher man," wie er [57]) ſagt, „deren Größe und Reichthum in jener Zeit „einigermaßen ſchließen kann." Wir wollen dieſe Liſte unſern Leſern hier mittheilen [58]).

Wir

[57]) Vad. Hiſt. V. Th. S. 422.

[58]) Verzeichniß desjenigen, was die nachſtehenden Städte der Staatsſchatzkammer bey der erſten Verpachtung der Landeseinkünfte einbrachten.

Städte.	Pfunde.	Städte.	Pfunde.
Dortrecht	4005	Alkmaar	1372
Haarlem	2400	Hoorn	950
Delft	5440	Enkhuizen	1100
Leyden	4300	Edam	670
Amſterdam	8940	Monnikendam	400
Gouda	2120	Medenblik	270
Rotterdam	2200	Woerden	429
Gorcum	1300	Naarden	395
Schiedam	575	Weesp	158
's Hage	3700	Muiden	115
		Totalſumme, Gulden	41339.

Wir wollen hierbey nur noch erinnern, daß man von der Summe dieſes Pachtſchillings eher auf die Volkreichheit, als auf das Vermögen dieſer Städte, ſchlieſſen könne; weil dieſe Summe nur blos als eine Intrade von den Gefällen der Abgaben auf lediglich Conſumtionsartikel angeſehen werden muß, und weil der Ertrag dieſer nicht ſowohl von dem Reichthum einer Stadt, als vielmehr von der Menge der Einwohner derſelben, abhängt. Ein Armer ißt und trinkt ſoviel, als ein Reicher, und da dieſe Art Schatzung ſich nur auf die nothwendigſten Lebensmittel erſtrecket, ſo bezahlt der gemeine Mann eben ſoviel daran, als der begüterte.

Wagenaar macht uns noch eine Schilderung von den Staatsſchulden, welche wir hier nicht weniger mittheilen wollen [59].

[59]) Vad. Hiſt V. Th. S. 421. u. f.

Die Einkünfte des Fürſten aus den Niederlanden betrugen im Jahr 1551 ⸗ ⸗ ⸗	327960 : 17 : 0
Die Renten, welche durch Verminderung der Einkünfte, durch Veräuſſerung vieler Domainen, und anderer Erträge vom Jahr 1551 bis zum Jahr 1556 ſehr zugenommen hatten, belieſen ſich nun auf ⸗ ⸗ ⸗	346818 : 5 : 5
Es blieben alſo Schuld	18857 : 15 : 5
Hofhaltung, Pentionen und Beſoldungen der Dienerſchaft betrug jährlich ⸗ ⸗ ⸗	241574 : 19 : 0
Den Beſatzungen der Gränzſtädte hatte man in ſechs Jahren für Lebensmittel zugelegt ⸗ ⸗	25000 : 0 : 0

Die Staatsſchulden betrugen alſo nach dieſer Berechnung im Jahr 1557. 7,160,821 Gulden. Wagenaar ſagt: hieraus erhelle, daß die Zinſen der aufgenommenen Gelder, gegen acht vom hundert gerechnet, alle Jahr bey 400,000 Gulden betrugen; daß das Land noch überdies mehr als 2 Millionen Schulden hatte; und daß die übrigen jährlichen Abgaben, außer den beſagten Zinſen, die Einkünfte ohngefähr um drey Tonnen Goldes überſtiegen. Dem ſey übrigens, wie ihm wolle, ſo viel iſt gewiß, daß die Staatsſchulden immer größer geworden, und daß die

Die Gelder, die man zu Kaiserszeiten aufgenommen hatte, betrugen ꞉ ꞉ ꞉	4230304	0	0
Die zur Zeit des Königs ꞉ ꞉	140000	0	0
Andere Schulden.			
Den Ständen des Kaiſerthums ꞉	17465	0	0
Den Antwerpern ꞉ ꞉	15000	0	0
Rückſtände in Bezug auf neue Veſtungswerke ꞉ ꞉	36431	12	0
Für Geſchütz und Kriegsbedürfniſſe ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	30000	0	0
Für Lebensmittel ꞉ ꞉	238000	10	0
Geliehenes Geld im Jahr 1557 ꞉	600000	0	0
Für das Bootsvolk, welches den Kaiſer überfuhr ꞉ ꞉	42000	0	0
Rückſtände an die Ritter des goldenen Vliesſes, an Räthe und andere Beamte ꞉ ꞉	129040	0	0
Den zur Zeit des Kaiſers abgedankten Truppen ꞉ ꞉ ꞉	607311	1	2
Den damals in Dienſt behaltenen Truppen ꞉ ꞉ ꞉	329360	11	2
Den zur Zeit des Königs abgedankten Truppen ꞉ ꞉	132515	14	0

die Auflagen, um deren Zinſen zu tilgen, und beſtändige neue Bedeforderungen zu bezahlen, beträchtlich erhöhet und vermehrt worden ſind.

Nachdem man gegen Spanien die Waffen ergriffen hatte, und ſich dem Joch willkührlicher erſtaunlich vermehrter Schatzungen und der Tyranney des Religionszwanges zu entziehen, und die Schändung alter erworbener Vorrechte und Freyheiten zu beendigen: da war Geld nöthig, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Prinz Wilhelm der Erſte opferte hierzu ſeine Schätze großmüthig auf; ja, er verpfändete zur Beſchirmung unſerer Vorfahren ſogar ſeine Güther, und ſtürzte ſich in Schulden. Die Väter des Vaterlandes und die Eingeſeſſenen tröſteten ſich über den Druck mehrerer Abgaben mit der Hofnung eines ungekränkteren Genuſſes ihrer natürlichen, gottesdienſtlichen und bürgerlichen Rechte. Ein jedes Jahr, ſo lange der Krieg dauerte, erzeugte neue Laſten, weil ſich die Bedürfniſſe immerfort vermehrten. Nachſtehende Ueberſicht wird uns hiervon einen ziemlichen Begriff geben.

Im Jahr 1583 waren die Abgaben auf den Rhein- und ſpaniſchen Wein bereits bis auf 22 Gulden von der Ohm für das Land, und auf 8 Gulden für die Städte, geſtiegen Im Jahr 1607 wurden dieſe Abgaben auf 48 Gulden fürs Land, und 16 für die Städte, erhöhet. Ein Stück Franzwein bezahlte im Jahr 1583. 18 Gulden fürs Land und 6 Gulden für die Städte. Im Jahr 1607 kam dieſe Abgabe ſchon auf 41 Gulden für das Land und 9 Gulden für die Städte. Ein Oxhoft bezahlte im Jahr 1583.

13 Gulden für das Land und 4 Gulden für die Städte; und im Jahr 1607 bezahlte es 32 Gulden für das Land und 8 Gulden für die Städte. Man muß hier bemerken, daß man, ſo lange die gräfliche Regierung dauerte, beynahe gar keine Abgaben oder Schatzungen für das Land erhob, und daß dies die Städte blos thaten, um die Bedegelder zu beſtreiten, die ſie den Grafen bewilligten; und um die übrigen Stadtsausgaben zu erhalten, wozu den Stadtmagiſträten von den Grafen die Erhebung einiger Auflagen und das Anlehn gewiſſer Summen erlaubt wurde. Aber in der Folge der Zeit, und ſchon vor dem Aufſtand gegen Spanien, ſcheint man hiervon abgewichen zu ſeyn, und, zur Tilgung der Staatsſchulden, allgemeine Provinzialkontributionen und Abgaben durch das ganze Land eingeführt zu haben, welche beſtändig erhöhet und vermehrt wurden.

Der Eßig bezahlte im Jahr 1605. 2 Gulden, 8 Stüber von der Ohm an das Land; im Jahr 1623. betrug dieſer Impoſt 4 Gulden, 16 Stüber. Im Jahr 1583. bezahlte das Bier ſeine Abgaben, laut nachſtehender Verordnung. Ein Faß von 20 Stübern, bezahlte 4 Stüber, ein Faß von 30 Stübern, bezahlte 10 Stüber; ein Faß von 2 Gulden oder 40 Stübern, bezahlte 16 Stüber; die ſchwereren Biere bezahlten 42 Stüber. Im Jahr 1624. lief dieſer Impoſt auf 6, 16, 25 und 68 Stüber. Und im Jahr 1633. betrug derſelbe 11, 22, 30 und 48 Stüber, ohne die Acciſe der Städte zu rechnen, welche die Hälfte von dem betragen mogte, was das Land zog.

Im

Im Jahr 1583. bezahlte die Laſt Weizen 6 Gulden; im Jahr 1605. 32 Gulden 8 Stüber; im Jahr 1625. 40 Gulden 10 Stüber; im Jahr 1627. 47 Gulden 14 Stüber; und im Jahr 1636. 63 Gulden. Die Abgabe von dem mit Weizen gemengten Korn betrug im Jahr 1583. von der Laſt 4 Gulden. Der Ertrag dieſer Abgabe ward aber bald mit der vom puren Weizen auf einerley Summe geſetzt.

Der Roggen bezahlte im Jahr 1583. Impoſt 3 Gulden; im Jahr 1605. 16 Gulden 4 Stüber; im Jahr 1625. 20 Gulden 15 Stüber; im Jahr 1627. 15 Gulden 18 Stüber; im Jahr 1636. 33 Gulden, 16 Stüber. Die Gerſte bezahlte im Jahr 1583. 2 Gulden, und ward noch in dieſer Zeit gar bald auf 10 Gulden 10 Stüber; 13 Gulden 10 Stüber; 15 Gulden 18 Stüber, und 21 Gulden 4 Stüber erhöhet.

Die Verordnung vom Jahr 1583. ſagt nichts von dem Buchweizen oder Heidekorn, aber die vom Jahr 1605. weiſet aus, daß dieſe Frucht mit 6 Gulden Abgaben beleget war. Dieſe Summe wuchs in hier oben gemeldeten Jahren bis auf 7 Gulden 10 Stüber; 8 Gulden, und 16 Gulden 10 Stüber. Man verminderte ſie nachher erſtlich auf 11 Gulden 15 Stüber, und in den Jahren 1636. und 1642. auf 9 Gulden 10 Stüber. Im Jahr 1583. bezahlte der Seifenſieder von jeder Tonne Seife von 24 Pfund, die zum Verbrauch verkauft wurde, 6 Stüber, und der erſte Käufer 2 Gulden. Im Jahr 1607. wurden die 6 Stüber verdoppelt, und die Abgabe von 2 Gulden erhöhete man nach und nach ſo ſehr, daß ſie im Jahr

1605.

1605. ſchon 3 Gulden 4 Stüber, im Jahr 1623. aber gar 6 Gulden 8 Stüber betrug.

Die Salzabgabe, welches zum Verbrauch abgeſetzt ward, betrug von 100 Tonnen, die man gemeiniglich „ein Hundert Salz“ nennet, 4 Gulden im Jahr 1583. Dieſe Impoſt ſtieg nachher auf 4 Gulden 10 Stüber, und im Jahr 1625. ſetzte man ſie auf 6 Gulden 15 Stüber. Eine andere Steuer, die man für jeden Kopf vom Geſinde erhob, die ſich aber in der Verordnung vom Jahr 1583. nicht findet, betrug anfänglich nur 4 Gulden 10 Stüber. In der Verordnung vom Jahr 1625. wurde dieſelbe auf 6 Gulden 15 Stüber für einen Hausſtand von 8 Perſonen erhöhet, für kleinere Haushaltungen aber auf 3 Gulden 7 Stüber geſetzt. Dieſe Erhöhung, welche durch die Auflagen nach und nach über alles mögliche, was man ihr nur unterwerfen konnte, ausgedehnt wurde, bezog man endlich auch auf alle Menſchen, welche wegen ihrem Broderwerb Salz zu brauchen genöthiget ſind, wie zum Beyſpiel die Bauern, die von Käſe- und Buttermachen leben müſſen. Im Jahr 1651. belegte man das raffinirte Salz mit einer Abgabe von 14 Gulden vom Hundert, und 9 Gulden muſten vom unraffinirtem Salze bezahlet werden; und es war einerley, ob daſſelbe im Lande raffiniret, oder von auſſen her ins Land eingeführt worden war. Im Jahr 1583. betrug die Abgabe vom Rindviehe den zwanzigſten Pfennig von dem Kaufſchillinge, und zwar von einem jedesmaligen Verkaufe. Dieſe Abgabe ward im Jahr 1605. bis zum ſiebenten Pfennige erhöhet, und wurde blos auf

Schlacht-

Schlachtvieh eingeſchränkt, bey deſſen Schlachtung man es auch bezahlen mußte. Der Impoſt auf die Pferde erhielte ſich einige Zeit auf dem zwanzigſten Pfennige, ward aber endlich auch abgeändert. Im Jahr 1583. bezahlte man von jedem Stück Hornvieh vier und einen halben Stüber monathlich, das über 3 Jahr und älter war: und 2 Stüber 4 Pfennige von jedem Stück, das jünger als 3 Jahr war. Man findet dieſe Abgabe in der Folge von dreyjährigem Vieh auf 3 Stüber, und von jüngerem auf 1½ Stüber herabgeſetzt; aber im Jahr 1625. ſtieg dieſes Gefälle wieder um die Hälfte, nämlich auf 6 und 3 Stüber. Die beſäeten Aecker, 150 Ruthen groß, bezahlten im Jahr 1583. monathlich 4½ Stüber. Dieſe Abgabe erloſch einige Zeit ganz, ward aber im Jahr 1627. wieder eingeführt. Im Jahr 1598. führete man die Steuer des 40ſten Pfennigs von dem Kaufſchillinge aller unbeweglichen Güther ein; im Jahr 1602. ſtieg dieſe Steuer auf den 30ſten Pfennig; im Jahr 1617. dehnte man dieſelbe auf die Erbpächte und Zehnten aus; und im Jahr 1655. erhöhete man dieſen Impoſt bis zum 20ſten Pfennig. Mit dieſer nämlichen Abgabe belegte man auch die Erbſchaften, die jemand von ſeiner Kollatralſippſchaft erhielt, welche Abgabe die nämlichen Verordnungen von dem Jahre 1598. bis 1655. vom 40ſten bis zum 20ſten Pfennig erhöheten.

Die Abgabe von dem runden Maaße betrug im Jahr 1600. von einer Laſt Weitzen, 15 Stüber; 10 Stüber vom Korn, von der Gerſte und anderem Gekerne; 15 Stüber von den Erbſen; 10 Stüber

von den Bohnen; und 23 Stüber von allerley Geſäme. Im Jahr 1625. ward dieſe Abgabe erhöhet bis auf 22 Stüber 6 Pfennige, 15 Stüber, 11 Stüber 3 Pfennige, 22 Stüber 6 Pfennige, 15 Stüber, 36 Stüber, u. ſ. w.

Im Jahr 1605. unterwarf man die Baumfrüchte der Abgabe des 8ten Pfennigs von dem Verkauf auf den Werth gerechnet. Im nämlichen Jahr legte man erſtlich eine Auflage auf die Kirſchen mit ¾ Stüber vom Pfund, welche im Jahr 1626. noch mit ¼ Stüber erhöhet ward. Zweytens: legte man den 8ten Stüber auf das Brennholz. Drittens: auf die Tonne Torf, 7 Pfennige, welche im Jahr 1623. auf 12, und im Jahr 1627. auf 24 Pfennige erhöhet wurden. Viertens: auf das Maaß Kohlen, welches man gemeiniglich „ein Hundert Kohlen" nennet, 4 Gulden 10 Stüber, und dieſe Summe ſtieg im Jahr 1622. auf 8, im Jahr 1623. auf 9 Gulden. Fünftens: beſchwerte man die Goldſtoffe mit der Abgabe des 18 Pfennigs, nach dem Kaufſchilling berechnet; und dieſe Abgabe ſtieg im Jahr 1621. bis auf den 12 Pfennig.

Die Waaggefälle finden wir von den Jahren 1607, 1621, 1624. und 1678. auf der unter Beylage B. beygefügten Liſte beſtimmt.

Im Jahr 1659. ſetzte man den Zucker wieder auf 5 Stüber, und den Syrup auf 4 Stüber von 100 Pfunden. Man machte im Jahr 1679. einen Unterſchied in der Erhebung des Waaggeldes von Aſche und Pottaſche. Auf 100 Pfund naſſer Häute ward eine Abgabe von 3 Stübern, und trockener Felle von

von 2 Stübern gelegt; ſo wie auch auf die Roſinen und Feigen. Im Jahr 1716. bezahlte der Thee 16 Stüber vom Zentner, der Coffee aber 12, und der Cacao 6 Stüber. Bett- und andere Federn bezahlten der Waage vom Centner gleichfalls 6 Stüber. Man unterwarf auch die groben Waaren dieſen Auflagen, als Steine, Bley, Kalk, u. ſ. w. und alle dieſe Auflagen ſind immer von Zeit zu Zeit geſtiegen.

Im Jahr 1621. legte man auf die Tonne Baumöl und Thran, eine Auflage von 8 Gulden; im folgenden Jahr beſchwerte man die Tonne eingeſalzener Fiſche und Heeringe mit 1 Gulden Abgabe; im nämlichen Jahr fieng man an den 40ſten Pfennig von dem Kaufſchillinge der Schiffe und des Tauwerks zu erheben, ſo oft dergleichen Verkäufe vorfielen. Im Jahr 1623. belegte man den Toback mit einer Auflage von 6 Stüber aufs Pfund, dieſe ward aber im Jahr 1624. auf 3 Stüber verringert. Im Jahr 1644. belegte man den Carabiſchen Toback mit 8 Pfennigen, den virginiſchen mit 1 Stüber, den braſilianiſchen mit 2 Stüber, und den aus denen Caraques mit 3 Stüber Auflage vom Pfunde. Dieſes Gefälle ward von Zeit zu Zeit erhöhet oder vermindert, nach Maaßgabe der Güte und der Sorten dieſes Erzeugniſſes.

Im Jahr 1624. wurde das Stempelpapier eingeführet. Die erſte Verordnung beſtimmt für die Bittſchriften ein Siegel von 2 Stüber, ſo wie auch für die Miethzettel, Contracte, Beglaubigungsſcheine, und mehrere dergleichen Rechtsgeſchäfte. Die Dekrete und Urtheile der Richter, ſo wie die Abtre-

tungs-

tungs- und Verzichtthuungsinſtrumente mußten auf einen Stempelbogen von 4 Stübern, wenn ſie nicht über die Summe von 600 Gulden ſtiegen; von 6 Stüber, was nicht über 1200 Gulden lief, und von 8 Stübern geſchrieben werden, wenn es eine größere Summe betraf. Für Ehepakten, Teſtamente und Päſſe wurde ein Stempelbogen von 8 Stüber, ſo wie auch für Gnadenbriefe, Privilegien, Belehnungen und andere dergleichen Inſtrumente beſtimmt.

Dies iſt der kurze Inhalt der erſten Stempelpapierverordnung, aber dieſe Stempelgefälle wurden bald gar ſehr vergrößert. Man unterwarf denſelben im Jahr 1638. die Obligationen, welche, wenn ſie 600 Gulden und darunter betrugen, auf einen Stempelbogen von 4, und wenn ſie dieſe Summe überſchritten, auf einen von 8 Stüber geſchrieben werden muſten. Rechtsgutachten und die Aviſen erforderten einen Stempel von 4 Stüber. Kaufcontrakte, Aſſuranz- und Ceſſionsinſtrumente, nebſt einer großen Menge anderer Rechtsgeſchäfte, hatten keine Gültigkeit, wenn ſie nicht auf einen Stempelbogen von 4 Stübern geſchrieben waren. Man beſtimmte endlich die Miethbriefe für einen Stempelbogen von 8 Stübern, wenn der Miethſchilling hundert Gulden oder mehr betrug.

Dies war ohngefähr der Fuß der Abgaben, die wegen dem ſpaniſchen Kriege entweder aufs neue eingeführt, oder auch nur von Zeit zu Zeit erhöhet wurden, ausgenommen die Lizent- Convoi- Laſt- und Kaufgelder, nebſt Zollgefällen und anderen dergleichen Einkünften, deren genauere Berechnung unſer

Plan

Plan nicht iſt, indem wir nicht alles anführen wollen, was unſeren Handel drückt, ſondern nur, was beweiſet, wie die Abgaben in Holland von Zeit zu Zeit zugenommen haben, und wie ſehr hierdurch unſer Handel und unſere Schiffahrt gelitten haben müſſen.

Da unſere vaterländiſche Geſchichte uns den immer mehr zunehmenden Anwachs der Abgaben ſo deutlich erzählet; ſo iſt es wohl der Unterſuchung werth, ob der Druck dieſer Auflagen für unſere Handelſchaft, Seefahrt, Fabriken, Gewerbe und Handthierungen auch wirklich ſo gefährlich iſt, als man wohl vorgiebt? Dieſe Unterſuchung würde mir überflüßig zu ſeyn ſcheinen, wenn ich nicht gar zu oft Männer von Einſicht und Verſtand angetroffen hätte, die leichtſinnig hierüber weggeſprochen, und nicht nur allein an der Wahrheit der Sache zweifelten, ſondern ſogar der Meynung waren, daß die Klagen der Kaufleute in dieſem Punkte ſehr ungegründet wären; und daß ſie nichts als die Gewinnſucht zum Grunde hätten, indem die Abgaben lediglich den Gewinnſt der Handelsleute und Fabrikanten träfen, und folglich deren Vortheile verringerten; daß, wenn die Kaufleute und Fabrikanten mit etwas weniger Profit zu frieden ſeyn wollten, die Handelſchaft, die Seefahrt und Fabriken ganz wohl würden beſtehen können; daß der Verfall der Fabriken, Gewerbe und Handthierungen der Schiffahrt und Handelsſchaft nach ihrer Meynung vielmehr dem immer ärger einreiſſenden Luxus und Wohlleben zugeſchrieben werden müſten. Die Kaufleute würden ſelbſt verſchwenderiſch, und wollten wie Fürſten leben, und aller die-

ſer Urſachen halber giengen ihre Umſtände den Krebsgang, und nicht wegen dem Druck der zu häufigen Auflagen und Abgaben.

Solche Meynungen habe ich mehr als einmahl vortragen hören; und da dieſelben nebſt anderen von dieſer Art oft genug vor die Ohren der Fürſten gebracht, und in Erwägung gezogen; auch deshalb die Vorſtellungen der Handelsleute nicht ſelten in den Wind geſchlagen werden; ſo lohnt es wohl der Mühe, dieſen Gegenſtand etwas ausführlicher zu bearbeiten, und die Schädlichkeit und Verderblichkeit der Auflagen, mit Hinſicht auf die Mittel für das Wohl der Menſchen ſo klar als möglich zu erweiſen. Damit nun meine Gedanken hierüber, und die Klagen der Kaufleute ſo unverdächtig gemacht werden, als nur immer möglich: ſo wollen wir uns keiner anderen, als der gründlichſten und gelehrteſten Schriftſteller zu unſerem Beweiſe bedienen, deren Gewicht unſeren Leſern nicht unbekannt ſeyn wird.

Man weiß, daß der Kanzler **Baco de Verulamio**, einer der größten Köpfe, der gründlichſten Gelehrten und einer der vortreflichſten Staatsmänner geweſen ſey. Man höre ihn, wie er ſich da ausdrückt, wo er von der höchſten Gewalt handelt [1]). Quod ad Mercatores; ſunt illi inſtar Venae Portae: Qui niſi floruerint, poteſt quidem Regnum aliquod artus habere robuſtos, ſed venas vacuas, & habitum corporis macrum. Vectigalia & portoria immodica raro Regis reditus adaugent. Etenim quod in partibus lucretur, in ſumma deperdit, commercii quanto deminuto. **Tacitus**, ein Schriftſteller

[1]) De Imperio, pag. 95.

ſteller von nicht geringerem Gewichte, redet ohngefähr im nämlichen Tone [2]: Non in occulto eſt, ſagt derſelbe, multos Principes acerbe per civitates conquirendis pecuniis plus invidiae quam virium domui ſuae addidiſſe. Symmachus, ein Mann von auſſerordentlichen Verdienſten, der zur Zeit Theodoſii, Valentiniani und Arcadii lebte, beweiſet in einem ſeiner an den Kayſer Valentiniani geſchriebenen Briefe, wie nachtheilig es ſeyn würde, wenn man gewiſſe Handelsgeſellſchaften mit ſchweren Auflagen und Abgaben drücken wollte. Er ſagt unter andern: quodſi adjiciantur inſolita, forſitan conſueta ceſſabunt [3]. Eine ſolche Wirkung übermäſſiger Auflagen, meint der Her Moreau, wenn er in ſeiner Abhandlung, über das Recht der Obrigkeiten Steuern auszuſchreiben, ſaget: „Doch, je unbe„ſchränkter dieſe Macht und Gewalt iſt, deſto nö„thiger wird es, daß ſie wohl geordnet werde. Der „Gebrauch derſelben iſt nothwendig, aber ihr Miß„brauch iſt erſchrecklich. Das Recht den Genuß „unſerer Beſitzungen zu ſchmälern, gränzt ſehr nahe „an die gefährliche Gewalt, unſeres Eigenthums ſich „gänzlich zu bemeiſtern. Und es kann geſchehen, „daß Abgaben, wenn man ſie gar zu übermäſſig for„dert, die Urſache, welche dieſelben rechtmäſſig macht, „aufheben; denn die Regierung hat nichts mehr „zu beſchützen, wenn man dem Bürger alles „entriſſen [4].“ Mit dieſen Worten will der

F 2 Schrift-

[2]) Tacit. Lib. III. Hiſtoriar.

[3]) Symmachi Epiſt. Lib. X. Epiſt. 27.

[4]) Pligten der Overheden. S. 174. Ein Werk, das werth

Schriftſteller dem Könige zu verſtehen geben, daß er das Recht habe Abgaben zu erheben, damit er ſeine Unterthanen im Beſitze ihres Eigenthums ſchützen und handhaben ſolle; daß aber der Grund dieſes Rechts erlöſche, ſobald die Auflagen ſo hoch ſteigen, daß die Unterthanen dadurch ihres Eigenthums beraubt werden, in welchem Falle der Gegenſtand eines Staatsſchutzes aufhörete. In ſofern alſo die Abgaben ſo überhand nehmen, daß Handel und Wandel, Gewerbe und Erwerbe nicht mehr beſtehen können, ſo höret das Recht deren Erhebung auf, weil die Urſache wegfällt, aus welcher dieſes Recht entſpringt. Dieſer Meynung ſcheint auch Tacitus zu ſeyn, wenn er ſagt: hi fructus, quibus respublica ſuſtinetur, qui ſi diminuantur, diſſolutionem imperii docemus [5]).

Wenn Moreau nach obiger Aeuſſerung von der Erhebung der Gefälle, und der rechtmäſſigen Vertheilung der Abgaben, ſo wie auch von der Ungerechtigkeit einer ungleichen Vertheilung derſelben zu ſprechen fortfährt, ſo ſagt er: „dieſe Auflage iſt unge„recht, welche, und wäre ſie auch nicht ganz eigen„mächtig und willkührlich angelegt, nur eine gewiſſe „Gattung Bürger drückt, die doch ihren Antheil „ſchon unter anderen Rubriken der Steuern bezahlen; „die Ungerechtigkeit eines ſolchen Verfahrens iſt noch „größer, wenn der Druck derſelben jene Gattung der „Bürger trift, deren Geſchäfte und Arbeiten dem „Staat ſeinen größten Reichthum verſchaffen. Auch

„dieſe

werth iſt geleſen, wieder geleſen, und wohl überdacht zu werden.

[5]) Tac. Annal. XIII.

„dieſe Auflage iſt ungerecht, welche, indeß man die „Bezahlung derſelben fordert, uns des Mittels be„raubt, deren Ertrag beſtreiten zu können. Und „dies geſchiehet allezeit, wenn ſie der Handel„ſchaft eines Landes den letzten Stoß beybringt, wel„ches auſſer dem Handel keine andere Mittel hat, be„ſtehen zu können. So geſchiehet es, daß die Er„hebung dergleichen Gefälle immer etwas unmenſch„liches an ſich hat; und da die Bedürfniſſe des „Staats nicht erlauben, das ihm etwas entgehe, ſo „trift der größte Druck dieſer Unmenſchlichkeit faſt mei„ſtentheils jene Gattung der Bürger, die ihren Beytrag „zum allgemeinen Wohl bereits gethan haben [6]."

Der Autor des Buchs, welches ſchon vor einem Jahrhundert unter dem Titel erſchien: „Aanwyſing der heilſame politike Gronden en Maximen van de Republike van Holland en Weſt-Vriesland," erweiſet: daß man die Fiſcher, Handelsleute der Handwerker, Kaufleute, Frachtfahrer, Rheder und dergleichen mehrere, auſſer etwas gewiſſem was ſie an das Land bezahlen müſten, gar keinen Abgaben weiter unterwerfen ſollte [7]). So ſonderlich und ungereimt dieſe Stelle auch ſeyn mag, ſo kann man ſie doch in Bezug auf die Unmäſſigkeit der Auflagen gelten laſſen. Die Fabel, die der Autor in Hinſicht auf dieſen Punkt erdacht hat, iſt nicht ganz elend erfunden; man höre ſie ihn ſelbſt erzählen: „Die Alten verglichen dergleichen thörigte Men„ſchen mit Mäuſen, welche, indem ſie ſich von „Früchten eines Baumgartens nähren muſten, er„ſuh-

6) Pligten der Overheden. S. 207. u. folg.
7) Libro cit. p. 77.

„fuhren, daß die Wurzeln auch ſchmack- und nahr-
„haft wären, und ſie daher auffraſſen. Da nun „durch den Mangel genugſamer Wurzeln den Bäu-„men ihre Nahrung entgieng, ſo trugen dieſe auch „weniger Früchte. Die Weiſeſten unter den Mäu-„ſen erklärten woher das käme, fanden aber keinen „Glauben bey ihren dummen Brüdern und Schwe-„ſtern, welche in dem Auswühlen und Auffreſſen „der Wurzeln beharreten. Da nun in den folgen-„den Jahren noch auſſer der verurſachten Unfrucht-„barkeit die Bäume theils erfroren, theils durch „Stürme umgeriſſen wurden: ſo warnten die weiſen „Mäuſe ihre Cameraden abermals, erhielten aber „von dieſen die Antwort: daß nicht ihr Aufwühlen „und Auffreſſen der Wurzeln, ſondern Stürme und „harter Winter an dem eingeriſſenen Mangel ſchuld „wären. Da ſie nun bey ihrem Unſinn blieben, ſo „kam es endlich ſo weit, daß der Mangel an Nah-„rung verurſachte, daß weiſe und thörigte Mäuſe „mit einander entweder verhungern, oder eine andere „Wohnung ſuchen muſten.

„Ueberdies lehren uns die alten Geſchichten, daß „Antigonus, der mazedoniſche König aus dummen „Geldgeitze nicht mit dem Vortheil der Geſundheits-„quelle und den Einkünften zufrieden war, die ihm „die Fremdlinge einbrachten, welche dieſe Quelle be-„ſuchten, ſondern, daß er ſogar auf ein jedes Maaß „Waſſer aus dieſem Geſundbrunnen eine gewiſſe Ab-„gabe legte. Dies war Gott und der Natur ſo un-„angenehm, daß die ſchöne Geſundheitsquelle ver-„trocknete, und man verwünſchte und verhöhnte ei-

„nen

„nen Tyrannen, der aus Geitz ſich und ſeine Unter-„thanen um die Wohlthat einer ſo vortreflichen Quel-„le, und ſeine Schatzkammer um die Einkünſte der „Gefälle derſelben, die Fremde und Einheimiſche „erlegen muſten, gebracht hatte [8].“

Wir könnten auch die vielen Bittſchriften und Vorſtellungen der Kaufleute, welche ſowohl den Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland, als wie auch den Herren Generalſtaaaten der Vereinigten Niederlande von Zeit zu Zeit überreicht worden ſind, als einen Beweis anführen, wenn man ſie nicht als Zeugen in ihrer eigenen Sache anſehen wollte. Aus der Menge derſelben werde ich eine der gründlichſten derſelben dieſem Theile als Beylage anhängen [9].

Endlich kann ich mich noch auf eine Autorität berufen, die alle anderen überwägt. Nämlich auf die Meynungen und Aeußerungen der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland, und den Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande; welche ſich über dieſen Punkt mit viel edler Einfalt und Stärke erklärt, und deren Erklärungen wir im erſten und zweiten Theil dieſes Werks unſeren Beylagen einverleibt haben [10]. Ich will nur noch hinzufügen, was man in der Abhandlung lieſet, welche

 der

[8]) Seite 79. Der Herr Stadtſchreiber van den Heuvel, und der Herr Zilliſſen ſetzen die Auflagenerhöhung mit unter die Urſachen des Verfalls unſerer Gewerbe und Handthierungen. Siehe hierüber de Verhandlingen uitgegeeven door de hollandſche Maatſchappije. Th. XVI. S. 30. 444.

[9]) Zweiter Theil. Seite 188. Beylage A. D. I.

[10]) Erſter Theil. Beyl. A. R. S. Zweyter Theil. S. 189. und Beyl. K. und folg.

der Vorſtellung Wilhelms des Vierten beygefüget iſt, allwo die daher gehörigen Worte alſo lauten: „Und man kann mit Recht ſagen, daß „es blos dieſen Auflagen beygemeſſen werden muß, „daß der Handel unſerer Provinzen geſchmälert, „und unſeren Nachbarn zugeſpielt worden iſt.“ Eine Wahrheit, welche diejenigen nicht genug beherziget zu haben ſcheinen, die über dieſen Gegenſtand, den wir hier behandeln, ſchon vor uns geſchrieben haben, und den wir daher etwas genauer unterſuchen wollen [11]).

Dieſe Wahrheit läßt ſich mit einem einzigen Beyſpiel aufhellen. Man denke ſich zwey Tiſchler von gleichem Vermögen, gleicher Geſchicklichkeit und Arbeitſamkeit. Der eine muß für jeden Fächerſchrank, den er macht 8 Gulden aufbringen, und gewinnt nach allem Abzuge für ſich nur noch 2 Gulden. Er wird alſo durch den Verkauf von 1000 Schränken, 2000 Gulden gewinnen, und, auſſer daß er hiervon ordentlich leben kann, wird er der Staatskaſſe 8000 Gulden eintragen. So lange der andere die nämliche Summe aufbringen muß, ſtehen ſie vollkommen in gleichem Verhältniſſe. Man ſetze

[11]) Der Herr van Heukelom, Tuchfabrikant zu Leiden, welcher in ſeiner vortreflichen gekrönten Antwort auf die Frage, die von der utrechtſchen Provinzialgeſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften aufgeworfen wurde, den Nachtheil, den der hohe Arbeitslohn den Fabriken zubringt, ſo klar erwieſen, ſcheint ſeine Betrachtungen auf die vornehmſte Urſache dieſes erhöheten Arbeitslohns, nämlich auf die Unmäßigkeit der Abgaben nicht haben ausbreiten zu wollen; vermuthlich, weil er vielleicht dieſen Punkt nicht gern berührte.

ſetze aber, daß die Abgaben bis auf 9 Gulden ſteigen, und daß er von 1000 Gulden leben kann, ſo kann er zwar immer noch ſein Handwerk fortreiben; ſo lange nämlich der andere ſeinen Gewinnſt von 2 Gulden nicht verändert. Aber, ſo bald dieſer ſtatt des Gewinnſtes von 2 Gulden ſich mit einem Gulden Verdienſt begnügen will, dann iſt ſonnenklar, daß derjenige, welcher 9 Gulden aufbringen muß, und ſeine Arbeit doch auch nicht ganz ohne Gewinn verkauſen kann, ſein Handwerk wird einſtellen müſſen, und zwar blos wegen der Erhöhung ſeiner Abgaben um einen einzigen Gulden.

So muß es nun geſchehen, daß derjenige, welcher durch dieſe, anſcheinend ſo unerhebliche Erhöhung vermeinte, alle Jahr 9000 Gulden von der Arbeit ſeines Tiſchlers zu beziehen, auch ſogar jene 8000 Gulden verlieren wird, welche er bezogen haben würde, wenn er die Erhöhung der Abgaben um einen Gulden unterlaſſen hätte. Denn, wer wird wohl vorausſetzen, daß die Käufer denjenigen Handwerksmann vorbeygehen werden, bey dem ſie ſo gut wie bey jedem andern, und doch wohlfeiler bedienet werden?

Ich habe mich in dieſem Gleichniſſe blos auf ein einziges Stück Schreinerarbeit eingeſchränkt, um das Beyſpiel ſelbſt ſo einfach als möglich zu machen. Man dehne es nun aber auf alle mögliche Artikel der Tiſchlerarbeit aus, was ich nur von einem denſelben ſagte, und man nehme an, daß unſer Tiſchler alle dieſe Waaren nicht um denjenigen Preis losſchlagen könne, wie andere, ohne daß er den Gewinnſt ver-

löhre, von dem er leben muß, weil ihn erhöhete Auflagen, und daher vermehrter Arbeitslohn zu ſehr drücken; ſo wird man unſern Schreiner bald am Bettelſtabe, und aus ſeiner Werkſtatt verjaget ſehen.

Zwey Dinge verdienen hier vorzüglich unſere Aufmerkſamkeit: 1) **daß ſelbſt eine ſehr geringe Erhöhung der Abgaben einen Fabrikanten ruiniren können. 2) Daß die Fabrikanten und Kaufleute,** denn was wir hier in Bezug auf Kaufleute ſagen, gilt auch von den Fabrikanten, **reich werden, nicht weil ſie theuer, ſondern weil ſie viel verkaufen;** und daher ſollte die Staatspolitik anſtatt von dem Vermögen der Kaufleute Gelegenheit zu nehmen, ihren Gewinnſt zu ſchmälern, denſelben vielmehr zu vervielfältigen ſuchen. Wir leben am allerwenigſten in einem Lande, wo wir uns vor willkührlichen Erpreſſungen zu fürchten haben, die uns der Geldſucht eines Tyrannen aufopfern könnten. Die Nothwendigkeit iſt hier zu Lande ganz allein die bewegende Urſache, die die Väter unſers Vaterlandes zur Erhebung einiger Auflagen zwingt. Denn, was auch immer der Grund der Anhäuffung der Abgaben ſeyn mag, entweder eine dringende Noth und Gefahr, um den Verluſt deſſen zu verhüten, was uns heilig iſt, oder auch Eigenſinn eines Deſpoten; ſo ſind doch die Wirkungen und Folgen eines ſolchen Drucks allezeit die nämlichen, und dieſe ſollen der Gegenſtand unſerer Betrachtung ſeyn, die wir nun darüber anſtellen wollen.

Neunter

Neunter Abſchnitt.

Schädlicher Einfluß der Auflagen auf die Schiffahrt, den Handel, die Fabriken, Fiſchereyen, und alle Gewerbe und Handthierungen.

So bald man überzeugt iſt, daß die Auflagen auf dasjenige, was zur Nahrung des gemeinen Mannes gehöret, den Hausſtand der Handwerksleute und Tagelöhner koſtbarer machen; und daß hieraus nothwendig folge, daß ein Arbeitsmann nun täglich mehr verdienen müſſe als ſonſt; dann wird man auch nicht mehr zweifeln, daß dergleichen Auflagen den Tagelohn erhöhen, und daß der Nachtheil, den dieſe Erhöhung erzeugt, als eine Geburt der Auflagenvermehrung ſelbſt angeſehen werden müſſe.

Der erſte Nachtheil, den die Vertheuerung der Lebensmittel verurſacht, iſt die Auswanderung der Handwerksleute und Tagelöhner. Wer in einem andern Lande zu ſeinem Butterbrod noch ein Stück Käſe eſſen kann, der wär ein Thor, wenn er dahin gienge, wo er mit Butterbrod allein verlieb nehmen muß. Die Vorſicht hat uns durch die Erdäpfel ſchon ſeit einen großen halben Jahrhundert ein angenehmes und wohlfeiles Nahrungsmittel geſchenkt. Man ſiehet dieſe Frucht auf allen Tafeln; aber der Nutzen, welchen

welchen ſie vorzüglich für die Lebſucht des gemeinen Mannes hat, verdienet wohl am erſten in Betrachtung gezogen zu werden, obgleich auch der reichere Theil der Bürger die Wohlthat derſelben nicht verkennen darf. Ich zweifle, daß ein Fabrikant oder ſonſt jemand, der die Bedürfniſſe des gemeinen Mannes kennt, wird gefunden werden, welcher nicht überzeugt wäre, daß es vorzüglich in unſern Landſtädten ſehr übel um den großen Haufen würde ausgeſehen haben, wenn dieſes Nahrungsmittel uns unbekannt geblieben wäre [12]). Und doch habe ich einſt Betrachtungen über den Nachtheil anſtellen hören, welchen der Gebrauch der Erdäpfel der vornehmſten Quelle der Staatseinkünfte verurſacht, weil von dieſen Einkünften die Mahlgefälle den beträchtlichſten Theil ausmachten, die ſich durch den Gebrauch der Erdäpfel, der den Abſatz des Brodes verringerte, natürlicherweiſe ſehr vermindern müſten. Ich laſſe dies auf ſeinem Werthe beruhen, aber ich bin feſt überzeugt, daß die Quelle der Landeseinkünfte gewiß ungleich mehr leiden würde, wenn man dieſen Nachtheil zu verhindern trachten ſollte, und die Urſache dieſer Ueberzeugung habe ich ſchon weiter oben angeführt. Ja dieſe Quelle würde Gefahr laufen können, bey zunehmender Entvölkerung wegen Brod- und Arbeitsmangel ganz zu vertroknen: weil deren Ergiebigkeit in der Vermehrung des Volkes beſtehet, und dieſe Vermehrung nicht anders erreicht

[12]) Man ſehe hierüber de Verhandlingen, uitgegeven door de hollandſche Maatſchappy Th. XVI. S. 47. u. f. 64. u. f.

reicht werden kann, als durch Ueberfluß und wohlfeile Preiſe der Lebensmittel. Dies ſind die Gründe, wegen welchen ich hoffe, daß dieſes ſo heilſame und ſo nöthige Hauptnahrungsmittel des gemeinen Mannes nicht noch fernerhin mit neuen Auflagen beſchweret werden wird.

Die Auswanderung geſchickter Arbeitsleute iſt alſo einer der erſten Nachtheile, der aus dem Drucke der Auflagen entſtehet; in welcher Hinſicht man noch bemerken muß: daß Eltern ihre Kinder nicht eher, als in der äuſſerſten Noth zu einer Arbeit, oder zu einem Handwerk beſtimmen, welches kaum trockenes Brod abwirft; daß daher die ärmere Claſſe von der Ehe abgeſchreckt wird, welches die fleiſchlichen Ausſchweifungen äuſſerſt befördert. Die Folge hiervon iſt der Mangel derjenigen jungen Pflanzungen, aus welchen mit der Zeit wieder geſchickte Handwerksleute gezogen werden könnten, und der Mangel an thätigen und geſchickten Händen, weil bey einer ſolchen Verfaſſung der große Hauſe gegen alle Thätigkeit und Arbeitſamkeit gefühllos und gleichgültig werden muß, wenn er bey allem Schweiß, den er über ſeiner Arbeit vergeußt, kaum Brod genug verdienen kann. Iſt der groß Hauſe einmahl in das Laſter der Faulheit verfallen, ſo wird man ihn ſehr ſchwer von dieſer Krankheit wieder heilen können. Dies iſt eine Wahrheit, von der man ſich in manchen Oertern alle Tage überzeugen kann. Arbeitsmangel und Faulheit ſind die Eltern der Armuth, und vermehren die Ausgaben der Armenkaſſen gewaltig, welche mit Dürftigen überhäuſt werden, indeß

deß die Quellen der Wohlthätigkeit immer mehr verſiegen; und ſo geſchiehet es, daß, anſtatt das Land durch die Menge ſeiner Einwohner immer reicher werden ſollte, daſſelbe durch eben dieſe Menge tag täglich vielmehr nur immer ärmer wird.

Um Arbeitsleute zu erhalten, und dem Schaden, welchen uns deren Verluſt zuziehet, vorzubeugen, iſt kein ander Weg: als den Taglohn zu erhöhen. Das hat man denn auch gethan, aber die natürliche Folge hiervon war, daß man auch den Preis der Fabrikwaaren hat erhöhen müſſen. Hieraus folgte ferner: daß andere Völker unſere Nebenbuhler haben werden, und uns nach und nach den Rang ſo weit ablaufen können, daß der Abſatz unſerer Manufakturartikel ſich beynahe gänzlich auf unſer Vaterland eingeſchränkt hat, einen geringen Vertrieb derſelben in andere Länder ausgenommmen.

Die erhöheten Preiſe unſerer Manufakturwaaren ſind die nothwendige Folge von dem erhöheten Arbeitslohn. Deſſen Erhöhung floß ganz natürlich aus der Vertheuerung der Lebensmittel. Dieſe war eine Folge der Abgabenvermehrung; und ſo verſetzten die, auf eine ſo unglückliche Art erhöheten Preiſe, unſerer Manufakturverzeugniſſe, unſere Nachbarn, beſonders die von Achen und Verviers [13]) in den Stand, ihre Tücher ſo gut, wie die unſerigen zu machen,

[13]) Als ich vor einigen Jahren zu Bremen war, erzählte mir der Herr Gildemeiſter, ein anſehnlicher Kaufmann allda, daß er ſonſt keine andere als holländiſche Tücher abgeſetzt habe, jetzt aber nichts als Tücher von Achen und Verviers abſetze.

chen, und ſie doch wohlfeiler geben zu können, als wir, welches uns dann endlich natürlicher Weiſe um den Beſitz der Lieferungen dieſer Waare bringen muſte, da noch überdies im Jahr 1614. die Achner ſich ſogar hier zu Lande bey uns niederlieſſen, um ihre Tuchfabriken in Gang zu bringen [14]). Eben ſo iſt auch die Wollen- und Kameelshaarzeugfabrike, die wir von Fremden, und beſonders von denen von Brüſſel an uns gezogen hatten, wie dies der Name der brüßliſchen Kameellotte, die zu Leiden gemacht wurden, ausweiſet, von uns wieder zu Ausländern ausgewandert. Wer will es wohl noch beſtreiten, daß der wohlfeilere Preiß der Waaren von gleicher Güte die Urſache ſey, warum wir die Fabriken der Ausländer ſonſt an uns ziehen konnten, welche dieſe ſpäter hin wieder an ſich zu bringen vermogten? Gleiche Urſachen bringen ja beſtändig gleiche Würkungen hervor [15]).

Die Erhöhung des Arbeitslohnes muſte daher auch auf alle andere Fabriken und Gewerbe die nämliche

[14]) Siehe Erſten Theil. Seite 390.

[15]) Gera, ein kleines, angenehmes und ſehr wohlgelegenes Städtchen in Sachſen, hat blos dem geringen Preiſe der Lebensmittel ſeinen Wohlſtand zu verdanken. Seine Einwohner ſind beynahe alle Fabrikanten oder Handwerker. Der Herr Schmidel, dem ich hier nochmahls für die mir allda erwieſenen Höflichkeiten meinen Dank abſtatte, ſetzte eine Menge wollener und härener Zeuge auf den leipziger Meſſen ab, und verſendete nicht wenigere derſelben nach Italien, u. ſ. w. Denn, der niedrige Arbeitslohn erlaubte ihm eine größere Koſtenausgabe bey Verſendungen.

liche Wirkung haben, und dieſelbe abnehmen und vermindern machen. Wie kann man ſich denn nun verwundern, daß wir alle Manufakturen und Fabriken eingehen und verſchwinden ſehen? Z. B. den Schiffsbau, die Seilereyen, die Leinwandfabriken, die Töpferarbeit, vorzüglich die Delfter Porzellainfabrike, welche durch das engliſche und ruenſche Geſchirr ausgeſtochen wird. Die Seidenfabriken, die Huthmachereyen, die Papiermühlen, welche wir vor mehr als 100 Jahren zu merklichem Abbruche der franzöſiſchen Papierfabriken ſo ſehr vermehret hatten, daß wir Spanien, Portugall, England und mehrere fremde Länder, vorzüglich die kayſerlichen Niederlande, mit unſerem Papier verſehen konnten; die aber ſich jetzt kaum noch erhalten können, weil die franzöſiſchen Papiermachereyen wohlſeiler verkaufen als wir, obſchon die Papiere, beſonders die Druckpapiere ſeit einigen Jahren beynahe um 20 vom Hundert im Preiſe geſtiegen ſind; was dann verurſachte, daß in den öſterreichiſchen Niederlanden ſowohl die Ausfuhren der Lumpen verboten, und Papiermühlen angelegt worden ſind, als auch Zuckerſiedereyen, Bierbrauereyen, alle Arten Färbereyen [16]), Buchdruckereyen, Kupferſtechereyen, Oelſchlägereyen, Holzſägereyen und Kattundruckereyen; welche drey letzten Gewerbe man in den öſterreichiſchen Niederlanden bereits zu nicht geringem Abbruch der unſerigen, nebſt hundert andern, angeleget hat, die hier alle zu nennen, zu viel Platz wegnähme.

Aber

[16]) Siehe den II. Theil. Seite 379. u. folg.

Aber die Fabriken und Handwerke ſind es nicht allein, die durch die Vertheuerung des Tags- und Arbeitslohns ſo ſehr leiden; dieſes Uebel erſtrecket ſich über den ganzen Handel. Zum Betriebe der Handlung iſt viel Arbeit nöthig, ſowohl beim Ein- und Ausladen, als wie auch beim auf die Waage bringen, und bey dem Wiederabhohlen der Waaren, und was dergleichen Arbeiten in den Magazinen und Packhäuſern mehr ſind. Je höher dieſe Arbeiten bezahlt werden müſſen, je mehr werden die Kaufgüther ſelbſt beſchweret, indem dieſe Auslagen zu dem Preiſe ihres Werthes beym Verkaufe geſchlagen, und hierdurch ihre Preiſe oft ſehr erhöhet werden. Dieſe Erhöhung iſt den Handelsſtädten, allwo die Stärke des Handels in Anlegung von Waarenlagern und Vorrathshäuſern, und in der Beſtimmung eines allgemeinen Preiſes beſtehet, äuſſerſt nachtheilig; weil dies die Ausländer aus ſolchen Städten verſcheuchet, und in andere vertreibet, wo ſie weniger Unkoſten zu beſtreiten haben.

Dieſe nämliche Vertheuerung hat insbeſondere ihren Einfluß auf die Fiſchereyen. Indem, auſſer der Nahrung der Fiſcher alles übrige, was dazu gebraucht wird, als Schiffe, Geräthſchaften aller Art, Tonnen, Netze, u. ſ. w. item, der Arbeitslohn nach dem Fang, um den Fiſch zum Verkauf zu bereiten, ſehr aufgeſchlagen iſt, welches dann abermals den Ausländern über uns den Vortheil in dieſem ſo wichtigen Handelszweige in die Hände geſpielet hat. Und wie werden denn ſchon ſeit vielen Jahren her bey uns die Fiſchereyen bis heute zu noch aufrecht erhal-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ten und behauptet? Auf eine Art, welche vielleicht uns kein einziges Volk mehr nachthun, die aber deren endlichen Verfall nicht immer verhüten kann.

Es iſt bekannt, daß diejenigen, welche Theil an der Fiſcherey nehmen, hiedurch weiter keinen Gewinn beziehen können, als der ihnen inſofern zukommt, als ſie Antheil an der Ausrüſtung eines Fiſcherſchiffs gehabt haben; und daß ſie ihren Gewinn nicht aus dem Vortheile des Fanges, ſondern nach Maaßgabe desjenigen ſo ſie geliefert haben, erhalten; ſo daß, wenn auch gleich die Fiſchereyen ſelbſt mit Verluſt getrieben werden, dieſe Rheder nichts deſtoweniger doch noch gewinnen können, wenn nur deren Verluſt beym Fiſchen ihre Lieferungen zur Ausrüſtung nicht überſteigt. Aber, hieraus folgt auch: daß diejenigen, welche zu den Fiſchereyen keine Lieferungen leiſten können, auch keinen Antheil an denſelben zu haben im Stande ſind, und daher ihr Geld lieber andern vorſchieſſen, wodurch dieſer Zweig des allgemeinen Erwerbes, in welchem wir die Hamburger, die Franzoſen und Engländer zu Nebenbuhlern bekommen haben, natürlicher Weiſe abnehmen, und endlich ganz aufhören muß. Man hält dafür, daß die Franzoſen mit ein wenig Aufmerkſamkeit mehr, uns den Heeringsfang bald würden entreiſſen können; und daß es den Nordamerikanern wenig Mühe koſten würde, uns völlig von dem Wallfiſch- und Kabbeliaufange auszuſchlieſſen.

So viel iſt gewiß, daß, wenn dieſe Fiſchereyen ſolche Nebenbuhler erhalten ſollten, gegen welche unſere Rheders es auszuhalten nicht mehr im Stande wären,

[library stamp]

wåren, ohne wahrſcheinlichen Verluſt dabey wagen zu müſſen, dieſelbe ſich auch bald genöthiget ſehen würden, dieſes Gewerbe gänzlich aufzugeben, oder ſich blos auf die Fiſcherey einzuſchränken, welche ſich lediglich auf den Abſatz der Fiſche im Vaterlande erſtreckte. Auf dieſe Art würde dann die Hauptquelle unſers Reichthums, nämlich die Fiſcherey, bald völlig vertrocknen.

Man berechnet, daß die Fahrt und der Handel auf der Oſtſee und nach dem Norden, ſich mehr als um die Hälfte vermindert habe. Die nämliche Urſache, welche auf die Manufakturen und Fiſchereyen, und überhaupt auf jede Art Handelſchaft ſo nachtheilig wirkte, muſte nothwendiger Weiſe dieſen Zweig unſerer Seefahrt und Handlung ebenfalls ſehr drücken, dieweil ſie den Bewohnern der Oſtſee, und den Hanſeeſtädten den Vortheil verſchaft, ihre Ausrüſtungen wohlfeiler beſtreiten, und alſo dieſen Handel vortheilhafter zu treiben, als wir; und die Ruſſen, die Dänen, die Lübecker, die Hamburger, die Altonaer, und mehrere andere, würden es ſchwerlich gegen uns aushalten, und unſere Håven gewiß nicht vorbey fahren können, wenn dieſelben einen eben ſo ſchweren Tag- und Arbeitslohn bezahlen müſten, wie wir. Die Verminderung dieſes zweyten urſprünglichen Zweiges unſerer Fahrt und Handelſchaft hat den Verfall der Fahrt und des Handels nach dem ſüdlichen Europa, auf der mittelländiſchen See und nach anderen Gegenden nach ſich gezogen, deſſen Wichtigkeit doch dem Kayſer Karl dem Fünſten durch die Staaten von Holland ſo nachdrücklich erörtert wurde.

Auf dieſe Art kann man ſagen: daß die nordiſchen und ſüdlichen Bewohner Europens ſich wiederum in den Beſitz einer Schiffahrt und Handelſchaft geſetzet haben, die wir an uns zu reiſſen ehedem ſchlau genug geweſen waren.

Es iſt zu fürchten, daß dieſelbe Urſache, die dieſen erſten Handlungszweig, oder vielmehr den Stamm aller übrigen Zweige unſers allgemeinen Handels und unſerer Seefahrt, bereits ſo ſehr untergraben hat, endlich unſere ganze Fahrt und Handelſchaft zu Grunde richten werde, daß wir vollkommen in jenen Zuſtand herabſinken werden, der von den Staaten von Holland ſo einfältig beſchrieben wird; und der ſchon jetzt ein wahres Bild der traurigen Lage unſerer gegenwärtigen Fahrt und Handlung genennet werden kann. Der Kayſer ſagt, da er von den Bündniſſen redet, welche von den Grafen mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Schleswig, Hollſtein, mit den wendiſchen und andern Hanſeeſtädten ehedem eingegangen worden ſind: die Staaten hätten ihm dargethan, daß ſeine Vorfahren deswegen mehr für dergleichen Bündniſſe geweſen wären: „weil meiſt alle „Güther und Kaufmannswaaren von Ausländern „nach Holland gebracht würden, und die Seelöcher, „namentlich das Smaalsdiep und das Vlie, wel„che Seemündungen ſind, den Kaufleuten, die aus „Oſten kämen, und nach Holland wollten, wegen „ihren Strömen, Stürmen und Untiefen ſehr ge„fährlich; und an die 18 Meilen von Amſterdam „entfernet wären; deren Tiefe überdies an manchen „Oertern kaum anderthalb Faden betrüge, ſo daß „alle

„alle ein- und ausfahrende Schiffe wenigſtens zwey-
„mahl mit groſſen Koſten und vielem Zeitverluſt zum
„Nachtheil der Kaufleute ausgeladen werden müſten;
„und weil in Holland keine Schiffe ohne Lootsmän-
„ner landen und ausfahren dürften, welche der Kauf-
„mann nach Wind und Wetter bald mit 4 und 5,
„bald auch mit 10 und 12 Pfund flämſcher Grooten
„bezahlen muſte. Weil endlich ferner die aus Oſten
„kommenden Schiffe wegen der Ausladung oder we-
„gen der Erleichterung über die Untiefen noch über
„dies alles von jeder Laſt 8 oder 9 Stüber, und bey
„ſchlechtem Wetter oder bey Eisgang wohl 25 oder
„24 Stüber von jeder Laſt, auſſer den Unkoſten für
„Tonnengeld und dergleichen bezahlen müſten, ſo
„wär es auch wohlgethan, hierüber weiſe Vorkehrun-
„gen zu treffen, vorzüglich: um den fremden Kauf-
„mann anzureitzen, keine andere Städte und Häven
„als holländiſche zu ſuchen, und dieſe nicht zu ver-
„laſſen; denn, die Kaufleute ſuchten die Häven zu
„Hamburg, Bremen, Embden, und in England auf,
„welche tief und ſicher, und in denen die Koſten nicht
„ſo groß wären; weswegen ein Kaufmann, der
„auch weiter nichts als nur dieſe Koſten gewänne,
„ſchon Profit genug hätte, und überdies ſeine Waa-
„ren um vieles wohlfeiler verkaufen könnte, als die
„Waaren verkauft werden müſten, welche nach Hol-
„land eingeführt würden. Wegen den gemeldeten
„Freyheiten, Privilegien und Bündniſſen aber wä-
„ren jederzeit eine ungleich größere Anzahl Schiffe
„nach Holland, als irgend ſonſt wohin gekommen.
„Auch wären eben dadurch die holländiſchen Städte

„und Dörfer, ſeit gewiſſen Jahren her ſowohl im „Waſſerlande, als da, wo man ſich blos mit der „Leinwand- und Tuchmacherey ernährte, ungemein „volkreich geworden. Aber da **wir** in dem letztver„floſſenen 40ſten Jahre noch nicht vollkommen und „zuverläſſig, ſo wie es zu vermuthen wäre, von der „Natur und Beſchaffenheit Hollands, ſo wie auch „von den Privilegien und vorerwehnten Freyheiten, „welche durch des Königs von Kaſtilien, unſers „Herrn Vaters, und durch unſere eigene eidliche Be„ſtätigung aufs neue bekräftiget worden, unterrich„tet geweſen wären, und daher Kraft unſerer Bünd„niſſe mit Reichen, Fürſtenthümern und Städten, „ohne Unterſchied befohlen hätten, daß man von „allen Güthern, welche aus unſern Ländern und „Provinzen ausgeführt werden würden, Congiegeld „bezahlen ſollte: ſo hätten, da man dieſe Verord„nung zur Ausführung bringen wollen, verſchiedene „Fürſten und Herren, deren Häven beſſer als die „holländiſchen waren, den fremden Kaufleuten, wel„che durch Freyheiten angelockt, durch Bedrückun„gen aber verſcheucht werden, viele und wichtige „Privilegien angeboten, inſofern dieſe ihre Güther „und Waaren in jener Städte und Häven einführen „würden. Unter welchen Privilegien ſich auch dieſes „befunden, daß die fremden Kaufleute ihre Waaren „aller Art frey und ohne alle Abgaben ein- und auch „wieder auszuführen, das Recht haben ſollten, in„dem dieſe Fürſten nichts als ihre eigene einheimiſche „Erzeugniſſe mit Abgaben belegt, und den Fremd„lingen, beſonders die Könige von England und

„Portu-

„Portugall, die von der Oſtſee her Handel trieben, „alle nur mögliche Freyheiten, ja ſelbſt mehrere als „ihren eigenen Unterthanen ertheilt hätten, als z. B. „die Zollfreyheit, Haus- und Speichermiethe, u. ſ. w. „ſo, daß man heute zu Tage ſiehet, daß in einigen „fremden Oertern weit mehr oſtindiſche Schiffe an„kommen, als ehedem bey uns. Hierdurch wurden „die holländiſchen Schiffe nicht nur allein ſehr vermin„dert, ſondern man bauete auch in andern Ländern „eine groſſe Anzahl neuer Schiffe, weswegen unſere „Schiffszimmerleute in ganzen Haufen nach Embden, „Bremen, Hamburg, nach England und in andere „Gegenden auswanderten, welches auch viele Steuer„leute und Matroſen thaten. Auch wurden nun durch „dieſe nämliche Freyheiten die morgenländiſchen „Waaren in England und zu Embden, u. ſ. w. viel „wohlfeiler verkauft, als bey uns in Holland. Woll„te man nun hierauf noch mehrere Abgaben legen, „ſo würde unſer Land noch mehr leiden, falls dieſe „Waaren in Holland nicht geſucht würden. Denn, „was keinen Abſatz hat, das bringt auch nichts ein. „Und auſſer dieſem erhandeln die morgenländiſche „Kaufleute, die nach England kommen, gegen ihre „Artikel engliſche Tücher, Wolle, Zinn, Bley und „dergleichen mehr. Eben ſo ladet der Hanſeeſtädter, „wenn er mit ſeinem Getraide nach Spanien oder „Portugall ſeegelt, auf ſeiner Rückreiſe von daher „Weine, Oel, Salz, Spezereyen und andere Waa„ren, welche er entweder ſelbſt nöthig hat, oder „auch den unſerigen zuzuführen pflegt [17]).“

17) Siehe den II. Th. S. 329. und den I. Th. Beyl. A.

Wenn heute zu Tage die Staaten unſerer Provinz ſich an einen Grafen wenden müſten, um demſelben die Urſachen des Verfalls unſerer Fahrt und Handlung, und deren gegenwärtige Lage abzuſchildern, würden ſie dann jetzt hierzu nicht einen ganz andern Pinſel gebrauchen müſſen?

Wahrſcheinlicher Weiſe würden die Engländer in dem Handel nach Rußland uns nicht ſo ſehr überwogen haben, wenn wir dieſen Handel eben ſo wohlfeil wie ſie betreiben könnten. Denn, wir ſind ſo gut wie die Engländer im Stande auf 6 Monathe, ein Jahr, achtzehn Monathe, ja ſelbſt auf zwey Jahre auf Credit zu verkaufen, und doch mit baarem Gelde einzukaufen. Es iſt bekannt, daß wir ſogar auf Feldfrüchte Geld vorausbezahlen, die noch nicht einmahl eingeerndtet ſind, und daß wir ſogar fremden Fabrikanten Vorſchüſſe thun. Warum ſollten nun die unſerigen in Rußland weniger vermögen, als ſonſt wo? aber, die wohlfeilen Preiſe der engliſchen Fabrikwaaren, die noch überdies ihre innere Güte empfiehlet, geben den Engländern in dem Handel nach Rußland ſo viel Vortheil über uns, daß wir weit hinter ihnen zurückbleiben müſſen. Dieſe nämliche Urſache iſt es auch in Bezug auf die engliſchen Handwerksprodukte, der wir beynahe ganz allein den Abbruch zuſchreiben müſſen, welche uns dieſe Nation in der Schiffahrt und Handelſchaft thut. Indeſſen nehmen die Fabriken, der Handel und die Schiffahrt in Rußland ſo ſehr zu, daß die Engländer den groſſen Vortheil, den ſie bisher genoſſen, nicht immer behalten werden; und es gehört wenig

Schaf-

Scharfſinn dazu, vorauszuſagen, daß dem nordiſchen Handel eine Veränderung bevorſtehe, bey welcher derjenige am meiſten gewinnen wird, der am wohlfeilſten verkaufen kann.

Ich habe ſo eben geſagt: daß der Verfall unſerer Schiffahrt und Handelſchaft im nördlichen Europa auch den Verfall unſers ſüdlichen Handels bewirken werde. Um ſich hiervon völlig zu überzeugen, darf man nur auf die Natur des Oekonomiehandels aufmerkſam werden; dann wird man finden, daß in dem Verfall unſeres Handels auf der Oſtſee und nach dem Norden, eine unfehlbare und nothwendige Urſache der Abnahme unſeres Handels nach den Niederlanden, nach Frankreich, Spanien, Portugall und Italien verborgen liegen. Es iſt bekannt, daß der Oekonomiehandel, den eine Stadt oder auch ein ganzes Volk treibt, einerley Art mit dem Handel eines Kaufmanns ſey, welcher von einem kauft, um dem andern wieder zu verkaufen. Oder, um ſich der Ausdrücke unſerer Väter zu bedienen [18]), die voeren, halen, ende brengen omme ende wederomme. Ein Volk, welches keine eigene Produkte erzielet, wie wir, und einen ſolchen Handel blos mit zwey oder drey andern Völkern triebe, würde einen ſehr uneinträglichen und armſeligen Handel führen, weil die gegenſeitigen Handlungsartikel nur ſo weniger Völker nicht zureichen würden, die gegenſeitigen Bedürfniſſe zu befriedigen. Die Gegenſtände eines

G 5 ſolchen

[18]) Welche (mit Waaren) hin und her ſeegelten. Siehe I. Th. Beyl. A.

ſolchen Handels würden unzureichend ſeyn, um ein ganzes Volk, deſſen Reichthum aus einem Oekonomiehandel dieſer Art entſpringen ſollte, von dem Ertrage des gemachten Gewinnſtes zu erhalten, und mit ſeinen Nothwendigkeiten zu verſehen. Wenn daher unſere Handelſchaft, die beynahe gänzlich im Oekonomiehandel beſtehet, von einiger Bedeutung ſeyn ſoll, dann muß dieſelbe ſich über ganz Europa ausdehnen. Das heißt: durch dieſen Handel müſſen die nordiſchen Waaren nach Süden, und die ſüdlichen nach dem Norden zurückgebracht und geholet werden, damit wir mit den nordiſchen Erzeugniſſen im ſüdlichen Europa, und mit den Produkten dieſer Länder im Norden handeln können. Hierbey hat man nur dies zu bemerken, daß der Handel, von dem wir jeßt ſprechen: durch Tauſch und Umtauſch der Waaren geſchehe. Die Landfrüchte und Handlungsartikel der ſüdlichen Provinzen ſind von denen des Nordens ſehr unterſchieden. Dieſer bedarf der Norden, und im Süden hat man die nördlichen Erzeugniſſe nöthig. Dieſe zwey Viertheile von Europa vertauſchen ihre Waaren beſtändig zwiſchen einander; und der wichtigſte Theil unſeres Handels beſtand jederzeit in der Verwaltung dieſes Umtauſches. Um dieſes Vortheils genieſſen zu können, müſſen die unſerigen trachten die gegenſeitigen Produkte dieſer Länder in die Hand zu bekommen, dies geſchehe nun durch Kauf oder durch Commiſſion. Sobald ein Dritter die Nordländer beſucht, und von ihnen ihre und die öſtlichen Waaren aufkauft, ſo haben die unſerigen nichts, welches ſie den Südländern zum

Um-

Umtauſch für ihre Güther anbieten können. Dies nämliche iſt auch der Fall, ſobald die Nordländer ſelbſt ihre Waaren geradezu nach Süden überfahren, und allda verkaufen. Die unſerigen können bey ſo bewandten Umſtänden den ſüdlichen Handel nicht lange treiben, weil der Hauptbetrieb deſſelben in andere Hände fällt. Und ſo geſchiehet es, daß der Verfall des nordiſchen Handels, und des auf der Oſtſee beynahe in gleichem Grade den Verfall des ſüdlichen Handels bewirket.

So viele Ladungen im Norden fremde Schiffe einnehmen, und in die Südländer verführen, die wir hierdurch verlieren, eben ſo viele Schiffsladungen gehen mit ſüdlichen Waaren wieder nach dem Norden zurück, die uns ebenfalls entgehen; und folglich ſtehet unſer ſüdliche Handel mit dem nördlichen in dem genaueſten Verhältniſſe, und ſo auch umgekehrt. Man ſetze einmal, daß die gegenſeitigen Produkte, ſowohl die nördlichen, als auch die ſüdlichen von uns gekauft und verkauft werden, wir mögen ſie nun auf Commiſſion oder auch auf Speculation entboten haben, ſo wird der Verfall des nordiſchen Handels doch immer die nämlichen Wirkungen hervorbringen, wie man dies auch nur immer mit dem Betriebe des Handels überhaupt zuſammen reimen möge; und es wird daher nie fehlen, daß der ſüdliche Handel ſich nicht in eben dem Verhältniſſe vermindern ſollte, in welchem der nördliche abnimmt, und ſo wieder im Gegentheil wird ſich auch der nördliche verringern, wenn der ſüdliche in Rückgang kömmt.

Der Verfall der nordiſchen Schiffahrt und Handelſchaft zieht uns noch einen andern Nachtheil zu, den man erſt dann ganz fühlen wird, wann gegen deſſen Verbreitung kein Hülfsmittel mehr wird gefunden werden können. Sobald dieſer Handlungszweig nur erſt einmal ſo ſehr wird herunter gekommen ſeyn, daß er uns nicht mehr zum Hauptſtamme unzähliger anderer Handelszweige wird dienen können; ſo werden wir uns gezwungen finden, uns mit einem groſſen Vorrath nordiſcher Waaren zu verſehen, die wir unſerer eigenen Bedürfniſſe halber nicht entbehren können. Und ſo werden wir am Ende dem Norden eine Rechnung bezahlen müſſen, deren Erſatz durch nichts mehr möglich gemacht werden kann. Wir haben bereits ſchon immer den Nordländern beträchtliche Summen bezahlt; allein, dafür kamen wir auch in den Stand, noch gröſſere Summen wieder aus dem Süden zu ziehen, und der Gewinn, denn wir aus dem Hin- und Herverfahren der gegenſeitigen Waaren dieſer zwey Haupttheile Europens bezogen, verſchafte uns die Beſtreitung unſerer eigenen Bedürfniſſe, die wir mit dem bezahlten, was wir von jenen gewonnen hatten. Der Verluſt dieſes Vortheils muß nothwendiger Weiſe endlich unſere ganze Handelſchaft zu Grunde richten, und dem vereinigten Freyſtaate ſein Anſehen und Vermögen rauben.

Wenn nun die Auflagen, die die Lebensmittel vertheuern, ſo traurige Folge für alle Gewerbe und Handthierungen haben, ſo iſt es leicht zu begreifen, daß eine Vermehrung und Erhöhung der Abgaben der Seefahrt und Handelſchaft für dieſe letzteren nicht

weni-

weniger ſchädlich ſind. Hierher gehören vorzüglich die Convoy= und Lizent, die Laſt= und Verſicherungsgefälle. Wir würden zu demjenigen, was die Staaten zur Zeit Karls des Fünften hierüber geſagt haben, und was in der mehr gemeldeten Verhandlung, die der Vorſtellung Wilhelms des Vierten beygefügt iſt, über dieſen Punkt erinnert worden, nichts zuſetzen, wäre es nicht Wahrheit, daß die Beyſpiele oft mehr Kraft hätten, als die bloſſen Betrachtungen einer Sache. Daher achten wir es nicht für überflüßig, einige beſondere Umſtände zu berühren, die es uns am deutlichſten machen werden, wie die Erhöhung der Auflagen auf Fahrt und Handelſchaft gerade das bewirket hat, was Symmachus einſt dem römiſchen Kayſer weiſſagte: Als dieſer den römiſchen Handel mit ſchweren Abgaben belegen wollte; nämlich: „daß dies den Handel ruiniren, und „die Schatzkammer zu Rom auch noch um die bisher „gewöhnlichen Einkünfte bringen würde, ſtatt noch „mehrere zu gewinnen.“

Wir haben beſſer oben angezeigt, wie und zu welchem Ende bey uns die Admiralitäten errichtet worden ſind. Die Nothwendigkeit der ſpaniſchen Monarchie, die damals die ſtärkſte von Europa war, die Stirne zu bieten, erforderte eine große Seemacht. Und je mehr ſich Handel und Fahrt ausbreiteten, deſto gröſſere Koſten hatte man auch nöthig, dieſe vermehrte Macht zu beſtreiten. Es war natürlich und billig, daß man die Quelle zu dieſen Koſten bey denen ſuchte, wegen welchen dieſe Seemacht nothwendig wurde, und die auch den gröſten Vortheil davon

hatten;

hatten; und daß man folglich den Ertrag dieſer hier zu erforderlichen Summen aus Schiffahrt und Handelſchaft zu ziehen ſuchte, zu deren Schutz und Beſchirmung dieſe neue vermehrte Macht vorzüglich beſtimmt war.

Die Gefälle, welche von den Admiralitäten erhoben wurden, ſind daher nach ihrem Urſprung eben ſo billig und natürlich, als die andern Abgaben, welche zur Erhaltung des Vaterlandes aufgebracht werden. Hier iſt nur die Rede von einer übermäſſigen Vermehrung der Auflagen, welche dasjenige gerade zu Grunde richtet, was man durch ſie doch erhalten wollte. So lange der Krieg gegen Spanien dauerte, zog man die hierzu erforderlichen Koſten gröſtentheils aus den Priſen, die man vom Feinde erobert, ſo wie man aus der Inſtruktion der Admiralität vom 13. Auguſt 1597. erſehen kann.

Man erhob überdies Gefälle von aus- und einzuführenden Waaren [19]), und dieſe Abgaben exiſtirten ſchon vor der Errichtung des Freyſtaats. Im Jahr 1580. machte man über dieſelben eine Verordnung zu Antwerpen, allwo die allgemeine Staaten im Namen des Prinzen von Oranien, und unter Autorität des Herzogs von Oeſterreich zu dieſem Ende verſammelt waren. Kraft der Inſtruktion, die wir ſo eben angeführet haben, war es den Admiralitäten erlaubt, höchſtens eine Summe von 12000 Gulden auf vier oder ſechs Monathe aufzunehmen. Allein die

[19]) Siehe den XXVII. Artikel van de Inſtructie in het Recuil van de Zeezaaken. Th. I. S. 12.

die Noth lehrte gar bald, daß es weit leichter ſey, Entwürfe zu machen, und Pläne auf das Papier zu ſchreiben, als ſie wirklich auszuführen. Damit man die Bedürfniſſe der Admiralitätscollegien beſtreiten könnte, ſahe man ſich gar bald genöthiget, die Auflagen und Abgaben zu erhöhen.

Im Jahr 1623. legte man eine Abgabe von 16 Stübern auf die Laſt jedes Schiffes, das nach Frankreich, Spanien, Portugal, nach der mittelländiſchen See, und der Levante beſtimmt war [20]). Dies that man im Jahr 1645. auch in Bezug auf die Schiffe und Waaren, die nach dem Norden ſeegelten. Das erſte nannte man Laſtgeld, vermuthlich weil es nach dem Betrag der Laſten der Schiffsladung reguliret ward. Das andere nannte man Veilgeld (Verſicherungsgeld) wohl deswegen, weil es beſtimmet war, den Handel zu ſichern [21]). Dieſe Abgaben muſten nothwendiger Weiſe den Handel je länger je ſtärker drücken, je nachdem ſich die Admiralitätskollegien in der Nothwendigkeit ſahen, dieſelben zu erhöhen, damit ſie ſowohl die Ausrüſtungskoſten der Flotten und Mannſchaften, als wie auch die Zinſen von denen aufgenommenen Kapitalien beſtreiten könnten.

„Man hat ſchon erinnert, (ſagt der letztverſtorbene Herr Staathalter in der obengemeldeten Verhandlung,) „und es als eine der vornehmſten Urſa„chen angeſehen, die je zum Nachtheil und Scha-

„den

20) Gr. Placaatb. I. Th. S. 914.
21) L. c. S. 2557.

„den der Handelſchaft mitgewirket haben, daß man „ſo ſchwere Auflagen, unter verſchiedenen Namen „auf die Handlung gelegt hat, als da ſind die Con„voy- und Licentgelder, die erhöheten Laſt- und Ver„ſicherungsgelder; die Prämien- und Waaggefälle, „u. ſ. w. — Und man kann mit Recht ſagen, daß es „dieſen drückenden Auflagen ganz allein zugeſchrieben „werden müſſe, daß die Handelſchaft unſerer Provin„zen beynahe gänzlich verfallen, und zu unſern Nach„barn verſcheucht worden iſt.“

Man kann leicht einſehen, daß die Hanſeeſtädter, und andere nordiſche Kaufleute, die ihre Güther und Erdeerzeugniſſe zu uns zu bringen gewohnt waren, und ſich ſchon lange her auf den Oekonomiehandel gelegt haben, ſehr wohl begreifen muſten: daß wir durch den Aufkauf ihrer Waaren und deren Vertrieb in den Südländern zwiſchen ihnen als der erſten Hand, und denjenigen bey denen ſie wieder von uns verkauft wurden, einen dritten Mann ausmachten, den ſie nicht nur allein entbehren konnten, ſondern der ihnen auch in ihrem Handel viel Abbruch that, und der ihnen denſelben mit der Zeit entweder nur zum Theil oder auch wohl ganz und gar entreiſſen, und den Preiß ihrer eigenen Waaren ſetzen könnte. Dieſe Städte hatten bereits ſeit langer Zeit eine unmittelbare Schiffahrt nach denjenigen Häven Europens unterhalten, wo die nordiſchen Produkte geſchätzet wurden, und von daher wieder nach dem Norden zurückgehohlt, was man dort nicht entbehren konnte [22]. Den Beſitz dieſer Fahrt und Handel-

[22]) I. Th. S. 233. u. f.

delſchaft behaupteten ſie ſchon von uralten Zeiten her. Unſere Bemühungen, um daran Theil zu kriegen, muſten daher ganz natürlich ihre Eiferſucht erregen, und Gelegenheit zu Feindſeligkeiten zwiſchen uns und ihnen geben, welches auch geſchehen iſt. Hiervon haben wir beſſer oben ſchon etwas erwehnet [23]), und wollen hier nur anmerken, daß wir gegen dieſe Städte zuerſt nur kleine Gefechte hielten, und endlich dieſelben vorzüglich im ſpaniſchen Kriege dieſer Fahrt und Handelſchaft ſo zu ſagen ganz beraubten. Jetzt aber haben ſie uns aus den nämlichen Urſachen, die damals unſere Bemühungen begünſtigten, und uns in den Stand ſetzten, ſie aus dem Sattel zu heben, dieſe Handelszweige vergeltungsweiſe wieder entriſſen.

Wir haben ſchon mehrmahlen erinnert, daß die eigentliche Seele unſers ganzen Handels in dem Hin- und Herfahren der nordiſchen und ſüdlichen Waaren beſtehe, die wir dann gegen die gegenſeitigen Bedürfniſſe umtauſchen. Zu dieſem Ende errichteten wir bey uns einen allgemeinen Stapel all dieſer Artikel, und häuften ſie in unſeren Pack- und Vorrathshäuſern in Menge auf, wozu wir noch alle andere Kaufmannsgüther fügten, die wir nur immer von unſeren Nachbarn erhandeln konnten. Und ſo errichteten wir bey uns einen allgemeinen Marktplatz von ganz Europa, von dem wir die Ladungen für die Nord- und Südländer anlegten, und auch unſere Nachbarn mit ihren Bedürfniſſen verſahen. Auf dieſe Art kamen alle Handelsgüther Europens auf unſere

23) Loco cit.

ſere Speicher, und wurden von daherab wieder verſendet. Nachdem alſo unſer Vaterland der allgemeine Markt beynahe der ganzen Welt geworden war, ſo wurden wir unmerklicherweiſe die Beſitzer aller Kaufsmannswaaren des gröſten Theils Europens, indem dieſe nicht nur an uns verkauft, ſondern auch eben von uns wiedergekauft werden muſten. Dies muſte nun freylich den Anwohnern der Oſtſee, den Hanſeeſtädten und mehreren anderen, die mit uns nach einerley Ziele liefen, gewaltig auffallen; daher ſich auch niemand verwundern darf, daß ſie ſich des Vortheils bedienten, den unſere Auflagenerhöhungen ihnen über uns von ſelbſt in die Hände ſpielten, uns einen Handel und eine Schiffahrt wieder zu entreiſſen, von den wir ſie ehedem ebenfalls verdrängt hatten.

Aber wir werden den ſchädlichen Einfluß der Abgabenvermehrungen nicht nur allein im Norden gewahr; man fängt vielmehr an, ſeinen ſchweren Druck überall zu ſpüren. Hierzu kommt noch, daß bey jedem Volke verſchiedene beſondere Urſachen gefunden werden, welche jene Haupturſache noch um ſo viel ſtärker zu unſerem Nachtheil wirkend machen. Man hat es in den öſterreichiſchen Niederlanden in ſehr kurzer Zeit ſo weit zu bringen gewuſt, daß man die ſpaniſche Wolle, welche die Manufakturen dieſer Provinzen verbrauchen, zu Limburg, Lüttich und Achen, welche Oerter alle in einem ſehr blühenden Zuſtande ſind, jetzt über Oſtende erhält. Wir waren ſeit langer Zeit im Beſitze dieſes Handels, und derſelbe kann nach und nach zu Oſtende emporkommen,

men, daß wir uns endlich ſelbſt noch werden können gezwungen ſehen, unſere leidenſche und utrechtſche Fabriken von daher mit Wolle zu verſehen. Eben ſo leicht können wir auch den Holz- und Rübſaathandel, woraus man Oel ſchlägt, in dieſen Ländern verlieren, weil, wie wir ſchon etwas davon geſagt haben [24]), ſie ſelbſt Oel- und Holzmühlen anzulegen angefangen haben.

Bis hierzu haben wir noch weiter nichts, als auf die ſpaniſche Wolle den Stapel, und auf das Holz das Sägelohn verlohren. Aber Oſtende kann leicht eine unmittelbare Fahrt in die Gegenden wo Wolle und Holz gebauet wird, erhalten, und hierdurch unſerem Handel auch einen weit empfindlichern Stoß beybringen. Jetzt gewinnen wir noch die Fracht der ſpaniſchen Wolle, welchen die Kaufleute zu Oſtende mit holländiſchen Schiffen aus Spanien hohlen laſſen, und das Holz für ihre Sägemühlen ziehen ſie bis hierzu immer noch aus Holland. Dieſe erſte Schritte müſſen uns einen weiteren Fortgang befürchten und erwarten laſſen, daß die öſterreichiſchen Niederlande mit der Zeit aufhören werden, ſich bey uns mit oſt- und weſtindiſchen Waaren, mit Oelen, mit franzöſiſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen Früchten und Weinen, und mit levantiſchen Produkten zu verſehen. Unſer gegenwärtige Krieg mit den Engländern bahnt ihnen hierzu den Weg.

Bis hierzu hat ſich Frankreich noch nicht ſonderlich darauf gelegt, ſeinen Handel unmittelbarer zu

24) Siehe Seite 90.

chen; und nach dem äuſſeren Schein würden die unſerigen wohl ſchwerlich etwas für dieſen Zweig, welcher der ergiebigſte unſeres Handels nach dem ſüdlichen Europa geweſen iſt, zu fürchten haben. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß die Franzoſen gut dabey fahren würden, wenn ſie anfiengen ihre Waaren unmittelbar andern Völkern Europens zuzuführen, und von dieſen diejenigen wieder mit zurückzunehmen, die ihr eigener Verbrauch, ihre Manufakturen oder ihre afrikaniſche und amerikaniſche Handelſchaften erfordern. Frankreich ſcheint ſich damit zu vergnügen, daß es in ſeine Häven eine ſo groſſe Menge nordiſcher Schiffe anlockt, als nur möglich, um hierdurch die Schiffahrt der Hanſeeſtädte bey ſich auszubreiten, und ſo eine Nebenbuhlerey einzuführen, welche durch die Vortheile genährt und erhalten wird, die hierbey ſowohl die Franzoſen, als wie auch die nordiſche und Hanſeekaufleute finden.

Was für einen Verluſt unſer Handel durch dieſe unmittelbare Fahrt aus der Oſtſee und dem Norden nach Frankreich dereinſt erleiden kann, wird man aus folgendem ſehen. Man behauptet, daß die Fahrt aus Frankreich nach ſeinen amerikaniſchen Volkspflanzungen bis hierzu ein Jahr ins andere gerechnet, 600 Schiffe jährlich beſchäftiget habe. Es iſt wahr, daß man nur kleine Schiffe zu dieſer Fahrt gebraucht. Man ſiehet wenige, wenn man die Sklavenſchiffe abrechnet, welche mehr als 200 oder 250 Tonnen führen. Die Waaren, welche jedes dieſer Schiffe wieder zurückbringt, ſind eins ins andere geſchlagen, wenigſtens 100,000 Livres werth, das macht

macht in Summa 60 Millionen. Man reduzire nun dieſe ſehr billige Angabe des amerikaniſchen Geldes zu franzöſiſchem Werthe, ſo werden dieſe Waaren, nach ihrer Ankunft in den franzöſiſchen Häven, wenigſtens 40 Millionen franzöſiſchen Geldes, nach dem laufenden Geldcourſe von Europa betragen, wovon Frankreich nicht den vierten Theil verbraucht. Sonſt waren es die unſerigen, welche dieſe Waaren aus dieſem Lande hohlten, und überall hin verführten; aber die Hanſeeſtädte ſuchen uns in dieſem Handel auszuſtechen, und man kann aus der ebengemeldeten Rechnung hinlänglich erſehen, um wie viele Millionen die Hanſeeſtädte unſere Handelſchaft in Frankreich verringern. Dieſe unmittelbare Fahrt der Hanſeeſtädte, beſonders der Stadt Hamburg, welche jetzt unter ihnen die blühendſte im Handel, die reichſte im Norden, und in vielerley Rückſicht die Nebenbuhlerin von Amſterdam iſt, muß uns befürchten laſſen, daß wir auch die Holzlieferung nach Frankreich und den Vortheil, den wir bis hierzu aus der Baumaterialienlieferung für Frankreichs Seemacht gezogen haben, verlieren können.

Gehet man von Frankreich nach Spanien, ſo wird man gewahr werden, daß auch da wegen denſelben Urſachen unſere nördlichen Rivalen ſtarke Fortſchritte gemacht haben; und man wird erfahren: daß die Kaufleute aus Cadix und Sevilie ihre Ordres, die ſie ſonſt den holländiſchen Kaufleuten gaben, um Stoffe, Leinwand, Papier und viele andere Artikel, für die Ladungen der Flotten, der Gallionen und der Regiſterſchiffe, welche alle nach Weſtindien geſchickt

wurden, zu liefern, jetzt den Engländern, Franzoſen und Hamburgern gegeben werden. Es iſt natürlich, daß dieſe unmittelbare Fahrt der nordiſchen Städte den Holländern die Einfuhr der Baumaterialien in Spanien entreiſſen muß.

Das Privilegium, welches die Engländer erhalten haben, und Kraft deſſen ſie in der Bay von Campeche nach Belieben Holz ſchlagen und einnehmen dürfen, hat den ſpaniſchen Handel nach Weſtindien ſelbſt in Verfall gebracht. Bey dieſem Verfall iſt ganz Europa intereſſiret, weil ganz Europa unmittelbaren Antheil an dem weſtindiſchen Handel über Cadix nimmt. Der Schleichhandel, den die Engländer von den Eilanden Jamaica und Providence aus, in die ſpaniſchen Kolonien treiben, hat dieſem Handel anderer Völker viel Abbruch gethan, indem derſelbe, wie die Engländer ſelbſt bekennen, für ſie ihr reichſter Handlungszweig geworden iſt. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß man ein ſo altes und begründetes Recht, welches die Engländer zu erhalten gewuſt haben, je wieder wird aufgehoben ſehen; es iſt vielmehr denklich, daß ſie daſſelbe noch viel weiter werden auszudehnen ſuchen.

Die unſerigen hatten ſeit dem Friedensvertrage, der im Jahr 1661. zwiſchen der Republik und der Krone Portugall geſchloſſen ward, mehr Antheil an dem Handel nach Portugall bekommen, und dieſer Handel war ſehr vortheilhaft. Die Engländer machten ſich von demſelben Meiſter, durch den in England ſo hochgeſchätzten Vertrage vom Jahr 1703. Kraft dieſes Vertrages erhielten die Engländer die

Befrey-

Befreyung von den Zollabgaben und anderen Gefällen für ihre Manufakturen. Da ſie nun hierdurch das ausſchlieſſende Recht bekommen hatten, Portugall und Braſilien mit Wollenzeugen zu verſehen, wurden ſie gar bald völlige Herren von dem ſämtlichen Handel nach Portugall, ſo zwar: daß ſie jährlich beym Schluſſe ihrer Rechnungen eine Summe beyläufig von 1500000 Pfund Sterling aus Portugall gezogen zu haben, überzeugt wurden. Dieſen Vortheil haben ſie lange genoſſen, und es iſt leicht zu begreiffen, daß unſer allgemeiner Handel durch dieſes Privilegium der Engländer in Portugall einen ſehr empfindlichen Stoß erhalten haben muß. Der Handel nach der mittelländiſchen See leidet weniger durch die Fahrt der nordiſchen und der übrigen Städte an der Oſtſee. Wir haben in demſelben auſſer den Kaufleuten aus Provence, und den Dänen ſeit einiger Zeit, noch weiter keine Nebenbuhler; allein, ſchon dies iſt bereits wirklich mehr als zu viel, um für den Verluſt dieſes Handels nicht auch zu zagen. Die Franzoſen ſind die vornehmſten, welche ihren Handel nach der Levante ausnehmend hoch bringen, und hierzu ſetzen ſie die wohlfeilſten Preiſe ihrer Waaren in Stand; und der Vortheil, den ſie wegen des Einkaufes des Zuckers, des Indigo und des martinikiſchen Coffees aus der erſten Hand genießen. Die Zunahme des franzöſiſchen Handels muß nothwendig die Abnahme des unſerigen bewirken. Die Dänen, welche wir ſeit kurzer Zeit in dieſem Handel zu Nacheiferern bekommen haben, bringen uns ebenfalls viel Nachtheil zu, vorzüglich in Hinſicht auf die Einfuhr

der nordiſchen Waaren, in Bezug, auf welche die Dänen den Vortheil haben, dieſelben aus der erſten Hand zu erhalten, und folglich auch wohlfeiler verkaufen zu können, als wir.

Unſer Handel nach England hatte lange Zeit zwey ſehr wichtige Gegenſtände für ſich, nämlich die Einfuhr des Getraides, und die Ausfuhr der Wolle. Auch verſahen wir England mit allen ihm nöthigen fremden Waaren. Nachdem die Engländer ihre Manufakturen ſehr vermehret hatten, begünſtigten ſie dieſelbe noch durch das Verboth der Ausfuhr ihrer Wolle. Da wir dieſe nun nicht mehr anders als durch Schleichhandel bekommen konnten, muſten wir natürlicher Weiſe dieſen Theil des Handels einbüſſen, weil ſie uns auf dem Wege des Schleichhandels zu hoch zu ſtehen kam. Die Schiffahrtsakte vom Jahr 1651., Kraft welcher kein fremdes Schiff andere, als Waaren ſeines eigenen Vaterlandes nach England bringen durfte, hat unſere Fahrt und Handelſchaft nach England noch mehr geſchmälert. Es iſt freylich wahr, daß dieſe Akte in mancherley Betracht für uns ſehr gemäßiget worden iſt, indem uns die Engländer erlauben, verſchiedene oſtindiſche und deutſche Waaren bey ihnen als eigene einheimiſche Produkte einzuführen; nichts deſtoweniger hat uns doch dieſe Akte den größten Theil unſerer Handlung nach England entzogen.

So wurden die gar zu ſchweren Auflagen, die man ſowohl auf alle Dinge, welche zum Leben der Menſchen gehören, als wie auch vorzüglich auf die Schiffahrt gelegt hat, zur erſten und weſentlichſten

Urſache des Verfalls unſeres Handels. Die Auflagen auf die Lebensmittel erhöheten bey uns den Tagelohn, welche Erhöhung alles, was nur gearbeitet wird, vertheuerte, und den ganzen Handel, der aus der Arbeitſamkeit eines Volks entſpringt, zu Grunde richtete, auſſer daß ſie noch den Schiffsbau, und folglich auch die Schiffahrt ſelbſt, weit koſtbarer gemacht hat. Dies hat die Kaufleute der nordiſchen Städte, und vorzüglich die Hamburger, bewogen, den Ausländern dieſelben Vortheile des Kredits zu bewilligen, die ſie in Holland finden. Nur das einzige fehlt ihnen noch, daß ſie nicht ſo gut mit allerley Arten von Kaufmannsgüthern verſehen ſind, als wir; aber hierzu können ſie bald vollends gelangen, wenigſtens fehlt es an ihrem Fleiſſe nicht, dahin zu kommen.

Bey der Unterſuchung der Urſachen des Verfalls unſerer Handelſchaft und Seefahrt haben wir bis hierzu noch auf weiter nichts geſehen, als auf die Bemühungen handelnder Völker überhaupt, und auch auf das Beſtreben jedes einzelnen dieſer Völker insbeſondere, ſowohl in Hinſicht auf den Handel in Europa, als wie auch in den übrigen drey Welttheilen; und wir haben erwieſen, wie die Auflagen ganz vorzüglich dazu beytragen, daß dieſe Quelle der allgemeinen Wohlfahrt jetzt bald zu dieſem, dann bald wieder zu jenem Volke, jetzt bald zu dieſem, und bald wieder zu jenem Orte übergehe. Die immer thätige Vernunft des Handelsmannes wird hierdurch — wer ſollte es glauben? — angeſpornt, ſein Vaterland ſelbſt verlieren zu machen, wenn er nur für

ſeine Perſon im Handel gewinnt: denn die Kaufleute betrachten den Handel nicht, als müſte er zum Nuzzen ihres Vaterlandes gereichen; fand man gleich dann und wann einen, der aus Liebe für ſein Vaterland dieſe oder jene Unternehmung wagte, ſo iſt ein ſolcher doch ſo ſelten, wie ein weiſſer Rabe. Sein Intereſſe verpflichtet den Kaufmann, die Quelle aller Handelſchaft und Handelswaaren, und die vortheiligſte Art, wie er dieſelben am Beſten aus der erſten bis zur letzten Hand übergehen machen kann, aus dem Grunde kennen zu lernen. Er berechnet die Koſten ſeiner Ueberfahrt, des Stapels, des Arbeitslohnes und der Abgaben. Er ſuchet alle Mittel auf, um Koſten zu vermeiden, aus der erſten Hand kaufen und wiederum an die letzte verkaufen zu können. Alle Kaufleute Europens treiben mit uns einerley Handel; ſie kaufen nur, um wieder zu verkaufen. Die Anzahl derſelben hat ſich bey verſchiedenen europäiſchen Völkern beträchtlich vermehret, weil jetzt der Kaufmann ein weit gröſſeres Anſehen hat, als ſonſt. Und dies hat wiederum verurſacht, daß die Kaufleute ſelbſt in ihrem Vaterlande beſtändige Nebenbuhler haben, gegen welche ſie kämpfen müſſen, welches nothwendigerweiſe die Vortheile der Handlung vermindern muß, indem ſich jeder aus aller Macht beſtrebt, am wohlfeilſten verkaufen zu können; und dies vermehret nach und nach ihren Scharfſinn.

Hieraus folgte ſehr natürlich, daß die fremden Kaufleute aufs neue anfiengen, ſich dort mit den ihnen nöthigen Waaren zu verſehen, wo dieſel-

ben erzielet werden, anſtatt ſie ferner in Holland kau-
fen zu laſſen; und daß ſie nun ſelbſt dieſe Waaren an die Oerter des Verbrauchs verſenden, ſtatt daß ſie dieſelben ſonſt nach Holland ſchickten.

So haben endlich die Kaufleute an der Oſtſee und in den Hanſeeſtädten angefangen, den ſpaniſchen und franzöſiſchen Handelsleuten Ordre zu geben, für ſie amerikaniſche, franzöſiſche und ſpaniſche Waaren einzukaufen, welche Ordre ſie ſonſt den unſrigen ertheilten; wogegen ſie nicht weniger ihre eigene Produkte eben auch dieſen Kaufleuten in Spanien und Frankreich zuſchickten, um ſie in ihren Häfen gleichfalls zu verkaufen. Ferner fanden auch darin die Spanier und Franzoſen einen Vortheil, daß ſie von jetzt an unmittelbar mit den Bewohnern der Oſtſee und Hanſeeſtädte handeln konnten. Alle Kaufleute aller übrigen Handelsſtädte haben angefangen, ebenfalls einen ſolchen gegenſeitigen unmittelbaren Handel zu errichten und zu unterhalten. Und wenn dieſe Art zu handeln, welche allerdings die natürlichſte und vortheilhafteſte iſt, allgemein angenommen werden ſollte, ſo würde der Stapel von Holland hierbey erſtaunlich verlieren. Man hat in dieſer Handlungsweiſe ſchon beträchtliche Fortſchritte gethan; dies beweiſet die groſſe Menge fremder Schiffe, welche die Holländer in den meiſten europäiſchen Häfen zu Mitbuhlern bekommen haben. Es beweiſet es ferner die Fahrt auf Fracht, welche die Frießen ausüben, indem ſie die Kaufmannswaaren von einem Volke zum andern fahren, und mancherley Reiſen thun, ehe ſie wieder in ihr Vaterland zurückkommen.

Man

Man findet in der öſters angeführten Abhandlung, welche der Vorſtellung des jüngſt verſtorbenen Herrn Erbſtaathalters angehängt iſt, einen noch überzeugendern Beweis des Schadens, den Holland aus dieſer klugen Art zu handeln empfindet, welche für uns ſo nachtheilig iſt. Allda heißt es: „aus dem „letzten Verzeichniß der Ausfuhr des Zuckers, Kaf„fee und Indigo von Bourdeaux vom erſten Junii „1750. bis zum letzten May 1751. und aus der Ver„gleichung der nämlichen Waaren, die von Nantes „nach Amſterdam, Rotterdam und Hamburg, ſeit „dem erſten Ocober 1750. bis zum erſten Auguſt „1751. verſendet worden, erhellet, daß von dieſen „Waaren nur ein Quart zu uns und drey Viertheile „nach Hamburg verſeegelt worden ſind, ein Umſtand, „der ſonſt grade das Gegentheil war.“ Noch ferner wird erinnert, daß die nordiſchen Waaren nach Frankreich, Spanien und Portugal geführt werden, ohne, wie ſonſt, dieſe Reiſe durch Holland zu thun. Eben ſo gewiß iſt es, daß dieſe Handlungsmethode zwiſchen den Nord- und Seeländern in Zeit von achtzehn Jahren ſehr zugenommen habe; das Intereſſe und die Klugheit der ausländiſchen Kaufleute vereiteln daher die Maaßregeln unſerer Weisheit, ſo lange die hohen Auflagen, die unſern Handel drücken, dieſelbe unwirkſam machen.

Dieſe Urſachen richten den Commißionshandel zu Grunde, und die Art, auf welche einige Kaufleute dieſen Handel treiben, hat vielleicht auch etwas beygetragen, die Aufträge der Ausländer an uns zu vereiteln, und folglich den Stapel arm zu machen. Denn,

Denn, wenn man zu den gewöhnlichen und billigen Koſten der Commißionen, die Ein- und Ausfuhrgefälle, und die Waagegelder rechnet; wenn man den, der die Commißion giebt, die Abgaben voll ausbezahlen läßt, welche der Commiſſionär nur zum Theil bezahlte; wenn endlich der Ausländer, bey der Darchſicht der Rechnung des Ankaufs und Verkaufs, gar einige und andere Züge der Untreue gewahr wird: dann ſind nur ſehr wenige Fälle von dieſer Art nöthig, bey den Fremden einen ſo widrigen Eindruck zu machen, daß wir unſeren Handel mit ihnen gar leicht verlieren können.

Man empfand es merklich genug, daß, da unſer Handel aufzukommen anfieng, eine Beförderung deſſelben die andere nach ſich zog. Ein für uns gewonnener Handelszweig diente noch einen zweyten und dritten zu gewinnen und Vortheil daraus zu ziehen. Jetzt, da der Handel bey uns anfängt zu Grunde zu gehen, gebähret die eine Urſache dieſes Verfalls auch die andere, wo nicht gar mehrere auf einmal. Da nun der Handel ſo ſehr abgenommen hat; da die Menge der Waaren ſich ſo beträchtlich in unſern Magazinen vermindert haben; da aber deſſen ungeachtet die Anzahl der Kaufleute noch immer die nemliche bleibt, deren die meiſten ſich auf den bloſſen Commiſſionshandel legen; ſo iſt, überhaupt genommen, der Handel allein nicht mehr zureichend, alle dieſe Menge Menſchen zu beſchäftigen und zu ernähren. Man kann dieſelben einem Haufen ausgehungerter Gäſte vergleichen, die ſich an einer magern Tafel befinden, auf der man nicht viel zum Beſten

giebt.

giebt. Hieraus entſtehen die kriechenden Bitten und die übertriebene Gierigkeit nach Commiſſionen; daher ferner die Unüberlegtheit, den Ausländern zu verſprechen, ihre Commiſſionen, wo nicht umſonſt, doch wenigſtens unter dem gewöhnlichen Profit, zu beſorgen; und — doch bedenket man nicht, daß ſolche entehrende Anerbietungen uns vollends zu Grunde richten, und dieſer unſerer Nahrungsquelle eine ſehr tiefe Wunde ſchlagen, weil der Commiſſionshandel eben ſo wenig, als jeder andere, umſonſt betrieben werden kann, wenn er nicht zur Betrügerey ausarten ſoll.

Es iſt bekannt, daß die holländiſchen Kaufleute ganz Europa einen erſtaunlichen Kredit verlehnen, und daß dieſes, da er ſo ausgebreitet iſt, ihnen ein Halbes vom Hundert Proviſion verſchaffet. Um die Wichtigkeit dieſes Theils unſeres Handels zu begreiffen, muß man bedenken, daß der Ueberfluß des baaren Geldes und die Artikel des europäiſchen Handels ſich nicht in das Unendliche erſtrecken, ſondern ihre beſtimmten Gränzen haben. Man rechnet, daß das baare Geld, welches in der Handlung umläuft, nicht mehr, als zur Bezahlung des vierten Theils der Waaren, zureicht, die im Handel und Wandel begriffen ſind. Das iſt nun die Urſache, warum eine ſolche erſtaunliche Summe Geldes in Wechſelbriefen circuliret, deren Werth in dem Werthe der Waaren beſtehet, deſſen Stelle ſie vertreten. Durch dieſes Mittel des Papiergeldes ſind in dem europäiſchen Handel eben ſo viele Zeichen oder Bedeutungen des innern Werths der Kaufmannswaaren eingeführet worden, als Waaren ſelbſt im Um-

laufe

lauſe ſind. Auch hat man es dieſem Mittel zu verdanken, daß die wirklichen Zeichen des Werthes, oder der wirkliche materielle Gehalt des Preiſes einer Sache, nämlich: Gold und Silber, nicht immer von einer Hand zur andern überzugehen nöthig haben, und daß die größten und wichtigſten Bezahlungen ohne dieſe Unbequemlichkeit geſchehen können, indem dieſes Papier- und Interimsgeld einſtweilen die Stelle der ächten klingenden Münze vertritt.

Man kann den Betrag des Papiergeldes, welches in dem europäiſchen Handel gebraucht wird, auf einige 1000 Millionen rechnen. Einen beträchtlichen Theil dieſer erſtaunlichen Summe iſt man unſeren Kaufleuten ſchuldig. Und doch cirkuliret wenig Papiergeld für ihre eigene Rechnung, weshalb auch die Proviſion eines Halben vom Hundert nicht auf ihr Conto kömmt. Damit man ſich einen Begriff von dem Vortheil machen könne, welchen dieſes Papiergeld unſerem Handel verſchaft, muß man ferner betrachten, daß dieſes Geld überhaupt, und ſamt und ſonders alle zwey Monathe erneuert wird, ſo zwar: daß, wenn unſere Kaufleute für zwey Millionen jährliches für Rechnung der Ausländer beziehen und acceptiren: ihre Proviſion des Halben vom Hundert zu Ende des Jahres ſechs Millionen beträgt. Und dies iſt noch eine ſehr mäßige Berechnung, wenn man annimmt, daß ihr Handel ſich in einem blühenden Zuſtande befindet. Auf dieſe Art genieſſet unſer Handel eines Vortheils von 6 Millionen aus dem Ertrage des europäiſchen Handels überhaupt. Der Ueberfluß des Geldes, welches einen ſehr wichtigen

Handel

Handel aller Art zu uns gezogen hat, iſt jedoch nicht die einzige Urſache, die uns dieſen Vortheil verſchaft. Der große Vorrath in unſeren Magazinen, und das beſtändige Kaufen und Verkaufen der Waaren, welches auf Rechnung der Ausländer geſchiehet, trägt hierzu auch viel bey; und es iſt gewiß, daß man dieſen Handlungszweig verringert, wenn man die Aus- und Einfuhr der hierher gehörigen Artikel ſchwächet; weil dies natürlicher Weiſe auch die Ein- und Verkäufe vermindern, uns die Gelegenheit auf Rechnung auswärtiger Kaufleute zu acceptiren, ſchmälern, und folglich auch uns den Vortheil entreiſſen würde, den Ausländern für ein Halbes vom Hundert Proviſion, Credit zu geben. Dieſe Urſache unſeres Verfalls macht auch, daß der Commiſſionshandel abnimmt, weil dieſer ſich nach der Maaße vermindert, nach welcher die Ein- und Ausfuhr abnimmt, und der Gebrauch für ein Halbes vom Hundert Proviſion Credit zu geben, nur als eine Folge des Commiſſionshandels angeſehen werden muß, obſchon man jetzt zu nicht geringem Nachtheil unſeres Allgemeinhandels viel weiter hierin gehet.

Aus der Verminderung dieſes Theils alles deſſen, was in der Handelſchaft Umlauf hat, entſpringt gleichfalls eine große Verringerung in der Diſcompte. Iſt dieſe gerade auch nicht eben gar ſo wichtig, ſo kränkt ſie doch unſer Intereſſe. Man weiß, daß in Holland viele Kaufleute ſind, deren Handel lediglich im Diſcomptiren der Wechſelbriefe beſtehet, die man daher auch Diſcompteurs nennet. Das Diſcomptiren verſchaft dem Handel viele Bequemlichkeit und

Erleichterung, weil ein Kaufmann oder Fabrikant ſogleich wieder zu ſeinem Gebrauch baares Geld in die Hand bekömmt; ob zwar dieſer Umſtand juſt nicht als der wichtigſte in dieſem Handel angeſehen werden darf; der Vortheil, welchen dieſer Gebrauch dem Staate verſchaft, verdienet mehr in Betracht gezogen zu werden. Dieſer Vortheil beſtehet darin, daß ſich viele Kapitalien leichter verintereſſiren laſſen, welche ſonſt ohne Zinſen liegen bleiben würden.

Wenn man nun in Anſchlag bringet, daß die Wechſelbriefe, welche in Holland umlaufen und diſcomtirt werden, größtentheils auf Rechnung der Ausländer cirkuliren, ſo wird man finden, daß es die Ausländer ſind, welche dieſe Zinſen bezahlen, und daß dies alſo eine abermalige Schatzung iſt, dergleichen unſere Nation mehrere von andern zu ziehen weiß. Die Waarenverſicherungen machen auch einen Zweig unſeres allgemeinen Handels aus; ſie werffen der Staatskaſſe noch mehr ab, als der Gebrauch des Kredits für Proviſion. Dieſer Handlungszweig leidet gleichfalls durch die Verminderung der Ein- und Ausfuhr.

Man muß übrigens in Hinſicht auf den erſtaunlichen Kredit, welchen die unſrigen allen Europäern geben, und dem wir den wichtigen Vortheil zu verdanken wiſſen, von dem wir ſo eben geſprochen haben, nicht vergeſſen zu bemerken, daß derſelbe durch den zu ſehr überhand genommenen Mißbrauch bereits für unſeren Handel wirklich ſehr ſchädlich geworden iſt. Wir ſind dadurch aus wirklichen Kaufleuten bloſſe Commiſſionairs, und aus Commiſſionairen

Bezahler der Ausländer geworden. Damit wir beſtehen könnten, oder was wir beſaſſen, erhalten möchten, haben wir unſeren Kredit, den wir geben, ſo weit ausgedehnt, daß wir uns dem Riſiko beträchtlicher Verluſte ausgeſtellt haben, die größer waren, als unſer Vermögen vertragen konnte. Dieſem Mißbrauch des Kredits muß man, dem Urtheile vernünſtiger Kaufleute nach, die großen Banquerotte zuſchreiben, die ſeit wenigen Jahren in Holland ſo häufig vorfallen, und die das Zutrauen, welches jedermann bis hierzu in die Sicherheit unſerer groſſen Comptoire ſetzte, ſehr vermindern, und folglich eben auch unſerem allgemeinen Handel ſehr viel Schaden thun.

Man hat aus dem Verzeichniſſe, daß wir von unſeren oſtindiſchen Eroberungen und von denen daſelbſt gewonnenen Beſitzungen gemacht haben, erſehen können, wie ſehr dieſe dazu beygetragen, um den allgemeinen Handel, den wir in dieſem Zeitpunkt trieben, zu vermehren [25]). Man mußte darüber erſtaunen, daß Kaufleute mit einem noch nicht mal 7 Millionen betragenden Kapitale Mittel zu finden wußten, eines der mächtigſten Reiche der Welt zu ſtiften; daß ſie dies zu einer Zeit thun konnten, da ſie die ſpaniſche Tyranney zu bekriegen hatten, weshalb ſie gezwungen waren, ſogleich wichtige Auslagen zu machen, um die Koſten ihrer Kriegszurüſtungen zu beſtreiten; und daß ſie doch, alles deſſen ungeachtet, ſich noch im Stande fanden, eine unzählbare

[25]) Siehe I. Th. S. 259. u. f.

bare Menge Feſtungen, Magazine und öffentliche Gebände anzulegen, und doch noch alle Jahre den Aktienbeſitzern in den erſten 43 Jahren 22 vom Hundert, ein Jahr ins andere gerechnet, richtig austheilen zu können. Die ſchnellen Fortſchritte machen einem erſtaunen, welche wir in dieſem Zeitpunkte, mitten unter den wichtigſten Feldzügen, thaten, und die unſeren Handel und unſere Seefahrt ſobald auf einen ſo hohen Grad des Wohlſtandes gebracht haben. Aber muß man nicht eben ſo ſehr über den ſchnellen Verfall dieſer Handelsgeſellſchaft erſtaunen, welche jetzt ihrem Untergange ſo nahe zu ſeyn ſcheint? Wir haben geſehen, daß die jährlichen Ueberſchüſſe ſchon ſeit dem Jahr 1649 ſich beſtändig vermindert haben, und daß deren Vertheilungen im Jahr 1771, 72, 73 und 74 nur noch 12½ Procent betrugen. Es iſt unnöthig, alles dasjenige zu glauben, was nun von dem jetzigen Zuſtande dieſer Geſellſchaft geſagt wird [26]), daß ſie nur noch mit vieler Mühe ihr Haupt empor hält. Man darf nur ihr Benehmen und Betragen in dem Zeitpunkte betrachten, in welchem ich dieſes ſchreibe, nämlich im Jahr 1782.

Was waren wohl die Urſachen, die ſie in den Stand ſetzten, in jener Zeit ſo beträchtliche Vertheilungen zu machen, in der ſie ihre Beſitzungen, ihren Handel und ihre Schiffahrt mit gewaffneter Hand vertheidigen mußte? und was iſt denn Urſache,

 daß

[26]) Siehe de Staatskundige en Wysbegierige Geschiedenis van de Bezittingen en den Koophandel der Europeaanen in de beide Indien.

daß ſie damals, da ſie eines friedlichen Handels genoß, und weiter nichts, als die ſehr mäßigen Koſten zu deſſen Unterhaltung, zu beſtreiten hatten, dergleichen Vertheilung nicht mehr machen konnte? Dies werden wir hören, wenn wir den Verfall dieſer Geſellſchaft in einem eigenen Abſchnitte unterſuchen werden.

Iſt es einer Seits wahr, daß die Fahrt und Handelſchaft nach Oſtindien unſeren allgemeinen Handel ſehr vermehret, unmerkliche Schätze nach Holland gebracht, und uns, vorzüglich durch die Specereyen, mit ſo mancherley Waaren verſorgt habe, die wir als unſere eigenen Landesprodukte verkaufen dürfen; ſo iſt es auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß dieſe nämliche Fahrt und Handelſchaft auch ſehr viel zum Verfall unſerer Fabriken und Handwerke beygetragen. Sobald die indiſchen Fabrik- und Manufaktur-Waaren in Europa eingeführt wurden, mußten ſie natürlicherweiſe viele der unſerigen verdrängen. Da der Taglohn in Aſien nicht ſo hoch iſt, als in Europa, ſo konnte dies auch nicht anders ſeyn, und der Schaden dieſer Verminderung eigener europäiſcher Waaren traf uns ſo gut, wie jedes andre Land in unſerem Welttheile.

Der Verfaſſer der Les Interets des Nations developis relativement au Commerce, ein ſehr leſenswerthes Buch, ſagt [27]): daß Europa durch die Entdeckung der Portugieſen den Vortheil gewonnen habe, den Caffee, den Thee, die Specereyen, die Baum-

[27]) Tom. I. p. 345. in 4to.

Baumwolle, den Salpeter und die rohe Seide, nebſt mehreren andern Waaren, über den Ocean wohlſeiler zu bekommen, als vorher über die mittelländiſche See; daß es aber, in Hinſicht auf oſtindiſche Manufakturartikel, eine ganz andere Bewandniß habe. „Es iſt gewiß," ſagt dieſer Schriftſteller ſehr wahr, „daß uns die Seefahrt nach Indien über das Vorgebirge der guten Hofnung jene Waaren in beynahe „zu groſſer Menge geliefert habe, und man kann „nicht leugnen, daß dieſer Handel unſeren Welttheil „auf zweyerley Art ärmer mache; nämlich: ſowohl „durch die Verminderung ſeines Geldes, als wie „auch ſeiner Handelsartikel.

„Die Verminderung des Geldes," ſetzt er hinzu, „verdient vielleicht, in Bezug aufs allgemeine Wohl, „wenig Beherzigung; aber mit der Verminderung „der europäiſchen Manufakturerzeugniſſe iſt es etwas „ganz anderes, welche ohne Widerrede durch die indiſchen Produkte ungemein viel leiden; und doch, „was in der That ein ganz beſonderer Widerſpruch „in dem Gange der menſchlichen Betriebe iſt, ſind „es die Europäer, welche die meiſten und reichſten „Manufakturen haben, und daß daher die indiſchen „Artikel gerade denjenigen den gröſten Schaden zufügen, die dieſelben am allermeiſten einführen. „Man kann dieſem Handel den beynahe gewiſſen „Verfall der holländiſchen Manufakturen vielleicht „zum Theil zuſchreiben, ſo wie nicht weniger den „nahen Untergang der engliſchen und den gar zu ſichtbaren Verfall der franzöſiſchen."

Vorzüglich muß man bemerken, daß das indianiſche Porzellain viel dazu beygetragen habe, um die holländiſchen Erdgeſchirrfabriken zu ruiniren; daß der Gebrauch des Caffee und des Thee in Holland mehr als drey Viertheile der Brauereyen, die vor alten Zeiten einen ſtarken Abſatz und Handel hatten, eingehen gemacht hat [28]). Das Caffee- und Theegetränke, welches bey uns ſo gemein geworden iſt, daß es ſelbſt die dürſtigſten Leute ſchon nicht mehr laſſen können, hat den ſo anſehnlichen Bierhandel bey uns faſt gänzlich zu Grunde gerichtet.

Die allgemeinen Urſachen des Verfalls der Handelſchaft erzeugen dann immer wieder noch einige beſondere, gerade ſo, wie man in dem Verfall des Handels überhaupt auch immer noch den Verfall einiger beſonderen Handthierungen und Gewerbe findet; worunter vorzüglich dieſe zu zählen ſind, welche zur Schiffahrt und zur Bearbeitung der Waaren an Stapelplätzen erfordert werden, als zum Beyſpiel die Speicher- und Packhaußverlehnungen, und die Mäcklergeſchäfte, u. ſ. w. Dieſe Miethſchillinge und die Mäklerverdienſte nehmen nach der Maaſſe ab und zu, in welcher viele oder wenige Waaren aus- und eingeführet werden; und gleiches Schickſal haben auch die Handthierungen, welche zur Schiffahrt ſelbſt, zum Ein- und Ausladen der Schiffe, und zur Bearbeitung der Waaren in den Magazinen nöthig ſind.

Erfahrne

[28]) Siehe I. Th. S. 255.

Erfahrne Handelsleute, welche den gegenwärtigen Zuſtand des europäiſchen Handels und deſſen Lage kennen, haben bemerkt, daß die Vortheile, welche der Handel, entweder einer ganzen Nation und einem ganzen Lande, oder auch nur einzelnen Kaufleuten, jetzt noch überhaupt gewähret, nicht mehr mit jenen Vortheilen zu vergleichen ſind, die er ehemals, und ſelbſt noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts abzuwerfen pflegte. Wegen der Menge der Kaufleute, deren Anzahl in Europa ganz ungeheuer geworden iſt, und deren einer dem andern beſtändig im Wege ſtehet, ſind dieſe Vortheile beynahe nun nichts weiter mehr, als ein lediglicher Taglohn. Dieſe große Menge Kaufleute hat den Speculationshandel ſehr erſchwert. Die Gelegenheiten mit Vorausſicht zu kaufen, daß der Preis dieſer oder jener Waare ſteigen werde, ſind nun ſeltner geworden, weil der unüberſehbare Schwarm der Handelsleute die Waaren auf allen europäiſchen Marktplätzen beynahe immer gleich hoch hält.

Hieraus kann man ſchließen, wie beſchwerlich es den unſrigen falle, um bey uns jederzeit einen Ueberfluß aller Waaren der ganzen Welt in unſeren Magazinen zwiſchen der erſten und zweyten Hand mit Vortheil zu unterhalten. Wenn die Auflagen auf die Schiffahrt und auf die Handwerke, und wenn die Ein- und Ausfuhrgefälle den innern Werth der Waaren durch einen neuen äuſſern Werth um 5, 8 und 10 Procent erhöhen, welche Erhöhung verurſacht, daß die Handelsartikel bey uns entweder nur durchgehen, oder auch wohl gar in unſern Maga-

zinen, ohne verkauft werden zu können, liegen bleiben.

Dieſe Urſachen des Verfalls ſind allein hinlänglich genug, unſern Handel aller ſeiner übrigen Zweige zu berauben, auſſer denen, die ihm insbeſondere eigen ſind, und nicht entriſſen werden können. So lange nämlich, als wir unſere oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen behalten, ſo lange können wir auch den oſtindiſchen, amerikaniſchen und levantiſchen Handel eben ſo wenig verlieren, als unſere Fiſchereyen. Wir können unſere Maaß- und Rheinfahrt nicht wohl verlieren, weil die Lage unſeres Landes uns auf dieſen Flüſſen den ausſchlieſſenden Handel gewähret. Eben ſo wenig können wir auch den Getraidehandel verlieren, weil uns in demſelben die nämliche Urſache vor allen andern einen Vortheil verſchaft, der uns nicht wohl entriſſen werden kann. Aber, wenn alle übrige Zweige unſeres Handels zu Grunde gehen, ſo iſt es unmöglich, daß dieſe erſterzählten nicht ebenfalls ſehr dadurch geſchwächt werden ſollten; denn, wenn die Urſachen des Verfalls einmal wirkſam geworden ſind, ſo hören ſie nicht ſobald wieder auf zu wirken. Es ſind Krankheiten, die im Anfange wenig oder gar keine Schmerzen verurſachen, aber ſchleichend zunehmen und — endlich unheilbar werden. Man kann den Handel einem Strome vergleichen, der ſich ein neues Bette macht. Seine erſten Abweichungen ſind beynahe unmerklich; aber hat er erſt einen völlig andern Gang genommen, dann wird man ihn nicht mehr zu ſeinem alten vorigen Laufe zurückdämmen können. Dies iſt das Bild

unſerer

unſerer Fahrt und Handelſchaft, unſerer Manufakturen, Fabriken und Trafiken.

Aber das Uebel, wovon wir ſprechen, erzeugt noch mehrere. Je höher die Abgaben eines Staats getrieben werden, deſto mehr wird, ich will nicht ſagen der Einwohner, ſondern die Handelſchaft und Schiffahrt unzähligen Hinderniſſen, Betrügereyen und Erpreſſungen ausgeſetzt bleiben, welche den Handelsmann oft noch mehr drücken, als die Abgaben ſelbſt. So ſehr wie nun die Auflagen und Abgaben den Handel erſchweren, welche von den Admiralitätskollegien erhoben werden, um die Ausrüſtungskoſten zu beſtreiten, eben ſo ſehr drücken denſelben auch die Verhinderniſſe, welche die Art der Erhebung den Geſchäften der Handelsſchaft in den Weg legt. Man muß ſelbſt Handelsmann geweſen ſeyn, um ſich von allen den Hinderniſſen einen hinlänglichen Begriff machen zu können, die einem die Mühſeligkeiten des Handels und die ewigen Sorgen verurſachen, die man hat, um nur den Verdacht des Schleichhandels nicht auf ſich zu laden. Diejenigen, welche ſich an der Spitze der Regierung befinden, achten die Klagen und Vorſtellungen ſelten und nur gar wenig, welche die Kaufleute ſo oft wiederhohlen. Es ſcheint ſogar, als wenn man durchgängig der Meynung wäre, daß dieſe Vorſtellungen weiter nichts anders, als bloße Ausflüchte der Handelsleute ſeyn könnten. Wer aber nur einige Kenntniſſe von den Geſchäften des Handels hat, und folglich die hunderterley Lagen, in welchen ein Kaufmann ſich gar leicht befinden kann, einſiehet, der wird bald

begreiffen, daß die Vorſorge gegen den Schleichhandel die Handlung ſelbſt oft weit mehr beeinträchtige und drücke, als alle Abgaben, die ſie zu entrichten hat. Z. B. der Magiſtrat zu Amſterdam hat Arbeiter an die Waage geſtellt, deren Pflicht iſt, die Kaufmannsgüther, welche gewogen werden müſſen, auf die Schaale zu legen. Was auch nur immer der Endzweck dieſer Verordnung geweſen ſeyn mag; ſo dienet es doch wenigſtens zum Erweiſe des rechten Gewichts ſowohl für den Käufer als auch Verkäufer. Dieſe Arbeiter ſtehen unter Eidespflicht, und die Kaufleute ſind gezwungen, ſich ihrer zu bedienen, um diejenigen Güther, ſo der Waage unterworfen ſind, dahin zu ſchaffen. Das Wort „gezwungen" giebt den Waageträgern Gelegenheit zu beweiſen, daß alle Kaufmannsgüther zu Amſterdam, die im Verkaufungsfalle nach der Waage geliefert werden müſſen, durch niemand anders tranſportiret, oder aus einem Packhauſe ins andere verführet werden mögen, als durch ſie allein. Hier iſt es nun die Abgabe nicht, die den Handel drückt, ſondern die ungereimte Nothwendigkeit, daß ſich der Kaufmann muß gefallen laſſen, ſeine Waaren von Leuten umgeſchlagen und behandelt zu ſehen, die dieſe Arbeit nicht verſtehen; und in ſeine Magazine fremde Leute einlaſſen zu müſſen, welche gar leicht die verſchiedene Art etwas zu bereiten, zu behandeln oder zu miſchen, und zu vermengen, abſehen können, u. ſ. w. Ueberdies muß man dieſe Leute noch theuerer bezahlen, als andere Taglöhner, und für ſein Geld oft genug ziemlich lange auf ſie warten, bis ſie Zeit haben, da doch die

Lage-

Lage der Sachen ſo ſelten einen dergleichen Verzug verträgt. Gemeiniglich kauft man ſich von dieſen verdrieslichen Umſtänden jährlich mit einer beſtimmten Summe los; aber beweiſet nicht eben dieſe Nothwendigkeit, ſich freykaufen zu müſſen, die Größe des Uebels, dem man von Obrigkeitswegen vorbauen ſollte? Wer den Handel ſelbſt verſtehet, dem braucht man den Druck dieſer Laſt freylich nicht zu ſchildern, und wer ihn nicht verſtehet, für den iſt eine ſolche Schilderung überflüßig; nur die Erfahrung kann uns von allem dieſem einen richtigen Begriff geben. Ich muß jedoch diejenigen bitten, welche an dem, was ich hier geſagt habe, zweiffeln und ſich vorſtellen könnten, als übertriebe ich die Sache: daß ſie uns einmahl den gegenwärtigen Zuſtand unſeres Handels, und unſere jetzige Ohnmacht dieſe Quellen unſerer vaterländiſchen Wohlfahrt zu ſchützen und zu ſchirmen, etwas ſchärfer ins Auge faſſen, und dasjenige mit Aufmerkſamkeit durchleſen mögen, was in der jener mehr erwehnten Vorſtellung Wilhelms des Vierten angehängten Abhandlung hierüber geſagt wird; daß ſie ferner ihre Betrachtungen auf alle Umſtände unſerer jetzigen Lage des ganzen Landes ausdehnen wolle, und ſie werden ſich bald überzeugen, daß ich gewiß nichts mit zu ſtarken Farben gezeichnet habe. — Da wir nun den Verfall unſerer Handelſchaft und Seefahrt bis hierzu nur ſo obenhin und überhaupt betrachtet haben, ſo wollen wir ihn jetzt auch etwas genauer in beſonderen Fällen beherzigen.

Auſſer

Auſſer daß die Vertheuerung der Lebensmittel den Tag- und Arbeitslohn erhöhet, und deshalb dem Handel, der Fahrt, den Manufakturen und Fabriken Schaden verurſacht: dehnt ſie ihre ſchädlichen Wirkungen auch ſelbſt auf den einzelnen Kaufmann und Fabrikanten aus. Es iſt dem Menſchen eigen, beſonders einem ſolchen, der von ſeinem Fleiße und ſeiner Arbeit leben muß, daß er ſich da niederzulaſſen trachtet, wo er entweder um weniger Geld eben ſo gut, oder mit eben ſo viel noch etwas beſſer leben kann, als anderswo.

Ein Fabrikant, ein Kaufmann, mit einem Worte, ein Handelsmann kann nicht leben wie ein Spinner, Weber und Schubkarrenführer. Die menſchliche Geſellſchaft iſt von der Art, und von der ewigen Vorſicht ſo eingerichtet, daß ſie in verſchiedene beſtimmte Stände vertheilt ſeyn muß. Wann nun die Lebensmittel endlich ſo vertheuert werden, daß ein Fabrikant zu einem ſtandesmäßigen Auskommen zweymahl mehr nöthig hat, als ihm ſeine Handthierung einbringt, dann muß er ſie verlaſſen, und ſich irgendwo anders um ein beſſeres Unterkommen bewerben. Ueberdies beſtimmt man ſeine Kinder für keine Fabrik, Handelſchaft und Trafik, welche ſie in der Folge nicht gehörig ernähren kann; und ſo gehet bald dieſe bald jene Kunſt mit denjenigen, die ſie übten, endlich ganz unter. Hierzu nehme man noch, daß bey einer ſolchen Verfaſſung ein Geſell dieſer oder jener dergleichen Kunſt an gar kein Heyrathen gedenken darf, wenn er nicht mit Weib und Kind verhungern will, und alle die traurige Folgen

der

der Eheerſchwerungen in den Ständen der Hand- werks- und Arbeitsleute kann ſich jeder dann ſelbſt gar leicht denken. Von einem anderen Uebel, wel- ches gleichfalls eine Geburt all zu ſchwerer Abgaben iſt, muß ich mit noch mehr Ernſt ſchreiben, weil dieſe Peſt den ganzen Handel, in allen ſeinen Zwei- gen, ja, die ganze Nation ſelbſt in Bezug auf mo- raliſche Güte von Grund aus verderbt; ich meine, „das Beſtreben, ſich die Erlegung dieſer Abga- ben wo möglich zu erſparen.

Wenn die Auflagen ſo ſehr erhöhet und vermeh- ret werden, daß ſie die, von der Natur ſelbſt, ihnen anſcheinendermaaßen beſtimmte Gränzen überſchrei- ten: ſo bewirken ſie, daß ſie das Volk antreiben, ja ſelbſt zwingen, wie man dies in allen Ländern ſehen kann, unerlaubte Mittel und Wege aufzuſuchen, um ſich nur in derjenigen Nährungsart zu erhalten, zu der wir von der Geburt herauf angeführet worden ſind. Die Begriffe von Rechtſchaffenheit und Ehrlich- keit werden verfälſcht, und iſt man nur erſt einmahl daran gewöhnt, unrechte Wege in der Welt zu wan- deln, und die Redlichkeit aus dem Auge zu verlie- ren, ſo wird man ſchwerlich ſein ganzes Lebenlang zur Tugend völlig wieder zurückkehren. So lange die Abgaben mäßig ſind, werden ſich äuſſerſt wenige durch den geringen Vortheil verblenden laſſen, den der Schleichhandel gewähren kann. Ueberhaupt iſt es eine Wahrheit, die niemand beſtreiten wird, daß der Reiß eines kleinen Vortheils den Menſchen äuſ- ſerſt ſelten verführt, ſich Verdrießlichkeiten und un- angenehmen Folgen auszuſetzen, beſonders in einem

Lande

Lande, wo das geſammte Volk gewohnt iſt, auf Treu und Glauben zu handeln. Aber ſobald der Vortheil wichtig wird, den man ſich erwerben kann, wenn man den Staat um ſeine Abgaben betrüget, ſo bald man wegen dem ſchweren Drucke dieſer Abgaben endlich ſo weit gekommen iſt, daß man ſich ſelbſt überredet, man habe in dieſem Punkte nicht nöthig, den Befehlen der Obrigkeit gar ſo ſtrengen Gehorſam zu leiſten: ſo kann dies ſelbſt Leute in Verſuchung führen, deren Redlichkeit ſonſt von anerkanntem Werthe iſt. Die Kaufleute ſind überdies gemeiniglich der Meynung, daß in allen Dingen Maaß und Ziel gehalten werden müſſe. Daß es, ſittlich verſtanden, den Obrigkeiten daher nicht zukomme, die Schatzen und Laſten willkührlicher Weiſe ſo zu erhöhen, daß dieſe Erhöhung das Recht der Menſchheit kränke, vermöge welchem einem jeden Erdbewohner zukommt, von dem zu leben, was er ſich durch ſeinen Schweiß und Arbeit erworben hat. Sie ſchlieſſen ferner: daß man die Mittel ihrer Erhaltung nach Recht und Billigkeit nicht mit ſolchen Auflagen bedrücken könne, daß dieſelben zu ihrer Erhaltung nicht mehr zureichend ſind, oder daß ſie in dieſem Falle der Unterdrückung zu ihrer Erhaltung auch allerley Wege aufſuchen dürften, ohne gerade die Vorſchriften derjenigen immer zu befolgen, die, **um reich zu werden**, ſich gar kein Gewiſſen daraus machen, dergleichen tyranniſche Kunſtgriffe (als zu drückende Abgaben ſind) anzuwenden, um andere arm zu machen. Sie meynen, daß die Obrigkeit das Recht nicht habe, ſie auf ſolche Art aufs äuſſerſte zu bringen, oder:

daß

daß ſie dann auch wenigſtens das Recht hätten, ſich dieſen Erpreſſungen ſo oft als möglich zu entziehen.

Hier iſt es nicht die Frage, ob der Kaufmann ſolchergeſtalt wohl oder übel ſchlieſſe? In ſolchen Fällen würde man Moral nur tauben Ohren predigen. Er macht von ſeinem ſittlichen Gefühle Gebrauch, ſo ſehr man ihm auch einige Ausſprüche heutiger Weiſen zuruft, die ihn zu ſeiner Pflicht verweiſen. Er hört nichts, als die Stimme der Natur, die man nicht erſticken kann, „du biſt dir ſelbſt deine Erhaltung ſchuldig!“ Daher kommt es auch, daß in keinem einzigen Lande in dem die Abgaben übertrieben werden, ein des Schleichhandels überwieſener etwas von ſeiner Ehre und Achtung verliert, die er von ſeinen Mitbürgern genießet. Man betrachtet dieſe Sache als eine Handlung, die ganz unſchuldig iſt, und die nur darum beſtraft wird, weil ſie das bürgerliche Geſetz beſtraft wiſſen will. Dies iſt die Urſache, warum es die Kaufleute ſo freymüthig eingeſtehen, daß ſie die übermäßigen Staatsgefälle zu vermeiden ſuchen, indem ſie wiſſen, daß ſie im Betretungsfalle einer dergleichen Verkürzung nichts weiter treffen kann, als die Bezahlung der Strafe.

Wenn nun ein Kaufmann einmahl ſo weit gekommen iſt, daß er nach ſeinen Grundſätzen die Staatskaſſe durch Schleichhandel bevortheilen mag, ſo wird er gewiß auch kein Bedenken mehr tragen, ſeinen Correſpondenten Koſten anzurechnen, die er nicht ausgelegt, und Auflagen à Conto zu ſchreiben,

die

die er nicht bezahlt hat. Er meynt, daß ihm dieſer Vortheil von Rechtswegen zukomme, da er die Gefahr der Strafe übernahm. Jeder, der ſo raiſoniret, weicht von dem ſtrengen Wege der Redlichkeit ab; das iſt wahr, aber die Noth meiner Erhaltung zwingt mich hierzu, ſagt der Kaufmann, und es ſoll zugegeben ſeyn. Aber dieſe Nothwendigkeit zwingt euch, unerlaubte Wege zu wandeln, und bald wird euch jede andere Bahn fremd ſeyn. Böſe Gewohnheiten verderben bald auch die beſten Gemüther, und wenn die Jugend, die bey der Handlung erzogen wird, beſtändig ungerechte Handlungen begehen ſiehet, ohne daß ſie jemand tadelt, was Wunder dann, daß die Jugend dieſelben für erlaubt hält, und in der Folge ſelbſt ausübt?

Hieraus entſtehet nun wieder eine neue üble Folge. Die Franzoſen bemühen ſich ſo viele Schiffe als möglich aus dem Norden, und aus der Oſtſee in ihre Häven zu locken, und die Fahrt der Hanſeeſtädte bey ihnen auszubreiten. Beyde Theile, ſowohl der franzöſiſche als auch der nordiſche Kaufmann finden hierbey ihren Vortheil; und dieſer gegenſeitige Vortheil dieſer Nationen entſpringt meiſtens aus unſeren gar zu hohen Ein- und Ausfuhrgefällen, und aus den zu ſchweren Unkoſten, womit einige unſere Commißionäre nur gar zu oft ihre Rechnungen des Kaufes und Verkaufes vermehren. Die Achtung, in welcher unſer Handel von jeher bey den Ausländern ſtand, und das Vertrauen, welches dieſelben auf unſere Kaufmannſchaft ſetzten, haben ſich dadurch ſehr vermindert, und dies hat verurſacht, daß ſchon ſeit

langer

langer Zeit, viele Waaren aus den franzöſiſchen Kolonien an die Hanſeeſtädte, vorzüglich nach Hamburg verſendet werden, um daſelbſt in Commißion verkauft zu werden. Das iſt ein neuer Weg, den dieſer Zweig von Frankreichs Handel jetzt nimmt, den wir ſonſt beſtändig zu beſorgen hatten; und unſer Verluſt dadurch wird um ſo viel wichtiger, als gewiß es iſt, daß ein Handelszweig den andern nach ſich ziehet, indem es ſehr natürlich iſt, daß die nordiſchen Schiffe, die mit ihren Ladungen nach Frankreich ſeegeln, auch dort wieder franzöſiſche Ladungen einnehmen.

Mangel der Redlichkeit, Treue und Glaubens, die Gewohnheit, das für erlaubt zu halten, was es doch nicht iſt, die Gefahren wegen dem Gebrauche unrechtmäßiger Mittel ſich in koſtbare Prozeſſe verwickelt zu ſehen, erzeugen noch ein anderes Uebel. Gerade derjenige Theil der Bürger, der am meiſten unter dem Drucke des Joches zu hoher Abgaben ſeufzet, iſt der frommen Meynung, daß man dem Kayſer geben müſſe, was des Kayſers iſt; und der demnach ſein Gewiſſen durch den geringſten Pfennig beſchwert fühlet, den er der Landesſchatzkaſſe entzöge. Dieſer Theil der Bürger wird alſo zuerſt das Opfer dergleichen Erpreſſungen, wie man all zu harte Steuern ganz füglich nennen darf, und ſiehet ſich endlich gezwungen, ſeinen Beruf und ſeine Nahrung mit dem Rücken anzuſehen; weil es ihm unmöglich iſt, es gegen diejenigen im Ankauf und Verkauf aushalten zu können, welche kein ſo zärtliches Gewiſſen haben, und die Einnahme der Staatskaſſe

ſo oft bevortheilen, als ſie nur können. Auf dieſe Art werden gerade diejenigen von der Betreibung des Handels verdrängt, welche man eben aus allen Kräften bey dieſem Berufe zu erhalten ſuchen ſollte; und ſo kommt endlich der allgemeine Handel eines Volkes in ſolche Hände, auf deren Ehrlichkeit man nicht immer mit Zuverläſſigkeit rechnen darf.

Hierzu kommt noch ferner: daß beſorgte Eltern ſich fürchten, ihre Kinder zu einem Berufe zu erziehen, der dieſelben nicht wohl nähren kann, ohne die Stimme ihres Gewiſſens zu erſticken; in welchem man alle Tage Gefahr läuft, mit dem Fiſkal oder Oberpolizeymeiſter zuſammen zu ſtoſſen; bey denjenigen ſeinen ehrlichen Namen zu verlieren, deren Achtung uns theuer iſt, und welcher uns gleichſam zu einem Verwandten des Unglücks eines beſtändig unruhigen Lebens macht; dem ſich meiſtens nur Menſchen aus Noth widmen, indes der rechtſchaffene, wohlhabende Mann von einem ſolchen Berufe abgeſchreckt wird. Und doch iſt es nur der rechtſchaffene, wohlhabende Mann, der ganz allein den Handel treiben müſte, wenn dieſer nicht zu Grunde gehen ſoll.

Vielleicht finden es einige ungereimt, daß ich dergleichen Urſachen des Ruins des Handels berühre, da ich nur von dem ſchädlichen Einfluß der Auflagen auf Handelſchaft, Seefahrt, Manufakturen und Fabriken zu reden, verſprach. Wenn man aber das bisher geſagte etwas genauer erwägen will, ſo wird man finden, daß alle angeführte Umſtände natürliche Folgen desjenigen ſind, die man mit

allem

allem Ernſt zu verhüten ſuchen ſollte, wenn man nicht will, daß endlich die Hauptquellen unſerer Handelſchaft völlig vertrocknen.

Zu deſſen mehreren Beweiſe wollen wir hier noch einen Brief des Herren Wagenaar anhängen, den man immer als das Reſultat unſerer letzten Betrachtungen anſehen kann [29]), ſein Inhalt lautet, wie folget:

„Es iſt auſſer aller Widerrede, daß ein unbe„gränztes Porto Franco aller Waaren der Schif„fahrt und Handelſchaft ihr volles Leben wiedergeben „würde. Aber da dieſes der jetzige Zuſtand der Fi„nanzen des Landes, und die (wahrſcheinlicher Weiſe) „völlige Unmöglichkeit, dem Staat auf eine andere „Art das nöthige Einkommen zu verſchaffen, wohl „ſchwerlich erlauben kann; ſo würde es eine vergeb„liche Mühe ſeyn, auf ſo was mit Gewalt antragen „zu wollen. Auch kann man nicht läugnen, daß ein „unbeſchränktes Porto Franco für viele Fabriken ſehr „nachtheilig ſeyn würde; weswegen Ihro Hoheit auch „in der bekannten Vorſtellung vom 27 Auguſt 1751. „erklärt haben: daß Deroſelben Augenmerk ſey, „die Handelſchaft zu begünſtigen, ſo weit näm„lich dieſes ohne Nachtheil der inländiſchen Fa„briken und Manufakturen geſchehen könnte. „Dieſes zum Grundſatze angenommen, muß man, „glaube ich, erkennen; daß diejenigen Waaren vor „allen Dingen ein vollkommenes Porto Franco oder „wenigſtens der mildeſten Verminderung der Abga„ben genieſſen müſten, die eine hohe Obrigkeit bewil-

 „ligen

[29]) Brieven van en aan Jan Wagenaar, S. 83. 86.

„ligen würde, deren Aus- und Einfuhr unſeren Fabri-
„ken entweder wirklichen Nutzen oder nur unmerklichen
„Schaden brächte. Unter dieſe Artikel gehörte wohl
„vorzüglich das Schiſs- und Hausbauholz, oder wel-
„ches die Faßbinder verarbeiten. Hievon aber müſten
„billig ausgenommen werden alle Arten geſägten
„Holzes, (auſſer Dielen, Balken und Ruderſtangen)
„und Faßdauben. Denn die freye Einfuhr desjenigen
„Holzes, was hier zu Lande ſelbſt gewöhnlicher Weiſe
„geſägt wird, würde unſere Holzſägemühlen: und die
„freye Einfuhr ſchon zugehauener Faßdauben, unſer
„Faßbinderhandwerk ſehr beeinträchtigen; da im Ge-
„gentheil die freye Einfuhr jeder anderen Art Holzes
„unſeren Handwerken und Fabriken ſehr vielen Vor-
„theil verſchaffen würde. Die freye Ausfuhr allerley
„Holzes überhaupt, ſchadet nie unſeren Fabriken,
„nutzt vielmehr allen denſelben, welches ich anjetzt
„nur von dem Faß- und rohen Daubenholze beweiſen
„will, um nicht zu weitläuftig zu werden.

„Im Jahr 1725. geſchahen hier beträchtliche Ver-
„ſendungen von Faßholze, und beſonders von Dau-
„ben, nach Frankreich, Spanien, Portugall, in die
„ſpaniſchen und portugieſiſchen Inſeln, und in andere
„Länder, dergleichen Verſendungen man jetzt beynahe
„nicht mehr kennt. Die Erhöhung der Abgaben auf
„die Dauben iſt hiervon eine der erſten Urſachen. Und
„was war die Folge dieſer Erhöhungen? beträchtliche
„Verminderungen der Einfuhr dieſes Artikels; groſ-
„ſer Schaden für die Admiralität, für die Kaufleute,
„die hiermit handelten; für Arbeiter, Kahnführer
„und ſehr viele geringe Leute, die ſonſt von dieſem

„äuſſerſt

„äuſſerſt beträchtlichen Handel ihr Brod hatten. Jetzt „hohlen die Ausländer ihre Dauben, wo ſie wachſen, „oder wo man ſie ſonſt zu Markte bringt, als zu Ham„burg, Danzig, Stettin, u. ſ. w. welches dieſe Waa„re für uns jetzt ſehr koſtbar macht. Sonſt pflegten „ſie auf unſeren Märkten verkauft zu werden, und die „Holländer waren damals im Stande, den Preis „ihres Einkaufes zu beſtimmen. Jetzt müſſen ſie Aus„ländern hierin folgen, und theuere Preiſe ſich gefallen „laſſen, wegen welchen ſie nur wenig von dieſer Waa„re einführen können. Dies war die Urſache, daß un„ſere Faßbinderey ſeit dem Jahre 1727. 20, 30, ja 40 „pro Cent mehr fürs Holz bezahlt hat, als ſonſt; wel„ches eben ſo nachtheilig für dieſes Handwerk, als „für jeden andern geworden iſt, der Fäſſer und Ton„nen nöthig hat. Man befreye nun einmal die Ein„und Ausfuhr dieſer Waare von allen Abgaben, und „man hat Hofnung, daß hierdurch der Handel der„ſelben bey uns vollkommen wieder aufleben wird. „Denn, die Zufuhr wird häufiger werden; unſere „Kaufleute werden den Einkauf auſſer Landes beſſer „als jetzt beſtimmen können; die Preiſe werden fallen, „unſere Faßbindereyen wieder blühen, und Fäſſer und „Tonnen beträchtlich wohlfeiler werden, wodurch un„ſere Brauer, Weinhändler, Eßigfabrikanten, Sei„fenſieder, Wallfiſch- und Heeringsrheder, Käſe- und „Butterbauern, und vorzüglich unſere oſtindiſche „Compagnie ſehr gewinnen müſten, welche letztere ſo „vieles Faß- und Tonnenwerk braucht. Was meynen „Ew. Wohledlen hierzu? ſollte ein ſolcher Artikel nicht „ein unbeſchränktes Porto Franco genießen, welcher

„Handlung und Fabriken zugleich ſo ſehr befördert, „worunter kein Handwerk, ja nicht einmahl das ge„ringſte Erzeugniß unſeres Landes etwas leidet: (weil „Bäume, die zur Faßbinderey taugen, bey uns nicht „wachſen), und das Produkt der Reiſſen noch dabey „gewinnet? denn, iſt das Faßwerk wohlfeil, ſo wird „viel verbraucht. Und viele Fäſſer, viele Reifen?“

Ich habe, ſeit dem ich von den Abgaben ſpreche, mich ſo viel als möglich auf die eingeſchränkt, welche die Lebensmittel vertheuern, den Arbeits- und Tagelohn koſtbarer machen, und unmittelbaren Einfluß auf Handelſchaft und Seefahrt haben. Man muß jedoch nicht zu bemerken vergeſſen, daß es noch weit mehrere Abgaben gebe, die, wenn ſie auch gerade nicht unmittelbar, doch wenigſtens mittelbar der Fahrt, dem Handel, den Fabriken und Manufakturen nachtheilig ſind; z. B. die Auflage des 40ſten Pfennigs auf den Trafik- und Schifsverkauf; item noch andere Abgaben, welche von dem Kaufſchilling der bey öffentlichen Verſteigerungen erſtandenen Waaren entrichtet werden müſſen, u. ſ. w.

Sollte man es wohl glauben, daß die amſterdamſchen Buchhändler ihre Bücherverkaufungen durch die Bücherverkäufer auſſer Amſterdam, ſelbſt zu Alphen oder im Haag betreiben laſſen, damit ſie nur die Verkaufskoſten erſparen mögen? geſchiehet nun ſo was durch einheimiſche Kaufleute ſelbſt, wie müſſen nicht erſt Fremde einen ſolchen Ort zu vermeiden ſuchen, wo ſo gar die Abgaben von Verkaufungen ſchon ſo drückend ſind?

Zehnter

Zehnter Abſchnitt.

Von dem Einfluß der Staatsverfaſſung des Landes auf die Fahrt, Handelſchaft, Manufakturen, Trafiken, und andere Gewerbe und Handthierungen.

Ich habe mich in den vorigen Theilen dieſes Werks länger bey demjenigen aufgehalten, was die Staatsverfaſſung unſers Vaterlandes betrift, als es wohl vielleicht einige für nöthig erachtet haben werden; ja, es iſt mir, als hörte ich mehrere als einen ſagen, was gehet dies die Handlung an? Wer ſo urtheilte, würde beweiſen, daß er das eigentliche Band einer Republik nicht kenne. Das allererſte, was das Wohl eines Landes gar nicht entbehren kann, iſt eine gute Staatsregierung; wo dieſe fehlt, es ſey auch in welcher Regierungsform es wolle, da iſt keine Schiffahrt, keine Handlung, kein Gedeyen der Manufakturen und Trafiken, kein Reichthum der Einwohner, mit einem Worte, da iſt keine allgemeine Glückſeligkeit und Wohlfahrt der Bürger und Landſaſſen zu hoffen. Was ich von dem Verfall anderer Länder geſagt habe, daraus hat man ſehen können, was für ſolche dieſer Verfall für Folgen gehabt hat. Wir wollen nun in Bezug auf dieſen Punkt unſere Augen auch auf unſer Vaterland werfen.

Alle Quellen unſerer Nahrung und unſeres Wohlſtandes entſprangen, wuchſen und ſtiegen bey uns bis zu einem ſehr hohen Grade, nicht unter einer Volksregierung, auch nicht unter einer mehrköpfigten Regierung, ſondern unter der Regierung, deren Oberhaupt nur ein Einziger war, ſo groß oder klein man ſich auch immer die Gewalt dieſes Einzigen denken will. Und bey dieſer Verfaſſung hatte es auch ſein Verbleiben bis kurz nach dem Abſchluſſe des münſterſchen Friedens, nach welchem einige, die hierzu die Gewalt zu haben vermeinten, die Macht und den Einfluß eines Oberhauptes aus unſerer Regierungsform verbannt wiſſen wollten. Es iſt hier nicht der Ort, zu unterſuchen, welche Urſachen die Vernichtung der ſtaathalterlichen Gewalt erforderten? oder über die beſte Regierungsform zu ſtreiten; und aus dieſem Streite die Vor- und Nachtheile der ſtaathalterlichen Regierung zu folgern.

Hierüber haben wir ſchon früher [30]) unſere offenherzige Meynung geäuſſert, weil wir es für nöthig hielten, unſeren Leſern bey Zeiten einen richtigen Begriff von unſerer Regierungsform und bürgerlichen Freyheit beyzubringen, damit dieſelben ſobald als möglich einzuſehen vermögend ſeyn ſollten, was für einen Einfluß dieſe zwey Dinge jederzeit auf Handelsſachen gehabt haben. Vielleicht wird man nicht ohne Verwunderung gewahr werden, daß unſere Fahrt und Handelſchaft durch den Mangel eines höchſten Oberhauptes in der That ſehr viel gelit-

[30]) Dritter Theil. Seite 132. u. f.

ten habe, **ohne welches** einzelne Provinzen nicht wohl als Glieder nur eines einzigen Staatskörpers beſtehen können.

Um ſich hiervon zu überzeugen, muß man ſich unſern Staat ſo vorſtellen, wie er zur Zeit des münſterſchen Friedens wirklich war; nämlich in einem ſo hohen Grade von Macht und Anſehen, daß er nothwendiger Weiſe die Eiferſucht der übrigen europäiſchen Mächte erregen und ſie fürchten machen muſte: daß die Bürger dieſes neuen Freyſtaats wohl gar einſt die Begierde anwandeln mögte, zum Theil wenigſtens in die Fußſtapfen der alten Römer zu treten. Weiter hatten die europäiſchen Mächte auch nichts nöthig, als dieſe Eiferſucht und Beſorgniß, jede Gelegenheit begierig zu ergreifen, bey welcher ſie unſerem Vaterlande einen Streich verſetzen könnten. Aus dieſer Urſache muſte unſeren Vätern, die ſobald einen ſo hohen Grad von Anſehen und Macht erſtiegen hatten, nichts mehr am Herzen liegen, als ſich in dieſer glücklichen, beneidenswerthen Verfaſſung zu erhalten, und alles dasjenige ſorgfältig zu vermeiden, was ihren Einfluß und Anſehen in die allgemeinen europäiſchen Staatsangelegenheiten entweder ſchwächen, oder ihre Vortheile, die ſie ſich durch ihre Siege, und durch die Ausgebreitheit ihres Handels zu erwerben gewuſt hatten, benachtheilen konnte. Der Wetteifer der europäiſchen Mächte, das Mißvergnügen des franzöſiſchen Hofes, welchen man unſerer ſeits durch den münſterſchen Frieden vor den Kopf geſtoſſen hatte, die alten Zänkereyen mit England, welches damals ein **Cromwel** regierte, die Mishelligkei-

ligkeiten mit der Krone Portugall, welche nur auf Gelegenheit lauerte, die ihr entriſſenen Beſitzungen wieder zu erobern, die beſondern Zwiſte endlich, welche damals die Republik mit verſchiedenen teutſchen Fürſten hatte [31]): waren gewiß lauter ſehr dringende Urſachen, alle einheimiſche Uneinigkeiten ſorgfältigſt zu vermeiden, und die Staatsregel nie auſſer Acht zu laſſen: Si vis pacem, para bellum. Dieſe ſo wichtigen Urſachen ſchienen jedoch denſelben von geringer Erheblichkeit zu ſeyn, welche nach dem Tode Wilhelms des Zweyten, die höchſte Gewalt des Staats ganz an ſich zu reiſſen wuſten, und deren Weisheit noch bis auf den heutigen Tag ihre Lobredner hat. Dieſe Leute wähnten, daß ſie an keine ſolche Staatspolitik gebunden wären, und daß der Weg ihres Eigendünkels der beſte wäre.

Gleich nach dem Abſchluſſe des münſterſchen Friedens wurde die Land- und Seemacht des Staats ohne Verzug vermindert. Die Mißhelligkeiten, welche hierüber zwiſchen Wilhelm dem Zweyten und der Stadt Amſterdam entſtunden, ſind mit ſammt ihren Folgen ſo bekannt, daß wir dieſelben hier füglich mit Stillſchweigen übergehen können. Was wir, nach dem Zwecke unſeres Werkes, davon ſagen zu müſſen für nöthig erachteten, haben wir ſchon bereits beſſer oben [32]) geſagt. Nur das wollen wir hier noch bemerken, daß alle dieſe innern Uneinigkeiten ganz natürlicherweiſe den fremden Mächten Gelegen-

heit

[31]) Lettres de D'Eſtrades. Th. III. S. 391.
[32]) III. Th. S. 210. u. f.

heit geben müſſen, um ſich zu überzeugen, daß — ſo wie ſich die Republik durch Eintracht erhoben hätte — dieſelbe auch durch Zwieſpalt wieder in ihr voriges Nichts zurückfallen würde. Vorzüglich konnte das franzöſiſche Cabinet hierüber keine andere Gedanken hegen, welches immer ſo ſehr beſorgt hatte, daß der vereinigte Freyſtaat ſich endlich, wegen ſeinen einheimiſchen Uneinigkeiten, gezwungen ſehen würde, mit Spanien einen nachtheiligen Vergleich zu ſchlieſſen; und daher konnten die vereinigten Provinzen ihr Anſehen in den Augen des franzöſiſchen Hofes nicht behalten, welches ſie ſich zuvor allda erworben hatten. Die Folgen hiervon empfanden wir gleich nach dem Schluſſe des münſterſchen Friedens. Der franzöſiſche Hof begriff, daß, da unſere Kräfte und Reichthümer meiſt alle die Schiffahrt und Handelſchaft zur Quellen hatten, er ſein Mißvergnügen gegen uns nicht deutlicher beweiſen könnte, als wenn er unſere Manufakturen und unſere Fahrt und Handelſchaft zu beeinträchtigen ſuchte. Daher wurde durch eine Verordnung vom 24 October 1648. die Einfuhr nach Frankreich von allen ſeidenen und wollenen holländiſchen Manufakturwaaren verboten, obgleich dieſes Verbot mit den Bündniſſen ſtritte, die damals zwiſchen Frankreich und Holland obwalteten. Aber hierbey blieb es nicht einmal; denn unſere Schiffahrt nach der mittelländiſchen See wurde durch franzöſiſche Seeräuber ſo ſehr gekränket, daß unſere Admiralität den Verluſt, den unſere Handelſchaft dadurch in Zeit von 9 Jahren erlitten hatte, auf fünf und ſiebenzig

zig mal hunderttauſend Gulden ſchätzte; und daß der Staat nach mehreren fruchtloſen Vorſtellungen, die er deswegen Frankreich machte, ſich endlich gezwungen ſahe, dieſer Fahrt und Handelſchaft kräftigere Beſchirmung angedeyhen zu laſſen [33]).

Cromwel ſahe auf der andern Seite, wie ſehr man die Macht des Staats verringert hatte, und wie die einzelnen Provinzen durch Vernachläßigung des Bandes ihrer Stärke, nämlich durch innere Zwietracht ſich und ihre Kräfte unter einander ſelbſt aufrieben; und dies ſpornte ihn an, die engliſche Schiffahrt über die unſrige zu erheben. Es glückte ihm nicht nur allein; ſondern wir verlohren auch in unſerer Schiffahrt und Handelſchaft durch den Krieg, den wir gegen den Uſurpateur des brittiſchen Throns führen mußten, weit mehr, als uns der Unterhalt der Armee, welche man abzudanken für gut gefunden hatte, in einem ganzen Jahrhundert würde gekoſtet haben. Man eifert heut zu Tage ſo ſehr gegen die Uebermacht und Tyranney der Engländer; aber, mag man hier wohl fragen, ob die Verminderung unſerer Kriegsmacht, die hierüber geführten Zwiſte, der Haß gegen die ſtaathalterliche Würde, die Aufhebung dieſer Wohlthat des Vaterlandes und die hieraus erzeugte Zwietracht nicht ſo viele Urſachen geweſen ſind, daß Frankreich anfieng uns zu verachten, deſſen Freundſchaft wir durch den Beytritt zum münſterſchen Frieden völlig verlohren hatten, und [illegible] welches

[33]) Hierüber ſiehe die Beweiſe bey Wicquefort T. I. p. 313. 879. u. f. — R. Vryaarts Brieven VI. Stuk.

welches uns ſchon damals durch ſeinen Geſandten erklären laſſen, daß es uns dieſen Schritt zu bezahlen wiſſen würde? waren dieſes nicht auch die Urſachen, daß Cromwel ſeine Forderungen gegen uns behaupten, uns mit Krieg überziehen und uns Geſetze vorſchreiben konnte? Mag man nicht ferner fragen: ob wir nicht, um dieſen Krieg führen zu können, unſere Auflagen, die den Handel ohnehin ſchon ſo ſehr drückten, noch mehr haben erhöhen müſſen? und ob wir hierdurch nicht endlich gezwungen worden ſind, die Hand zu den nachtheiligſten und ſchimpflichſten Frieden zu bieten, den der Staat jemals geſchloſſen hat? oder mußten wir etwa nicht alles bewilligen, was Cromwel ſchon vor dem Kriege von uns gefordert, ohne von dieſem Uſurpateur auch nur das Geringſte wieder dagegen zu erhalten, wenn wir denſelben geendiget ſehen wollten, nachdem er uns in der kurzen Dauer, von noch nicht gar zwey Jahren, beynahe unſern ganzen Handel zu Grunde gerichtet und die Staatskaſſe ausgelehret hatte?

Aber auſſer dieſer Wunde, welche der ſchändliche Friede mit Cromwel unſerer Fahrt und Handelſchaft ſchlug, hatte derſelbe noch eine andere für den Freyſtaat eben ſo verderbliche Folge. Der Staat hatte ſich durch den Muth und durch die Standhaftigkeit ſeiner Regierung überall Anſehen und Achtung erworben. Dieſes Anſehen hatte uns einen großen Einfluß auf die Geſchäfte auswärtiger Mächte verſchaft; und man beſtrebte ſich um die Wette, uns zu Freunden und Bundesgenoſſen zu bekommen. Alle dieſe koſtbaren Vortheile verſchwanden plötzlich,

da

da wir von Cromweln gedemüthiget waren, und in den Händeln mit ihm unſere Schwäche öffentlich entblößet hatten. Der hohe Begriff, denn man ſich bis zu dieſem fatalen Zeitpunkte, von unſerer Regierung gemacht hatte, ſank erſtaunlich herab. Man hörte Maarten Harpertz. Tromp, den gröſten europäiſchen Seehelden, bey den Staaten bittere Klage führen, daß die Flotten, die man ihm zur Bekriegung der Engländer übergab, hierzu weder groß genug, weder mit hinlänglicher Mannſchaft noch auch mit genugſamen Kriegsbedürfniſſen verſehen wären [34]. Die holländiſche Seemacht ſchien gar nicht mehr die nämliche zu ſeyn, und der glückliche Eindruck, den ſie auf die Gemüther fremder Völker gemacht hatte, erloſch beynahe gänzlich. Man ſahe unſere ſonſt ſo furchtbare Flotte vor der engliſchen fliehen, wir mußten uns vor einem Uſurpateur beugen, und leiden daß er uns Geſetze vorſchrieb.

Von dieſer Zeit an verkannte man in uns die alten ehemals ſo tapfern Holländer, welche vor dieſem einen Beſem an ihre Maſte zu binden pflegten, um dadurch anzuzeigen, daß ſie die See ſauber gefegt hätten [35], die der ſpaniſchen Tyranney ein Ende gemacht und ſich bis zu dem erſten Range der europäiſchen Mächte durch ihre Heldenthaten emporgeſchwungen hatten.

Man könnte hier noch fragen, ob unſere Fahrt und Handelſchaft dieſen Unglücksfällen nicht weniger würde

[34]) Brieven van D'Eſtrades. Altzma. Vryaarts Brieven.

[35]) Erſter Theil dieſes Werks. S. 133.

würde ausgeſetzt geweſen ſeyn, wenn wir, während dem Kriege mit Cromwel, Karln den Zweyten unterſtützt, und gearbeitet hätten, dieſen Monarchen wieder auf den engliſchen Thron zu ſetzen? Man würde hierdurch wenigſtens die Parthey des Königs aufgemuntert haben, eine Regierungsveränderung zu bewirken; man würde dem Uſurpateur mehr beſchäftiget und ihm auf einer nicht vermutheten Seite die Hände alle beyde voll Arbeit gegeben, oder ihn doch wenigſtens geſchmeidiger und nachgiebiger gemacht, und uns von ihm vermuthlich beſſere Bedingungen zu Wege gebracht haben. De Witt, welcher unſtreitig ſchlau genug war, die Abſichten fremder Mächte zu ergründen und die Folgen von ſeinen Maßregeln vorauszuſehen, konnte leicht ſchlieſſen, daß zum Beſten des Staats nichts vortheilhafteres gethan werden konnte, als Cromweln auf die eine oder die andere Art eine Diverſion zu machen; allein die Furcht, Karln den Zweyten auf dem engliſchen Thron zu ſehen, und hierdurch dem Hauſe Oranien Gelegenheit zu geben, wieder zu dem Beſitz der Staathalterſchaft zu gelangen, ſcheint ihm bange gemacht zu haben, daß die Waffen des Vaterlandes gegen Cromwel vielleicht wohl gar glücklich ſeyn könnten; und ſo wollte De Witt lieber einem Uſurpateur die Hand bieten, als ſich der Gefahr ausſetzen, ſeine eigene an ſich geriſſene Gewalt wieder zu verlieren. Kann man der Sache wohl eine andere Auslegung geben, wenn man bedenkt, daß De Witt in dem Kriege gegen Karln den Zweyten ſich ſo thätig, ſo ſtandhaft, ſo muthig, ſo weiſe erwieß, daß man

ihm den Ruhm eines in allem Betracht ſehr großen Mannes nicht abſprechen konnte; ſich aber gegen Cromweln ſo feige und ſo kleinmüthig bezeigte? — Wäre hieran nicht der erſterwähnte Beweggrund ſchuld geweſen, ſo müſte man annehmen, daß er damals ſeine ganz beſondern Urſachen müſſe gehabt haben, warum er ſein Vaterland gegen Cromwel nicht mit demjenigen Muthe, mit jener tiefen Einſicht dienen wollte, die ihm nachher ſo ſehr auszeichnete.

Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo viel iſt gewiß, daß ſich die unſrigen nie wieder von dem Streiche erhohlt haben, den der Krieg und der Friede mit Cromweln unſerer Fahrt und Handelſchaft verſetzt haben; und deswegen kann man mit Wahrheit behaupten, daß das Abweichen von den Maßregeln der Staatsklugheit, welche die Prinzen von Oranien immer ſo ſehr empfohlen, dem Gebäude unſerer Fahrt und Handlung und unſerer Manufakturen den erſten Stoß beygebracht und den Engländern die erſte Veranlaſſung gegeben habe, ſich ſo ſehr über uns zu erheben, daß ſie, indem ich dieſes ſchreibe, eines dreyfachen Krieges gegen drey verſchiedenen Mächten ungeachtet, ſich doch noch im Stande befinden, uns in unſeren eigenen Häven eingeſchloſſen zu halten. — Siehe da demnach die erſte Grundurſache der Obermacht der Engländer, und alle des Böſen, daß ſie unſerer Fahrt und Handelſchaft ſo vielfältig anthun. Siehe aber auch hierbey die verderblichen Folgen des Mangels der ſtaathalterlichen Würde für Fahrt und Handel, und für Manufakturen, Fabriken und alle andere Gewerbe!

Noch

Noch mehr: die unſrigen waren nicht ſobald von dem Kriege mit England befreyet, als ſie ſich ſchon wieder in die Mißhelligkeiten zwiſchen Schweden und Dännemark; mit Portugal aber in eigene Händel, verflochten ſahen. Jedoch war die innere Zwietracht ein weit ſchädlicherer Feind für ſie, als dieſe neue äuſſere Verdrüßlichkeiten. Die in dem nordiſchen Handel intereſſirt waren, wollten, daß man Dännemark gegen Schweden unterſtützen ſollte. Andere, welche den indiſchen Handel betrieben, verlangten, man müſte die Macht des Staats gegen Portugal gebrauchen. Man unterſtützte den König von Dännemark und brachte die Angelegenheiten dieſes Fürſtens wieder auf den alten Fuß, aber man verlohr Braſilien auf immer. Man hielte das mit Portugal geſchloſſene Bündniß zu ſchlecht, um nicht vorauszuſehen, daß uns die Portugieſen bey der erſten beſten Gelegenheit Braſilien wieder wegnehmen würden; welches man überdies noch verſäumte, in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Graf Moritz von Naſſau, welcher nach dieſem Theile von Amerika geſchickt war, und bereits verſchiedene reiche Oerter und Beſitzungen erobert hatte, hielt vergebens um Verſtärkung an, weswegen er mißvergnügt von daher zurückkam. Nach ſeiner Abreiſe verfielen dort die Sachen immer je länger, je mehr, ſo, daß die Portugieſen nicht die geringſte Mühe hatten, um uns, bey dem erſten Angriffe, aus allen unſern braſilianiſchen Beſitzungen zu vertreiben [36].

So

[36]) Erſter Theil. S. 374. u. f.

So verlohren wir im Jahr 1654 Braſilien, ein Verluſt, wie Wagenaar ſagt, den man durchgängig den Mangel an Kriegs- und Mundvorrath ganz allein zuſchrieb, für welchen zu ſorgen die Staaten, durch die mit den Engländern entſtandene Verdrüßlichkeit, verhindert worden waren. Was Wagenaar ſagt, iſt auſſer Zweifel. Es war natürlich, daß die Staaten, welche ſich gezwungen ſahen, ihre Kräfte gegen Cromwel zu gebrauchen, nicht auch zugleich für andere Theile des Vaterlandes die gehörige Hülfe aufbringen konnten, deren ſie bedurften. Aber es iſt auch nicht weniger wahr, daß die Verſchiedenheit des vielſeitigen Privatintereſſes, die beſtändigen inneren Uneinigkeiten in Staatsbeſchlüſſen; die man zu nehmen hatte, und die immer über die Wahl der Mittel entſtanden, durch welche man ſie auszuführen gedachte, gewiß das meiſte zu dem Verluſte dieſer eroberten Beſitzungen beygetragen haben, welche wir in dem Kriege gegen Spanien gewonnen hatten. Woraus der Schade abermals ſehr deutlich zu erſehen iſt, den der Mangel der ſtaathalterlichen Gewalt unſerer Fahrt und Handelſchaft, und allem, was davon abhängt, verurſacht hat.

Dies war aber noch nicht alles. Der mit Cromweln abgeſchloſſene Friede erbitterte nicht nur allein Karln den Zweyten gegen uns, ſondern vermehrte auch im Vaterlande das Murren und Mißvergnügen des Volks, reitzte den franzöſiſchen Hof aufs neue gegen uns, und blies die Zwietracht zwiſchen den Provinzen und den Staatsgliedern noch ſtärker an. Ludwig der Vierzehnte nahm es übel, daß dieſer

Friede

Friede geſchloſſen ward, ohne daß man ihn, als einen der wichtigſten Theilnehmer, darin mit begriffen hatte. Der franzöſiſche Hof vermeinte, auch noch Urſache zu klagen zu haben, daß wir (wie er glaubte, oder vorgab zu glauben) bloß darum mit ihm in Unterhandlung getreten wären, um bey dem Protector Cromwel Argwohn zu erregen, und ihn dadurch nachgiebiger zu machen. Dies alles entfernte den franzöſiſchen Hof von uns nur noch immer mehr. Man legte in Frankreich eine Abgabe von 50 Stübern per Tonne auf alle fremde Schiffe, die in dieſes Reich handelten, welche Verordnung man als eine Nachahmung der engliſchen Schiffahrtsakte anſahe. Unſere Fahrt nach Frankreich übertraf die aller andern Völker, und ward daher am meiſten durch dieſe Auflage gedrückt. Ludwig der Vierzehnte ließ es hierbey noch nicht; ſondern er beſchwerte unſere Fahrt und Handelſchaft je länger, je mehr.

Dieſen beyden Hauptquellen unſerer Nahrung fügte nach der Hand der zwiſchen Frankreich und Spanien, und endlich auch zwiſchen Spanien und England, entſtandene Krieg noch mehr Schaden zu. Wir wurden der Gegenſtand unendlicher Seeräubereyen, ſowohl der Franzoſen, als auch der Engländer. Man klagte über dieſe Gewaltthätigkeiten zu London und zu Paris; aber unſere Republik fand ſich auſſer Stand, dieſe Klagen mit erforderlicher Macht zu unterſtützen. Man ſetzte die Anzahl der Schiffe auf 300, welche die Franzoſen während dem Kriege zwiſchen Spanien und Frankreich bis zum Jahr 1657. uns abgenommen hatten. Man wurde endlich die-

ſer Bedrückungen müde, und man ergriff ſolche Maaßregeln, die zwar auf den franzöſiſchen Hof einigen Eindruck zu machen ſchienen, aber unſere Fahrt und Handelſchaft in dieſem Reich noch immer nicht verbeſſerten. Man ſchmeichelte uns zwar mit der Hofnung, daß man dieſe Mißhelligkeiten durch einen Vertrag aus dem Wege räumen würde; allein, dieſer Vertrag erfolgte nicht; und es war ein bloſſes gemeinſchaftliches Intereſſe, welches den unſrigen die Franzoſen endlich wieder näher brachte, und dieſe letztern nach und nach bewog, mit der Republik in Unterhandlung zu treten.

Die Staatsveränderung, die nach Cromwels Tode Karln dem Zweyten wieder auf dem engliſchen Thron verhalf, reitzte unſere Republik, oder vielmehr diejenigen, die das Ruder in den Händen hatten, ſich nach einem Vertrage mit Frankreich umzuſehen. Dies veranlaßte endlich das Schutzbündniß, das wir im Jahr 1662 mit Ludwig dem Vierzehnten ſchloſſen. Frankreich hatte von den Engländern Dünkirchen gekauft; und ſo ſehr auch die meiſten unſerer Staatsmänner vorausſahen, daß dieſe Beſitzung in den Händen der Franzoſen einſt unſere Manufakturen und unſern Handel ſehr ſchmälern könnte, wie wir aus den Briefen des D'Eſtrades an ſeinen Monarchen erſehen [37]), in welchen er die Gründe angiebt, durch welche er die unſrigen zu beruhigen trachtete; ſo konnten wir doch unſeres Bündniſſes Beſtätigung um keinen wohlfeilern Preis erkaufen, als

[37]) Brieven van d'Eſtrades. II. Th. S. 51. u. f.

als dafür der Krone Frankreich den Beſitz von Dünkirchen zu garantiren. Ja wir konnten ſelbſt das Faßgeld nicht einmal nachgelaſſen bekommen; man vergönnte uns hierin eine kleine Erleichterung, und das war alles, was man für uns that.

So geringſchätzig waren wir damals dem franzöſiſchen Hofe geworden, und ſo ſehr war derſelbe von unſerer Ohnmacht und von der Begierde derjenigen — ſich gegen Karl den Zweyten zu behaupten — überzeugt, die damals das Regiment unſerer Republik in Händen hatten, daß er uns beugte, wie er nur wollte. Die Engländer ſahen gar bald ein, daß dieſes Bündniß mit Frankreich vorzüglich deswegen errichtet worden wäre, um ſich gegen die Abſichten Englands zu ſichern, und Frankreich gegen die Abſichten Spaniens zu unterſtützen, und mußten daher nothwendig über dieſen Vertrag mißvergnügt werden; vorzüglich mußte es Karln dem Zweyten am wenigſten behagen. Die unſrigen trachteten zwar dieſes Mißvergnügen durch die Errichtung des Bundes, den ſie noch im nämlichen 1662ſten Jahre mit England ſchloßen, zu heben, in welchem Vertrage ſie den Engländern das Eiland Pouleron — ein neuer Verluſt für unſern Handel! — abtraten. Allein, es ſey nun, daß ſich unſere Staatskundigen wirklich im Ernſt geſchmeichelt haben, hierdurch den König von England wieder zu gewinnen, oder auch, daß ſie ſich nur ſo ſtellten, als glaubten ſie dieſes; das iſt und bleibt unwiderſprechlich, daß kaum nach dem Schluße dieſes Bündniſſes die Engländer ſchon wieder anfiengen, Feindſeligkeiten unter dem alten

Vorwande auszuüben: daß ſie dieſes nur thäten, um ſich ihres erlittenen Schadens halber zu erhohlen. Der Krieg brach bald in helle Flamme aus; und in dieſem Kriege bewies de Witt der Welt, daß er ein großer Mann war.

Alle Briefe des D'Eſtrades ſind voller Beweiſe der unauflöslichen innerlichen Mißhelligkeiten, die in der Republik herrſchten, da de Witt das Staatsruder führte. Nachdem der Viceadmiral Tromp nach der den Engländern im Junio des 1665ſten Jahres gelieferten unglücklichen Seeſchlacht wieder nach Texel zurückgekommen war, beklagte er ſich, daß von den unter ihm dienenden Kapitainen nur 12 derſelben ihre Pflicht erfüllet hätten [38]. Einige Kapitaine erklärten öffentlich, daß ſie nicht eher mehr unter Seegel gehen würden, bis man die Prinzenflagge wieder aufſteckte [39]. Die Partheyen mehrten ſich ſo erſtaunlich, daß die Provinzen im Begriff ſtanden, die Union zu vernichten [40]; und daß die Empörungen des Volks kein Ende nahmen, welches beſtändig rief, daß man für den Prinzen von Oranien und nicht für Verräther des Vaterlandes werben müſte.

Dieſe unglücklichen Partheyhändel erzeugten natürlicherweiſe noch ein anderes Uebel. Die Staaten konnten ſich weder über die Landmacht ſelbſt, noch über deren Oberbefehlshaber vereinigen. Alles war daher in dem allerſchlechteſten Zuſtande, man mogte

auf

[38]) Brieven van d'Eſtrades. Th. III. S. 238.
[39]) l. c. S. 257. [40]) l. c. S. 252. u. f.

auf die Erforderniſſe der ganzen Armee, oder nur der einzelnen Garniſonen, oder auch auf Magazine und Feſtungen ſehen. Aus Furcht vor einem Kriegsobriſten giengen die Staaten ſo weit, die Feldzüge ſelbſt zu kommandiren; und es wäre Ueberfluß, zu ſagen, was dies für Folgen haben muſte.

Die Erbitterung gegen England bewirkte, daß man das engliſche und ſchottiſche Kriegsvolk abdankte; und die Furcht, daß Frankreich zu viel Einfluß auf unſere Staatsarmee erhalten könnte, machte, daß man die franzöſiſchen Regimenter ſo ſehr verminderte, als man nur konnte; und die bey dieſen Regimentern vacant gewordenen Chargen Niederländern ertheilte [41]).

Auch berichtete D'Eſtrades ſeinem Monarchen, daß die Republik mit ihrer ganzen Armee, die beynahe aus lauter Rekruten beſtände, ſich nicht gegen 6000 Mann Infanterie und 2000 Pferde des Königs würde halten können. So ſchrieb D'Eſtrades ſchon im Jahr 1665, alſo nur 17 Jahre nach dem münſterſchen Friedensſchluſſe; da, bis zu dieſem Zeitpunkt, unſere Armee doch für die beſte in ganz Europa gehalten war. Was D'Eſtrades in der angeführten Stelle ſagt, gieng ſpäterhin in Erfüllung, da die Republik in der Folge von dem Biſchof von Münſter angegriffen wurde. Denn dieſer Prälat, der ſich vor dem münſterſchen Frieden nicht würde getraut haben, nur gegen uns zu muchſen, hatte gar keine Mühe, mit einer Handvoll Volk

L 4 von

[41]) Loco cit. S. 85.

von 10000 Mann uns aus dem Felde zu ſchlagen, Städte wegzunehmen und bis ins Herz unſeres Vaterlandes einzudringen. Wenn uns damals Frankreich nicht einige Hülfe verliehen hätte; ſo würde man die nämlichen Niederländer von einem der kleinſten deutſchen Fürſten beſiegt geſehen haben, die ehedem der gröſten europäiſchen Macht kühn die Stirne both, und ihr Joch abſchüttelten. Wobey nur noch zu erinnern iſt, daß es lediglich der Unkunde der Heerführer des Biſchofs von Münſter beygemeſſen werden muß, daß dieſer Geiſtliche unſer Vaterland nicht gänzlich unterjochte.

Aus allem bisher geſagtem kann man ſchließen, wie unendlich viele Mühe und Arbeit de Witt beſtändig hat anwenden müſſen, um nicht unter der Laſt einer ſolchen Regierung zu erliegen. Welche Hülfsmittel er in ſeiner Vernunft hat finden müſſen, um alle Hinderniſſe, die man ihm in den Weg legte, zu überwinden. Und — was für Folgen endlich der Mangel einer ſtaathalterlichen Regierung hervorbrachte.

Dieſer Mangel, und der Entſchluß, den Staat ohne eine hinlängliche Landarmee zu laſſen, bewirkten, daß, wie wir ſo eben erzählt, ein bloſſer Biſchoff von Münſter ſich ſtark genug fühlte, die mächtigſte Republik nach der römiſchen anzugreiffen, ihre Provinzen zu plündern und einen Theil derſelben in den Zuſtand zu verſetzen, daß er nichts mehr zu den Koſten des engliſchen Krieges beytragen konnte, welche damals die Provinz Holland beynahe ganz allein tragen muſte. Diejenigen, welche Wilhelm den

Zwey-

Zweyten ſo viele Hinderniſſe gegen die Beybehaltung einer wichtigern Landmacht in den Weg gelegt hatten, empfanden die Folgen ihrer zum Vorwande vorgeſchützten Pflicht: „Sparſamkeit einzuführen,“ da die Eroberungen des Biſchofs von Münſter uns mehr Schaden zufügten, als der Unterhalt einer beſſern Armee uns in vielen Jahren würde gekoſtet haben. Unglücklicherweiſe traf die größte Laſt dieſer Kriege immer nur den Handel. Die Plündereyen des münſterſchen Kriegsvolks hatten die verheerten Provinzen auſſer Stand geſtellt, ihren Antheil zu den Kriegskoſten zu bezahlen. Da nun Holland dieſen Antheil auch über ſich nehmen mußte, ſo fiel der ganze Druck deſſelben auf unſere Schiffahrt und Handelſchaft. So geſchahe es endlich, daß die Verminderung und die Verwahrloſung unſerer Landmacht, von der man irrig wähnt, daß der Fahrt und Handelſchaft an derſelben nichts gelegen ſey, durch dieſe zwey Quellen der vaterländiſchen Wohlfahrt gebüßet werden mußten, und dieſelben beynahe gänzlich auftrockneten. Unſer Vaterland konnte nämlich die immer mehr überhand nehmenden Kriegskoſten nicht länger beſtreiten, ohne die Abgaben zu vermehren und zu erhöhen. Und dieſe Erhöhungen und Vermehrungen untergruben beynahe alle noch vorhandene Mittel zu unſerer Erhaltung.

Iſts wahr, was einige Schriftſteller behaupten, daß der Krieg mit Cromwel uns mehr gekoſtet habe, als der gegen Spanien achtzig Jahre lang fortgeſetzte Krieg [42]): wie hoch muß dann nicht die Republik,

[42]) Wagenaar Vad. Hiſt. Th. II. S. 243.

der Schade zu ſtehen gekommen ſeyn, den dieſelbe durch den Verluſt von Braſilien und Neuniederland, durch die Wegnahme einer ungeheuern Menge von Schiffen, durch die Vernichtung einer groſſen Anzahl anderer, da man im Jahr 1666. auf der Rhede von dem Vlie 150 Kauffahrtheyſchiffe verbrannte, deren Werth man auf 12 Millionen Gulden ſchätzte; und durch den Verluſt ſo vieler Kriegsſchiffe erlitte, welche in ſo vielfältigen Seeſchlachten entweder in den Grund gebohret, oder auch zu ſchanden geſchoſſen wurden? — Und was muß hierdurch nicht erſt die Handlung gelitten haben, da dieſer Schade entweder mittel- oder unmittelbar immer auf dieſe einzige Quelle zurückfiel, aus der die Republik in ihrer Noth noch etwas Hülfe ſchöpfen konnte? Hierbey blieb es noch nicht. Unſere Bundesgenoſſen und Freunde, die Franzoſen, welche die einzigen aus allen übrigen Völkern waren, von denen wir noch etwas erwarten konnten, ſuchten, oder wuſten uns zu überreden, daß wir Dännemark eine Summe von 1500,000 Gulden erlaſſen, daß wir Neuniederland, welches Amſterdam von der Weſtindiſchen Compagnie um 700,000 Gulden erkauft hatte, und jährlich 60,000 Gulden reines Geld daraus zog, den Engländern abtreten [43]), und ihnen noch überdies das Fort St. Andreas, und das Eiland Bona viſta auf dem Fluſſe Gambi übergeben ſollten, worauf die unſerigen einen groſſen Handel trieben, und viel Gold von daher zogen [44]). Es iſt der Mühe werth zu

[43]) D'Eſtrades Brieven.
[44]) Ibid. Th. III. S. 424.

zu leſen, wie ſich der franzöſiſche Geſandte bey de Witt benahm, um den Staatsmann zu dieſem erſtaunlichen Abſtande zu bewegen, von dem ſein Hof glaubte, daß wir ihn den Engländern thun müſten. Man hat gegründete Urſache zu zweifeln, ob unſere Freunde und Bundsgenoſſen, die Franzoſen, das Intereſſe Englands nicht weit mehr zu Herzen nahmen, als das unſerige [45]). Genug! wir ſchloſſen mit England, nachdem wir für unſre Fahrt und Handelſchaft einen ſo verderblichen Krieg geführet hatten, mit Aufopferung ſolcher Beſitzungen, Friede, deren Verluſt unſerem Handel und unſerer Seefahrt noch mehrere Beeinträchtigungen zuzog.

Der Einfall, den Ludwig der Vierzehnte im Jahr 1672. that, und die Eroberung dreyer Provinzen, welche dieſer Fürſt in Zeit von drey Monathen ausführte, ſchlugen unſerer Fahrt und Handelſchaft noch tiefere Wunden. Da der vereinigte Staat ſich durch Frankreich und England zugleich angegriffen, und alſo zum zweyten mahle ſich ſelbſt überlaſſen ſahe: fühlte er ſich gar bald aufs äuſſerſte gebracht. Man iſt überzeugt, daß Amſterdam von den Franzoſen erobert worden ſeyn würde, wenn es dem Prinzen von Conde nur eingefallen wäre, daß er mit leichter Mühe davon Meiſter werden könnte; man hielte die Republik für verlohren, und das wäre ſie auch

unver=

[45]) L. c. Th. V. S. 103. u. folg. S. 91. u. 92. Altzma, Reinier, Vryaarts openhartige Brieven, in welchen Werken, alles was hier geſagt wird, ausführlicher behandelt, und mit ächten Urkunden beſtätiget zu finden iſt.

unvermeidlich geweſen. Wenn man den Rath des de Witt befolget, und die Unterhandlungen mit England und Frankreich noch länger unterhalten hätte, die auf nichts geringers abzweckten, als Frankreich einen wichtigen Theil der Republik in die Hände zu ſpielen. Es beliebte aber dem Himmel durch den Beſchluß der Staaten von Holland vom 3. Julii 1672. für dieſes mahl noch ein anderes, Kraft welches Beſchluſſes Prinz Wilhelm der Dritte zum Staathalter der Republik erwählet ward. Nun wurden die Unterhandlungen mit Frankreich abgebrochen; nun ſuchte man Hülfe bey andern Mächten, und fand ſie. Man ſchloß endlich mit England einen Separatfrieden, woraus die Sachen eine ganz andere Wendung nahmen; und ſo wurde für dies mahl Frankreich eine Priſe entriſſen, nach der es ſchon lange gelechzet hatte, und welche es ſchon zu beſitzen glaubte [46]). Der Inhalt der Reſolution vom 2. Februar 1674., welche die Staaten von Holland aus höchſt eigener Bewegung nahmen, iſt vorzüglich deswegen merkwürdig, weil Kraft dieſer Reſolution die Staathalterſchaft den Nachkommen des Prinzen von Oranien erblich übertragen und zugeſichert ward. Dieſe Reſolution verdienet hier einen Platz, weil man daraus erſehen kann, wie die damaligen höchſten Väter des Vaterlandes über die Regierung des Freyſtaats mit und ohne Staathalter gedacht haben. Ihro Großmögenden drücken ſich alſo aus:

„Daß

[46]) Wagenaar Vad. Hiſt. XIV. Th.

„Daß Ihre Großmögenden den Zuſtand und „die Conſtitution der Regierung dieſer Lande reiflich „erwogen hätten, ſo wie er ehedem durch Gottes „Seegen unter den Prinzen von Oranien geweſen „wäre. Daß ſie vorzüglich beherziget hätten, was „hierin ſeit drey oder 24 Jahren beſonders vorgefal„len wäre, und daß ſich gefunden: daß die Repu„blik ſeit dem unglücklichen Jahr 1650. ſehr viele trau„rige, ſo wohl innerliche als äuſſerliche Schickſale zu „bekämpfen gehabt habe. Daß, was die auswärti„gen Sachen beträfe, dieſelbe nie ohne Krieg oder „ohne Furcht für demſelben geweſen. Daß im Jahr „1653. ein ſehr ſchwerer Krieg zwiſchen England und „dem Freyſtaate entſtanden wäre, welcher die Grund„veſte der Regierung dieſer Lande nicht wenig erſchüt„tert hätte. Daß man ſich kaum wieder ein biß„chen von dieſem Kriege erhohlt gehabt hätte, als „die Republik ſchon wieder im Jahr 1656. mit Por„tugall, und nachher in den Jahren 1658. und 59. „wegen dem nordiſchen Kriege beynahe in einen völ„lig allgemeinen Krieg verwickelt worden wäre. Daß „im Jahr 1664. zwiſchen dem König von Großbrit„tannien und dem Freyſtaate ein neuer Krieg entſtan„den, nach deſſen Beendigung ſogleich auch ſchon „wieder der gegenwärtige, ſo koſtbare und verderbli„che Krieg ausgebrochen wäre, daß die Republik „ferner unter allen dieſen Kriegen noch viele andere „Kränkungen von ſeinen übrigen Nachbaren erdul„den müſſen, die ſonſt ſehr viel Achtung für den „vereinigten Provinzen gehabt hätten.

„Was

„Was aber die innere Verfaſſung des Vater-
„landes betraͤfe, ſo waͤre daſſelbe faſt beſtaͤndig durch
„einheimiſchen Zank und innerliche Zwietracht ausge-
„mergelt worden. Daß ſeit dem Jahr 1650. bis
„aufs Jahr 1660. den gegenwaͤrtigen Herrn Prinzen
„Staathalter viele Staatsglieder auf einmal verlaſſen,
„andere hingegen behauptet haͤtten, daß man dieſes
„nicht koͤnne noch duͤrfe. Daß dem Koͤnige von Eng-
„land, nachdem er von dem Parlamente dieſes Reichs
„auf deſſen Thron gerufen wurde, und deshalb ſeine
„Reiſe dahin durch dieſe Lande antrat, der Staat
„das Verſprechen gethan haͤtten, fuͤr die Erziehung
„Ihro zuruͤckgebliebenen Hoheit zu ſorgen, als Hoͤchſt-
„welche zur Nachfolge ihrer Durchlauchtigen Vorel-
„tern beſtimmt waren. Daß man aber zu Ausgang
„des Jahrs 1671. und zu Anfang von Anno 1672.
„uͤber die Wahl Ihro Hoheit zum Generalkapitain
„der Armee dieſer Lande unter ſich ſehr uneins ge-
„worden; und daß die Erfahrung gelehrt haͤtte, daß
„dieſe innerliche Zwietracht den Feinden des Staats
„Veranlaſſung gegeben haͤtte, ihn immer mehr zu
„kraͤnken, weil ſie ſahen, daß dieſe Uneinigkeiten die
„Regenten außer Stand ſtellten, ohne die von un-
„ſern Vaͤtern zum Grunde des Wohls der Republik
„gelegte Eintracht, ihnen Widerſtand zu thun; und
„daß die Mißhelligkeiten, welche beſtaͤndig uͤber die
„Wahl eines Feldherrn entſtanden, und das Miß-
„trauen, welches man gegen einander hegte, alle
„Arten von Reſolutionen ſo ſehr verzoͤgerten, wenn
„Zeitverluſt am wenigſten begangen werden ſollte, nur
„fremde Gewalt ſo ſchnell als moͤglich von dem Va-
„terlande

„terlande abzuhalten. Daß dieſe innerliche Mißver„ſtändniße Urſache geweſen, daß man zu Ende des „1671ſten Jahres, da die Abſicht des Königs von „Frankreich, uns mit Krieg überziehen zu wollen, „ſchon bekannt genug war, ganze Monate mit der „Wahl eines Feldherrn verſchwendet hätte, anſtatt „daß man Ihro Hoheit zum anwerben, verſammeln, „und kommandiren der Truppen ſogleich hätte ernen„nen ſollen. Daß durch dieſe Zeitverſchwendung der „Republik beinahe ihr gänzlicher Untergang zugezogen „worden wäre, als im Jahr 1672. der König von „Frankreich dieſelbe wirklich mit gewafneter Hand an„gegriffen hätte. Daß aller dieſer Erfahrungen hal„ber die Staaten von Holland und Weſtfriesland der „einmüthigen Meynung geworden wären, daß auf „der einen Seite alles aus dem Wege geräumt wer„den müſte, was dieſe unglücklichen einheimiſchen „Zwiſte ſo lange unterhalten und immer von neuem „wieder anbließe. Daß ferner von der andern Seite „Pflicht wäre, die wichtigen und großen Dienſte „endlich einmal zu erkennen, welche das Durchlauch„tige Haus von Oranien dem Vaterlande ſowohl zu „deſſen Errichtung als wie auch zu ſeiner Erhaltung „geleiſtet hätte; weswegen dann Ihro Edlegroßmö„genden einmüthig bewogen worden, Ihro Hoheit „und Höchſtdero rechtmäßige männliche Leibeserben „zum Generalſtaathalter, Generalkapitain und Ge„neraladmiral zu erwählen, u. ſ. w.“

Was in dieſer Reſolution die Herrn Staaten von Holland ſagen, findet man in der Reſolution Ihro

Edlen=

Edlengroßmögenden vom 16. November 1747 aufs neue beſtätiget; allwo es alſo heißet:

„Die Herren der Ritterſchaft und die Edlen „nebſt denen durch Bürgermeiſter und Rath hierzu „bevollmächtigen Deputirten der reſpectiven Städte „erklären hiermit einmüthig: daß dieſelbe bei ernſtli„cher Erwägung der Conſtitution der Regierung die„ſer Lande begriffen haben, daß die Erfahrung ſo„wohl in frühern als ſpätern Zeiten bewieſen habe, „wie die Republik ohne ein einziges höchſtes Ober„haupt unmöglich beſtehen und regieret werden könne, „weil dieſelbe ohne ein Solches beſtändig an den „Rand ihres Verderbens geſtürzt wurde, von wel„chem ſie nie etwas anders retten konnte, als die Er„wählung eines Staathalters, Generalkapitains „und Generaladmirals. Daß die Republik unter „dieſer glücklichen Regierungsform von ihrem Ur„ſprunge an in Macht und Wohlſtand beſtändig ſo „ſehr zugenommen, daß ſie ihren Nachbarn ehrwür„dig und achtbar ward; und dies zwar alles unter „der weiſen Leitung und der löblichen Regie„rung der Herren Prinzen aus dem Durchlauchti„gen Naſſauoranniſchen Hauſe, deſſen Sprößling in „unſern Zeiten die Würden eines Staathalters und „Generalkapitains zu Waſſer und zu Lande kaum „wieder übertragen waren, als man auch ſchon die „glücklichen Folgen durchs ganze Vaterland davon „empfand, u. ſ. w.“

Wenn man nun ſolche Erklärungen der höchſten Landesſtände lieſt, was muß man dann von Einwohnern denken, die ſich aus allen Kräften beeifern,

die

die ſtaathalterliche Regierung gehäſſig zu machen? Ich weiß wohl, daß man ſagen wird, im Jahr 1672. und 1747. ſey die Wiedereinführung der Staathalterſchaft durch eine Empörung des Volks ertrotzt, und die Erklärungen der Staaten von denjenigen aufgeſetzt worden, welche den Prinzen von Oranien anhiengen, deren Gnade ſuchten, und deswegen Urſache hatten, die Staathalter durch Schmeicheleyen zu gewinnen. Dieſes Vorgeben iſt die allgemeine Auflöſung, mit welcher man alles, was zum Vortheil der ſtaathalterlichen Regierung geſagt werden kann, hinlänglich widerlegt zu haben glaubt.

Aber, wie ſehr man ſich hierüber auch abquälet, was Thatſache iſt, das wird man nie aus den Geſchichtsbüchern der Nationen der Welt wegwiſchen können. So wird man aus den Annalen unſers Vaterlandes nie auswiſchen, daß der Freyſtaat unter der weiſen Leitung der ſtaathalterlichen Regierung groß, mächtig und reich geworden. Daß derſelbe zweymahl am Rande ſeines Verderbens ſtand, da er ohne Staathalter war; daß er aber beydemale ſogleich gerettet ward, als nur wieder ein Staathalter zu ſeiner Rettung herbeygerufen wurde. Es wird ewig Wahrheit bleiben: daß unſere Fahrt und Handelſchaft ihre tiefſten Wunden dann kriegten, wann die Republik ohne Staathalter war. Es wird ewig wahr bleiben, daß die Kriege mit Cromwel und Karl dem Zweyten uns theuer zu ſtehen gekommen ſind, verſchiedene Beſitzungen gekoſtet, und uns gezwungen haben, unſere Fabriken, Fahrt und Handelſchaft mit neuen Auflagen zu beſchweren. Es wird ewig

wahr bleiben, daß der Ueberfall Ludwigs des Vierzehnten, und die hierauf gefolgten Kriege mit dieſem Fürſten, mit dem Könige von England, mit dem Biſchof von Münſter und dem Churfürſten von Cölln die Republik abermals zwang, Abgabenerhöhungen vorzunehmen, und dadurch Schiffahrt und Handelſchaft mit neuen Bedrückungen zu beſchweren. Daß alles dieſes wahrſcheinlicher Weiſe unterblieben ſeyn würde, wenn der Freyſtaat beſtändig ſeine Staathalter gehabt, und deren weiſe Erinnerungen alles deſſen, was zu ihrer Erhaltung unumgänglich erfordert wurde, nicht ſo leichtſinnig in den Wind geſchlagen hätte. Daß alſo endlich der Mangel eines höchſten Oberhaupts der Republik, mit unter die vornehmſten Urſachen des Verfalls unſerer Schiffahrt und Handelſchaft gezählt werden müſſe, ſo wie auf der andern Seite die Wohlthat des Einfluſſes der ſtaathalterlichen Regierung auf das Wohl des Vaterlandes eben ſo ſehr erwieſen iſt [47].

Es iſt noch in friſchem Gedächtniß, wie ſehr ſich der Herzog von Braunſchweig, Feldmarſchall dieſes Staats bemühet habe, um die Kriegseinrichtungen auszuführen, die erfordert wurden, wenn man die Kolonie Berbice von der Empörung der Sklaven befreyen wollte, welche Meutereyen anzettelten, und da ſie keinen Widerſtand fanden, allerley Grauſamkeiten verübt hatten, und ſich von dieſer Kolonie völlig Meiſter gemacht haben würden, ſo wie es von den

[47]) Dritter Theil d. W. Seit. 174. u. f.

den Portugieſen in Braſilien geſchahe, wenn dieſer rohe Haufen Menſchen ſich nur einigermaaßen einen Begriff von einer geordneten Bürgergeſellſchaft zu machen im Stande geweſen wäre.

Die Staatsregiſter ſind Zeugen der großen Sorge, welche der Herzog von Braunſchweig, als Vormund des jetzigen Prinzen Staathalters ſowohl um dieſe Plantage zu retten, als wie auch dergleichen Unglücksfällen für die Zukunft vorzubeugen getragen haben [48]). Wie man aber dieſe vortreflichen Vorſchläge des Herzogs aufgenommen habe, iſt bereits ſchon geſagt worden [49]): und man kann es noch ferner aus dem Zuſtande ſchlieſſen, in welchem die Kolonie war, als ſie der Gouverneur Koppiers den Engländern übergab: Item, aus der Arbeit, welche nun die Franzoſen anwenden, dieſe Kolonie in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen.

[48]) Reinier Vryaarts Brieven. Erſt. Stück. S. 172. u. f. wo man die Staatsbeſchlüſſe über dieſe Sachen angeführt findet.

[49]) Zweyter Theil. S. 277. u. f.

Eilfter Abſchnitt.

Schädlicher Einfluß des Mangels an Bündniſſen mit fremden Mächten, und einer hinlänglichen Kriegsmacht, auf die Fahrt und Handelſchaft dieſer Länder.

Wir haben auf der 403. und folgenden Seiten im dritten Theil dieſes Werks angemerkt, wie nothwendig es ſey, daß ein Land, welches für ſich ſelbſt wenig oder gar nichts hervorbringt, was Ausländer benutzen könnten, die Freundſchaft anderer Völker genieße, damit es von ihnen um ſo leichter das nöthige, das nützliche, und das was zum bloßen Vergnügen dient, erhalten könne. Auch haben wir allda ferner erwieſen, wie die Republik ſchon von ihrer erſten Entſtehung an ſich beſtändig um Bündniſſe mit andern Völkern beworben habe; daß des Landes Staaten auch der oſt- und weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft die Erlaubniß ertheilt, Bündniſſe und Verträge in Hinſicht auf ihr eigenes Intereſſe zu errichten.

Wir haben dabey gezeiget, wie ſehr die Bündniſſe mit den indianiſchen Fürſten unſere Fahrt und Handelſchaft in dieſen von uns ſo entfernten Ländern befördert haben. Wir haben gezeiget: daß nicht

nur

nur allein unter der unabhänglichen Regierung der Grafen, ſondern auch ſchon lange zuvor die Fürſten der Länder, die jetzt unſere Republik ausmachen, Verträge mit fremden Mächten zum Schutze und zur Beförderung der Fahrt und Handelſchaft eingegangen; und daß ſelbſt einzelne Städte, nach den Grundſätzen der Regierung jener Zeiten, dieſes gethan haben [50]).

In Hinſicht auf dieſe Bündniſſe muß man bemerken, daß wir dadurch Gelegenheit erhielten ſie zu errichten, weil wir fremden Mächten in der Zeit der Noth Beyſtand leiſteten. Dies war auch der einzige Vortheil, den ſie von uns erhalten konnten. So leſen wir z. B. in dem Gnadenbriefe Albrechts, Königs von Schweden vom Jahr 1361: „den Scheffen, Rathsmännern, Bürgern, und jedermänniglich aus den Städten Amſterdam, Enkhuiſen und „Wieringhen, nebſt allen denjenigen, die ihnen in „dieſem Kriege Hülfe geleiſtet haben, rc.“ In dem Gnadenbriefe Chriſtians Königs von Dännemark vom Jahr 1531. heißt es: „daß wir aus beſonderer „Gunſt und Gnade der guten Dienſte halber, die unſere Geliebten, die Bürgermeiſter und Räthe der „Stadt Amſterdam, und andere Einwohner der „Provinz Holland uns bis hierzu durch Ausrüſtungen der Schiffe, durch Lieferung derer Bedürfniſſe, und durch viele andere Handlungen erzeiget.“

Man muß ferner bemerken, daß die Macht der Grafen, beſonders nachdem dieſelbe einen gewiſſen Grad

[50]) Erſter Theil d. W. S. 60. u. f. Beylagen dieſes Theils A. C. 1 — 9.

Grad von Höhe erreicht hatte, ſehr dazu half, von fremden Mächten Privilegien und Freyheiten für unſeren Handel zu erhalten, indem dieſe Grafen verſchiedene Bündniſſe und Verträge mit Dännemark, Norwegen, Schweden, Schleswig und Hollſtein, und mit den wendiſchen und andern an der Oſtſee gelegenen Hanſeeſtädten errichteten [51]); wobey noch bemerkt werden muß: daß wir dieſe Freundſchaft durch Hülfe, und dieſe Hülfe mit Gelde erkaufen muſten. So wurden wir in dem ſpaniſchen Kriege nur durch England und Frankreich mit Geld unterſtützet; und dies ſetzte uns in den Stand, unſer freyes Vaterland bis zu dem erſten Range europäiſcher Mächte zu erheben.

Dieſe zwey mächtigen Bundsgenoſſen verlohren wir aber nach dem Abſchluſſe des münſteriſchen Friedens; und da man ſonſt für rathſam hielt, ſich immer in einer ſolchen Verfaſſung zu erhalten, daß man außer ſeiner eigenen Vertheidigung ſo gar noch anderen Mächten Hülfe leiſten konnte, welche Verfaſſung uns auch in unſeren Kriegen gegen die größten Monarchen ſo viel Ruhm erwarb; ſo fieng jetzt unſere Regierung an, die Unterhaltung einer erforderlichen Armee als überflüßig anzuſehen, und Bündniſſe mit andern Mächten zu vernachläßigen.

Daher überfiel uns Cromwel zu einer Zeit, in der wir gar keine Bündniſſe, wenigſtens keine Schutzbündniſſe zu unſerer Vertheidigung hatten, und da wir keine hinlängliche Macht beſaßen, dieſem Uſur-

[51]) Erſter Theil. 203 Seit. u. f. Beylage dieſes Th. A.

Uſurpateur zu widerſtehen. In einer nämlichen Lage bekriegte uns der Biſchof von Münſter; Karl der Zweyte und Ludwig der Vierzehnte, bis wir uns endlich ſpäterhin mit dem Hauſe Oeſterreich, und einigen teutſchen und nordiſchen Fürſten verbanden.

Die Frau Staathalterin ſagte 1756. vor dem verſammelten Staatenrath: „die Altväter der Re„publik hatten den Grundſatz, „daß der Freyſtaat „ſich nicht erhalten und beſtehen könne, wenn er nicht „Allianzen ſuchte, und Armee und Flotte im gehö„rigen Stande erhielte;“ — daß die Republik ihr „Anſehen und Gewichte bei andern Völkern verlöhre, „wenn ſie ſich zu ſehr entwaſnete. Ein Umſtand, „der vielleicht mit der Erhaltung der Landesruhe und „Wohlſahrt genauer verbunden wäre, als man wohl „gemeiniglich dächte, welchen Zuſammenhang die „Erfahrung auch jederzeit gelehret habe. Man hätte „ſchon öfters die Anmerkungen gemacht, daß die be„richtigte Octroy, (die der Kaiſer im Jahr 1722. zur „Errichtung der oſtindiſchen Kompagnie genehmigte, „und deren Stellung außer Wirkſamkeit mit der Ga„rantie der pragmatiſchen Sanktion erkauft werden „muſte), vermuthlich nie ihr Daſeyn erhalten haben „würde, wenn ſich die Republik in einer beſſeren Po„ſitur erhalten hätte. Und warum ſollte man hier „nicht noch hinzuſetzen, daß die letzten Unterhand„lungen über den Vollzug des Barriervertrags wahr„ſcheinlich weit beſſern Erfolg gehabt haben würden, „wenn die Republik eine mächtigere Armee auf den „Beinen gehabt hätte [52].“

[52]) Reimer Vryaarts Brieven. Th. II. S. 62.

Könnte man wohl nicht auch noch beifügen, daß der Kaiſer von uns wohl ſchwerlich verlangt haben würde, unſere Truppen aus den Gränzplätzen zu ziehen, wenn wir eine größere Kriegsmacht gehabt hätten? So viel iſt ausgemacht, hätten wir unſere Armee nie vermindert, hätten diejenigen am Ruder des Staats nie die Oberhand bekommen, welche eine ſolche unglückliche Verminderung als eine nöthige Maxime der öffentlichen Erſparung anſehen; ſo würden unſere auswärtigen Beſitzungen und unſere Fahrt und Handelſchaft die erſchütternden Stöße nie gefühlt haben, welche ſie jetzt ertragen müſſen. Wäre nie eine Zeit geweſen, wo wir eben ſo wenig durch eigene Kräfte, als wie durch die Macht erſprieslicher Bündniſſe mit andern Völkern unſere Fahrt und Handelſchaft vertheidigen konnten; ſo hätten die Engländer eine ſolche unglückliche Entblößung von aller Hülfe auch nie benutzen und uns in einem ſo machtloſen Zeitpunkte überfallen können. Es kann alſo niemand leugnen, daß der Mangel an mächtigen Bündniſſen und an einer zahlreichen Armee für das Wohl unſeres Vaterlandes immer äußerſt nachtheilig ſey. Dies iſt außer allem Zweifel; und doch giebt es viele Leute, die da behaupten, wir müſten gar keine Bündniſſe und Verträge mehr eingehen; und dieſe Staatsregel ſcheint jetzt wirklich immer mehrere Vertheidiger zu bekommen. Man berechnet, was dergleichen Verträge und Bündniſſe von jeher gekoſtet haben; aber, muß man denn bei dieſer Berechnung die Vortheile nicht mit in Anſchlag bringen, welche uns dieſelben ſo vielfältig zu wege brachten? Meines

nes Erachtens iſt es ein zu wenig durchdachter Gedanke, erwarten zu wollen, daß uns andere Völker Handlungsvortheile zugeſtehen werden, ohne daß ſie durch ein oder das andere Bündniß mit uns hoffen könnten, im Fall der Noth von uns einſt Beyſtand zu erhalten. Es ſcheint mir ferner nicht wohl überdacht, daß man wichtige Bündniße mit fremden Mächten eingehen könne, wenn man ſich außer Stand ſeiner eigenen Vertheidigung ſetzt. Denn, welche Macht kann wohl zu einem Volke ein Vertrauen ſchöpfen, das ſich ſelbſt zu vergeſſen ſcheint? Wenn man nun bedenkt, daß wir unſere Fahrt und Handelſchaft ohne Verträge mit andern Völkern nicht befördern können, daß wir keine dergleichen Verträge zu hoffen haben, inſofern wir nicht im Stande ſind, unſeren Bundesgenoſſen zur Zeit der Noth mit ſtarker Hand beizuſtehen. Und daß wir zu dem letzten ſo lange untauglich bleiben, als wir keine gehörige Armee unterhalten; ſo wird man ſich leicht überzeugen, daß unſere Fahrt und Handelſchaft, und folglich auch unſere Manufakturen und übrigen Gewerbe aus Mangel einer ſolchen Macht ungemein leiden müſſen, und daß folglich das Wohl des Vaterlandes und deſſen Ehre und Reputation bei auswärtigen Höfen ſchlechterdings eine beſtändige und hinlängliche Land- und Seemacht erfordere.

Zwölfter Abſchnitt.

Schädlicher Einfluß des Verfalls unſerer oſt= und weſtindiſchen Beſitzungen auf Fahrt, Handel, Manufakturen und Fabriken dieſer Lande.

Wir haben im erſten Theil (Seite 263.) und im zweyten (Seite 99.) dieſes Werks von dem Anfange von der Blüthe und dem Glanze, ſo wie auch von dem Verfall unſerer oſt= und weſtindiſchen Beſitzungen geredet. Man hat daraus, und aus demjenigen, was wir im dritten Theil Seite 413. erzählet haben, erſehen können, welchen Urſachen man nächſt Gottesſeegen vorzüglich den glücklichen Fortgang dieſer Unternehmungen zuzuſchreiben hatte. Es weiß jedermann, wie ſehr jetzt unſere oſt= und weſtindiſchen Handelsgeſellſchaften und unſere Beſitzungen in dieſen Welttheilen verfallen ſind. Es iſt nicht nöthig, diejenige Beſchreibung zu leſen, noch ganz zu glauben, die uns von dieſem Verfall der Abt Reynal in ſeinem Werke macht, das den Titel führet: Wysgeerige en ſtaatkundige Geſchiedenis van de Bezittingen en den Koophandel der Europeaanen in de beide Indien, Th. I. S. 299. u. f. Dieſen Verfall beweiſen andere Urkunden ſchon zur Genüge. Zur Unterſuchung deſſen Urſachen würde man

man ſchwerlich etwas anders nöthig haben, als die Verwaltung und Regierung unſerer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen, wie ſie jetzt iſt, mit der Verwaltung und Regierung derſelben zu vergleichen, wie ſie ehemals war; da dieſe Kolonien noch in ihrer größten Blüthe ſtanden.

Man könnte hier füglich fragen: woher es wohl komme, daß unſere oſtindiſche Compagnie, deren erſtes Kapital ſo gering war, mit dem ſie ſo erſtaunliche Beſitzungen zu erwerben wuſte, troß den Koſten eines langwierigen Krieges, und Troß des Aufwandes, den die Erhaltung ihrer See- und Landmacht erforderte, doch noch ſo wichtige Vertheilungen des Ueberſchuſſes an ihre Intereſſenten machen konnte; nach der Hand aber ſo weit herabſank, daß ſie, nachdem dieſelbe zu dem ruhigen Genuſſe alle ihrer erworbenen Vortheile gekommen, nicht mehr im Stande war, die nöthigen Koſten zu der Beſchützung ihrer Beſitzungen und ihrer Fahrt und Handelſchaft aufzubringen, ohne zu dem traurigen Mittel Zuflucht zu nehmen, entweder große Anleihen zu eröfnen, oder die Abgaben und Auflagen ſo ſehr zu Vermehren, daß auf beiden dieſen Wegen ſie ihrem baldigen Untergange ſelbſt entgegen ſehen muſte?

Wir übergehen, was der Abt Raynal in ſeinem angeführten Werke I. Th. II. B. 281. S. hierüber ſagt, weil er die Wahrheit der Sache mit zu vielen Unrichtigkeiten verunſtaltet. Nur das wollen wir erinnern, daß man ſich gar nicht zu verwundern brauche, wenn man in der Verwaltung und Regierung der oſtindiſchen Compagniegeſchäfte Mißbräuche

und Unordnungen die Menge antrift. Und welche Verwaltung iſt wohl in dieſer Welt fehlerfrey? — Auch das iſt nichts unerklärliches, daß die Geſchäfte dieſer Geſellſchaft jetzt nicht mehr mit ſo viel Eifer und Wärme, mit ſo viel Pünktlichkeit und Genauigkeit betrieben werden, als damals, da ſie kaum ihr Daſeyn erhalten hatte. Ja, man würde ſich vielmehr verwundern müſſen, wenn die Treue und Redlichkeit jener alten und erſten Verwaltung dieſer Geſellſchaft beſtändig einerley und gleich groß geblieben wäre. Es liegt in der Natur des Menſchen, ſich dem Taumel einer völligen Sorgloſigkeit zu überlaſſen, ſobald die Gefahr vorüber iſt, und der Sturm ſich gelegt hat. Nur die Noth macht uns fleißig, wachſam und ſparſam. Ruhe und Ueberfluß hingegen machen uns üppig, träge und gleichgültig.

Ueberdies hat unſere oſtindiſche Compagnie von allen übrigen des Handels wegen nach Indien errichteten Geſellſchaften ſich bis hierzu aller Fehler ihrer Verwaltung, alles deſſen, was ihr der ebenangeführte Schriftſteller vorrückt, ja aller Mißbräuche ungeachtet, deren ſich die Regierung derſelben auch vielleicht wirklich nachtheilhaftig gemacht haben, noch immer am beſten erhalten. Denn, obſchon es wahr iſt, was der Verfaſſer des Le Commerce de Hollande behauptet, daß eine in verſchiedene Kammern vertheilte Verwaltung Koſten verurſachte, die man erſparen könnte; daß eine ſolche Verfaſſung der Einförmigkeit der Geſchäfte nicht ſelten große Hinderniſſe in den Weg lege; ſo wahr es ferner iſt, daß dieſe Geſellſchaft durch eine geringe Reform ſehr viel

erſpa-

erſparen könnte, und ſo wenig man endlich leugnen kann, daß, je einfacher die Verrichtungen der Geſchäfte ſind, je leichter auch ihre Verwaltung, und je kleiner folglich die Summe der zu dieſer Verwaltung erforderlichen Koſten werde, ſo kann man doch eben ſo wenig leugnen, daß es zuverläßig ſeine vielfältigen Schwierigkeiten habe, das Intereſſe der Mitglieder eines ſo groſſen Körpers nur einem kleinen Häuflein Menſchen anzuvertrauen.

Wenn man bedenkt, daß die oſtindiſche Compagnie unter einer ſo zuſammengeſetzten Verwaltung errichtet und angefangen worden, als ſie bis hierzu gehabt hat, ſo iſt es nicht glaublich, daß die Art ihrer Verwaltung ſchon ihrer Natur nach zu ihrem Untergang gereichen müſſe. Käme es uns zu, über die Urſachen ihres Verfalls zu urtheilen; ſo würden wir dieſe Urſachen lieber in einem gewiſſen Grade Gleichgültigkeit ſuchen, mit der man meiſtens die Geſchicklichkeit und die Fähigkeit derjenigen prüfet, die man zum Dienſte der Compagnie anſtellt; denn der gute oder ſchlimme Erfolg unſerer Geſchäfte hängt größtentheils von den guten oder üblen Eigenſchaften derjenigen ab, denen wir deren Beſorgung anvertrauen. Man gebe einer ſonſt braven Armee einen Schwachkopf zum Feldherrn, und dieſe Armee wird von einem kleinen Heerhaufen Volks geſchlagen werden, den ein guter General anführt. Man übertrage einem ungeſchickten und in den Handelsgeſchäften unerfahrnen Manne die Direction eines Comptoirs in einem gewiſſen Handelshauſe, man wird daſſelbe augenblicklich verfallen und am Ende zu

Grunde gehen ſehen. Die Eräugniſſe dieſer Welt ſind voller Beyſpiele, welche die Wahrheit dieſer Sätze bekräftigen; vorzüglich mangelt es an ſolchen nicht in der Geſchichte der Handelſchaft, und am allerwenigſtens in der Geſchichte der oſtindiſchen Compagnie.

Kinder, geboren und erzogen in einem reichen wohlhabenden Hauſe — in welchem ſie allerhand Leute ſehen, welche ſich alle mit einer beſtimmten Arbeit beſchäftigen, die beſtändig von anſehnlichen Gewinnſten, von neu erworbenen Reichthümern und Güthern reden hören, die ſie dereinſt erben ſollen, die aber verſäumen, ſich ſelbſt die gehörige Einſicht in die Geſchäfte und deren mühſamen Betrieb, den ſie erfordern, zu erwerben — gewöhnen ſich endlich ſo an den täglichen Lauf aller dieſer Dinge, daß ſie auf die letzte die Adminiſtration derſelben als ein Räderwerk anſehen, welches ſie nur aufzuziehen brauchten, um es in ſeinem gehörigen Gange zu erhalten; und es fällt ihnen nicht einmal ein, daß der gute und ſchlimme Erfolg dieſer Maſchine lediglich von dem Fleiß, von der Geſchicklichkeit und Weisheit derjenigen abhange, denen man die Bewegung derſelben aufgetragen hat. Die Fürſten ſind beynahe alle in dieſem Falle, weil ſie äuſſerſt ſelten von dem richtigen Betriebe der Regierungsgeſchäfte unterrichtet ſeyn können, von denen doch das Wohl ihrer Staaten abhängt. Kann man ſich denn noch verwundern, daß man, auſſer dem Falle der höchſten Noth, ſich ſo wenig bemühet, wahres Talent aufzuſuchen und kennen zu lernen?

Wenn

Wenn es wahr iſt, was man ſagt, daß man jeßt ſehr ſelten verdiente und geſchickte Männer in den Dienſt der oſtindiſchen Compagnie treten ſiehet, weil deren Dienerſchaft mehreſten Theils aus Leuten, die ſelbſt das Ihre verwahrloſet, oder aus jungen Taugenichtſen beſtehen ſoll, deren man gern los wäre; wenn es ferner wahr iſt, daß man in Indien ſelbſt zu wenig auf Verdienſte ſiehet, die Bedienungen denjenigen überträgt, die mit den letzten Schiffen ankommen, und kein anderes Recht zu denſelben haben, als: „daß ſie von Familie ſind,“ und allenfalls ein Empfehlungsſchreiben vorzeigen können, indeß andere, welche den größten Theil ihres Lebens im Dienſte der Geſellſchaft zugebracht, ewig Unterbediente bleiben und noch überdies mit Härte und Verachtung behandelt werden; wie können denn die Sachen der Compagnie vorwärts gehen? Wahrlich iſt alles dies bishergeſagte gegründet, was man der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft ſo laut vorrückt; ſo hat man ſonſt weiter gar keine Urſache ihres Verfalls aufzuſuchen nöthig. Wie kann man ſich einbilden, daß wackere, treue und geſchickte Leute ihr Vaterland, ihre Freunde und Anverwandte verlaſſen, ſich einer gefährlichen Reiſe ausſetzen und einen ſo entfernten Winkel der Erde zu ihrem Wohnorte erwählen werden, allwo ſie Gefahr laufen, nicht nur allein die Bequemlichkeiten des Lebens, ſondern auch deſſen nöthigſte Bedürfniſſe zu entbehren, wenn ſie nicht Hofnung haben, dereinſt eine ſolche Belohnung zu erhalten, welche mit der ausgeſtandenen Gefahr und mit der Größe der treu und redlich geleiſteten Dienſte

wenig-

wenigſtens einigermaßen im Verhältniſſe ſtehet? Man würde wahrlich unrecht thun, wenn man denjenigen, die in Indien ihr Glück gemacht haben, ihre Reichthümer mißgönnen wollte. Iſt es billig, daß der vom Altar lebe, der dem Altar dienet; ſo iſt es auch billig, daß derjenige, der in vortheiligen Geſchäften gebraucht, einen Theil des Vortheils derſelben genieße, der mit ſeiner geleiſteten Arbeit und Mühe verhältnißmäßig iſt. Wenn man den Matroſen alle Ausſicht eines kleinen Glücks nimmt, beraubte man ſich dann nicht ſelbſt guter Bootsleute? Wenn die Herren alles allein an ſich riſſen, ohne nicht auch noch etwas für ihre treuen Dienerſchaft übrig laſſen zu wollen; wie können ſie da noch hoffen, treu und redlich bedient zu werden? –– Unſer vortrefliche Hugo de Groot ſagt:

„Um das junge Volk und andere Leute zur See„fahrt geneigter zu machen, hat man von jeher in „unſerm Vaterlande den Bootsleuten und Matroſen „unſerer Schiffe erlaubt, für ihr eigen Geld gewiſſe „Kleinigkeiten zu erhandeln, und dieſelben, ohne „Fracht davon zu bezahlen, auf dem Schiffe mit „nach Hauſe zu nehmen. Da aber die Schiffsleute „dieſen Artikel ihres Akkords immer mehr und mehr „ausdehnten; ſo haben die Kaufleute endlich hierüber „ein beſtimmtes Quantum dieſer kleinen Handels„waren angeordnet" [53]). Auſſer der Ermunterung, die man hierdurch zum Seedienſt gab, erweckte man auch bey dem Seevolk Nacheifer, und ſchärfte ihre Vernunft

[53]) Inleid. tot de holl. Rechtsgel. B.III. S. 20. §. 25.

Vernunft in Handelsſachen, wodurch ſie endlich nach und nach zu immer höhern Bedienungen geſchickt gemacht werden konnten. Die oſtindiſche Compagnie kann Urſache gehabt haben, von dieſer alten Regel abzugehen; aber man legt ihr doch zur Laſt, daß ſie in dieſem Punkt, beſonders in Bezug auf die Matroſen und geringeren Beamte, gar zu ſtrenge verfahre. Man nimmt dem Matroſen ſogar das Vergnügen, ſeiner Braut ein ſeiden Halstuch, oder ſeiner Mutter oder Großmutter ein Stückchen Zitz mitbringen zu dürfen, welche Sachen, wenn ſie nur aus Indien herüberkommen, bey dem gemeinen Manne zehnmal höher in Achtung ſtehen, als ſie werth ſind; ja, wirklich mehr zum Fortgange der Seewerbungen beytragen, als alles Handgeld. Wenn man gezwungen iſt, den Großen durch die Finger zu ſehen, was kann es uns dann helfen, den kleinſten und geringſten Bedienten unſerer Schiffe mit aller Strenge aufzulauren? Ueberdies iſt für eine Geſellſchaft nichts nachtheiligeres, deren Erhaltung von der Geſchicklichkeit ihrer Dienerſchaft abhängt, als fähige und brauchbare Leute von ihrem Dienſte auf die Art abzuſchrecken, oder durch dergleichen übertriebene Schärfe das Schiffsvolk zu zwingen, ihren Vortheil mit allem nur möglichen Scharfſinn auf unerlaubten Wegen, zu unſerm nur noch größern Schaden, zu ſuchen.

Die oſtindiſche Compagnie ſcheint übrigens wirklich weniger Urſache zu haben, ſich über ihre Seeleute zu beklagen, als über ihre übrige Dienerſchaft. Und der Verfaſſer der Wysgeerige en Staatkundige

Geſchiedenis irret, wenn er ihr vorwirft, daß ſie niemand anders in ihre Dienſte nehme, als der zuvor ſelbſt Schiffsjunge und Matroſe geweſen ſey. Sie ſind, ſagt er Th. I. B. II. S. 300, Lootſen und erfahrne Seeleute, aber ſie verſtehen von der Seemilitairdiſciplin auch nicht das geringſte. Dieſer Schriftſteller hätte ſich erinnern ſollen, daß die größten Admirale der Republik Männer von geringer Abkunft waren, die ſich blos durch ihre Vernunft, durch ihren Eifer im Dienſt und durch ihre Talente zu dem Poſten aufſchwungen, den ſie mit Ruhm und Ehren bekleideten, ohne daß ſie vorher Schiffsſchwabberjungen oder Matroſen geweſen wären [54]). — Er hätte aus dem Inhalt der Geſchichte der Compagnie lernen können, daß ſie ihren Fortgang und ihre Entſtehung ſolchen Leuten zu verdanken habe, die von den niedrigſten Bedienungen zu den höchſten emporzuſteigen wußten; und er hätte auch aus der Betrachtung der menſchlichen Natur erſehen können, daß Fähigkeit und Wiſſenſchaft nicht blos das Erbtheil der ſogenannten Groſſen der Erde wären, ſondern daß große Seelen auch eben ſo gut in Körpern gemeiner Leute, als in Körpern des Adels, gefunden würden. Der ganze Unterſchied liegt blos in der Erziehung; und es iſt gewiß, daß diejenigen für die höhern Chargen jederzeit die tauglichſten ſind, welche von der Picke aufgedienet haben. Die Einbildung, daß Menſchen von

[54]) Zwabberen, reinigen. Zwabber, Junge, der das Schiff wäſcht.

von niedrigem Stande keinen Geiſt zu groſſen Thaten haben könnten, iſt bloſſes Vorurtheil. Die ſtuffenweiſe gehende Beförderung im Kriegsdienſte, welche die Compagnie bey ihrer Entſtehung ſich zur Regel gemacht zu haben ſcheint, hat ihr ſehr viele Vortheile gewähret, und kann dies noch auf den heutigen Tag thun. Dieſe weiſe Regel, von der die Compagnie niemals abgehen ſollte, von der ſie zwar ſelbſt nie ganz abgieng, von der abzugehen ſie aber auch den Rath zu Batavia nie erlauben ſollte, und Kraft welcher ſie nie ungeſchickte und ſchlechte Leute zu Aemtern befördern müſte, die, auſſer einer Empfehlung dieſer oder jener Familie, nichts weiter vor ſich haben, iſt vielleicht nur die einzige wahre Urſache, welche bis hiezu den gänzlichen Verfall der Compagnie noch verhütet hat. Dieſer Regel zufolge müſſen die Generalgouverneurs, Generaldirecteurs und die Mitglieder des groſſen Raths zu Batavia geſchickte und erfahrne Leute, wenigſtens in Handelsgeſchäften, ſeyn. Die Beförderung von einer Stuffe zur andern, welche den Unterbedienten Hofnung macht, dereinſt auch einmal höhere Bedienungen zu erhalten, erweckt natürlicherweiſe bey der ganzen Dienerſchaft einen ſehr groſſen Wetteifer in ihren Pflichten, den man nicht genug ſchätzen kann.

So wie man den Verfall unſerer Fahrt und Handelſchaft gemeiniglich dem Wetteifer anderer Völker zuzuſchreiben pflegt; ſo giebt man auch den Verfall unſerer oſtindiſchen Compagnie gröſtentheils der Nebenbuhlerſchaft anderer oſtindiſchen Handelsgeſellſchaften ſchuld, welche nach und nach in Europa

entſtanden ſind. Was wir aber auf das erſtere Vorgeben ſchon geantwortet haben [55]), das paßt auch auf dieſes zweyte. So lange wir mit wenigern, oder doch zum mindeſten mit gleichen Koſten unſern Handel werden betreiben können; ſo lange werden wir auch ohne Widerrede das vornehmſte handelnde Volk bleiben, und alle übrige Völker zwingen, von Unternehmungen abzuſtehen, von denen ſie weiter nichts, als Schaden haben würden.

Man ſagt, daß der Handel der oſtindiſchen Compagnie im weſtlichen Theile Indiens gänzlich zu Grunde gegangen ſey; daß ſie nur den Namen zum Betriebe des Handels herlehnte, in deſſen wirklichem Beſitze aber andere wären; daß alles, auſſer ihren Specereyen und dem japaniſchen Kupfer in Stäben, was ſie von dieſer Küſte brächte, mit dem weit vortheilhafteren Handel in gar keine Vergleichung komme, den allda die Engländer und Franzoſen trieben; daß man auf dem Ganges immer fünf fremde Schiffe gegen eines der Compagnie zählen könnte; daß die wegen ihrem Handel ſo berühmte Stadt Suratte mehrere Millionen von Franzoſen und Engländern löſete, als Hunderttauſende von uns; daß Moca, Jeta, Baſſora, Perſien und die ganze Küſte zwiſchen dem perſiſchen Meerbuſen und dem Fluſſe Indus über die ungeheure Menge Waare erſtaunen müſſen, welche Frankreich und England jährlich in dieſen Ländern verhandeln, indeß man nur

[55]) Hier oben Seite 53. u. f.

nur dann und wann ein einziges Compagnieſchiff von uns allda erſcheinen ſiehet, deſſen Ladung ſich kaum auf 100000 Gulden beläuft.

Was iſt von dieſem Verfalle wohl die Urſache? Will man ſagen, die Wetteiferung der Franzoſen und Engländer bringe das zuwege; ſo muß man uns erſt die Frage beantworten: warum denn dieſe zwo Nationen über uns ein ſo groſſes Uebergewicht bekommen haben? Sagte man hierauf etwa: die oſtindiſche Compagnie könne es nicht gegen einen Wetteifer im Handel aushalten, welchen einzelne beſondere Leute trieben; ſo müßte man abermals erklären, warum ſie dies nicht könnte? Und ſo würde man endlich mit Fragen und Antworten dieſer Art am eheſten auf den wahren Urſprung des Uebergewichts kommen, das andere im Handel über uns erhalten haben; und man würde hinlänglich überzeugt werden, daß daran nichts ſo ſehr ſchuld ſey, als die Unwiſſenheit und die zu geringe Thätigkeit und Sparſamkeit derjenigen, denen die Generaldirection der Geſchäfte der oſtindiſchen Compagnie anvertrauet wird.

Uebrigens rechnet man den Nachtheil für ſehr unbedeutend, den die Nebenbuhlerſchaft anderer Handelsgeſellſchaften der unſerigen verurſacht, wenn man davon ausnimmt, wovon wir ſo eben ſprachen. Dieſe Wetteiferung anderer Völker konnte den reichſten Zweigen des Handels unſerer Compagnie, in deren Beſitz ſie nur ganz allein iſt, als zum Beyſpiel dem Spécereyhandel, dem Handel nach Japan, dem Pfefferhandel u. ſ. w. niemals Abbruch und

wirklichen Schaden thun. Vielleicht hat die Compagnie gedacht, daß ſie gewiſſe Handelszweige weniger in acht nehmen, oder dieſelben wohl gar fahren laſſen müßte, um ſich auf andere, die ihr vortheiliger ſchienen, einzuſchränken. Denn daraus, daß die Compagnie dort keinen ſonderlichen Handel treibt, wo doch die Franzoſen und Engländer mit ſehr vielem Vortheil handeln, folgt nicht, daß ſie wider Dank und Willen dieſe Zweige des allgemeinen Handels verlieret. Man muß hierüber bemerken (wenn man über den größern oder geringern Vortheil urtheilen will, den die Compagnie haben würde, wenn ſie ſich in dieſen verſchiedenen Handelszweigen entweder erhalten, oder dieſelben freywillig aufgeben wollte) daß man zuerſt vollkommen von der wahren Lage ihrer verſchiedenen Verhältniſſe unterrichtet ſeyn müßte, in denen ſie entweder ſchon wirklich ſtehet, oder doch noch zu ſtehen kommen kann; denn es iſt eine lächerliche Anmaßung, einen Gegenſtand zu bearbeiten, den man nicht einmal unterſuchen, geſchweige denn gründlich kennen lernen kann.

Eben ſo wenig muß man, in Bezug auf die Waaren, die aus Indien nach Europa kommen, die Urſache des Verfalls der holländiſchen oſtindiſchen Compagnie in der groſſen Nacheiferung der Engländer ſuchen. Dieſe Nacheiferung hat keinen Einfluß auf die Gewürznägelein, auf die Muſcatnüße und auf den Zimmet. Wenn die Engländer, Franzoſen, Schweden und Dänen eine große Menge anderer oſtindiſcher Waaren auf die europäiſchen Märkte bringen, ſo haben auf der andern Seite dieſe Waaren,

ren, und vorzüglich die Leinwand und alle Arten ſeidener und wollener Stoffe, item Kaffee und Thee, welche zuſammengenommen die vornehmſten Handelsartikel ausmachen, die von allen dieſen fremden Handelsgeſellſchaften aus Indien herüber gebracht werden, auch einen weit größern Abgang gewonnen; ſo, daß der Preis derſelben beynahe immer derſelbe bleibt. Und wie auch übrigens die Folgen aller dieſer Nebenbuhlereyen beſchaffen ſeyn mögen; ſo muß man doch jederzeit auf ihren erſten Urſprung zurückgehen. Uebrigens muß von allen Nebenbuhlereyen im Handel diejenige unter gleichen Verhältniſſen jederzeit die Oberhand behaupten, welche am thätigſten und wirkſamſten iſt.

Wenn man in der Handelſchaft Vortheile und Ueberlegenheit verliert, die man doch ehemals beſaß, ſo iſt es ein gewiſſes Zeichen, daß Fehler in der Regierung der Sache vorfallen, die ſonſt nicht begangen wurden; der oſtindiſchen Compagnie legt man eine groſſe Menge ſolcher Fehler zur Laſt, die von der äuſſerſten Wichtigkeit ſind. Unter dieſen finden ſich welche, die der Compagnie nur aus einem gewiſſen Standpunkte betrachtet, ſchädlich ſeyn, übrigens aber blos den Staat intereßiren können, in ſoferne ſie nämlich die Menge der Waaren vermindern würden, welche doch die Schiffe der Compagnie jährlich aus Indien herüber bringen ſollten. Denn, in Hinſicht auf den Reichthum, welchen der Handel den Actienbeſitzern, und den Regenten dieſer Geſellſchaft einträgt, iſt es beynahe eine ganz gleichgültige Sache für den Staat, durch welchen Kanal ſein allge-

meiner Schatz vergrößert werde; es iſt genug für denſelben, daß in ihm dieſer Schatz zuſammenflieſſe, dies geſchehe übrigens durch Vertheilungen an die Actienbeſitzer, oder durch Bereicherung der Regenten der Compagnie. Wenn aber die Menge der Waaren vermindert, die alle Jahre aus Indien durch die Compagnieſchiffe zu uns herübergebracht werden ſollten, und wenn hierdurch weniger Güther zur öffentlichen Verkauffung gebracht werden: dann iſt es gewiß, daß der Vortheil abnimmt, den der Staat aus dem indiſchen Handel ziehet, weil dieſer Vortheil nur lediglich darin beſtehet, daß die Waarenmenge im Schooße der Republik die Gegenſtände des Handels vermehre, und folglich auch die Mittel zur Erhaltung des gemeinen Mannes vervielfältige.

Es iſt jedoch aber auch eben ſo gewiß, daß es dem Staate gerade nicht ganz gleichgültig ſeyn darf, wie ſeine Schätze von auſſen in ſeinen Schooß geleitet werden? in weſſen Händen ſie ſich befinden? und welchen Gebrauch man davon macht? — Denn alles dieſes hat nicht weniger beträchtlichen Einfluß auf die Mittel des Unterhalts der Einwohner. Und — ein Staat muß ſich bey nichts mehr intereſſiren, als bey dem, was dem großen Haufen zu Arbeit und Brod verhilft; inſofern ſind alle Mißbräuche, Mängel und Fehler, die der Compagnie Nachtheil bringen, dem Staate ſelbſt ſchädlich.

Der Handel in Indien muß ganz vor die Compagnie getrieben werden. Er beſtehet vorzüglich in

Be-

Beſorgung der Schiffsladungen, welche nach Europa beſtimmt ſind; und dieſe Ladungen werfen einen erſtaunlichen Gewinnſt ab. Dieſer Gewinnſt iſt der Grund desjenigen Vortheils, der in dem Handel ſteckt, den eine europäiſche Geſellſchaft nach Indien treiben kann. Hieraus läßt ſich leicht begreifen, daß, wenn die Bedienten einer ſolchen Geſellſchaft, entweder durch Schleichhandel, oder andere unrechte Wege, einen Theil dieſes Vortheils an ſich reißen, die Ladungen der Schiffe hierunter gewaltig leiden müſſen. Dieſer Schade muß noch ungleich größer ſeyn, wenn es wahr iſt, daß die Oberhäupter der verſchiedenen Comptoire eben ſo unwiſſend, als ungetreu ſind; und wenn es wahr iſt, daß diejenigen Bedienungen, ſo die meiſte Treue erfordern, und von deren Verwaltung der Vortheil oder Nachtheil des Handels am meiſten abhängt, größtentheils nur ſolchen Leuten gegeben werden, die weiter nichts, als etwa eine dringende Empfehlung des einen oder des andern großen Herren für ſich haben, indes erfahrne und alte treue Bediente der Compagnie übergangen werden. Dergleichen Mißbräuche und Fehler können nichts anders hervorbringen, als daß man unerlaubte Wege aufſucht, ſich zu bereichern, oder auch wegen der erlittenen Vernachläßigung bey Beförderungen, durch Plackereyen ſeinen Vortheil zu ſuchen, die im Grunde nicht viel beſſer, als wirkliche Diebſtähle und Räubereyen ſind; die außerdem die Menge der indianiſchen Waaren ſehr vermindern, und ſowohl der Compagnie, als den vaterländiſchen Allgemeinhandel, großen Schaden zufügen, indem

dieſe Verminderungen auch zugleich deſſelben Stapel verringern. Um zu begreifen, wie ſehr hierunter der Handel wirklich leide, braucht man nur zu bedenken, daß derjenige Theil Waaren, der durch dieſe Mißbräuche auf unerlaubten Wegen zu Ausländern übergehet, die Mittel der Ernährung und der Gewerbe des gemeinen Mannes ſehr vermehren müßte, wenn er dahin käme, wohin er eigentlich gehöret, nämlich: in unſer Vaterland; und daß er ferner die Einnahmen für Miethe der Packhäuſer, für Mäklerlohn, für Commiſſionsgebühren, für Waag- und Ein- und Ausfuhrgefälle, für Aſſecuranzgebühren, und was alles noch mehr mit dem Handel Verbindung hat, beträchtlich bereichern würde. Das iſt es, was der Staat, in Hinſicht auf das Regiment und auf die Verwaltung der oſtindiſchen Compagnie, am allermeiſten beherzigen müßte.

Der nämliche Vorwurf, den man dem geſammten vereinigten Staate wegen Vernachläßigung einer hinlänglichen Kriegsmacht, und derjenigen Mittel macht, die doch zu ſeiner Erhaltung ſo nothwendig ſind, trift auch die oſtindiſche Compagnie. Man darf nur die Uneinigkeiten erwegen, die zwiſchen uns und den Engländern während dem letzten Kriege, den England gegen Frankreich führte, und vorzüglich, da Lord Clive in Bengalen zu Felde gezogen war, in Indien obwalteten, und man wird über den ſchnellen Verfall unſerer glänzenden Verfaſſung erſtaunen, in der wir uns noch beim Abſchluſſe des münſteriſchen Friedens befanden, und welche unſere oſtindiſche Compagnie ſo mächtig gemacht hatte,

daß

daß ſie im Jahr 1664 den Generalſtaaten das Anerbieten thun konnte, den damaligen Krieg der Republik gegen England ganz allein über ſich zu nehmen. Denn auf nichts geringeres als auf dies lief dieſes Anerbieten heraus, Kraft deſſen ſich die Compagnie anheiſchig machte, auf ihre eigene Koſten alle verlohrne Beſitzungen wieder zu erobern, und die ganze Küſte von Guinea ihrer Bothmäßigkeit zu unterwerfen. In dieſem Tone hat man in den letztern Zeiten die unſrigen nie mehr ſprechen gehört. Die Compagnie beklagte ſich bei den Generalſtaaten über die Gewaltthätigkeiten, die ſie von den Engländern auszuſtehen hatte, welche ſich der Herrſchaft der See in Indien anmaßten. Sie zeigte unter andern an, daß ein einzelnes engliſches Schiff, nachdem es zu Batavia alle Sorten von Vorrath, von Erfriſchungen und Kriegsbedürfniſſen erhalten hätte, Compagnie-Fahrzeuge, ſelbſt im Geſicht von Batavia, unter dem bloßen Vorwande angegriffen, daß ſie vor den Engländern, als Oberherren aller Gewäſſer der ganzen Welt, die Flagge ſtreichen müßten. Man ſagt, Lord Clive habe dem Oberbefehlshaber Moſſel gedrohet, er würde ihm mit einigen Kriegsſchiffen einen Beſuch zu Batavia machen, inſofern er verweigerte, was er von ihm verlangte. Wer wird es wohl leugnen, daß, wenn die Compagnie bey Zeiten für ihre Kriegsmacht in Indien, und vorzüglich in Bengalen und ihren indoſtaniſchen Beſitzungen gehörig beſorgt geweſen wäre, die Engländer gewiß nie aus einem ſo hohen Tone geſprochen, und den unſrigen den Salpeter- und oſtindiſchen Leinwand-

wandhandel weder zum Theil noch im ganzen entriſſen haben würden. Auf Zeilon hat ſich die Compagnie beſſer behauptet, weil ſie da nur Indianer zu beſiegen hatte. Wären aber die Einwohner daſelbſt von einer oder der andern europäiſchen Macht unterſtützt worden, ſo hätten die unſrigen ihren Zimmthandel zuverläßig verlohren.

Der Mangel einer gehörigen Armee hat uns ſowohl in Indien als in unſerem Vaterlande beträchtliche Verluſte zugezogen; wovon uns auch jetzt ſchon wieder, indes ich dies im Julii 1782. ſchreibe, Nachrichten aus Indien überſchickt werden; und ſtatt daß wir ſonſt alle übrige Seemächte in dieſen Welttheilen übertrafen, müſſen wir nun Schutz und Schirm für uns ſelbſt von franzöſiſchen Schiffen erflehen. — Welch ein Wechſel der Dinge!

England, das ſich ſeit der Regierung der Königin Eliſabeth ſehr auf Handelſchaft und Seefahrt gelegt, hat uns mehr Abbruch gethan, als jedes andere Volk. Nicht ſowohl in Anſehung unſeres europäiſchen Handels, ſondern vielleicht durch ſeine Fortſchritte in den übrigen drey Welttheilen, und zwar vorzüglich in Indien und auf der Küſte von Afrika. Denn, obſchon der Tagelohn in England verhältnißmäßig nicht ſo groß iſt, als bey uns, ſo haben jedoch bey den Engländern die zu großen Abgabenerhöhungen, in Bezug auf den europäiſchen Handel, die nämlichen Folgen gehabt, wie bey uns; ſo daß wir, den levantiſchen und rußiſchen Handel ausgenommen, dieſe Nation in Europa weniger fürchten dürfen, als in den drey andern Welttheilen, in denen

nen die Ueberlegenheit ihrer Seemacht unſern Handel gewaltig beeinträchtigen kann; ſo wie wir dies in Hinſicht auf das Reich des Großmoguls eben erſt erinnert haben.

Jedermann weiß, daß der engliſche Handel in Indien ſeit wenig Jahren beträchtlich zugenommen habe. Dies erhellet aus der Summe von 400000 Pfund Sterlings, welche die oſtindiſche Compagnie alle Jahr der Schatzkammer dieſes Reichs eintrug; – und aus den Bedingungen der jüngſt erneuerten Octroy. — Nie hat die holländiſche oſtindiſche Compagnie der Schatzkammer des Staats eine ſolche Summe eingebracht. Ohne zu unterſuchen, ob ſie je dieſes hätte thun können, oder ob ſie vielleicht die Ausbeute ihres Gewinnſtes lieber unter Privatleute vertheilen, als dem Staate davon etwas mehr zufließen laſſen wollen, weiß man doch nicht zuverläßig, daß die oſtindiſche Compagnie für jetzt wenigſtens nicht nur allein außer Stand iſt, dem Staate Unterſtützung angedeihen zu laſſen, ſondern, daß ſie ſich vielmehr in der Nothwendigkeit befindet, ſich ſelbſt von demſelben Unterſtützung zu erbitten, ohne welchen ſie ſo gut als verlohren ſeyn würde [56]). Es iſt leicht zu begreifen, daß dieſer Anwachs des Handels und der Macht der Engländer in jedem Theile Indiens, wenn auch dieſelbe der Freyheit unſerer Comptoire nicht im mindeſten nachtheilig wäre, unſeren indiſchen und europäiſchen Handel außerordentlich ſchwächen müſſen. Die Engländer konnten ihre Einkäufe in Indien unmöglich auf eine ſo erſtaunliche Art

[56]) Vryaarts Brieven. V. Stück S. 168.

Art vermehren, ohne daß der Preiß der Waaren in Indien nicht beträchtlich ſteigen und in Europa, wegen dem hieraus erwachſenden Ueberfluſſe, fallen mußte. Das iſt eine natürliche Folge der Nebenbuhlerey in jedem Zweige des Handels.

Zu dieſen Folgen gehöret noch, daß der Nacheiſer der Engländer keine Fortſchritte thun konnte, als auf Koſten der Freyheit unſeres indiſchen Handels. Außer dem Schaden, den ein von Europäern gegen Indianer geführter Krieg dem Handel der unpartheyiſchen Europäer allezeit zufügt, weil derſelbe die Geſchäfte, den Ackerbau und die übrige Arbeit der Indianer jederzeit ſtöhret und verhindert; hat dasjenige, was unſere Comptoire zur Zeit des Krieges der Engländer in Bengalen haben erdulden müſſen, ihrem Handel einen ſehr beträchtlichen Verluſt zugezogen. Die Engländer nehmen die Gelegenheit wahr, das in dem Reiche des Großmoguls zu thun, was die unſrigen ehedem in Indien gethan hatten; nämlich: Bündniſſe zu machen und Privilegien zu erwerben, durch welche wir den Handel in dieſem Reiche, wo nicht ganz, doch wenigſtens größtentheils verlohren haben. Aber alle der Schaden, den wir in Indien durch die Engländer leiden, und den ſie uns wahrſcheinlich nicht würden zugefügt haben und noch zufügen können, wenn wir beſſer auf unſere Huth geweſen wären, iſt bey weiten nicht mit demjenigen zu vergleichen, den die oſtindiſche Campagnie ſich ſelbſt zufüget. Niemand tritt in die Dienſte dieſer Geſellſchaft, als aus Abſicht ſein Glück zu machen. Daß er dies in ihren Dienſten finde, iſt billig; aber ehrloſe Buben

und Dummköpfe in dieſen Dienſt auufzunehmen, um ihnen nur Gelegenheit zu geben, bald wieder mit Schätzen beladen in ihr Vaterland zurückkehren zu können; dies iſt, wie wir ſchon geſagt haben, die Haupturſache des Verfalls der oſtindiſchen Compagnie; ſo wie die erſte Quelle des Untergangs ganzer Staaten und Länder. Hierzu nehme man noch das Erhöhen und Vermehren der Abgaben, die Art und Weiſe, wie man zu Bedienungen kommt, und wie man dieſelbe verwaltet, um ſo bald als möglich ſein Glück zu machen; wen wird es dann befremden, daß die Compagnie zu Grunde gehet? ſo lange die Regenten dieſer Geſellſchaft ihre Charge als ein Mittel anſehen werden, dieſem oder jenem zu Amt und Brod zuverhelfen, ſo lange man die Compagnie — nicht, wie bei ihrer Errichtung, als einen Körper, durch den die allgemeine Fahrt und Handelſchaft und andere vaterländiſche Gewerbe und Handthierung befördert werden ſollte, ſondern — als eine Geſellſchaft anſehen wird, durch welche mancher ſein Brod, mancher auch geſchwind große Reichthümer erwerben kann; ſo lange wird auch die oſtindiſche Compagnie auf keinen grünen Zweig kommen [57]), weil die Ab-

[57]) Wir überlaſſen es andern, zu unterſuchen, ob „het redenkundig Bericht wegens de waare Oor-„zaak van't bederf, mitsgaders de middelen van „redres der nederlandſche ooſtindiſche Compagnie, „door den indiſchen Patriot", wahr ſey oder nicht? Auch fußen wir keinesweges auf den Inhalt des Werkchens, das „Nederlands India, in haaren tegen-„woordigen toeſtand beſchouwd" betitelt iſt. Was man täglich ſelbſt ſiehet, höret und unter die Hände

Abweichung von ihren erſten Grundſätzen bei ihrer Entſtehung natürlicher Weiſe ihren Untergang nach ſich ziehen muß. Einſt antwortete ein Gefangener dem Könige der Bulgaren, der ihn um die Urſache des Verfalls ſeines Vaterlandes fragte, folgender maßen: „die Urſachen unſeres Unglücks ſind die „nämlichen, welche jederzeit auch den blühendſten „Staaten ihren unvermeidlichen Untergang zuziehen „werden; nämlich: wer ſich den größten Anhang zu „machen weiß, und am beſten läſtern kann, der „verdrängt den Weiſen und wirklich geſchickten Mann „gar bald. Die Gerichtshöfe haben ihre Ausſprüche „des Rechts um Geld feil gemacht, Sauſen, Brau-„ſen und Schwelgen, haben die Seele ihrer Kräfte „beraubt; Aemter, Würden, Gunſt und Recht, „alles wird um Gold verkauft. Wir ſelbſt haben „uns um Geld feil geboten, und waren wirklich ſchon „für uns verlohren, noch ehe wir in die Hände der „Feinde fielen [58].“

Wir haben (in unſerem erſten Th. Seite 31. und im zweyten, Seite 55. u. f.) die Errichtung, den Fortgang, und den Verfall der weſtindiſchen Compagnie erzählet. Wenn wir hiervon die Urſachen unterſuchen wollen, ſo werden wir finden: daß ſie mit denen beynahe einerley ſind, welche bald dieſen bald jenen Handelszweig entweder blühen oder verdorren machen. Man wird finden, daß der Mangel gehöri-

ger

de bekommt, beweiſet hinlänglich genug, an welchen Hauptkrankheiten die oſtindiſche Compagnie beinahe rettungslos darnieder liegt.

[58]) Le Beau. Hiſt. du Bas Empire. Tom. XIV. p. 231.

ger Aufſicht, und einer erforderlichen Armee in unſeren Beſitzungen die erſte und hauptſächlichſte Urſache alles Verluſtes geweſen, den die weſtindiſche Compagnie nur immer erlitten hat. Ja welche jetzt endlich dieſe Geſellſchaft ſo zurückgeſetzt, daß ſie nun, wie es uns vorkommt, nunmehr der Fahrt und Handelſchaft eher zur Laſt als zu einer Stütze gereichet [59]. Wenn es nämlich wahr iſt, daß die weſtindiſche Compagnie ſich meiſtens durch die Einnahme der Recognitionsgelder erhält, ſo iſt es auch gewiß: daß ſie ſich blos auf Koſten des Handels und der Schiffahrt erhält. Es würde ein anderer Fall ſeyn, wenn die weſtindiſche Compagnie für den Genuß dieſer Gelder dieſem Handelszweige auch Schutz und Schirm ſo viel er braucht, verliehe; allein, darum ſcheint man ſich nicht ſonderlich zu bekümmern; wenigſtens ſehen wir nicht, daß die weſtindiſche Compagnie in denjenigen Gewäſſern eine zureichende Seemacht unterhalte, durch welche unſere Fahrt nach Weſtindien, und nach den afrikaniſchen Küſten mehr geſichert werden müſte. Und dieſer Mangel einer ſolchen Seemacht hat bereits viel dazu beygetragen, die Engländer, die in dieſem Punkte nicht ſo nachläßig waren, wegen ihrer beſtändig unterhaltenen Seemacht in den Stand zu ſetzen, uns in dieſen Gegenden ſo viel Abbruch zu thun. Es iſt wahr, ihre Mitbuhlerey im Handel auf der afrikaniſchen Küſte iſt nicht von ſo viel Gewicht, als die nach Oſtindien. Nichts deſtoweniger ſchwächt

59) Zweyter Theil. Seite 157. u. f. Altzema zaaken van Staat.

ſchwächt ſie doch einen unſerer Handelszweige, von welchem das Wohl unſerer amerikaniſchen Kolonien, und folglich auch unſerer weſtindiſchen Fahrt und Handelſchaft vorzüglich abhängt; ein Handel der vielleicht unſere Sorge und Aufmerkſamkeit eher verdient, als die oſtindiſche Compagnie. Die Engländer übertreffen alle andere Völker auf der Küſte von Afrika. Und da ſich niemand findet, der von ſeiner Uebermacht beſſern Gebrauch zu machen wüſte, um den Handel überhaupt an ſich zu reiſſen, ſo braucht man gar nicht zu zweifeln, England werde ſich auch hier ſeiner Ueberlegenheit zu bedienen, und anderen Völkern auch einſt auf jetzt noch freyen Handelsplätzen das Landen zu verbieten wiſſen.

Noch zwar haben die Engländer nichts gegen unſere Comptoire und feſte Plätze unternommen; aber ſie haben doch ſchon gewuſt, den Handel von denſelben zu entfernen. Ihre Aufführung zu Anamabon auf der Goldküſte, einem freyen Handelsorte, den man für ſehr wichtig hält, beweiſet genug: was man von ihrer Eiferſucht zu erwarten habe. Niemand hatte auf dieſer Küſte ehedem weder Fortreſſe noch Comptoir. Die Engländer aber fanden den Handel daſelbſt einträglich, und wollten ſich demſelben allein zu eignen. Anfänglich hielten ſie nur zwey Kriegsſchiffe, als Wachſchiffe, welche den Fahrzeugen anderer Völker den Handel daſelbſt verwehren ſollten. Endlich aber baueten ſie eine Feſtung. So wie nun in der Folge das Urbarmachen der unbebaueten Länder in Südamerika bey ihnen zunehmen, und ihnen daher den Sklavenhandel wichtiger und unentbehr-

behrlicher machen wird, ſo werden ſie auch ihr Möglichſtes thun, ihre Herrſchaft, und dieſen ihren Handel nach und nach über die ganze Küſte zu verbreiten, und andere Nationen von demſelben auszuſchlieſſen.

Wir erfahren in Amerika und ſelbſt in unſeren Kolonien die ſchädlichen Folgen der Mitbuhlerſchaft der Engländer durch ihrem Schleichhandel, den ſie treiben, leider! mehr als zu ſehr. Sie verſehen dieſelben öfters mit Mehl, Butter und eingeſalzenem Fleiſche. Befindet ſich nun unſere Regierung daſelbſt in einer ſolchen Verfaſſung, daß wir dergleichen Eingriffe nicht wohl verhindern können: was läßt ſich dann noch von dieſer unſerer Fahrt und Handelſchaft erwarten? denn, die Zufuhr der Lebensmittel und anderer Waaren durch die Engländer giebt ihnen Gelegenheit, andere Produkte in der Rückfahrt von da mit wegzunehmen, und was muß hiervon die Folge ſeyn? Wer ſiehet es nicht ein, da durch allerley Schleichwegen eine weite Thür geöfnet wird, durch welche zu unſerem und derjenigen gröſten Nachtheil, die dabey intereßiret ſind, daß dieſe Produkte nie anderswo, als bey uns eingeführet werden, die Erzeugniſſe unſerer eigenen Plantagen in ganz fremde Hände gerathen, ſo ſehr dies auch dem ausdrücklichen Willen der hohen Obrigkeit zu wider iſt?

Der Flor der engliſchen Plantagen in Südamerika iſt ebenfalls ein Gegenſtand, der unſerer Aufmerkſamkeit wohl würdig iſt. In Anſehung des Schleichhandels nach den ſpaniſchen Plantagen müſte das Intereſſe unſers Handels dadurch gewinnen,

 wenn

wenn zu dieſem Handelszweige jedermann ein gleiches Recht hätte. Die Waaren, welche die Engländer aus Amerika nach Europa verführen, müſſen den Vorrath derſelben ganz natürlich vermehren. Und in ſoferne dieſe Waaren lediglich in Europa verbraucht und umgeſetzet werden, ſo müſſen ſie den Werth oder Preis derjenigen ſehr vermindern, welche von daher durch die Franzoſen zu uns gebracht werden, und von denen Holland größten Theils der Stapel iſt. Aus den franzöſiſchen Beſitzungen in Weſtindien zog unſer Handel Vortheil; aber die der Engländer benachtheiligen denſelben. Ueberhaupt ſchadet unſerem Handel jedes Volk, das den ſeinigen ganz für ſich allein betreibt, dies geſchehe mittel- oder unmittelbar. In dieſem Falle ſind die Engländer; ſie bemühen ſich ohne Unterlaß, jeden dritten in ihrer Fahrt und Handelſchaft, ſo wie in ihren Manufakturen entbehren, und alles ſelbſt mit ihren eigenen Schiffen und Leuten beſtreiten zu können. So ſehr wir und andere Völker durch dergleichen Maximen leiden, ſo lobenswerth ſind ſie doch an und für ſich. Allein wir müſſen jederzeit befürchten, daß die Engländer dereinſt ihre Seeübermacht zu Verbreitung ihres Handels mißbrauchen werden, und dies macht ſie uns zu ſehr gefährlichen Nebenbuhlern.

Der Schaden, den unſere Manufakturen, Fabriken und Gewerbe durch die Einfuhr der oſtindiſchen Produkte erlitten haben, hat öfters zu der Frage Anlaß gegeben: ob die oſtindiſche Compagnie uns nicht mehr Nachtheil als Vortheil brächte, und ob es nicht rathſamer wäre, die Einfuhr verſchiedener

oſtin-

oſtindiſchen Erzeugniſſe eher zu verbieten als zu erlauben? — Unter anderen ſchmerzte uns der Verfall unſerer Brauereyen am meiſten, die ſonſt ſo einträglich und beträchtlich waren. Und ſo ſehr zu wünſchen wäre, daß wir dieſen Verluſt nicht erlitten hätten, ſo unvermeidlich war derſelbe doch. Hätte auch unſere Compagnie dieſen Handel nicht getrieben, ſo würden doch die franzöſiſchen, engliſchen und däniſchen Handelsgeſellſchaften Holland mit den nämlichen Waaren verſehen haben, deren Einfuhr man den unſrigen allenfalls verbieten hätte können. Und hätten wir nicht ſelbſt die Damaſte und Zitze nebſt andern indiſchen Produkten unmittelbar aus Indien geholt: ſo würden wir dieſelben von andern europäiſchen Völkern haben kaufen müſſen, ſo wie wir ehemals die oſtindiſchen Waaren zu Liſſabon einkauften.

Dreyzehnter Abſchnitt.

Schädlicher Einfluß von dem Verfall unſerer Kolonien auf die allgemeine Fahrt, Handelſchaft, Fabriken und Gewerbe dieſer Länder.

In unſerem zweyten Theil ertheilten wir Nachricht von der Errichtung, und von dem Fortgange und Verfalle der Kolonie Suriname. Man wird aus dieſer Nachricht ſehr leicht begriffen haben: daß der Mangel einer guten Verwaltung die Haupturſache ſey, wegen welcher dieſe Kolonie ſo weit herabgeſunkeen iſt; und daß dieſer Mangel abermals der unüberlegten Wahl der Bedienten zugeſchrieben werden müſſe, Kraft, welcher dieſe Verwaltung meiſtentheils Leuten anvertrauet wird, die auſſer ihrem eigenen Intereſſe nicht die geringſte Fähigkeit dazu haben.

Die Regierung der Kolonien begreift eine wirkliche Oberherrſchaft in ſich. Wer daher ein Glied dieſer Regierung iſt, muß die Regierungskunſt ſelbſt ſehr genau verſtehen; und das zwar um ſo viel mehr, weil die Kolonien nicht unter einer unmittelbaren, ſondern nur unter einer mittelbaren Oberherrſchaft ſtehen, der man aber wegen ihrer zu groſſen Entfernung von der höchſten Behörde nicht immer ſo genau

auf die Finger ſehen kann. Die Regierungskunſt iſt eine der ſchwereſten, wo nicht die ſchwereſte der Wiſſenſchaften ſelbſt. Wer dies bezweifelt, leſe: was ſachkundige Männer hierüber geſchrieben haben. Le Moyne hatte von derſelben folgende Gedanken [60]).

„Wenn es nöthig iſt, daß man beym Regieren „einer gewiſſen, beſtimmten Richtſchnur folge, um „ſo gut als möglich zu regieren: ſo kann auch nie„mand die Nothwendigkeit einer Regierungskunſt be„zweifeln. Das gröſte Geſchäfte der Welt, welches „für die bürgerliche Geſellſchaft der Menſchen das „höchſte Intereſſe hat, verträgt in ſeiner Verwal„tung keine Uebereilung und Gleichgültigkeit. Es „wäre ſonderbar zu behaupten: daß zur Erhaltung „des richtigen Ganges eines Uhrwerks Kunſt von „Nöthen wäre, die man bey der Regierung eines „Volks ganz füglich entbehren könnte, gleichſam als „griffen die Räder einer Staatsmaſchine von ſich „ſelbſt weit richtiger ein, als die eines Uhrwerkes. Es „würde lächerlich ſeyn, zu einem Ballſpieler eine Ge„ſchicklichkeit zu fordern, da doch ein Regent gar „keine nöthig hätte, als gehörte zur Führung eines „Zepters weniger Wiſſenſchaft, als zur Führung des „Rakets. Wäre das, warum hätten wohl ſo viele „Gelehrte, und ſo viele akademiſche Lehrer, ſo viele „Lehrlinge und Nachfolger eines Plato und Ariſto„teles die Staatswiſſenſchaft bearbeitet? Zu was „dann eine ſolche Menge Folianten über Staatsre„geln und Staatsgeheimniſſe? wozu endlich die

60) Art. de Regner, diſcours prelim. Art. I. S. 5. 7.

„Plünderungen eines Titus Livius und Tacitus, „in Bezug auf ihre Meynungen über dieſen Punkt?

„Begreift man nicht von ſelbſt, daß diejeni„gen Dinge, deren Daſeyn die Natur nicht „geordnet hat, deren Folgen auch nicht immer die „nämlichen ſind, einer künſtlichen Leitung be„dürfen, die ſie in der ihnen nöthigen Ordnung er„hält, und auf den Weg derſelben zurück führet, „wenn ſie einſt ihre Bahn verlaſſen haben? Sprä„chen und dächten alle Menſchen gleich richtig, ſo wä„re die Rednerkunſt und Vernunftslehre freylich ſehr „entbehrliche Wiſſenſchaften; und mahlte der Pin„ſel von ſelbſt, und hätte man nur nöthig, die Feder „aufs Papier zu ſetzen, um ein zweyter Homer oder „Apelles zu ſeyn, ſo wäre ein guter Dichter und „Maler nicht mehr eine ſo ſeltene Erſcheinung; und „dieſe nämliche Beſchaffenheit hätte es unter gleichen „Verhältniſſen, mit allen andern übrigen Künſten. „Wäre nämlich der Lauf der Regierungsgeſchäfte „bey allen Völkern, unter allen möglichen Verhält„niſſen, und zu allen Zeiten immer einerley und „eben derſelbe: ſo würde man allerdings die Regie„rungskunſt unter die überflüßigen Wiſſenſchaften „zählen können.

„Aber, wer iſt es, der es nicht weiß, daß die „weltlichen Obrigkeiten in ihrem Regimente von ein„ander ſo ſehr verſchieden ſind, als ihre Schilde und „Wappen? Ja, ſollte man nicht ſagen, daß dieſe „Verſchiedenheit ſo groß ſey, als die eines Löwens „und einer Otter, von der einer Lilie und eines Kreu„zes in ihren Siegeln?

„Welch

„Welch ein Unterſchied zwiſchen David und „Manaſſe unter den Juden! zwiſchen Auguſtus „und Tiberius unter den Römern! zwiſchen Ju„lian und Theodoſius unter den Griechen! und „zwiſchen Karl dem Einfältigen, und Karl dem „Großen bey uns? — Die Regierungsarten ſind „demnach ſo verſchieden, als die Gemüther der Re„genten. Daher kommt es: daß man eben ſo viele „gute und böſe Fürſten, als gute und ungeſchickte „Steuermänner findet. So wie nun der Steuer„mann eine Wiſſenſchaft nöthig hat, welche ihn mit „Waſſer und Wind, mit Sturm und ſtillem Wet„ter eben ſo bekannt macht, als mit den Gegenden „die er befahren will: eben ſo hat auch der Regent „die Erlernung einer Wiſſenſchaft nöthig, die ihn „von dem Haven unterrichtet, in welchem er und „ſein Volk ſo viel als möglich glücklich ſeyn können."

Dieſe groſſe Wiſſenſchaft betrift das nämliche Unglück, das alle Wiſſenſchaften erfahren, die nicht in die Sinne fallen, ſondern blos von den Verſtandeskräften unſerer Seele abhängen. Die Dümſten meynen in derſelben jederzeit die weiſeſten zu ſeyn, wenigſtens hält ſich jeder für fähig genug, ein Regente zu ſeyn, obſchon es ihm nie einfiel, die Regierungswiſſenſchaft zu lernen. Ja, was noch mehr iſt: man ſcheint würklich allgemein dafür zu halten, daß jedermann dieſem wichtigen Geſchäfte in der That gewachſen ſey. Dies ſey uns der Aufſchluß, warum wir die Regierung unſerer auswärtigen Beſitzungen ſo oft von einem bloſſen Buchhalter beſorgen ſehen, als wäre ſie das ledigliche Geſchäfte dieſes

oder jenes Comptoirs; und als gehörte zu der Regierungskunſt ganzer Kolonien nicht mehr oder weniger, als zu dem Betriebe dieſer oder jener Handelsſache. Der Buchhalter ſey in ſeinem Fache ſo geſchickt, als er wolle, ſein Gegenſtand iſt und bleibt doch immer nur ein einzelner, beſonderer Vorwurf; und ſeine Einſicht erſtreckt ſich nicht über das ganze des Staats, in dem er lebt. Hier iſt die Quelle der groſſen Fehler im Regiment der Kolonie auf Suriname! Die Quelle des Mangels an guter Polizey und Rechtspflege! die Quelle des Mangels an gehöriger Aufſicht und erforderlichem Schutze! Aus dieſer Quelle entſpringet die Vernachläßigung der Vorſorge für die Sklaven, und der rechten Behandlungsart derſelben! entſpringt ferner die Sorgloſigkeit in Bezug auf die erforderlichen Vertheidigungsmittel im Fall der Noth! aus dieſer Quelle entſpringet endlich das lächerliche und unvorſichtige Betragen gegen die entlaufenen Sklaven, und die lächerlichen Unternehmungen gegen dieſelben, deren wir beſſer oben gedacht haben [61]). Mit einem Worte, das iſt der wahre Urſprung des Mangels all desjenigen, was zur Regierung einer Kolonie unumgänglich erfordert wird. Das Verfahren gegen die aufrühreriſchen Sklaven hat in allem Betracht ſehr viel Aehnlichkeit mit den Maaßregeln, welche die Engländer gegen die beſtändigen Einfälle der Dänen nahmen. Das Schickſaal der Dinge unter dem Mond iſt immer das nämliche; das heißt: gleiche Urſachen bringen in dieſer Welt jeder-

[61]) Zweyter Theil. Seiten 199.

jederzeit gleiche Folgen hervor, oder wir ſehen in unſerem Leben immer die nämlichen Schauſpiele, nur mit einiger Veränderung wiederhohlen.

Man höre, wie Hume [62]) uns dieſe Einfälle der Dänen, und deren Folgen ſchildert.

„Ehe die Dänen es wagten, England mit ge„wafneter Hand zum Gegenſtande ihrer Eroberung zu „machen, unternahmen ſie erſt eine kleine Streiſe„rey, um zu erfahren, wie man ſie empfangen wür„de. Sie landeten nur mit ſieben Schiffen nahe bey „Southampton, verheerten dieſe Gegend, und „kehrten mit Beute beladen nach Hauſe zurück. Sechs „Jahre nachher machten ſie einen ähnlichen Verſuch „im weſtlichen Theile dieſes Landes, und zwar mit „gleichem Erfolge. Da ſie nun die wahre Lage der „Sachen ſo weit unter ihrer Erwartung fanden, er„munterten ſie ihre Landsleute, eine anſehnlichere „Macht zuſammenzubringen, und verſprachen ſich „von derſelben noch größere Vortheile. Sie lande„ten in der Gegend von Eſſex unter der Anführung „zweyer Kapitaine, und nach dem ſie zu Maldon „Brithmol, den Herzog dieſer Provinz, der es ge„wagt hatte, ſie mit einem kleinen Haufen Volks „anzugreiffen, geſchlagen und getödtet hatten, „verheerten ſie alle angränzende Gegenden. Ethel„red, dem die Geſchichtſchreiber den Namen des „Trägen geben, ließ ſich, anſtatt ſeine Untertha„nen zur mannhaften Vertheidigung ihrer Ehre und „Güther aufzumuntern, durch den elenden Rath

Siri-

[62]) Hiſt. de la Maiſon de Plantagenet. Th. I. S. 263.

„Siricii, Erzbiſchofs von Canterbury, welchen der „gröſte Theil eines ausgearteten Adels unterſtützte, „verführen; und erkaufte, dieſem Rath zufolge, „den Rückzug der Feinde“ (wie unſere Surinamer.) — „Die Summe von 10000 Pfund wurde „alſo verſchwendet, damit die Feinde das Reich räumen möchten. Dieſes ſchimpfliche Hülfsmittel „hatte auch die Folgen, die es, ſeiner Natur nach, „haben mußte. Die Dänen erſchienen das folgende „Jahr wieder auf der Höhe der öſtlichen Küſten; „der feſten Hofnung, ein Volk zu unterjochen, welches ſich nicht mehr anders, als mit Geld verthei„digte,“ (ein Mittel, welches die Feinde nur noch ſtärker anlocket) „anſtatt“ (das einzige Mittel, den Feind von ſich abzuhalten) „die Waffen zu er„greifen.“

Nachdem Hume ferner des Vergleichs gedacht hat, welchen die Engländer mit den Dänen abſchloſſen, bildet er uns endlich die Folgen dieſer Einfälle alſo ab [63]):

„Dieſer Vertrag bewirkte nur eine ſehr kurze „Pauſe der Beeinträchtigungen; denn die däniſchen „Seeräuber wiederhohlten ihre Beſuche bald. Nach„dem ſie das Fürſtenthum Walles, das Land Corn„walles und Devon verwüſtet hatten, wendeten ſie „ſich nach der ſüdlichen Küſte, und legten die letzte „Hand der Verheerung an dieſe Provinzen. Sie „nahmen daher ihren Rückzug auf dem Kanal von „Briſtol, drangen über Avan in das Land und über„zogen

63) l. c. p. 271.

„zogen die umliegenden Gegenden, welche ſie bis „nach Dorſetſhire mit Feuer und Schwerdt verheer„ten. Sie veränderten den Schauplatz des Krieges, „und nachdem ſie das Eyland Wigth durchſtreiſt hat„ten, kamen ſie über die Themſe und Medway vor „Rocheſter, welches ſie belagerten und die kentiſchen „Truppen in einer förmlichen Schlacht überwanden. „Nach dieſem Siege plünderten ſie dieſe ganze Ge„gend aus, und machten ſie zu einem Schauplatz „des Mordes und der Verwüſtung. So viele Un„glücksfälle bewogen endlich die Engländer, ſich zu „einer gemeinſchaftlichen Vertheidigung, ſowohl zu „Waſſer als zu Lande, zu verbinden. Allein die „Schwäche des Monarchen, die Uneinigkeit des „Adels, mit einem Worte, Untreue der einen und Zag„haftigkeit der andern, machten, nebſt dem Mangel „der Eintracht, alle ihre Unternehmungen fruchtlos. „Ihre Flotten und Armeen bekamen den Feind ent„weder zu ſpät ins Auge, oder ſie wurden auch mit „Schimpf und Schande zurückgeſchlagen, und unter „ſolchen Umſtänden konnte ihnen ihr Widerſtand „jetzt eben ſo wenig helfen, als zuvor ihre Nachgie„bigkeit. Ihre Rathsverſammlung war unfähig „zu jedem kräftigen Entſchluſſe geworden, weil Zwie„tracht ſie beherrſchte; dies gebahr Muthloſigkeit „und Unentſchloſſenheit im Kriege, und verführte „die Engländer abermals zur Ergreifung jenes „ſchändlichen Mittels, deſſen Ohnmacht, ſich zu „retten, ſie bereits ſchon erfahren hatten. Sie „erboten ſich nämlich aufs neue: den Frieden von „den Dänen zu erkaufen", (eben grade ſo betru-

gen

gen ſich auch die Surinamer) „welche nicht weniger „für dieſe Wohlthat forderten, als 24000 Pfund. „Und — die Engländer waren kleinmüthig ge„nug, dieſe Summe zu bezahlen. Der Ab„marſch der Dänen verſchafte ihnen Ruhe, und ſie „überlieſſen ſich dem Genuße derſelben eben ſo un„beſorgt, als wenn ſie von ihrer ewigen Dauer voll„kommen überzeugt geweſen wären; und vernach„läßigten daher abermals alle Vorſorge, die ſie ge„gen fernere Ueberfälle allenfalls zu ſchützen im Stan„de ſeyn konnte."

Ja man nahm ſogar bey einer abermaligen Ueberrumpelung noch einmal zu jenem gefährlichen Mittel des Geldes ſeine Zuflucht. „Man rief," ſagt Hume [64]), „allgemeine Rathsverſammlungen „zuſammen, allein man kam zu keinem Entſchluſſe, „oder man brachte denſelben nie zur Ausführung. „Das einzige, worüber die Engländer einig werden „konnten, war, daß ſie den Frieden von den Dänen „nochmals um eine Summe von 48000 Pfund „ſchändlich erkauften. Dieſer ſchimpfliche Schritt „verſchafte den Engländern nicht einmal ſo viel Zeit, „Athem zu ſchöpfen. Die Dänen, ihrem Worte „ungetreu, erneuerten ihre Feindſeligkeiten, und „ſchrieben eine neue Brandſchatzung von 8000 Pfund „auf die Grafſchaft Kent aus; ermordeten den Erz„biſchof von Canterbury, der ſich der Bezahlung „dieſer Summe widerſetzte, und lieſſen dem engli„ſchen Adel keine andere Wahl, als ſich dem däni„ſchen

64) l. c. p. 291.

„ſchen Monarchen zu unterwerfen, ihm den Eid der „Treue zu leiſten, und denſelben Geiſſeln, zur „Verſicherung ihres künftigen Gehorſams, auszu„liefern.“

Obſchon wir dieſe Urkunde der engliſchen Geſchichte anführen; ſo ſind wir doch weit davon entfernt, damit behaupten zu wollen, daß die ſurinamiſchen Koloniſten je ſich ſollten gezwungen ſehen, das Oberhaupt der indianiſchen Neger für ihren Monarchen zu erkennen, und ihm den Eid der Treue zu leiſten. Wir glauben aber, ohne zu vermuthen, daß wir die von uns vielleicht erwartete Beſcheidenheit verlezten, alle diejenigen, die bey uns in der Regierung ſitzen, und vorzüglich die Regenten unſerer Kolonien erſuchen zu dürfen, daß ſie dasjenige einer kurzen Betrachtung werth halten, was wir ſo eben aus der engliſchen aus gehoben haben, und mit dem Betragen der Surinamer vergleichen wollen. Dieſe Vergleichung wird entſcheiden, ob ſie recht thaten, ſich durch andere Mittel der Neger zu erwehren, als welche von dem Herrn Erbſtaathalter vorgeſchlagen wurden; und ob ſie ſich je mit einem blühenden Zuſtande dieſer Kolonien ſchmeicheln können, ſo lange die etwanigen Intereſſenten derſelben nicht hinlänglich für ihr Leben und Vermögen geſichert ſind. Könnte man die Regenten derſelben nicht ohne Beleidigung fragen, ob ſie wohl glaubten, daß Kaufleute und andere reiche Menſchen ihr Vermögen in Oertern aufs Spiel ſetzen würden, welche der Plünderung des erſten beſten Freybeuters ausgeſetzt ſind, der es nur wagen wollte, ſie zum Gegenſtande ſeiner

Raub-

Raubſucht zu machen? Oder — welche alle Augenblicke Gefahr laufen, das Opfer eines Aufruhrs zu werden, den man zu verhindern zu ohnmächtig iſt? Es iſt keine bekanntere und wahrhaftere Regel, als ſie da lehret, daß man, um einen ſich vorgeſetzten Zweck zu erreichen, auch alle diejenigen Mittel anwenden müſſe, welche dieſem Vorſatze entſprechen; Qui enim vult finem, velit quoque media, neceſſe eſt. Dieſem Grundſatze zufolge müßte man daher entweder auf die Erhaltung der Kolonien Verzicht thun; oder — diejenigen Mittel nicht vernachläßigen, welche ihre Behauptung erheiſcht. Sich einzubilden, daß dies in der Länge auch ohne eine gehörige Kriegsmacht geſchehen könnte, hieße eben ſoviel, als ſich einzubilden, daß die Erde auch ohne alle Bearbeitung ihre Früchte tragen würde. Braſilien, Neu-Niederland und andere Beſitzungen, deren Verluſt uns der Mangel einer hinlänglichen Armee zuzog, können uns hierüber zum Beweiſe dienen.

Das Intereſſe, welches der Staat in der Erhaltung und Beförderung unſerer Kolonien zu haben ſcheint, nöthiget uns, über die Verfaſſung und den Zuſtand der Kolonie Suriname noch etwas mehreres zu ſagen. Wenn wir deren Beſchaffenheit etwas genauer betrachten und mit der franzöſiſchen und engliſchen vergleichen; ſo hat man Urſache ſich zu verwundern, warum wir allda nicht noch gröſſere Fortſchritte gemacht haben; denn ſo weit man es auch in dieſer Plantage bis hierzu gebracht haben mag, ſo iſt es doch offenbar, daß man es in derſelben viel weiter hätte bringen können.

Dieſen Umſtand kann man nicht genug erwägen, weil dieſer Handlungszweig in dem ganzen übrigen europäiſchen Handel allen übrigen die Waage hält, und in der Folge ſie alle übertreffen kann. Er iſt um ſo viel wichtiger, indem er einestheils den Fortgang unſerer Handelſchaft und Schiffahrt vermehret, ohne unſeren übrigen Handel oder unſere Manufakturen zu verkürzen, denen er vielmehr ein neues Leben giebt; und anderntheils unſeren Gewerben und Fabriken gewiß nicht geringen Vortheil verſchaffen würde, wenn man ſich ſchmeicheln dürfte, daß die daſigen Pflanzungen dereinſt des nöthigen Schutzes und derjenigen Aufmunterung genießen würden, deren ihre Erhaltung ſo ſehr bedarf; und — wenn man nicht bereits derſelben endlichen Untergang vorausſehen müſte, den eine fernere Vernachläßigung einer erforderlichen Armee und weiſeren Verwaltung denſelben nach und nach zuziehen muß.

Um ſich von dieſer Nothwendigkeit einen richtigen Begriff zu machen, wenn derſelben nicht bald die kräftigſten Mittel entgegen geſetzt werden, muß man ſich erinnern, auf welche Art dieſe Kolonien entſtanden, und auf welchen Grund ſie errichtet worden ſind. Die Holländer, welche natürlicherweiſe mehr zur Handelſchaft und Seefahrt, als zum Landbau, geneigt waren, ſahen in ihren amerikaniſchen Eroberungen und Beſitzungen anfänglich nichts anders, als Mittel und Wege, ihre Fahrt und Handelſchaft zu vermehren, und dachten ſie ja auch an die innere Beſchaffenheit der Erde derſelben, ſo geſchahe es blos darum, um etwa in derſelben neue Gold- und Silber-

gruben zu entdecken. Freylich ſahen einige einzelne Männer in Holland gleich anfangs die Vortheile der Bebauung dieſer Gegenden ſehr wohl ein; allein das Monopolium, welches auf dieſe Ländereyen die weſtindiſche Compagnie erhielt, verhinderte ſie, anderen Antheil an denſelben zu nehmen, als ihr Vermögen dazu zu verwenden, daß ſie dieſe Kolonien durch Ausländer urbar machen lieſſen. Man iſt der Meinung, daß die franzöſiſchen Volkspflanzungen ihren erſten Anwachs und blühenden Zuſtand, zu dem ſie gelangten, vorzüglich den Geldvorſchüſſen zu verdanken hatten, die ſie von unſern Kaufleuten erhielten. Denn, obſchon die Franzoſen die letzten waren, die ſich auf dieſe Sache legten, ſo haben ſie doch dabey gröſſere Fortſchritte gethan, als jedes andere Volk. Vielleicht war dies die Urſache, welche endlich unſerer oſtindiſchen Compagnie ihre Augen, in Bezug auf ihren eigenen wahren Vortheil, öfnete. Dieſe Geſellſchaft, welche ſo ſehr von ihrer urſprünglichen Gröſſe herabgeſunken, daß ſie jetzt nur noch der Schatten derſelben iſt, begriff endlich, daß ihr alle ihre amerikaniſchen Beſitzungen, und ſelbſt deren ausſchlieſſender Handel, zur Laſt gereichen würden, wenn ſie nicht freywillig auf einen groſſen Theil ihrer Monopolienrechte Verzicht thäte. Sie ſahe ein, daß ihr alle dieſe Privilegien einſt eher zum Verderben, als zum wahren Nutzen, gereichen müßten.

Was andere Völker thaten, erweckte vermuthlich ihren Nacheifer, und beſtimmte ſie für die nämlichen Mittel und Wege. Um dieſer Abſicht und

deren neuen Folgen nicht zu verfehlen, wurden ſie eins, im Jahr 1682. Suriname unter den Bedingungen einer Octroi an ſich zu kaufen. So waren die Bewegurſachen zu dieſem Kaufe, die Abſichten deſſelben und die Mittel beſchaffen, die man anwandte, letztere zu erreichen. Kaum war dieſe Octroi bekannt, ſo erregte ſie auch ſchon die Aufmerkſamkeit unſerer Kaufleute, welche ohnehin ſchon genug durch den Gewinnſt gereizt waren, den die Engländer aus ihren Zuckerplantagen zogen.

Wir können hier nicht unbemerkt laſſen, daß — wenn die unſrigen die unermeßlichen Schätze nicht beſeſſen hätten, die ſie im ſpaniſchen Kriege erbeutet hatten; oder wenn alle ihre Manufakturen und Gewerbe und ihre Handelſchaft und Seefahrt ſo blühend geweſen wären, daß ſie alle ihre vorräthigen Kapitale darin hätten anlegen können — ſie vermuthlich wenig Luſt gehabt haben würden, auf Suriname Pflanzungen anzulegen. Der Ueberfluß des Geldes; die Nothwendigkeit, daſſelbe wirkſam zu machen; das Verfallen mancherley Handlungszweige, welche ſie ſonſt geſchäftig erhalten hatten; und der Rückgang der Manufakturen waren eben ſo viele Beweggründe, durch welche die unſrigen bewogen wurden, die Gelegenheit mit beyden Händen zu ergreifen, welche ihnen zur Unterhaltung ihrer Thätigkeit dieſe neue Quelle anbot. Die franzöſiſchen Flüchtlinge, die damals ihr Vaterland in Menge verlieſſen, erleichterten ihnen gleichfalls die Mittel, dieſe Unternehmung mit Vortheil zu thun. Denn nach Amerika zu reiſen, um dort die Erde zu bauen

würde gewiß nicht ſo anlockend geweſen ſeyn, daß ſich unſere wohlhabende Einwohner hierzu würden ſelbſt entſchloſſen haben. Dieſe Fremdlinge waren hingegen froh, daß ſie Gelegenheit fanden, ſich irgendwo niederzulaſſen; wo dies übrigens geſchahe, war ihnen gleichviel. Auch muß man nicht vergeſſen, daß dieſe neue Unternehmungen ſehr beträchtliche Kapitalien erforderten, mit denen man ſowohl den Ankauf als auch den Anbau der Wohnungen beſtreiten konnte; und daß man überdies Unternehmer finden muſte, die reich genug waren, ihre Vorſchüſſe nicht nur einige Jahre ohne Zinſen entbehren, ſondern ſie auch noch alle Jahre erneuern zu können, weil für den Unterhalt der Sklaven ſowohl, als wie auch für die übrigen Nothwendigkeiten, der Koloniſten vorläufig geſorgt werden müßte.

Auf der andern Seite erforderten dieſe Unternehmungen Hände, das heiſt, Menſchen, welche aus Mangel der Arbeit geneigt waren, nach Amerika zu gehen. Dieſe Menſchen fand man in Holland unter den Flüchtlingen aus Frankreich, zu denen ſich nachher noch andere Ausländer geſellten, welche durch das Vermögen der unſrigen Mittel fanden, ihr Auskommen in einem andern Welttheile zu ſuchen, und wohl gar ein eigenes beträchtliches Vermögen zu erwerben; der Republik aber einen neuen Zweig der Schiffahrt und des Handels zu verſchaffen, den man kurz nachher höher, als die Vortheile der oſtindiſchen Compagnie zu ſchätzen Urſache hatte. Aber, leider! wurde die herrliche Ausſicht, welche uns

uns dieſe Colonie bey ihrer Entſiehung gewährte, bald vereitelt.

Wir haben ſchon geſagt, in welchen bedenklichen Zuſtand ſie durch die beſtändigen Einfälle und Verheerungen gerieth, die ſie von den entlaufenen und braunen Negern zu erdulden hatte. Zu dieſen Unglücksfällen könnte man noch rechnen: 1) den Mangel einer guten bürgerlichen Regierung, 2) die mehrmahligen Anmaßungen einer willkührlichen Gewalt; und 3) die Vernachläßigung einer unpartheyiſchen Rechtspflege, worüber die Koloniſten zu verſchiedenen malen Klage erhoben haben. Doch dies alles übergehen wir, und wollen uns mit einer bloſſen Anmerkung begnügen, die wir nicht übergehen zu dürfen glauben.

Ihro Hochmögenden erklären in der Beſtätigungsakte dieſer Octroi, daß Höchſtdieſelben den ganzen Inhalt aller Artikel derſelben bewilligen und genehmigen, und als ein Privilegium — „man merke dies wohl" — zum Vortheile und zur Beruhigung derjenigen angeſehen wiſſen wollen, welche ſich auf der beſagten Kolonie entweder bereits angeſiedelt hätten, oder in der Folge noch anſiedeln würden, ohne daß von dem Inhalt dieſer Artikel jemals, ja ſelbſt nicht einmal von den Häuptern dieſer Länder abgewichen werden ſollte. — Und nach dem Inhalt des 4ten Artikels der Octroi heißt es ferner: „daß nach dem Verlauf der erſten zehn Jahre die bemeldete Compagnie „auf keinerleyweiſe berechtiget ſeyn ſoll, einige Abgaben und Auflagen anzulegen oder zu erheben,

„ausgenommen diejenigen, welche in dieſem Artikel „ausdrücklich beſtimmt worden, es wäre denn ein „Nothfall vorhanden, oder eine ſolche Auflage „wäre von dem Gouverneur und dem daſigen Staats„rathe zuvor genehmiget worden.“

Solche Privilegien und Gerechtigkeiten muſten natürlicherweiſe ſehr viele Menſchen bewegen, an denſelben auf dieſe oder jene Art Theil zu nehmen. Aber was hatte in der Folge die Abweichung von dieſer Zuſicherung und von dieſen Grundgeſetzen für Folgen? Vielleicht war nie ein Staat, auf den der Ausländer mehr Vertrauen ſetzte, als auf den unſrigen; aber wie ſtehet es nun um dieſes Zutrauen? Jedermann hat eine gewiſſe Furcht vor allen Kolonien, man bleibt blos da, weil uns die Noth dazu zwingt; und ſo iſt es mit allem, was dieſelben nur immer angehet. Ja es iſt ſchon genug, ein Comptoir auſſer Credit zu ſetzen, wenn man nur von ihm ſagt, es handle nach Weſtindien. Das Zutrauen unterſtützt alle Unternehmungen, das Mißtrauen hingegen vereitelt ſie alle. — Möchten ſich doch unſere Landesregenten endlich von dieſer Wahrheit überzeugen, und ihre Beſchlüſſe darnach einrichten!

Die erſte Anlage der ſurinamiſchen Pflanzungen geſchahe zwar jederzeit unter Aufſicht und Befehl eines Kaufmanns, doch immer auf ſehr verſchiedene Art. Einige giengen nach Suriname, um allda ſelbſt auf ihre eigene Rechnung Pflanzungen anzulegen; andere gaben zu dieſen Unternehmungen nur ihr Geld her, und bedungen ſich nichts weiter aus,

als

als die üblichen Zinſen von ihrem Kapital, und die Correſpondence der Pflänzer. Man begreift leicht, daß dieſe Verträge ſehr verſchiedener Natur ſeyn konnten.

Das Glück der erſten Fortſchritte dieſer neuen Einwohner einer ganz neuen Welt übertraf aller Erwartung. Sie kehrten bald mit unermeßlichen Schätzen beladen nach Europa zurück; und da der äuſſere Glanz der zeitlichen Glückſeligkeit nie verfehlet, die Gemüther der Menſchen zu bethören, ſo konnte es auch nicht anders ſeyn, als daß die unſrigen dadurch gereitzt werden muſten, aus einer Quelle nur immer mehr Vermögen zu ſchöpfen, die ihnen bis hierzu gänzlich unbekannt geweſen war.

Die Aufnahme der Kolonie Suriname, das Glück, welches viele Fremdlinge allda machten, und die Hofnung eines vollen Genuſſes wahrer bürgerlicher Freyheit lockten immer mehr Ausländer dahin. Deutſche, Schweizer und andere Landesleute erboten ſich um die Wette, dieſe neue Volkspflanzung zu vermehren, und fanden bald die Erfüllung ihres Wunſches. — Es gieng aber mit Suriname, wie mit allen neuen Unternehmungen. — Fortgeriſſen mit dem Strome der erſten Hitze, verliert man gar bald die gehörige Vorſicht aus dem Auge. Die Kaufleute ſahen nur auf die Vortheile der Commißionen und der Correſpondenz; die Koloniſten nur auf das Mittel, bald reich zu werden. Und auf dieſen Fuß berechnete jeder nur die Wichtigkeit ſeines allenfalſigen Vortheils, ohne die Gefahr mit in Anſchlag zu bringen, der man ſich ausſetzte. Die

Koloniſten, welche das Glück gehabt hatten, ſo geſchwind, als ſie gehoft hatten, Schätze zu ſammeln, verlieſſen eben ſo geſchwind, als nur möglich, Suriname, und übertrugen die Verwaltung ihrer Plantagen denen, die ſie hierzu bevollmächtiget und erwählet hatten.

So ſahe man bald die gröſten Eigenthümer der liegenden Güther auf Suriname in Europa wohnen, und man ſahe nun die daſigen Plantagen als ewige Schätze an, deren Ausbeute man nur beziehen dürfte. Nach dem Tode der erſten Eigenthümer erbten ihre Plantagen auf ihre Kinder oder andere Erbgenamen fort, die meiſtentheils Leute waren, welche von dem eigentlichen Betriebe ſolcher entfernter Dinge wenig oder gar keinen Begriff hatten. Sie ſahen ſich daher gezwungen, in Bezug auf die Correſpondenz dahin, ſich einem Kaufmanne anzuvertrauen; und was die Verwaltung ihres Eigenthums ſelbſt betraf, muſten ſie ſich auf ihre Verwalter verlaſſen, ohne in dieſe Geſchäfte nur die geringſte eigene Einſicht zu beſitzen. So lange nun die jährlichen Rechnungen viel abwarfen und den Eigenthümern ein gutes Auskommen verſchaften, welches, da man es ohne Mühe und Arbeit haben konnte, immer angenehm genug war; ſo lange gieng es gut. Man ſchloß aus dem gegenwärtigen Genuſſe auf die zukünftigen Vortheile; and es fiel niemanden ein, daß ſich die Umſtände verändern, die Plantagen ſelbſt Unglücksfällen unterworfen ſeyn, und folglich dereinſt in ſchlechte Umſtände kommen könnten. Noch weniger beherzigte man, daß der Urſprung dieſer Plantagen

tagen abweſenden Eigenthümern eben ſo wenig, als ihre Ergiebigkeit zugeſchrieben werden konnte, und daß ſie nie ſo viel eingetragen haben würden, wenn ihre Eigenthümer ſie nicht ſelbſt bebauet und verwaltet hätten. Man vergaß zu bedenken, daß ſie nur durch viele Mühe, durch anhaltende Arbeit und durch einen beſtändigen Fleiß zu einem ſo hohen Wohlſtande gelangt wären. Man vergaß der Gefahr, die man läuft, wenn man die Verwaltung ſolcher Dinge Fremden und Miethlingen anvertraut, die ſelten guten Willen, Eifer und Geſchicklichkeit genug dazu haben. Der große Reichthum, den man im Anfange ſobald auf Suriname erwarb, und noch ferner zu erwerben hofte, ſchloß den Gedanken völlig aus, daß die Sachen dereinſt auch übel ablaufen könnten.

Man war der gutherzigen Meynung, daß allerley Leute, wer ſie auch wären, gleich geſchickt ſeyn müſten, eine Plantage gut zu verwalten, ſo wie man meiſten Theils auch glaubt, daß jedermann im Stande ſey, ein Land zu regieren. Die Wahl derjenigen, die man dahin ſchickte, war demnach meiſtens eine ſehr übereilte Sache; und ſo wurde Suriname, ſo wie Oſtindien ein Zufluchtsort für Taugenichtſe, die in Holland oder anderswo ihre eigene Geſchäfte ſchlecht wahrgenommen hatten, oder die man ſonſt zu nichts anderem gebrauchen konnte. Hieraus entſtanden ſchlechte Behandlungen der Sklaven; Meutereyen, Mangel einer guten Polizey, und folglich tauſenderley Unglücksfälle, die endlich dem Eigenthümer die Augen öfneten. — Nun fühlte man ſich mehr gerührt durch das magere Einkommen ſeiner

Plantagen, als durch die Urſachen, die hieran ſchuld waren; und ſo entſtand ein gewiſſer Ekel vor Beſitzungen, deren Ertrag und Ergiebigkeit den Eigenthümern nicht mehr ſo ſicher zu ſeyn ſchiene, wie ehemals. Damals lerneten die unſerigen eine Wahrheit auf Koſten ihrer eigenen Erfahrung, die ſie lange voraus ſehen und nie aus den Augen hätten verlieren ſollen.

Es hätte ihnen nie unbekannt ſeyn ſollen, daß auch die beſten Beſitzungen, ſo ſehr und gut ſie immer gegründet ſeyn mögten, den Eigenthümern unnütz, ja ſelbſt ſchädlich werden, ſo bald ſie dieſelben nicht ſelbſt verwalten, oder wenigſtens auf deren Verwaltung nicht ein eigenes Auge haben können, oder ſollten ſie wohl unwiſſend genug geweſen ſeyn, nicht einmahl einzuſehen, daß man äuſſerſt ſelten Verwalter findet, die eifrig und treu genug ſind, mehr den Vortheil ihres Herren, als ihren eigenen zu ſuchen, und daß man noch viel ſeltener ſolche findet, von deren Fähigkeiten zu einer ſolchen Verwaltung man überzeugt ſeyn könnte, da ſie meiſtens Fremdlinge ſind, die wir nicht kennen? oder, die nur ein ſolches Stück Brod ſuchen, weil ſie ein beſſeres zu finden keinen andern Ausweg wiſſen?

Man bemerket nicht, was aus dieſen Quellen alle für Nachtheile entſpringen, wenn man dieſelben nicht nach dem Verhältniſſe ihrer Folgen berechnet, welche nur diejenigen empfinden, die darunter leiden. Die Kaufleute und andere, welche Plantagen beſaſſen, ſuchten ihr Eigenthum zu veräußern. Allein, wo fand man ſogleich Käuſer? Die nämlichen Urſachen

chen ſchreckten jedermann von der Erſtehung derſelben ab, welche die Beſitzer bewogen, ſie feil zu bieten. Da aber die Verringerung der Ausbeute nicht ſowohl die Koloniſten traf, die ſelbſt an Ort und Stelle ihrem Eigenthume vorſtunden; da übrigens der erſtaunliche Reichthum, den manche ſo bald erworben hatten, für viele immer noch Reitz genug hatte; da auch nicht alle Menſchen nach einerley Bewegurſachen zu denken und zu handeln bewogen werden; da man endlich auch glaubte, daß der ganze Fehler der Sache mehr an einer üblen Verwaltung, als an den Pflanzungen ſelbſt läge: ſo fanden die Eigenthümer immer noch Gelegenheit genug, ihre Beſitzungen eher, als ſie ſelbſt vermuthet hatten, zu verkaufen.

So bald es auf Handelsſachen ankömmt, ſo fehlt es den unſerigen nie an erforderlicher Klugheit. Man bekam den Einfall, die Plantagen an arme und dürftige Leute auf Termine, und unter Vorbehalt des Anſpruchs auf das Verkaufte im nicht Zahlungsfalle zu veräußern. Nun fehlte es nicht mehr an Käufern; und es fanden ſich auch Kaufleute, die für den Vortheil der Correſpondenz, die Bezahlung der Intereſſen, und die Berichtigung der Kapitalien mit der Hofnung übernahmen, daß dieſelben aus den Früchten und Produkten der Plantagen würden getilgt werden können, ſo wie es auch öfters zugetroffen. Dieſes Mittel, vermöge welchem der eine Theil eines Beſitzes los wurde, und der andere ein würklicher Eigenthümer werden konnte, bewürkten eine neue vortheilhafte Veränderung der Sachen. Die Plantagen, welche in Rückgang gekommen wären,

ren, fiengen nun wieder an zu blühen. Man erkundigte ſich beym Verkauf nach dem Charakter des Käufers, und hielte dieſe Erkundigung für hinlänglich. Die Kaufleute, welche die Sachen der Koloniſten hier zu Lande in Händen hatten, leiſteten gerne allen möglichen Vorſchuß, weil ſie von demſelben monathlich beynahe ein halbes vom Hundert verrechneten. Die Koloniſten benußten die gute Meynung, die man von ihren Geſchäften hegte, zur Vermehrung ihrer Beſitzungen, und fanden keine Schwierigkeit, groſſe Summen geborgt zu erhalten. Beyde Theile fanden hierbey ihre Rechnung, ſowohl der Koloniſte, als wie auch ihr Correſpondente; die Plantagen vermehrten und verbeſſerten ſich nun ſehr merklich, und machten aus Suriname abermals eine der erſten Quellen unſers Handels; und ſo kamen Leute, die auſſer ihrer Begierde zu arbeiten, und auſſer ihrer Geſchicklichkeit hierzu nichts weiter beſaſſen, als Koloniſten, bald zu groſſem Vermögen und Reichthum. Der Menſch iſt nun einmal ſo geartet, daß er nie Ziel und Maaß halten kann, vorzüglich wenn er ſchnell reich, oder auch nur durch die Hoſnung es bald zu werden in Bewegung geſetzt wird. Kaufleute, die ihre Sachen wie einen neuen Handelsentwurf mit ihren Koloniſten angefangen hatten, ſahen ſich gar bald in Umſtände verwickelt, die ihre Kräfte überſtiegen, und wurden endlich genöthigt, nun ſelbſt Geld aufzunehmen; dies fanden ſie gar leicht, weil ſie die Verpfändungsurkunden in Händen hatten, Kraft denen ihnen die Plantagen verſchrieben waren. So lange, als die von dem ſurinamſchen Koloniſten

über-

überſchickten Waaren zur Bezahlung der Intereſſen zureichten, gelangen auch dieſe Geldanleihen; ſobald aber dieſe Ueberſendungen nicht mehr zureichten, ſich die Zinſen von den erborgten Kapitalien vom Halſe zu ſchaffen, ſobald befanden ſich auch die Schuldner auſſer Stand, ſich zu retten. Dieſer Fall, auf den man nicht gerechnet, oder den man vielleicht aus Hofnung eines groſſen Gewinnſtes überſehen hatte, trat endlich ein, und beraubte dieſe Art von Geldanleihen ihres ganzen Kredits. Reiche Leute zogen ihren Beutel zu; die allgemeine Sucht, auf Kolonien Vorſchüſſe zu thun, verſchwand; und eine Menge Koloniſten büßten hierdurch ihre Unterſtützung, und folglich auch das Vermögen ein, in dem Beſitze ihres Eigenthums bleiben zu können. So wurde die Verwirrung der ſurinamſchen Geſchäfte allgemein. Der ſcharfſinnige Handelsgeiſt der Holländer erfand bald ein anderes Mittel, den Handel nach Suriname wieder in Kredit zu bringen. Man legte ſich auf allgemeine Geldaufnahmen, zur Unterſtützung der ſurinamer Koloniſten, an denen jedermann Antheil nehmen konnte. Man ſchoß ſein Kapital auf Obligationen und Empfangsſcheine dem Kaufmanne vor, welcher dergleichen Geldaufnahmen dirigirte und negotiirte; ohngefähr wie man für Fürſten und Gemeinden Geld negotiiret. Dieſer Kaufmann muſte die Erzeugniſſe der Kolonien, die ihm die Koloniſten überſandten, als deren Bevollmächtigten in Empfang nehmen, und ſie mit allen Nothwendigkeiten verſehen; und die Koloniſten verpflichteten ſich durch Hypotheken den Inhabern der Obligationen, welche ihrem

ihrem Bevollmächtigten ausgeſtellt wurden. Um dieſe Geldaufnahmen ergiebiger zu machen, ernannte man noch zwey oder drey anſehnliche Männer zu Commiſſären, welche vorzüglich für das Beſte der Darlehner und für deren Wiederbezahlung ſorgen ſollten. Dieſen Männern muſte der Geſchäftsträger der Koloniſten jährliche Rechnung ablegen, und den Zuſtand der Sachen berichten. Durch dies Mittel erhielten die Koloniſten neue Geldhülfe, und die Reichen eine Gelegenheit, ihr Vermögen gegen gute Zinſen auszuleihen.

Die Obligationen für die Rechnung der ſurinamiſchen Koloniſten gewonnen Cours, ſo wie andere öffentliche Effekten; und vermehrten die Menge der Handelsgegenſtände. Man behauptet, daß die auf dieſe Art der Kolonie Suriname gemachten Vorſchüſſe ſich auf 60 Millionen belaufen; und daß die, welche man andern Plantagen gethan, 40 Millionen betragen haben ſollen, nach welcher Berechnung dann 100 Millionen Geldes in Umlauf geſetzt worden wären. Der Fortgang dieſer Negotiationen iſt unglaublich; aber gerade dieſer erſtaunliche Fortgang derſelben ward die Urſache ſehr vieler Mißbräuche. Man ſagt, viele Koloniſten hätten Mittel gefunden, ihr Eigenthum weit über ſeinen innern Werth in Schätzung zu bringen, und durch Hülfe dieſer falſchen Schätzungen mehr Geld zu entlehnen, als ſie von Rechts wegen hätten thun ſollen, indem das Anlehn nie fünf Achttheile des Werths des Pfandes überſteigen durfte. Man ſetzte nicht nur allein die Ländereyen, die Bäume und Gebäude zu einem zu hohen

Preiſe

Preiſe an: ſondern man verleibte dem Inventario einer Plantage auch die Sklaven ein, welche die Koloniſten einander zur Zeit einer Inventariumserrichtung lehnten, um den Werth der Schätzung der inventirten Sachen nur zu erhöhen. Die Erzeugniſſe der Plantagen die alle dem Geſchäftsträger der Pflanzung überſandt werden ſollten, wuſte man durch Schleichwege anderswohin zu verſenden. Man bediente ſich zu dem Verkaufe eines guten Theils derſelben engliſcher Fahrzeuge, die nach Suriname kamen; und da auf der andern Seite ſich jedermann zum Vorſchuſſe auf Kolonien unter dieſer Form zudrängte, ſo wurden die Geldaufnahmen immer häufiger, und muſten natürlicher Weiſe die Quelle endlich verſiegen machen, aus der ſie entſprangen.

Die Kaufleute, die ſich mit den Negotiationen dieſer Aufnahmen abgaben, waren oft im Fall, ſelbſt Geld zu lehnen, um ſie beſtreiten zu können. So lange dieſe Geſchäftsträger im Stande blieben, die Intereſſen von dergleichen Anleihen zu bezahlen, ſo lange erhielt ſich ihr Credit; und man war wegen der Sicherheit ſeiner Vorſchüſſe nicht im mindeſten beſorgt; ja man verkaufte ſogar die Effekten, oder Obligationen über dergleichen Vorſchüſſe nicht ſelten über den Werth des vorgeſchoſſenen Kapitals. So verblendet den Menſchen der betrügeriſche äuſſere Schein einer Sache! Die Darlehner und Obligationenbeſitzer rechneten auf die richtige Bezahlung der Intereſſen ſo zuverläßig, daß man Urſach genug hätte, ſich hierüber zu verwundern, wenn man nicht wüſte, wie leicht der Menſch geneigt iſt ſich ſelbſt zu betrü-

betrugen. Die Obligationenbeſitzer rechneten auf ihre Einkünſte, und richteten ſich mit ihrer übrigen Ausgabe ſo ſorglos darnach, als wenn es gar nicht möglich wäre, daß die Koloniſten und ihre Beſitzungen auch dereinſt einmal dem Wechſel des Glücks unterworfen ſeyn, die Produkte ein oder das andere Jahr mißlingen, oder durch Meutereyen der Sklaven verdorben werden könnten. Was aber auch immer die Urſache dieſer Selbſttäuſchung geweſen ſeyn mag, ſo iſt ſo viel gewiß, daß die Commißionärs dieſer Geldnegotiationen nicht jederzeit im Stande waren, die Intereſſen zu bezahlen. Daher ſahen ſich die meiſten derſelben gezwungen, Geld aufzunehmen, und ſich in Schulden zu ſtecken, weil ſie es für Schande hielten, die fälligen Zinſen nicht abtragen zu können. Andere befanden ſich noch in größerer Verlegenheit, da ſie nicht immer alle Obligationen, welche zuſammengenommen die Summe des ganzen Vorſchuſſes betrugen, an Mann bringen konnten, ſahen ſie ſich genöthigt, Geld aufzunehmen, und ſie dafür zu verpfänden, um ſich ihrer zu entledigen. Aus Furcht durch einen Rückſtand der Zinſen den Werth dieſer Papiere ſelbſt herabzuſetzen, bezahlten ſie dieſelben ſo lange fort, als ſie nur konnten; bis ihnen dies endlich ganz unmöglich ward, und ſie daher gezwungen wurden, einen Bankrott anzuſagen. Man erinnere ſich hier desjenigen, was wir beſſer oben von dem Handel mit öffentlichen Effekten geſagt haben, und man wird ſich einen Begriff von dem Verfall der Häuſer machen können, welche dieſen Handel treiben.

Die

Die Schilderung, welche wir von dem Urſprunge, von dem Fortgange, und von dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer ſurinamiſchen Beſitzungen, und von den Grundſätzen unſers daſigen Handels gemacht haben, läßt ſich eben ſo richtig anwenden, ſowohl auf unſere übrige Plantagen der Republik, als wie auch auf die Kolonien anderer Völker, in denen wir als Gläubiger mit ſehr anſehnlichen Summen intereßiret ſind. Auſſer den Gefahren einer ſchlechten Erndte und anderer Zufälle, deren wir ſchon gedacht haben, und die einen auf den ſehr natürlichen Gedanken leiten müſſen, daß die Koloniſten ihren Gläubigern keine zuverläßige Verſicherung auf feſte Einkünfte geben können: iſt noch eine andere Urſache, welche die Koloniſten auſſer Stand ſetzen kann, in Bezug auf richtige Bezahlung, ſtreng Wort zu halten, und dieſe iſt die Nebenbuhlerey anderer ausländiſchen Plantagen. Unſere Kolonien liefern vorzüglich Coffee, Zucker, Baumwolle und Cacao. Dieſe nämlichen Handelsartikel erzeugen auch die engliſchen und franzöſiſchen Plantagen. Hieraus iſt es ſonnenklar, daß der Preis dieſer Waaren bald ſteigen bald fallen müſſe, je nachdem ihre Menge überhand nimmt oder ſich vermindert; ja, daß ſie ſogar ſo wohlfeil werden können, daß der Koloniſte nicht einmal ſeine Baukoſten zu gewinnen im Stande iſt, wenn er ſich gezwungen ſiehet, ſie eher loszuſchlagen, als ein erhöheter Preis eintritt.

Die von dergleichen Beſitzungen am meiſten verſtehen, berechnen, daß im ſechſten Jahr nach dem erſten Anbau einer kleinen Coffeeplantage nur von 50 Skla-

50 Sklaven die Koſten der Auslage ſich auf 55200 holländiſcher Gulden belaufen, ſie berechnen ferner, daß nachher eine ſolche Plantage zehn Jahr hintereinander, ein Jahr ins andere gerechnet, höchſtens 40000 Pfund Coffee einbringen kann. In den Urkunden, welche einige Kaufleute und Koloniſten, die in der Kolonie auf Berbice intereßiret waren [65]), den Generalſtaaten übergeben haben, beſtimmen dieſe Kaufleute den Preis des Coffees auf 25 bis 30 Gulden für 100 Pfund, der damals aus den holländiſchen Kolonien verkauft wurde, welcher Preis folglich die Summe von 9900 Gulden, für 36,000 Pfund Coffee gerechnet, beträgt, wenn man 100 Pfund im Durchſchnitt auf 27½ Gulden ſetzet. Die Unkoſten der Verſendung bis in die Packhäuſer zu Amſterdam beliefen ſich auf 3220 Gulden, ſo daß nur noch die Summe von 6680 Gulden übrig bleibt, von der man aber noch die Baukoſten, den Unterhalt der Sklaven, und den Ankauf neuer Sklaven, wenn alte ſterben, abzuziehen nicht vergeſſen muß, und deren ſämmtlicher Betrag auf 4868 Gulden geſchätzt wird. Dieſer Berechnung zufolge brächte eine Coffeeplantage von 50 Sklaven, wozu ein Kapital von 55,200 Gulden erfordert wird, jährlich nicht mehr als 1812 Gulden ein; 100 Pfund Coffee zu 27 Gulden 10 Stüber gerechnet, welches alſo nur eine Rente von 3½ pro Cent jährlich wäre. Hieraus erhellet, daß es ſchlechterdings unmöglich iſt, den Gläubigern der Koloniſten 5 oder 6 pro Cent Zinſen zuzuſichern,

wie

[65]) Memoire van Pieter Pama cum ſuis, voor Jean Joly cum ſuis &c.

wie man doch meiſtentheils in den Verpfändungsurkunden thut. Ueberdies hat man in der erſt angeführten Berechnung die Abgaben und Gefälle vergeſſen, welche die Koloniſten ſchon in den Plantagen ſelbſt bezahlen müſſen, und ſich wenigſtens auf 400 Gulden betragen; ſo daß den Koloniſten nur in allem 1400 Gulden übrig bleiben, von denen ſie nach Abzug der Intereſſen von 55200 Gulden noch ein ganzes Jahr leben ſollen.

Wenn man unſere Kolonien von dieſer Seite betrachtet, ſo ſollte man es beynahe für Thorheit halten, an denſelben Theil zu nehmen. Gewiß iſt es wenigſtens, daß man jetzt nicht mehr ſo vielen Vortheil daraus ziehen kann, als ehedem. Die Menge ſo wohl unſerer eigenen Kolonien, als auch anderer Völker vermehrten die Menge der Erzeugniſſe ſehr. Dies verringerte den Preis der Waaren, und folglich auch den Vortheil der Koloniſten, deren Muth nur durch die Hofnung eines beſſeren Gewinnſtes erhalten werden kann. Wir haben ſo eben geſehen, daß der Coffeebau, wenn 100 Pfund zu 25 bis 30 Gulden verkauft werden, dem Bauherrn ſtatt Gewinnſtes Schaden bringt. Man ſetze aber einmal, der Preis dieſer Waare ſtiege auf 40 Gulden für 100 Pfund; ſo bringt eine Coffeeplantage von erſt berechneter Größe ein Drittel mehr ein, und die Summe des jährlichen Ueberſchuſſes wird ſich nun ſchon, ſtatt auf 1812, auf 5212 Gulden belaufen. Folglich trüge jetzt das Kapital von 55,200 Gulden alle Jahre beynahe 9½ pro Cent Zinſen anſtatt der vorigen Intereſſen zu 3½ pro Cent; und der Koloniſte behielte nun ungefähr 4 pro Cent für ſich,

welches wahrlich nicht zu viel iſt, für die viele Mühe und Arbeit, die er zu erdulden hat, für die mancherley Unglücksfälle, denen eine Plantage ausgeſetzt iſt, und die man nicht geringer als auf 1½ pro Cent berechnen darf, weil man die Verſicherung einer Kolonie bey einem guten Aſſecurateur nicht wohlfeiler erhalten kann. Und ſo bliebe dem armen Pflänzer abermals, alles in allem gerechnet nur 2¾ pro Cent übrig. Dieſer Gewinnſt wird wohl ſchwerlich jemand auf eine Kolonie locken, beſonders wenn man bedenkt, daß der Coffee immer eher weniger als 8 Stüber das Pfund gelten wird, als mehr.

Auch kann niemand eine Kolonie behaupten, als ganz reiche Leute, die ihr Vermögen nicht anders unterzubringen wiſſen, als auf ſolche Art; die ſich aber wohl ſchwerlich entſchließen werden, ſelbſt dieſe Kolonie zu bewohnen, die eben nicht den angenehmſten Auffenthalt gewähren. Ihre Einwohner beſtehen, wie ſchon geſagt, meiſtentheils aus franzöſiſchen Flüchtlingen, deren Eifer und Arbeit man die Entſtehung und den ehemaligen Flor dieſer Kolonien zu verdanken hat. Allein die erſten Eigenthümer verlieſſen dieſen Welttheil mit ihrem erworbenen Vermögen bald wieder, und die jetzigen Koloniſten daſelbſt ſind tiefer verſchuldet, als ſie von ihrem jährlichen Einkommen zu bezahlen haben.

Noch haben wir bis hierzu nichts von dem Nachtheil geſagt, den die Abgaben und Auflagen dieſen Pflanzungen verurſachen, die man von den Koloniſten erpreſſet. Je größer dieſe ſind, und je theurer die Lebensmittel dadurch gemacht werden, deſto kleiner

ner wird der Vortheil, den man jährlich aus dieſen Kolonien ziehen kann. Ueberhaupt läßt ſich jede Bemerkung und Erfahrung, die man in Bezug auf den **Oekonomiehandel** macht, auch auf die amerikaniſchen Plantagen anwenden. Es lege ſich ein Volk, welches da wolle auf den Anbau dergleichen Ländereyen, dasjenige, welches ſeine Geſchäfte am ſparſamſten betreibt, und am wenigſten durch Abgaben bedrückt wird, muß allemal die Oberhand behalten. Herr **William Burck** läßt hierüber einen engliſchen Koloniſten folgender Geſtalt reden [66]):

„Man ſollte denken, da wir ſo weit von der „höchſten Obrigkeit wegwohnen, daß wir auch deren „Schutz nicht genieſſen könnten, obſchon wir deren „Druck empfinden. Ich würde kein Ende finden, „wenn ich alle die Unglücksfälle erzählen wollte, die „uns von Jugend auf drücken, und beſtändig unſer „Einkommen ſchmälern. Dieſe Unglücksfälle tra„gen nichts zur Unterhaltung einer koſtbaren bürger„lichen Regierung bey, die ſich beſſer für ein befeſtig„tes und unabhängliches Land, deſſen Macht und „Vermögen den höchſten Grad erreicht hätte, als „für neu angelegte Volkspflanzungen ſchickte, die nie„mand für ſein Vaterland anſiehet, und die an den „nothdürftigſten Lebensmittel Mangel leiden. Die „Erbauung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude „und Feſtungen iſt eine Laſt, die unſere Kräfte über„ſteigt, und eine ſolche Laſt uns aufzulegen, iſt eine „Handlungsart, die mit den Abſichten ſtreitet, war„um ihr Kolonien anlegt. Denn, obſchon ihr die

 „Er-

[66]) Hiſtoire des Colonies Europeennes. Th. II. S. 122.

„Erzeugniſſe derſelben als eine lediglicheVermehrung „der Gegenſtände eurer Gemächlichkeit anſehet, ſo „ziehet ihr jedoch auch viel Vortheil daraus, daß ihr „ſonſt dieſe Dinge auſſer Landes zu hohlen gezwun„gen ſeyn würdet, wenn wir euch nicht damit ver„ſorgten. Schon dieſer Umſtand allein ſollte euch „eure Plantagen ſchätzbar machen; allein ihr müßt „ſie auch noch von einer andern Seite betrachten. „Sie liefern euch nämlich auch Waaren, die ihr wie„der in andere Länder verführet, und welche verur„ſachen, daß das Uebergewicht der Handelſchaft ſich „auf eure Seite neiget.

„Das ganze Geheimniß, die Waaren eines „Landes geſchwind auswärts abzuſetzen, beſtehet kürz„lich hierin, **daß man gute Waaren habe, und „dieſelben wohlfeil geben könne**; und die politi„ſche Haushaltung des Handels beſtehet in dem Ge„brauche der Mittel, dieſes ſo oft als möglich zu be„wirken. Wie ſollen wir aber unſere Waaren eben „ſo wohlfeil als die Franzoſen verkaufen, wenn wir „4½ vom Hundert von allem Zucker bezahlen müſſen, „der auſſer Amerika verſendet wird, ohne die Unter„haltung der Negern, die ihn bereiten, und andere „Abgaben mitzurechnen, welche die Regierung in „ſogenannten Nothfällen anleget: da doch die Fran„zoſen nicht mehr, als höchſtens eins vom Hundert „von allem auszuführenden Zucker bezahlen; da ſie „ihre Negern wohlfeiler einkaufen können, als wir; „da man ſie endlich bey jeder Gelegenheit mit allerley „Freyheiten begünſtiget, und ſie überdies arbeitſa„mer und emſiger als wir ſind? Uebrigens müſſen

„wir

„wir uns noch bey dem geringſten unvorhergeſehenen „Falle in Schulden ſtecken. Z. B. das Eiland Bar„bados verwendete einſt auf einmahl 30,000 Pfund „Sterling zur Erbauung einer Feſtung; und was „andere Inſuln bey dergleichen Gelegenheiten für „Aufwand gemacht haben, wäre Ueberfluß zu erzäh„len. Wir ſind in der That nichts anders, als eure „Verwalter, und folglich ſolltet ihr Engländer, als „unſere Herren alle die Koſten tragen, und den Scha„den leiden, der manchmal eintritt, weil ihr allein „auch nur den Vortheil ziehet. Aber welche Maaß„regeln ihr auch ergreiffen möget, dieſen Schaden „von euch abzulehnen, ſo trift er euch endlich doch „nur um ſo gewiſſer, jemehr ihr euch bemühet, den„ſelben euch ſelbſt zu verläugnen. Ihr habt das „Recht, auf alles, was bey euch verbraucht wird, „eine willkührliche Abgabe zu legen, weil ihr aller„dings befugt ſeyd, den Marktpreis bey euch nach „eigenem Wohlgefallen zu ſetzen. Aber, die Aufla„gen auf eure hieſigen Plantagen bezahlet ihr eigent„lich nur an euch ſelbſt durch eure eigene Waaren, „die dadurch nur um ſoviel theurer werden, und hier„unter euch leiden machen. Wenn die Abgaben, „mit welchen ihr in England die Erzeugniſſe unſerer „Eiländer belegt; ja, wenn nur bloß die Hälfte die„ſer Abgaben, wie es billig wäre, zur Unterſtützung „und Erhaltung der Volkspflanzungen angewandt „würden, ſo wären wir von der Laſt befreyet, die uns „jetzt ſo drückt, und kämen beyläufig mit unſern „Nachbarn auf gleichen Fuß. Aber, in unſerem „jetzigen Zuſtande müſſen wir nicht nur allein ſchwere

„Auflagen an unſere Befehlshaber bezahlen, ſondern „man erlaubt auch ſogar, daß ſie ſich auf Koſten un„ſerer Ohnmacht ſo ſehr bereichern, als ſie nur kön„nen; und ſo expreſſet man von uns unter dem Na„men freywilliger Geſchenke Summen, die die Kräf„te unſers Beutels überſteigen. Dieſe Gewohnheit „verurſacht, daß unſere Befehlshaber tauſenderley „Mittel in Bewegung ſetzen, die ſich eben ſo wenig „mit der Würde ihres Amtes, als mit dem Wohl der „Kolonien vertragen, denen ſie als Regenten vorgeſetzt „ſind. Dieſe Gewohnheit hat endlich bey uns alle den „Partheygeiſt erzeugt, der uns aufreibt und verhindert, „das wahre Wohl unſerer Plantagen zu beherzigen.“

Die unſrigen können in aller Rückſicht dergleichen Klagen nicht führen, welche hier der Herr Burck dem engliſchen Koloniſten auf die Zunge legt. Die Generalſtaaten haben die Koloniſten auf allerley Art begünſtigt und thun dies noch. Die Staaten von Holland begünſtigen die Fahrt und Handelſchaft auf mancherley Weiſe. Aber thun dies auch diejenigen, denen die Verwaltung unſerer Kolonien anvertrauet iſt? iſt ihr Hauptaugenmerk nicht eher ein Privathandel, als das allgemeine Intereſſe? betrachten ſie nicht die Koloniſten vielmehr als bloſſe Werkzeuge, die Eigenthümer der Plantagen reich zu machen, anſtatt dieſelben als Verwalter anzuſehen, deren Fleiß den allgemeinen Handel der Republik beträchtlich vermehren könnte? — Beobachten ſie endlich wohl die weiſen Grundregeln; die die Republik, und vorzüglich die Provinz Holland, beſtändig befolgt hat, um andere Völker im Handel

zu übertreffen, und von denen man nie, als nur im äuſſerſten Nothfall abwich? Diejenigen, welche mit der Regierung unſerer Kolonien bekannt ſind, müſſen dieſe Fragen beantworten. Wir wollen uns damit begnügen, dieſen Bemerkungen noch eine beyzufügen, welche die übertriebenen Koſten betrift, die mit jedem Verkaufe und jeder Uebergabe eines Eigenthums verbunden ſind; und denen man ſich durch den Mißbrauch der Ausführung erhaltener Urtheile ausgeſetzt ſiehet.

Man nehme einmal an, ein Koloniſte beſitze eine kleine Plantage, die 160000 Gulden werth iſt; daß er aber 100000 Gulden ſchuldig ſey, welche Summe er jährlich mit 6 Procent verzinſen muß. Man ſetzte ferner, daß er durch Sklavenverluſt, durch ſchlechte Erndte, oder auch durch den niedrigen Preis der Waaren, auſſer Stand geſtellt ſey, die laufenden Intereſſen des gegenwärtigen Jahres zu bezahlen (und dieſer Fall kann den beſten und fleiſſigſten Koloniſten treffen). — Alles das nun vorausgeſetzt, ſo befindet ſich unſer Koloniſt, obſchon er gleich noch 60000 Gulden in Güthern beſitzt, in einer ſehr armſeligen Lage. Sobald ein Pflanzer auf den Verfalltag ſeine Zinſen zu bezahlen nicht im Stande iſt, ſobald iſt man, wie man ſagt, nach dem Verpfändungsinſtrumente berechtigt, den Koloniſten pfänden zu laſſen. Derjenige, welcher ihm das Kapital vorſchoß, oder auch wohl der Directeur der Negotiation, von dem er daſſelbe aufnahm, ſendet ſeinen Geſchäftsträgern Befehl, den Koloniſten im Wege Rechtens zu verfolgen, der dem Urtheile ſeines Untergangs nicht mehr auszuweichen vermag.

Nun verkauft man ihm ſeine Plantage in öffentlicher Verſteigerung; und wie hoch treibt dieſe Art Verkaufs die Koſten? wenigſtens ſchätzt man ſie auf 25 vom 100, wovon die Geſchäftsträger nur allein 10 Procent für ihren Antheil ziehen ſollen. — Dieſe erzwungenen Verkaufungen bringen nie den Werth der Sachen ein. Eine Plantage, welche 160000 Gulden werth iſt, gilt bey einer ſolchen Gelegenheit nicht ſelten nur 110 = 120 = ja oft nur 100000 Gulden, und noch weniger. Ja, man hat dergleichen Verkäufe unter der Hälfte des weſentlichen Preiſes vollziehen, und folglich Leute dabey reich werden ſehen, indeß andere dadurch ruinirt wurden. Nach dieſer Berechnung kann ein Koloniſt, der eine Plantage von 160000 Gulden beſitzt, worauf er aber 100000 Gulden ſchuldig iſt, in einem Jahr ein Bettler werden, wenn ihm Gott mit Mißwachs heimſucht, ungeachtet er ſonſt der bravſte Mann iſt.

Auſſerdem ſoll man, wie man ſagt, noch unrechte Mittel zu gebrauchen wiſſen, um zu verhüten, daß viele Käufer zuſammenkommen können, um nur den Preis des Kaufſchillings ſo gering als möglich zu machen; und einen, dem man wohl will, mit dem Zuſchlage zu begünſtigen. — Wahrlich! Handlungen, deren Wahrheit man beynahe bezweifeln ſollte! Wer kann ſich wohl vorſtellen, daß unſere Sitten ſich ſo ſehr verſchlimmert haben ſollten, daß man ſolche niederträchtige Handlungen nicht nur allein für erlaubt, ſondern auch von der Obrigkeit nicht verhindert und geahndet ſiehet? Dem ſey übrigens, wie ihm wolle, das iſt gewiß, daß die Verkaufs=

kaufs- und Uebergebungskoſten auf unſeren Kolonien ſo erſtaunlich hoch ſind, daß dieſe allein ſchon einen Käufer zurückzuſchrecken vermögen. Man ſetze nur einmal, man habe eine Plantage erſtanden, und zu einem beträchtlichen Flor erhoben, was wird ſie wohl für unſere Erben dann noch werth ſeyn, wenn wir als Eigenthümer davon dahinſterben? wenn den vierten Theil ihres Werths die Verkaufskoſten verſchlingen, und wenn der Zulauf der Käufer noch dazu durch unerlaunte Mittel ſo ſehr gehemmt wird, als nur möglich? Man iſt gewiß nicht ſehr zum Ankauf ſolcher Sachen geneigt, die man nicht auch wieder ohne Schaden veräuſſern kann, wenn man will. Vorzüglich rechnet der Handelsmann auf die Möglichkeit des Verkaufs ſeiner Waaren und Beſitzungen zu jeder Stunde, die ihm aber in unſern Plantagen vereitelt wird, allwo ſich wirklich Leute befinden, die ihre Plantagen behalten, nicht des Vortheils wegen, den ſie daraus ziehen, ſondern weil ſie in verſchiedenen Verſuchen zu verkaufen nicht glücklich genug waren, es ohne beträchtlichen Schaden thun zu können. Hat man ſonſt noch etwas nöthig, um abgeſchreckt zu werden, an unſeren Kolonien Antheil zu nehmen? Fordert man noch etwas mehr, um den Untergang unſerer Pflanzungen vorher zu verkündigen? Hat man nun wohl unrecht, wenn man zu den Urſachen des Verfalls unſerer Handelſchaft und Seefahrt auch die jetzige ſo bedenkliche Lage unſerer Kolonien rechnet? und — wenn man dieſe traurige Lage dem Mangel einer weiſen und guten Regierung der Kolonien zuſchreibt?

Vierzehnter Abſchnitt.

Schädlicher Einfluß der zu übertriebenen Creditverleihung auf unſere Handelſchaft und Schiffahrt.

Im vorhergegangenen Abſchnitte haben wir geſehen, wie ſehr unſere gar zu übertriebenen Creditverleihungen zu dem Verfall unſerer Plantagen beygetragen haben. Es iſt aber noch eine andere Art von Credit, die für unſere allgemeine Fahrt und Handelſchaft noch ungleich ſchädlicher, ja ſelbſt weit nachtheiliger iſt, als alle Bemühungen der Deutſchen, Franzoſen, Engländer und Hanſeeſtädter, unſern Handel an ſich zu reiſſen. Dieſe Art Vorſchuß beſtehet darin, daß unſere Comptoire, wie man ſagt, Credit geben; das heißt: Bezahlungen der Ausländer durch Acceptation ihrer Wechſel entweder nur auf ſich nehmen, oder dieſelben wohl gar ſogleich baar leiſten, ohne weiter eine andere Sicherheit in Händen zu haben. Zum Beyſpiel, ein Kaufmann in Rouaan erſucht ein Comptoir zu Amſterdam, wegen ſeiner Bedürfniſſe Wechſel zu acceptiren, und folglich dieſelben nach der Verfallzeit zu bezahlen, deren Ertrag von einem Kaufmanne aus Stockholm auf ihn gezogen werden ſoll, und bey der anderweitigen Verfallzeit entweder auf ſich ſelbſt, oder auf ein

ein ihm anzuweiſendes Comptoir für den Ertrag dieſer Wechſel neue Wechſelbriefe auf zwey oder drey Monathe zu beziehen. Auf dieſe Art giebt das Comptoir, welches die Acceptation annimmt, dem Kaufmann, der es hierum erſucht, Credit auf ſoviel Monathe und Tage, als in der Zeit verlaufen, ſeit der er die Wechſel auf ihn geſtellet, acceptirt, und in welcher er wieder ſeinen Rembours erhält; und dieſer Credit wird entweder zuvor auf eine beſtimmte Summe beſchränkt, oder auch nicht. Für dieſen Credit genießt der Kaufmann, der ihn giebt, etwas gewiſſes für ſeine Proviſion, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ Procent beträgt; ſo, daß ein Kaufmann, welcher für hunderttauſend Gulden Credit giebt, 333 Gulden 17 Stüber gewinnt. Dieſen Gewinnſt macht er, ohne einen Heller eigenes Geld dazu zu gebrauchen, indem er die auf ihn ausgeſtellten Wechſel mit dem Gelde bezahlet, was er auf die Wechſel ziehet, die ihm zum Rembouſſement überſandt worden, und die er zur Zeit der Bezahlung derjenigen Wechſel umſetzt, die auf ihn ſelbſt ausgeſtellt worden ſind. Das Riſiko eines ſolchen Handels iſt leicht zu begreifen. Sobald als die Wechſel, die der Kaufmann, ſo Credit giebt, zu ſeinem Rembours empfängt, nicht ſogleich bezahlet werden; ſo verliert er den Ertrag der Wechſelbriefe, die durch ihn acceptiret worden; und iſt dieſer Vertrag über ſein Vermögen, ſo fliegt er in die Luft. Nun bedenke man einmal, daß ein Creditverlehner für den Genuß von $\frac{1}{3}$ Procent dreyhundertmal Credit geben muß, ehe er ein Ganzes gewinnen kann, und daß, wenn ihm nur das dreyhundert-

ſtemal

ſtemal die Bezahlung ſeines Rembours fehl ſchlägt, alle vorhergegangene Gewinnſte dadurch verlohren gehen: wo findet ſich ein vernünftiger Menſch, der, alles dieſes wohl erwogen, ſich noch entſchlieſſen könnte, 30 Jahre lang (zum Beyſpiel) in einer ewigen Ungewißheit eines alle Tage möglichen Bankerotts zu handeln und zu leben, und doch noch im dreyſſigſten Jahre Gefahr zu laufen, alle vorhergegangene ſo ängſtlich erworbene Gewinnſte auf einmal wieder zu verlieren?

Man hat Urſache, zu zweifeln, ob die Begierde nach einem ſolchen Handel einen in dem Kopfe nicht kranken Manne auch nur anwandeln könne; und doch iſt dieſer Handel bey uns faſt allgemein geworden! Bey uns — die wir doch, in Bezug auf Handelsgeſchäfte, für die weiſeſten und behutſamſten Menſchen angeſehen ſeyn wollen! Die Folgen dieſes Handels haben manche groſſe Häuſer empfunden, und die Nachwehen davon hört man noch alle Tage zu Amſterdam. Es ſcheint alſo, als wenn es die am beſten träfen, welche den Untergang ſo mancher groſſen Comptoire mehr dieſer übertriebenen Creditverleihung, als andern Unglücksfällen des Handels, zuſchreiben.

Ueberdies ſetzen wir noch voraus, daß die Wechſelbriefe, die man in dieſem Handel braucht, jederzeit auch umgeſetzt und untergebracht werden, welches allerdings geſchehen muß, wenn der Creditverlehner in demſelben kein eignes Geld gebrauchen ſoll. Allein dieſes Unterbringen iſt nicht immer ſo gewiß, als es wohl ſeyn ſollte, und dann ſiehet man ſich gezwungen

zwungen, andere Mittel aufzuſuchen, die unſere Gefahr nur immer mehr vergröſſern [67]).

Dieſer Credithandel ruinirt nicht nur diejenigen, die ihn treiben; ſondern er ſchadet unſerem allgemeinen Handel beynähe noch mehr. Er ſetzt die Ausländer in den Stand, einen unmittelbaren Handel zu treiben, den ſie würden unterlaſſen müſſen, wenn ſie demſelben mit ihrem eigenen Gelde zu unternehmen gezwungen wären. Die Vortheile, welche die Ausländer hierdurch über uns erhalten, ſind: 1) die Erlangung baaren Geldes um geringere Zinſen, als in ihrem Vaterlande. 2) Der Vortheil, ohne baares Geld Handel treiben zu können. 3) Die Vermeidung der Gefahr dieſes Handels, welche nicht auf ſie, ſondern auf ihre Creditverlehner fällt. 4) Der Vortheil, theurer einkaufen und doch wohlfeiler verkaufen zu können. 5) Der Vortheil, alles ihnen Nöthige mit ihren eigenen Schiffen an dem Orte der Erzeugung und Erbauung zu hohlen.

Der Verfaſſer der Aanmerkingen over den toeſtand des Koophandels, deſſen Gewiſſenhaftigkeit ſo bekannt, als ſeine Einſicht iſt, ſpricht hiervon alſo:

„Die ausländiſchen Fabriken werden gröſtentheils durch holländiſchen Credit erhalten. Der „Zucker, welcher für die berliniſche, ſtettiniſche, pe-

„ters=

[67]) Man ſehe hierüber das kleine aber gründliche Werkchen nach, betitelt: Aanmerkingen over den toeſtand des Kophandels, byzonderlyk dien von Amſterdam, in 8vo.

„tersburgiſche und andere Zuckerſiedereyen nöthig iſt, „wird bey uns bezahlt. Kommen dieſe Fabriken in „Rückgang, oder gehen ſie gar zu Grunde, ſo wie „wir ſchon von manchen erſahren haben, dann trägt „der holländiſche Creditverlehner den Schaden allein; „und iſt er hierzu nicht reich genug, ſo leiden auch „ſeine Landsleute mit. Die für die franzöſiſchen „Fabriken erforderliche Seide wird in Italien oder „ſonſt wo gekauft, und zwar meiſtens auf holländi„ſchen Credit. Die Güther, die aus Frankreich „entweder zu Lande oder zu Waſſer directe nach der „Oſtſee, oder andere Gegenden, verſendet werden, „beſorgen wir auf unſere Rechnung. Es geſchehe „nun für den Einkäufer, oder auch für den Fabri„kanten, falls dieſer ein Comptoir allda hat, weil „es ihm nachtheilig ſeyn würde, den Verkauf und „den daraus gelöſeten Kaufſchilling abzuwarten. „Der Banquier acceptirt hiervor bey uns, um „gegen 3 Procent Zinſen Remiſes darüber zu er„warten.

„Manche Schweizer und Deutſche reiſen ihr „Vaterland durch, um Leinwandkommiſſionen u. d. g. „in Parthieverkaufungen zu erhalten. Sie aber ad„dreſſiren ſich an unſere Banquiers, die ihnen Cre„dit nach England machen, oder ihren Namen bey „unſerer oſtindiſchen Compagnie lehnen, damit ſie „nur dieſe Waaren gegen eins vom Hundert Provi„ſion empfangen und bezahlen mögen. Hiernach „verſenden ſie dieſelben oder liefern ſie auch hier einem „andern, und erwarten dann von dem reiſenden „Fremdlinge geduldig ihre Remiſes gegen 3 vom

„Hun-

„Hundert im Jahr; da vorher diejenigen, welche „dieſer Waaren bedurften, ſie bey unſern Leinwand„händlern kauften, und denen man nur ſo viel kre„ditirte, als man glaubte, daß ſie verdienten.

„Alles dieſes haben wir dem zu bereitwilligen „Creditgeben und Acceptiren zu danken. Iſt es zu „verwundern, daß unſer Land zu Grunde gehet? „und iſt daſſelbe durch dergleichen Maximen groß „geworden? Hat man jemals ſo viele fremde Schiffe „geſehen, da die unſrigen tagtäglich abnehmen? — „Hätte die Schiffahrt unſerer Kolonien nicht ſeit ei„nigen Jahren etwas zugenommen, ſo würden wir „dieſe Verminderung noch deutlicher bemerken. Un„ſere Aſſecurateürs ſind von der Vermehrung der „fremden Schiffe um ſo viel mehr überzeugt, welche, „indeß die vielen Bankerotte, die Creditverlehnungen „etwas zu vermindern ſcheinen, nach übertrieben „hohen Verſicherungen, eines nach dem andern ent„weder gar untergehen, oder eine beträchtliche Ent„ſchädigung ihres erlittenen Schadens ziehen, und „auf Koſten unſerer Aſſecurateurs ausgebeſſert „werden.

„Die Verminderung unſerer Schiffahrt drückt „Tauſende unſerer Arbeitsleute und kleinen Krämer; „verringert die Zahl unſerer Seeleute; der abneh„mende Handel ſtürzt Fabrikanten und Handelsleute; „das Land verliert ſeine Einkünfte, ohne daß die „Auflagen vermindert würden, wodurch es nur im„mer unmöglicher wird, die Fabriken und Gewerbe „von mancherley Abgaben zu befreyen, von denen „man, bey weit geringerem Tagelohn, in andern

„Ländern nichts weiß. Der Reiche kann ſein Geld „nicht anlegen, weil es die Handlung nicht nöthig „hat; nur der Banquier kann ſich deſſen entledigen, „wenn er Wechſelbriefe diſcomptirt, und auf ſeine „Rechnung und Gefahr den Ausländern Creditbriefe „in Blanco ertheilet; oder es auch in ausländiſche „Händel ſtecket, die man jetzt vorziehet, weil ſie „mehr als $\frac{1}{3}$ Procent eintragen, und ſowohl denen „Banquiers, als wie auch den Commiſſionairs, we„niger gefährlich ſind, wie dies ſich heute zu Tage „vielfältig ausweiſet, indeß man es vergißt, daß „wir Fremden, ja unſeren eigenen Handlungsfein„den, ein Meſſer in die Hand geben, um uns ſelbſt „die Kehle damit abzuſchneiden; weil wir 1) durch „unſer Geld ihre Handelſchaft und Schiffahrt ver„mehren, und 2) ihre Landsleute von einer Menge „Abgaben befreyen, deren Erleichterung ihren Han„del nur noch mehr ausbreitet, wie wir dies in „Deutſchland, Frankreich, England, in Dännemark, „Schweden und beynahe überall gewahr genug wer„den können, wenn wir wollen.

„Ueberdies alles iſt die Gefahr noch nicht einmal „mitgerechnet, alle Augenblicke unſere Kapitalien „mit ſammt den Intereſſen zu verlieren, ſo wie die „Schleſier, Franzoſen und andere Geldaufnehmer „uns ſchon den Beweis gemacht haben.

„Man wird immer mehr überzeugt, daß die „Schiffahrt und Handelſchaft die Hauptſtützen eines „Staats ſind, beſonders eines ſolchen, der für ſich „ſelbſt keine eigene Producte hat. Müſten nun die „Länder, die mit uns handeln, oder in denen man

„das

„das holländiſche Geld anlegt, ihre Schulden bezah„len, und die Unterhaltungskoſten der Handelſchaft „aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, ſo würden ſie „nicht mehr viel übrig behalten, ihren Handel zu ver„mehren, und den unſrigen, wie jetzt, zu Grunde „zu richten.

„Die wichtigſten Schläge erleiden die beſten un„ſerer Landesleute größtentheils durch die Banquerotte „der ſchlechteſten Menſchen. Kann man ſich dann „wundern, daß brave, tugendhafte und angeſehene „Männer, welche die Ehre unſerer Börſen waren, „ſich vom Handel zurückziehen? oder daß man die „vornehmſten Häuſer ſammt ihren Familien, aus „Mangel an Einſicht, zu Grunde gerichtet werden ſie„het? Es iſt beynahe unmöglich, einen Banquier zu „taxiren, ſo lange ſich ſein Credit erhält. Denn, ſo „lange dieſer fortwähret, ſetzt er Millionen um, wel„cher Umſchlag ihn oft in den letzten Zügen eben ſo „gut wieder auf die Beine helfen kann, als er nicht „ſelten diejenigen mit ruiniret, für deren Rechnung er „war. Alles dies beweiſet die traurige Erfahrung uns „täglich, und es iſt zu befürchten, daß — wenn „einige, die ihr Privatintereſſe ſichtbar genug „dem allgemeinen Intereſſe des Vaterlandes „vorziehen, nicht durch die Wachſamkeit und „Gewalt der Regenten unſerer Provinzen noch „bey Zeiten mehr beſchränkt werden — endlich „der völlige Untergang unſerer Republik er„folgen werde.“

Funfzehnter Abſchnitt.

Nachtheile, die unſerer Fahrt und Handelſchaft fremde Mächte verurſacht haben.

Obſchon die Nebenbuhlerey der Ausländer, in Bezug auf Seefahrt und Handlung, gerade nicht unter die allervornehmſten Urſachen des Verfalls derſelben bey uns gezählet werden kann, ſo iſt es doch nichtsdeſtoweniger wahr, daß der Reichthum und die Macht, zu der unſer Vaterland durch dieſe zwo Quellen der Wohlfahrt hinaufgeſtiegen iſt, fremden Fürſten in Bezug auf die Früchte, welche ſie uns gewähren, die Augen geöfnet haben. Nachdem ſie über unſern Wohlſtand eiferſüchtig geworden waren, bemüheten ſie ſich, nicht nur allein ſelbſt an dieſen beyden Quellen des Reichthums Antheil zu bekommen, ſondern ſie auch, ſo viel möglich, von uns abzuleiten.

Die Engländer welche ſchon ſehr früh den Nutzen der Handelſchaft und Schiffahrt eingeſehen hatten, fiengen doch erſt unter der Königin Eliſabeth an, dieſelbe mehr zu Herzen zu nehmen, und nebſt uns weit und breit auszudehnen. Bey dieſen bloſſen Bemühungen aber lieſſen ſie es nicht bewenden; ſondern — es ſey nun, daß ſie hierzu durch ein aufge-

faßtes

faßtes Mißvergnügen gegen uns, oder auch durch den Umſtand bewogen wurden, nach der Oberherrſchaft der See zu ſtreben, daß ihr Handel durch die Verringerung der unſrigen immer beträchtlicher wurde, genug — ſie erlieſſen die berüchtigte Schiffahrtsakte, die, nach dem Urtheil des Herrn Wagenaars, Gelegenheit zu dem erſten Kriege mit den Engländern gab, und welcher Krieg unſerer Fahrt und Handelſchaft die erſte beträchtliche Hauptwunde ſchlug, nicht ſowohl durch die Größe des in dieſem Kriege erlittenen Schadens, als vielmehr durch den ſchändlichen und nachtheiligen Frieden mit Cromwel, der den Ruhm und das Anſehen, welches ſich unſere Staatenflagge in allen vier Welttheilen ſo reichlich erworben hatte, gewaltig verminderte, und den Engländern das Gewicht und den Einfluß verſchafte, den wir uns in dem ſpaniſchen Kriege erworben hatten.

Wir haben hier oben den Fortgang der Engländer in Schiffahrt und Handelſchaft, den ſie auf Koſten der unſrigen machten, ſo viel als es der Raum dieſes Werks erlaubt, angezeigt; und eine weitläufigere Ausbreitung über dieſen Gegenſtand würde überflüßig ſeyn, da bey uns ſo viele Bücher herausgekommen ſind, daß ſich hierüber der neugierige Leſer genugſame Befriedigung verſchaffen kann. Nur das bemerke ich hier noch, daß ich den Krieg gegen Cromwel den erſten engliſchen Krieg nenne, nicht ſowohl in Bezug auf den nach der Hand unter Karln dem Zweyten von uns mit dieſer Nation geführten Krieg, als vielmehr darum, weil die Ge-

ſchichtsbücher, obſchon ſie zwar mancherley Feindſeligkeiten gedenken, doch nie etwas beſtimmtes von einem wirklichen und früheren Kriege ſagen.

Indeß unſre Fahrt und Handelſchaft von Seiten der Engländer beunruhiget wurde, litte ſie auch beynahe nicht weniger von den Franzoſen. Schon vor dem Schluſſe des münſterſchen Friedens bekam der vereinigte Staat Urſache, ſich über die Behandlung der Franzoſen zu beklagen.

„In einem ferneren Miſſiv des Collegiums der „Admiralität zu Amſterdam" (wie wir in der Reſolution Ihro Hochmögenden vom 15 Februar 1651. leſen) „ſuchte daſſelbe aus den darin angeführten „Gründen noch, daß Ihro Hochmögenden gegen „die großen Exceſſe Verfügung treffen möchten, „welche die Franzoſen in der mittelländiſchen See „zum Nachtheil der Schiffe der Republik und zum „völligen Ruin des Handels und Wandels dieſer „Lande ausübten."

Der Brief, von dem hier die Rede iſt, war vom 14 Februar deſſelben Jahrs, und enthielt unter andern: „doch ſind unter dem heutigen Dato die „Directoren des levantiſchen Handels in unſerer „Verſammlung erſchienen, ſowohl Namens ihrer „ſelbſt, als auch noch einer groſſen Anzahl anderer „Kaufleute, die alle in dieſem Handel intereßiret „ſind, und ſtellten vor, daß ſie abermals ſehr beträchtlichen Schaden durch einige zu Toulon im „Haven liegende und blos von franzöſiſchen Privatleuten ausgerüſtete Kriegsſchiffe erlitten, welche im „Monath September a. p. drey ſehr reich beladene

„Schiffe

„Schiffe genommen hätten, die nach Venedig be„ſtimmt geweſen, und in Begleitung einiger Lan„deskriegsſchiffe ausgefahren wären, die ſie aber auf „der Höhe von Corſika, um ihre Reiſe zu verkürzen, „unvorſichtigerweiſe verlaſſen hätten. Auch wären „von den Franzoſen in eben derſelben See noch drey „andere mit Getraide und Salz geladene Schiffe, nebſt „noch einem vierten, genommen worden, deſſen Ca„pitain todt geblieben, und deſſen Schiffsvolk „man lebendig in das Waſſer geworfen hätte. „Sie bäten daher, da ſie ſeit einer kurzen Zeit von „9 Jahren, laut der uns übergebenen Liſte, einen „Verluſt von beynahe 8 Millionen Gulden erlitten „hätten, daß wir bey Ihro Hochmögenden dringende „Vorſtellung thun möchten, damit doch einmal ihre „ſo gegründete Klagen ernſtlich erwogen, und zur „Abwendung des gänzlichen Verfalls des allgemei„nen Handels die kräftigſten Maasregeln genommen „würden.

„Nachdem wir nun dieſen Geſuch ernſtlich er„wogen und deſſen Wichtigkeit vollkommen eingeſe„hen, auch begriffen haben, daß aus Mangel ſchleu„niger Hülfe gegen ſo unerhörte Gewaltthätigkeiten „unſer ganzer Handel nach der mittelländiſchen See „eingehen, für unſern allgemeinen Handel, und für „das Intereſſe unſerer Schiffswerften, und tauſend „anderer, die alle darunter leiden, hiervon die trau„rigſten Folgen zu erwarten ſind; als haben wir, „denen das Wohl unſers Vaterlandes immer zu „nächſt am Herzen liegt, dieſem Geſuche bereitwil„ligſt zu deferiren nicht umhingekonnt, und in unſe-

„rer Verſammlung beſchloſſen Euer Hochmögenden „von dieſen traurigen Folgen unverweilte Anzeige zu „thun; mit geziemender Bitte, daß, da Gott ſey „dank noch Mittel vorhanden ſind, — Euer Hoch„mögenden ſo bald als möglich Befehle ertheilen wol„len, was man zu Abwendung dergleichen fernerer „Bedrückungen für Maßregeln zu ergreifen habe, „u. ſ. w."

Hierzu kann man noch fügen, was in der Reſolution der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland vom 25. März 1651. mit dieſen Worten geſagt wird. „Nach Vorleſung zweyer Briefe vom „Herrn Ambaſſadeur Boreel, beyde vom 18. dieſes, „und des Inhalts: daß außer der ſonſt gewöhnlichen „Seemacht der Herzog de Vendoſme, Großadmiral „von Frankreich, noch eine neue Seemacht zu er„richten gedenke. Daß die Genueſer keine nieder„ländiſche Schiffe mehr gebrauchten, um ihre koſt„baren Waaren zu tranſportiren: ſondern, daß ſie „zu dieſem Ende, über die gewöhnliche Anzahl ihrer „Schiffe, noch eine Menge Galeeren in die See „ſtechen ließen, u. ſ. w.; worauf nach vorhergegan„gener Deliberation, und nach Einholung des Gut„achtens der ſämmtlichen Mitglieder der Schluß er„folgte: „daß man damit ſchwanger gienge, die „Handelſchaft und Seefahrt der Republik zu Grunde „zu richten"; zu deſſen Verhinderung man reſolvirte, „u. ſ. w."

So ſehr man es auf unſere Fahrt und Handelſchaft münzte, ſo ſehr bemühte man ſich auch in

Frank-

Frankreich, unſere Manufakturen und Fabriken zu ſtürzen.

„Endlich“ (ſo heißt es in einer Reſolution von Holland vom 19. November 1648), „hat man auch „das Edikt oder Placat des Königs mit verleſen, in „deſſen 12ten Artikel die Einfuhr aller ſeidenen und „wollenen Zeuge und Tücher nach Frankreich verbo„ten wird, die ſowohl in Holland als auch in Eng„land gemacht ſind; wobey zugleich den Untertha„nen das Tragen und Verbrauchen dieſer Waaren „unterſagt wird, u. ſ. w.“

Auch finden wir ferner in dem Berichte, der zur Unterſuchung dieſer Sachen ernannten Commiſſäre: „daß das beſagte Verbot, falls es zur Aus„übung gebracht würde, für die Republik und ihre „Einwohner die ſchädlichſten Folgen haben müſte, „indem die wichtigſten und vornehmſten Manufaktu„ren und Fabriken in Holland, von deren Arbeit ſich „ſo viele tauſend Menſchen ernährten, beynahe „nichts als ganz- und halbſeidene Zeuge und wollene „Tücher verfertigten, deren die meiſten in dem volk„reichen Frankreich abgeſetzt wurden. Daß alſo „die Verhinderung dieſes wichtigen Abſatzes nicht „nur allein den Verfall der Manufakturen und Fa„briken, ſondern auch des Wollhandels nach ſich zie„hen müſte; daß alſo viele tauſend Handwerksleute „ſich gezwungen ſehen würden, das Land zu verlaſſen, „um ſich anderswo Brod zu erwerben, daß daher „endlich die Republik nicht nur allein das Geld, „welches ſo viele Leute im Lande verzehrt hätten, ſon-

„dern, daß auch die Staatsſchatzkammer diejenigen „Gefälle in der Folge vermiſſen würde, die von der „Ein- und Ausfuhr dieſer Artikel bis hierzu erhoben „wurden [68]).“

Wenige Zeit nachher „fieng man in Frankreich „von der Auflage eines Faß- oder Tonnengeldes an „zu ſprechen, vermöge welcher jedes fremde Schiff, „das Kaufmannsgüther von einem franzöſiſchen Ha- „fen zum andern führte, von jeder Tonne dem Kö- „nige einen franzöſiſchen Kronenthaler oder 2 Kro- „nen von einer Laſt bezahlen ſollte, welche Abgabe „die Holländiſchen Schiffe am meiſten drücken wür- „de, — weil dieſe damals, als zur Zeit der engli- „ſchen Repreſſalien ſehr viele Frachtfahrten in alle „franzöſiſche Häfen thaten [69]).“ Wie ſchädlich dieſe Gefälle für unſere Schiffahrt waren und noch ſind, erhellet aus den Mitteln, die die Republik ohne Erfolg ergriff, um ſich von denſelben zu be- freyen [70]). Beſonders wandte man hierzu alle mögliche Mühe bey den Unterhandlungen des Nie- megiſchen Friedens an; man konnte es aber nicht weiter bringen, als zu der Erleichterung, welche uns Frankreich ſchon im Jahr 1661 bewilliget hat- te [71]). Beym Ryswikiſchen Friedensſchluſſe wur- den die Einwohner der Republik von der Entrichtung der 50 Stüber auf jedes Faß befreyet, die in Frank- reich

68) Wicquefort. Hiſt. des Prov. uni.

69) Altzema Saaken van Staat. Th. III. S. 1231.

70) Altzema. l. c. Th. IV. S. 483. 690. 1096. und Wagenaar Vad. Hiſt. Th. XIII. S. 18. u. f.

71) Altzema. l. c. Th. IV. S. 871.

reich von fremden Schiffen bezahlt werden mußten [72]). Dieſer nämliche Vortheil wurde uns auch durch den utrechtſchen Frieden [73]), und nachher nochmals durch den 1739. errichteten Vertrag aufs neue beſtätiget. Nachdem aber dieſer Vertrag, welcher auf 25 Jahre geſchloſſen war, im Jahr 1746 vom franzöſiſchen Hofe wieder eingezogen wurde, ſo haben die unſrigen die Wiederbeſtätigung dieſer Befreyung nicht mehr erhalten können. Die Zwiſte und Mißhelligkeiten, welche die Republik bald mit Schweden und Dännemark, bald auch mit andern Mächten, ſowohl wegen Zollgefällen und deren Erhebung, als wie auch wegen andern die Schiffahrt und Handelſchaft beſchwerenden Auflagen, dann und wann hatte, beweiſen ebenfalls, wie ſehr man ſich von allen Seiten bemühet habe, unſern Handel zu vermindern und zu kränken. Unſere Abſicht erlaubt über dieſe Umſtände keine größere Weitläuftigkeit; wer mehr hiervon zu wiſſen verlangt, der wird hinlängliche Nachrichten in den Schriften der Herren Wagenaar, van Meteren, Bor, Altzema, und anderer finden.

72) Vad. Hiſt. Th. XVI. S. 410.
73) ibid. Th. XVII. S. 513.

Sechs=

Sechszehnter Abſchnitt.

Verſchiedene beſondere Urſachen, welche zum Verfall unſerer Handelſchaft und Schiffahrt mitgewirkt haben.

Wir haben unſere Gedanken über den Luxus, inſofern er als eine Miturſache des Verfalls unſers Handels angeſehen werden kann, bereits eröfnet. Wir müſſen hier noch etwas mehr darüber ſagen, ſowohl um allem Mißverſtande vorzubeugen, als wie auch, weil die Meinungen hierüber ſehr verſchieden ſind.

Man findet, heißt es, bey den Holländern die edle Einfallt nicht mehr, über die ſich ehedem die Ausländer ſo ſehr verwunderten. Die Häuſer und der Hausrath unſerer Privatleute übertreffen an Pracht und Größe nicht ſelten die Palläſte großer Herren in andern Ländern. Ihr Aufwand iſt beynahe fürſtlich, und ihre Pracht iſt nicht minder anſehnlich. Wir wollen einmal unterſuchen, in wiefern dieſe Sage wichtig iſt.

Wenn man von der Pracht als von einer Miturſache des Verfalls unſers Handels ſpricht; ſo muß man dieſelbe von zwey Seiten beſchauen. Erſtlich als eine Vergeudung unſers Vermögens für Dinge, welche zu unſerm Vergnügen, zu unſerer Gemäch-

lichkeit, und zu den Annehmlichkeiten unſers Lebens dienen können; die aber übrigens, wenn man will, nichts weiter, als eine bloße Prahlerey iſt. Hieher gehören die Prunk- und Gallakleider und der Schmuck und das Geſchmeide der Weiber; die reichen Livereyen der Bedienten; die Koſtbarkeit der Equipagen und Staatswagen, u. ſ. w. Auf der andern Seite muß man die Narrendinge und Spielzeuge des menſchlichen Lebens betrachten, die die Kräfte des Geiſtes von allen nützlichen Beſchäftigungen abziehen und unſere Sitten verderben; ſo lange man den Luxus nur von der erſten Seite betrachtet, kann er nie Miturſache des Verfalls unſeres Handels werden. Braamkamp zum Beyſpiel wurde aus einem gemeinen Manne ein ſehr angeſehener Kaufmann, und hat viel Vermögen und große Schätze im Handel erworben, obſchon er bey ſeinem Tode einen Pallaſt bewohnte, und ein Kabinet von Materialien beſaß, die ihm den Beſuch der größten Fremdlinge zuwege brachten. Man könnte noch tauſend andere ſolche Männer hernennen. Ein gleiches läßt ſich von dem Schmuck der Frauen und von allen übrigen Verſchwendungen ſagen, die bloß zum Prunk und zur Pracht dienen. Alle Künſte und Wiſſenſchaften würden ſeufzen, und ein anſehnlicher Handelszweig würde zu Grunde gehen, wenn man es ſo weit brächte, den Menſchen gänzlich von dieſer Art Verſchwendung zu heilen. Der Künſtler würde betteln und der gemeine Mann verhungern müſſen. Um Manufakturen und Fabriken im Gange zu erhalten, muß man, wo nicht Verſicherung, doch wenig-

nigſtens Hofnung haben, ſeine Waare wieder an Mann zu bringen. Wie würde es aber hiermit ausſehen, wenn ſich jedermann nur mit den nothwendigen befriedigen wollte?

Was würde der Staat für Nutzen davon haben, wenn die Sparſamkeit ſo weit getrieben würde, daß man ſich gar keine unnöthige Ausgabe mehr erlaubte, und daß man durch den Handel nur darum Schätze ſammelte, um ſie über einen Haufen zuſammen zu werfen? Wenn man gegen Pracht und Verſchwendung eifert, ſo betrachtet man immer nur das Böſe, was nicht ſelten damit verknüpft iſt, ohne auch zu bedenken, daß die Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens, ſie mögen nun würkliche oder nur eingebildete, oder von Eigenſinn oder verkehrter Vorſtellung erzeuget ſeyn, die Haupttriebfeder des Handels, und aller übrigen Thätigkeit der Menſchen ſind. Man verbanne alle überflüßige Bedürfniſſe, und alle Thätigkeit wird erlahmen; die Vernunft, die nur darum nacheifert, um andere zu übertreffen, wird erſchlaffen, und Werke der Kunſt werden nicht mehr geſehen werden. Man kann das geſammte Mittel der Kaufleute mit einer Geſellſchaft Spieler vergleichen, von welcher jeder dem andern das Geld aus der Börſe in die ſeinige zu bekommen trachtet. So wetteifern die verſchiedenen Völker der Erde unter ſich, um ſich einander im Handel und Wandel den Rang abzulaufen. Und ſo bemühen ſich einzelne Köpfe dieſer Völker, jeder den andern von gleichem Berufe zu übertreffen. Der Luxus gereicht alſo von dieſer Seite betrachtet, dem Handel der Menſchen

zu

zu einem würklichen Vortheil; er erweckt verſchiedenerley Beſchäftigungsbegierden, die eine Menge Handwerksleute und Künſtler in Bewegung ſetzen und ernähren; und erleichtert dem Staate die Beſtreitung ſeiner Ausgaben, da er das baare Geld in Umlauf bringt, ſtatt, daß es ſonſt in verſchloſſenen Käſten unnütz verſchimmeln würde.

Einige, welche zwar dieſe nützlichen Folgen des Luxus erkennen, machen jedoch eine Ausnahme in Bezug auf unſer Vaterland: „weil die Ausgaben für Pracht und Ueberfluß meiſtentheils in groſſen Summen auſſer Land ſtrömten;" die alſo der Staat für ſich gänzlich verlöhre. Der Herr **van den Heuvel** beklagt ſich in ſeiner wohlgerathenen Abhandlung mit Grunde über den immer mehr überhand nehmenden Luxus, und was er davon ſagt, verdient bemerkt zu werden. „Wo will es hinaus, (ſagt er;) wenn „eine übermäßige Pracht, und übertrieben wollüſtige „Lebensart die Bedürfniſſe (die wir von den Fremden „erhandeln müſſen,) vervielfältiget [74])? Und wel„cher Handel mit fremden Waaren, ſo ausgebreitet „derſelbe auch immer ſeyn mag, wird im Stande „ſeyn, dieſen Ausgaben die Waage zu halten?"

Hierbey aber muß man jedoch bedenken, daß der Nachtheil, den der Luxus aus der vom Herrn **van den Heuvel** beſchriebenen Urſache hervorbringt, alsdann nicht gerade zu aus dem Luxus ſelbſt entſpringe: ſondern als eine zufällige Folge deſſelben angeſehen wer-

[74]) Verhandlingen uitgegeeven door de hollandſche Maatſchappy. Th. XVI. S. 35.

werden müſſe. Denn, das Auswandern unſers Geldes beweiſet nur ſo viel, daß wir in jenem Theile der Induſtrie, der ſich mit den Bedürfniſſen des Luxus beſchäftiget, deren die weſentlichen Nothwendigkeiten des Lebens gar füglich entbehren können, noch weit hinter den Ausländern zurück ſind. So lange wir nun die Ausländer in den übrigen Theilen der Induſtrie und des Kunſtfleiſſes übertreffen werden, ſo lange wird auch der Vortheil auf unſerer Seite ſeyn, und uns das Geld reichlich erſetzen, welches wir auſſer Landes ſenden. Freylich würde unſer Nutzen ſich vergröſſern, wenn wir in unſerem eigenen Vaterlande, durch unſere eigene Fabriken und Manufakturen die Gegenſtände des Luxus erzeugen, und den Geſchmack unſerer Landsleute in dieſem Punkte ſelbſt befriedigen könnten. Aber die Entbehrung dieſes Vortheils kann doch niemals als eine hinlängliche Urſache angeſehen werden, den Luxus gänzlich zu verbannen. Sollte man aber dieſes noch behaupten wollen; ſo müſte man ja auch aus eben denſelben Beweggründen bey uns den Gebrauch der franzöſiſchen Weine und anderer Früchte dieſes Landes verbieten, ſo wie auch die Einfuhr indiſcher Waaren und Manufakturerzeugniſſe, welche wir ebenfalls gar leicht entbehren können, und die weiter auch keinen andern Nutzen haben, als daß wir ſie entweder als Spielzeuge der Großen, oder als Befriedigungen ihrer Pracht und Ueppigkeit anſehen.

Die Liebe fürs Vaterland iſt eine köſtliche Sache; allein wie ſoll man dem Luxus und der Verſchwendung ſteuern, oder ſie auch nur etwas mehr be-

beſchränken, wo der Handel die Seele des Staats und ſelbſt die Quelle des Luxus iſt [75])? in einem Lande alſo, wo jeder über die Ausgabe ſeines Geldes unumſchränkter Herr ſeyn muß, um es ſo viel mehr im Umlaufe zu erhalten? — Die Mode in allen verfertigten Waaren, für deren beträchlichſten Abſatz der Geſchmack allein entſcheidet, hat, ſo zu ſagen, alle Nationen den Franzoſen zinsbar gemacht. Man müſte erſt im Stande ſeyn, den ſcharfſinnigen Geiſt der Franzoſen über alles, ja ſo gar über die kleinſten Kindereyen, Geſchmack, Grazie und Gefälligkeit ſo mannigfaltig zu verbreiten, wie ſie, den unſerigen einflößen zu können, um ſie von der Sklaverey ihrer Moden zu erlöſen; man würde die Natur des Menſchen verändern, und ihn ſeiner Sinne berauben, und machen müſſen, daß ein angenehmes Schauſpiel ihm keine angenehme Empfindung mehr zu wege brächte, und daß eine entzückende Muſik hinführo ſeinem Ohre kein ſüſſer Wohlklang mehr wäre, ehe man uns von der Dienſtbarkeit heilen wollte, die unſer Geſchmack, den feineren Künſten und dem immer ſchöpferiſchen Scharfſinn unſerer Mitmenſchen huldiget. So lange der Menſch ſeine ſinnlichen Werkzeuge behält, und nicht mit den Wilden bis zur Brutalität unvernünftiger Thiere herabſinkt, ſo lange wird auch ſein Hang zur Pracht und Wolluſt fortdauern; und ſo lange der Handel eine Kunſt bleibt, die Neigungen, Begierden

[75]) Das beſte Mittel, dem Luxus zu ſteuern, wäre wohl das Beyſpiel der Großen. Millot Mem. de Noailles. Th. III. S. 340.

den und Bedürfniſſe der Menſchen zu befriedigen, ſo lange wird auch der Luxus demſelben immer eher vortheilhaft als ſchädlich ſeyn, obſchon es in beſonderem Bezuge auf unſer Vaterland eine ausgemachte Wahrheit bleibt, was der Herr van den Heuvel ſagt, daß nämlich daſſelbe einſt unvermeidlich verarmen muß, wenn es fortfährt, ſo große Summen für bloße Bedürfniſſe des Luxus auſſer Land zu ſchicken, ohne daß es im Stande iſt, dieſe Summen, durch andere von auſſen her zurückgezogenen Gewinnſte wieder zu erſetzen.

Nach reiflicher Erwegung alles deſſen, dünkt es mir: daß das Uebel nicht in der Sache ſelbſt, ſondern nur im Mißbrauche derſelben, das heißt, in Verſchwendungen liege, die unſere Kräfte überſteigen, unſere Sitten verderben, und unſeren Geiſt durch eine ſchädliche Verzärtelung in eine Schläfrigkeit wiegen, die ihn zu allen vernünftigen und ernſthaften Geſchäften unfähig macht. Aber in dieſem Falle ſind Pracht und Ueberfluß nicht die Haupturſachen dieſer Folgen, welche dem Handel ſchaden. Dann iſt es ein unbeſonnener Hang zu einer ruinirenden Verſchwendung, ſtatt einer vernünftigen Ausgabe unſers Geldes; eine verheerende Begierde nach Pracht und Prunk, und nach einem üppigen Leben, das wir in der Hauptſache nur nützlichen, und ernſthaften Geſchäften ſchuldig ſind? Ueberläßt man ſich nun dergleichen Leidenſchaften, ſo wird man freylich ſeine Tage bey Sauſen und Brauſen, und prächtigen Mahlzeiten verſchwenden, bey denen die Geſundheit der Seele und des Körpers noch mehr zu

kurz

kurz kömmt, als unſer Beutel; ſo wird man ſich allerdings beſtreben, andern es in äuſſerlicher Pracht gleich oder gar zuvor zu thun. Mit einem Worte, man wird ſich zum Sklaven jener Laſter machen, die zwar gemeiniglich die elenden Gefährten des Luxus und Ueberfluſſes, aber nie ihre unmittelbare Folgen ſind. Der Ankauf eines ſchönen Gemähldes, die Erbauung eines prächtigen Hauſes, und die koſtbaren Verzierungen, die es innerlich und äuſſerlich beynahe zu einem Pallaſte machen, werden nie einem begüthertem Kaufmann an den Bettelſtab bringen, wenn er ſonſt ſeinen Geſchäften nur getreu vorſtehet. Immerwährende koſtbare Mahlzeiten, ewige unaufhörliche gegenſeitige Partheyen, die Unterhaltung theurer Harttraber, prächtiger Equipagen und Sommerpalläſte, allwo man die Zeit mit Müßiggehen tödtet, in der man arbeiten ſollte; die erſtaunliche Zeit, die man am Nachttiſche und unter dem Kamme des Peruquenmachers verſchwendet, welche Männer und Weiber der Verwaltung ihrer häuslichen Geſchäfte abſtehlen; das ſind ohngefähr die Urſachen, die zur Verminderung unſers Handels mitwürken, indem ſie uns der Zeit berauben, die unſere Geſchäfte erfordern; das Vermögen verſchwenden, welches ihr Betrieb erheiſcht, und die nöthige Aufmerkſamkeit zerſtreuen, ohne welche der richtige Gang unſerer Geſchäfte nicht erhalten werden kann.

Es ſey fern von uns, der Pracht und Ueppigkeit eine Lobrede halten zu wollen. Wir ſuchen nur alle mögliche Ideen über ihre Schädlichkeit zu erregen, und betrachten ſie von keiner andern Seite, als

nur von der ſie Einfluß auf die Handelſchaft hat. Streicht man ſie aber an den Probierſtein der Moral, dann erſcheint ſie in einem ganz andern Lichte; dann hat man Urſache, ja es iſt ſogar nothwendig, ſie gänzlich zu verbannen, und wäre es auch nur blos darum, damit man die ſchändliche Begierde der Menſchen unterdrückte, vermöge welcher es einer dem andern immer zuvor thun will, und ſein Verdienſt einzig und allein in Sachen ſuchet, die mit perſönlicher Geſchicklichkeit, mit Bearbeitung der Gaben unſeres Geiſtes keinesweges, wohl aber mit äuſſerlichem Prunke und kindiſcher Aufgeblähtheit einzig und allein in Verbindung ſtehen, die aber der Weiſe verachtet, und die nur den Thor blenden können.

Es iſt daher ſehr natürlich, daß man gegen den Luxus eifere. Der große Haufen vergaft ſich an dem äuſſerlichen Scheine. Man ſiehet, daß reiche Kaufleute, die prächtig lebten, zu Grunde gehen. Hieraus ſchließt man, daß dieſer Sturz dem Luxus zugeſchrieben werden müſſe. Allein, obſchon es wahr iſt, daß ein übertriebener Hang zum Aufwande, der unſere Kräfte überſteigt, unſern Fall beſchleunigen kann, ſo wenig iſt hiervon doch der Luxus ſelbſt, die erſte unmittelbare Urſache. Wäre dies, ſo müſte man keinen einzigen Kaufmann, der prächtig lebt, ohne einen endlichen Banquerott ausdauern ſehen, weil gleiche Urſachen immer gleiche Würkungen hervor bringen müſſen. Aber man ſiehet doch ſehr viele Handelsleute, die (ihres groſſen Aufwandes ohngeachtet) doch ehrliche Leute bleiben. Der Aufwand alſo kann einen Kaufmann nicht anders, als nur zufällig ſtürzen;

ſtürzen; nämlich wenn ſeine Ausgabe ſeine Einnahme überſteigt [76]). Nur der Verlauf unſerer Kundſchaft, der Mangel gehöriger Aufſicht, Arbeitſamkeit und Thätigkeit; und wirkliche Ungeſchicklichkeit, Fahrläßigkeit, Vernachläßigung und ewiger Zeitverluſt ſind beynahe immer die einzigen wahren Urſachen des Verderbens der Kaufleute [77]).

Ein Kaufmann ſey mäßig, führe ein ſparſam Leben, er ſey ſelbſt Feind aller Pracht und alles Ueberfluſſes; ja, er ſey ein wahres Vorbild der einfachſten Lebensart: fehlen ihm aber die Einſichten zur Verwaltung ſeiner Comptoirgeſchäfte; fehlt ihm endlich gar der hierzu erforderliche Eifer, die nöthige Aufmerkſamkeit und Thätigkeit: ſo wird er nichts deſtoweniger ſtürzen.

Man bezichtige alſo nicht den Luxus, als eine unmittelbare Urſache der häufigen Banquerotte, die ſeit vielen Jahren her unſeren Handel ſo ſehr gedrückt haben, und welche deswegen als eine Miturſache ſeines Verfalls angeſehen werden können, obſchon es freylich wahr iſt, daß die Pracht bey uns gar zu ſtark überhand nimmt. Man ſuche vielmehr dieſe Haupturſache aller ſo beträchtlichen Uebel in einer viel entfernteren Quelle, die freylich um ſo viel ſpäter bemerkt wird, je weiter ſie aus unſerem gewöhnlichen Geſichtskraiſe liegt. Man ſuche ſie in der heuti-

[76]) Verhandeling van den Heer Rogge in het XVI. Deel der aangehaalde Verhandlingen van de hollandſche Maatſchappy. S. 212.

[77]) Loco cit. S. 221. u. f.

gen ſchlechten Erziehung, und in der verkehrten Lehre, die man der Jugend von allem einflößt, was dereinſt auf ihren Beruf und Stand nur immer Einfluß haben kann. Sind heut zu Tage unſere Söhne die man zur Handelſchaft beſtimmt, für ſich ſelbſt reich, oder gehören ſie wenigſtens zu der Familie dieſes oder jenes großen Hauſes, ſo führet man ſie nicht mehr, wie ſonſt, zur Arbeit und zu den Geſchäften an; man ſiehet ſie aufgeblaſen wie große Herren die Straßen durchſtreiffen, des Morgens ihre Zeit auf Billards und Caffeehäuſern verſchwenden, des Nachmittags ausfahren oder ſpatzieren gehen, und den Abend in der Comödie, oder auf der Kolbbahn und am Spieltiſche zubringen. Was hat dieſer Jüngling nöthig zu arbeiten, ſagt man, er hat ja ſo Geld genug für ſein Leben? vielleicht auch nicht! Weil man ihn zum Müßiggange erziehet, und folglich einen Tagedieb aus ihm macht. Wer von ſeiner Jugend an zu Verſchwendung und Vergeudung angeführt, und an keine nützliche Arbeit gewöhnt worden iſt, wird endlich hungern, wenn er nur lange genug lebt.

Legt er ſich ja jemals auf den Handel, oder übernimmt er vielleicht dereinſt die Geſchäfte eines andern, ſo wird er ſich lediglich auf ſeinen Buchhalter verlaſſen müſſen; er wird ſich kaum ſo weit erniedrigen, in ſein Comptoir zu kommen; und nur ſelten die Berichte der Lage ſeiner Sachen anzuhören. So lange er das Glück hat, daß ihm dieſe ein ſachverſtändiger, redlicher und fleißiger Mann verwaltet, wird es noch gut genug gehen; allein iſt dieſer Mann

ein

ein Treuloſer oder Ignorant: ſo iſt ein ſolcher Principal verlohren. Früh oder ſpät wird dann derjenige ſich die traurige Nachricht ankündigen hören, daß er nicht mehr zahlbar ſey, von dem man in ſeiner Jugend ſagte: der Menſch hat Geld genug für ſeine ganze Lebenszeit [78]). Hier hat man ein ſehr treu gezeichnetes Gemälde vieler Kaufleute, die zu Grunde gehen, ohne ſelbſt, im eigentlichen Verſtande, Betrüger geworden zu ſeyn.

Allein eine ſchlechte Erziehung iſt nicht immer nur das einzige Unglück, es kommt zu dieſem meiſt noch ein anders. Man iſt ſo thörigt oder vielmehr ſo unſinnig, der Jugend von ihr ſelbſt eine groſſe Idee beyzubringen, und ſie über die Verhältniſſe ihres Vermögens für die Welt vorzubereiten. Man vergißt hierüber, daß man ihnen eine tiefe Verachtung gegen ihren eigenen wahren Beruf beybringt, den man ſie doch über alles ſollte ſchätzen lehren. Welcher Beruf iſt es dann, für den man dem Jünglinge Ehrerbietigkeit einflößen muß, wenn es der nicht iſt, der ihn dereinſt ernähren ſoll? und wie kann man ſich ſchmeicheln, daß ein junger Menſch ſich je mit Eifer und Fleiß auf eine Sache legen werde, die man ihm frühzeitig als tief unter ſeinem Stande und ſeiner Geburt unwürdig abgemahlt hat?

Iſt auf der andern Seite für einen Menſchen, vorzüglich in einer republikaniſchen Verfaſſung, wohl eine wichtigere Lehre, als vermöge welcher man ein-

S 4 ſiehet,

78) Zie de Verhandeling van den Heer Rogge, S. 217. 223. 237. 240.

ſiehet, daß, ein ehrlicher Mann zu ſeyn, ſchon hinreiche, uns Ehre und Achtung zu erwerben? und daß dieſer Ruhm alle andere Ehrentitel weit überwäge, deren ein Kaufmann nur immer theilhaftig werden kann? Es iſt traurig, daß dieſe bey uns ſonſt ſo allgemein anerkannte Wahrheit, jeßt beynahe gar nicht mehr geglaubt zu werden ſcheint. Iſt es nicht ſehr lächerlich, daß ein Kaufmann, nicht zufrieden mit ſeinem erworbenen Vermögen, auch noch ſtolz genug iſt, ſich zum Doktor der Rechte erheben zu laſſen, um nur mit der Ehre eines Magiſters und Licentiaten prahlen zu können, da er oft doch kaum ein Wort Latein verſtehet?

Die Ungereimtheit, Jedermann zu dem Grade eines Lehrers der Rechte zu befördern (eine Ungereimtheit, die, ſie entſtehe übrigens woher ſie wolle, dieſe Würde in Verachtung bringen muß), ſcheint uns von geringer Erheblichkeit zu ſeyn, und wird daher geduldet. Allein betriegt man ſich hierin nicht? Wem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, beherzige dies ein wenig ſorgfältiger. — Man weiß, daß die jungen Leute, aus Mangel gehöriger Aufmunterung, ſich gar leicht auf die ſchlimme Seite legen; daß ſie gleichgültig gegen eine Arbeit werden, von der ſie wiſſen, daß ſie derſelben überhoben ſeyn können; ja, daß ſie dieſelbe ſogar zu haſſen anfangen, wenn ſie ſehen, daß ſie ihnen vor andern keinen Vorzug verſchaft, die nichts gethan haben. Abneigung vor Arbeit iſt die Mutter eines zügelloſen Lebens. Wie bringt man nun unter ſolchen Verhältniſſen die 3 oder 4 Jahre zu, die uns zur akademiſchen

miſchen Laufbahn ausgeſetzt wurden, um uns in dieſer Zeit zu Staatsmännern und Sachwaltern zu bilden. „Niemand" (ſagt der Herr Schorer, Präſident des Raths von Staatsflandern) „kann bey „uns ein Handwerk treiben, nicht einmal ein Haar„kreusler, ein Koch, ein Paſtetenbäcker, ein Schuh„flicker, er habe denn zuvor Beweis von ſeiner wirk„lichen Geſchicklichkeit abgelegt; und wir vertrauen „unſere Ehre, unſer Vermögen und unſer Leben, „und das letzte ſogar ohne Beruf, an höhere Be„hörde? ꝛc. Meine Feder fällt mir aus der Hand „und weigert ſich mehr zu ſagen" [79]).

Der Verfaſſer der Wysgeerige en Staatskundige Geſchiedenis ſchildert uns von den Sitten der Holländer ein Gemälde, welches wir hier einrücken, nicht, daß wir alle ſeine Züge für wahr halten, ſondern weil es uns überzeugen kann, wie man uns heut zu Tage in andern Ländern beurtheilt; ſeine Worte lauten alſo: [80])

„Aber wie ſehr ſind jetzt unſere Sitten nicht aus„geartet? Ihre Verderbniß iſt beynahe allgemein „geworden! Es giebt kein Vaterland mehr auf Er„den, deren Einwohner die Liebe für daſſelbe mehr „beſeelen ſollte, als das unſrige. Welche Gefühle „des Patriotismus ſollte man nicht von einem Volke „erwarten dürfen, das von ſich ſelbſt ſagen kann:

[79]) Vertoog over de Ongerymdheid van het ſaamenſtel onzer hedendaagſche Rechtsgeleerdheid. S. 91. u. 92.

[80]) I. Th. S. 314. u. f.

„die Erde, die ich bewohne, und deren Frucht-„barkeit iſt mein Werk; ich bin ihr Urheber, „ihr Schöpfer. Dieſes Meer, das ſonſt unſere „Fluren überſtrömte, ſchloß ich durch Dämme in „ſeine jetzige Gränzen. Ich reinigte dieſe Luft, „welche Sümpfe und Moräſte mit Gift und Verder-„ben ſchwängerten. Auf dem Schlamm der Mee-„reswogen erbauete ich prächtige Städte, und in den „Häfen und Kanälen, die ich grub und anlegte, „flieſſen die Erzeugniſſe der ganzen Welt zuſammen. „Das Erbtheil anderer Völker beſtehet nur in ſolchen „Beſitzungen, die eine Nation der andern wieder „ſtreitig macht. Das Erbtheil aber, das ich mei-„nen Nachkommen nachlaſſen werde, entriß ich den „Elementen, die ſich mit einander verſchworen zu „haben ſchienen, meine Wohnſtäte zu verderben, „die ich mir erwarb. Hier führte ich eine neue na-„türliche und eine neue ſittliche Ordnung ein. Wo „ſonſt nichts war, ſchuf ich mir alles ſelbſt. Luft, „Erde, Regierungsform und — Freyheit, alles „iſt mein Werk! Meine frühern Thaten ſind mein „Ruhm, und die Zukunft wird die Grundpfeiler „meines Gebäudes unerſchüttert ſehen, da, wo meine „Väter nur mit Sturm und Ungewitter kämpften. „Welche hohe Beweggründe, ſein Vaterland zu ver-„ehren! Und doch ſchlägt ſo wenigen der unſrigen ihr „Herz für deſſen Glück und Wohlfahrt! Es gleicht „einem Ganzen, deſſen einzelne Theile unter ſich „keine weitere Verbindung zu haben ſcheinen, als „die gemeinſchaftliche Erde, die man bewohnt. „Kleinſinn und Argliſt ſind heutzutage die Haupt-

„eigen-

„eigenſchaften der Ueberwinder Philipps. Sie „wuchern mit ihrem Eide, und ſie werden der Ab„ſchaum der Welt werden, welche ſie durch ihre „Thaten und Tugenden in Erſtaunen ſetzten. Men„ſchen, unwürdig der Regierung, unter der ihr lebt, „erbebt wenigſtens vor der Gefahr, die euch um„ſchwebt! Mit einer Sklavenſeele iſt man ſelbſt bald „vollends Sklave! Das heilige Feuer der Freyheit „zu unterhalten, ſind reine Hände nur allein würdig. „Die alten Zeiten der ehemaligen Regierungsſchwä„chen ſind vorüber. Die jetzt nicht mehr ſo tyran„niſche Gewalt der Fürſten, deren Willkühr man „beſtimmtere Gränzen zu ſetzen gewußt hat, ſetzt jetzt „die Monarchen der Erde in den Genuß ſolcher Vor„theile, deren ſich eine Republik nie zu erfreuen ha„ben wird. Auf welche Art können die Bürger einer „Republik einem ſolchen Uebergewichte die Waage „halten? — Durch nichts, als ihre Tugend, die „ihr aber, leider! nicht mehr kennt. Die Verdor„benheit eurer Sitten und eurer Obrigkeiten macht „die Schänder der Freyheit überall ſicher und kühn; „und vermuthlich werden ſich andere Völker an eu„rem Untergange ſpiegeln; und die Bande ihrer „Wohlfahrt auf eure Koſten nur noch feſter zuſam„menziehen. Was wollt ihr wohl denen antworten, „die uns täglich höhnen und zurufen: ſehet da die „herrlichen Folgen eurer ſo hochgeprieſenen Freyheit „und eurer Regierungsform, die euch ſo theuer iſt! „Zu den Uebeln, die ihr monarchiſchen Regierungen „verweiſet, habt ihr noch das größte aller möglichen „Uebel hinzugefügt, nämlich: die Ohnmacht, der

„Bosheit und dem Laſter ein Gebieß einzulegen. — „Können wir auf dergleichen Vorwüſe wohl etwas „anders antworten, als was wir ſchon geſagt haben? „daß nämlich die Staats- und Regierungsfehler „einer Republik beynahe unheilbar ſind; daß ihre „traurige Folgen ſelten in etwas anderem beſtehen, „als in einem ſchnellen Uebergange von Zügelloſigkeit „zur Sklaverey, und daß dergleichen Republikaner „auf die letzt bis zu jenen unglücklichen Völkern herab- „ſinken, deren Joch und Unterdrückung kein Ende „mehr hat. Im folgenden Buche werden wir ſe- „hen, wie weit England von einer ſolchen Gefahr „entfernet ſey.“

Ohne uns bey der etwanigen Wahrheit dieſer Rede aufzuhalten; ohne die Verweiſe zu unterſuchen, in wiefern wir ſie verdienen, die man uns wegen der Verdorbenheit unſerer Sitten, und wegen der Untreue in unſerem Handel vorwirft [81]), (Verweiſe, die vielleicht andere europäiſche Völker ſo gut als uns treffen) bemerken wir nur, daß von allen Urſachen, die zum Verfall der Handelſchaft gereichen, nicht eine einzige iſt, die derſelben mehr Schaden zufügte, als unſere Erziehungsart. Es iſt unmöglich, daß der Handel in einem Lande blühe, in dem man die Jugend verzärtelt, und ſie von Jugend auf nur das Geld ſchätzen, wahres Verdienſt aber verachten lehret; in dem man ſie zu nichts, als zu ewig abwechſelnden Vergnügungen anführet, ſtatt ſie an anhaltende Arbeitſamkeit zu gewöhnen. Wo man endlich von Schleich-

[81]) Rogge loc. cit. S. 214. 215. 242.

Schleichhändeln, durch welche man die Landeskaſſe um ihre Einkünfte betrügt, eben ſo ſprechen höret, als wären es Züge eines ſcharfſinnigen Gehirns [82].

Wir wollen uns hier nicht bey den Folgen aufhalten, die natürlicherweiſe aus einem Betragen entſtehen müſſen, das von der ſtrengen Redlichkeit ſo weit entfernt iſt; wir haben dies ſchon beſſer oben gethan. Aber welcher Urſache müſſen wir wohl dieſen entehrenden Handel vorzüglich beymeſſen, der bey uns ſeit einigen Jahren ſo überhand genommen hat; und an dem ſo viele Leute Theil genommen, die nicht einmal einen wahren Begriff vom Handel haben; der endlich ſehr viele Familien in Verdrießlichkeiten verwickelt, und an den Bettelſtab gebracht hat, wegen der niedrigen und ſchändlichen Begierde, „ohne Mühe reich zu werden; oder auch das bereits erworbene Vermögen, mit dem man ſich vielmehr dankbar begnügen ſollte, geſchwinde zu vermehren?“

Wir

82) In dem Berichte der kommittirten Räthe der Admiralität in Seeland, auf den Antrag des letztverſtorbenen Herrn Erbſtatthalters findet man, daß man den Betrug der Landeskaſſe um ihre Ein- und Ausfuhrgefälle beynahe gar nicht mehr für ſchändlich hielte. „Man hat den Schleichhandel“ (heißt loc. cit. S. 20.) „jederzeit als etwas ſehr gleichgültiges angeſehen, ja ihn wohl gar als einen artigen Poſſen betrachtet, den man den Lizentbedienten „geſpielet hätte; und dieſe Geſinnung habe ſo überhand genommen, daß man nicht ſelten Kaufleute „laut ausrufen höret: „wieder einmal den Einnehmern die Augen wacker ausgewiſcht!“ Man würde gewiß ſehr viele Mühe haben, wenn man ſich „vornähme, dieſe eingewurzelte Denkungsart zu „verbeſſern.“

Wir ſetzen noch hinzu, daß man die Menſchen nicht einer ſo allgemeinen Leidenſchaft nachhängen ſehen würde, ihr Vermögen auf dergleichen ſchimpflichen Wegen zu vergrößern zu ſuchen; wenn man der Jugend bey ihrer Erziehung beſſere und ehrliebendere Grundſätze beybrächte. Hierzu kommt noch die Gefahr, der junge Leute ausgeſetzt ſind, ehe ſie ſich noch die nöthige Menſchenkenntniß erworben haben; und welche ſie nicht ſelten in den Abgrund eines ausſchweifenden und zügelloſen Lebens ſtürzet. Man betrachte nur einmal die Fuſidiuſſe, von denen Horaz redet, und mit denen unſer ganzes Land überſtrömt iſt. Siehet man nicht täglich junge Leute verführen, ſich vor volljährig auszugeben, um Geld aufnehmen zu können? — Man gebraucht alle erdenkliche Vorſichtigkeit, damit man ſie auſſer Stand ſetze, ſich dereinſt auf ihre Minderjährigkeit berufen zu könnnen. Man giebt ihnen ſo wenig für die Summe, die ſie empfangen zu haben ſich verſchreiben, oder man ſetzt auch die ihnen verkauften Waaren zu einem ſo hohen Preiſe an, daß der Gewinnſt, denn man obenweg auf ſelbige ſchlägt, den Verluſt bey weitem übertrift, den man bey ſolchen ehrloſen Händeln allenfalls riſkiret. Leute, denen es Amtshalber zukäme, dergleichen Schurkenſtreiche zu verhindern, ſchämen ſich nicht, denſelben ihre Hand zu bieten und die Schuldverſchreibungen dermaßen zu verklauſeln, daß ſie vor Gericht nicht weiter angefochten werden können. So werden unſere jungen Leute ſchon zu Grunde gerichtet, noch ehe ſie ihre eigene Herren werden, und ehe ſie ſich ſelbſt noch kannten.

Allem dieſem Unfuge ſiehet man unter dem Vorwande durch die Finger: daß der Handel frey und ungezwungen ſeyn müſſe. Freylich muß derſelbe frey ſeyn, aber nicht um Schurken und Gaudiebe reich zu machen, welche die Jugend verführen und die den ehrloſen Handel treiben, den man ſeit einigen Jahren den Schwindelhandel nennt. Der Handel muß frey ſeyn aber nicht um eine Famile in das Elend zu ſtürzen, deſſen Haupt ein Verſchwender iſt. Um der Schwachheit der Frauen, die eher durch das Gegenwärtige als durch das Zukünftige gerührt werden, zu Hülfe zu kommen; vermeinten die Römer verpflichtet zu ſeyn, das Wohl des ſchönen Geſchlechts, welches dieſes ſich gar leicht durch zu groſſe Liebe, Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit gegen die Männer vergeben könnte, durch ausdrückliche Geſetze zu ſichern. Daher die Geſetze, die man in dem römiſchen Recht unter dem Namen des Senatusconſulti Vellejani und der Authenticae: Si qua mulier &c. kennt. Durch dieſe Geſetze iſt geſorgt, daß die Verbürgungen der Weiber für die Schulden ihrer Männer unrechtskräftig ſind. Allein, obgleich das römiſche Recht bey uns angenommen iſt, und folglich geſetzliche Kraft hat, weil es ein Buch voller Weißheit iſt, wie ſich der unſterbliche Hugo Grotius ausdrückt [83]); ſo hat man doch Mittel gefunden,

[83]) Schorer nennt das Corpus juris romani ein Corpus ineptiarum. Allein das Urtheil eines Grotius iſt wohl etwas wichtiger, als das eines Schorers. Daß man übrigens dieſes Buch anders erklärt, als die Weißheit ſeines Inhalts es erfordert, dafür kann es nichts.

funden, dieſen Geſetzen des römiſchen Rechts ihre Kraft zu nehmen. Eine Ehefrau, die nach dem Geſetze ſich nicht für die Schuld ihres Mannes verbürgen darf, wird beredet, auf dieſe weiſe Vorſorge des Rechts Verzicht zu thun. Dieſe Verzicht läßt man ſie in einer Schuldverſchreibung ablegen, welche vor einem Notario und Zeugen errichtet wird; und der Herr Notarius erkläret ohne weitere Umſtände, daß ſie dieſe Verzicht nicht eher, als nach gehöriger vorhergegangener Verſtändigung ihrer Rechte, und deren Begebung, abgelegt habe. Ueberdies läßt man auch Mann und Frau der Einrede des nicht gezählten Geldes entſagen, weil man wohl weiß, daß ſie von der zu verſchreibenden Summe kaum ein Drittheil baar empfangen haben; oder, man giebt ihnen wohl auch anſtatt des Geldes, Waaren, und ſetzet ſie ihnen ſo hoch an, daß ſie nur den vierten Theil des wahren Werths erhalten. Ja, was noch mehr iſt, damit man eine ſolche Schuldverſchreibung ſo rechtskräftig als möglich machen möge, bezahlt man den 40ſten Pfennig von der ganzen darin verſchriebenen Summe, damit dieſer Schuldſchein ſeinem Beſitzer ein Vorrecht für andern Gläubigern verſchaffen, und der armen Frau ja kein Rechtsmittel übrig laſſen möge, ihr Eingebrachtes vom völligen Untergange zu retten, wenn ſie in der Folge etwann überzeugt werden ſollte, daß man ihr eine Entſagung ihrer weiblichen Rechtswohlthaten abgelockt, oder wohl gar abgezwungen habe, von deren Wichtigkeit und Bedeutung ſie keinen Begriff hatte. Damit man endlich dergleichen ſchändliche und ehrloſe

Hand-

Handlungen auf höchſte treiben könne, ſo bedient ſich der Mann, den doch die Geſetze auſſer Stand ſtellen wollten, das Eigenthum ſeiner Frau durchzubringen, nicht ſelten ſeiner Gewalt, um die Fau zu bewegen, ſich ſelbſt die Hände zu binden und all das ihrige aufs Spiel zu ſetzen. Wer hätte ſich wohl vorſtellen ſollen, daß dergleichen Handlungen bey uns je Mode, und ſogar von der Obrigkeit geduldet werden würden? Wo iſt nun uuſere alte holländiſche Rechtſchaffenheit, unſere alte Treu und Redlichkeit, unſere Vaterlandsliebe und unſere Ehre und Religion?

Auſſer dem ſittlichen Uebel, das in ſolchen Schurkenſtreichen ſteckt; und auſſer dem Mißtrauen, daß dieſe unſerem Handel bey andern Völkern erregen müſſen, ſchwächen und verderben ſie auch die Begriffe unſerer Jugend von Ehre und Redlichkeit; und was erleidet der Handel nicht für einen unerſetzlichen Schaden durch den Verluſt des allgemeinen Kredits, der hiervon eine nothwendige Folge iſt? Ein Kaufmann — oder beſſer ein Schurke dieſer Art — hat, man ſetze den Fall! für 200000 Gulden Waaren gekauft, ſo werden ſeine Bücher zuverläßig ausweiſen, daß er in ſeinem Handlungsweſen eben ſoviel ausſteſten hat, als er ſchuldig iſt. Nun nehme er zum Scheine Geld auf, ſtelle hierüber Schuldverſchreibungen aus, von denen der 40ſte Pfenning bezahlt wird, und nachher kündige er einen Banquerott an; ſo iſt er ein reicher Mann, und ſeine Gläubiger ſind um das ihrige geprellt.

Die Eheberedungen enthalten nicht ſelten ein ſolches Hausmittelchen, dergleichen Bübereyen zu begehen, wovon wir uns ein weiteres zu ſagen enthalten.

Man hört bey uns alle Tage von Banquerotten ſprechen. Hiervon giebt der Herr Rogge vorzüglich drey gegründete Urſachen an. 1) Eine zu weit gehende und unſere Kräfte überſteigende Wageſucht. 2) Unwiſſenheit in dem Laufe der Geſchäfte. 3) Der zu große Aufwand. Hierzu könnte man noch die kühne Bereitwilligkeit zählen, eines andern Vermögen aufs Spiel zu ſetzen und zu verlieren. Die Ungeſtraftheit verübter Betrügereyen, die man, unter dem Vorwande eines gemachten Handels, nicht einmal unterſucht.

Wenn man alles das glaubt, was von den vielen Banquerotten geſagt wird, werden die meiſten mit gutem Vorbedacht geſpielt, um ſein Glück zu machen. Damit man aber diejenigen irre führen könne, denen die Unterſuchung der Sachen eines Banquerottgewordenen übertragen wird, ſo hört man auf Buch zuhalten, und alles iſt nun voller Dunkelheit und Verwirrung. Dieſe Verwirrung benutzt der Banquerottirer; er giebt falſche Schulden an, unter andern vorzüglich von der Art, die wir ſo eben beſchrieben haben. Da nun auf dieſe Art die Gläubiger ungewiß gemacht werden, wie es eigentlich mit der Verlaſſenſchaft eines ſolchen Schurken ſtehe, werden ſie bange, in dem Verfolg der Sache vielleicht alles zu verlieren, und werden auf ſolche Weiſe endlich gezwungen, den ihnen angebotenen ſchlechten Akkord anzunehmen. Der Banquerottirer wird wieder zum ehrlichen Manne,

erſcheint aufs neue in der menſchlichen Geſellſchaft eben ſo frey, als der ehrlichſte Kaufmann von der Welt, oder gehet auch wohl mit demjenigen, was er auf eine ſo ehrloſe Art zu erwerben wußte, in aller Stille in einem andern Winkel der Erde, um es da in Ruhe und Wohlleben zu verzehren. Der Herr van den Heuvel ſagt: „die Banquerotte wären jetzt in Holland ſo gemein, daß ſich ſelbſt die erſten Comptoire dieſelben nicht mehr zur Schande anrechneten.“ Dieſe Mißbräuche müſſen jetzt freylich bey uns zu weit über die Schnur gehen, dieweil ſich der Magiſtrat von Amſterdam gezwungen geſehen hat, eine neue Verordnung, für die Kammer der abgetretenen und unzulänglichen Verlaſſenſchaften, zu machen.

Auſſer dem, daß durch die Menge unſere Banquerotte unſer Kredit in andern Ländern gänzlich verlohren gehen müſſe, ſo entſtehen daraus noch viele andere ſchädliche Folgen, die man nicht überſehen darf. Reiche Leute, denen ihr guter Name nur noch einigermaßen lieb iſt, müſſen einen Abſcheu gegen ein Gewerbe bekommen, welches ſie alle Tage nur immer noch mehr entehren ſehen. Was einer auch immer für Luſt und Geſchicklichkeit zur Handelſchaft beſitze; ſo muß er doch davon abgeſchreckt werden, weil er beſtändig befürchten muß, dereinſt durch einen oder den andern Unglücksfall oder Betrug ſeiner Mitkaufleute um all ſein Vermögen zu kommen. Die nämliche Furcht muß jedermann zurückhalten, für dieſes Gewerbe einen Sohn oder einen ſeiner Vormundſchaft anvertrauten Unmündigen aufzuziehen. Jeder muß bange ſeyn, ſeine Tochter einem Kaufmanne zur

Ehe zu geben; und man wird ſich entweder mit weniger einträglichen Geſchäften begnügen, oder auch falls man reich genug iſt, von den Zinſen ſeines Vermögens in der Stille leben. Dies verringert das baare Geld, welches ſonſt in dem Handel umzulaufen pflegte; und dies iſt eine Miturſache, warum ſich bey uns mehrere Kapitalliſten, als in jedem andern Lande, entſchlieſſen, ohne alles Gewerbe und ohne alle Handthierung lediglich von ihrem eigenen Gelde zu leben.

Wir haben ſchon irgendwo anders erzählt, daß der Handel unvermeidlich zu Grunde gehen muß, ſo bald ſich diejenigen gänzlich von ihm losmachen, die ohne ihm durch ihr eigenes Vermögen beſtehen können, weil nur reiche und begütherte Menſchen im Stande ſind, dem Handel diejenige Kraft und Wirkſamkeit mitzutheilen, die er nöthig hat, wenn er ſich erhalten ſoll. Wir haben auch angemerkt, daß die wenigen Gelegenheiten, die ehmals die unſrigen hatten, ihr Vermögen in etwas anders, als in den Handel zu ſtecken, viel zur Aufnahme und zum Anwachſe unſeres Handels beygetragen haben. Jetzt aber verſchlingen die Anlehen ausländiſcher Fürſten, ja ſelbſt die Anlehen fremder Kolonien, den größten Theil unſeres Geldvorraths. Was muß endlich aus unſerem Handel werden, wenn die Reichen fortfahren, ihre Baarſchaft demſelben zu entziehen, und ſie auf andere Art zu benutzen? Auch dies iſt eine traurige Folge der ſo häufigen Banquerotte. Ehedem konnte ein junger Kaufmann Geld à depoſito finden, und man machte nicht die geringſte

Schwie-

Schwierigkeit, ihm bloß auf ſeine Ehrlichkeit beträchtliche Vorſchüſſe zu thun. Dies munterte die jungen Leute auf, die weniger Geld als Geſchicklichkeit beſaßen, ſich der Handelſchaft zu widmen, anſtatt deſſen man jeßt lieber für ſein Geld Staatsobligationen einhandelt, obſchon man von denſelben nicht mehr als 2½ Procent beziehet, und ſie überdies noch über den Werth des Kapitals bezahlen muß.

Was muß dies endlich für unſeren Handel für Folgen haben? Erwägt man alle die von uns angeführte Urſachen des Verfalls unſeres Handels ernſtlich, ſo wird man aufhören, ſich zu verwundern, daß man unter ſolchen Umſtänden jeßt bey uns mehr Widerwillen gegen den Handel, als Neigung für denſelben, gewahr wird; und daß jeßt der **Commiſſionshandel** in unſerem Vaterlande beynahe nur noch der **einzige** iſt, auf den man ſich legt [84]).

Dieſe Veränderung der Neigung unſerer Landsleute zählet Herr Rogge, und zwar mit Recht, unter die vornehmſten Urſachen des Verfalls unſerer Handelſchaft. Es iſt aber auch nöthig, den Beweggrund zu dieſer nachtheiligen Veränderung kennen zu lernen. Würde man wohl unrecht haben, wenn man dieſelbe in der Verringerung der Kapitalien ſuchte, welche die unſrigen jeßt nur noch im Handel wagen? — und iſt dieſe Verringerung nicht eine ſehr natürliche Folge der Gebrechen, von denen wir

T 3 ſo

84) Siehe die angeführten Aanmerkingen over den tegenwoordigen Toeſtand des Koophandels.

ſo eben geſprochen haben? — Der Herr Rogge ſagt hierüber noch folgendes: „daß die unſrigen jetzt „lieber Commiſſäre, als Kaufleute, zu ſeyn erwähl„ten, zu welchem Ende ſie den Ausländern bey jeder „Gelegenheit ihren Beyſtand und ihre Dienſte an„böten. Das hat die Folge gehabt, daß ein be„trächtlicher Theil der Waarenladungen unſerer „Schiffe für fremde Rechnung gehet, und viele der„ſelben ihr Vaterland beynahe jederzeit hin und her „vorbeyfahren; wodurch die Landeskaſſe, ſo wohl wegen „dem Verluſt der Ein- und Ausfuhrgefälle, wegen der „Entbehrung der vaterländiſchen Schiffe, und der „Waaren, die ſie führen; als wie auch wegen dem „Verluſte der Conſumtion der Schiffsmannſchaft, „die ihren Unterhalt in ſolchen Fällen auswärts an„kauft, beträchtlichen Schaden leidet [85].“

Herr Rogge ſcheint die Neigung zum Commiſſionshandel der **Faulheit** oder **Gemächlichkeit** beyzumeſſen. Aber ich bin der Meinung, daß dieſer Handelszweig eben ſo viel Geſchicklichkeit, Aufmerkſamkeit und Thätigkeit erfordere, als jeder andere. Die unſrigen behaupten dieſen Handel durch die Geldvorſchüſſe, die ſie thun; dieſe aber können ſie ohne Riſiko nicht unternehmen. Ueberdies übertreiben ſie dieſe Vorſchüſſe meiſtentheils; und der Vortheil, den ſie jährlich von einem Ausländer ziehen, verleitet ſie nicht ſelten, mehr zu wagen, als ihre Kräfte erlauben. — Dies haben wir zuvor ſchon erwieſen. Uebrigens geſchiehet es gewiß nicht aus

[85]) Loc. cit. S. 226. u. f.

aus Trägheit und aus Furcht für einem Verluſte, daß unſere Kaufleute Kaufmannsgüther aus einem Lande in das andere verführen. Die Urſache deſſen findet man in der Sentenz Karls des Fünften und in dem Antrage des letztverſtorbenen Herrn Erbſtaathalters, den wir ſchon mehrmalen angeführt haben [86]).

Man klagt insgemein über der unſrigen Vorliebe für fremde Manufakturwaaren. Dieſe Vorliebe, ſagt man, ſchadet den Landesmanufakturen und verurſacht daher dem Handel ſelbſt beträchtlichen Verluſt. Die Krämer haben jetzt ihre Kramladen voll ausländiſcher Zeuge. Alles, was man trägt und zu den Bedürfniſſen unſeres Lebens gehört, erhalten wir von Ausländern [87]). Man hat alſo gegründete Urſache, über die Ausgeartheit unſerer Sitten zu klagen. Man muß jedoch auch in Anſchlag nehmen, daß die Natur unſeres Handels uns in Bezug auf den Ort des Einkaufs unſerer Waaren keine Wahl läßt. Die ganze Welt iſt der Marktplatz unſerer Kaufleute. Sie in dieſer Freyheit ihres Handels binden, und fordern zu wollen, daß ſie denſelben nur auf vaterländiſche Manufakturen einſchränken ſollten, hieße die Hauptgrundregeln unſeres Handels über den Haufen werfen. Der Oekonomiehandel verſtattet nicht, jemanden mehr als den andern zu begünſtigen. Ein einzelner Menſch

[86]) Erſter Theil. Beylage A.
[87]) Man ſehe die Abhandlungen der Herren van den Heuvel, Rogge und van Heukelom.

kann ſich, in Bezug auf ſeine Privatnothdurft, mit inländiſchen Manufakturerzeugniſſen begnügen, weil es ihm frey ſtehet, zu tragen, was er will. Aber ein Handelsmann muß ſich nach dem Geſchmacke ſeiner Kunden und nach dem Abgange der Waaren, ſo wie auch nach den Commiſſionen richten, die er erhält, oder doch zu erhalten vermuthen kann. Oder wollte man etwa fordern, daß ein amſterdammiſcher Kaufmann die nordiſchen oder aſiatiſchen Völker zwingen ſollte, von ihm keine andere, als holländiſche Waaren zu kaufen, wenn ſie keine andere, als italieniſche, franzöſiſche und engliſche Waaren verlangen? Was man in dieſer Sache allenfalls wünſchen kann, wäre, daß ſich die unſrigen bemühen möchten, in ihrem Handel das Uebergewicht wieder zu gewinnen, das ſie ehedem über alle andere Völker hatten. Die fremden Fabrikwaaren, welche für holländiſche Rechnung paſſiren, können immer wie unſere eigene angeſehen werden.

Die unſrigen ſchieſſen ausländiſchen Fabrikanten das Geld vor, und ſetzen ſich dadurch in den Stand, die erhaltenen Commiſſionen zu beſorgen. Hierdurch erhalten die Holländer, obſchon ſie auſſerhalb des Landes arbeiten laſſen, einen Vortheil, ſelbſt über den Handel der Ausländer, von deren Arbeit und Waaren ſie ſich Meiſter machen, weil ſie dieſelben vorausbezahlen und wieder verkaufen. Dieſen Vortheil würde unſer Handel verlieren, und den Ausländern überlaſſen müſſen, wenn unſere Kaufleute aus einer verkehrten Vaterlandsliebe die Grundmaximen ihres Handels aus dem Auge verlöhren.

löhren. Es iſt freylich wahr, daß hierdurch unſere eigenen Fabriken noch mehr leiden Aber nie muß ein Verluſt von einer Seite der Beweggrund werden, ſich noch einen zweyten Verluſt zuzuziehen, ſtatt die Mittel zu gebrauchen, einen Vortheil zu erjagen.

Obgleich kein Land iſt, in welchem man für die Dürftigen beſſer ſorgte, als in unſerem Vaterlande, ſo ſiehet man doch bey uns eine Menge armer Leute, welche, als eine große Laſt für die Armenkaſſe, auch dem Handel beſchwerlich fallen; ſo wie dies Herr van den Heuvel ſehr richtig behauptet [88]). Der Arbeitsmangel hat noch eine zwote eben ſo ſchädliche Folge für den Handel. Die beſten Arbeitsleute, denen der Müßiggang gehäßig iſt, ſuchen anderswo Beſchäftigung. Die zurückbleiben werden meiſtens Faullenzer und Bärenhäuter; dies erzeugt Mangel an guten Arbeitsleuten, und erhält uns nur die ſchlechteſten Menſchen.

Der Herr Rogge glaubt [89]), daß die Gewohnheit, zu der Betreibung unſerer Schiffahrt und Handelſchaft unſerer Fabriken und Gewerbe, gleichfalls eine Urſache ihres Verfalls ſey. Wenn man aber bedenkt, daß unſer Land nicht einmahl den 10ten Theil der zur Schiffahrt erforderlichen Mannſchaft zu ſtellen vermag; daß man die Brauereyen, Brennereyen, die Zuckerſiedereyen, die Leinwandbleichen und viele andere Fabriken nicht im Gange würde er-

88) Loc. cit. S. 39.
89) l. c. S. 208. u. folg. und 225. u. f.

halten können, wenn man in denſelben keine Ausländer mehr brauchen wollte, ſo kann man mit Grund zweifeln, ob hierin der Herr Rogge Recht hat? Ohne die osnabrückiſchen und münſterſchen Bauern, welche alle Jahr nach Holland kommen, um unſere Kanäle auszuſchlämmen und bey uns zu mähen, würde man nicht im Stande ſeyn, Torf zu ſtechen, Heu zu erndten oder Korn einzuführen. Die Furcht, daß die auf den holländiſchen Comptoiren gebrauchten Ausländer, ihre allda ſich erworbene Kenntniſſe anderswo zum Nachtheil der unſerigen benutzen könnten, ſcheint eher zu den verkehrten Begriffen des groſſen Haufens, als unter die wirklichen Uebel des Vaterlandes gerechnet werden zu müſſen. Dies nämliche gilt auch von der vermeinten Unvorſichtigkeit, Bücher über den Handel in Druck zu geben, und von der Verſendung der ausländiſchen Fabriken nöthigen Werkzeuge in fremde Länder. Die Handelsgeheimniſſe, ſo wie auch die Kunſt- und Handwerksvortheile ſind in ganz Europa bekannt genug, als daß man Urſache zu befürchten hätte, ſie würden erſt durch die Ausländer bekannt gemacht werden, die man in unſeren Fabriken und übrigen Gewerben braucht. Es iſt kein bereitwilliger Volk, alle ſeine Handelsvortheile, alle ſeine Kunſt- und Gewerbehandgriffe, und alle ſeine Manufakturgeheimniſſe andern zu verrathen, als die Engländer. Und was haben deſſen ungeachtet dieſelben nicht für ein Uebergewicht in der Schiffahrt und Handelſchaft über uns errungen, die wir ſeit einem halben Jahrhundert nichts leſenswerthes über die Handelſchaft geſchrieben haben? Und, wäre denn

endlich

endlich unſer Vaterland auch wohl volkreich genug um die Comptoire, die Seemacht, den Landdienſt und den Handel der unſerigen, der beynahe rettungslos geworden iſt, mit lauter Landeskindern beſtreiten zu können [90])? Dieſer allgemeine Verfall unſers Handels ſchreckt, wie wir ſchon geſagt haben, manchen von der Verheyrathung ab, und verleitet mehrere, das auſſer der Ehe zu ſuchen, was man nur in derſelben finden ſollte. Man findet dieſes Uebel (es iſt wahr) in denjenigen Oertern noch am allerſelteſten, in denen die altväterlichen Sitten am wenigſten ausgeartet ſind. Allein iſt es nicht ſchon hinreichend, daſſelbe auch nur in einer einzigen Stadt, wie Amſterdam iſt, wahrzunehmen, um ſich nicht über die Beſchäftigungen zu beſchweren, die man den Ausländern verſchaft, und ohne welche unſer Vaterland gewiß bald würde entvölkert ſeyn? — Der größte Theil der Ausländer, die zu uns kommen, etwas zu lernen, beſtehet aus Deutſchen. Dieſe aber gehen ſehr ſelten wieder in ihr Vaterland zurück. Was könnten ſie auch wohl in Gegenden, von ihren ſich bey uns erworbenen Einſichten für einen Gebrauch machen, wo dieſelbe keiner Anwendung fähig ſind? Sie bleiben daher in Holland, laſſen ſich bey uns nieder, und erſetzen die im Handel, durch andere ledig gewordene Stellen. Wenn man einmal ein Verzeichniß der Kaufleute aufnähme, die täglich auf der amſterdamſchen Börſe erſcheinen, ſo würde man

[90]) Siehe de Verhandeling van den Heer van Heukelom.

man zuverläßig ſehr wenige darunter finden, die urſprünglich Nationalholländer wären. Rotterdam beſitzt wenigere Ausländer; aber ihre Anzahl iſt doch immer noch groß genug, um uns zu überzeugen, daß die Fremdlinge nach Erlernung des Handels immer eher bey uns bleiben als wieder auswandern, um ihre Kenntniſſe anderswo zu benutzen. Ueberdies iſt es auſſer allem Zweifel, daß der Zufluß der Ausländer, und vorzüglich der flamländiſchen und franzöſiſchen Flüchtlinge ſehr viel dazu beygetragen habe, um unſere Fabriken, Manufakturen und Handelſchaft zu vermehren. Vielleicht wäre die Frage paſſender, ob die Veränderung unſerer Nationalſitten, welche die Vermiſchung mit dieſen Fremdlingen bey uns zu wege gebracht hat, dem Staate nicht mehr geſchadet als genutzet habe? denn: obſchon es wahr iſt, daß alle Ausländer nicht über einen und eben denſelben Kamm geſchoren werden können, ſo iſt es doch überhaupt genommen unwiderſprechlich: daß die **franzöſiſchen Sitten die unſerigen** am meiſten verdorben haben. Der Franzoſe heißt das läppiſch, was der Holländer ſonſt für Tugend hielt; ihre verkehrten Begriffe von dem Worte „Ehre" ſind uns nur gar zu eigen geworden. Wo wäre wohl der nur einigermaaßen reiche Franzoſe, welcher es nicht für eine Schande halten würde, einen Reiſeſack mit Geld ſelbſt nach Hauſe zu tragen? Er würde ſagen: c'eſt faire le metier de Crocheteur. Aber ſo ſprachen unſere Väter nicht. Auch dachte unſer de Ruiter nicht ſo, als er nach einem Siege über die Engländer ſeine Stube ſelbſt auskehrte, und ſeinen Hünern

mit

mit eigener Hand ihr Futter vorſtreuete. Falſche Begriffe führen auf Irrwege; ſie haben ſich weniger in kleinen als in großen Städten, am allerwenigſten aber unter unſerem Landmanne verbreitet. Nicht zu Hellevötſluis und zu Vlaardingen, oder in andern nordholländiſchen Städten nehmen die Banquerotte von Tag zu Tage immer mehr überhand, ſondern vorzüglich zu Amſterdam. In welcher Stadt man jedoch von dieſem Uebel aus mehr als aus einer Urſache gerade am allerwenigſten ſollte ſprechen hören. Ferner verdient noch unter die Urſachen des Verfalls unſeres Handels das Herumtragen verſchiedener Waaren in Päcken und Kaſten gerechnet zu werden. Obgleich alle dieſe Hauſirer den ausländiſchen Handel nicht beeinträchtigen, ſo verurſachen ſie doch nicht nur allein unſeren Krämern und Ladenhaltern beträchtlichen Schaden, ſondern auch unſeren inländiſchen Handel, unſern Manufakturen und unſern Kaufleuten, welche Magazine anlegen, entweder um beſtändigen Vorrath allerley Waaren zu unterhalten, oder auch den Ueberfluß derſelben auſſer Landes zu verſenden [91]). Man hat mehr als einmahl Verbote gegen dieſen Hausverkauf fremder Umläufer ergehen laſſen. Es wurden in verſchiedenen Städten mancherley Geſetze gemacht, Kraft deren unſere Fabriken, Manufakturen und alle Arten Handwerke gegen den Schaden eines ſolchen Mißbrauches geſichert werden ſollten. Aber, es ſey nun, daß man

[91]) Les Interets des Nations dévelopés relativement en Commerce. Th. II. S. 82.

man auf dieſe Geſetze entweder nicht ſcharf genug hielt, oder daß ſie ſonſt auf eine andere Art unwirkſam gemacht wurden, man klagt noch immer fort, daß unſere Republik nach wie vor von einer Menge ausländiſcher Umläufer und Hauſirer überſtrömt werde, welche eine unzählige Menge fremder Manufakturwaaren auf den Sommerplätzen, in den Dörfern und auf dem platten Lande verkaufen. Man duldet dieſe Umläufer, die kleine Packhäuſer umhertragen, und ihre nicht ſelten ſehr koſtbare Waaren von Ort zu Ort abſetzen, vielleicht weil man den Schaden nicht genug erwägt, den ſie unſerem Handel und unſeren Manufakturen doch wirklich verurſachen. Vielleicht drückt man auch der Gemächlichkeit halber ein Auge zu, alle Tage einen kleinen Kramladen in ſeinem Hauſe zu haben, von dem man etwa nicht glaubt, daß er das allgemeine Handelsintereſſe kränke. Dieſe Urſachen würden freylich in einem Lande von Gewicht ſeyn, allwo man entweder gar keine Manufakturwaaren oder doch nur ſehr mittelmäßige haben kann; aber bey uns finden ſie nicht ſtatt, allwo man alles und zwar alle Tage haben kann, was nur immer zu den Bedürfniſſen des Lebens, und zur Pracht und Ueppigkeit gehört. Ein Volk, deſſen Wohlfahrt einzig und allein von dem Handel, und vorzüglich von dem Flor ſeiner Manufakturen abhängt, muß durch dergleichen herumwandelnde Kramläden äuſſerſt leiden; überdies entziehen ſie den Krämern der kleinen Städte und Dörfer ihre Nahrung beynahe gänzlich. Hierzu nehme man noch, daß der ganze Gewinnſt dieſer Umläufer auſſerhalb Landes

des geſchlept wird, weil ſie meiſtens alle Ausländer ſind. Und wer weiß, ob die Sitten unſerer Jugend durch den Ankauf mancherley ſolcher ausländiſchen Produkte nicht eben ſo ſehr, als unſere Fabriken und Manufakturen leiden? —

Wir übergehen allerley unwichtigere Urſachen des Verfalls unſeres Handels; aber die nachſtehende müſſen wir noch berühren. Wer ſich in der Geſchichte unſeres Vaterlandes umgeſehen hat, wird bemerkt haben, daß in früheren Zeiten, noch ehe ſich die ſieben Provinzen zu einem Freyſtatt erhoben hatten, der Handel nicht nur in einer oder der andern Stadt, ſondern durch das ganze Land hindurch gleich ſtark herrſchte [92]). Jetzt aber iſt die Handelſchaft und Schiffahrt beynahe ein Monopolium nur von 4 oder 5 Städten in der Provinz Holland geworden; die übrigen Oerter dieſer Provinz ſeufzen über Nahrungsmangel. Einige meynen, hierdurch verlöhre die Provinz nichts, indem es derſelben einerley ſeyn könnte, ob ihr Handel ſich nur in einem Orte konzentrirte oder durch das ganze Land verbreitet wäre. Obenhin betrachtet, ſcheinet es ſo. Allein bey einer genaueren Unterſuchung wird man finden, daß die Provinz hierdurch wirklich mehr verlohren als gewonnen habe. Die Städte, die jetzt ſo zu ſagen in dem Beſitze des Alleinhandels der holländiſchen Geſchäfte ſind, vermiſſen die Stützen, deren ſie, als groſſe Triebräder der kleineren Städte nicht entbehren können, ohne ihre eigene Stärke mit zu verlieren. Wer wollte bewei-

92) Erſter Theil. Seite 212. u. f.

beweiſen, daß Amſterdam jetzt als beynahe die einzige Beſitzerin des größten Theils der holländiſchen Fahrt und Handelſchaft, von der Seeland nur ſehr wenig übrig behalten hat, größeren Handel triebe und mehrere Schiffe führte, als zur Zeit Karls des Fünften, wenn man die Fahrt und Handelſchaft nach Oſt- und Weſtindien, nach den afrikaniſchen Küſten, unſeren Kolonien und allen übrigen Oertern abrechnet, die wir erſt ſeit dem Aufſtande gegen Spanien erworben haben? Hat aber Amſterdam in den übrigen Zweigen der Handlung und Seefahrt nichts zu genommen, was hat es dann für einen Vortheil aus dem Verfalle anderer Handelsplätze ſeiner Provinz gezogen?

Die Städte bemüheten ſich ehedem beſtändig, dem platten Lande alle Handthierungen, alle Manufakturen und Gewerbe zu entreiſſen. Haben ſie hierbey etwas gewonnen? — Nein, ſie haben dabey verlohren, denn ihre eigenen Manufakturen und Fabriken ſind deswegen nicht weniger in Verfall gekommen, welches vielleicht nicht geſchehen ſeyn würde, wenn ſie den Gewerben mehr Freyheit gelaſſen, und ſich deren Arbeit zu ihrem eigenen Gebrauch bedienet hätten, wie die Engländer. Das platte Land iſt die Mutter der Städte. Sein Verfall und der Verfall der Landſtädte wird den der Seeſtädte bald nach ſich ziehen. Dies ſind die Urſachen, warum ich die Einſchränkung des Handels nur auf wenige Städte mit unter die beſondern Urſachen des Verfalls unſers allgemeinen Handels rechne.

Die Liebhaber der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, Geſchichte und Alterthümer, welche von den Schönheiten der Schriften der Alten bezaubert, ſich lediglich an dieſe Wiſſenſchaften halten, werden es mir verzeihen, daß ich dieſe Verwöhntheit als eine Miturſache des Verfalls unſers Vaterlandes, und vorzüglich ſeiner Fahrt und Handelſchaft anſehe. Dieſe Beſchäftigung iſt es gewiß nicht, welche uns lehrt, was wir für unſere eigene Wohlfahrt zu thun und zu laſſen haben; und noch vielweniger werden wir dieſes aus den poetiſchen Werken der alten zu erlernen vermögend ſeyn. Man kann ziemlich große Fortſchritte in den Wiſſenſchaften gethan haben, und ein Meiſter in der Verfertigung lateiniſcher und griechiſcher Verſe ſeyn, ohne ſich die Geſchicklichkeit erworben zu haben, das Wohl unſeres eigenen Vaterlandes zu befördern: obſchon wir keinesweges hiermit läugnen wollen, daß die Weisheit, die wir aus den Werken der Alten erlernen können, nicht vermögend ſey, unſern Kopf aufzuhellen, den Scharfſinn der Seele zu vermehren, und zur Erlernung anderer nützlichen Künſte den Weg zu bahnen. Gewiß iſt es aber doch, daß dieſe Alterthumswiſſenſchaften in der Anwendung auf unſere Zeiten nicht ſelten höchſt ſchädlich werden, wenn wir zum Beyſpiel die Regierungsmaximen der Alten zu unſeren eigenen machen wollten. Zuverläßig würde ein ſo verkehrter Gebrauch der alten Wiſſenſchaften weit nachtheiliger ſeyn, als eine völlige Unwiſſenheit in denſelben. Daher zähle ich den gar zu groſſen Werth, den man dieſen Wiſſenſchaften beylegt, und die Vernachläßigung

gung derjenigen Künſte, welche für unſere jetzige Zeiten weit mehr Nutzen haben, mit unter die Urſachen des Verfalls unſerer Fahrt und Handelſchaft. Die weſentlichſten dieſer beſondern Urſachen ſind alſo ungefähr folgende.

1. Die beſtändige Vermehrung der Abgaben und die daraus entſtehende Vertheuerung der Lebensmittel, des Arbeitslohns und die Vermehrung der Auflagen ſowohl auf unſere in- als wie auch auswärtige Schiffahrt und Handelſchaft.
2. Die Vermehrung der Handelsleute in verſchiedenen Ländern, (wo ſonſt der Handelsberuf nicht ſo angeſehen als jetzt war,) und deren Bemühungen unmittelbare Fahrt und Handelſchaft zu treiben.
3. Die Verwandſchaft aller Handelszweige unter ſich, von denen der eine immer auch den Verfall des andern nach ſich ziehet.
4. Die Einfuhr oſt- und weſtindiſcher Manufakturwaaren, welche den Gebrauch der europäiſchen vermindert haben.
5. Die Hinderniſſe, welche die Erhöhung der Abgaben der Handelſchaft zuziehet.
6. Der Abſcheu der Reichen für dem Berufe des Handels und der Manufaktur- und Fabrikengeſchäfte.
7. Der Hang und die Nothwendigkeit Schleichhandel zu treiben, um die Abgaben zu erſparen; die ehrloſen Begriffe, welche man davon hegt, und der Mangel der Redlichkeit und der Treue,

zu

zu welchem dieſe Begriffe verleiten, und weswegen die gewiſſenhafteren Menſchen vom Handel abgeſchreckt werden.

8. Die Veränderung unſerer urſprünglichen Regierungsform, erzeugt durch die Aufhebung der Staathalterſchaft.

9. Die Vernachläßigung einer hinlänglichen Land- und Seemacht.

10. Die Beeinträchtigungen, welchen unſer Handel von jeher entweder im Lande ſelbſt, oder auch bey andern Mächten ausgeſetzt war.

11. Die Verminderung unſeres Anſehens bey fremden Mächten, und der hieraus für unſern Handel entſtandene Verluſt.

12. Das verſchiedene Intereſſe, und die vielerley Privatabſichten der Staatsmitglieder, nebſt der daraus erzeugten Zwietracht.

13. Unſere Kriege mit England und Frankreich, und mit den Biſchöfen von Cöln und Münſter.

14. Der Mangel an Bündniſſen mit fremden Mächten.

15. Der Verfall unſerer oſtindiſchen Compagnie.

16. Die wenige Aufmerkſamkeit auf Männer von Verdienſt und Geſchicklichkeit, nebſt der Art und Weiſe wie man zu Bedienungen kommt.

17. Die Fortſchritte, welche fremde Völker, und beſonders die Engländer in der Seefahrt und Handelſchaft gemacht haben.

18. Der Verfall unſerer Colonien.

19. Die Unwiſſenheit derjenigen, denen die Verwaltung und Regierung unſerer Colonien an-

vertrauet iſt; und welche ihrem Privatintereſſe das Staatsintereſſe aufopfern.

20. Die Unkräftigkeit der Mittel, welche man den Mißbräuchen und Betrügereyen im Handel entgegen ſetzt.

21. Der Hang, gar zu groſſe Unternehmungen zu wagen, und die zu wenige Vorſicht in deren Betrieb.

22. Die Beförderung der Fahrt und Handelſchaft der Ausländer durch unſere übertriebenen Creditverlehnungen.

23. Der Verfall der Religion und der guten Sitten bey uns.

24. Die übertriebenen Koſten, welche die Commißionaire ihren Committenten in Rechnung bringen.

25. Die Menge der Banquerotte.

26. Die Auswanderung geſchickter Arbeitsleute.

27. Das Hauſiren mit fremden Waaren.

28. Die Beſchränkung des Handels und der Schiffahrt auf einige wenige Oerter.

29. Die Vernachläßigung der Wiſſenſchaften, welche zur Beförderung des Wohls des Vaterlandes dienen.

Siebenzehnter Abſchnitt.

Diejenigen Mittel, durch welche die Handelſchaft und Seefahrt dieſer Lande wieder emporgehoben werden, und den Vorrang über alle andere handelnde Völker erringen könnte.

Um die Mittel anzeigen zu können, welche wo nicht zur völligen Herſtellung, doch wenigſtens zur Verbeſſerung unſerer Fahrt und Handelſchaft, und Manufakturen dienen würden, ſcheint nichts anders nöthig zu ſeyn, als dieſe wenigen Worte: **Hebet die Urſachen deren Verfalls und Verminderung!** Denn, ſo bald die Urſache aufhört, hält auch ihre Wirkung inne; und man ſollte es demnach beynahe als etwas überflüßiges anſehen können, da wir ſchon die Urſachen von dem Verfall unſerer Handelſchaft, Schiffahrt und Manufakturen geſprochen haben, jetzt auch noch die Mittel zu ihrer Wiederverbeſſerung zu unterſuchen.

Wer den Urſprung eines Uebels zeiget, der ſcheint zugleich auch das Mittel ſeiner Geneſung anzuzeigen; auch iſt es ſo wohl in der Staatskunde, wie nicht weniger in der Sittenlehre meiſtenstheils ſchon genug, daß man das Böſe vermeide, um das

Gute zu bewirken; allein dies iſt nicht in allen übrigen beſtändig der Fall. Es giebt einerley Art gewiſſer Wirkungen, welche ſehr verſchiedene Urſachen haben können, und in dieſem Falle würde die Hebung nur dieſer oder jener Urſache gewiß nicht auch zugleich die Wirkung heben. Man kann ſich an den Bettelſtab bringen, ohne ein Müßiggänger zu ſeyn; und es iſt juſt nicht nöthig ein Verſchwender zu ſeyn, um durch Faulheit zu verhungern. So wie ſich nun nicht immer alle Urſachen zugleich heben laſſen, die einerley Wirkungen hervorbringen: eben ſo ſchwer hält es auch gar oft, gerade die rechten Mittel zu treffen, ſchädlichen Folgen zuvorzukommen. Freylich, wäre es möglich, alle Urſachen des Verfalls unſerer Fahrt und Handelſchaft auf einmahl zu heben: ſo würde natürlicher Weiſe ihre ſchädliche Wirkung aufhören. Da aber dies unmöglich iſt, ſo frägt es ſich nur: ob man nicht etwa einige Mittel ausfinden könne, die wenigſtens einſtweilen die meiſtmöglichſte Hülfe zu gewähren kräftig genug ſind? Schon dies allein rechtfertiget eine ſolche Unterſuchung, die auf die Verbeſſerung und Vermehrung der Quellen der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes abzwecket.

Ich weiß wohl, daß es Leute giebt, die da glauben, der Zuſtand unſerer Fahrt und Handelſchaft, unſerer Manufakturen, Fabriken und Gewerbe ſey ſo rettungslos geworden, daß gar keine Hülfe mehr möglich wäre; und daß man nur die Mühe und Zeit verlöhre, an ſo was auch nur einmahl denken zu wollen. Ich habe dieſe Sprache oft Männer führen hören, von denen ich gewünſcht hätte, etwas anders

zu

zu vernehmen. Oder muß man dergleichen Urtheile etwa nicht eher für einen Mangel an gehörigen Eifer und erforderlicher Thätigkeit, um nur den Vorwand einigermaßen zu beſchönigen, daß man ſo wenig Antheil an der allgemeinen Sache des Vaterlandes nimmt, als für eine gegründete Ueberzeugung anſehen? Hätte man (wenn mir dies bey dieſer Gelegenheit zu ſagen erlaubt iſt,) ſo viel Eifer gezeigt, und zeigte ihn noch, für die Gewerbe und Handthierungen der Einwohner zu wachen, als man gezeigt hat und noch zeigt, um die Fahrt mit grobem Holze nach Frankreich zu behaupten, oder den Abſchluß eines Vertrages mit den Amerikanern zu entwerfen und durchzuſetzen: ich bin überzeugt, unſere Republik würde ihre Fahrt und Handelſchaft nie ſo tief haben herabſinken geſehen, oder wenigſtens im Stande geweſen ſeyn, ſie gröſtentheils wieder empor zu heben. Ja, ich zweifle ſogar keinen Augenblick, daß man dies nicht noch vermögen würde, wenn man nur einmahl den Gedanken der Verzweifelung verbannen, und mit geſammter Hand und allgemeinem Eifer und Fleiß zur Rettung des Vaterlandes zugreifen wollte. Wer würde es wohl vor 1000 Jahren geglaubt haben, daß unſer Freyſtaat je im Stande ſeyn würde, einen ſo erſtaunlichen Handel und eine ſo groſſe Schiffahrt zu unterhalten, wie wir doch vor 150 Jahren gethan haben? Konnte dies, ſo unwahrſcheinlich es auch war, geſchehen: warum ſollte es unmöglich ſeyn, die verſiegten Quellen unſeres Reichthums wieder zu eröfnen, wenn es uns nur erſt einmal recht Ernſt hierum wäre? Und wenn man mit einem Worte, den

Eifer und die Thätigkeit Wilhelms des Vierten für das allgemeine Beſte ſich zum Muſter zu wählen entſchlieſſen könnte?

Viele Bücher und eine Menge Schriften, die ſeit einigen Jahren in unſerm Vaterlande bekannt geworden ſind; ja, was noch mehr iſt, vielfältige Unternehmungen unſerer Kaufleute, ſowohl in unſern Kolonien als ſonſt, die Einrichtung einer Geſellſchaft zur Wiederherſtellung und Beförderung unſerer Manufakturen und Fabriken, die unter dem Namen des Oekonomiſchen Tak (Oekonomiezweiges) bekannt iſt; auch die Geſellſchaft der Rhederey und Handelſchaft, die Herr Cornelis Ris geſtiftet, die mannigfaltigen Beſchlüſſe der hohen Staatsverſammlungen, alle dieſe Dinge, ſage ich, beweiſen hinlänglich genug, daß der Eifer für das allgemeine Wohl noch nicht gänzlich erloſchen ſey, und daß unſere Landesleute noch immer von jenem Geiſte unſerer Väter beſeelt werden, durch den dieſelben in früheren Zeiten ſo heilſame Dinge und große Thaten verrichtet haben. Aber, (man verzeihe mir meine Offenherzigkeit in der Zergliederung einer ſo äußerſt wichtigen Materie), was hülfe das endlich alles, wenn die mitwirkende Kräfte wieder erſchlaffen? wenn dieſer Eifer nicht auch diejenigen belebt, welche am Ruder des Staats ſitzen? wenn die Regierung unſerer auswärtigen Beſitzungen in den Händen ſolcher Leute bleibt, die entweder hierzu erforderliche Geſchicklichkeit nicht beſitzen oder ſich weigern, zur Wiederherſtellung des Wohls des Vaterlandes die Hand zu bieten, und ſo verkehrte Wege ein=

einſchlagen, als wir oben in Bezug auf die Kolonie Surinam erzählt haben.

Wenn dieſer oder jener Handlungszweig, der nicht ſelten eher den Schaden als Nutzen unſerer Fahrt und Handelſchaft befördert, zum Nachtheil eines andern zu ſehr begünſtiget wird; wenn ferner in Bezug auf Fahrt und Handelſchaft ſolche Maßregeln genommen werden, daß ſie nothwendiger Weiſe zu Grunde gehen muß. Und, wenn endlich die Städte im innern des Landes entweder auf einmal entvölkert oder von niemand anders mehr bewohnt werden, als von Kapitaliſten oder Bettelleuten? was können unter ſolchen Umſtänden die frommen Wünſche einzelner braven Bürger wohl fruchten? —

So ſchlimm übrigens die Lage der Sachen auch immer ſeyn mag, ſo bleibt es doch allezeit ein Vergnügen, ſich mit der Betrachtung der Mittel zu beſchäftigen, welche aus einem kranken Zuſtande, einen Zuſtand des Wohlſeyns zu erzeugen vermögen. Wir ſchmeichlen uns daher, daß unſere Erwägungen der Mittel zur Verbeſſerung und Wiederherſtellung unſerer Fahrt und Handelſchaft unſern Landesleuten nicht unangenehm ſeyn werden, die man ihnen nicht als Geſetze ihres Verhaltens, ſondern lediglich als einen Gegenſtand ihrer innigern Betrachtung empfiehlet, die ſie gar wohl verdienen.

Betrachtung der Staatsverfaſſung unſerer Republik, in Bezug auf Fahrt und Handelſchaft.

Es hat mit einem Staatskörper und mit dem Körper eines Menſchen beynahe einerley Bewandniß; ſeine Krankheiten entſtehen nach und nach, ohne daß man ſie in ihrem erſten Anfange gleich wahrnähme; ſie greifen immer mehr und mehr um ſich, nehmen endlich überhand und nun werden ſie ſchmerzhaft und peinlich. Dieſe Uebel werden nicht ſelten unheilbar, weil man denſelben keine Arzney entgegenſetzen kann, ohne nicht zugleich den ganzen Körper anzugreifen. In dieſem Gleichniſſe behält jedoch der Staatskörper den Vortheil über den menſchlichen, weil die gefährlichſten Krankheiten dieſes letztern am ſchwerſten zu entdecken ſind. Die Aerzte bemühen ſich gemeiniglich, ſie dem Pulſe durch deſſen Befühlung abzufragen; und, da ihre Augen nicht vermögen durch Fleiſch und Bein zu ſchauen, ſo müſſen ſie ihre Muthmaßungen lediglich auf Zeichen gründen, die nicht immer die untrüglichſten ſind. Ganz anders verhält es ſich mit einem Staatskörper. Es iſt leicht, den Urſprung, die Urſachen und den Fortſchritt ſeiner Krankheit einzuſehen. Und laſſen dieſe ſich auch nicht immer ſogleich von Grund aus heilen; ſo kann man ihnen doch Mittel entgegenſetzen, die ihren ferneren Anwachs verhindern, und ſie weniger gefährlich machen. Wir haben ſo eben

eben geſagt, daß nach Hebung der Urſache eines Uebels das Uebel ſelbſt aufhöre. Dies iſt aber nicht immer der Fall; die Heilung der Folgen, welche das Uebel verurſacht, muß zuvor bewirket werden. Wenn man Gift oder etwa an einen oder dem andern Theil den kalten Brand bekommen hat, ſo iſt es nicht genug, die Urſache dieſer Uebel zu heben; will man wieder einer dauerhaften Geſundheit genießen, ſo muß man auch den Folgen entgegen arbeiten, welche Gift oder kalter Brand in unſerem Körper entweder ſchon angerichtet haben oder noch verurſachen können. Die Vermehrung und Erhöhung der Auflagen, der Ein- und Ausfuhrgefälle und anderer Abgaben mehr, zu welcher Anlegung der Staat aus Noth ſich gezwungen ſahe, und die zu einer Hauptmiturſache des Verfalls unſerer Schiffahrt und Handelſchaft geworden ſind, müſſen bey uns nicht nur allein nicht mehr vermehret, ſondern auch wieder vermindert werden; und auf dieſes Hülfsmittel drang Wilhelm der Vierte in ſeinem Antrage am ſtärkſten.

Wäre die ſtaathalterliche Regierung nicht ſchon wieder hergeſtellt, ſo würde man mit deren Herſtellung den Anfang machen müſſen. Was iſt doch wohl natürlicher, als daß man wieder eine Verfaſſung erwähle, unter der man ſich immer am beſten befindet. Da wir den Nutzen und die Nothwendigkeit einer ſtaathalterlichen Regierung ſchon ausführlich dargethan haben; ſo wäre ſehr zu wünſchen, daß unſer Vaterland nie mehr Kränkungen dieſer für uns ſo wohlthätigen Verfaſſung erleben, und derſelben in ihren groſſen Wirkungen neue Hinderniſſe in den

Weg

Weg legen, ſondern daß vielmehr der Wahlſpruch unſerer Väter: „Eintracht macht mächtig", jederzeit beherziget, und ſo mit vereinigten Kräften an dem Wohl unſeres Handels, unſerer Schiffahrt und an der Wiederherſtellung unſerer Manufakturen und Fabriken gearbeitet werden möge.

Es iſt eine ausgemachte Sache, daß der Verfall unſerer Fahrt und Handelſchaft den Ertrag der Ein- und Ausfuhrgefälle, und folglich auch zugleich die Einnahme der Landeskaſſe, beträchtlich vermindert habe. Denn, ſo lange der Ausländer bey uns ſeine Nothdurft ſucht, bezahlet er alle darauf haftenden Abgaben. Werden die aber ſo groß, daß er anderswo beſſer einkaufen kann, ſo fallen ſie dem Einwohner endlich ganz allein zur Laſt. Eben ſo gewiß iſt es auch, daß der Verfall der Handelſchaft und Schiffahrt, und vorzüglich der Verfall unſerer Manufakturen und Fabriken die Landeseinkünfte auf mehr dann eine Art habe vermindern müſſen; z. B. durch die Vertheuerung der Lebensmittel [93]). Auch iſt es nicht minder wahr, daß die ſowohl durch den Staat, als auch nur durch einzelne Städte und Geſellſchaften ſo oft eröfneten Geldanlehen für Ausländer dem Lande eine äuſſerſt drückende Laſt zuziehen, weil dadurch die Quellen ſo zu ſagen vertrocknet werden, aus denen uns ſelbſt die Mittel zuſtrömen ſollten, um unſerer verfallenen Fahrt und Handelſchaft, unſeren Manufakturen und Fabriken wieder aufzuhelfen. Will man nun dieſen Zweck ernſtlich errei-

chen

93) Siehe den dritten Theil.

chen, warum vernachläßiget man denn die hierzu dienlichen Mittel?

Wir haben ferner angemerkt, daß der Verfall unſerer Kriegsmacht, und vorzüglich unſerer Landarmee, die erſte urſprüngliche Urſache derjenigen Nachtheile war, die unſere Fahrt und Handelſchaft erlitten haben; und daß dieſer Verfall noch jetzt mit unter die erſten Urſachen dieſes fortdauernden Schadens gehört. Will man nun dieſen ferneren Schaden kräftig vorbeugen, ſo muß man auch dafür ſorgen, daß unſere Republick ſich jederzeit, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, in einer gehörigen Verfaſſung der Gegenwehr befinde. Ich weiß gar wohl, was man immer hiergegen eingewandt hat, und noch heutzutage einwendet. Mir iſt bekannt genug, daß man vorzüglich das Unvermögen der Provinzen und Eingeſeſſenen, ſo wie die Nothwendigkeit, alle mögliche Erſparungen zu machen, vorſchützt, warum der Staat nicht im Stande wäre eine gehörige Kriegsmacht zu unterhalten.

Dieſe Einwürfe laſſe ich alle auf ſich beruhen, weil ſie ſchon auf einer andern Waage hinlänglich abgewogen worden ſind. Nur dieſe Bemerkung wird man mir nicht verargen, daß ich alle Erſparniſſe nur billige, die nicht auf Koſten der Sicherheit eines ganzen Landes gemacht werden. Wenn ein Arzt einem Vergifteten ein Brechmittel verordnete, und dieſer antwortete; ich kann kein Brechmittel einnehmen; ſo könnte freylich der Arzt dieſer Erklärung weiter nichts entgegenſetzen, als: „dann kann ich euch auch nicht helfen.“ Was würde man aber

wohl

wohl von einem ſolchen Kranken denken, der nur darum den Gebrauch eines Hülfsmittels von ſich ſtieße, weil es ihm zu theuer wäre; da man doch ſeine Zimmer und ſein Haus mit koſtbaren Meublen vollgeſtopfet ſähe? Es iſt wahrlich nicht genug in einem Uhrwerke nur dies oder jenes Rad auszubeſſern; man muß alle Theile der Maſchine ſo ordnen, daß auch nicht ein einziger derſelben ſeine Beſtimmung verfehlt, wenn man von der Maſchine ſelbſt die gewünſchte Wirkung erwarten will. Die in unſerer Staatsmaſchine unentbehrlichſten Räder ſind: Land- und Seemacht; ſo lange daher dieſe nicht richtig und kräftig genug eingreifen, ſo lange wird auch die Wiederherſtellung unſerer Manufakturen und Fabriken, und die Verbeſſerung unſerer Fahrt und Handelſchaft ein frommer Wunſch bleiben.

Wer nicht zu Schaden kommen will, der hüte ſich vor Schaden. Gott bewahre unſer Vaterland vor dem Angriffe und Ueberfalle einer Macht, welche uns zu lehren ſtark genug wäre, daß ein jetzt noch freyes Volk (welches überall Geld auf Zinſen ausſtehen hat, in ſeinen Palläſten, in deren Ausſtaffirung, und in ſeiner Lebensart, alle mögliche Beweiſe eines unermeßlichen Vermögens giebt, aber aus Sparſamkeit ſeine ihm ſo nöthige Schutzwehr gegen ſeiner Feinde Angriffe verſäumet) gar bald unterjocht und in die Sklaverey eines andern geſtürzt werden könne. Es wird hier am rechten Orte geſchehen, wenn wir das Vermögen unſeres Vaterlandes einmal mit dem Vermögen anderer Mächte etwas genauer vergleichen.

Wir

Wir meynen, es gäbe keine einzige Macht, die, in Bezug auf Geldvorrath, ihren Kredit ſo gut behaupten könnte, als unſer Vaterland. Welche Schätze haben die unſrigen nicht bey Ausländern ſtehen! ohne denſelben mit einer Gegenſchuld verpflichtet zu ſeyn? Wo zu Lande hat man jemals Einlöſungen von ſo ungeheuren Schuldverſchreibungen erlebt, als bey uns? — Es iſt wahr, dieſe ſo erſtaunlichen Geldvorſchüſſe haben den Grund zu einer Verſchwächung gelegt, die die natürlichen Kräfte des Staats, wegen dem Verluſte der Einkünſte, welche aus dieſen Anlehen für Fremde für die Staatskaſſe verlohren giengen, beträchtlich vermindert haben. Die Folge hiervon war die Anlage einer Abgabe, die ſonſt nur den Ausländer traf, jetzt aber vorzüglich den Staatsbürger und den Handel der Republik drückt. Aber gleich wie dieſe oder jene Macht nur inſoferne groß oder klein genannt werden kann, als man ſie mit einer größern oder kleinern Macht vergleicht; eben ſo verhält es ſich auch mit der Vergleichung des Vermögens verſchiedener Mächte. Wahrlich, wenn man die wahre Lage anderer Völker genau betrachtet; ſo wird man gewahr werden, daß ihr Unvermögen, welches ſie ſich durch Anhäufung einer gar zu groſſen Schuldenlaſt zugezogen haben, in der That weit beträchtlicher iſt, als das unſrige; theils, weil ihre Anlehen ihre Kräfte nur zu oft überſchreiten; theils auch, weil ſie zu deren Tilgung keine ſo nahe, kräftige und wirkſame Mittel beſitzen, wie wir. Wenn wir auch in dem Kriege des Jahrs 1741. den Ruhm nicht mehr behauptet

hauptet haben, den wir ſonſt in allen vorherigen Kriegen erfochten, und in dieſem Jahre wenigere Kräfte, als ſonſt, zeigten; ſo folgt doch hieraus nicht, daß der Staat ſelbſt jetzt wenigere Kräfte, als ehemals, habe. Man muß jedoch die Urſachen hiervon aufſuchen und ſie zu ergründen ſich bemühen, warum man jetzt bey uns vorſchützt, nicht mehr im Stande zu ſeyn, eine hinreichende Kriegsmacht zu unterhalten, da man doch aus dem Zuſtande des Geldvorraths bey uns, aus unſerm Kredit, aus der Menge Kapitalien, die wir abbezahlt haben, und aus den ungeheuren Summen, welche Ausländer bey uns noch zu ihren Dienſten fanden, mit Zuverläßigkeit ſchlieſſen kann, daß unſere inneren Kräfte denen einer jeden andern Macht immer noch gleich kommen, wenn ſie dieſelben nicht gar übertreffen. Wenn man alſo die Gröſſe einer Macht nach ihrem baaren Reichthume berechnen wollte; ſo wäre ja allerdings — alle übrige Verhältniſſe als die nämlichen vorausgeſetzt — die reichſte auch die mächtigſte.

Hiebey muß man jedoch beherzigen, daß ein Staat wirklich an und für ſich arm ſeyn kann, obſchon er übrigens Vermögen genug in ſeinem eigenen Beſten hat, wenn nämlich zwiſchen dem öffentlichen Schatze des Staats und dem Privatvermögen der Einwohner kein richtiges Verhältniß iſt. Dann kann der Staat wirklich arm und ſeine Bürger reich ſeyn; und dies ſcheint unſer Fall [94]).

Wir

[94]) Siehe Reinier Vryaarts Brieven.

Wir bekamen mit den Engländern Krieg, da ſich unſere Seemacht zu der ihrigen beynahe wie eine o verhielt. Aber welche Macht bauete je ſo geſchwind Schiffe, als damals wir? Es fehlte uns eher an Volk, als an etwas anderm; und dies kann zu einem Beweiſe und zu einer Lehre dienen, daß Geld allein nicht zureicht, obſchon man ohne daſſelbe nichts unternehmen kann; daß man ferner jederzeit genug Volk auf den Beinen halten, und das Geld gebrauchen müſſe, wenn es die Noth erfordert, aber nicht, wenn es zu ſpät iſt, ſeine Kräfte zu äußern; daß man alſo endlich Rekruten eher werben, als Krieg erklären müſſe, um ſie bey Zeiten zum Dienſte tauglich zu machen. Wer begreift dieſe Wahrheit nicht, daß man nichts auf das alleräußerſte ankommen laſſen müſſe; und daß ein Haufen ungeübtes Kriegsvolk eben ſo wenig tauge, als junge Generale ohne Erfahrung? Die Vernachläßigung dieſer zeitlichen Vorſorge beweiſet aber bey uns keinesweges einen wirklichen Mangel an hierzu erforderlichen Vermögen; denn, amſterdamſche Bürgermeiſter haben Ihro Durchlauchtigen Hoheit erkläret, daß der Staat noch Mittel genug zu ſeiner Rettung habe. An dieſen alſo fehlt es bey uns, Gott ſey dank! noch nicht, ſondern nur an dem guten und einmüthigen Willen, dieſe Mittel zweckmäßig zu gebrauchen. Und dies iſt eine Krankheit, deren Heilung man leider nur von einem wohlthätigerem Zeitpunkte erwarten darf[95]). Die Schlacht auf Doggersbank belehrte uns,

95) loco citato.

uns, daß der Heldenmuth unſerer Nation immer noch der alte ſey. Aber die, welche da glaubten, daß wir an Macht den Engländern gleich wären, vergaßen zu bedenken, daß es uns nicht an muthigem, ſondern an geübten Volke fehle; daß Muth ohne Uebung ſehr wenig ſey; und daß eine geringe Anzahl erfahrner Officiere und Soldaten nicht zureiche, ſondern daß es auf das Verhältniß ankomme, in welchem der Entzweck mit den Mitteln ſtehet, welche man zu deſſen Erreichung in Bewegung ſetzt. Die Natur jedes Handels, welcher es auch wäre, erfordert, ſo wie ſein Betrieb durch Schiffahrt, Ruhe und Sicherheit. So lange als der Kaufmann nicht überzeugt iſt, daß ſeine Unternehmungen von aller Kränkung frey bleiben werden, unternimmt er entweder nichts oder ſehr wenig. Da hingegen wird er alles wagen, ſo bald er vollkommen vor dergleichen Kränkungen geſichert zu ſeyn vermeint. Es iſt ein ſeltner Fall, daß ein Kaufmann mit dem erforderlichen Scharfſinn den Folgen eines zubeſorgenden oder wirklichen Friedensbruches nachdenke. In dem Kriege wider Spanien ſtieg unſere Kriegesmacht ſo hoch, daß der Kaufmann ſich ſo ſicher, als mitten im Frieden zu ſeyn glaubte. Auf dieſe Sicherheit ſtützen ſich alle ſeine Unternehmungen eben ſo ſehr, als auf die Hofnung der prompteſten Bezahlung ſeiner gelieferten Waaren und acceptirten Wechſel. Verliert ſich aber dieſes Zutrauen bey ihm, ſo verläßt er ſeine Geſchäfte, und ſucht etwas anders zu ergreifen. Würden z. B. unſere Kaufleute wohl jemals auf den Einfall gekommen ſeyn, in Weſtindien die Erde

bauen

bauen zu laſſen, wenn ſie ſich vorgeſtellt hätten, daß dieſe Kolonien, wegen Mangel einer gehörigen Kriegsmacht, bey dem erſten Ausbruche eines Krieges zwiſchen der Republik und andern Mächten ſich alle Augenblicke eines Ueberfalls zu befürchten haben ſollten, und daß wir in ſolchen Fällen Schutz bey einer fremden Macht würden ſuchen müſſen? — Das Wohl des Handels erfordert daher eine ſtändige zureichende Kriegsmacht, ſowohl zu Waſſer als zu Lande; und dieſe verdient unter die Mittel gerechnet zu werden, unſern Manufakturen und Fabriken, unſerer Fahrt und Handelſchaft wieder aufzuhelfen.

Will man aber die Kräfte eines Volks noch genauer kennen lernen, ſo iſt es nicht genug, nur ſeine Regierungsform, ſeinen Charakter, ſeine Reichthumsquellen, und den Gehalt ſeiner ſichtbaren und bekannten Kräfte zu unterſuchen; ſondern man muß auch diejenigen Hülfs- und Nothmittel erwägen, die ein Staat bey unerwarteten Vorfällen in ſeiner Gewalt haben kann, und in wiefern dieſe Mittel, die von ihnen erwartete Hülfe zu gewähren vermögen. Die Macht jedes Volks ſtehet meiſtentheils in einem genauen Verhälniſſe mit der Macht ſeiner Nachbarn, und mit der Macht derjenigen, auf die es einen weſentlichen Bezug hat. Wenn man daher die Stelle genau anzeigen will, welche unſer Vaterland jetzt unter den europäiſchen Mächten behauptet; ſo muß man forderſamſt unterſuchen, ob daſſelbe auch wohl etwas von ſeinem ehemaligen Gewichte wirklich verlohren habe? wie es zu dieſem Verluſte gekommen? zu welcher Zeit? und — ob man Urſache habe zu

 glau

glauben, daß jetzt andere Mächte wenigere Urſachen hätten, nach Bündniſſen mit demſelben zu trachten, als ehemals? Dies ungefehr erforderte, daß man zuerſt die Macht der uns benachbarten Völker beherzigte, ehe man unſere gegenwärtige Bündniſſe betrachtete. Jetzt hält man Frankreich für mächtiger, als bey dem Abſchluſſe des utrechtſchen Friedens. Aber, obſchon dieſes Reich nach dieſem Zeitpunkte die Gränzen ſeines Gebietes, ſowohl in Europa, als auch in den übrigen drey Welttheilen wirklich erweitert hat; ſo hat man doch gegründete Urſache zu zweifeln, ob es, in Beziehung auf die jetzige Größe anderer Mächte, auch wirklich mächtiger geworden ſey, als es zur Zeit der Errichtung des Ryswykiſchen Friedens, ja ſelbſt zur Zeit des Anfangs des Krieges über die ſpaniſche Thronfolge war? Seine Volksmenge und ſeine Reichthümer, welche es von ſeinen Bürgern ziehet, ſind beynahe immer noch in dem nämlichen Verhältniſſe. Haben die Franzoſen ihren Seehandel mit Anlegung ihrer Kolonien vermehrt, ſo hebt vielleicht dieſen Vortheil der Uebergang der Früchte ihres Fleißes zu andern Völkern wieder auf. Ehedem war der Abſatz der franzöſiſchen Manufakturwaaren in Europa beträchtlicher. Dieſen Verluſt bekommt Frankreich durch den Abſatz ſeiner Waaren in ſeinen Kolonien vergütet. Uebrigens aber ſollte man dieſes Reich jetzt für weniger Volkreich halten, weil es ſonſt Getraide an die Ausländer verkaufte, da es hingegen in dieſem Jahrhundert vor große Summen Getraide zu mehrenmalen angekauft hat. So viel iſt gewiß, das jetzt Frankreich mit mehrern

Schul-

Schulden beladen iſt, als ſonſt; und da die Macht eines Landes nicht von dem Eiſen und Staal, welches in demſelben gefunden wird, ſondern von ſeinem Gelde abhängt; ſo iſt es ausgemacht, daß Frankreich jetzt nicht mehr ſo mächtig iſt als ſonſt. Zur Zeit Heinrichs des Vierten gab uns dieſer Fürſt eine jährliche Beyſteuer an Gelde; und jetzt negotiirt Frankreich in unſerm Lande unter Garantie des Staats für ſich ſelbſt Geld. So veränderlich ſind die Zeiten.

Gleiche Bewandniß hat es mit England. Dieſes Reich hat ſeit der Regierung der Königinn Eliſabeth, und vorzüglich ſeit der Thronbeſteigung Wilhelms des Dritten, nicht aufgehört ſeinen Landbau zu verbeſſern, und ſeine Manufakturen und Schiffahrt, vorzüglich aber ſeine Seemacht, zu vermehren. Jetzt aber ſcheint die Weitläuftigkeit ſeines Gebieths in den 3 übrigen Welttheilen dieſes Reich zu ſchwächen, und dieſe Schwäche ſcheint ſich zur Zeit des Friedens am ſtärkſten zu zeigen. Wenn man die Größe ſeines Umfanges und ſeiner Volksmenge betrachtet, ſo ſollte man glauben, daß zwiſchen ſeinen natürlichen Kräften und zwiſchen der Macht, die es äußerlich zeigt, kein gehöriges Verhältniß, und dieſe Macht folglich nur eine ſcheinbare wäre. Seine gar zu große Seemacht, und die Menge ſeiner Beſitzungen in den übrigen Welttheilen, verſchlingen eine große Anzahl Menſchen, welche ein ſo mäßig bevölkertes Land, wie England iſt, nicht entbehren kann, ohne ſich ſelbſt zu ſehr zu ſchwächen. Dies (ſagt man) ſoll England auch bereits erfahren, weil ſein Landbau

und übrigen Gewerbe nach und nach immer mehr abnehmen, welches deutlich genug beweiſet, daß es zu viel Volk verlohren habe. Hierzu kommt noch, daß es der engliſchen Regierung ſchwerer fällt, dieſem immer mehr um ſich reißenden Menſchenmangel zuvorzukommen, und alle die daraus entſtehenden nachtheiligen Folgen zu vereiteln, weil die Engländer nicht durch ihre eigene Kräfte, ſondern größtentheils durch ausländiſches Geld, das ſie aufgenommen haben, ſich zu ihrer jetzigen Höhe empor ſchwingen konnten. Ihre Geldanlehen haben ſie (ſagt man) in den Stand geſtellt, um dieſe äußerliche Größe zu behaupten, welche ſie überall zeigen. Allein dieſe Größe (ſetzt man hinzu) ſey auch nur blos ſcheinbar; und ſie dienen nur Großbrittanien immer mehr und mehr auszuſaugen. Wenn demnach einſt eine Hauptſtütze ſinkt, welche dieſes ausgebreitete Reich aufrecht erhalten hilft; ſo iſt ſein gänzlicher Verfall beynahe unvermeidlich. Es würde überflüßig ſeyn, dem Leſer zu ſagen, auf welche Art man heut zu Tage die innere Schwäche Englands ausgeforſcht habe [96].

Meine Einſichten reichen nicht zu, dieſen Gegenſtand gehörig zu beurtheilen, welches eine vollkommene Kenntniß des inneren Zuſtandes dieſes Landes und aller ſeiner Verhältniſſe erfordert. Ich begnüge mich daher, nur ſoviel zu ſagen: 1) daß die Größe der Schuld nicht immer ein Beweiß würklicher Armuth ſey; dies iſt nur der Fall, wenn die Schuld

[96]) Siehe de Schotſchriften daar over in't Licht gekomen.

Schuld das Vermögen des Schuldners überſteigt. Wenn ihn aber ſeine Schuld in den Stand ſetzt, durch den Umſatz des geliehenen Kapitals jährlich mehr zu gewinnen, als die Intereſſen davon betragen, dann iſt ſeine Schuld nicht über ſein Vermögen. Ob dies übrigens der Fall der Engländer ſey, laſſe ich anderen entſcheiden. 2) Daß Großbrittannien durch ſeine Schulden (in Bezug auf den ganzen Staat) ſich würklich geſchwächt habe; woraus jedoch keinesweges folge, daß ſeine Einwohner überhaupt und zuſammengenommen nicht noch immer reiche Leute ſeyn könnten. Ihre beträchtlichere Schiffahrt, Handelſchaft und Manufakturen haben die Einwohner Englands allerdings viel reicher machen müſſen, als ſie ſonſt wohl in früheren Zeiten geweſen ſind; und man muß es lediglich dem Verfall unſerer Schiffahrt und Handelſchaft zuſchreiben, daß wir unſere Kapitalien außer dem Vaterlande auf Zinſen legen müſſen, welche wir ſonſt ſehr wohl zu dem Betriebe unſeres eigenen Handels brauchen könnten, das der Fall der Engländer nicht iſt. 3) Daß, wenn man die Kriege bedenkt, die ehedem England gegen Frankreich führte, auf deſſen Seite ſich beynahe ganz Schottland geſchlagen hatte, es dann ſehr zweifelhaftig wird, ob England zur Zeit der Noth nicht im Stande ſeyn ſollte, ſich ſelbſt durch ſeine eigene Kräfte Hülfe zu verſchaffen, die man jetzt vielleicht nur noch nicht genau genug kennt.

Die Natur (ſagt Herr Montesquieu) hat den bürgerlichen Geſellſchaften gewiſſe Gränzen vorgeſchrieben, um die Herrſchſucht der Menſchen zu be-

ſchränken. Ueberſchritten dieſe die Römer, ſo empfanden ſie der Parther Widerſtand; wagten ſich hingegen die Parther über ihre Gränzen, ſo zwang man ſie gleichfalls römiſcher Seits zum Rückzuge. Dieſe Erfahrung machten in unſern Tagen die Türken, als es ſie gelüſtete, ihre Beſitzungen noch weiter auszudehnen. Der Krieg, zu welchen ſich England kürzlich gegen ſeine nordamerikaniſchen Kolonien gezwungen ſah, beweiſet die Nützlichkeit dieſer Anmerkungen noch mehr. Es ſiege auch, welche Parthey da wolle; England wird immer den kürzern ziehen. Man kann dieſen Krieg mit einem Proceß zwiſchen Mann und Frau vergleichen, deren Eheberedung die Gemeinſchaft ihrer Güther zum Hauptinhalte hatte, die jetzt aber auf Eheſcheidung antragen. Bey einem ſolchen Proceſſe kommt nie etwas anders heraus, als Verluſt auf beyden Seiten.

Viele Schriftſteller haben den Engländern dieſen Krieg als eine Thorheit angerechnet; vielleicht könnte man den Vorwurf dieſer Schriftſteller mit mehrerem Rechte eine Vermeſſenheit nennen. Die Engländer kannten den Nachtheil dieſes Krieges gewiß ſo gut, als jeder andere; nur waren ſie beſſer im Stande, wie dieſe Bücherſchreiber, die Folgen zu erwägen, welche eine ſtillſchweigende Einwilligung in die Forderungen der Nordamerikaner dereinſt für ſie haben mußte. Mir hat es immer zweifelhaft geſchienen, ob die Franzoſen und Engländer ſich durch ihre auswärtigen Beſitzungen nicht vielmehr würklich ſchwächten, als verſtärkten? und ob ſie nicht mit vieler Mühe und Arbeit das in andern

Welt-

Welttheilen nur verlöhren, welches ſie eben ſo gut hätten zu Hauſe finden können. Es iſt wenigſtens eine ausgemachte Sache, daß zu weit abgelegene Beſitzungen und ein zu ſehr ausgedehntes Gebiete, einer Monarchie immer eher ſchädlich als nützlich ſind; und man macht meißtentheils die Erfahrung, daß grade das unſere Schwäche vermehrt, von dem wir größere Verſtärkung hoffen. Der Fall der Engländer mit den Nordamerikanern liefert hievon ein Beyſpiel.

So ſehr betriegt ſich faſt immer die menſchliche Vorausſicht; und wenn Spanien keine oſt- und weſtindiſche Beſitzungen gehabt hätte, ſo würden wir vielleicht in unſerem Aufſtande gegen daſſelbe nicht ſo glücklich geweſen ſeyn, und wohl ſchwerlich hätte das Haus Oeſtreich einen ſo beträchtlichen Verluſt erlitten.

Seit der Thronbeſteigung des jetzigen Königs ſcheint Spanien vorzüglich darauf bedacht zu ſeyn, wie es ſeine Macht, ſowohl in Europa, als wie auch in Indien, vergrößern möge. Spanien beſitzt von allen europäiſchen Mächten die meiſten natürlichen Reichthümer, und ſeine Käſte ſcheinen wirklich gröſſer zu ſeyn, als es dieſelbe ſeit einiger Zeit her geäuſſert hat. Ob aber die Unkoſten ihres jetzigen Krieges die Spanier nicht eben ſo ſehr wieder ſchwächen werde, wie andere Mächte, wird die Zeit beſſer lehren, als wir es vorher ſehen können.

Das Haus Oeſtreich hat durch die Verſpielung Schleſiens von ſeiner Macht viel verlohren, und man zweifelt noch, ob daſſelbe durch ſeine anderweitige Eroberungen dieſen Verluſt ſchon wieder erſetzet

habe. Am allermeiſten aber hat ſich dieſes Haus durch ſeine Geldanlehen geſchwächt, die es für ſich eröfnen laſſen mußte, um ſich zu erhalten; und der Anwachs der Macht des Hauſes Brandenburg hat das Haus Oeſtreich in gewiſſem Verſtande nicht weniger verkleinert.

Preußens ſchnell entſtandene Größe hat in unſern Zeiten die Verhältniſſe der übrigen Mächte überhaupt erſtaunlich verändert, und zwar beſonders darum, weil in den übrigen teutſchen Häuſern indeſſen wenige oder gar keine Veränderungen vorfielen, die auf den Zuſtand der übrigen europäiſchen Mächte merklichen Einfluß hätten haben können; obſchon es übrigens wahr bleibt, daß ſich die meiſten teutſchen Fürſten in für ihre Einkünfte gar zu ungeheure Schulden geſtürzt haben. — Die Zeit wird uns lehren, ob die Vertheilung des größten Theils von Pohlen keinen ſchädlichen Einfluß auf den Getraidehandel haben wird, in deſſen Beſitze wir ſo lange geweſen ſind. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß man keine Mühe ſparen wird, uns ihn zu entreiſſen und in andere Länder zu verlegen. Die Stadt Embden, die ſich jetzt in dem Beſitze des Königs von Preuſſen befindet, und die Maaßregeln, welche das Haus Oeſtreich ſchon ſeit einiger Zeit her nimmt, den Handel in ſeinen Staaten nicht nur allein aufzumuntern, ſondern auch durch eine gute Verwaltung ſeiner Finanzen ſich mehr eigene Kräfte zu verſchaffen, laſſen uns für die Zukunft eine Vergröſſerung der Macht unſerer Nachbaren beſorgen, welche der unſrigen gar bald gefährlich werden kann, in

in ſofern die Quellen unſeres Reichthums immer noch mehr zu verſiegen fortfahren.

Dännemark hat ſchon ſeit vielen Jahren her, ſeine Schiffahrt, Handelſchaft, und alle Arten von Gewerben aufgemuntert und vermehrt, und hierdurch ſeine innere Kräfte merklich vergrößert. Dies ſetzte es in den Stand ſeine Seemacht auf einen beträchtlichen Fuß zu bringen und auf ſelbigem zu erhalten. Fährt dieſes Reich fort, ſeiner Maxime, „Ruhe und Frieden vorzuziehen,“ getreu zu bleiben, welche immer eher den Wohlſtand eines Landes befördert, als die Entſcheidung der Waffen: ſo kann der Fall gar leicht möglich werden, daß ſeine Fahrt und Handelſchaft die der übrigen Mächte dereinſt übertrift. Man muß aber auch die Schuldenlaſt dieſer Monarchie mit in die Waagſchale ſeiner inneren Kräfte legen wenn man unterſuchen will, wie ſich dieſelben gegen die Kräfte anderer Monarchien verhalten, und was man von ihnen dereinſt zu hoffen oder zu fürchten haben kann. Man behauptet, daß Karl der Zwölfte den Schatz der ſchwediſchen Staatskaſſe durch ſeine geführten Kriege erſchöpfet habe, und die Bank hätte, wie andere meynen, dieſelbe vollends ausgeleert. Dem ſey wie ihm wolle: ſo viel iſt gewiß, daß die Schweden aus Erfahrung gelernt haben, daß es jetzt nicht mehr genug ſey, den Ruhm eines freyen Volkes zu behaupten, groſſe Helden zu haben und Eiſen zu beſitzen, um für ein mächtiges Volk in Europa gehalten zu werden. Man hat ſie belehrt, daß man auch noch in dem Beſitze derjenigen Wohlthaten ſeyn müſſe, welche uns nur aus der

Blüthe unſers Landbaues aus unſerem Kunſt- und Arbeitsfleiſſe, und aus der Ergiebigkeit unſers Handels zuflieſſen können. Auch hat es nun in Schweden das Anſehen, als wenn man ſich jetzt mehr als jemals auf die Vermehrung dieſer einzigen wahren Reichthumsquellen legte. Aber auch dieſes Reich iſt wie die meiſten übrigen in eine gar zu groſſe Schuldenlaſt verſunken; und es kann nicht fehlen, daß es dieſe nicht in allen ſeinen Unternehmungen ſehr verhindern ſollte.

Rußland, welches ſich in unſern Tagen zu einem höheren Grade von Macht empor geſchwungen hat, als man vor wenigen Jahren kaum zu muthmaaßen getraut hätte, hat eben ſo wie Preuſſen eine beträchtliche Veränderung in der politiſchen Waagſchale der europäiſchen Mächte verurſacht. Dieſe Veränderung wird noch merklicher werden, wenn man in der Zukunft ſo wie bisher fortfährt, in Rußland Schiffahrt, Handelſchaft und Manufakturen aufzumuntern, und wenn deren Fortſchritte ſo beträchtlich ſind, als ihre Entſtehung und Zunahme ſchnell und plötzlich war. Aber auch Rußland ſeufzt unter dem Drucke einer ungeheueren Schuldenlaſt; und vielleicht erhält ſich deſſen Macht blos nur durch das Zutrauen, welche ihm ſeine äuſſere ſcheinbare Größe eher als ſeine innerliche Stärke erworben zu haben ſcheint. Es iſt auſſer allem Zweifel, daß die Schulden dieſes Reichs ſeine eigenen Kräfte ſehr ſchwächen, und daß dieſe folglich in Vergleichung mit der Macht anderer Staaten nicht ſo überwiegend ſind, als ſie es ſcheinen.

Der

Der Vergleich zwiſchen den Häuſern Oeſterreich und Bourbon, den man unter den Nahmen des Familienvertrages kennt, ſcheint die Kriege beendigt zu haben, die Italien ſo viele Jahre verheerten, und ihren Urſprung der gegenſeitigen Eiferſucht dieſer beyden Häuſer zu verdanken hatten. Die Macht des Königs von Preuſſen, die er ſich auf Koſten des Hauſes Oeſterreich zu verſchaffen wuſte, ſcheint zwiſchen dieſen beyden Mächten einen Grund zu einen gewiſſen Grad von Unzufriedenheit gelegt zu haben, vermöge welcher Oeſterreich das Brandenburgiſche Haus immer eher als ſeinen Feind, als wie ſeinen Freund anſehen muß. Dies halte ich für den Beweggrund, warum Oeſterreich ſich bewogen fühlt, mit Frankreich in gutem Verſtändniße zu leben, durch welchen Umſtand die verhältnißmäßige Macht der letztern Monarchie nicht wenig gewinnt. Aus dieſem Grunde ſcheint es mir auch, daß unſer Staat nicht eben ſonderlicher Gefahr ausgeſetzt ſey, von Frankreich überfallen zu werden, und dieſem zufolge könnte uns jetzt an unſern Gränzſtädten weniger als ſonſt gelegen ſeyn, wenn nicht die Dinge unter dem Monde einem beſtändigen Wechſel unterworfen wären. Denn, ob wir gleich von dieſer Seite jetzt wahrſcheinlicher Weiſe keinen Friedensbruch mit Frankreich zu befürchten haben, ſo hat man doch auf der andern Seite deſto mehr Urſachen etwanige Mißhelligkeiten mit Oeſterreich zu befürchten; und unter den jetzigen Verhältniſſen dieſer beyden Mächte wäre es von unſerer Seite Thorheit, erwarten zu wollen: daß wir entweder von Frankreich gegen Oeſterreich,

oder

oder von Oeſterreich gegen Frankreich Hülfe erhalten würden. Frankreich, Oeſterreich und Preuſſen, machen ein Kleeblatt von Mächten aus, die auf einander ſo beſondere gegenſeitige Beziehungen haben, daß es auch dem ſcharfſinnigſten Staatsmanne ſchwer fallen dürfte voraus zu ſagen, auch welche Seite ſich eine dieſer drey Monarchien bey einem unter ihnen ſich ereignendem Kriege etwa ſchlagen würde. Man hat es nur zu oft behauptet, daß unſerer Republik wichtigſte Staatsmaxime ſey, ihre eigene Sicherheit am meiſten in die Eiferſucht ihrer Nachbarn zu ſetzen, welche es nie zugeben würden, daß ſich einer oder der andere von ihnen zum Souverain der vereinigten Niederlande aufwürfe. Von dem Ungrunde dieſer Vermuthung ſind wir aber in dem Jahre 1672. hinlänglich belehret worden, und man ſcheint ſie nur behauptet zu haben, um den Leichtgläubigen einen blauen Nebel vorzumachen, und die unverantwortliche Vernachläßigung einer für die Ruhe unſers Vaterlandes nöthigen Landmacht ſcheinbarer Weiſe zu rechtfertigen. Es iſt übrigens nicht unrecht gethan, die Eiferſucht ſeiner Nachbarn zu ſeiner eigenen Verſtärkung zu benutzen. Aber hierauf lediglich allein ſein ganzes Zutrauen zu ſtellen, und ſeine ganze Sicherheit zu gründen, iſt meines Bedünkens eine ſehr groſſe Kurzſichtigkeit. Man rechnet zu viel auf das Intereſſe, welches man vorausſetzt, das die europäiſchen Mächte in unſerer Erhaltung hätten, und die Erwartung dürfte uns vielleicht einmal betriegen, daß es nie einem Monarchen einfallen könne ſich zum Herrn unſerer Republik oder einer Provinz derſelben,

oder auch nur unſerer indiſchen Beſitzungen zu machen. Man wird mir einwerfen: daß wir jetzt nicht mehr in den Zeiten eines Alexanders oder der alten Römer lebten; daß jetzt die Fürſten mit ganz andern Augen ſähen, und daß, ſobald ſich ein herrſchſüchtiger Fürſt nur rühre, auch alle die andern ſogleich in Bewegung kämen. — Aber dergleichen Einwürfe ſcheinen mir von ſehr wenig Erheblichkeit zu ſeyn. Man denke nur einmal an das frühere Schickſal unſeres Vaterlandes zurück! welch ein Unterſchied war nicht zwiſchen der Königin **Eliſabeth** und **Jakob** dem Erſten? Man ſchließt gemeiniglich von dem was die Monarchen thun ſollten, auf das was ſie thun werden. Dies iſt die Einſicht in die Politik derjenigen Wäſcher und Skribler, die ſich ein Geſchäfte daraus machen, Staatsſachen auf den Coffeehäuſern zu entſcheiden. Man überdenkt nicht, daß es ſehr ſelten geſchiehet, daß ſich der Menſch von ſeinem wahren Intereſſe leiten laſſe; daß in den geheimen Cabinetten der Fürſten Begierden und Leidenſchaften herrſchen; und daß ſie da eben ſo gut, wie irgendwo anders Einfluß auf die Rathſchlüſſe haben.

Griff **Ludwig** der Vierzehnte unſern Staat wegen dem Intereſſe Frankreichs oder aus Rachſucht an? beherzigte **Karl** der Zweyte ſein eigen Wohl oder das Wohl des Staats, als er ſich mit Frankreich verband, um unſere Republik zu vertilgen? Sahe der Rathspenſionär **de Witt** bey ſeiner Regierung mehr auf das Intereſſe ſeines Vaterlandes, als auf die Befriedigung ſeiner Rache gegen das **Haus Oranien**? Freylich iſt unſere heutige Welt eine

eine ganz andere, als zur Zeit der Römer und Alexanders. Allein, ſchon zur Zeit Alexanders und der Römer ließen ſich die Menſchen durch ihre Begierden und Leidenſchaften regieren, wie jetzt auch noch: und in dieſem Betrachte iſt die heutige Welt mit der alten Welt noch immer eine und ebendieſelbe.

Wenn man ſeine Begriffe von dem verſchiedenen Intereſſe der Völker zum Grunde ſeiner Urtheile legt, und vorausgeſetzt, daß ſie immer nur ſo handeln werden, wie ſie ihrem wahren Intereſſe zufolge wirklich handeln ſollten; dann kann man annehmen, daß ein herrſchſüchtiges Volk alle europäiſche Mächte gegen ſich bekommen würde, welches es ſich einfallen lieſſe, die Republik oder ihre auswärtigen Beſitzungen zu unterjochen.

Wollte man auf dergleichen Vorausſetzungen noch mehrere Vorherſagungen gründen, ſo könnte man auch noch hinzuſetzen, daß zu den eigenen innerlichen Kräften des Staats auch noch das Intereſſe käme, was andere Völker in deſſen Erhaltung ſetzen. Allein, würde man nicht thöricht handeln, hierauf ſo feſte zu vertrauen? Das Intereſſe, was andere Mächte in unſere Erhaltung etwa ſetzen, ſtehet mit dem Intereſſe in genauem Verhältniſſe, was wir dagegen wieder in jener Erhaltung ſetzen. Das Intereſſe, welches der Hauptgrund ihrer Bündniſſe iſt, ſtehet nur in ſofern auf feſtem Fuſſe, als ſich das Intereſſe beyder Theile gleich iſt, und zur Beſchirmung ihrer Bundesgenoſſen gereichen kann. Dieſes vielfache gegenſeitige Intereſſe der übrigen Mächte iſt es, worauf ſich die Sicherheit unſeres Staats

gründet;

gründet; und, um die groſſen Monarchien zu bewegen, an unſerer Erhaltung Antheil zu nehmen, muß ſich der Staat beſtändig in einer ſolchen Verfaſſung erhalten, daß er ſich jederzeit ſelbſt vertheidigen könne. Wir werden vergebens erwarten, daß ſich andere Mächte unſere Erhaltung zu Herzen nehmen werden, wenn wir dieſelben ſelbſt gänzlich zu vergeſſen fortfahren. **Alle Republiken, die in einer ſichtbaren Gefahr ſich erſt nach fremder Hülfe umſehen müſſen, haben eine weſentlich fehlerhafte Verfaſſung.** Dieſer Ausſpruch des Herrn Moreau [97]) hat die Erfahrung früherer und ſpäterer Zeiten immer beſtätiget. Was iſt aus Pohlen geworden, das, Troz aller Vorausſetzung, daß wegen dem gegenſeitigen Intereſſe der übrigen Mächte keine Vertheilung dieſes Landes zu befürchten wäre, dennoch zerriſſen worden iſt?

Es iſt alſo keine ſo feſt ausgemachte Sache, daß ein Volk auf einmal ganz Europa unvermeidlich auf den Hals bekommen müßte, welches den Verſuch wagte, unſere Republik oder deren auswärtige Beſitzungen anzufallen. Es iſt wahr, wir genoſſen in dem ſpaniſchen Kriege den Beyſtand Englands und Frankreichs, weil dieſe beyden Mächte über die Gröſſe der Spanier eiferſüchtig waren. Allein, welche Mühe koſtete es nicht Wilhelm dem Erſten, bis er dieſe zwo Mächte hiezu bereden konnte? Ohne dieſen Herrn hätte uns weder Frankreich noch England

97) Plichten der Overheden. Eines der beſten Werke Frankreichs.

land Hülfe geleiſtet. Wie oft waren wir nicht aufs äuſſerſte gebracht, ehe wir dieſen Beyſtand erhielten, und wie oft haben wir doch ohne alle Urſache über dieſe Unterſtützung Klage erhoben? Hätte Jakob der Erſte zur Zeit der Eliſabeth auf dem engliſchen Thron geſeſſen; wäre zu gleicher Zeit ein Monarch, wie Heinrich der Vierte, König von Frankreich geweſen, und hätten die unterjochten Bewohner unſers jetzigen Freyſtaats **keinen Wilhelm den Erſten** an ihrer Spitze gehabt; würden wir wohl je einen ſo nachdrücklichen Beyſtand erhalten haben? Die Vorſicht des Ewigen hatte einen Zuſammenfluß aller erforderlichen Umſtände zu unſerer Erhaltung beſchloſſen, und durch dieſe Wohlthat erlangten wir endlich den kräftigen Beyſtand der erwähnten zwo Mächte. — Wer kann uns aber für die Zukunft einen ſolchen Zuſammenfluß aller Umſtände aufs neue verbürgen? Wer iſt es, der dafür gut ſagen kann, daß ſich die Lage der Sachen immer eher zu unſerem Vortheil, als zu unſerem Schaden, verändern werde? Wie tief war Ludwig der Vierzehnte nicht ſchon in das Herz unſerer Provinzen eingedrungen, ehe ſich die andern Mächte auch nur einmal rührten, uns zu Hülfe zu kommen? Und dieſe Hülfe erhielten wir nicht durch uns ſelbſt, ſondern durch den Einfluß Wilhelms des Dritten, den ſich dieſer Fürſt auf die europäiſchen Höfe zu erwerben gewußt hatte.

Man wird es vielleicht lächerlich finden, wenn man jemanden behaupten höret, daß der vereinigte Freyſtaat ſein größtes Vertrauen in ſeine eigene Kräfte

ſetzen

ſetzen müſſe; und daß derſelbe, in Vergleichung mit andern Mächten, nicht ſo unbedeutend ſeyn würde, wenn er nur einmal ſeine eigene Kräfte beſſer, als bisher, zu entwickeln ſich vorſetzte. Es iſt wahr, wir ſehen die Macht der Provinz Seeland tief herabgeſunken. Wir hören Friesland klagen, daß es nicht im Stande ſey, ſeine Quote zu bezahlen. In Holland ſeufzet man über den immer mehr einreiſſenden Verfall aller Gewerbe. Die inneren Landſtädte kann derjenige nicht anders, als mit naſſen Augen, durchreiſen, den ſein Herz für das Wohl ſeines Vaterlandes ſchlägt. Die andern Provinzen ſind froh, wenn ſie nur nicht weiter zurückkommen. Hieraus ziehet man den Schluß, daß jetzt die Republik bey weitem nicht mehr ſo mächtig ſey, als in früheren Zeiten. Wenn man dieſen Schluß ſo obenhin betrachtet, ſo ſcheint er ziemlich natürlich zu ſeyn. Allein, man muß die Macht eines Staats nicht blos darnach meſſen, was ſie jetzt im Stande zu thun iſt; ſondern man muß auch bedenken, was ſie zu thun im Stande ſeyn würde, wenn ſie alle Mittel anwenden wollte, ihre eigenen Kräfte in Bewegung zu ſetzen. Wenn man erwäget, daß die erſte Quelle der Macht eines Staats nicht, wie in vorigen Zeiten, in ſeiner Volksmenge allein, ſonder auch, und zwar vorzüglich, in dem Beſitze des vorräthigen Geldes beſtehe, vermöge welchem man die Menge ſeiner Unterthanen erſt thätig zu machen und zu beſchäftigen im Stande iſt: wenn man ferner bedenket, daß ohne Geldvorrath kein Krieg, folglich auch keine weſentliche Vertheidigung ſeiner ſelbſt, möglich iſt;

dann wird man vielleicht einſehen, daß die Macht unſeres Vaterlandes, in Vergleichung mit der Macht anderer Staaten, nicht eben die unbedeutenſte ſey. Schon in dem Kriege gegen Spanien ſahe man ein, daß der Mangel am Gelde, den damals das Haus Oeſtreich litte, uns vorzüglich in den Stand geſetzt hat, ihm die Spitze zu bieten, da wir ſowohl von Frankreich als auch von England überflüßig mit Gelde verſehen wurden. Und es iſt eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die übrigen europäiſchen Mächte, ſelbſt England und Frankreich nicht ausgenommen, nie würden im Stande geweſen ſeyn, ſo koſtbare Kriege zu führen, wenn wir ſie nicht ſammt und ſonders beynahe jederzeit mit baarem Gelde unterſtützet hätten.

Wollten wir nun unſere eigene innere Stärke oder Schwäche mit möglichſter Genauigkeit unterſuchen; ſo würde man forderſamſt Gewißheit zu erlangen trachten müſſen: 1) Ob unſere Volksmenge ſich wirklich beträchtlich vermindert habe? 2) Ob unſer Feldbau wirklich abgenommen? 3) Ob unſre Einwohner ärmer oder reicher geworden, und ob alſo jetzt weniger oder mehr Geld in unſerem Vaterlande vorräthig ſey, als ſonſt? 4) Ob der Verfall unſerer Fahrt und Handelſchaft wirklich ſo beträchtlich geworden, daß uns dadurch alle Hülfsmittel zu unſerer Erhaltung verlohren gegangen? Man hält es für ausgemacht, daß jetzt die ſieben Provinzen unſeres Freyſtaats nicht mehr ſo bevölkert ſind, als ehemals. Jedoch ſcheint man eben ſo ſehr überzeugt zu ſeyn, daß dieſer Unterſchied juſt noch

nicht

nicht ſo beträchtlich iſt, als er ſeyn müßte, wenn man ihm die jetzige Ohnmacht des Staats lediglich und allein zuſchreiben wollte. Unſer Landbau iſt nicht vermindert und unſer Reichthum hat eher zu- als abgenommen. Und obſchon es wahr iſt, daß unſere Fahrt und Handelſchaft ſehr verlohren haben, und tagtäglich noch immer mehr verlieren; ſo iſt doch auch dieſer Verluſt noch lange nicht beträchtlich genug, um entſcheidend zu ſagen, daß er uns alle mögliche Mittel zu unſerer Rettung entzogen habe.

Alles dieſes Verluſtes ohngeachtet, hat doch das Geld bey uns ſo zugenommen, daß wir nach einiger Berechnung im Stande waren, über anderthalb tauſend Millionen auszuleihen, und doch noch eine erſtaunliche Menge baaren Geldes vorräthig zu behalten, welches nur auf Gelegenheit wartet, um auſſer- oder innerhalb des Landes gebraucht zu werden. Dieſer erſtaunliche Geldvorrath mag nun übrigens aus dem Gewinnſte des Handels oder aus der Sparſamkeit der Einwohner, oder auch aus ihrer Neigung, Vermögen aufzuhäufen, erzeugt worden ſeyn, genug er iſt da.

Es iſt unleugbar, daß die zunehmende Schiffahrt uud der anwachſende Handel dem Staate ſeine urſprüngliche Kräfte mitgetheilt habe, von denen wir beſſer oben ſprachen [98]). Es iſt eben ſo gewiß, daß die Fahrt und Handelſchaft wegen ihrem erſtaunlichen Verfalle, dem Staate wegen ihrer Unterſtü-

 zung,

98) II. Th. S. 1. u. f.

ẞung, deren ſie ſo ſehr bedarf, jeẞt eher zur Laſt, als zum Nuẞen gereiche. Allein es iſt auf der andern Seite nicht weniger wahr, daß, alles deſſen ungeachtet, der wirkliche Reichthum in dem Innern des Staats ſo beträchtlich angewachſen iſt, daß man gar nicht Urſache hat, jeẞt unſer Vaterland für ohnmächtiger zu halten, als es zur Zeit der Errichtung des münſterſchen Friedens, oder zur Zeit des Aufſtandes gegen Spanien, war.

Nur das könnte man allenfalls ſagen, obſchon zwar die Einwohner bey uns reicher, die Staatskaſſe hingegen wirklich ärmer geworden, indem jeẞt der Staat mit ſchweren Schulden beladen iſt, von denen die jährlichen Zinſen bezahlt werden müſſen, daß man keine Wege einzuſchlagen wiſſe, dem Staat an dem Privatvermögen einen Antheil zu verſchaffen und den Ueberfluß deſſelben in die Staatskaſſe überſtrömen zu machen, weil die Abgaben und Auflagen ohne dies ſchon ſo groß ſind, daß eine Erhöhung derſelben nicht mehr wohl möglich iſt. Dies iſt wirklich eine fatale Wahrheit; denn, wenn es unmöglich iſt, den Staat zum Theilgenoſſen des Vermögens ſeiner Einwohner zu machen, ſo kann es demſelben auch gleich viel ſeyn, ob dieſe reich oder arm ſind. Ein ſolcher Staat gleicht einem Herren, deſſen Haus voll Gold, Silber und Kleinodien iſt, von dem allem er aber nichts gebrauchen darf, um denjenigen Widerſtand zu thun, die es allenfalls gelüſten möchte, Hand an dieſe Schäẞe zu legen. Dies ſcheint wirklich der Fall unſerer Republik zu ſeyn. Es fehlt unſerem Vaterlande gar nicht

am Gelde und Geldeswerth, und doch iſt der Staat für ſich ſelbſt zu arm, um den etwanigen Angriff eines oder des andern Nachbarn zurückzutreiben. Der Krieg, den wir jetzt gegen die Engländer führen müſſen, iſt ein trauriger und überzeugender Beweis hievon. Man kann daher mit Wahrheit ſagen, daß die Republik zu gleicher Zeit ſehr mächtig und auch ſehr ohnmächtig ſey, je nachdem man den Staat als einen Körper, oder ſeine Einwohner als ſo viele einzelne Glieder deſſelben, betrachtet.

Der Verfall unſerer Fahrt, Handelſchaft und Fabriken hat dem Staate allein ſo vielen Schaden zugezogen; als ſeinen geſammten Einwohnern überhaupt genommen, weil durch dieſen Verfall die Landeseinkünfte größtentheils aufgehöret haben, und die Staatskaſſe um den beträchtlichſten Reſt derſelben durch Schleichhändel betrogen wird. Inſofern kann man ſagen, daß die Republik wirklich ohnmächtig genug ſey, in wiefern ſie nämlich keine Gewalt hat, ſich derjenigen Mittel zu ihrer Verſtärkung zu gebrauchen, die ſie doch in ihrem eigenen Buſen hat; und dieſem Uebel abzuhelfen wird wirklich vorzüglich in einem Freyſtaate, wie der unſrige iſt, mehr als mittelmäßige Einſicht erfordert. Man würde ſich vielleicht nicht irren, wenn man behauptete, daß es bey uns eher an der erforderlichen Eintracht, als an den wirklichen Mitteln, fehle, unſer Vaterland zu retten.

Was wir hier von dem Unvermögen der Republik geſagt haben, muß man nicht ſo verſtehen, als

glaubten wir, daß unſere innere Macht nicht litte, oder mit der Zeit nicht noch mehr leiden könnte, wenn die Mittel, Reichthum zu erwerben, bey uns immer noch ſeltner werden ſollten. Wir haben ja bewieſen, daß es nur dieſe Mittel waren, welche den Staat in den Stand ſetzten, ſich in ganz Europa Achtung zu erwerben. Und dieſes würde er durch die nämlichen Mittel auch noch fernerhin vermögen; je mehr aber unſere Handelſchaft verliert, je ſtärker werden wir uns bewogen fühlen, unſere Kapitalien in Staatseffekten zu ſtecken, ſtatt ſie dem Kaufmanne vorzuſchießen; ſo muß Schiffahrt und Handelſchaft endlich vollends zu Grunde gehen, und mit ihr auch die Macht des Staats, deren Erzeugerin ſie war.

In Bezug auf den Handel iſt es eine ausgemachte Wahrheit, daß ein Volk dasjenige gewinnt, was ein anderes verliert. Hieraus läßt ſich ſchließen, daß andere Völker durch den Verfall unſerer Fahrt und Handelſchaft um ſo viel reicher und mächtiger, als wir dadurch ärmer und ſchwächer geworden ſind. Allein dieſer unſer Verluſt iſt unter ſo vielerley europäiſche Völker als Gewinn vertheilt worden, daß hierdurch die weſentliche Macht einer oder der andern Nation nicht ſonderlich hat vermehret werden können. Und wenn man noch dazu nimmt, daß uns für dieſen Verluſt die Zinſen ziemlich ſchadlos halten, welche uns andere Völker für die bey uns aufgenommenen Kapitalien jährlich bezahlen müſſen; ſo wird der Schade, im Ganzen genommen, ſo beträchtlich nicht mehr ſeyn. Man muß jedoch immer bedenken, daß alle außer Landes angelegten Kapitalien ein

todtes Guth für die Republik ſelbſt ſind, weil der Staat von dem Vermögen der Einwohner nur inſofern Genuß hat, als daſſelbe unter dem gemeinen Manne im Lande im Umlaufe erhalten wird. Es iſt ferner außer allem Zweifel, daß der gemeine Bürger und Arbeitsmann von 10000 Gulden mehr Nutzen habe, die im Lande cirkuliren, als von einer Million außer dem Lande. Und auch ſchon hieraus kann man ſchließen, daß die Unterhaltung einer erforderlichen Kriegsmacht für den Bürger nicht ſo drückend seyn würde, als man ſich gemeiniglich bemühet vorzugeben, weil das an die Soldaten bezahlte Geld wieder in die Kaſſe der Bürger zurückfließt; ſo wie alles andere, was die Ausgabe zur Beſtreitung der übrigen Kriegsbedürfniſſe erfordert. Dergleichen Geld gehet alſo aus einer Hand in die andere, und der gemeine Mann bekommt durch dieſen vermehrten Umlauf der klingenden Münze manche Gelegenheit mehr, ſein Stück Brod zu verdienen, welches abermals nicht geſchehen kann, ohne daß dadurch nicht auch zugleich die Staatseinkünfte vermehret würden.

Es iſt nicht wohl möglich, die Macht und Kräfte der heutigen Staaten richtig zu beurtheilen, wenn man ſie bloß mit der Stärke und Macht der ältern Monarchien vergleichet; und eben ſo wenig wird man im Stande ſeyn, aus dieſer Vergleichung die Länge ihrer Dauer oder den Augenblick ihres Untergangs vorherzuſagen. Montesquieu kann uns hiervon zum Beyſpiele dienen; dieſer ſcharfſinnige Schriftſteller

 bemerket

bemerket in Bezug des Verfalls von Carthago [99]), daß die Erbauung der Stadt Alexandria den carthaginenſiſchen Handel ſehr verringert habe. „In den „erſten Zeiten" (ſagt er) „verurſachte der Aberglaube, „daß Fremdlinge aus Egypten verbannt wurden, „und nachdem ſich die Perſier Meiſter von dieſem „Lande gemacht hatten, waren ſie auf nichts mehr be„dacht, als ihre neue Unterthanen zu ſchwächen; „aber zur Zeit der griechiſchen Könige war Egypten „beynahe allein in dem Beſitze des Handels der gan„zen Welt, und der carthaginenſiſche kam in Ver„fall.

„Die Reiche, welche durch den Handel groß ge„worden ſind, können ſich ſehr lange in einer glückli„chen Mittelmäßigkeit erhalten, allein ihre höchſte „Größe iſt von kurzer Dauer. Dieſe Größe wird nur „nach und nach erzeugt, und man wird ihren An„wachs nicht gleich gewahr. So bald ſie aber einen „gewiſſen Grad von Höhe erreicht hat, der ſie nun „nicht mehr unbemerkt läßt; ſo beeifert ſich jeder„mann, das Glück eines ſolchen Volks untergraben „zu helfen, das es ſich ſo zu ſagen in der Stille und „ohne alles Geräuſche zu verſchaffen wuſte".

Wenn man dieſe Gedanken des Präſidenten Montesquieu auf unſern Staat oder auf ſonſt ein anderes durch den Handel groß gewordenes Volk deuten wollte, ſo würde man ſehr fehlen; ja ſie paſſen nicht einmal genau auf den ehemaligen Zuſtand von Carthago.

Wir

[99]) Over de Grootheid der Romeinen en hunnen Ondergang.

Wir finden in der älteren Geſchichte nur ſehr wenige Mächte, die durch den Handel groß geworden ſind. Die Phänicier und Carthaginenſer ſind die einzigen, die als ſolche angeſehen zu werden verdienen. Die letzteren haben den Römern hinlängliche Proben gegeben, daß ſie in den Waffen eben ſo geübt, als in ihren Handelsgeſchäften waren. Wenn dieſes Volk einen guten Gebrauch von alle den Mitteln zu machen gewußt hätte, welche das erſte Bedürfniß zum Kriege iſt, nämlich Geldvorrath erzeugen; ſo würde vielleicht Carthago nie von den Römern zerſtöhret worden ſeyn. Auch gieng Carthago nicht darum zu Grunde, weil es ein Staat war, der ſeine urſprüngliche Größe dem Handel zu verdanken hatte; ſondern weil ſeine Regierung fehlerhaft und zu vertheilt war. Unter dieſen Umſtänden würde Carthago nie eine lange Dauer behauptet haben, und wenn es auch zehnmal ſo wie Rom ſeine Entſtehung und ſeine nachherige Größe dem Glück der Waffen zu verdanken gehabt hätte. Hätte es nicht ſo große Feldherrn und ſo tapfere Soldaten gehabt, es würde noch weit früher das römiſche Joch empfunden haben, und bey ſeiner ſchlechten Regierungsform mußte es immer entweder über kurz oder über lang ein Gegenſtand der römiſchen Waffen werden, von welchem Volk bekannt genug iſt, daß es ſeine erſtaunliche Macht und Reichthümer nie etwas anderm zu verdanken hatte, als dem Glücke ſeiner Waffen, durch welche es alle ſeine Eroberungen machte. Wenn Ludwig der Vierzehnte unſern Freyſtaat ſo, wie die Römer Carthago, völlig verheeret hätte, würde man

wohl nach 2000 Jahren ſeit dieſem Vorfalle mit Grund der Wahrheit behaupten können, daß unſer Vaterland bloß deswegen zu Grunde gegangen wäre, weil Staaten, die ihre Größe dem Handel zu verdanken haben, nicht lange beſtehen können? Unſer Vaterland würden die nämlichen Urſachen zu Grunde gerichtet haben, die Carthago ſtürzten, nämlich: Regierungsſchwäche, Zwietracht und Partheigeiſt unter den Häuptern der Republik.

Carthago würde eine weiſere und einigere Regierung gewiß in den Stand geſetzt haben, ſich gegen die Anfälle der Römer länger zu halten. Ja, wer weiß, ob es nicht gar dieſes eroberungsſüchtige Volk völlig beſiegt haben würde, da man weiß, wie nahe es Hannibal ſeinem völligen Untergange ſchon gebracht hatte; und ſo würde Carthago gewiß ſeine Macht länger als Rom behauptet haben, obſchon das letztere ſeine Größe den Waffen, Carthago aber die ſeinige dem Handel zu verdanken hatte. Das Unglück Carthagos alſo war nicht der Handel, durch den es mächtig geworden, ſondern der Mißbrauch ſeiner durch den Handel erworbenen Reichthümer; und Carthago würde dem Schickſale ſeines Ruins unter ſeinen Verhältniſſen eben ſo wenig als jeder andere handeltreibende Staat haben entgehen können, ſobald die Abgaben und Auflagen ſo hoch werden, daß man bey andern Völkern wohlfeiler einkaufen kann. Es würde die Quellen ſeines Reichthums haben verſiegen ſehen, ſo bald es andere Völker zu Nebenbuhlern bekommen haben würde, die ihren Handel mit weniger Koſten und mit mehr Einſicht

zu treiben verſtanden hätten, als die Carthaginenſer. Dieſes Schickſal hätte Carthago freylich erleben, und doch noch viele Jahre den Ruhm einer großen Macht, ſo wie mehrere andere durch den Handel groß gewordene Völker, behaupten können. Dies iſt alles ſehr wahr, und doch iſt etwas da, was das Urtheil des geiſtreichen Montesquieu zu rechtfertigen ſcheint. Dieſes nämlich: daß in den Staaten, die durch den Handel groß geworden ſind, diejenigen Begriffe, welche Handelsleuten eigen ſind, und die ſich zu ſehr auf den gegenwärtigen Vortheil oder Schaden beſchränken, ohne ſich auch über das Durchforſchen künftiger Folgen zu verbreiten und auszudehnen, eine zu ausſchließende Herrſchaft erhalten haben, und mehr als jede andere in Ausübung gebracht werden: weil ſich der Kaufmann immer nur einbildet, für Geld könne man alles haben, und die übrigen Geſchäfte der ganzen Welt als einen lediglichen Betrieb eines Handelscomptoirs anſiehet, weil er von nichts anderem etwas verſtehet, als von der Handelſchaft. Dieſer Umſtand erzeuget in der Regierung der durch den Handel mächtig gewordenen Republiken einen ſehr wichtigen Fehler, welcher ſie aller ihrer Reichthümer ungeachtet in einer ſo beträchtlichen Ohnmacht zu erhalten vermag, daß ſie tagtäglich ihren Untergang erleben können. Dies zu beweiſen, wird ſchon genug ſeyn: **nur den Mangel zeitiger Vorſorge für unſerer Erhaltung, und die übel angebrachte Sparſamkeit in Bezug auf die Mittel, ſolche zu bewirken,** zu nennen.

Wenn

Wenn man ein Volk blos in Hinſicht auf ſeinen Handel betrachtet, ſo muß man einen Unterſchied zwiſchen dem Handel machen, den die Franzoſen Commerce actif und Commerce paſſif nennen, den wir in unſerer Sprache **wirkenden und leidenden Handel** nennen können.

Ein Volk, das ſich blos auf den Landbau legt, oder lediglich von ſeinen Handwerken oder auch von dieſen beyden Nahrungsquellen zugleich lebt, und nur den Ueberfluß ſeiner Feldfrüchte, und die Arbeiten ſeiner Handwerker an ſeine Nachbarn verkauft, von denen es dagegen wieder ſeine eigene Bedürfniſſe erhandelt: ein ſolches Volk kann man im eigentlichen Verſtande kein handelndes Volk nennen; und es beſitzt keine andere Reichthümer, als die ihm in ſeinem eigenen Schooße aufwachſen, die aber nichts deſtoweniger zureichend genug ſind, ein ſolches Volk unter dem Schutze einer weiſen Regierung groß und mächtig zu machen. Will man die Gröſſe eines ſolchen Volkes ſchwächen, ſo muß man es im Herzen ſeines Vaterlandes angreifen, und ſeine Provinzen verheeren und unterjochen.

Ganz anders verhält es ſich mit einem Volk, das einen **Actifhandel** treibt, welches die Landesprodukte ſo wohl ſeines Feldbaues, als wie auch ſeiner übrigen Gewerbe ausführt, und welches ſeine Vorrathshäuſer mit den Waaren dieſes oder jenes Volkes anfüllet, um ſie wieder mit Gewinn an ein anderes zu verkaufen. Mit einem Worte, welches alle Erzeugniſſe der vier Welttheile von einem Volk zum andern verführet, wie ſich unſere Väter mit ei-

ner

ner ſo edlen Einfalt ausdrückten, daß unſer jetziger Styl dieſem Ausdrucke das Waſſer nicht reicht, der den eigentlichen Actifhandel ſo ganz vollſtändig umfaßt. Ein ſolches Volk wird die Macht nie vergehen ſehen, die es ſich durch ſeinen Handel erwarb, wenn es nur anders der Wohlthat einer weiſen Regierung genießet. Aber es wird von ſeinem Handel, und folglich auch von ſeiner Macht verlieren, wenn es von denjenigen Grundſätzen abweicht, denen es ſeine Größe zu verdanken hat; und dieſer Verluſt wird ſich nach dem Maaße richten, nach welchem andere Völker dergleichen Grundſätze annehmen und in Ausübung bringen: und nur hierdurch werden unſere Nebenbuhler im Stande ſeyn, unſerer Wohlfahrt Abbruch zu thun, und dem Fortgange unſers Glücks Gränzen zu ſetzen. Nur hierdurch werden wir die Quellen unſers Reichthums verſiegen und bey andern entſpringen ſehen, ſo wie dies jetzt ſchon der Fall zwiſchen **Hamburg** und uns iſt.

So lange aber ein Land, das durch den Handel anſehnlich ward, gut regieret wird, ſo lange hat es auch nicht Urſache zu befürchten, daß blos deswegen ſeine Wohlfahrt von kurzer Dauer ſeyn werde.

Carthago hatte durch Erbauung der Stadt **Alexandria** bereits viel von ſeinem Handel verlohren, noch ehe es von den Römern angegriffen ward. Dieſer ſein Handel würde ohne Zweifel durch die Nebenbuhlerey anderer Völker in der Folge noch mehr gelitten haben, ohne daß dies doch den Sturz dieſer Republik unvermeidlich würde haben bewirken können,

nen, wenn ſie nur eine beſſere Regierungsform gehabt hätte.

Die Venetianer ſind heut zu Tage das einzige Volk, von dem man ſagen kann, daß es durch den Handel ehedem zu einem mächtigen Volke empor wuchs, jetzt aber von der Höhe ſeines ehemaligen Glanzes tief herabgeſunken ſey: denn, Einige italiäniſche, und wenige alte Hanſeeſtädte kann man nicht als wirkliche Republiken einer ganzen Nation anſehen. Ihre Lage giebt ihnen zwar Gelegenheit, Reichthümer zu ſammeln; aber ihre Lage und Regierungsform erlaubt ihnen nicht, ſich zu dem Range großer Mächte emporzuſchwingen.

Die Entdeckung des Weges nach Oſtindien um das Vorgebürge der guten Hofnung entriß Venedig den größten Theil ſeines Handels, dem es ſeine anſehnliche Macht zu verdanken hatte. Hierdurch wurde dieſer Freyſtaat faſt gänzlich des Handels nach Aſien beraubt, und durch den ferneren beynahe allgemein glücklichen Fortgang der übrigen Mitbewerbungen anderer Völker hat er auch noch einen beträchtlichen Theil ſeines Handels, und folglich mit dieſem die Mittel verlohren, mehrere Reichthümer zu erwerben. Allein Venedig hat ſeine in früheren Jahren gewonnene Schätze zu erhalten gewußt, und behauptet hierdurch noch immer einen anſehnlichen Rang unter den europäiſchen Mächten. Man kann übrigens ſagen, daß ſich die Macht Venedigs in Vergleichung mit andern Staaten wirklich verringert habe, da dieſe alle an ihren inneren Kräften ſehr zugenommen haben, weil ſie ſich immer mehr auf

Hand-

Handwerke und Handel legten. Aber alles deſſen ungeachtet, hat doch Venedig bis hierzu ſeine durch den Handel erworbene Macht vollkommen zu behaupten gewußt, obſchon ſie auch dieſelbe nicht weiter mehr vergrößern konnte.

Mit einem Worte, das alte Venedig lebt noch, und ſeine Einwohner genieſſen noch immer durch die Weißheit ihrer Regierung des Vortheils, eine freye, unabhängliche Nation zu ſeyn; und wer kann den Zeitpunkt ihres Unterganges mit Gewißheit als eine bald geſchehende Sache vorher verkündigen? Unter allen Völkern der Erde, ſowohl neuerer, als alter Zeiten iſt nicht ein einziges, das je einen ſo glänzenden und allgemeinen Handel getrieben hätte, als wir Holländer. Dieſen ehemaligen Glanz und dieſes Anſehen immer zu behaupten, hätten auch die Umſtände jederzeit die nämlichen bleiben müſſen; und dies war in dem allgemeinen Wechſel der Dinge nicht möglich. Der zu ſchnelle Anwachs unſeres Glückes mußte natürlicher Weiſe die Eiferſucht aller übrigen Völker erregen, und der Wetteiſer anderer Nationen in einer und eben derſelben Sache mußte allerdings verſchiedene Erwerbungszweige für uns weniger ergiebig machen. Es wäre alſo unmöglich, immer einerley Gewicht im Handel zu behaupten. Die Republik konnte ohne Auflage neuer Abgaben und Steuern keinen Krieg führen; und dieſe Abgaben konnten nicht erhoben werden, ohne uns einen groſſen Theil des Gewinnſtes zu entreiſſen, den wir aus Fahrt und Handelſchaft zogen, und nur allein zu deren Unterſtützung und Vermehrung hätten ver-

 wenden

wenden ſollen. Andere Völker bemüheten ſich gleichfalls, ihre Handelſchaft thätiger zu machen. Beſonders haben Frankreich, und vorzüglich England den ihrigen in Afrika und in den beyden Indien auf eine erſtaunliche Art zu verbreiten gewußt. Die Mitbewerbung in der Fiſcherey und in den Oekonomiehandel hat ſehr zugenommen. Andere Völker haben ihre Vernunft und Ueberlegung meiſtens auf unſere Koſten in Handlungsunternehmungen geübt; und ſo ſcheint es wahr zu ſeyn, was Herr Montesquieu behauptet, daß ſich jedermann beeifert, uns unſere Handlungsvortheile zu entreiſſen. Eben ſo gewiß iſt es, daß überhaupt genommen, die Ausländer ſich jetzt mehr als jemals auf Schiffahrt, Handelſchaft und Fabriken legen, und daß ihre Fortſchritte in dieſem Beſtreben die unſerigen hemmen. Man ſollte ſagen, daß die Macht, zu der wir uns emporſchwangen, den Nacheifer anderer Völker ermuntert, und folglich auch die Art der Verwendung ihres Fleißes ſcharfſinniger gemacht habe. Aber man würde ſehr irren, wenn man mit dem Herrn Montesquieu behaupten wollte, daß die Bemühungen anderer Völker zureichten, unſern Handel gänzlich zu Grunde zu richten, und alle unſere Reichthumsquellen völlig auszutrocknen, oder anders wohin zu leiten.

Man hat unſere Fahrt, unſere Handelſchaft und unſere Fabriken in Rückgang kommen geſehen, ohne daß ein einziges Volk in der Welt die Urſache dieſer Wirkung war. Die Mittel, welche England und Frankreich ergriffen, und die man bald ſo bald anders beurtheilt, je nachdem man mehr oder weniger,

für

für oder wider dieſe Nationen eingenommen iſt, beweiſen weiter nichts, als daß dieſe beyden Völker unſerer Spur zu folgen angefangen haben, wenn man wenige einzelne Fälle ausnimmt. Und dies war mehr als genug, um uns Abbruch zu thun. Hierwider haben wir keine kräftigere Gegenmittel als Thätigkeit, Fleiß und Sparſamkeit; mit einem Worte, diejenigen Mittel, vermöge welcher wir in frühern Zeiten andere Völker in Fahrt und Handelſchaft übertrafen, und durch welche wir ſo gut wie die Franzoſen und Engländer den Venetianern den beträchtlichſten Theil ihres Handels nach der Levante ohne Krieg und Waffen entzogen haben, den ſie nach der Entdeckung der Reiſe nach Oſtindien um das Vorgebürge der guten Hofnung für ſich noch übrig behalten hatten. Der Oekonomie- Geld- und Commißionshandel, und die Fahrt um Fracht, welches lauter zufällige Zweige von jenem ſind, kann man nicht unter die Gegenſtände rechnen, von denen man ſich mit den Waffen in der Hand Meiſter machen kann. Um unſere Schiffahrt und Handelſchaft gänzlich zu Grunde zu richten, müßten entweder alle andere Völker (ein jedes für ſich ins beſondere) ihre Häven für unſere Schiffe ſperren: oder es müßte ein drittes Volk **wie wir** aufſtehen, welches ganz Europa alle möglichen Handelsartikel wohlfeiler verkaufen könnte, als **wir**. Wir brauchen weder das eine noch das andere zu befürchten, denn beyde Fälle kann man als eine lautere Unmöglichkeit anſehen. Aber das können wir befürchten, daß uns unſere oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen dereinſt gänzlich entriſſen werden können,

 und

und dies würde in der jetzigen Lage unſers Handels demſelben den aller unverwindlichſten Stoß geben, welcher Umſtand allerdings unſere ganze Aufmerkſamkeit verdient.

Unſere Kräfte, obſchon ſie ebenfalls eine Geburt des Handels ſind, haben doch ungleich mehr Feſtigkeit, als die Kräfte Venedigs, weil die Natur unſers Handels eine weit dauerhaftere Grundlage hat. Wollte man daher unſerer Macht das Schickſal der Venetianer prophezeyen, ſo müßte man erſt die Möglichkeit einer ſolchen Hauptveränderung aller Umſtände beweiſen, deren Wirklichkeit die Venetianer erfuhren. Kein Wechſel der allgemeinen Fahrt und Handelſchaft kann uns unſere Beſitzungen in Afrika und in den beyden Indien entreiſſen. Freylich laufen wir Gefahr, durch die nämlichen Urſachen immer noch mehr von unſerer Fiſcherey, von unſeren Fabriken, und von unſerer Fahrt und Handelſchaft zu verlieren, die uns ſchon einen beträchtlichen Theil derſelben entriſſen haben. Aber, noch fehlen uns nicht alle Mittel, dieſem Verluſte vorzubeugen; und vielleicht ſind noch mehrere in unſerer Gewalt, als man wohl denkt, um die Quellen unſerer ehemaligen Wohlfahrt wenigſtens für uns wieder ſo ergiebig als möglich zu machen. Die Lage unſerer Provinzen in Vergleichung mit der Lage anderer Länder, unſers Vaterlandes innere Beſchaffenheit kann uns der Neid keines einzigen Volkes entreiſſen. Der Charakter unſrer Nation, und die Natur unſers Handels ſcheinen uns ebenfalls den Beſitz unſerer Gewerbe und Handthierungen zu verbürgen. Um uns alles dieſes zu entreiſſen,

reiſſen, müßte nicht nur eine Generalrevolution in unſerem Vaterlande, ſondern in ganz Europa vorgehen; es müßte ein kriegeriſcher Fürſt, wie zum Beyſpiel, Karl der Kühne, welcher mehr Wohlgefallen in der Verheerung der Länder, als in ihrer Bevölkerung und Beglückſeeligung fände, aufſtehen, und unſere Republik unterjochen. Ein ſolcher Fall würde freylich unſerer Fiſcherey, Fahrt, Handelſchaft, unſern Manufakturen und Fabriken den letzten Herzſtoß geben, wofür uns und unſere Nachkommen der Himmel in Gnaden bewahren wolle. — Aber einen ſolchen Fall als eine pur lautere Unmöglichkeit anzuſehen, würde eine Vermeſſenheit ſeyn.

Montesquieu behauptet, eine beſtändige Erfahrung hätte es in Europa gelehrt, daß ein Fürſt, der eine Million Unterthanen hätte, nicht mehr als zehntauſend Mann Soldaten halten könne, wenn er ſich nicht ſelbſt zu Grunde richten wolle. Dieſemnach würden alſo nur die volkreichſten Staaten Armeen unterhalten können. Doch, dieſe Meynung kann wahr ſeyn, wenn die Rede blos von einem Staate iſt, welcher nicht mehr als eine Million Einwohner hat, und dem dabey die nöthigen Mittel fehlen, um dieſe geringe Anzahl ſeiner Einwohner auf eine andere Art zu erſetzen. Die mächtigen und erſtaunlichen Flotten, welche die Republik in ihren früheren Kriegen unterhielte, beweiſen zur Genüge, daß die Unterhaltung einer Kriegsmacht nicht immer von der Volksmenge eines Landes abhänge. Handelsſtaaten werden durch die Reichthümer, die ihnen von auſſen zuflieſſen, in den Stand geſetzt, ſich

auch von auſſen für den innerlichen Volksmangel ſchadlos zu halten. Die Menge der Unterthanen nützt in unſeren Zeiten nichts, wenn nicht auch Geld da iſt, um dieſe Menge im Fall der Noth im Kriege zu gebrauchen und verpflegen zu können. Wenn unſer Staat das Verbot ergehen ließe, jetzt keiner fremden Macht mehr Geld vorzuſchießen: würden auswärtige Fürſten wohl noch im Stande ſeyn, gröſſere Unternehmungen zu machen, als wir? Es iſt jetzt eine entſchiedene Wahrheit, daß derjenige Potentat heut zu Tage zuerſt Frieden machen müſſe, deſſen Schatzkammer am geſchwindeſten erſchöpfet iſt.

Die größte Schwäche unſerer Republik liegt wohl vermuthlich in unſerer Regierungsform. **Montesquieu** hat die Haupturſachen der Schwäche unterſucht, welcher eine Republik unterworfen ſeyn kann. Die Tyranney eines Monarchen (ſagt er:) ſchadet ſeinem Lande nicht ſo ſehr als die Gleichgültigkeit für die allgemeine Wohlfahrt einer Republik. Eine Republik hat oder ſollte wenigſtens den Vortheil haben, daß die Staatseinkünfte beſſer verwaltet werden. Aber, wie denn dann, wenn ſie ſogar noch übler verwaltet werden, als die einer Monarchie? Ein Freyſtaat hat dies voraus, daß man in demſelben keine Günſtlinge eines Fürſten kennt. Aber, wenn man ſtatt der Freunde und Blutsverwandten eines Fürſten, die Freunde und Blutsverwandten aller derjenigen befördern und groß machen ſoll, die Antheil an der Regierung einer Republik haben, dann iſt gar alles verlohren. Die Geſetze werden alsdann nur mit mehr Gefahr und Behutſamkeit kraftlos gemacht,

macht, ſtatt daß ſie der Tyrann öffentlich ſchändet, der doch als der vornehmſte Bürger des Staats das meiſte Intereſſe in deſſen Erhaltung haben ſollte.

Zu unſerem Glücke iſt dies dermalen unſere eigene Lage nicht. Freylich ſiehet man überall nach Aemtern und Bedienungen angeln, und ſich jedermann bewerben, die Vergebung derſelben zu beſitzen. Allein dieſe Begierde hält unſere dreyfache Regierungsform im Zaum, welche bey uns eingeführt iſt. Das unmittelbare Intereſſe des eminenten Oberhauptes der Republik ſteuert hierin den Mißbräuchen am kräftigſten. Es iſt dem Fürſten gleichviel, weſſen Händen eine Viſitatorsſtelle, ein Fiskalat oder eine Commendantenſtelle über eine Flotte anvertrauet werde, wenn nur derjenige ſeinem Poſten gewachſen iſt, dem er anvertrauet wird. Der Prinz von Oranien iſt der begütertſte Bürger unſers Vaterlandes, und folglich muß er auch den größten Antheil an der Erhaltung deſſelben nehmen, obſchon er gleich nicht deſſen König oder Monarch iſt. Kraft ſeiner hohen Würden und Aemter, die er bekleidet, iſt er Vater des Vaterlandes und ſeines Volks, und der gebohrne Beſchützer deſſen Freyheit und Privilegien. Er kann in den Rathsverſammlungen des Staats nie eine andere Parthey vertreten, als das Volk. Das Geſchrey über die Gefahr der Freyheit iſt alſo nichts weiter, als ein blinder Lermen, den nur die Uebertreter und Feinde der wahren Freiheit erheben, um ſich wo möglich zu Alleinherrſchern aufzuwerfen. Der ganze Ruhm und die ganze perſönliche Wohlfahrt des Herrn Prinzen Staathalters gründet ſich

 auf

auf das Wohl des Volks. Nur dies iſt ſein einziges wahres Intereſſe, auſſer welchem er kein anderes mehr haben kann, weil die Gröſſe ſeines eigenen Hauſes auf der Gröſſe der Republik beruhet, und weil jene nur mit dieſer fallen oder ſteigen muß. Von welchem andern Bürger unſers Vaterlandes kann man dieſes nämliche behaupten? Sind es vielleicht ſolche, die ihr Geld Ausländern auf Zinſen vorſtrecken, um bey dem einen oder andern Unglück des Staats um ſo eher mit Frau und Kindern aus dem Vaterlande fliehen zu können, welches ſie nur ſo lange ſchätzen, als es ſie und die ihrigen reich macht? Ich habe mehr als einmal ſagen hören: was hat man von der Regierung, wenn man ſeiner Familie und ſeinen Freunden dadurch nichts gutes thun kann? Aber nie habe ich ſagen hören: was hat man von der Regierung, wenn man ſeinem Vaterlande in derſelben nicht nützlich werden kann?

Hat Montesquieu recht, ſo muß eine Republik nichts wagen, was ſie eben ſo leicht ſtürzen als erheben kann. Sie muß ſich lediglich mit der Glückſeligkeit eines Mittelzuſtandes begnügen. Dies ſollte man eben ſo gut von Monarchien, als von Republiken, behaupten können. Kein Staat hat die Wahrheit dieſer Regel tiefer eingeſehen und ſtrenger befolgt, als der unſrige, weil er nicht ein einzigesmal auf ſeine eigene Vergrößerung dachte. Aber, welches Volk hat die Wahl immer in ſeiner Gewalt, nichts zu wagen, da die Herrſchſucht ſeine Nachbarn in beſtändiger Bewegung erhält? Es ſteht uns frey,

nichts

nichts zu unſerer Vergrößerung zu unternehmen, und auch wohl ſelbſt, zur Befeſtigung unſerer Sicherheit, einige Aufopferungen zu machen; aber, ſteht es uns eben ſo frey, ſtill zu ſitzen und nichts zu wagen, ſobald man uns zu unſerer Vertheidigung zwingt? Alle Mächte müſſen ihre Länder zu erhalten ſuchen, und dies muß der Hauptzweck ihrer Regierungsmaximen ſeyn, und in dem allgemeinen Intereſſe des Vaterlandes muß ſich alles und jedes Privatintereſſe, gleichſam wie in einem gemeinſchaftlichen Mittelpunkte, vereinigen. Der vornehmſte Gegenſtand unſeres eigentlichen Intereſſe iſt der möglichſtausgebreiteteſte Aktifhandel, die Fiſcherey, die Schiffahrt, die Handelſchaft und andere Gewerbe allerley Art. Dies ſind die Dinge, welche die Sorgfalt und Aufmerkſamkeit unſerer Regierung verdienen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Krieg uns nicht dienlich iſt, und daß wir uns ſo wenig und ſo ſelten, als nur möglich, in die Mißhelligkeiten anderer Fürſten miſchen müſſen. Wenn man aber allgemein behaupten wollte, daß wir daher auch gar keine Bündniſſe eingehen dürften, ſo gienge man zu weit. Es giebt keinen Staat, der ſich, ohne Bündniſſe mit andern, für ſich allein erhalten kann, es müſte denn ein ſolcher durch ſich ſelbſt auch ſtark genug ſeyn, um keinen Anfall zu befürchten. Vielleicht iſt Frankreich nur allein in dieſem Falle. Wir müſſen Handelſchaft treiben; um dies zu können, müſſen uns die Häfen der vereinigten Mächte offen ſtehen, ſo wie die unſrigen ihnen. Wie kann dies aber ohne Bündniſſe und Verträge geſchehen? Wir ha-

 ben

ben zuvor gezeiget, wie weit und breit die unſrigen, vermöge ihrer Verträge, ihre Fahrt und Handelſchaft ausgedehnet haben; und wenn wir jetzt auch noch zu dieſem Ziele kommen wollen, ſo müſſen wir auch hübſch auf dem nämlichen Wege bleiben; und dürfen die Fußſtapfen unſerer Voreltern in dieſem Punkte eben ſo wenig verlaſſen, als in jedem andern. Der geringſte Zwiſt, der in Europa ausbräche, könnte auf unſere Fahrt und Handelſchaft Einfluß haben, und uns daher, wo nicht unmittelbar, doch wenigſtens mittelbarer Weiſe treffen und uns zwingen, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen. Ja, es giebt keine Nation, die weniger Wahl hätte, neutral zu bleiben, als ein handeltreibendes Volk. Dies lehrt uns der gegenwärtige Krieg; die kriegführenden Mächte geſtatteten uns nicht, neutral zu bleiben.

Es iſt wohl wahr, daß man auf die Treue der Bündniſſe nicht ſehr zählen dürfe. Man bringt ſie zwar mit der reifſten Ueberlegung zu Papier. Die Menge ihrer Artikel ſcheinen eben ſo viele Geſetze zu ſeyn, denen ſich jede paciſcirende Macht insbeſondere unterwirft, um ſich einander für die Zukunft ihre gegenſeitige Freundſchaft und gutes Verſtändniß kräftigſt zuzuſichern. Die Völker, welche die Verheerungen des Krieges fühlten, glauben auch in der That, es ſeyn von beyden Seiten alle nur mögliche Voſichtsregeln beobachtet worden, um den geſchloſſenen Frieden ja recht dauerhaft zu machen. Aber die menſchlichen Leidenſchaften laſſen es nicht zu, daß die natürliche Billigkeit jederzeit ihre Rechte be-

behaupte. Oft macht man nur aus Noth Verträge, und ein vermeinter Staatsvortheil iſt hinlänglich, dieſelben bald wieder zu brechen. Ein Vertrag mag übrigens mit der aller genaueſten Ueberlegung und Vorſicht errichtet ſeyn, ſo wird man doch wenige Artikel deſſelben finden, die nicht Anlaß zu abermaligen Mißhelligkeiten geben könnten. Neue Eräugniſſe und Umſtände verändern ferner das Staatsweſen in Europa öfters, erzeugen neues gegenſeitiges Intereſſe, heben das alte auf und vernichten alle die Geſetze, die ſich die Völker ſelbſt vorgeſchrieben hatten. Da treten Zeiten und Umſtände ein, welche auch der ſcharfſinnigſte Staatsmann nicht wohl voraus ſehen konnte, und die vor allen andern eine handeltreibende Macht in eine critiſche Lage verſetzen können, wovon der Aufſtand der Amerikaner ein lebendiges Beyſpiel iſt.

Alles deſſen ungeachtet erfordert doch die Politik die Errichtung der Verträge und Bündniſſe, weil es grade dieſe Unſicherheit derſelben iſt, welche jede Art von Vorausſicht ſo beſchwerlich und doch ſo nothwendig macht, daß man nie das Auge ſcharf genug auf ſelbe heften kann.

Wilhelm der Erſte, ſo ſcharfſichtig dieſer Fürſt auch immer mag geweſen ſeyn, ſahe es doch nicht voraus, daß Cromwel ſeinen rechtmäßigen König vom Throne ſtürzen, ihn durch einen Henker ermorden laſſen und nachher England unter dem Namen eines Protectors beynahe deſpotiſch beherrſchen würde; daß bey uns eine Zeit kommen würde, in welcher man alles vergeſſen würde, was auf dem Sarge

dieſes

dieſes Fürſten zu leſen ſtehet; und das man die Undankbarkeit und Rache ſoweit treiben würde, dieſen Königsmörder zu bewegen, unſerer Fahrt und Handelſchaft ihre Hauptſchwingfedern auszurupfen, wobey man das allgemeine Intereſſe des Vaterlandes der Rache gegen das Haus Oranien aufopferte, und die ſpurloſe Bahn brach, den erſten Schritt zur Errichtung eines ewigen Edikts zu machen, um den erſten Grundſtein zur Untergrabung des Wohls und der Sicherheit unſerer Republik zu legen; daß eine Zeit kommen würde, in der wir England und Frankreich zu unſern Feinden und unſern alten Feind allein zu unſerem Freunde haben würden; eine Zeit, in der ein König von Frankreich an der Spitze von 100000 Mann erſcheinen, ſchnell verſchiedene unſerer Provinzen erobern, und die ganze Republik an den Rand ihres Unterganges bringen würde. Dies alles konnte Wilhelm der Erſte eben ſo wenig voraus ſehen, als daß die Staatsübel die Staathalterſchaft zum Vortheil Wilhelms des Dritten, ſeines Urenkels, wiedergebähren würden; daß dieſer junge Fürſt der Erretter des Staats ſeyn würde, den er geſtiftet hatte; und daß endlich derſelbe Wilhelm der Dritte, den man in ſeiner Kindheit ſo ſchimpflich behandelt hatte, ſpäterhin König von England und Staathalter der Republik ſeyn würde.

Prinz Wilhelm der Erſte, der es den Staaten ſo ernſtlich und richtig vorausſagte, daß Mangel an Eintracht ihr Untergang ſeyn würde, und daß ſie ſich ohne ein gemeinſchaftliches Band, das ſie unter einander ſo eng als möglich verknüpfte, nicht würden be-

behaupten können, konnte doch nicht vorausſehen, daß man nach ſolchen Unglücksfällen, welche die Republik ſeit weniger als 25 Jahren erfahren hat, doch noch behaupten würde, daß ſie gar füglich ohne ein eminentes Oberhaupt beſtehen könne, und daß erſt noch einmal dem Vaterlande das Meſſer an die Kehle geſetzt werden müßte, ehe man abermals zu ſeinem Durchlauchtigen Hauſe Zuflucht nehmen würde. Alles dieſes konnte Prinz Wilhelm der Erſte nicht vorher wiſſen; am allerwenigſten aber dieſes, daß die Republik, nachdem ſie zum dritten male durch ſeine Nachkommen vom Untergange gerettet ſeyn würde, mit Lügen, Schimpf, Schmähreden und Schmähſchriften gegen ſein Haus und deſſen Sprößlinge erfüllet werden würde, um dieſe ſo wie die beſtmöglichſte Regierungsform auf die gröbſte Art zu läſtern und alles mit den ſchwärzeſten Farben abzumahlen, was die Durchlauchtigen Nachkommen des großen Stifters unſeres Freyſtaats nur immer für deſſen Wohl und Erhaltung gethan haben. Ja, daß ſogar diejenigen, welche . . . . doch genug, ich will meine Feder nicht mit der Erzählung der ſchändlichſten und ehrloſeſten Bübereyen entehren.

Die Unternehmungen Ludwigs des Vierzehnten gegen unſer Vaterland, zu welcher er mehr durch ſeinen Blutdurſt, durch ſeine übermäßige Hitze und durch ſeinen Hochmuth, als durch Staatsintereſſe, bewogen ward, iſt für Frankreich eben ſo unnütz, als für die Republik ſchädlich, geweſen. Es hat unſerer Nation das Mißtrauen eingeflößet, welches man

man noch bis jetzt in den Unterhandlungen der unſerigen mit den Franzoſen gewahr wird; und hat aus dieſen letztern, ſtatt natürliche und oft nothwendige Bundesgenoſſen, für uns ſehr gefährliche und immer zu fürchtende Feinde gemacht. Seit dieſem Zeitpuncte haben wir Frankreich nicht anders mehr, als eine herrſchſüchtige Macht angeſehen, die ihre Gränzen nur auf alle Art zu erweitern und den Meiſter über alle andere Mächte zu ſpielen trachtet. Hierzu kam noch die Erinnerung, wie wenig Nutzen, oder beſſer zu reden, wie viel Schaden die Republik aus ihren letzten Bündniſſen mit dieſer Krone erfahren habe. Wenn man die Briefe des d'Eſtrades lieſet, ſo wird man überzeugt, daß der franzöſiſche Hof ſich ſeiner Bündniſſe mit uns lediglich dazu bediente, um uns zu bewegen, alle für uns auch noch ſo nachtheilige Forderungen zu bewilligen, welche die Bundsgenoſſen Frankreichs ſo oft an uns thaten. Nahm ferner Frankreich ſein eignes Intereſſe wohl in acht, daß es die Parthey De Witts gegen das oraniſche Haus ergriff? Dieſes Reich hatte gewiß unrecht, den münſterſchen Friedensſchluß unſerem Staathalter ſchuld zu geben. Man durchgehe einmal alle Vorfälle und Eräugniſſe, die ſich ſeit Errichtung der Republik bis auf den Zeitpunct zugetragen haben, da man ſich gezwungen ſahe, Hülfe und Rettung von Wilhelm dem Dritten zu erflehen, und man wird finden, daß Frankreich auch nicht die geringſte Urſache hatte, mit dem Hauſe Oranien mißvergnügt zu ſeyn. Was bewog doch wohl dieſe Krone, das oraniſche Haus zu beleidigen? und was mag ihr

wohl

wohl eine Staatsmaxime beygebracht haben, welche die Republik von ihr nur noch mehr entfernen und weit enger an England anketten mußte? Das Herz unſeres Volks bleibt, troz aller Bemühungen, die man anwendet, es gegen das Haus Oranien zu verhëtzen, demſelben getreu, und ſiehet alle für ſeine eigenen gefährlichſten Feinde an, die etwas feindliches gegen daſſelbe unternehmen. Da England ſich dieſes Umſtandes zu bedienen wußte, ſeinen Handel zu verbreiten, ſeine Macht zu vergröſſern und ſich endlich der Herrſchaft der See zu bemeiſtern; da der vereinigte Staat nachdem durch den Ryswykſchen Frieden beendigten Krieg abermals in den ſpaniſchen Succeßionskrieg, und endlich auch in die tauſend ſiebenhundert ein und vierziger Händel, verflochten wurde; da die Koſten dieſer Kriege uns gezwungen haben, Geld zu leihen, und die Einwohner noch mehr mit neuen Auflagen zu drücken; wer kann noch leugnen, daß wir alle dieſe traurige Folgen für uns lediglich der verkehrten Politik Frankreichs zu verdanken haben, die es zur Zeit des De Witt ausübte? Hätte Frankreich weniger gezögert, in unſerem Kriege mit Karln dem Zweyten ſeinen Bündniſſen mit uns nachzukommen; hätte es weniger Haß gegen das Haus Oranien gezeigt; hätte es uns die Handlungsvortheile in ſeinem Lande nicht entzogen, ſo würde der Freyſtaat wohl ſchwerlich gezwungen geweſen ſeyn, Verträge zu machen, Kraft deren er nach der Hand verpflichtet war, ſeinen Bundesgenoſſen in ihren Kriegen gegen Frankreich beyzuſtehen, welches die Abgaben des Staats und ſeine Schulden nur noch mehr

mehr vergrößert hat. Nie gab es eine Macht, die jeden Krieg ſo ſehr haßt, wie unſere Republik.

Wir haben bewieſen, daß nichts den Handel und alles, was mit ihm verwandt iſt, mehr kränket, als die Abgabenerhöhungen. Der Verfall des Handels wird demnach immer um ſo viel beträchtlicher, je mehrere Staatsſchulden man machen muß, weil man wenigſtens ſo viel Einkünfte eröfnen muß, als zur Tilgung der Zinſen erfordert werden. Alle Vortheile, auch eines glücklichen Krieges, vergüten den Schaden nicht, den der Staat dadurch leidet. Das Volk verlieret ſeine Nahrungsquellen und der Staat ſeine Kräfte und Einkünfte.

Die Geldanleihen ſind jederzeit eine Plage der heutigen Kriege, die nur um ſo drückender wird, über je mehrere Geſchlechter ſie ſich verbreitet [*]). Nie hat die Staatsklugheit etwas verderblicheres für das ganze menſchliche Geſchlecht ausgedacht, als mit geliehenem Gelde Krieg zu führen. Die durch die Abgabenerhöhungen erzeugte Staasſchwäche war nie ſo ſichtbar, weil andere Völker von dem nämlichen Uebel geplagt werden. Geſetzt aber auch einmal, daß wir, in Bezug auf dieſe Schwäche, mit andern Völkern wirklich einerley Schickſal haben; ſo würde es doch immer ſchwer halten, mit Gewißheit vorherzuſagen, was man wohl dereinſt etwa auſſer Landes für einen Gebrauch von dieſer unſerer Schwäche zu machen verleitet werden könnte?

Man

*) Moreau Plichten der Overheden.

Man erzählt: Pompejus habe einſt zu einem Könige der Parther geſagt: „die Gerechtigkeitsliebe einer Republik beſtimme den Umfang ihrer Gränzen.“ Wenn dieſer Ausſpruch allgemein angenommen würde, und ihn alle Völker befolgten, ſo würde der Inhalt unſerer Staatskunde ſehr eng zuſammenſchmelzen. Aber, zum Unglück der Menſchen iſt es, leider! die Degenſpitze, wie Ageſilaus ſagte, welche die Gränzen eines Landes beſtimmt; und dieſe Art Gränzen iſt es, welche unſere Republik in der Folge etwas ſchärfer ins Auge faſſen muß.

Wir bewohnen ſo wie andere Völker feſtes Land, und haben ſo gut wie ſie unſere Feſtungen zu unſerer Vertheidigung. Aber unſere Erde giebt uns durch ſich ſelbſt wenig Kräfte, wenn wir ſie nicht zugleich als den Sitz noch einer andern Herrſchaft anſehen, die keine andere Gränzen kennet, als welche ihr das natürliche Recht vorzeichnet. Dieſe Herrſchaft liegt in der vernünftigen Thätigkeit des Volks; durch welche wir die Schätze aller Nationen an uns ziehen, und Eroberungen in allen vier Welttheilen gemacht haben. Die Freyheit dieſer vernünftigen Thätigkeit iſt der Gegenſtand unſerer Bündniſſe und der Maaßſtab des Antheils, welchen die Republik an den Bewegungen der übrigen europäiſchen Völker nehmen muß. Dies macht unſer Vermögen unſicher, weil es uns der Eiferſucht, der Unruhigkeit und Herrſchſucht anderer Völker, ja ſelbſt der Gefahr ihrer Kriege, ausſetzt, welche ſie mit einander führen.

Jene Herrſchſucht, welche die Erweiterung der Staatsgränzen nicht zu ihrem Zwecke hat, die kei-

nen Zuwachs verlangt, als der aus der vernünftigen Thätigkeit eines Volks entſpringt, beſchäftiget die Staatskunde mit keinem andern Gegenſtande, als mit der Erhaltung des Staats ſelbſt, und mit der Vermehrung ſeiner Reichthumsquellen. Eine weiſe Regierung wird auf dieſem ſicheren Wege nie Gefahr laufen, ihre Staatskräfte und Vaterlandswohlfahrt zu verlieren. Ein anderes iſt es mit einer Regierung, die auf nichts als nur auf Erweiterung ſeiner Gränzen und auf immer mehrere Eroberungen denket, oder ſich wohl gar mit einer allgemeinen Oberherrſchaft über die See beſchäftiget. Alle dieſe Abſichten ſtreiten mit der Gleichheit, welche die Natur allen Völkern vorgeſchrieben hat, deren keines ſich bereichern kann, ohne Gewalt zu gebrauchen, und die Mitrechte ſeiner Brüder zu verletzen.

Wenn unſre Republik ihren Reichthum und ihre Macht behalten will; ſo muß ſie nicht nur allein in Europa ihren Wallfiſch- und Heeringsfang unter der engliſchen Küſte, die freye Fahrt auf dem Rhein, auf der Weſer und Elbe, und in allen europäiſchen Seen, behaupten; ſondern ſich auch in dem Beſitze aller Vorrechte und Privilegien zu erhalten wiſſen, welche ſie von andern Mächten, ſowohl im Norden als wie auch im Süden Europens, durch Verträge oder andre Mittel ſich erworben hat. Der Freyſtaat muß ferner vorzüglich auf die Erhaltung ſeines Handels nach Afrika ſeiner amerikaniſchen Kolonien und ſeines ausſchlieſſenden Handels nach denſelben, item auf die Erhaltung ſeiner oſtindiſchen Beſitzungen und der damit verknüpften Fahrt und Han-

del-

delſchaft ſehen, und dieſe Erhaltung ſtehet mit den Abſichten und den Bewegungen anderer Völker in einem genaueren Verhältniſſe, als mancher wohl glauben ſollte. Das Vorgebirge der guten Hofnung, Zeilon und die Moluckiſchen Inſeln, ſind Länder, deren Beſitz Frankreich ſo angenehm, als England, ſeyn würde.

Der Republik iſt daran gelegen, daß keine europäiſche Macht irgendwo gar zu groß werde, damit eine ſolche Macht nicht etwa die Geſetzgeberin aller übrigen werde, und die Freiheit der Fahrt und Handelſchaft dadurch verloren gehe. Es iſt ihr daran gelegen, daß alle indiſchen Völker in dem Beſitze ihrer bisherigen Fahrt und Handelſchaft bleiben. Dahingegen muß man auch bedenken, daß die übrigen Nationen in Bezug auf uns das nämliche Intereſſe haben, und daß ſie eben ſo wenig einen ſo beträchtlichen Anwachs unſerer Größe gleichgültig anſehen können, der uns in den Stand ſetzte, allen übrigen Staaten Geſetze vorzuſchreiben.

Außer dem, daß ein allzumächtiger Nachbar die Republik für ihre Ruhe und Sicherheit beſorgt machen muß, ſo könnte auch eine Macht, welcher Größe alle übrigen aufwäge, ihr ihre oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen gar bald mit weit weniger Mühe entreiſſen, als uns deren Eroberung gekoſtet hat. Wir haben Urſache, über die Fortſchritte des Glücks der franzöſiſchen und ſpaniſchen Kolonien weniger eiferſüchtig zu ſeyn, als über den Fortgang der engliſchen. Die franzöſiſchen Volkspflanzungen verſchaffen uns einen Handelszweig, der unſeren übrigen

Handel noch mehr bereichert, weil der größte Theil ihrer Erzeugniſſe in unſere Hände fällt, und bey uns verkauft wird.

Die Freyheit der Fahrt und Handelſchaft kann in Europa nicht beſſer behauptet werden, als durch das Gleichgewichte der Mächte in den übrigen Welttheilen; und bey dieſem Gleichgewichte iſt niemand mehr intereſſiret, als wir, weil wir unſern Handel nicht mit dem Degen in der Fauſt zu vergröſſern ſuchen. Aber, wer kann ſich verbürgen, daß das Gleichgewicht der Mächte in dem übrigen drey Welttheilen immer in dem jetzigen Zuſtande oder in dem es vor dem Anfang des jetzigen Krieges war, verbleiben wird? Das einzige wirkſame Mittel, es nicht zu verliere[illegible] Friede zwiſchen den europäiſchen Mächten [illegible] die bald vorübergeh[illegible] an- derer Völk[illegible], [illegible] ſind; ſo wiegen [illegible] die Vorthe[illegible] meinen Friedens auf. So lange es al[illegible] Gewalt ſtehet, ein[illegible] Europa [illegible], ſo lange iſt es unſere [illegible]

Entſteht aber ja ein [illegible] alle Mächte, vorzüglich [illegible], [illegible]tral zu bleiben. Die an dem Ru[illegible] taate[illegible]n, betrachten die Neutralität nicht blos in Bez[illegible] auf deren gegenwärtigen Genuß, ſondern auch i[illegible] Hinſicht auf alle nur mögliche zukünftige Folgen, i[illegible]ſern ſich dieſe nämlich mit menſchlichem Verſtand vor- ausſehen laſſen, weil dieſe Folgen einem Volk wirklich manchmal weit nachtheiliger ſeyn könn[illegible], als ihm

ihm vielleicht ein offenbarer Antheil am Kriege geweſen wäre.

Es iſt der Republik nur einmal ſo gut geworden, während einem ziemlich langen Kriege zu Waſſer und zu Lande eine beſtändige Neutralität zu behaupten; und dies war der Fall im letzten Kriege. Der Friede, deſſen ſie in dem Kriege des 1733ſten Jahrs genoß, kann hier in keine Betrachtung kommen. Dieſer Krieg dauerte nicht lange und beunruhigte unſere Gränzplätze eben ſo wenig, als unſere Freyheit zur See. Aber, wenn ein Krieg entſtehet, wie der letzte war, wenn das Grundgebiete von den Armeen der kriegführenden Mächte umringt wird, wenn ſich deren Flotten überall auf der See einander angreifen und ſchlagen, wann ihre gegenſeitige Beſitzungen in Afrika, Amerika und Oſtindien ſich einander verheeren; dann iſt es Zeit, die Vortheile und Nachtheile einer Neutralität auf der Goldwaage zu wägen.

Unſere Republik hat in dem vorigen ſechsjährigen Kriege zwiſchen Frankreich und England beynahe ganz allein den franzöſiſchen Handel, vorzüglich den nach Afrika und Amerika — der an und für ſich von dem größten Gewichte iſt — betrieben, und zwar mit einem erhöheten Gewinnſte, daß ihn manche auf hundert, manche ſogar auf zweyhundert vom hundert angegeben haben. Ueberhaupt genommen, hat unſer Handel, ungeachtet des Verluſtes vieler Schiffe, welche uns die Engländer genommen, und den man auf mehr als auf 100 Millionen geſchätzt hat, immer noch gewonnen. Allein die Reichthümer dieſes

Gewinnſtes bezogen blos einzelne Kaufleute, und konnten daher auf die allgemeine Wohlfahrt des Staats nur ſehr geringen Einfluß haben. Daher kann man dieſe Vortheile unſerer Neutralität während dieſer Zeit nicht geradezu als einen allgemeinen Nutzen des Staats betrachten. Die Vortheile dieſer Neutralität beſtehen vielmehr in dem ununterbrochenen Fortgange des Handels, in den Früchten unſerer Sparſamkeit, in der Vermehrung des allgemeinen Staatshandels, in der Erhaltung einer vernünftigen Thätigkeit und in der Vermehrung unſeres Volks, als in einem augenblicklichen großen Gewinnſte, den einige Kaufleute aus einem beſonderen Zweige des Handels und der Fahrt zu ziehen wiſſen, der aber nicht zur natürlichen Fahrt und Handelſchaft der Republik gerechnet werden kann. Das Sperren der allgemeinen Fahrt und Handelſchaft iſt für unſern Staat eine der größten Kriegsplagen, weil es, indeß es uns auf der einen Seite durch auſſerordentliche Auslagen erſchöpft, auch auf der andern Seite die Quelle auſtrocknet, aus welcher man die Landeseinkünfte ſchöpfen muß. Die Republik gleicht in einem ſolchen Falle einem Volk, deſſen einziger Nahrungserwerb der Landbau iſt, und dem man das auf dem Felde ſtehende Getraide mit ſammt den Saamen raubte, den es zu ſeiner künftigen Ausſaat nöthig hat. Die Vortheile einer Neutralität zwiſchen kriegenden Mächten und uns laſſen ſich, ſo wie alle übrige Vortheile, genau berechnen. Es iſt vielleicht noch nicht ausgemacht, daß der vereinigte Staat durch ſeine Neutralität während dem vorigen Kriege zwiſchen

Eng-

land und Frankreich würklich mehr gewonnen habe, als es vielleicht würde haben gewinnen können, wenn er ſich ſelbſt in dieſen Krieg gemiſcht hätte. Soviel iſt wenigſtens gewiß, daß, wenn die Republik ſich beyzeiten gewafnet hätte, um ihre Neutralität im Fall der Noth mit eigenen Kräften handhaben zu können, ſie vermuthlich im Stande würde geweſen ſeyn, die mancherley den Handel betroffenen Verluſte zu verhindern, die Kriegführenden Mächte, in Bezug auf ſich ſelbſt, vorſichtiger zu machen, und auf dieſelben ſo vielen Einfluß zu bekommen, daß man uns zu einer Friedensvermittelung zwiſchen ihnen vermuthlich aufgefordert haben würde. Das allgemeine Gefühl unſerer Staatsſchwäche, welches durch die Vernachläßigung einer gehörigen Bewaſnung nur noch vermehret wird, iſt ſchon an und für ſich ſelbſt eine Schwäche unſerer Verfaſſung, weil daſſelbe verurſacht, daß man uns weniger achtet und fürchtet, und folglich die übrigen Mächte abhält, mit uns in Verbündniſſe zu treten.

Das Benehmen Englands und Frankreichs gegen uns, ſeit der Entſtehung des jetzigen Krieges zwiſchen dieſen beyden Mächten, giebt uns hievon einen hinlänglichen Beweis. Wäre unſere Armee beyzeiten in der gehörigen Verfaſſung geweſen, um unſere Neutralität im Fall der Noth mit gewafneter Hand behaupten zu können (und, wenn ich nicht irre, ſo iſt dies der wahre Sinn der Worte: „gewafnete Neutralität"); ſo würden weder die Engländer noch die Franzoſen uns zu einem Friedensbruche zu zwingen im Stande geweſen ſeyn. Und, wären

wir ja dazu gezwungen worden, ſo würden wir wenigſtens nicht der Gefahr ausgeſetzt geweſen ſeyn, als Wehrloſe die erſte Niederlage gegen unſere Feinde zu riſkiren. Man leſe hierüber dasjenige, was durch unſere Frau Fürſtin Staathalterin, nebſt dem Staatenrath, in dem Jahr 1757, Ihro Hochmögenden den Generalſtaaten eröfnet haben [z]).

Was Voltaire und mehrere franzöſiſche Schriftſteller über den Antheil, den wir in den Kriegen zwiſchen Frankreich uns Oeſtreich genommen haben, und über unſere Bündniſſe mit England, ſagen, daß dies **ſo viele Staatsfehler der Republik wären**, verdient nicht einmal unſerer Ahndung. Alle franzöſiſche Schriftſteller, keinen einzigen ausgenommen, die ich je über dieſe Materie geleſen habe, ſind mit der Einbildung verblendet, daß ſie beſſer, als jeder andere, im Stande wären, über das wahre Intereſſe unſeres Vaterlandes und über die Mittel und Wege zu urtheilen, deren Anwendung deſſen Erreichung erforderte, obſchon ſie die elendeſte und tiefſte Unwiſſenheit in allem verrathen, was unſern Freyſtaat und ſeine innere Kräfte betrift; und nicht die geringſte wahre Idee, weder von unſerer Regierungsform, noch von unſerer ſonſtigen Staatsverfaſſung haben. Aus welchem hochmüthigen Tone redet nicht der Verfaſſer des Le Politique hollandois? Ein Mann, der ſich zu einem Lehrer unſeres Volkes aufwirft, ſich ſelbſt als einen ſolchen ankündigt, und doch in jedem Blättchen ſeines Geſchreibſels beweiſet, daß er gar füglich

[z]) Reinier Vryaarts Brieven. II. Stück S. 62. u. f.

füglich bey der größten Menge nur unſerer Mittelbürger, die blos zu ihrem Zeitvertreib die Geſchichte ihres Vaterlandes leſen, noch in die Schule gehen könnte, wenn es der Aufgeblaſenheit des franzöſiſchen Hochmuths nicht einen Stoß gäbe, bey einem gemeinen holländiſchen Bürger in Staatswiſſenſchaften Lection zu nehmen! Wir übergehen Voltairen und alle übrige franzöſiſche Schriftſteller ſeines gleichen mit Stillſchweigen, und erinnern nur, daß unſer Vaterland nie in dem Fall war, zwiſchen zweyerley Wohl wählen zu können, ſondern zwiſchen zweyerley Uebel wählen zu müſſen.

Cromwel und nach ihm Carl der Zweyte, ferner Ludwig der Vierzehnte, zwangen unſere Republik, den Weg zu erwählen, den ſie einſchlug. Vorzüglich hat Ludwig der Vierzehnte durch ſein Betragen gegen den Freyſtaat uns gezwungen, mit dem Hauſe Oeſterreich, Großbritannien und mit verſchiedenen teutſchen Fürſten engere Verbindungen zu ſuchen; wer hieran zweifelt, der leſe unter mehreren andern die Memoires von D'avaux. Dies Betragen nöthigte uns Maasregeln zu ergreifen, die wir für unſere Sicherheit als die kräftigſten anſahen, und hieraus entſtanden wiederum alle jene Verhältniſſe, welche uns in die Mißhelligkeiten anderer Mächte ſo oft verwickelten. Nach geſchehenen Dingen, und beſonders ohne alle Fähigkeit alle Vorfälle, und die ihnen von Seiten der Republik entgegengeſetzten Mittel richtig durchſchauen zu können, doch noch unſere Maasregeln und Vorkehrungen beurtheilen zu wollen, ſcheint mir ein hinlänglicher Beweis von einem

Schwachkopfe zu ſeyn. Alles, was man ungefähr mit Grunde tadeln könnte, iſt die jetzige Maxime unſers Staats, vermöge welcher man den Unterhalt einer hinlänglichen Land- und Seemacht zu Friedenszeiten für überflüßig erklärt: weil vorerſt es eine allgemeine Wahrheit in Bezug auf Freyſtaaten, und vorzüglich wenn dieſe reich ſind, iſt, daß ſie ohne eine anſehnliche Armee, durch welche ſie ſich den Reſpekt anderer Mächte erwerben müſſen, jederzeit feindlichen Anfällen ausgeſetzt ſind; und weil wir Zweytens dieſer Maxime alle von der Republik erlittenen Unglücksfälle menſchlicher Einſicht nach zu verdanken haben. Ich übergehe die beſondern Urſachen, welche noch aus dem Begriffe einer ſtaathalterloſen Regierungsform angeführet werden könnten, weil wir von denſelben ſchon beſſer oben geſprochen haben [a]). Die einzelne Provinzen, oder ſie auch als Republik zuſammengenommen, mögen einen Staathalter haben oder nicht, ſo iſt es doch auſſer allen Zweifel, daß ſie auch im Frieden eine hinlängliche Land- und Seemacht unterhalten müſſen, wenn ſie die Ruhe und Sicherheit des Staats, ſowohl als wie die Privatwohlfahrt der Einwohner nicht beſtändiger Gefahr ausſetzen wollen.

Wenn Frankreich ſeit dem Münſterſchen Frieden nicht unſer Feind geworden wäre, wenn **Ludwig** der Vierzehnte weniger nach dem Beſitze der Oeſterreichiſchen Niederlande gedurſtet, und uns in dem Kriege gegen England nachdrücklicheren Beyſtand gelei-

[a]) III. Theil. Seite 151. und folg.

geleiſtet hätte; wenn Frankreich nicht zu erkennen gegeben, unſere Handelſchaft und Fahrt, und folglich auch unſere inneren Kräfte zu ſchwächen: vielleicht würden wir Frankreich aus allen übrigen Mächten zu unſeren Bundesgenoſſen erwählt haben, weil Frankreichs Freundſchaft unſerem Intereſſe ſehr erſprießlich iſt; und ſo würden wir nie nach denjenigen engeren Verbindungen geſtrebt haben, welche uns natürlicher Weiſe von Frankreich nur immer mehr entfernen, und in vielen Fällen zu einem Feinde dieſer Krone machen mußten. Ja, dem Betragen Frankreichs hat man es allein zu verdanken, daß England ſeine Macht bis auf den höchſten Gipfel erhoben hat, indeß ſich Frankreich bemühete uns zu erniedrigen; und das Benehmen Frankreichs gegen uns in der Zukunft wird uns lehren, ob es gegen uns beſſere Geſinnungen annehmen wird. Eine kleine Kriegshülfe in denen uns von ihm ſelbſt zugezogenen Unruhen iſt nicht hinlänglich, mich von der Freundſchaft dieſer Nation für unſer Vaterland zu überzeugen, ſo lange ſie fortfährt, die Macht und das Anſehen unſerer Staathalter zu untergraben.

Unſer Freyſtaat war es, der zuerſt allen europäiſchen Mächten bewies, zu welcher Höhe und Macht ein Volk durch Fahrt und Handelſchaft emporſteigen könne; und keine einzige Nation hat von dieſem Beweiſe für ſich einen beſſeren Gebrauch gemacht, als England. Dieſes Reich kannte ſchon lange die wichtige Wahrheit dieſer großen Staatsregel: imperator maris, terrae Dominus. Er folgte einer ganz andern Maxime als wir: denn, anſtatt, daß es ſeine

Kriegs-

Kriegsmacht hätte vermindern ſollen; ſo war es vielmehr beſtändig auf deren Vermehrung bedacht, und ſchwang ſich auf dieſe Art zu einer Gröſze empor, welche für das Gleichgewicht von ganz Europa beynahe zu gefährlich geworden zu ſeyn ſcheint. Alle Beſitzungen der Europäer in Afrika, in Amerika, und in Oſtindien können durch nichts als durch eine gehörige Seemacht behauptet werden; der Stärkſte zur See alſo iſt, wenn er will, von denſelben Meiſter, weil ſie ohne Zufuhr durch Schiffahrt nicht erhalten werden können, und weil dieſe Schiffahrt ohne den Schutz einer hinlänglichen Seemacht nicht getrieben werden kann. Die europäiſchen Mächte haben ſich ſelbſt in die Nothwendigkeit verſetzt, um ihre meiſten Kräfte für die Erhaltung und Sicherheit dieſer ſo fern entlegenen Beſitzungen zu verwenden, und folglich vielleicht ſich wegen denſelben mehr Koſten zu machen, als ſie eintragen. Wir aber, deren Vaterland uns keine eigene inländiſche Erzeugniſſe liefert, die wir alſo uns alle nöthige Artikel von andern Völkern um Kaufmannswaaren erhandeln müſſen, ſind noch weit mehr verpflichtet, für die Erhaltung unſerer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen zu ſorgen, und zu dieſem Ende immer eine hinlängliche ſtändige Seemacht zu unterhalten. Kolonien ohne gehörigen Schutz gereichen nur zur Bereicherung unſerer Feinde; und ich zweifle ſogar, ob der Beſitz der Menſchenpflanzungen jederzeit ein wirklicher Vortheil ſey. Englands Macht kam in Oſtindien zu einer ſolchen Höhe, als ſie vielleicht nur kommen konnte: allein wer berechnet die Koſten dieſes Reichs, die es auf

deren

deren Behauptung verwenden muß? auf welcher Waagſchale hat man bishierzu ſeinen Gewinnſt und Verluſt abgewogen?

Seine Seemacht ſetzte es in den Stand, auch ſeinen Handel von Jamaica und der Inſel Providence auf Neu Spanien zu vermehren, und dieſer Handel richtet von Tage zu Tage ſowohl den der Spanier, als wie auch denjenigen Handel immer mehr zu Grunde, den andere über Cadix nach Weſtindien treiben. Da nun ein Handelszweig immer einen zweyten nach ſich zieht, ſo verſchaft uns auch eine dergleichen Beſitzung noch mehreren Anwachs von Fahrt und Handelſchaft. Das Urbarmachen der Erde durch Sklavenhände macht die Fahrt nach den afrikaniſchen Küſten nöthig. Hieran müſſen die Engländer wegen ihren amerikaniſchen Beſitzungen ſo gut als wir und andere Völker Theil nehmen, die ſonſt dieſe Fahrt beſaſſen. Hierdurch hat ſich freylich der Vortheil, den ſonſt andere daraus zogen, jetzt beträchtlich vermindert.

Will England ſeine ſich erworbene beynahe gar zu große Macht fernerhin behaupten, ſo muß es (um auch ſeine Volksmenge, ſeinen Landbau, und ſeine Handgewerbe, die unter einer zu ſchweren Bedrückung allzuerhöheter Abgaben ſeufzen, zu erhalten,) zu ſeiner Seemacht Zuflucht nehmen, um ſich in andern Ländern Leute zu ſuchen, die ihm ſeine Waaren abkaufen. Dies hatte England bey der Anlegung ſeiner Volkspflanzungen auch wohl vorzüglich im Schilde, und es wäre zu wünſchen, daß wir hierin den Fußſtapfen der Engländer gefolgt, und den wei-

ſen

ſen Vorſchriften Ihro Hochmögenden, die ſie uns bey der Bewilligung der Octroien ſo deutlich gaben, mehr nachgekommen wären. Die in Europa ſo anſehnlich gewordene Macht der Engländer, würde durch die Volksmenge ſeiner nördlichen Kolonien in Amerika, vorzüglich durch die von Neu-England, Neuyork und Penſilvanien, noch anſehnlicher geworden ſeyn, wenn dieſe Kolonien ſich nicht empört und dem engliſchen Joche entzogen hätten. Boſton, Neuyork und Philadelphia hatten, ſelbſt ſchon vor dieſer Revolution mehrere Schiffe in See, als ihr Mutterland zu Anfang des verfloſſenen Jahrhunderts; und einige ihrer Einwohner, welche Manufakturen errichtet hatten, trieben allbereits mit verſchiedenen ſüdlichen Kolonien und mit einigen europäiſchen Völkern einen unmittelbaren Handel. Wenn man bedenket, daß England ſeine ſo große Macht nicht anders als mit Geldanleihen ſich erworben hat, und daß es dieſe Macht, aller ſeiner Fortſchritte in der Handelſchaft, der Fahrt, und in den Manufakturen ohngeachtet, doch nicht anders als nur mit immer erneuerten Geldanleihen erhalten kann: ſo ſcheint es ohnmöglich zu ſeyn, daß dieſe Macht in die Länge dauern werde, weil endlich die Geldquellen erſchöpft werden müſſen, aus denen man ſich bishierzu mit Baarſchaft verſah.

Auf den Grund der Sache können wir zwar nicht ſehen, und müſſen uns alſo mit der Oberfläche begnügen; aber ſo viel bleibt doch gewiß, daß ſich England dereinſt, wenn es kein Geld mehr wird bekommen

men können, ſich in einer ſehr kritiſchen Lage befinden werde. Denn, wenn die Geldanleihen die Volksmenge, den Landbau und die Gewerbe beſtändig vermindern, wo will es dann endlich hinaus, da die jährlichen Zinſen fortlaufen, und die Nation mit einem beſtändigen Drucke beſchweren, der ſich nur mit der Abtragung der Schulden endigen kann. Aber wie ſoll man dieſe Abtragung bewirken? die engliſche Regierung hat ſich geſchmeichelt, daß hierzu ihre oſt- und weſtindiſche Beſitzungen Rath ſchaffen würden. Allein, ſie hat ſich in ihrer Erwartung betrogen gefunden: und ſiehet ſich bis jetzt gezwungen, die Nationalſchuld Jahr für Jahr noch immer zu vermehren. Alles, was ihr einigermaßen zum Troſte gereichen kann, iſt: daß Frankreich, Spanien, ja ſelbſt Nordamerika ſich alle beynahe in eben ſo armſeligen Umſtänden befinden; allein, dies iſt nur ein leidiger Troſt, und wären wir nicht in die letzten Händel mit verwickelt worden, ſo würde unſere Macht, ſo unbeträchtlich ſie übrigens auch immer ſeyn mag, gegen die der kriegenden Partheyen noch immer beträchtlich genug geweſen ſeyn. Einige vermeynten, die Republik hätte dadurch ihr Intereſſe ſchlecht in acht genommen, daß ſie in dem vorhergegangenen Kriege neutral geblieben wäre; daß ſie beſſer gethan haben würde, ſelbſt am Kriege Antheil zu nehmen, weil dann England, wie ſie glauben, nicht im Stande würde geweſen ſeyn, ſeine Macht ſo hoch zu bringen, und durch ſie ihre Fahrt und Handelſchaft auf unſere Koſten ſo weit zu verbreiten. Es ſind, ſagt man, holländiſche Kapitalien, und die immerwäh-

währenden Geldnegotiationen für England auf der amſterdammer Börſe, welche deſſen Macht ſo vermehret haben. Fehlte nun England dieſes Hülfsmittel, ſo würde ſich ſeine Macht nach dem Verhältniſſe ſeiner Volksmenge und ſeines eigenen Vermögens richten müſſen. Obgleich man hieraus ſiehet, daß es beſſer wäre, wenn die Engländer von uns kein Geld mehr erhielten, um ihre Macht vergröſſern zu können, und es in der That zu wünſchen wäre, daß wir unſere Kapitalien in unſerem eigenen Vaterlande anwenden könnten, ſtatt, daß wir mit unſerm eigenen Gelde Fremde in den Stand ſetzen, uns zu ſchaden: ſo ſcheint es doch noch nicht ganz ausgemacht, daß wir mit mehr Vortheil uns in den Krieg gemiſcht haben würden, als wir aus unſerer Neutralität zogen. Vielleicht wäre es das Beſte geweſen, was wir hätten thun können, etwas mehr Geld auf eine gehörige See- und Landmacht zu verwenden, um aus der Thorheit derjenigen bey vorkommendem Falle Vortheil zu ziehen, welche etwa die Kriegſucht befallen haben würde.

Es iſt wohl wahr, daß, wenn zwey mächtige Völker in einen langwierigen und ſchweren Krieg mit einander verflochten ſind, es der Bemerkung des Herrn de Montesquieu zu folge nicht immer vorſichtig genug gedacht iſt, einen beſtändigen ſtillen Zuſchauer zu machen, weil der Sieger meiſtentheils auch noch weiter um ſich zu greifen ſucht, welches man vorzüglich von einem kriegeriſchen Volke erwarten müßte. Kaum hatten die Römer Carthago verheeret,

heeret, ſo wandten ſie auch ſchon ihre Waffen gegen andere Völker [s]).

Die zwiſchen Frankreich und England nur zu oft erneuerten Kriege verwickeln in dieſer beyder Mächte Händel faſt immer auch ihre Bundesgenoſſen. Man kann dieſe zwey Mächte als zwey wichtige Nationen betrachten, die faſt beſtändig mit einander im Kriege begriffen ſind; denn, man kann ihre Friedensverträge eher für bloße Waffenſtillſtände, als wirkliche und dauerhafte Friedensſchlüſſe anſehen. Man könnte hier alſo mit Herrn Montesquieu fragen, ob es hier für unſere Republik rathſam ſey, immer ein ruhiger Zuſchauer zu bleiben? Wir würden dieſe Frage mit Ja beantworten, wenn es mit unſern Bündniſſen beſtehen könnte; und wir würden glauben, in dieſer Ruhe ſo lange bleiben zu müſſen, als uns an dem gar zu groſſen Uebergewichte der einen oder der andern Parthey keine Beſorgniſſe aufſtiegen, zuletzt wohl gar von dem Sieger überfallen zu werden.

Man wird mir vermuthlich ſchuld geben, daß ich unſerer Republik einen zu hohen Rang unter den übrigen Mächten anweiſe, wenn ich glaube: daß dieſelbe, im Fall unſere Land- und Seemacht im vorigen und jetzigen Kriege zwiſchen Frankreich und England zeitig genug in eine gehörige Verfaſſung geſetzt worden wäre, ſo wie es durch die Frau Erbſtatthalterin, durch den Staatenrath und den Prinzen von

[s]) Dela Grandeur des Romains, & de leur decadence.

von Oranien, damaligen Herrn Staathalter, dringend genug angerathen worden war [6]), nicht nur allein unſere Handelſchaft und Fahrt ohne alle Verminderung erhalten, ſeine Neutralität behauptet, ſondern auch noch überdies ſich zum erſten Friedensvermittler dieſer zwey Mächte würde haben aufwerfen können. Geſetzt einmal, es bliebe uns weiter nichts übrig, als Antheil an dergleichen Kriegen zu nehmen, wer kann vorher ſagen, welche Parthey wir ergreifen müſſen, da die mannigfaltigen Beziehungen auf Religion, das Intereſſe der Fahrt und Handelſchaft, das Wohl der Manufakturen und Fabriken, die Sicherheit unſerer oſt- und weſtindiſchen Beſitzungen, die verſchiedenen Neigungen der übrigen Fürſten, die Verfaſſung auswärtiger Höfe, die überall ausſtehenden Kapitalien der unſerigen, und tauſend andere Umſtände, welche ſich heute oder morgen eräugnen könnten, als ſo viele verſchiedene Bewegurſachen unſerer Beſtimmung angeſehen werden müſſen, die man, ſo verſchieden ſie auch alle unter ſich wirken mögen, doch zuvor erſt auf einen einzigen Punkt zuſammenzubringen ſuchen muß. Ich halte dafür, über ſo wichtige und verworrene Staatsſachen kann ein Privatmann nicht anders als nur mit Vermeſſenheit urtheilen. Im Fall ſich ergebender Mißhelligkeiten zwiſchen Frankreich und England würde dieſer oder jener mehr für eine dieſer zwey Mächte ſeyn, je nachdem ihn ſein etwaniges Intereſſe beſtimmte. Da aber das wahre Intereſſe einer handelnden Nation vor-

[6]) Reinier Vryaarts Brieven.

vorzüglich in einem allgemeinen guten Vernehmen mit allen übrigen Völkern beſtehet, und ein Privatmann nicht hinlängliche Einſicht in allgemeine Staatsſachen haben kann, ſo halte ich dafür: daß man nicht nur wohl thue, ſondern auch verpflichtet ſey, die Landesobrigkeiten über das urtheilen und beſchlieſſen zu laſſen, was für das Vaterland das Beſte und Sicherſte ſey. Auſſer dem Belang unſerer Fahrt und Handelſchaft, wegen welcher wir wünſchen müſſen, daß weder England noch Frankreich weder gar zu mächtig, noch auch gar zu ohnmächtig werden, ſo ſind auch unſere dieſen Völkern vorgeſchoſſenen Summen noch eine wichtige Urſache, weder dies eine noch das andere zu wollen. Was haben unſere Landsleute nicht vor ausgelehntes Geld in Sachſen, Schleſien, und ſonſt verlohren? und wer verſichert ſie, daß, im Fall andere Reiche auch in die Enge kämen, ſie dieſen Verluſt nicht abermals erleiden würden?

Nie war eine Macht, wenigſtens nach unſerer Einſicht, deren Staatsverfaſſung ſo ſehr auf Billigkeit, Ruhe und Friedensliebe gebauet, und doch zugleich weniger geſchickt wäre, andern Mächten Urſache zu Argwohn und Mißvergnügen zu geben, als unſer Vaterland. Unſere Regierung dürſtet nicht nach Vergröſſerung ihrer Beſitzungen, ſondern wünſchet nur das zu behalten, was ſie hat. Keine Veränderungen durch Vererbungen und Nachfolge können bey uns entſtehen, welche unter andern Fürſten ſo manchmal Krieg entſpinnen. Dies iſt gewiß ein Vortheil, den keine andere Macht mit uns gemein

hat. Da nun andere Staaten von uns nichts zu befürchten haben, ſo müſſen ſie auch immer eher unſere Erhaltung als unſern Untergang wünſchen, und folglich auch lieber mit uns in einem guten als üblen Vernehmen zu ſtehen ſuchen. Unſere Fahrt und Handelſchaft ſind die einzigen Dinge, die uns anderer Völker Eiferſucht zuziehen können. Allein, ſo ſehr oder ſo wenig auch wir hierdurch leiden könnten, ſo können die Folgen hiervon doch nie ſo beträchtlich ſeyn, daß wir uns davon den gänzlichen Verfall des Staats vermuthen müſten, wenn wir nur nicht ſelbſt von unſerer Seite die erſten Urquellen unſerer Größe und Macht vernachläßigen, als nämlich: Fleiß, Thätigkeit, Sparſamkeit, Treue und Redlichkeit, und alle übrige Dinge, die wir ſchon beſſer oben als Miturſachen der Aufnahme und des Fortganges unſerer Handelſchaft und Fahrt, und unſerer Manufakturen, Fabriken und übrigen Gewerbe beſchrieben haben.

Achtzehnter Abſchnitt.

Betrachtung der innerlichen Verfaſſung der Republik in Beziehung auf Handel, Seefahrt, Fabriken und Trafiken.

Wenn man die Natur unſerer Fahrt und Handelſchaft nebſt den Urſachen betrachtet, die zu deren Verfall gereichten, ſo ſollte man ſich beynahe eher wundern, daß von Fahrt und Handelſchaft bey uns noch ſo viel übrig geblieben iſt, als daß wir davon ſo viel verlohren haben. Die Urſachen, die unſere Fahrt und Handelſchaft noch vor einer wichtigeren Verminderung befürchtet haben, ſcheinen der Lage der Republik zugeſchrieben werden zu müſſen, von der wir beſſer oben geredet haben [7]; der Thätigkeit unſerer Landsleute, die im Ganzen genommen noch die nämliche iſt; der Neigung, nicht nur ſein gutes Auskommen zu haben, ſondern auch noch etwas zurückzulegen; der Vorſicht in Geſchäften, und der weiſen Anwendung des Erworbenen; unſerer Regierungsform und deren Gelindigkeit gegen die Einwohner; der Religions- und Bürgerfreyheit, vermöge welcher niemand befürchten darf, daß ihm ſein erworbenes Vermögen von jemanden eigenmächtig entriſ-

[7]) III. Theil. Seite 1. und folg.

entriſſen, oder es an deſſen willkührlicher Verwendung verhindert werde. Wenn ich von Genügſamkeit und Sparſamkeit rede, ſo verſtehe ich nicht jene garſtige Filzigkeit, vermöge welcher man ſich ſelbſt nicht einmal etwas von dem ſeinigen vergönnt, ſondern ich verſtehe durch dieſe Worte das Vergnügen, ſein Eigenthum, was es auch iſt, lange zu erhalten, zu beſitzen und zu genieſſen; ich verſtehe alſo dadurch blos den Gegenſatz der Mode. Unſere Voreltern rechneten es ſich zur Ehre, und man findet noch unter ihren Nachkommen welche, die ſich es auch noch zur Ehre rechnen, ſagen zu können, dieſes Schränkchen, dieſe Taſſen, dies Tafelzeug, dieſe Stühle ſind noch von meiner Großmutter! man ſchämte ſich nicht alten Hausrath zu haben: aber man ſchämte ſich, alle Tage etwas neues nöthig zu haben, weil dies ein Beweis war, daß man ein ſchlechter Haushälter wäre. Will man in dieſem Stück der altväterlichen Sitte unſerer Vorfahren nachſpüren, ſo muß man dies auf dem Lande thun, oder ſich in Dorfkähne ſetzen. Da wird man die Ueberbleibſel desjenigen finden, was ich unter den Worten Genügſamkeit und Sparſamkeit in allen Dingen, vorzüglich im Betriebe der Fahrt und Handelſchaft verſtanden wiſſen will. Wir arbeiten gemeiniglich mit weniger Volk, wir laſſen weniger verlohren gehen, wir nehmen das, was wir täglich gebrauchen beſſer in Acht, wir arbeiten länger in dem Tage, und mehrere Tage in der Woche, und begnügen uns mit kleineren Gewinnſten als alle Völker. Alles dies verſchaft uns über ſie einen beträchtlichen Vortheil, und trägt viel dazu bey,

unſere

unſere Quellen unſers Auskommens nicht alle zu verlieren. Dieſe Nationalſitte kann wohl einmal einſchlummern, und endlich gar verſchwinden, aber entriſſen werden kann ſie uns nicht. So wie ſie ehedem den Anwachs unſerer Fahrt, Handelſchaft, Manufakturen und Fabriken beförderte, und deren Erhaltung ſchützte: ſo kann ſie jetzt auch wieder zu deren Herſtellung und Verbeſſerung gereichen, wenn ſie anſtatt zu erſchlaffen, ihre alte Lauterkeit wieder annimmt. Zu den Urſachen, welche in frühern Zeiten unſere Fahrt und Handelſchaft aufgemuntert und begründet haben, ſind noch neuere hinzugekommen, welche deren Verfall verzögerten, nämlich unſere Kolonien, von denen wir oben [8]) geſprochen haben, und unſere oſt- und weſtindiſchen Eroberungen. Dieſe neuen Gegenſtände der Fahrt und Handelſchaft haben in dieſem Jahrhundert den Schaden ſo ziemlich wieder gut gemacht, den wir in andern Handelszweigen erlitten.

Was aber wohl am meiſten dazu beygetragen hat, unſern Handel im Stande zu erhalten, iſt: daß wir uns ſchon ſeit langer Zeit zu Kaſſenhaltern von ganz Europa zu machen gewußt haben. Es iſt unglaublich, welch ein erſtaunlicher Umlauf durch das beſtändig vorräthige baare Geld, oder durch unſern Kredit unter allen europäiſchen Kaufleuten, die Engländer ſelbſt nicht einmal ausgenommen, alle Jahre in unſerem Handel verurſacht wird. Die geringen Zinſen vom Kapital, ſo, daß unſere Kaufleute ge-

[8]) II. Theil. Seit. 182. u. f. III. Th. Seit. 413. u. f.

winnen, wenn andere verlieren, tragen hierzu auch ſehr vieles bey. Dies iſt abermals ein Vortheil, der uns nicht anders, als durch unſern eigenen Mißbrauch entriſſen werden kann [9]).

Wir haben von dem ſchädlichen Einfluß der zu hohen Auflagen auf alles, was auf den Handel Beziehung hat, ſehr weitläufig geredet; doch müſſen wir noch beyfügen, daß die Ein- und Ausfuhrgefälle im Jahr 1686., nachdem ſie damals verpachtet worden waren [10]), und deren hierdurch erfolgte ſtrenge Erhebung unſerem ſämtlichen Handel der ganzen Republik mit einem ſchweren Schlage droheten, weil die Kaufleute hiedurch bewogen wurden, unter fremder Flagge zu fahren, wie man dies in den Negotiations des d'Avaux findet. Da es nun gewiß iſt, daß unſer Handel unter dem Drucke ſeiner jetzigen Laſten und Abgaben nicht beſtehen könne: und daß man, um ihn ſo viel als möglich zu erhalten, dem Schleichhandel durch die Finger ſehen muß, ſo ſcheint es wirklich klüger, dieſe Abgaben zu verringern, und in dieſem Punkt die Gleichheit der Handelsleute dadurch auf einen feſtern Fuß zu ſetzen, als ein Mittel fortwirken zu laſſen, das dieſer Gleichheit gar zu nachtheilig iſt.

Prinz Wilhelm der Vierte, hat nach reiflichſter Erwägung der Sachen die Verminderung der Auflagen, als etwas höchſt nöthiges empfohlen, und die hohe Obrigkeit hat dergleichen Verminderungen auch

9) Dieſer Theil. Seit. 132. u. f.

10) D'Avaux Negotiations. Tom. VI.

auch von Zeit zu Zeit bewilliget. Und, inſofern man die Frage aufwürfe, was das Beſte wäre: die Erhebungsart der Abgaben entweder völlig zu verändern, und dieſe letztern durchaus zu vermindern, oder dergleichen Verminderungen nur von Zeit zu Zeit zu bewilligen, je nachdem es die Umſtände erfordern würden? ſo würde ich mir eine ſolche Frage nicht zu beantworten getrauen. Ich halte es für das Beſte, den Antrag des erſterwehnten Fürſten hier ſelbſt wörtlich herzuſetzen, welcher alſo lautet:

„Aus dem, was bis hierzu über den Gegen„ſtand unſers allgemeinen Handels verhandelt wor„den iſt, hoft man nun ohne ferneren Widerſpruch „mit Zuverſicht vorausſetzen zu dürfen, daß die Ab„gaben und Auflagen vermindert werden müſſen.

„Hier entſtänden daher nachſtehende 2 Fragen:

1. „Welche Waaren dieſe Verminderung vor„züglich treffen müſſe? und nach welcher Regel man „ſie am beſten bewirken könne?

2. „Worin dieſelbe beſtehen und nach welchem „Maaßſtabe ſie eingerichtet werden müſſe?

„Was die erſte Frage betrift, ſo hat man „befunden, daß von Abgaben alle fremde Güther „befreyet werden müßten, welche nicht nur bey uns, „ſondern auch bey fremden Völkern geſucht werden „und Bedürfniß ſind. Denn, ſollen unſere Kauf„leute im Stande bleiben, auſſer Landes ſo wohl„feil, als unſere Nachbarn, verkaufen zu können, „ſo müſſen die Transportsgefälle und die Durch„gangskoſten durch unſern Staat ſo ſehr erleichtert „und verringert werden, als nur immer möglich.

„Unter dieſen Waaren müßten billig den Vor„rang haben: alle rohe Stoffe und Materialien, „welche unſere Manufakturen, Fabriken, Hand„werke und übrigen Gewerbe nöthig haben, ſo wie „auch alle übrige Zubehör, welche die Erhaltung „gedachter Manufakturen, Fabriken und Gewerbe „erfordert.

„Durch eine ſolche Verfügung würden die Be„dürfniſſe unſerer Fabriken, Manufakturen und „Gewerbe mit unſerem Allgemeinhandel auf gleichen „Fuß beſorget; und erzeugten daher keine Gelegen„heit zu Mißhelligkeiten zwiſchen den verſchiedenen „Beſorgungen des Staatsintereſſes.

„Auch müßte man ferner von den gedachten Ab„gaben alle fremde Waaren und Kaufmannsgüther „befreyen, welche, nachdem ſie bey uns eingeführt „ſind, in Sorten vertheilet und ausgeleſen, und „ſofort wieder auſſer Landes verſendet werden. Dieſe „Waaren unterhalten die Induſtrie des Handels„mannes; und, wenn es thunlich wäre, alle Vor„theile dieſes Handels zu zergliedern, ſo würde es „ſich ausweiſen, daß ſie ſelbſt, während der Zeit „der drückendſten Abgaben, eine wichtige Mitur„ſache waren, welche den Verfall unſeres Handels „kräftigſt mit aufgehalten hat. Fährt man aber „fort, ſich auf dieſen Sortimentshandel in andern „Ländern ferner zu legen, wie wir leider ſchon er„fahren haben; ſo würde es endlich zu ſpät werden „können, denen uns daraus drohenden Nachtheilen „mehr zuvor zu kommen.

„Von dieſer Befreyung kann man, ohne Kränkung unſeres allgemeinen Handels, auch nicht diejenigen Güther ausſchlieſſen, welche, ohne hier „verarbeitet oder geſortirt zu werden, wieder außer „Landes gehen, weil dieſe Waaren unſeren Kaufmann in den Stand ſetzen, ſeine Vorrathshäuſer „in den Jahren einer geſegneten Erndte zu füllen. „Die hieraus entſtehende und blos auf den Handel „Bezug habende Vortheile ſind folgende: daß, „wenn in der Folge etwa ein Mangel entſtünde, „der Ausländer dann dieſe Waaren bey uns wohlfeiler einkaufen könne, als an den Orten ihrer Erzeugung. Anderer Vortheile für uns zu geſchweigen, darf man nur die Geldmenge bey uns und „die geringen Zinſen bedenken, um welche man „Geld haben kann; ſo wird niemand leugnen, daß „man ſich nicht von den vorgeſchlagenen Abgabenverminderungen vielen Succeß verſprechen dürfte.

„Man müßte endlich auch Rückſicht nehmen „auf fremde Güther, die unſeren Fabriken keinen „Schaden zufügen und in unſerem Lande verbraucht „werden. Dieſe müßten nun freylich geringe Abgaben bey ihrer Einfuhr entrichten, um den Verluſt der Admiralitäten ſo klein, als möglich, zu „machen.

„In Hinſicht auf die zwote Frage kann man „mit wenig Worten antworten: daß der Nutzen „für Fahrt und Handelſchaft nämlich um ſo „viel größer ſeyn werde, je geringer man die „darauf haftenden Abgaben und Auflagen zu „machen im Stande ſeyn wird.

„Nach-

„Nachdem wir nun einigermaſſen beſtimmt ha„ben, welche Waaren ungefähr eines Porto franco, „ſowohl bey ihrer Ein- als Ausfuhr, genieſſen mü„ſten; ſo können wir zu denjenigen fort ſchreiten, „deren Einfuhr das Intereſſe unſerer Manufaktüren, „Fabriken, Gewerbe, Landesprodukte, Kolonien „und Fiſchereyen beeinträchtiget.

„Man iſt der Meynung, daß alle dieſe Güther „nicht nur allein bey ihrer Einfuhr ihre Abgaben „entrichten, ſondern auch ſo ſehr, als möglich, mit „Auflagen belaſtet werden müßten, wenn ſie unſeren „eigenen Produkten entweder Abbruch thäten, oder „gar nur Bedürfniſſe des Luxus wären. Jedoch „müßte man bey dieſer Abgabenerhöhung auf unſere „Verträge ſowohl, als auch auf das Intereſſe un„ſerer Admiralitäten, gehörige Rückſicht nehmen, „damit man nicht in den entgegengeſetzten Fehler, „alles zu verlieren, verfiele; wie es, laut Ausweis „der Liſte vom Jahr 1725, der Fall war, allwo man „weit mehr bey den Admiralitätscollegien eingenom„men haben würde, wenn man die Auflagen nicht „ſo hoch getrieben hätte, daß man, aus Furcht für „ſie, unſere Häfen ganz vorbey fuhr. Und dieſen „Umſtand kann man ſich, bey Verbeſſerung der „Einkünfte unſerer Admiralitäten, jederzeit mer„ken."

Der Verfaſſer des franzöſiſchen Werks, dem ich mir lediglich nur zu folgen anfänglich vorgeſetzt hatte, das ich aber gar zu unvollſtändig fand, meynt: „daß dasjenige, was in dieſer Verhandlung geſagt „worden, nebſt dem Inhalte des Antrages Ihro Hoch-

fürſt-

„fürſtl. Durchl. glorw. Ged., in Bezug auf Sorti-„rungen und Magazinen, eher auf den alten als „den gegenwärtigen Zuſtand unſeres Handels „würde angewendet werden können. Er ſagt [11]): „daß unſere Kaufleute in alten Zeiten Magazine „anlegten, darin ſie die Waaren ſortirten, und ſie „ſodann wieder auſſer Landes führten. Daß dieſe „Art damals, in Europa Handel zu treiben, viel zur „Vermehrung unſeres Handels beygetragen habe; „daß von dieſer Art Handel aber ſowohl bey uns, „als auch bey den Ausländern, nur noch ſehr geringe „Spuren anzutreffen wären; daß, wenn dieſe „Handlungsart wieder auf den alten Fuß gebracht „werden könnte, dadurch unſer Handel wieder ſeinen „vorigen Glanz erhalten würde; daß aber außer dem „Hinderniſſe der gar zu großen Abgaben, derſelbe „für jetzt, durch die zu ſehr angewachſene Einſichten „der Ausländer und andere bey ihnen ſich ergebene „Neuerungen, ſchlechterdings unmöglich gemacht „wäre. Hierauf erzählet er kürzlich, was die Fran-„zoſen eigentlich ein Aſſortiment nennen.“

Er würde ſich vermuthlich die Mühe dieſer Anmerkung erſpart haben, wenn er gewußt hätte, daß die Wörter Sorteeren en Sorteering in der vorgenannten Verhandlung in einem ganz andern Sinn genommen werden, als das Wort Aſſortiment, für welches wir ſonſt Aſſortimenten zu ſagen pflegen.

Es thut nichts zu dem, was davon in der mehr berührten Verhandlung geſagt wird, ob jetzt keine andere

[11]) Richeſſe de la Hollande. Tom. II. p. 221.

andere Kaufleute mehr geaſſortirte Magazine unterhalten, als die in Specereywaaren handeln und ins Kleine verkaufen; ob man ſonſt die meiſten Ladungen, die man verſandte, in verſchiedenen Waaren machte; ob wir damals alle Verſendungen und Ladungen für unſere eigene Rechnung thaten; ob wir von ihnen ſelbſt Eigenthümer und Verkäufer waren, und daher von ihnen unzählige Vortheile zogen; ob die Kaufleute ihre Speculationen über eine große Menge Gegenſtände verbreiteten; ob ſie ſich durch den allzu ſehr anwachſenden Ueberfluß der Waaren nicht etwa der Gefahr ausſetzten, derſelben Preis zu vermindern; ob ſie im Stande waren, gemächlicher und geſchwinder zu verkaufen; ob ſie ihre Waaren nach ihrem Frachtbrief auf Proben, und, wie man ſagt, am Bord verkaufen; ob ſie außer Landes Comptoire errichtet und Magazine angelegt hatten; ob ſie Sorge trugen, dieſe wohl zu verſehen; und ob die Ladungen nach den Berichten dieſer Comptoire bey uns angelegt, von uns verſendet, verzögert oder beeilet worden; ob dieſe Art zu handeln nirgends mehr im Gebrauch ſey, als in dem weſtindiſchen und levantiſchen Handel; ob die Urſache davon iſt, weil die europäiſchen Kaufleute ſo geſcheut geworden, bey ſich ſelbſt, wo es nöthig iſt, von allerley Waaren Magazine zu unterhalten; und ob ihre Nebenbuhlerey in dieſem Puncte uns den Vortheil ihrer geſortirten Ladungen entzogen habe; ob die ausländiſchen Kaufleute Ordre gegeben haben, in Holland dergleichen Artikel einzukaufen, als ſie auf dieſen oder jenen auswärtigen Plätzen nöthig hatten; ob unſere

Schiffe

Schiffe nicht mehr ſortirungsweiſe für Rechnung unſerer Kaufleute, ſondern befrachtungsweiſe für Rechnung fremder Handelsleute, ſind geladen worden; ob hierdurch nicht etwa ein großer Theil unſeres Handels ſich in bloße Frachtmiethe und in lediglichen Commißionshandel verändert habe; und — ob jetzt dieſe zween letzten Handlungszweige, auf deren Erhaltung es nun vorzüglich ankommt, viel weniger eintragen. Alles dies, ſage ich, thut gar nichts zu dem, was in der beſagten Verhandlung ſtehet; und in der die Rede von Aufhebung der Auflagen auf gewiſſe Waaren iſt, die bey uns geſortirt, das heiſt, in Sorten vertheilt, oder auch nicht geſortirt werden. Daher kommt hier die Anmerkung über das Aſſortimentenmachen in keine Betrachtung.

Wir haben geſehen, daß die Hauptkraft unſeres Handels im **Hohlen** und **Bringen** der Waaren von einem Volke zum andern durch die ganze Welt beſtehe. Dieſem Handel kann es wenig verſchlagen, ob die Waaren aus andern Ländern entboten, und von da aus wieder anders wohin verſandt werden, durch eben und denſelben Mann; oder ob derjenige, welcher dieſelben kommen läßt, es abwartet, bis daß ſie ihm, zum Beyſpiel zu Amſterdam, durch einen Commißionair wieder abgekauft werden; oder auch, bis ſich jemand findet, der ſie für ſeine eigene Rechnung erhandelt und verſendet. Die Hauptſache iſt, daß jederzeit Güther genug vorräthig liegen, um jede Nachfrage befriedigen zu können, und nicht, wie die Kaufleute ſagen, mit **Nichts** und **Nein** handeln zu müſſen.

Das

Das Anhäufen von Vorrath kann nicht in allen Artikeln auf gleichen Fuß betrieben werden. Wie könnte wohl zum Beyſpiel ein holländiſcher Kaufmann in Frankreich entwederr franzöſiſche oder weſtindiſche Waaren einkaufen, um ſie bey uns in Magazine zu ſchlagen, und ſie nachher nach Hamburg, Bremen ꝛc. zu verführen, da er ja weiß, daß die hamburgiſchen und bremiſchen Kaufleute die nämlichen Waaren unmittelbar entbieten können? Denn gerade dieſe Kaufleute verbreiten ihre Speculation am meiſten über die Bedürfniſſe des Nordens, erhalten ſie viel eher und ſicherer, als wir, und haben daher zuviel vor uns voraus. Auch darin ſind ſie in dieſen Handel uns noch überlegen, daß ſie ihn mit weit weniger Koſten beſtreiten können, als wir; in welcher Hinſicht wir allen übrigen Kaufleuten aller andern Handelsplätze nachſtehen. Wir behalten nur ein einziges Mittel übrig, an ihren Speculationen Theil zu nehmen, und dieſes beſtehet darin, daß man mit dem Einkaufe bis zur Zeit des möglichſt niedrigen Preiſes warten, und mit dem Verkauf bis zur Zeit der wahrſcheinlichſt höchſten Preiſe zuſehen könne. Dies erfordert viele Kenntniß, Aufmerkſamkeit und Vorſicht. Das Schwere, gerade dieſen Zeitpunkt zu treffen, und die Koſten, welche das Vorräthighalten und Liegenlaſſen der Waaren erfordert, ſind zwey Hinderniſſe, die den unſrigen nicht erlauben, von allerley Waaren immer einen genugſamen Vorrath zu unterhalten.

Dies ſcheint auch die Urſache zu ſeyn, warum wir manchmal bey uns Mangel an franzöſiſchen und

weſt=

weſtindiſchen Waaren empfunden haben, indeß man ſie in Menge und in billigerem Preiſe zu Hamburg fand und von daher entbot. Dieſer Nachtheil unſeres Handels läßt ſich heben, als durch eine Verminderung der Koſten, welche das Aufſtapeln, Ausbewahren und Verführen der Waaren erfordert; oder durch eine anderſeitige Begünſtigung des Handels, Geſchähe dies, oder man ſetzte auch auf eine andere Art die unſrigen den ausländiſchen Kaufleuten, in Hinſicht auf Abgaben, gleich; ſo würden wahrſcheinlich die unſrigen ſich bald mehr auf Spekulation- und eigenen Handel legen, und größtentheils die alte Art und Weiſe zu handeln wieder hervorſuchen. Sie würden wieder Waarenlager vollhäufen, ſowohl um mit allem verſehen zu ſeyn, nach was Ausländer nur fragen könnten, als wie auch ſelbſt Verſendungen in andere Länder zu thun. Dies, nebſt den Zuſendungen der Ausländer, würde bey uns den Ueberfluß aller nur möglichen Waaren wieder erzeugen, und Holland aufs neue zum allgemeinen Marktplatze von ganz Europa machen, welches der erſte und wichtigſte Schritt zur Wiederherſtellung unſeres Handels ſeyn würde.

Um hierzu Weiſung zu geben, hat man in der mehrgedachten, zu dem Antrage Prinz Willhelms des Vierten gefügten Abhandlung drey Pläne aufgeſtellet.

„Der erſte beſtehet in einem freyen Tranſit aller „zu dem allgemeinen Handel gehörenden Waaren, „welche ſogleich bey ihrer Einfuhr bey uns plumbirt „werden, und in denſelben Kiſten, Päcken und

„Ballen geſchloſſen bleiben müßten, bis ſie wieder „auſſer der Republik verſendet würden.

„Der zweite Plan hat eine ſehr beträchtliche „Veränderung und Verminderung des Inhalts des „Placats und der Liſte vom Jahr 1725. zum Gegen„ſtande. Dieſe Verminderung würde ſich über die „meiſten Artikel derſelben, jedoch vorzüglich über „diejenigen Güther erſtrecken müſſen, welche den „beträchtlichſten Einfluß auf allgemeine Fahrt und „Handelſchaft hatten.

„Der dritte Plan beſtehet in einem Generalporto „Franco. In dieſem Falle würde man jedoch die „Laſtgelder ſehr erhöhen müſſen, daß dadurch der „Verluſt der Admiralitätskollegien erſetzt würde.

In Bezug auf den erſten Plan hat man erinnert, daß, ſo gewiß auch derſelbe das wirkſamſte Mittel ſeyn würde, dem Handel ſeine drückendſte Laſt abzunehmen, jedoch die Vorſorge, die man würde anwenden müſſen, um ſich von der Entrichtung der Abgaben von den im Lande bleibenden Waaren zu verſichern, gar zu vielen Schwierigkeiten ausgeſetzt ſeyn würde. Man ſagt ferner, daß es ſehr ſelten geſchehe, daß eingeführte Waaren wieder in den nämlichen Ballen, Kiſten und Fäſſern auſſer Landes giengen, in denen man ſie empfangen hat. Beynahe alle Waaren müſten in eine beſſere Verfaſſung gebracht, oder in den Magazinen bearbeitet werden. Man müſte die Ballen und Fäſſer zu mehrmalen öfnen, um Proben daraus zu nehmen, u. ſ. w. Dieſe und andere dergleichen Nothwendigkeiten ſchienen

nen nicht mit der Vorſorge beſtehen zu können, welche ein freyes Tranſit erfordern würde.

Auf den zweyten Plan hat man geantwortet: daß in dem Zuſtande, worin ſich unſer Handel befände, mit Bezug auf den von Europa dieſe unbeſtimmte Verminderung entweder gar keinen oder doch nur ſehr geringen Nutzen bringen würde. Daß unſer Handel eine völlige Freyheit ſowohl bey der Ein- als auch bey der Ausfuhr nöthig habe, indem die Erfahrung gelehret, daß, ſo gewiß als auch die Ein- und Ausfuhrgefälle nie laut Inhalt der Liſte bezahlt würden, und die Angabe des Werths der Waaren weit unter dem inneren Werthe derſelben geſchähe, wir doch noch nicht mit den Ausländern in einerley Preiſe hätten verkaufen können.

Gegen den dritten Plan hat man erinnert: 1. daß man Rückſicht zu nehmen vergeſſen zu haben ſcheine, daß der Nationalfleiß Aufmunterung bedürfe; und daß daher die fremden Manufakturwaaren einigen Abgaben unterworfen bleiben müßten. Beſonders da der Verluſt der Admiralitäten ſchwerlich durch ein ander Mittel zu erſetzen ſeyn würde.

Man findet in der mehrgemeldeten Abhandlung noch einen vierten Plan, folgendes Inhalts: „das „vierte Mittel, daß man daher ferner als einen „Plan vorſtellt, der im Stande ſeyn würde, den „Handel der Republik nicht nur allein vor einer fer„neren Verminderung zu bewahren, ſondern auch „denſelben wieder herzuſtellen, und weiter auszubrei„ten, iſt: ein beſchränktes Porto Franco.

„Dieſes beſtehet in einer Vertheilung der Waa„ren und Kaufmannsgüther, in gewiſſe Claſſen und „Liſten, nach welchen manche Waaren eines Porto „Franco genieſſen müſten: Andere hingegen, die da„von ausgenommen ſeyn würden, müßten bey der „Einfuhr gewiſſe Abgaben bezahlen. Im Falle je„doch von dieſen letztern einige wieder auſſer Landes „giengen, ſo müſten ſie entweder eines Rückzolls, „oder eines freyen Tranſito zu genieſſen haben.

„Wenn man dieſen Plan etwas genauer erwä„get, ſo wird man finden, daß derſelbe mit dem je„tzigen Zuſtande der Republik, und mit der gegen„wärtigen Lage unſers Handels, mit der Natur und „Eigenſchaft unſers Commerciums, mit der gegen„wärtigen Verfaſſung des Handels von ganz Europa, „und mit den Generalgrundſätzen der Handlung, die „hier oben zergliedert worden ſind, noch die mei„ſte und genaueſte Verwandſchaft habe; und daß „man noch überdies alles, mit Bezug auf dieſe oder „jene Partikuliergüther, einige ganz beſondere Be„trachtungen im Auge gehabt habe.

A. „Laut dieſem Plan wird dann forderſamſt ge„urtheilt, daß alle die Güther, die ſich in dem Ver„zeichniſſe befänden, das mit dem Buchſtaben A. „quotiret wäre, eines General Porto Franco genieſ„ſen, und von allen Einfuhrgefällen befreyet ſeyn „müſten, ſo hoch oder ſo gering dieſe auch immer „wären.

„Jedoch mit dieſer Einſchränkung, daß alle „dieſe Güther bey der Einfuhr der Viſitation der „Commis, oder andern hierzu verordneten Perſonen „unter-

„unterworfen werden müßten, durch welche denn „dasjenige anzuhalten und zu confiſciren wäre, was „man unter dem Namen dergleichen Freygüther „heimlich hätte einführen wollen, um die Landeskaſſe „um ihre Einkünfte zu betrügen; und bey der Evi„denz dieſes letztern Falles wären freye und unfreye „Güther der Confiſcation unterworfen.

„Wenn man ſich die Mühe nehmen will, dieſe „erſte Liſte mit Aufmerkſamkeit zu examiniren, ſo „wird es ſich finden: daß man bey ihrer Errichtung, „im allgemeinen Verſtande diejenigen Gründe vor „Augen gehabt habe, die wir beſſer oben angezeigt „haben. Dieſes en detail beweiſen, und die Anwen„dung eines jeden Artikels nach obigen Gründen zei„gen zu wollen, würde eine Weitläuftigkeit nach ſich „ziehen, die man in einem Werke, wie dieſer An„trag ſeyn ſoll, vermeiden zu müſſen, geglaubt hat.

B. „Ferner werden unter die zweyte Klaſſe alle „die Güther gebracht, welche in dem mit B. bezeich„netem Verzeichniſſe ſpecificirt ſind; und alle dieſe „Güther müßten bey der Einfuhr in die Republik ge„wiſſe beſtimmte Abgaben entrichten.

„Vorzüglich würde man auf dieſer zweyten Liſte „ein ausführliches Inventarium fordern können, in „welchem hinlänglich beſtimmt wäre, warum die ver„ſchiedenen in ſelbigem enthaltene Güther nicht höher „noch geringer in den Abgaben angeſetzt worden wä„ren? Aber, um dies Werk nicht gar zu weitläufig „zu machen, wollen wir nur überhaupt anmerken, „daß in der Feſtſetzung dieſer Liſte auſſer dem Inte„reſſe der Admiralitäten man vorzüglich darauf ge-

„ſehen, daß durch die Einfuhr mancher Güther un„ſere Manufakturen, Gewerbe und Landeserzeug„niſſe, deren Belang ſonſt mit dem Belang des Ge„neralcommerziums in Kolliſion kommen würde, „nicht beeinträchtiget werden mögten.

„Man hat daher geglaubt, alle dieſe Artikel bey „der Einfuhr in die Republik mit Abgaben belegen „zu müſſen, damit durch ſie nicht der Abſatz unſerer „eigenen Waaren und Erzeugniſſe innerhalb des Va„terlandes verringert würde.

„Alle dieſe Abgaben würde man auf die näm„liche Art, und durch die nämlichen Perſonen, wie „bisher, erheben laſſen müſſen, nur allein mit dem „Unterſchiede, daß dieſe Erhebung in der Zukunft „auf einen gleichen Fuß, und mit der äuſſerſten „Strenge gegen alle Unterſchleiffe zu reguliren wäre.

„Allein hier äuſſert ſich eine Schwierigkeit, wel„che die größte Aufmerkſamkeit verdienet, und daher „auf die eine oder die andere Art wird gehoben wer„den müſſen.

„Diejenigen Güther, welche wegen gemeldeter „Urſachen nicht ohne Entrichtung gewiſſer Abgaben „in die Republik eingeführet werden dürften, werden „folglich in keiner größern Menge eingeführet werden, „als erforderlich iſt, den Bedürfniſſen der Einwoh„ner abzuhelfen; und dieſem zufolge wird ſich laut „Inhalt dieſer Propoſition der allgemeine Markt, „und der Generalſtapel dieſer Güther in dieſen Lan„den nicht feſtigen können, auch werden dieſe Güther „ſodann nicht durch unſere Republik verſendet werden, „ſo ſehr dies doch zu wünſchen und zu bewirken wäre.

„Dieſe

„Dieſe Schwierigkeit nun ſo viel als thunlich zu „heben, hat man auf zwey verſchiedene Mittel ge„dacht, die man ſo kurz als möglich zergliedern will.

„Das erſte Mittel beſtünde in einem Rückzoll, „(Drawbak) zum beſten mancher dieſer Güther, „welche hier unter der Liſte B. ſpecificiret worden, „und welche eben die erſte Veranlaſſung zu dem ſo „ebengemeldeten Einwurfe gaben.

„Dieſes Mittel muß man ſo verſtehen: der An„geber dieſer Güther müßte gegen die Bezahlung der „Einfuhrgefälle, bey dem Einlaufen aus der See „einen Empfangsſchein erhalten, in welchem dem „Beſitzer Wiedererſtattung der beſagten Abgaben zu„geſichert würde, ſobald durch Zeugniß der Commis „erläutert wäre, daß dieſe nämlichen Güther, oder „andere inländiſche von der nämlichen Sorte ſtatt „jener wieder auſſer Landes gegangen wären.

„Die Folge hiervon würde ſeyn, daß auf der „einen Seite die Einfuhr dieſer fremden Waaren „frey und ungehindert geduldet werden müſte; daß „der Kaufmann zu jeder Zeit Herr von ſeinen Gü„thern ſeyn würde, daß er die Kiſten, Päcke und „Ballen, wenn er wollte, öfnen könnte; daß er im „Stande wäre, ſeine Induſtrie und Wiſſenſchaft im „Handel beſtändig in Uebung und Anwendung zu er„halten, ohne den Abſatz unſerer eigenen Erzeug„niſſe innerhalb des Landes zu benachtheiligen. Daß „auf der andern Seite unſere eigenen Waaren, im „Fall ſie auſſer Landes verſendet werden müßten, ſich „gleichfalls der Wohlthat der vorbeſchriebenen Rece„piſſe zu erfreuen hätten; und daß die fremden Gü-

„ther, welche hier einige Zeit gelegen hätten, durch „das Mittel der beſagten Empfangsſcheine wieder „frey und ohne alle fernere Abgaben ausgeführet wer„den könnten, weil ihnen durch das Mittel des Rück„zolls alle erlegte Rechte wieder vergütet werden „müßten. Dieſer Vorſchlag, ſo ſcharfſinnig und „einleuchtend er auch ſeyn mag, iſt verſchiedenen „Schwierigkeiten unterworfen, denen ſehr ſchwer „würde abgeholfen werden können; und man würde „dadurch vielleicht einer Menge Betrügereyen den „Weg bahnen, die unſern Manufakturen, Hand„werken, Kolonien, u. ſ. w. äuſſerſt ſchädlich wer„den könnten. Es iſt wenigſtens gewiß: daß nichts „bequemer iſt, ſo was befürchten zu laſſen; denn, da „man in England mit allen hierzu beynahe unglaub„lichen verwendeten Koſten nicht im Stande iſt, den „Betrügereyen in Bezug des Unterſchleiſs derjenigen „Waaren zu ſteuern, die eines Rückzolls genieſſen: „wie würde man dies denn in einem Lande, wie das „unſerige iſt, verhindern können? Nichts deſtowe„niger verdient doch dieſer Vorſchlag immer einer ge„nauern Ueberwägung.

„Die zweyte Propoſition beſtehet in der Bewil„ligung eines freyen Tranſits derjenigen Waaren, „deren Tranſport durch unſere Provinzen zu wünſchen, „und daher zu begünſtigen wäre, ohne jedoch unſern „eigenen Erzeugniſſen dadurch Nachtheil zuzuziehen; „und dieſes Tranſito müßte unter ſolcher Vorſicht „eingerichtet werden, als bereits ſchon durch verſchie„dene Verordnungen und Placate anbefohlen wor„den, deren Inhalt jedoch nach Erforderniß der

„Sache

„Sache immer noch mehr ausgedehnt werden dürfte, „in welchem Puncte man ſich auf das Projekt bezie„het, welches dieſer Abhandlung angehängt iſt.

„Unter dieſen Vorſichtigkeitsregeln glaubt man im „Stande zu ſeyn, den Unterſchleiſen vorzukommen; „daß dergleichen Waaren eingeführet werden dürf„ten, ohne die geringſten Einfuhrgefälle zu entrich„ten, und daß ſie folglich ohne alle Beſorgniß vor „Betrug durch unſer ganzes Land würden verführt „werden können, ohne Nachtheil unſerer Fabriken, Ge„werben, Kolonien, Compagnien, Fiſchereyen, u. ſ. w.

„Dem ſey wie ihm wolle, es wäre aber höch„ſtens zu wünſchen, daß einer von dieſen beyden „Vorſchlägen ausführbar gemacht werden könnte, um „in dieſen Ländern die Paſſage derjenigen Güther zu „erhalten, von denen bereits in dem Verzeichniſſe „ſub B. Meldung geſchehen iſt. Auch müßte laut „Inhalt dieſes Plans unter Redreß angeordnet wer„den, daß alle durch vorhererlaſſene Verordnungen „verbotene Güther ſowohl bey der Ein- als auch Aus„fuhr auch noch fernerhin verboten bleiben müßten; „denn, ſind die nämlichen Bewegurſachen noch im„mer vorhanden, welche dergleichen Verbothe ver„anlaßten, warum ſollten dieſe aufhören?

„Die Güther, welche in dieſe Klaſſe gehören, „ſind in der Liſte ſub C. verzeichnet."

Alle die jemals an dem Ruder eines Staats ſaſſen, hat die Erfahrung gelehret, daß zu ſchwere Auflagen Gelegenheit zu Schleichhändeln geben, daß die Vorſorge dagegen den Scharfſinn der Schleichhänd-

 ler

ler ſchärfet, und ſie alle Tage neue Mittel zu betrügen ausdenken lehret.

Das einzige Mittel alſo, welches der Politik als eine kräftige Staatsmaxime übrig zu bleiben ſcheint, iſt: die Handelſchaft ſo wenig zu beſchweren, daß es aufhört der Mühe werth zu ſeyn, Betrügereyen zu wagen. Schleichhändel werden freylich jedoch immer getrieben werden; allein es wird einſtweilen genug ſeyn, den Gewinnſt der Schleichhändler ſo ſehr zu ſchmälern, daß ſie nicht im Stande ſind, ſich des geſammten Handels zu bemeiſtern, und andere davon zu verdrängen; daß man endlich keinen Vortheil mehr habe, die Erhebung der Abgaben in den verſchiedenen Städten und Provinzen der Republik auf einen ungleichen Fuß zu verrichten, und wegen der Begünſtigung des Handels und deſſen Anlockung zu uns den Schleichhändeln durch die Finger zu ſehen.

Die Befreyung mancher Waaren von allen Abgaben, und die Verminderung der Auflagen auf die übrigen würde gewiß dieſe Betrügereyen vermindern, weil die Erfahrung lehret, daß deſto weniger Schleifwege geſucht werden, je mäßiger die Abgaben ſind.

Der Schleichhandel kann nicht anders als durch Umwege und Beſtechungen getrieben werden. Sind nun die Abgaben geringer, als die zu dieſen Umwegen und Beſtechungen erforderlichen Koſten, ſo braucht man keine Unterſchleiſe zu fürchten, und ſo ſehr als auch immer die Ein- und Ausfuhrgefälle vermindert werden würden, ſo würde ſich doch die Staatskaſſe beſſer, als jetzt dabey befinden; nicht bloß: weil die

Ver-

Vermehrung unſerer Schiffahrt auch die Quellen des Reichthums derſelben vermehren müßte: ſondern auch, weil alsdann all das Geld, welches man jetzt zu Schleichhändeln verwendet, in die Landeskaſſe kommen, und der Handel von der Verpflegung einer Menge Aufſeher und Aufpaſſer befreyet werden würde, die ihm beynahe eben ſo läſtig fallen, als die Abgaben ſelbſt. So würde die Handelſchaft beträchtliche Summen der Staatskaſſe einbringen, die man jetzt in derſelben zu Betrügereyen verwendet. Muß man ſich noch bedenken, was von dieſen beyden zu wählen ſey? Man wird noch eher zweifelfrey werden, wenn man bedenken will, daß, aller Betrügereyen und all der Nachſicht in Erhebung der Abgaben ohngeachtet, durch welche, wie man insgemein glaubt, bey uns der Handel noch ſo ziemlich erhalten worden iſt, derſelbe ſich doch beſtändig vermindert habe, und immer noch mehr abnehmen werde; wenn man bey dieſem Mittel ihn aufrecht zu erhalten, ferner ſollte verbleiben müſſen. Ein klarer Beweis, wie wir glauben, daß der Schleichhandl, als ein Mittel zur Erhaltung der Handelſchaft betrachtet, nicht zureiche, um dieſe vor ihrem gänzlichen Verfall und Untergange zu bewahren.

Aus einer völligen Erlaſſung der Abgaben nach Maaßgabe der Vorſchrift mehrgemeldeter Abhandlung würde noch ein ander Vortheil entſtehen, den auch der ausgebreiteſte Schleichhandel nie zu gewähren im Stande ſeyn würde. Die Ausländer nämlich würden, ſo bald ſie hiervon Nachricht hätten, aufgemuntert werden, ihre Waaren bey uns feil zu

bieten

bieten und zu Markte zu bringen. Die jetzige Liſte der Ein- und Ausfuhrgefälle ſchreckt ſie vom Handel mit uns ab; eine neue, die gemäßigter wäre, würde ſie zu uns locken. Unſere dermaligen gar zu hohen Abgaben erzeugen nur allerley heimliche Betrügereyen im Lande; und die Schleichhändler haben hiervon den Profit beynahe allein. Wäre dies nun nicht mehr möglich, ſo würden ſie natürlicher Weiſe bewogen werden, ihre Correſpondenz hierher zu ſtellen, wo ſie ſo viel voraus haben, und wo ſie unter der Menge der Comptoire mehr Auswahl hätten, ſobald nur durch Vertilgung des Schleichhandels die Vortheile im Handel dem ehrlichen Manne offen ſtänden, die jetzt nur der Betrüger genießt. Dieſe Folgen würden mich bewegen, für eine vollkommene Befreyung von allen Abgaben im Handel eher, als nur für zeitliche Begünſtigungen deſſelben zu ſtimmen.

Die Ausrottung des Schleichhandels würde auf dieſe Art leichter von Statten gehen, als man in beſagter Abhandlung zu glauben ſcheint. Aber mehr Schwierigkeit ſcheint in demjenigen zu liegen, was allda von dem Rechtszwange geſagt wird. Denn in dieſem Punkte beſtehet man ſo feſt auf ſeinen Rechten, daß dies ſchon allein genug zu ſeyn ſcheint, alle Pläne zur Verhinderung des Schleichhandels unausführbar zu machen; und doch läßt ſich ohne dies an keinen Redres gedenken.

Uebrigens hätte man weiter nicht nöthig, als nur dem Hange unſerer Landsleute zu Fahrt und Handelſchaft, ihrem Eifer und ihrer Geſchicklichkeit hierzu, und der freyen und weiſen Anlegung ihres Ver-

Vermögens keine Hinderniſſe in den Weg zu legen, und man könnte ſich verſichert halten, daß wenn wir auch nicht alle unſere ehemalige Handlungsgröße wieder erwürben, wir wenigſtens den größten Theil derſelben dadurch wieder erwerben würden.

Das vornehmſte und wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung unſeres Handels iſt alſo die Wegräumung alles deſſen, was ihn drückt und verhindert, ſo wie dies Prinz Wilhelm der Vierte erörtert hat. Aus dem Beſchluſſe Ihro Edelgroßmögenden vom 28 Sept. 1753. [12]) erhellet, daß die Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland erkennen, daß das Commercium verfallen iſt, und daß zu deſſen Wiederherſtellung keine andere Mittel angewandt werden können, als die Abgaben zum Theil ganz aufzuheben, zum Theil auch nur zu vermindern. Daß man ſchon im Jahr 1740 darauf iſt bedacht geweſen, ein Porto Franco einzuführen; daß man aber nichtsdeſtoweniger immer geglaubt habe, „daß „man auch nicht vergeſſen müßte, wie die Admira„litätskollegien aufrecht erhalten werden könnten; „und daß man alle Aufmerkſamkeit anwenden „müſſe, damit die Fabriken und die Produkte „dieſer Lande, ſo wohl in Hinſicht auf Verſen„dungen, als wie auch in Bezug auf den Abſatz „ihrer Erzeugniſſe innerhalb des Landes durch „die Abgabenbefreyung, oder deren Vermin„derung nicht nur allein nicht beeinträchtiget, „ſondern auch ſo viel, als möglich, begünſti„get würden.“

Aus

[12]) Beylage C.

Aus dem nämlichen Beſchluſſe ſiehet man ferner: „daß Ihro Edelgroßmögenden die Schwierig„keiten, welche ſich etwa bey der Ausführung des „vorbeſchriebenen Projects eräugnen könnten, wohl „erwogen, aber demohngeachtet eingeſehen haben, „daß man auf 7 Jahre alle nach der Liſte beſtimmte „Abgaben zu Waſſer aufheben, ſo wie auch die Ver„ordnung über das Tranſitoir und Reglement über „die Schiffsmeſſung, welches dem Ende dieſer Re„ſolution unter N. 1. angehängt wäre, ſuſpendiren „und feſtſtellen müſte, daß man mit dem Eintritte „des ſechsten Jahres anfangen ſollte zu berathſchla„gen, ob mit dieſer Einrichtung weiter fortgefahren „werden ſollte oder nicht?“

Die Urſachen, welche den Verſuch dieſes Projects hintertrieben haben, ſind, ſo viel wir wiſſen, unbekannt. Vielleicht fanden Ihro Edelgroßmögenden ihre übrigen Bundesgenoſſen nicht geneigt genug, ihnen beyzutreten. Man hat gegen daſſelbe noch einige Bedenklichkeiten erhoben, die wir kürzlich anführen wollen.

Der Endzweck von einem beſchränkten Porto Franco würde, ſagt man, eine allgemeine Befreyung aller Waaren von Abgaben erheiſchen, welche eingeführt worden, um wieder ausgeführt zu werden; aber würde es wohl dienlich ſeyn, dieſe Artikel gerade unter zwo Claſſen oder Liſten zu bringen, „vermöge welcher man„che Güther eines Porto Franco genießen würden, da„hingegen andere davon ausgenommene Waaren ge„wiſſe Einfuhrgefälle würden bezahlen müſſen; wären „aber einige dieſer letztern Güther beſtimmt, wieder auſ-

„ſer

„ſer Landes zu gehen, ſo müßten ſie entweder einen „Rückzoll genießen, oder ein freyes Tranſito haben.“

Das Mittel des Rückzolls (Drawbak) müßte darin beſtehen, „daß der Angeber der Waaren gegen die „Bezahlung der Einfuhrgefälle bey dem Einlaufen „aus der See ein Recepiſſe erhielte, gegen welches „dem Beſitzer deſſelben die bezahlten Einfuhrgefälle „wieder bezahlt werden müſten, ſobald er ſich durch „Zeugniß der Commis legitimirte, daß jetzt die nämlichen Güther, oder inländiſche von derſelben Sorte, „ſtatt jener wieder ausgeführt würden.“ Aber dies ſcheint in der Ausführung unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn, weil man zugleich auch Sorge tragen muß, daß die Einkünfte der Admiralitäten nicht ganz verloren gehen.

Nach der Vertheilung vorgemeldeter Liſte würde der unter der erſten Claſſe begriffene Theil der Waaren — welche nicht wieder ausgeführt werden, ſondern zum Verbrauche im Lande bleiben — eben ſo frey ſeyn, als die wieder auszuführenden Güther; und dies ſcheint eine Verminderung der Admiralitätseinkünfte nach ſich zu ziehen, die dem vorgeſetzten Zwecke nicht entſpricht, weil keine Urſache da iſt, den Theil der Güther, welcher im Lande verbraucht wird, von den bezahlten Abgaben zu befreyen, ohne dieſe Befreyung nicht auch den Güthern der zwoten Claſſe angedeihen zu laſſen, die keinen Abgaben weiter unterworfen ſind, als in ſofern ſie im Lande verbraucht werden, weil man die bezahlten Abgaben bey der Ausfuhr dieſer Waaren wieder zurück bekommt. Hingegen iſt zu erinnern: 1) daß die Befreyung

von den Abgaben, in Bezug auf diejenigen Artikel, welche unſere Manufakturen und Fabriken brauchen, freylich wohl die Einkünfte der Admiralitäten um etwas vermindern, aber nicht die der Staatskaſſe, indem der Fortgang der Manufakturen und Fabriken dieſen Verluſt erſetzen muß. 2) Daß die übrigen Waaren, welche zum Verbrauch im Lande bleiben, mit andern Abgaben belegt werden können. 3) Daß keine Auskunft auszudenken ſey, gegen welche nicht dies oder jenes erinnert werden könnte.

Die zwote Claſſe der Waaren, für die man einen Rückzoll anlegen müſte, würde, ſagt man, bey der Ausführung dem Handel mächtige Hinderniſſe in den Weg legen. Die Magazine werden entweder durch Ein- oder durch Ausländer angelegt; in beyden Fällen müſſen unſere Kaufleute die Einfuhrgefälle entweder für ihre eigene oder für die Rechnung der Committenten vorſchieſſen. Im erſteren Fall bezahlen ſie ein Kapital, von dem ſie eher keinen Gewinn ziehen, bis daß die nämlichen Güther wieder ausgeführt werden, welches die Waaren vertheuert, weil der Kaufmann den zinsloſen Vorſchuß ſeines Geldes auf den Preis derſelben ſchlagen muß. Hierzu kommt noch die Unſicherheit der Zeit, in welcher er hoffen darf, die Waare wieder abzuſetzen. Sind aber die Kaufmannsgüther für Rechnung eines Ausländers ins Magazin gelegt, dann erfordert der Rückzoll Koſten, die alle Fremde abſchrecken müſſen, ihre Waaren zu uns zu ſenden. Hierzu kommt noch eine andere Schwierigkeit. Ein Handelsmann verkauft meiſtentheils Parthienweiſe, und es geſchiehet

ſelten,

ſelten, daß er ſein Magazin auf einmal aus verkauft und ſeine Waaren alle zugleich auſſer Landes verſendet. Er verkauft durch Mäkler bald in gröſſerer bald in geringerer Menge. Welchen Gebrauch ſoll er nun in dieſen Fällen von ſeinen Recepiſſen machen? Man kann ſagen, daß, obſchon der Rückzoll den Schwierigkeiten unterworfen ſeyn könnte, die man vorher verkündiget, ſich dieſelben, jedoch nur auf jene Fälle, einſchränkten, auf die ſie Bezug haben könnten, und daß ſelbſt in dieſen Fällen die Lage der Sache nicht viel ſchlimmer, als gewöhnlich, ſeyn würde. Die Gründe, unter welchen man dieſe Schwierigkeiten vorſtellt, laufen hauptſächlich darauf hinaus: der Rückzoll würde in manchen Fällen ſeinen Nutzen verlieren, daher müſte man dieſes Mittel nicht annehmen. Blieben die Sachen auf dem Fuße, daß die Einfuhrgefälle bezahlet würden, ſo wäre der Handelsmann nicht in allen Fällen den Hinderniſſen ausgeſetzt, von denen hier die Rede wäre. Und ſollte es daher nicht ſchon ein Vortheil ſeyn, daß dieſe Schwierigkeiten nur in manchen Fällen eintreten, und daß dieſelben ſodann nur in dieſen Fällen den Genuß eines Rückzolls verhindern würden? Die Erfahrung würde auch vielleicht in der Folge etwas anweiſen, vermöge welchen alle dieſe Schwierigkeiten, wo nicht ganz gehoben, doch wenigſtens größtentheils gemindert werden könnten.

Es wird niemand zweifeln, daß ein Porto Franco, eingerichtet nach der Liſte der Ein- und Ausfuhrgefälle, in welcher die Waaren in zwo Claſſen

vertheilt werden, in Hinſicht auf die erſte Claſſe, der Handelſchaft vielen Nutzen bringen würde, indem die Güther dieſer Claſſe alle ganz und gar frey ſeyn würden. Man kann auch nicht verkennen, daß hierin auch ein Vortheil für die Güther der zwoten Claſſe liege, weil, was unter derſelben begriffen iſt, eine Befreyung von der Entrichtung der Ein- und Ausfuhrgefälle durch die Anordnung eines Rückzolls genieſſen würde. Die Vortheile die man dem Handel in der erſten Claſſe bewilliget, ſcheinen in der That gröſſer zu ſeyn, als es das Intereſſe des Handels erfordert, weil ein beträchtlicher Theil Waaren, die in dem Lande verbraucht werden, dadurch auch abgabenfrey wird, welches, in Hinſicht auf die Güther der zwoten Claſſe, wegzufallen ſcheint, indem es den Kaufleuten oft unmöglich fallen würde, den Nutzen davon zu beziehen. Alles würde daher auf die Ausfündigmachung ſolcher Mittel ankommen müſſen, die im Stande wären, die Beſchwerde, die in vielen Fällen mit dem Nutzen eines Rückzolls verbunden ſeyn könnte, entweder ganz, oder doch größtentheils aus dem Wege zu räumen; und desfalls wäre zu erwägen, ob man bey der Annahme des Vorſchlags eines Porto Franco die Kaufmannsgüther nicht lieber in vier Claſſen oder Liſten vertheilen ſollte? Die erſte von dieſen vier Claſſen müſte ſodann diejenigen Waaren in ſich faſſen, deren Einfuhr gänzlich verboten wäre. Die zwote diejenigen, welche nur durch die Republik durchgiengen, ohne ſie namhaft zu machen, und dieſe müſten frey ſeyn. Die dritte Claſſe müſte alle rohe und unverarbeitete Materialien begreifen, welche unſeren

Manufakturen, Handwerken, Künſten und Gewerben Nutzen brächten, und dieſe müſten gleichfalls ganz frey ſeyn. Die vierte Claſſe würde alle übrige Waaren enthalten, die von allen Ein- und Ausfuhrgefällen frey ſeyn ſollten, und von denen diejenigen ausgeſchloſſen werden müſten, welche in dem Lande ſelbſt verbraucht werden könnten, und welche ſowohl in der neuen als alten Liſte entweder höher oder niedriger angeſetzt werden müſten, je nachdem dies mit dem Intereſſe der inländiſchen Manufakturwaaren und übrigen eigenen Kunſtprodukte übereinſtimmte, oder nicht.

Die erſte Liſte ſcheint keiner Schwierigkeit unterworfen ſeyn zu können, indem dieſelbe nur wenige Artikel unter ſich haben würde, und man übrigens allezeit Mittel finden könnte, um das Verboth zu ſuſpendiren, wenn man einſähe, daß das eine oder das andere von demſelben ausgenommen werden müſte.

Die Liſte der verbotenen Waaren, welche in der gedachten Abhandlung unter dem Buchſtaben C. vorkommt, enthält auch alle gefärbte Manufakturwaaren, wie genannt, ſo wohl die eines Rückzolls, als wie auch die eines freyen Tranſito, zu genießen haben. Man würde Mühe haben, den Inhalt dieſer Liſte zu befolgen, indem man dadurch die Einfuhr aller Zeuge, und ſelbſt der gefärbten Leinwand, der ausländiſchen Manufakturen geradezu verbieten würde. Jetzt, da ſich nun alle Nationen ſowohl auf das Färben, als wie auch auf das Verfertigen allerley Manufakturwaaren gelegt haben, geſchiehet

es ſelten, wenn es ja noch geſchiehet, daß ſie ihre Zeuge und Leinwand nach Holland ſenden, um ſie bey uns färben zu laſſen. Dies Verboth könnte noch überdies andern Mächten Anleitung geben, Repreſſalien zu gebrauchen, ſo, daß wir dann mehr Schaden als Nutzen von deſſen Folgen haben würden. Wir haben beſſer oben geſehen, welche Mißhelligkeiten zwiſchen uns und den Engländern wegen den Färbereyen entſtanden ſind [12]). Alles, was man bey uns durch Zwang ſucht, wird man nicht erlangen. Wer nur einigermaaßen den deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Handel kennt, der weiß, daß Italien und Deutſchland Juwelen, Eiſenwerk und andere feine Waaren aus Frankreich und England ziehen, und daß man Holland vorbey fährt, um die Abgaben zu erſparen, die man, wegen dem Verführen dieſer Artikel, bey uns bezahlen muß, da man ſie ohne dieſe Laſten gewiß bey uns am erſten ſuchen würde. Obſchon nun dieſe Waaren gerade keinen groſſen Handelszweig ausmachen; ſo iſt er jedoch auch nicht zu verachten, und man würde bey dieſem Handel wenigſtens die Durchfahrts- Fracht- und Kommißionskoſten gewinnen.

Die dritte Liſte ſollte den Vortheil der Manufakturen, Trafiken, Künſte und Handwerke vermehren; man ſollte aber denken, daß der rohe Zucker und der rohe Toback nicht zu derſelben gehören könnte.

Die

[12]) I. Th. S. 397. u. f.

Die vierte Liſte ſcheint bey dem erſten Anblicke einer Menge Schwierigkeiten ausgeſetzt zu ſeyn, weil es immer ſehr hart halten wird, das Intereſſe des Handels und die Einkünfte der Admiralitäten zugleich zu befördern. Die Hauptſache alſo, worauf es hier vorzüglich ankommt, beſtehet dann darin, daß man die Admiralitätskollegien die Abgaben von denjenigen Waaren genießen laſſe, welche innerhalb des Landes verbraucht werden; und daß man den Unterſchleifen vorkomme, ohne dadurch dem Handel zu viele Hinderniſſe in den Weg zu legen.

Die Kaufleute werden es nach unſerer Meynung für keine Laſt anſehen, eine genaue Angabe aller ihrer Güther zu thun, welche ſowohl für ihre eigene Rechnung, als wie auch für die Rechnung anderer, eingeführt werden. Dieſe Angaben ſind im Gebrauch, und es wird den Kaufleuten nicht unangenehm ſeyn, ſie umſonſt thun zu können. Nach dieſer Angabe müſten die Kaufleute die Freyheit haben, ihre Waaren gegen einen Einlagsſchein auf Bürgſchaft, oder acquit à caution, wie es die Franzoſen nennen, in ihre eigenen Packhäuſer bringen laſſen zu können, welcher Einlagsſchein [14]), nebſt der Bürgſchaft, ſofort zur Verſicherung dienen würde, daß die gehörigen Abgaben von demjenigen entrichtet wären, was in dem Lande ſelbſt verbraucht worden.

[14]) 'Inslagbrief nennen die Holländer den Schein, der da ausweiſt, wie viel ſie Waaren in ihre Magazine einlegen. A. d. Ueberſ.

Wenn nun dieſe Waaren, welche unter Einlagsbrief und Bürgſchaft in die Magazine gebracht worden, wieder auſſer Landes giengen, ſo müſte der Kaufmann dieſelben bey der Ausfuhr genau angeben und ſofort ſeines acquit à caution darüber entlediget werden. Verkaufte er dieſe Waaren alle, oder auch nur einen Theil derſelben, ſo dürfte er ſie nicht anders abliefern, als gegen ein Duplikat des acquit à caution, welches die verkaufte Menge beſtimmte; oder auch gegen ein Duplikat einer Quittung über die bezahlten Abgaben, die ihm der Käufer in Gegenwart eines Commis einhändigte, und welche letzterer zerreißen müſte, damit ſie nicht noch einmal gebraucht werden könnte; und wenn er die ganze in ſeinem acquit à caution beſtimmte Parthie Waaren verkauft hätte, ſo belegt er dieſelben mit Beybringung der Duplikate von dem acquit à caution, die er von dem Käufer übernommen, und dieſe müſſen den nämlichen Gang gehen, bis daß die Waaren ausgeführet werden; die Kaufleute, welche zuletzt auf dem Comptoir acquit à caution genommen haben, müſten für die Abgaben haften, bis ſie hiervon, gegen Vorzeigung ihrer Quittungen, bey der Ausfuhr freygeſprochen worden wären.

Es iſt freylich wahr, daß dieſe Weitläuftigkeit ſolcher aquit à cautionsſcheine, nebſt allem, was bey deren Annahme und Rückgabe der Käufer und Verkäufer beobachten müſten, die Arbeit auf einem Comptoir etwas vermehren würde; aber, auſſer dem, daß dieſe Arbeit, wenn man ihr nur erſt einmal gewohnt wäre, weniger mühſam ſeyn würde, als

als man ſich wohl vorſtellt, ſo ſcheinet noch dieſe etwanige Mühe ſo ſehr durch den Vortheil überwogen zu werden, welchen der Handel durch die Abgabenbefreyung genießen würde, daß man dies bischen Arbeit wohl dafür übernehmen könnte.

Der Mißbrauch, den man mit dieſen aquits à caution treiben könnte, würde mehr Umſtände verurſachen. Kaufleute z. B., die blos Waaren zum einheimiſchen Verbrauche einkauften, oder kleinere Krämer, könnten leicht durch die Annahme eines aquit à caution, deſſen Entledigung ſie nie fordern würden, der Entrichtung der Abgaben entgehen; und, wollte man ſie entweder hierzu zwingen, oder hierüber beſtrafen, ſo würde man ſich gar oft ſehr langweiligen, ſehr koſtbaren und ſehr vergeblichen Unterſuchungen ausgeſetzt ſehen. Vielleicht hat dieſe Schwierigkeit, welche durch verſchiedene Urſachen, die in unſerer Staatsverfaſſung liegen, noch ſehr vermehret wird, bey denjenigen, die über die Verbeſſerung unſeres Handels nachgedacht und für dieſelben gearbeitet haben, ſo ſchwer gewogen, daß ſie dieſes Mittel als nicht ausführbar angeſehen haben. Vielleicht würde auch der Gebrauch dieſer acquit à caution mehr Hinderniſſe antreffen, als derjenige vermuthet hat, der dieſes Mittel vorgeſchlagen. Wir überlaſſen die Entſcheidung dieſer Dinge einſichtsvollern Männern, indem wir ſie uns nicht getrauen zu geben.

Der ungeraffinirte Zucker z. B. wird ſtark innerhalb des Landes abgeſetzt, auch wird er ſehr ſtark

ein- und ausgeführt. Der Handel muß ohne Widerrede wünſchen, daß dieſe Waare frey werden möchte und weder Ein- noch Ausfuhrgefälle bezahlen dürfte. Aber, würde es billig ſeyn, den Handel durch eine ſolche Befreyung zu begünſtigen, und die Admiralitäten der Abgaben von einer Waare zu berauben, welche innerhalb Landes ſo ſtark verbraucht wird? Der einheimiſche Zuckerabſatz, ſelbſt des ungeraffinirten, iſt erſtaunlich. Es würde daher billig ſeyn, daß die Admiralitäten die Abgaben von dem Zucker, der im Lande verzehret wird, behielten, und hierzu müſte man ſuchen, eine Auskunft zu treffen. Aber, ſollte es wohl gänzlich ungereimt ſeyn, daß man z. B. auf die einheimiſche Conſumtion des Zuckers innerhalb unſerer Provinzen eine Abgabe zum Beſten der Admiralitätseinkünfte anlegte? Iſt es denn grade nöthig, daß dieſe Einkünfte blos auf die Ein- und Ausfuhrgefälle beſchränkt werden? Wenn die innerhalb des Landes zu verbrauchende Waaren von den Ein- und Ausfuhrgefällen befreyet werden, ſo kann man leicht denken, daß man ſie für die Haushaltung wohlfeiler einkaufen und es daher keine Beſchwerung ſeyn kann, daß man etwas gewiſſes alle Jahre davor entrichte, je nachdem eine Familie zahlreicher wäre oder nicht. Vielleicht würde hierdurch eine geringe Auflage auf die Conſumtion mehr eintragen, als alle Wachſamkeit und Vorſorge, in Bezug auf die zu entrichtenden Abgaben.

Es war einmal eine Zeit, da die holländiſchen Zuckerſiedereyen ganz Europa mit raffinirtem Zucker

ver-

verſahen. Nach und nach hat man auch in andern Ländern Zuckerſiederenen angelegt, die die unſrigen ſehr beeinträchtiget haben. Da aber doch noch manche vorhanden ſind, wo viel raffinirter Zucker eingeführet wird, ſo verdient dieſe Fabrike vorzüglich durch eine Befreyung von den Abgaben begünſtiget zu werden, die ihr vielleicht bald den Vorrang über alle ausländiſche Zuckerfabriken verſchaffen würde.

Der Tabak muß, ſo viel die Verſendungen betrift, frey ſeyn; aber, ihn als einen Gegenſtand des einheimiſchen Handels betrachtet, muß ſein Abſatz innerhalb des Landes Abgaben unterworfen werden. Der rohe Tabak hingegen könnte angeſehen werden, wie andere unverarbeitete Materialien, die zum Beyſpiel die Brauereyen nöthig haben; und den Tabak ausländiſcher Fabriken ſollte man gleichen Abgaben unterwerfen können, wie die fremden Biere.

Wenn ein Porto Franco gar zu vielen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn ſcheinen ſollte, und man es daher verwerfen wollte; ſo würde vermuthlich nichts weiter übrig bleiben, als eine Verminderung der Abgaben bis zu 1 oder ½ vom Hundert, ſo wie es zu Bremen und Hamburg iſt. Allein dieſe Verminderung würde an der einen Seite dem Handel keine genügſame Hülfe verſchaffen, um es mit den Ausländern aushalten zu können, und noch weniger, um die alte Thätigkeit bey uns wieder zu erwecken. Und auf der andere Seite würden die Admiralitäten dadurch mehr, als durch ein Porto Franco, verlieren, ohne die geringſte Entſchädi-

gung dafür zu gewarten zu haben, da doch die Seemacht ſo nöthig iſt, um Schiffahrt und Handel zu ſchützen.

Welche Vortheile auch ein Porto Franco der Fahrt und Handelſchaft verſchaffen könnte, ſo würden ſie doch nicht hinreichend ſeyn, dieſelbe wieder herzuſtellen, wenn Fahrt und Handelſchaft nicht auch zugleich von andern Beſchwerden befreyet würden, die ſie drücken, und von denen wir ſchon geredet haben. Das Porto Franco würde ihr vielleicht keinen gröſſern Vortheil verſchaffen, als ſie ſchon durch den Schleichhandel genießt, und auf dieſe Art kann ein Porto Franco eher als ein Hülfsmittel gegen den Schleichhandel als ein Mittel zur Wiederherſtellung der Fahrt und Handelſchaft angeſehen werden, indem der Schleichhandel indirekt ein Porto Franco einführet, oder anders geſagt, mit demſelben einerley iſt. Die Admiralitäten würden vielleicht eher dabey gewinnen als verlieren, vorzüglich, wenn es Veranlaſſung gäbe, daß die Zahl der Bedienten vermindert würde. Die Verminderung der Landeseinkünfte, welche man als eine nothwendige Folge der Verminderung gewiſſer Abgaben anſiehet, ſcheint natürlicher Weiſe nicht zu erlauben, daß man daran gedenke, weil man dieſelbe als einen wirklichen Verluſt anſiehet, der durch nichts zu erſetzen wäre. Man könnte dagegen aber die Vermehrung des Fleiſſes und der Thätigkeit in der Handelſchaft und Schiffahrt anführen, welche die auf der einen Seite erlittene Verringerung der Einkünfte auf einer andern Seite reichlich vergüten würde. Man ſetze einmal den Fall,

daß

daß die Waaggefälle von dem Coffee 1000 Gulden betragen, und daß dieſe Abgaben um die Hälfte vermindert würden: ſo werden nun nur noch 500 Gulden von der nämlichen Quantität Coffee auf der Waage einkommen. Aber, wenn viermal ſo viel Coffee bey uns durchpaßirte, dann wird dieſe Abgabe 2000 Gulden betragen, und ſo wird keine Verminderung, ſondern eine beträchtliche Vermehrung der Einkünfte bewirkt werden; das letzte kann man zuverſichtlich aus Rückſicht derjenigen Vortheile erwarten, die wir noch im Punkte des Handels übrig behalten haben. Man muß hierbey noch in acht nehmen, daß die Laſten, deren Verminderung wir hier zum Zwecke haben, nothwendiger Weiſe täglich abnehmen müſſen. Wenn man endlich den immer weiter um ſich greifenden Verfall des Handels, den elenden Zuſtand alles deſſen, was zu Manufakturen und Trafiken gehöret, und die Dürftigkeit des Volkes, die ſeit geraumer Zeit her vorzüglich in Städten überhand nimmt, die keinen Antheil an dem Seehandel haben, mit demjenigen vergleicht, was man von einer Aufmunterung um die Quellen des Reichthums unſeres Vaterlandes wieder ergiebig zu machen, zu erwarten hat: ſo ſcheinet es, daß man nicht zögern müſſe, einen Schritt zu thun, der ſo gefährlich ſcheint; daß man ſich nur mit der Ueberwägung der Mittel beſchäftigen müſſe, die man wirkſam machen will; und daß man den Erſatz der Admiralitätseinkünfte in Quellen vorzüglich zu ſuchen habe, die der Fahrt und Handelſchaft, und beſonders den Manufakturen und Fabriken am unſchädlichſten wären. Es giebt kein

Land

Land was nicht Mittel zu ſeiner Erhaltung nöthig hätte. Dieſe Mittel muß man unter dem Volke und den Einwohnern finden, wenigſtens nach der heutigen Bewandniß der Staaten und Reiche. Wer Schutz und Schirm verlangt, muß auch zur allgemeinen Wohlfahrt ſeinen Beytrag bezahlen wollen. Dies giebt denen, ſo am Staatsruder ſitzen, zwey Regierungsgegenſtände, die wahrlich nicht die leichteſten ſind:

1) Die Auswahl der beſten und ſchicklichſten Mittel, das Volk zur Entrichtung desjenigen willig zu machen, was es entrichten muß.

2) Die Art und Weiſe, dem Volk dieſe Laſt aufzulegen, und es ſelbige zu ertragen zu lehren.

Wenn man den gewöhnlichen Gang derjenigen beobachtet, denen die Verwaltung dieſes Theils der höchſten Gewalt anvertrauet iſt, ſo findet man: daß ſie nur auf das bedacht ſind, wovon ſie ſich die größte Einnahme vor die gegenwärtige Zeit verſprechen, ohne auf die Folgen mit zuſehen; und in Bezug auf die Art und Weiſe, dieſe Einnahme zu bewirken, ſiehet man nur auf die ſicherſte, nie aber auf die ſchicklichſte. Die Ausländer können ſich jedoch über dieſes Uebel noch mehr als wir beſchweren. Man behauptet, daß zur Zeit der Verpachtungen nur der vierte Theil desjenigen in des Landes-Schatzkammer kam, was eingenommen wurde; und daß jetzt, alles Schleichhandels ohngeachtet, zweymahl mehr durch die Collecte einkomme, als unter den Pächtern: was jedoch noch nicht hinlänglich wäre; denn, nach dieſer Rech-

Rechnung käme nur die Hälfte von dem in die Landeskaſſe, was von den Einwohnern erhoben wird, und die andere Hälfte verſchlängen die Koſten der Erhebung, welches mir zu viel und nicht gehörig berechnet zu ſeyn dünkt. Daß die Collecte mehr, als die Verpachtungen einträgt, iſt ausgemacht; eben ſo gewiß iſt es, daß auch ſeit der Einführung der Collecte verſchiedene Verminderungen von Abgaben zugeſtanden worden ſind, wie man aus nachſtehender Liſte der aufgehobenen oder verringerten Abgaben ſeit Abſchaffung der Verpachtungen erſehen kann.

1749.	29 Jul.	Wurde der holländiſche Käſe, wenn er einmal die Waaggefälle bezahlt hatte, frey erklärt.
1750.	3 Febr.	Die 12 Stüber, wegen der Auflage auf das Salz von dem ausländiſchen Tonnenfleiſche abgeſchaft.
	11 ——	Das Zapſengeld von den Weinen aufgehoben.
	12 März.	Die Getraide-Händler in Bezug desjenigen von dem runden Maaße frey gemacht, was ſie unter einem haagſchen Scheffel abſetzen.
	7 ——	Den Lohgerben Verminderung auf den langen Torf bewilligt.
	5 ——	Die Wolle, welche einmal bezahlt hat, von den Waaggefällen befreyet.
	16 April.	Das Zapſengeld von den Bieren abgeſchaft.

1750.

1750. 6 May. Die große und yslandiſche Fiſcherey freygegeben.

26 Junii. Die Kunſteßige von 4 Gulden 16 Stüber, bis auf 3 Gulden 12 Stüber die Ohm herabgeſetzt.

5 Septbr. Den Käſebauern das Salzgeld für das Kühhalten vermindert.

4 —— Die Kattundrucker in Bezug auf den Torf beſſer geſetzt.

9 Octobr. Die Hoker- und kleinen Jagdſchiffe freygemacht.

16 Decbr. Die Seife für die Leinwandbleicher ganz frey gemacht.

1751. 1 Febr. Den Huthmachern die Torfabgaben vermindert.

18 —— Vier Faß Rabat vom Hundert Salz bewilliget.

23 —— Das Mehl auf der Waage um 2 Stübr. 4 Pfenn. die 100 Pfund vermindert.

— —— Die Waaggefälle vom geſchmiedeten Eiſen aufgehoben.

— —— Gemachte Kreide, gemeinen und braunen Röthel, und gelben Ocker frey gegeben.

— —— Das franzöſiſche Honig, welches nach Schmaltonnen und Drittelorhoften verarbeitet wird, frey gegeben.

10 April. Das Chaiſen- und Wagengeld der Grützhändler, Fleiſcher und Blei-

Bleicher, auf 5 Gulden 10 Stüber geſetzt.

1751. 14 April. Die großen Heeringspinken freygegeben.

21 —— Das Herrengeld der Wundärzte auf 3 Gulden vermindert.

19 May. Das Herrengeld der Unterlehrmeiſter und Unterlehrmeiſterinnen, auf 3 Gulden geſetzt.

26 —— Die Waaggefälle des Honigs, der nicht aus Frankreich iſt, in Schmaltonnen und Drittelorhoften vermindert.

15 —— Die grönländiſche und ſtraßdavidſche Fiſcherey ganz frey gegeben.

1752. 12 Jan. Die Abgaben auf dem Roggen den Brantweinbrennern erlaſſen.

26 Aug. Die Seifen-Abgaben der Wollkämmer bis auf 7 Gulden von der Tonne vermindert.

7 Dec. Die irrländiſche Butter mit 20 pro Cent Rabat begünſtigt.

14 —— Die Accorde der Waage auch auf die Kaufleute ausgedehnt.

1753 6 Julii Den Pfannen- und Ziegelbrennern eine Verminderung von 11 Stübern vom Faden Brennholz zugeſtanden.

1754. 12 Febr. Das Salz, daß aus den Siedereyen auf die Heeringsſchiffe geliefert wird, von dem runden Maaß befreyet.

1755.

1755. 5 Apr. Den Fingerhutmachern die Kohlenabgaben ganz erlaſſen.

1759. 26 Oct. Die ausländiſche Brantweine, die nicht ſchwächer als 2=3 ſind, für Kaufmannsguth erklärt.

1761. 8 Dec. Das feine Zwieback von der erhöheten Auflage befreyet.

1763. 8 Jan. Die Auflage der 12 Stüber auf die Tonne warme geſottene Seife verändert in eine Abgabe von 4 Stüber pro Tonne; und dieſen Handel ganz frey gegeben.

1764. 11 Sept. Den Töpfern und Pfeifenbrennern die Abgaben von Brandholz bis auf 11 Stüber von der Klaſter herabgeſetzt.

1765. 2. Jan. Den Glasblaßern die Kohlenabgabe auf 20 Stüber vom Huth vermindert.

13. Jul. Die Torfabgabe der Garnbleicher bis auf die Hälfte herabgeſetzt.

19. Dec. Das rohe Unſchlitt, welches die Kerzenmacher oder Lichtzieher; die friſchen Häute, welche die Lohgerber, und das alte Bley, welches die Bleygießer wieder einſchmelzen und verbrauchen, von den Waaggefällen befreyet.

1766. 10 Sept. Dem Herrn Caſſas und Compagnie eine anſehnliche Verminderung der Auflagen auf den einzuführen=

		führenden Tobak bewilligt. Aber dieſe Octroy hat mit ultimo Dec. 1770 ein Ende genommen.
1768.	4 Febr.	Den Zuckerſiedern eine Verminderung der Abgaben von 18 pro Cent auf der Waage verwilliget.
	30. Sept.	Die Kornbrandweine, die nicht ſtärker, als 8 = 9 ſind, für Kaufmannsguth erklärt.
1769.	11. Apr.	Den Leinwandbleichern ihre Torfabgaben auf die Hälfte vermindert.
	29. Sept.	Den Oehlſchlägern ihre Abgabe von dem runden Maaß, bis auf 22½ Stüber per Laſt herabgeſetzt.
	14. Dec.	Die Taxe der Spinner des inländiſchen Tobaks auf 12½ Gulden von 25 Gulden gemildert.
1770.	5. Jul.	Den holländiſchen Hanf von allen übrigen Waagegefällen freygeſprochen, wenn er dieſelbe einmal bezahlt hat.
1771.	16. Apr.	Die Taxe der Coffeeſchenken um die Hälfte herabgeſetzt.
	5. Sept.	Die Torfabgaben der Salzſieder vermindert, und ſie vor dem runden Maaß und von der Stempeltaxe für ihre Salzfrachtbriefe befreyet.
1772.	25. Jan.	Das Schiffszwieback für die Handlung nach Suriname frey gegeben.

1773. 10. März. Die Abgaben von dem runden und platten Geſäme, ſo wohl für Kaufleute, als auch Oelſchlager vermindert.

19. — Die Töpfer wegen der Torfabgabe beſſer geſetzt.

13. Nov. Die Auflagen auf Torf und Kohlen um die Hälfte für die Brauer vermindert auf eine Zeit von 3 Jahren, gerechnet vom 1. Jänner 1774, vom 20. Nov. 1778. und vom 4. Sept. 1779.

1774. 20. Jan. Den Knaſtertabak auf eine Zeit von 5 Jahren herabgeſetzt. 20. Novbr. 1778.

22. — Die Auflagen auf den Torf für Wollen- und Tuchfärber auf 5 Jahre um die Hälfte vermindert.

10. März. Der Glasblaſerey zu Haarlem, Verminderung der Kohlenabgaben bewilligt.

19. — Die Auflagen auf Torf und Kohlen für die Brenner ſtarker Getränke, und für die Salpeterſieder vermindert.

19. April. Die Remißion denen von Spyk verlängert bis zu Ausgang des Jahres 1780.

15. — Denen von Aſperen und Heukelum ihre Remißion verlängert, ausgenommen, von den Weinen.

1774. 19. April. Die Abgaben der Huthmacher von Torf und Kohlen um die Hälfte vermindert. 20 Nov. 1778.

26. May. Herrn Huigelboſch cum ſuis Freyheit ertheilt von groben Waaren und Brandmaterialien zum Gebrauch einer gewiſſen Feuermaſchine.

14. Julii. Das Diaconiehaus zu Slooten frey gemacht.

27. — Der Tücher-, Wolle-, Kamelott-, Garn- und Seidenfärber Verminderung genauer beſtimmt.

1775. 15. März. Die Kirche zu Werkendam von den groben Waaren und dem runden Maaß frey erklärt.

6. April. Den Einwohnern zu Rietveld, und anderer Dörfer auſſer ihrer Remißion noch Freyheit von andern Abgaben verlehnt; und das Mahlrecht regulirt.

6. Apr. u. 28. Sept. Denen aus Vianen und den angelegenen Ländereyen auf zwey Jahr das Horn-, Salz- und Pferdegeld erlaſſen.

13. — Den Garnbleichern auf noch eine Zeit von 10 Jahren die Verminderung der Abgaben von Torf durch Reſ. vom 27 Junii 1765. zugeſtanden.

1775. 15. Julii. Die Torfabgaben der remonſtrantiſchen Kirche, und deren Armen im Haag erlaſſen.

6. Octbr. Denen Blau-, Leinen-, Kattun-, Wollengarn-, Strumpf-, Seiden- und andere Zeugfärbern Verminderung der Abgaben von Torf und Kohlen um die Hälfte verlehnt; prolongiret den 3. März 1775.

6. — Den Seidenfärbern zu Amſterdam, Edam u. Monnikendam, die Abgaben auf dem langen Torf auf die Hälfte vermindert.

1776. 3. April. Den ſchwarzen walloniſchen Gabelſchiffen auf eine Zeit von 6 Jahren Freyheit durch Reſtitution verlehnt.

4. — Den Pfeiffenbrennern die Kohlenabgaben auf eine Zeit von ſechs Jahren um die Hälfte vermindert.

15. May. Das Waaggeld vom Coffee aus den Kolonien auf 3 Stüber herabgeſetzt, und denſelben von der zehnten Erhöhung frey gemacht.

1776. 18. May. Den Mühlen zu Hilgersberg, Materialienfreyheit ertheilt.

23. Julii. Das Diaconiehaus zu Loosduinen frey erklärt.

26. — Den Brauern noch auf 3 Jahr die Verminderung der Torf- und Kohlenabgaben verlängert.

1776. 25. Julii. Den Zuckerſiedern auf 2 Jahre eine Prämie von 4 Gulden von jeden 1000 Pfunden einzuführenden rohen Zuckers bewilligt.

2. Octobr. Den Leinwand- und Wäſchebleichern auf eine Zeit von 6 Jahren die Abgaben von dem langen Torf um die Hälfte vermindert.

3. — Die gemeinen teutſchen Tabacke bey der Einfuhr auf 25 Stüber vom Faſſe zu 600 Pfund herabgeſetzt, und ihnen die zehnten Erhöhung erlaſſen.

27. Septbr. Dem Königshofe zu Leiden Torf-, Mahl- und Bierfreyheit ertheilt.

6. Decbr. Die Verminderung der Abgaben von dem ukrainſchen Taback noch auf 4 Jahr verlängert.

7. — Die Freyheit von allem Gemahlnen für Suriname auf 4 Jahr verlängert.

1777. 10. May. Die Abgaben vom Brandholz, den Porcellän- und Ziegelbrennern auf 6 Jahr um die Hälfte vermindert.

10. May. Denen von Aſperen und Heukelum ihre Reviſion der Abgaben von unbeſchriebenen Güthern auf 3 Jahr verlängert.

1777. 10. May. Denen aus Vianen c. ſ. die Remißion der Abgaben von den Baumaterialien auf 2 Jahr verlängert.

10. — Die nämliche Prolongation denen aus Rietveld, und andern Orten über der Rau verlehnt.

1. Auguſt. Den Brennern der ſüſſen Liqueurs und ſcharfen Getränke die Torf- und Kohlenabgaben vermindert.

4. Octobr. Den gemeinen deutſchen und ukrainſchen Taback, jedes Faß oder Ballen auf 600 Pfund gerechnet, frey gegeben.

1778. 17. Septbr. Der lutherſchen Diaconie zu Weeſp Mahlfreyheit ertheilt.

1779. 20. Auguſt. Den Leinwandbleichern $\frac{2}{3}$ auf den Torf erlaſſen.

23. Decbr. Den Braſilientaback auf 4 Jahr auf 16 Stüber die 100 Pfund herabgeſetzt.

23. — Den ungariſchen und levantiſchen Taback auf 25 Stüber die 600 Pfund auf 4 Jahre herabgeſetzt.

23. — Die Tabacksſtengel auf 2 Jahr um die Hälfte herabgeſetzt.

1780. 3. April. Die Abgabenfreyheit auf den gemeinen teutſchen Taback vor 4 Jahre verlängert.

1780. 11. May. Die Abgabenverminderung vom Coffee auf 3 Jahr verlängert.

4. Novbr. Die Kohlenabgaben auf eine Zeit von 30 Jahren der Eiſengieſſerey von Hofmann zu Rotterdam vermindert.

Laut dieſer Liſte kann man ſagen, daß das Land ſeit der Einführung der Kollekte auf der einen Seite mehr Einkünſte gewonnen, und daß auf der andern Seite die Einwohner jetzt doch weniger beſchweret ſind: welches man lediglich der Art der Erhebung und der ſparſamen Einrichtung derſelben zuſchreiben muß.

In Anſehung der Laſten (damit wir wieder auf unſere Betrachtungen kommen,) ſcheint man vorzüglich auf 2 Sachen ſehen zu müſſen, die man als Hauptgründe für die Erhebung der Abgaben anſehen kann.

1) Daß die Auflagen nicht auf Dinge gelegt werden müſſen, durch welche die Quelle, aus der ſie flieſſen, vertrocknet werden könnte.

2) Daß ſie auf die wenigſtkoſtbarſte Art erhoben werden.

Hierin kann man die gute und ſparſame Oekonomie einer wohleingerichteten Haushaltung oder eines Kaufmanns Comptoirs zum Vorbilde nehmen. Alles was Kunden und Correſpondenz vermindern kann, muß vermieden und abgeſtellt werden; und alle Koſten, die man ſparen kann, und die nur die Haushaltung ohne Noth koſtbarer machen, müſſen

gleichfalls vermieden werden. Durch das erſte wird man an Kunden und Correſpondenz gewinnen, und dadurch ſeine Einkünfte vermehren, die ſich ſonſt durch Verkauf der Nahrung vermindern würden; durch das zweyte wird man im Stande bleiben, alle Nothwendigkeiten beſtreiten zu können.

Dieſe zwey Grundſätze einer Familienregierung ſind nicht weniger die zwey Hauptgrundregeln der Regierung eines ganzen Staats, in Bezug auf deſſen Finanzen und Einkünfte. Man ſetze die Einwohner in den Stand, ſo wohlfeil als Ausländer verkaufen zu können: die Nahrungsquellen werden ſich ſichtbar vermehren, und die Einkünfte des Staats anwachſen. Umſonſt wird ein Kaufmann ſagen: ich habe zu meinem Unterhalt ſo viel nöthig, daher kann ich die Waaren nicht wohlfeiler verkaufen. Umſonſt wird mir auch jemand ſagen: der Staat hat ſo viel nöthig, alſo müſſen dieſe und jene Abgaben eingeführet und erhöhet werden. Sobald als man Auflagen auf Sachen legt, die den Erwerb ſchmälern und vermindern, und folglich die Einkünfte des Staats ihrer Quellen berauben, ſobald iſt es gefehlt, weil man den Zweck verfehlt, den man doch erreichen will. Man ſollte es kaum glauben, welchen Nachtheil die Erhebung des 40ſten Pfennigs von Schiffen und Trafikhäuſern der Schiffahrt, den Fabriken und Trafiken zubringt. Man wird ſich davon einigen Begriff machen können, wenn man erwägt, welche Kapitalien die Brauereyen, Raffinereyen, Färbereyen, die Papier-, Oel-, Säg- und Kornmühlen, Ziegel- und Dachpfannenbrennereyen, und eine unzähl-

zählbare Menge anderer Gebäude, auſſer den übrigen dazu gehörigen Nothwendigkeiten erfordern. Wenn die Schiffe, die man zur Seefahrt braucht, und die liegenden Gründe, auf denen man Fabriken anlegt, davon befreyet würden, ſollte da wohl die Landeskaſſe dabey verlieren? und würde ihren etwanigen Verluſt die Zu- und Aufnahme der Fabriken, die daraus entſtehen müßte, nicht reichlich erſetzen? würde der in Holland ſo ſehr zurückgekommene, hierdurch aber aufs neue zu befördernde Schiffsbau nicht genugſame Vergütung leiſten?

Man macht den Kaufmann, den Fabrikanten, den Krämer und Bauer nicht durch das arm, **was man ihn bezahlen läßt:** ſondern durch das, **was man ihn zu gewinnen verhindert.** Dies kann man nicht reiflich genug erwägen, und daher muß die Regierung ſich ſorgfältig in acht nehmen, etwas zu thun, was den Gewinnſt und Verdienſt der Eingebohrnen ſchmälern kann. Auſſer der Verminderung der Einkünfte, die der Staat dadurch erleidet, iſt auch nicht die geringſte Verminderung der Nahrung und des Erwerbes möglich, in welchem Handelszweige es auch wäre, ohne arme Leute zu machen, die nachher dem Staate und dem begüterten Bürger zur Laſt fallen. Es iſt alſo ſelbſt das Intereſſe der Reichen, dergleichen Auflagen zu vermeiden, die ſolche Uebel erzeugen; und daß man dieſelben nur auf Dinge lege, die Bedürfniſſe des Luxus und der Bequemlichkeiten des menſchlichen Lebens ſind.

Einige amſterdamſche und rotterdamſche Kaufleute haben zu dem Vorſchlage eines Porto Franco,

 und

und zu der neuen Liſte der Ein- und Ausfuhrgefälle, noch einige andere Bedenklichkeiten hinzugefügt und der Verſammlung Ihro Hochmögenden vorgelegt, aus denen man ſehen kann, wie ſchwer es der Regierung fällt, es in dieſen oder anderen Fällen jedem recht zu machen. Wir haben dieſe Bedenklichkeiten nebſt einigen andern Urkunden den Beylagen einverleibet [15]).

Die Gründe, aus welchen man beweiſet, daß die Güther von denen in dieſen erwehnten Bedenklichkeiten die Rede iſt, entweder ganz frey, oder wenigſtens mit ſehr geringen Abgaben beſchwert ſeyn müſten, laufen vorzüglich auf dieſe hinaus, die wir ſchon betrachtet haben, nämlich, daß die Abgaben und das Verboth, durch welches die Einfuhr dergleichen Güther beſchweret werden ſollte, dem allgemeinen Handel mehr Schaden verurſachen, als ſie den Fabriken Vortheil verſchaffen würden. Dies iſt leicht zu begreifen; man braucht ſich nur zu erinnern, daß die Stärke unſeres Handels in dem Oekonomiehandel liegt; das heiſt: in dem Einkaufen desjenigen, was geſucht wird und fabricirt iſt, um es wieder zu verkaufen, ohne den geringſten Unterſchied zwiſchen Ländern und Völkern zu machen.

Der holländiſche Kaufmann betrachtet den ganzen Erdboden wie einen einzigen Ort, in dem er Gebrauch von ſeinem Fleiße machen kann. Alle Völker ſind ihm in dieſem Betracht eines ſo lieb, wie das andere. Er ſucht ihre Begierden kennen zu lernen,

15) Beylage D. I. 1. 2. u. f.

lernen, und dieſelben in der Abſicht zu befriedigen, Gewinnſt von ihnen zu ziehen. Dieſem zufolge kauft er von dem einen Volke, was er weiß, das ein anderes nöthig hat, und iſt für ſeine Mühe und Arbeit mit einem geringen Gewinnſt zufrieden. Man ſetze ihn, unter welche Verhältniſſe man wolle, ſobald als ſeine Geſchäfte durch allerley Hinderniſſe gekränkt werden, und ſetzt man ihn auſſer Stand, nicht ſo wohlfeil, als andere ſeines Handwerks verkaufen zu können; ſobald kommt auch ſeine Sache in Rückgang, und er wird für den Handel ein unthätiges, unnützes Geſchöpfe. Von welcher Seite man daher den Handel betrachten möge, entweder in Rückſicht auf die Waaren, oder in Bezug auf die Manufakturen; es wird immer gleich wahr bleiben, daß man unſerem Handel Schaden thut, ſo oft man denſelben, entweder durch Abgaben oder Verbothe, auſſer dem Gleichgewicht mit andern handelnden Völkern ſetzt.

Die ausländiſchen Manufakturwaaren ſchaden den unſrigen; aber ſind ſie wohl die Haupturſachen des Verfalls der inländiſchen Manufakturen? Nein, hieran iſt ihr wohlfeiler Preis und die Unmöglichkeit bey uns ſchuld, nicht eben ſo wohlfeil verkaufen zu können. Soll nun dieſe Unmöglichkeit zu einem Beweggrunde dienen können, um der Hauptgrundſtütze des holländiſchen Handels wehe zu thun, welche Untergrabung den Einſturz des ganzen Gebäudes nach ſich ziehen muß? Siehet man nicht, daß, indem man durch Verbothe und hohe Einfuhrgefälle die Einfuhr der ausländiſchen Manufakturwaaren,

welche

welche eben ſo gut, und noch wohlfeiler ſind, als die einheimiſchen, verhindern will, man in Bezug auf den Handel in dieſen Artikeln dem Ausländer ein Vortheil über den Landeseinwohner einräumt? Man könnte noch hinzuſetzen, daß man auch der Unterhalt der Eingeſeſſenen dadurch ſchmälere; denn, wenn die Eingeſeſſenen ſich auch um 20 Gulden mit engliſchen Zeugen kleiden können, warum ſoll man ſie zwingen, 30 Gulden dafür auszugeben? So können vor allen andern die Waiſenhausvorſteher ſprechen; allein dieſe letzte Bedenklichkeit iſt bey mir nicht ſo wichtig, als die erſte.

Müſte ich wählen, dann würde ich lieber zweymal ſoviel vor die Kleidung der Armen von inländiſchem Zeuge, als von fremden bezahlen, weil ich der Meynung bin, daß ich auf dieſe Art um ſoviel weniger Arme zu kleiden haben würde; und ich weiß nicht, ob es wohl überflüßig ſeyn ſollte, wenn man durch eine Verordnung unterſagte, die Armen mit keinen ausländiſchen Zeugen zu kleiden. Man muß ſich in der Staatskunde eben ſo wenig, als in der Sittenlehre, auf Hülfsmittel verlaſſen, die das Uebel nicht von Grund aus heben können. Den Verfall der Fabriken muß man der Erhöhung des Arbeitlohns zuſchreiben. Das iſt das Uebel, welches man heben muß, und man muß ſich wohl in acht nehmen, es durch Hülfsmittel heben zu wollen, die nicht an die Wurzel greifen, und nicht ſelten noch ein ärgeres Uebel erzeugen.

Die allgemeine Fahrt und Handelſchaft bedürfen Schutz; dieſen kann man ohne Koſten nicht verleihen;

leihen; und wo ſollen die Koſten herkommen? Dies iſt die große Frage, von welcher ein Privatmann ſeine Gedanken wohl ſagen darf, aber welche nur die Regenten des Staats beurtheilen und entſcheiden müſſen, weil nur dieſe alle Verhältniſſe des Staats ſowohl, als die Mittel, in ſofern ſie anwendbar ſind oder nicht, im Ganzen zu überſchauen im Stande ſind. Dies iſt einem Privatmanne ſchlechterdings unmöglich. Ich mache dieſe Anmerkung aus zwoerley Urſachen. 1) Um den Irrthum derjenigen zu zeigen, die immer auszurufen pflegen: man müſte dies, man müſte jenes thun. 2) Weil ich meine Betrachtungen für nichts anders angeſehen haben will, als für bloße Privatgedanken, die ich der Berichtigung derjenigen unterwerfe, welche wegen ihrem Amte und ihrer Würde von allem beſſer als ich unterrichtet ſeyn können. Wenn man einen Gegenſtand von vielerley Seiten betrachtet, ſo kann dies Gelegenheit zu guten Gedanken geben; und wie oft hat man nicht dieſe oder jene heilſame Kräuter entdeckt, wo man ſie nie würde geſucht haben?

Es giebt eine Rechtsregel, die man gemeiniglich auf den Handel anwendet, wenn man deſſen Beſchirmung in Erwägung ziehet; nämlich: daß diejenigen, welche den Nutzen einer Sache genieſſen, auch die Koſten dazu tragen müſſen. Dieſe Regel ſcheint ſehr billig zu ſeyn; aber, auf welche Art kann man den Handel die Koſten eines genoſſenen Vortheils tragen laſſen? Wenn man die Koſten, die man wegen Erhebung der Abgaben und wegen der Verhütung des Schleichhandels machen muß,

erſpa-

erſparen könnte, ſo würde deren Ertrag allein ſchon hinreichen, den ſich vorgeſetzten Endzweck zu erreichen. Sollte denn kein Mittel ſeyn, um dieſe Koſten gröſtentheils zu vermeiden? Sollte es denn gar nicht möglich ſeyn, die Einkünfte der Admiralitäten auf einen andern Fuß zu regulieren, als bis hierzu geſchehen iſt?

Wenn man der Natur in ihren Würkungen nachſpürt, ſo ſiehet man, daß ihr Gang immer eben ſo einfach als gerade iſt. Die Mechanik lehrt uns, daß die einfachſten und ſimpelſten Maſchinen immer die beſten ſind; und die große Kunſt der Politik ſcheint, in Bezug auf die Staatsfinanzen, vorzüglich in der Erfindung der kräftigſten Mittel zu beſtehen, um die öffentlichen Gefälle auf die möglichſt einfachſte und wohlfeilſte Art erheben zu laſſen. Sollte man dieſer wegen nicht fragen mögen, ob denn gar kein Mittel ausfindig zu machen wäre, um einen Fond für die Admiralitätskollegien zu finden, ohne Zuflucht zu den Ein- und Ausfuhrgefällen nehmen zu müſſen? Die Erhebung dieſer Gefälle verurſacht Unkoſten, welche an und für ſich dem Handel zur Laſt fallen, weil dieſe Abgabe nach dem Maaße der Größe dieſer Koſten erhöhet werden müſſen. Die, welche man zur Verhinderung des Schleichhandels verwendet, ſind von derſelben Art, und ſind gewiß ſehr beträchtlich. Hierzu kommt noch der Zeitverluſt und die Mühe, welche die Kaufleute anwenden müſſen, um der Verpflichtung ein Genüge zu leiſten, die die Erhebung dieſer Abgaben erzeugt.

Dies iſt ebenfalls ſo gut eine große Beſchwerung des Handels, als das Unangenehme, das die Kaufleute manchmal von den Commis oder von andern erfahren, die zur Erhebung der Staatseinkünfte beſtellt ſind. Das iſt eine Ungemächlichkeit, die überall ſtatt findet, weil die Menſchen überall Menſchen ſind, und die Oberherrſchaft die menſchliche Natur nicht verändern kann. Wir haben bereits erinnert, daß die Belgier glaubten, ihre Freyheit behauptet zu haben, nicht nur, weil ſie frey von Schatzungen blieben, ſondern auch weil ſie den Bedrückungen der Zöllner und dem Unfug der Einnehmer der Abgaben nicht ausgeſetzt waren.

Die Einwohner Hollands ſind dieſen Bedrükkungen weniger, als andere Völker, unterworfen. Unſere Regierungsform iſt von allen bekannten Regierungsformen die mildeſte, die behutſamſte und die gemäßigſte. Aber, mit wie vieler Weisheit und Vorſicht die Geſetze auch immer mögen gemacht werden; ſo muß doch deren Ausführung Leuten anvertrauet werden, bey denen ſich nicht immer die nämliche Einſicht und der nämliche gute Wille vorausſetzen läßt. Das iſt die Quelle der Unordnungen, über welche das Volk ſo oft klagt, und welche es nicht ſelten den Geſetzen ſelbſt zuſchreibt, da ſie doch nur denjenigen zugeſchrieben werden können, die mit der Ausführung derſelben bekleidet ſind, und die ſich eher nach ihren eigenen Begriffen, Begierden und Leidenſchaften dabey benehmen, als nach der heilſamen Abſicht der hohen Obrigkeit betragen. Manchmal ſündigen dieſe Bediente auch aus Unwiſſenheit,

ſenheit, weil ſie vermeynen, verpflichtet zu ſeyn, für die Staatseinkünfte zu wachen, und deswegen die Geſetze auf das allerſtrengſte auszuüben.

Dieſem Uebel ſind alle Regierungsformen unterworfen; und man kann demſelben nicht beſſer ſteuern, als wenn man die Anzahl der Unterbedienten nicht ohne die höchſte Noth gar zu ſehr vermehret, ſondern dieſelbe ſo viel, als möglich, vermindert, denn über dieſe klagt das Volk gemeiniglich am allermeiſten.

Der Verfaſſer der Aanwyzing van de heilſaame politike gronden en maximen ſagt im 2. Th. Cap. 1. S. 168.: „daß es alle Aufmerkſamkeit verdiene, „daß in dem 15ten Jahrhundert keine Convoygelder „von den Kaufleuten, zur Bewirkung der Sicherheit „der See, erhoben wurden, ſondern daß die hierzu „erforderlichen Koſten dem Staate zur Laſt fielen, „oder den Grafen an ihren Bedegeldern abgezogen „zu werden pflegten.“ Obſchon wir der Meynung ſind, daß ſich dieſer Schriftſteller hier ziemlich unbeſtimmt und unzuverläßig ausdrückt, und daß zwiſchen der Zeit, von der er redet, und der unſrigen keine Vergleichung gemacht werden kann, ſo bleibt es nichtsdeſtoweniger unterſuchungswerth, ob man nicht, außer der Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, für die Admiralitäten einen Fond auszufinden vermöge?

Wir haben beſſer oben geſehen [16]), daß in früherer Zeit die bey der Schiffahrt intereſſirten

Städte

[16]) I. Th. S. 136. u. f. S. 238. u. f.

Städte unter ſich, in Bezug auf allgemeine Beyträge, Vertheilungen machten, und ſo die nöthigen Koſten fanden, ohne Aus- und Einfuhrgefälle zu erheben. Man hatte in dieſer Zeit, es iſt wahr, eben ſo wenig eine ſtändige Seemacht, als Landarmee. Auch iſt es wahr, daß, ſeit dem die Mächte Europens die Staatsmaxime eingeführt haben, beſtändig bewafnet zu bleiben, unſer Staat keinesweges mehr eine gehörige See- und Landmacht und Feſtungen entbehren kann. Aber, ſollten wohl die Beweggründe, die man hatte, um die Unkoſten einer Seemacht durch andere Mittel, als durch Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle zu finden, durch die Nothwendigkeit, eine ſtändige Seemacht zu unterhalten, ſich wirklich vermindert haben? Welches ſind denn jetzt die Beweggründe hierzu? Die nämlichen, welche die Staaten von Holland und Weſtfriesland in ihren Vorſtellungen Karln dem Fünften wegen der Abgabe vortrugen, die man Congégeld nennet. Es ſind die nämlichen, welche in der Verhandlung, die der Vorſtellung des letzt verſtorbenen Herrn Staathalters angehängt iſt, vorgetragen werden. Es ſind die, worauf ſich die Kaufleute berufen; es ſind die, welche in dem Beſchluſſe der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland vom 28. Sept. 1753. gefunden werden; es iſt mit einem Worte die Abnahme, der Verfall, der Untergang des Handels, das Vertrocknen der Quellen, aus denen die für die Staatsbedürfniſſe nöthige Einkünfte flieſſen müſſen, und welche die Aufhebung der Erhe-

bung der Ein- und Ausfuhrgefälle in Erwägung gebracht haben.

Das Werk, welches uns veranlaßte zu unternehmen, womit wir uns jetzt beſchäftigen, enthält verſchiedene Gedanken, welche dazu dienen können, die Möglichkeit zu beweiſen, daß man die Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle entbehren kann. Man hat — lieſt man daſelbſt — in Holland verſchiedene Abgaben von Dienſtboten, von Kutſchen und Chaiſen u. ſ. w. Man läßt überdies die Pferde- und Wagenvermiether, die Coffee- und Theeverkäufer, die Coffeeſchenken und Gaſtwirthe und mehrere andere eine beſondere Taxe bezahlen; ſollte man die Ladenkrämer, die ausländiſche Zeuge und Waaren abſetzen, nicht auch eine gewiſſe eigene Abgabe bezahlen laſſen, und den Ertrag derſelben zum Unterhalt der Seemacht verwenden können? Man bezahlt die Freyheit, um ſich von Dienſtbothen bedienen laſſen und Coffee und Thee trinken zu können: würde es wohl was ungereimtes ſeyn, die Freyheit, um ausländiſche Zeuge zu tragen, um Zucker zu gebrauchen und Wein zu trinken, ebenfalls bezahlen zu laſſen? Die Ein- und Ausfuhrgefälle, denen jetzt die ausländiſchen Manufakturwaaren unterworfen ſind, dürfen nur aufgehoben werden, ſo werden deren Preiſe natürlicherweiſe fallen müſſen, und welchen Widerwillen man auch bey den Einwohnern der Republik vorausſetzen möge, die Laſten des Staats zu tragen, ſo muß man doch nicht glauben, daß derſelbe größer, in Anſehung der Abgaben iſt, die ihnen

ihnen auf der andern Seite einen Vortheil verſchaffen, als in Anſehung derjenigen Auflagen, welche, obſchon ſie mit den vorigen einerley Art ſind, ihnen jedoch keinen Vortheil gewähren.

Man ſollte hierin vielleicht Schwierigkeit antreffen, in ſofern die Einwohner, welche nicht im Falle ſind, aus dem Seehandel Vortheil zu ziehen, nicht bereitwillig ſeyn ſollten, zu Laſten beyzutragen, die ganz allein zum Beſten des Seehandels verwandt werden ſollten. Allein dieſe Schwierigkeit wird verſchwinden, ſo bald man erwägt, daß alle Einwohner durch die Verminderung der Waarenpreiſe Nutzen ziehen, welche freylich aus dem Verluſt der Admiralitätskollegien entſtehet, der dieſer natürlicherweiſe vergütet werden muß.

Man wird vielleicht ſagen, daß eine ſolche Einrichtung die inländiſchen Manufakturen nur noch mehr drücken würde, weil die ausländiſchen Zeuge noch wohlfeiler werden müſten. Allein dieſe Folgen der Preisverminderung würden durch die Auflage aufgewogen werden, welche auf die Ladenkrämer gelegt werden müſte, die mit ausländiſchen Waaren handeln, und durch andere Mittel, die man ebenfalls zugleich ins Werk ſtellen müſte, um unſeren Handgewerben wieder aufzuhelfen. Die Frage würde hier ſeyn: 1) ob das vorgeſchlagene Mittel auch ausführbar iſt? 2) ob es dem ſich vorgeſetzten Zwecke Genüge leiſten würde? Hierüber können nur diejenigen allein urtheilen, die an dem Ruder

des Staats ſitzen. Man iſt darin einig: 1) daß die Ein- und Ausfuhrgefälle den Handel in Verfall gebracht haben und noch mehr in Verfall bringen werden, wenn ſie beſtehen bleiben; 2) daß kein beſſeres, ja ſelbſt kein anderes Mittel ſey, um den Handel wieder empor zu heben, als ihn von dem Drucke dieſer Laſt zu befreyen.

Da man dies eingeſtehet, ſo ſollte man denken, daß man nicht länger zögern müſte, um die zum Unterhalt nöthigen Koſten anderswo, als in der Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, zu ſuchen, wie ſcheinbar die Beweggründe auch ſeyn mögen, die deren Einführung veranlaßt haben. Das vorgeſchlagene Mittel kann Schwierigkeiten ausgeſetzt ſeyn; aber wäre es nicht ſchon ſehr viel, wenn es auch nur bloß Anleitung gäbe, um etwas beſſeres ausfindig zu machen? Vermuthlich würde dies ein ſcharfſinniger Handelsmann gar leicht im Stande ſeyn. Die Städte von Holland machten ehedem unter ſich Vertheilungen der Koſten zur Ausrüſtung ihrer Seemacht. Sollten dies die Provinzen jetzt weniger vermögen? und könnte man nicht einer jeden derſelben es frey laſſen, auf welche Art ſie dieſe für die Admiralität beſtimmten Beyträge erheben wollte? Geſetzt, es wäre kein ander Mittel, um den Admiralitäten die gehörigen Einkünfte zu verſchaffen, als die Erhebung der Ein- und Ausfuhrgefälle, und der Schutz- und Laſtgelder; und daß es daher nicht weiter gebracht werden könnte, als bis zur Verminderung dieſer Abgaben nach jenem Fuße, der in der angeführten Verhandlung empfohlen wird, oder

auch nach einem andern Fuß; ſo iſt es doch gewiß, daß man hierdurch ſeinen Zweck nie erreichen kann, in ſofern der Schleichhandel nicht gehemmt wird, wie es in der mehrgemeldeten Verhandlung ſchon angemerkt worden iſt [17]). Doch die Mittel, die in derſelben vorgeſchlagen werden, ſind vielleicht auch wieder andern Hinderniſſen unterworfen, die vermuthlich eben ſo groß ſind, als die Schwierigkeiten von der erſten Art. Man findet alſo überall Hinderniſſe, weil es nicht wohl möglich iſt, alle beſondere einzelne Theile einer Geſellſchaft zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, die erfordert wird, um etwas ohne die eine oder die andere Unbequemlichkeit genieſſen zu können.

[17]) Seite 43. edit. in 4to. S. 48. Siehe auch Aanwyzing der heilſaame politicque Gronden, edit. in 4to. 1669. S. 93. u. f.

Neunzehnter Abſchnitt.

Betrachtung der Mittel, welche in Rückſicht der einheimiſchen Abgaben zur Wiederherſtellung der Fahrt, Handelſchaft, Manufakturen und Trafiken verſucht werden könnten.

Es hat mit den Abgaben, die man Acciſe und Impoſten nennt, beynahe die nämliche Beſchaffenheit, wie mit den Ein- und Ausſuhrgefällen. Sie ſind ſehr hoch angeſeẓt, drücken die Nahrung und den Erwerb, und werden tagtäglich durch allerley Schleichhandel und Unterſchleiſe beeinträchtiget. Dieſe Abgaben erſtrecken ſich über alle Waaren, ſelbſt über ſolche, die man am wenigſten entbehren kann, und dieſe ſind beynahe am allerhärteſten belaſtet. Ueberdies bezahlen die ſchwerſten Weine und Biere nicht mehr, als die gemeinſten Sorten. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Brandwein und anderen Waaren, welches eine Ungleichheit erzeuget, der man vermuthlich nicht mehr abhelfen kann. Es iſt beynahe kein einziges Lebensbedürfniß mehr, das nicht einer beſtimmten Abgabe unterworfen wäre; und man muß einſehen, daß keine Mittel vorhanden ſind, welche dem Endzwecke, Abgaben zu erheben, beſſer entſprächen. Aber ſollte man kein Mittel erſinnen

ſinnen können, um wenigſtens jenen Theil der Dinge von dieſen Abgaben zu befreyen, durch deren Bedrückung der Arbeits- und Tagelohn ſo ſehr vertheuert werden? oder ſollte man dem Arbeitsvolke nicht auf eine andere Art Erleichterung verſchaffen können?

Manche Schriftſteller haben, in Bezug auf unſere Auflagen, angemerkt, daß die reichſten Leute bey uns nach Verhältniß nicht ſo viel bezahlen, als der Mittelmann, weil die erſtaunlichen Summen, welche unſere Landsleute in auswärtigen Fonds haben, zu den allgemeinen Laſten keinen Beytrag geben, welches doch die Beſitzungen und Effecte thun müſſen, die ſich innerhalb Landes befinden. Es muß allerdings eine Urſache da ſeyn, warum die ausländiſchen Kapitale nicht eben ſowohl, als die übrigen verſchiedenen Obligationen und Actien die gewöhnlichen Abgaben und Auflagen bezahlen müſſen.

Wenn man die Nothwendigkeit bedenkt, um, durch eine Verminderung der Abgaben von den unentbehrlichſten Lebensmitteln, den Tagelohn wieder auf einen mäßigern Preis zu bringen; wenn man ferner die Nothwendigkeit erwägt, daß der Verluſt der Landeskaſſe vergütet werden müſte, den ſie hierdurch erlitte, fällt man beynahe einzig auf den Gedanken, ob hierzu die Prachtliebe und der Luxus keine Mittel ſollte an die Hand geben können? Man fragt z. B., ob der Gebrauch des Schnupf- und Rauchtobaks nicht ſollte mehreren Abgaben unterworfen werden können? Der Gebrauch des Tobaks iſt immer noch weniger unentbehrlich, als der Gebrauch

 des

des Weins, ſtarker Getränke, des Coffee und Thee, u. ſ. w. Die Auflagen auf den Tobak ſind ſo gering, daß es kaum der Mühe werth iſt, die Koſten zu deren Erhebung zu riſkiren, da doch die Tobaksgefälle bey andern Völkern, vorzüglich in Frankreich, unter allen am meiſten einbringen. Dem ſey übrigens, wie ihm wolle; ſo ſcheint es doch wenigſtens nützlich und billig, daß man die ſchwerſten Auflagen auf Gegenſtände des Luxus lege, weil dieſelben als Beweiſe der Wohlhabenheit angeſehen werden können, und daher auch beſſer im Stande ſind, Abgaben zu ertragen. Man kann noch anmerken, daß dieſe Abgaben zur Sicherheit und zur Beſchirmung des Vaterlandes angewandt werden, und daß man in deſſen Sicherheit und Beſchirmung um ſo mehr Intereſſe hat, je gröſſer unſer Vermögen iſt.

In dieſem Betracht iſt allerdings dem Reichen mehr, als dem Armen, an der Erhaltung des Seinigen gelegen. Hierzu nehme man noch, daß den geringen Man etwas leichter in den Abgaben zu ſetzen, und den Wohlhabenden etwas höher zu taxiren, dieſem letzten kaum fühlbar ſeyn würde.

Wie wünſchenswerth wäre es nicht, daß man Mittel erſinnen könnte, um den Mangel an Arbeit und Erwerb vorzubeugen. Wie viele Menſchen leben nicht bey uns, die entweder ganz, oder doch wenigſtens zum Theil, von der Armenkaſſe, oder von andern milden Stiftungen, erhalten werden. Dieſe Dürftigen bringen der Landeskaſſe nicht ein, was ſie ihr doch eintragen würden, wenn man ſie in Ar-

beit

beit ſetzen könnte. Ihr Unterhalt iſt eine drückende Laſt für den Staat. Deswegen war der Herr van den Heuvel der Meynung: „daß alle Leute, die „Wohlthaten aus der Armenkaſſe erhielten, und „noch zu arbeiten im Stande wären, an die Fabri„ken abgegeben und gewarnet werden müſten, daß „dieſe Wohlthaten, im Fall der Faulheit und Un„treue, beym erſten und zweytenmal zum Theil, ſo„fort aber gänzlich aufhören ſollten, ſobald dies ihre „Vorgeſetzte anzeigen würden.“ Es iſt außer allem Zweifel, daß die Armenvorſteher nicht genug Aufmerkſamkeit anwenden können, um zu verhüten, daß die Armenkaſſe nicht ſolchen zu Gute komme, die träge und faul ſind. Das von dem Herrn van den Heuvel vorgeſchlagene Mittel kann, nebſt noch wenigen andern, hierbey ſehr gute Dienſte thun. Aber wie dann, wann keine Arbeit iſt? und folglich die Dürftigen ihre Zuflucht zu der Armenkaſſe nehmen, weil ſie entweder nicht genug, oder auch gar nichts, zu thun bekommen können, wie es gemeiniglich geſchiehet? Wir überlaſſen es unſern Leſern, diejenigen Mittel, welche Herr van den Heuvel ferner vorſchlägt in ſeiner gut gearbeiteten Abhandlung ſelbſt nachzuleſen. Der vornehmſte Zweck, den man im Auge behalten muß, iſt, daß man die Fabrikanten in den Stand ſtelle, den Tagelöhnern Arbeit geben zu können, und ſo die Armenkaſſe von deren Unterhaltung zu entledigen. Hierzu, vermeynt der Herr van den Heuvel, würde auch eine Prämie dienen, welche man den Fabrikanten für jede Familie verſprechen müſte, der ſie das ganze Jahr hindurch

Arbeit gegeben hätten; und dieſes gälte auch von den öffentlichen Torſſcheuern, von welchen dieſer vortrefliche Schriftſteller redet [18]).

Was nun das erſte Mittel betrift, ſo dürften vielleicht die Fabrikanten nicht gar zu geneigt ſeyn, Belohnungen aus der Armenkaſſe zu ziehen, und überdies ſcheint es auch ein bischen zu ſcharf genommen zu ſeyn, ganzen Familien ein ganzes Jahr hindurch Arbeit zu verſchaffen. Und ſollte endlich der Genuß einer ſolchen Prämie der Fabrikanten auf den Geiſt der Tagelöhner nicht etwa einen ſchädlichen Einfluß haben, und ſie bewegen können, höhern Arbeitslohn zu fordern? Der Herr van den Heuvel ſetzt offenbar voraus, daß die Diaconien und Allmoſenverwaltungen zu dem Verſprechen ſolcher Prämien berechtiget werden ſollten, indem ſie von ſich ſelbſt hierzu keine eigenmächtige Befugniß haben.

Die öffentlichen Torſſcheuern ſind nach unſeren Einſichten keiner Schwierigkeit unterworfen, indem es bereits Gewohnheit iſt, dergleichen für die Armen zu haben, allwo ſich dieſe nach Vorzeigung ihres Bleyſtempels mit Torf verſehen können. Man hat wohl ſchon ehedem von einer Prämie geſprochen, die man den Fabrikanten aus der Staatskaſſe für jedes Stück Tuch, Leinwand oder anderer verfertigter Zeuge geben ſollte. Dieſes Mittel ſcheint nichts widerſprechendes zu haben; und da eine ſolche Prämie als eine

[18]) Antwoord over den Grond von Hollands Koophandel. S. 66. u. 67.

eine Art von Vergütung für dasjenige angeſehen werden müßte, was das Arbeitsvolk für die erhöheten Lebensmittel jetzt mehr bezahlen muß, als wann dieſe wohlfeiler wären, ſo müßte dieſe Prämie auch eher aus der Landeskaſſe, als aus der Staatskaſſe bezahlt werden. Ueberhaupt würde eine Prämie für die Verfertigung eines Stücks Tuchs nicht ungewöhnlicher ſeyn, als die Ertheilung einer Prämie für die Einfuhr des Zuckers, von dem man vorausſetzt, daß er hier zu Lande raffinirt werden würde [19]).

Der Verfaſſer der Aanwyſing der heilſaame politike Gronden, en Maximen van Holland, welche auf Handlungsſachen mehr als auf Staatsregeln abzuzwecken ſcheint, vermeint, daß unſere hohe Obrigkeit, unter keinem einzigen Vorwand, ihre Einwohner beſchweren müßte, weil ſie Fiſcher, Handelsleute in Manufakturwaaren, Schiffsrheder oder Negotianten wären. Allein, woraus ſoll ein Staat, deſſen Einwohner lauter ſolche Leute ſind, den Ertrag ſeiner Bedürfniſſe ziehen? Es wird bey uns, und nach meiner Meynung nicht mit Unrecht für eine Grundregel angeſehen, daß Abgaben, welche ſich über alle Einwohner erſtrecken, und zu welchen ſelbſt die Fremdlinge beytragen müſſen, die vortheilhafteſten ſind. Die Auflagen auf Conſumtionsartikel entſprächen dieſem Entzwecke am beſten. Die Abſchaf-

[19]) Siehe die ſchöne Abhandlung des Herrn Wynand, eines Kaufmanns; über die Fabriken unſeres Landes, welche der des Herrn van Heukelom beygefügt iſt. Seite 166.

ſchaffung, oder die Verminderung dieſer Abgaben würde dem Staate mehr Nachtheil als Nutzen bringen, inſofern ſie weiter gienge als es nöthig wäre, um den Taglohn wohlfeiler zu machen, oder die Fabrikanten in den Stand zu ſetzen, eben ſo wohlfeil, als Ausländer verkaufen zu können. Meiner Meynung nach würde es alſo hauptſächlich auf dieſe einzige Frage ankommen: ob die Impoſten nicht ſollten für ſolche Waaren vermindert werden können, die von dem gemeinen Manne am meiſten gebraucht werden; und ob der etwanige Verluſt der Landeskaſſe nicht durch ein ander Mittel zu vergüten möglich wäre? dieſe Frage kann nur allein durch diejenigen beantwortet werden, welche ſo was genau zu berechnen Kraft ihres Amtes im Stande ſind [20]).

Vorausgeſetzt nun, daß eine ſolche Verminderung überhaupt, und im ganzen genommen unmöglich wäre, dann könnte man die zweyte Frage thun: ob keine Verminderung der Abgaben von denjenigen Waaren bewilligt werden könnte, welche z. B. zum Gebrauch der Fabriken und Trafiken dienen? Die Diaconien, Waysenhäuſer und Spitäler, nebſt andern Stiftungen, genieſſen Acciſe- und Impoſtenfreyheit; ſollte es denn ganz unmöglich ſeyn, ein Mittel auszudenken, den Arbeitsleuten, die in den Manufakturen gebraucht werden, eine gleiche Befreyung zu bewilligen? ſollte man in den Städten keine Verfügun-

[20]) Siehe die Verhandeling van den Heere van den Heuvel, S. 79. u. f.

fügungen treffen können, vermöge welchen man den Arbeitsleuten Gelegenheit verſchafte, ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten, ohne Auflagen zu tragen? Man erlaubt den Armenvorſtehern, Magazine anzulegen, eine Bäckerey, z. B. zu haben, aus der die Armen ihr Brod empfangen; Torfſcheuern für die Dürftigen zu beſitzen, welche alle keine Impoſten entrichten, u. ſ. w. ſollte man auf dieſe nämliche Art zum Vortheil der Fabriken keine ähnliche Häuſer haben können, in denen das in den Fabriken nöthige Arbeitsvolk Brod, Torf, Holz, Käſe, Butter, Bier, u. ſ. w. zu einem mäßigen Preiſe bekommen könnte? eine ſolche Verfügung ſcheint keinem größeren Hinderniſſe ausgeſetzt zu ſeyn, als jene, um den Armen Gelegenheit zu verſchaffen, ſich mit Brod und Torf zu verſehen, ohne etwas dafür zu bezahlen. Die Generalſtaaten haben der Schiffahrt viele Freyheit ertheilt, vorzüglich zum Beſten des Wallfiſchfanges in Grönland, und in der Straße Davis. Die Staaten von Holland haben öfters (ſo wie man aus der hier erwehnten Seite und Liſte erſehen kann) eine Verminderung der Abgaben und Accisgefälle zum Nutzen der Fabriken bewilligt, z. B. von Kohlen, Torf, ꝛc.: ſollte es wohl ſchwerer ſeyn, denen Arbeitsleuten eine völlige Befreyung von allen Abgaben zu ertheilen, welche in den Fabriken gebraucht werden?

Dieſe Freyheit würde freylich dem Staate alle Einkünfte von den Abgaben der Lebensmittel entziehen, die der Taglöhner nicht entbehren kann. Aber, würde dieſer Verluſt nicht durch einen größern Vortheil

theil vergütet werden? Wie viele in den Fabriken arbeitende Taglöhner findet man jeƷt, welche aus Mangel der Arbeit entweder ganz, oder doch zum Theil dem Staate zur Laſt fallen? wie viel giebt es nicht Menſchen, deren Armuth der Landeskaſſe theurer zu ſtehen kommt, als der Ertrag dieſer Freyheit ausmachen würde.

Es würde vielleicht nicht einmahl nöthig ſeyn, dieſe Befreyung ganz zu ertheilen. Man ſetze einmahl, daß ſie nur für die Hälfte bewilliget würde, und daß dieſe Verminderung Gelegenheit gäbe, daß zweymahl mehr Menſchen an Arbeit kämen, was müßte der Staat hierbey nicht gewinnen, theils durch die größere Conſumtion dieſer Leute, theils auch durch den Anwachs der Arbeit und des Geldumlaufs, der allgemein hieraus entſtehen müßte? Es iſt gewiß, daß der Gebrauch der Erdäpfel eines der gemeinſten Nahrungsmittel des gemeinen Mannes iſt, wie der Herr van den Heuvel ſehr richtig bemerkt [21]). Allein dies iſt meiner Meynung nach nicht hinlänglich. So, wie ſich jetzt das Volk meiſt mit Erdäpfeln ernähret, brauchte es vor dieſem viel Grütze, und dieſe Waare war jederzeit wenig beſchweret. Aber, ſo ſehr ſich auch der Tagelöhner mit Erdäpfeln begnügen mag, ſo unentbehrlich iſt ihm jedoch auch von Zeit zu Zeit Butter, Käſe, Bier und Brod. Es iſt überdies gewiß, daß, ohnerachtet des vielfältigen Gebrauchs der Erdäpfel unſer Tagelohn immer noch viel höher iſt, als bey andern Völkern, wie man aus den

[21]) L. c. S. 64 = 65.

den Anmerkungen der Kaufleute erſehen kann, von denen wir hier auf Seite 440. geſprochen haben [22]. Und es iſt eben ſo gewiß, daß bey uns die Lebensmittel ſeit einigen Jahren theurer geworden ſind, woraus denn natürlicher Weiſe folgen muß, daß die Arbeitsleute ſchwerer an das Brod kommen können. Wie theuer iſt jetzt, da ich dies ſchreibe, der Speck nicht? Und es iſt ja nicht genug, daß der Arbeitsmann vor Hunger und Durſt geſichert werde, und daß er ſich mit Erdäpfeln mäſten können. Sobald er in Braband zu ſeinen Erdäpfeln noch ein Stück Speck verdienen kann, ſobald wird er aus unſern Provinzen auswandern. Der Taglöhner muß alſo durch einen größern Gewinnſt zu uns gelockt werden, als er ſonſt nirgends verdienen kann. Und geringer Preis der Lebensmittel trägt hierzu das meiſte bey.

Wir haben bereits gewiſſer Abgaben erwehnt, welche man vermuthlich ſollte einführen können, um den Verluſt zu erſetzen, den die Landeskaſſe etwa aus den Begünſtigungen und Freyheiten zum Beſten der Fabriken und Trafiken erleiden könnte. Seit 30 Jahren ſind die Erdäpfel ſo allgemein in Gebrauch gekommen, daß die reichſten Leute ſie auf ihren Tafeln haben. Dieſe Frucht iſt ferner eine Speiſe der Dienſtboten, welche überhaupt geſprochen, dieſelben jeder andern Speiſe vorziehen. Sollte dieſer Gebrauch nicht für reiche Leute mit einer Abgabe belegt werden können, indes man hiervon den ärmeren Theil der Einwohner ausnähme?

22) Siehe Beylage D.

Bis hierzu haben wir die Möglichkeit unterſucht, ob die Auflagen auf die nothwendigſten Lebensmittel, wo nicht gänzlich aufgehoben, doch wenigſtens zum Theil zum Beſten der Manufakturen und Trafiken ſollten können vermindert werden? Geſetzt aber einmahl, daß dies nicht thunlich wäre, ſo könnte man es doch zu einer Aufgabe machen, **ein Mittel zu finden um den hohen Preis des Tag- und Arbeitslohns zu vermindern, ohne daß der Staat nöthig habe, die Abgaben von Eßwaaren zu verändern.** Herr van den Heuvel ſpricht von einer Prämie, welche die Diaconien und Almoſenverwaltungen den Fabrikanten für jede Familie verſprechen müßten, die ſie Jahre lang mit Arbeit verſehen; ſollte man z. B. nicht jeden Manne und jeder Frau eine Belohnung bewilligen können, die in den Fabriken arbeiten, nach Maaße ihrer gelieferten Arbeit? Eine Aufmunterung zum Beſten der Fabriken muß uns nicht fremder vorkommen, als die Belohnungen zum Beſten der Schiffahrt und Fiſcherey. Der Schiffsbau, eine der vornehmſten Fabriken unſers Landes, die immer mehr und mehr verfällt, ja ſelbſt der Handel würde unmittelbar hierdurch ſehr befördert werden. Die Belohnung könnte ſich nach der Größe der Arbeit richten, und nach der Höhe des Arbeitslohns. Man könnte ſelbſt mit dem Verluſte dieſer Belohnung drohen, im Fall die Fabrikanten gegründete Klage über ſchlechte Aufführung, über ſchlechte Arbeit und Ungelehrigkeit führen könnten. Die Belohnungen könnte man dem Fabrikanten zuſtellen, damit ſie derſelbe den Arbeitsleuten bey der

Bezah-

Bezahlung ihres Lohnes nach Maaßgab ihrer Verdienſte austheilte. Wir wollen nicht entſcheiden, ob dies Mittel ausführbar ſey oder nicht; aber man ſehe hier den Nutzen, der nach unſerer Meynung daraus entſtehen müßte. 1) Würde es den Eifer des Volks kräftigſt ſtärken, die Gewinnſucht würde ſie anſpornen, die Belohnung zu verdienen, und alſo würde ſie dieſe Belohnung zu verdienen, aufmuntern. 2) Würde es ein Vortheil für den Fabrikanten ſeyn, der durch dieſes Mittel leichter Arbeiter, und zwar um einen wohlfeilern Lohn finden würde. Man ſetze den Tagelohn eines Arbeiters auf 10 Stüber; ſo verdient er in 3 Tagen 30 Stüber, aber geſetzt, daß ein Fabrikant, der $\frac{1}{5}$ weniger Lohn bezahlte, ihm alsdann 6 Tage lang Arbeit geben kann, und daß die 2 Stüber dem Arbeitsmann als eine Art Gratification gegeben werden, ſo gewinnt der letztere in 6 Tagen 3 Gulden. Der Fabrikant wird 20 p. C. weniger bezahlen, und die Armenkaſſe einen Dürftigen los werden; und wenn hierdurch die Anzahl der Tagelöhner ſich nur um das fünfte Theil vermehret, ſo muß die Landeskaſſe erſtaunlich dabey gewinnen. Um den Einfluß genau kennen zu lernen, welche dies auf die Fabriken haben würde, braucht man nur das eine oder andere Stück Waare zu berechnen.

Geſetzt: ein Sück $\frac{8}{4}$ Tuch von 39 = 40 Ellen káme an Arbeitslohn 80 Guld., und daß die übrigen für Wolle, Färberlohn, ꝛc. 90 Gulden betrügen; ſo koſtet das ganze Stück Tuch dem Fabrikanten 170 Gulden, geſetzt ferner: daß ein Fabrikant für ſeine Mühe, für ſeinen Credit, den er geben muß, für

die Gefahr, ſeine Bezahlung einzubüſſen, auf ſeine Fabrike 15 p. C. Gewinnſt rechnen muß, und dies iſt überhaupt genommen gewiß nicht zu viel, ſo kann er ſein Stück Tuch den Kramläden nicht anders überlaſſen, als um 195 Guld. 10 Stüb. Der Ladenkrämer, der es abſetzt, muß gleichfalls ſeinen Gewinnſt haben, den man im Durchſchnitt auf 20 p. C. rechnen darf, ſo kann das Stück Tuch nun nicht anders als um 234 Gulden 12 Stüb. ausgemeſſen werden; das wäre die Elle zu 7 Gulden 5 Stüber gerechnet. Nun nehme man einmal an, daß ſtatt der 80 Guld. Arbeitslohn nur 60 Guld. bezahlt würden, ſo kommt das Stück den Fabrikanten in allem auf 150 Gulden zu ſtehen. Er kann es alſo nun dem Ladenkrämer ſchon um 172 Guld. 10 Stüb. geben, und dieſer es wieder 207 Gulden ausmeſſen, das iſt die Elle zu 5 Guld. 3 Stbr. 8 Pfenn. verkaufen. So machte denn $\frac{1}{4}$ Arbeitslohn weniger auf ein Stück Tuch einen Unterſchied von 2 Guld. 1 Stüb. 4 Pfenn. für jede Elle; und ich halte es für Ueberfluß zu ſagen, was ſolch ein Unterſchied beym Verkauf für eine Wirkung hat.

Wir müſſen in Bezug auf die Fabriken noch anmerken, daß ihr Gewinnſt nicht in einem ſchnellen Umlauf des Geldes beſtehet, ſo wie es meiſtens der Fall im Handel iſt. Alle Fabriken haben, ſo zu reden, 3 Kapitale nöthig, um ihre Geſchäfte zu betreiben. Eines, um ein Magazin anzulegen, und daſſelbe immer voll zu halten. Eines für ausſtehende Aktivſchulden, und endlich eines, um die täglichen Bezahlungen ohngefähr 12 oder 18 Monath lang be-

ſtreiten zu können. Es iſt wahr, daß die Fabrikanten auf kürzere und längere Termine, auf 3 und 6 Monath verkaufen; andere machen Verſendungen für ihre eigene Rechnung, wovon die Bezahlungen öfters erſt ſehr ſpät nach dem Abfluß der 12 Monathe erfolgen; und dieſe geſchehen wohl dann noch in Waaren, die der Fabrikant ſtatt Zahlung annimmt. Wir haben hier einen Mittelweg erwählt, um alle Beſonderheiten zu vermeiden. Um nun unſere Berechnung auf eine Gratificationskaſſe anzuwenden, ſo wollen wir ſetzen, daß in einer Stadt, wie Leyden, Delft oder Haarlem 10,000 Arbeitsleute ſowohl Männer als Frauen und Kinder leben, die man in den Fabriken brauchen, und daß eine Perſon in die andere gerechnet wöchentlich 30 Stüber verdienen könnte. Man ſetze ferner, daß eine Belohnung von 10 Stübern bewilligt wäre. Dies würde alle Wochen eine Ausgabe von 5000 Gulden machen, und alſo für die allgemeine Kaſſe alle Jahr 260,000 betragen. Dieſe Arbeitsleute würde wöchentlich 20,000 Gulden, folglich im Jahr 1,040,000 Gulden verzehren. Der Verfaſſer der Aanwyzing der heilſaame Gronden meynt, daß $\frac{2}{3}$ des Tagelohns für Impoſten darauf giengen. Dies ſchrieb er im Jahr 1664., ich werde mich daher, wie ich hoffe, nicht verrechnen, wenn ich das, was vom Arbeitslohn für Impoſten darauf gehet, auf $\frac{1}{3}$ ſetze, obſchon ſehr viele Erdäpfel gegeſſen werden. So würde nun von den 1,040,000 Gulden, das dritte Theil, das iſt 346,666 Gulden wieder in die allgemeine Kaſſe kommen. So gewönne der Staat hierbey noch eine

Summe von 86,666 Gulden, da die Armenkaſſen und andere zum Unterhalt der Armen nöthige Unkoſten viel größere Summen ertragen, als der Staat gegenwärtig von demjenigen ziehet, was die Bedürftigen durch den Antheil einbringen, den ſie in der Acciſe bezahlen.

Wir haben unſere Berechnung aus der Tuchfabrik genommen, weil man ſich dieſer gemeiniglich am meiſten bedienet, wenn man überhaupt von dem Vorfall der Manufakturen ſpricht und von den Mitteln redet, die man zu ihrer Wiedererhebung etwa in Bewegung ſetzen könnte.

Wir wollen noch eine zweyte aus einem Handelszweige und einer Fabrike beyfügen, die erſt nur ſeit 2 oder 3 Jahrhunderten aufgekommen iſt, aber ſich ſo ausgebreitet hat, daß dieſelbe jetzt einen der wichtigſten Zweige des europäiſchen Handels ausmacht. Wir meynen die Druckerey und den Buchhandel. Man ſehe, was der Verfaſſer eines Buchs, das vor zehn Jahren erſchienen iſt, hiervon ſagt [23]):

„Von allen Zweigen des europäiſchen Handels „iſt dieſer vielleicht der wichtigſte, wenn man anders „Rückſicht nehmen will auf die Beförderung der „menſchlichen Kenntniſſe, auf die Verbreitung der „nützlichſten und nothwendigſten Künſte, auf das „Vergnügen, welche das geſellſchaftliche Leben ſo „reichlich wie das einſame daraus ziehet; und end„lich auf den Einfluß, welchen die Buchdruckerey „auf die Begriffe, Gedanken und Sitten der Men-

„ſchen

[23]) Interets des Nations de l'Europe. T. I. pag. 428.

„ſchen hat. Welche Vortheile haben ihr nicht ſelbſt „alle übrige Handelszweige zu verdanken! warum „iſt es uns nicht gegeben, dem Bücherhandel Gren„zen zu ſetzen, damit wir ihn nur von der beſten Sei„te betrachten, und uns über den Nutzen erfreuen „könnten, welchen die Menſchheit dann aus ihm „ziehen würde.

„Der Buchhandel iſt eine Stütze verſchiedener „Fabriken, die ihr Beſtehen und Fortgang ihm zu „verdanken haben; vorzüglich gilt dies von der Pa„piermacherey, welche in Anſehung der Vortheile, „die daraus fortflieſſen, deſto ſchätzbarer iſt, weil „ſie ihre Produkte aus alten nichtswürdigen Lumpen „erzeugt. Der Handel verachtet nichts, dem er „einen beſtimmten Werth zu verſchaffen vermag. „Daher hat die Kunſt, aus alten Lumpen Papier zu „machen, die man ſonſt wegwarf, einen koſtbaren „Handelszweig erzeugt, wovon die Ausfuhr gegen„wärtig in allen Staaten, in denen Papiermachereyen „ſind, auf das allerſtrengſte verboten worden iſt. „Das Buchbinden, Kupferſtechen und Buchdrucken, „könnten ohne den Buchhandel nicht beſtehen, und die „Druckkunſt bringt die Früchte des menſchlichen Ver„ſtandes nicht anders zur Welt, als durch Hülfe der „Lettergieſſereyen.

„Die Lettergieſſereyen, die ſich zur Verfertigung „der Buchſtaben des Bleyes und Antimoniums be„dienen, beſtehen aus zwey Künſten; nämlich aus „der Kunſt Buchſtaben zu ſchneiden und Buchſtaben „zu gieſſen. Wenige Menſchen haben wohl die Ver„pflichtung erkannt, die man der Kunſt Buchſtaben

„zu ſchneiden ſchuldig iſt, wenn ſie manchmal die „Schönheit des Drucks mancher Bücher mit Ver„wunderung betrachten. Man hat die Plantyns, „die Etiennes und die Elzeviere mit übertriebenen „Lobeserhebungen überhäuft, die doch eigentlich ih„ren Buchſtabengieſſern mit Recht zukommen hätten „ſollen. Die Druckkunſt iſt vielen Schwierigkeiten „unterworfen; aber ihre eigentliche Vollkommenheit „hängt vorzüglich von der Schönheit der Buchſtaben „ab. Man hat erſt unlängſt eingeſehen, daß den „Lettergieſſern wenigſtens ein Theil des Lobes zu„kommt, das man gemeiniglich nur dem Buchdru„cker ertheilte. Die Kunſt an und für ſich iſt in dem „Dictionaire Encyclopedique beſchrieben, allein „man hat ſie nicht als einen Gegenſtand des Handels „betrachtet. Es hat unſägliche Mühe gekoſtet, bis „man die Buchdruckerkunſt zu derjenigen Vollkom„menheit gebracht hat, welche ſie heut zu Tage hat. „Alles, was der eine Menſch zum Nutzen oder zur „Bequemlichkeit des andern beytragen kann, giebt „Stoff für den Handel. Auf dieſen Fuß betrachten „wir hier alle Wirkungen der Seele, als erſte Grund„ſtoffe einer der anſehnlichſten Manufakturen, wo„von die Kunſt und der Scharfſinn der Menſchen „einen ſehr wichtigen Gegenſtand von reichlicher Aus„beute zu machen gewußt hat, zwar ſo: daß alle die „den Gelehrten und den Akademien gegebenen Auf„munterungen, nebſt der Unterweiſung, und einem „angenehmen Zeitvertreib alle zur Beförderung des „Nutzens, des Handels mitgewirkt haben, welcher „dieſen Nutzen ſo allgemein macht, als möglich iſt.

„Wenn

„Wenn man den Nutzen der Druckkunſt, der Buch„ſtabengießereyen, der Kupferſtecherkunſt, des Per„gamentmachens, und vorzüglich der Papiermüh„len betrachtet: ſo muß man geſtehen, daß alle Ar„ten Schriftſteller erſtaunlich viel zum Beſten des „Handels beytragen, und daß ſie in einem Staate „den Fond eines ſehr ergiebigen Handelszweiges „ausmachen.“

Was hier dieſer franzöſiſche Schriftſteller ſagt, iſt auſſer allem Zweifel. So ſchlecht und gottlos manche Bücher auch ſeyn mögen, ſo ſind ſie doch Gegenſtände des Handels, den ſie wirklich vermehren. Allein, wenn die Druckereyen und der Buchhandel auf einen ſolchen Fuß getrieben werden, als wir jetzt ſehen: dann wäre wohl der Wunſch keine Sünde, daß hierdurch nie der Handel gewonnen haben mögte. Wir haben oben erkläret, worin ſonſt der Buchhandel beſtanden hat [24]), was der franzöſiſche Schriftſteller von deſſen Nutzen ſagt, muß auch lediglich nur von **einem ſolchen Bücherhandel** verſtanden werden. Alles übrige iſt **Unkraut**, verdirbt die Sitten, die Religion, ſelbſt den Handel, welcher überladen mit dem ſtinkenden Schlamme verdorbener Seelen, beynahe nicht mehr im Stande iſt gute Früchte zu liefern.

Verſchiedene Urſachen erhoben unſern holländiſchen Buchhandel zu jener Höhe, auf der er leider! ehemals ſtand. 1) Die Menge gelehrter Männer, die Einwohner Hollands und die Ehre der gelehrten Welt

 waren.

24) II. Theil. Seite 379.

waren. 2) Der wohlfeile Preis des Papiers. 3) Die Nettigkeit unſerer Lettern. 4) Die Schönheit unſers Drucks. 5) Der mäßige Preis unſerer Druckereyen. 6) Die Preßfreyheit. Dieſe letzte hat beſonders viel zum Flor des holländiſchen Buchhandels beygetragen. Allein, von allen dieſen koſtbaren Vortheilen iſt uns weiter nichts übrig geblieben, als Preßfreyheit, ſtatt ihrer alten edlen Freyheit; alles übrige iſt verlohren. Man hat anderwärts ſo gutes und noch wohlfeileres Papier, als bey uns. Man druckt überall ſo gut und ſo wohlfeil, wie bey uns. Man ſchneidet in allen Ländern ſo gute Lettern, und gießt ſie eben ſo wohlfeil, wie bey uns; und wir können reichlichen Ueberfluß an elenden Skriblern und Broſchierenſchmierern haben, aber an gelehrten Schriftſtellern ſind wir gewiß ziemlich arm geworden, obgleich noch wenige große Männer die Ehre unſerer Nation retten.

Was muß man denn nun thun, um den Buchhandel einen glücklichen Wirkungskreis zu verſchaffen? Das nämliche, was man auch für andere Fabriken thun müſte. So bald ſich der Preis des Tagelohns vermindern wird, werden wir wieder über alle Völker den Vorrang behaupten, in ſofern wir nämlich die alte Sauberkeit und Schönheit des Drucks wieder beobachten werden. Dieſer Vortheil wird freylich nicht ſogleich, ſondern erſt in der Folge der Zeit, ſichtbar werden. Siehe hier nun eine Betrachtung, ſo wie ich beſſer oben eine von der Tuchfabrik machte.

Voraus=

Vorausgeſetzt, daß die Papiermühlen das Papier um 20 vom Hundert wohlfeiler als jetzt liefern könnten, und daß man auch den Druck um 20 Procent wohlfeiler beſtreiten könnte; ſo würde ein Buch von 20 Bogen in Duodecimo, von dem die Unkoſten für 1100 Exemplare 440 Gulden betragen haben würden, jetzt nur auf 352 Gulden kommen, und jedes Exemplar nur 6 Stüber 6 Pfenning, anſtatt 8 Stüber, koſten.

Man ſehe, was dies für Folgen haben würde. Die Natur des Bücherhandels erfordert, daß dasjenige, was 6 Stbr. 6 Pf. im Druck koſtet, gegen 16 Stbr., etwas mehr oder weniger, einzeln verkauft werde; ſowohl wegen dem Gewinnſte, den man den Abſetzer laſſen muß, als wie auch wegen dem auſſerordentlichen Rabat, den man denjenigen zugeſtehen muß, die eine Menge Exemplare zugleich nehmen; theils auch wegen der Gefahr, die man läuft, ob das Buch beym Publico ſein Glück machen werde, oder nicht. Auch muß man hier die Nothwendigkeit mit in Anſchlag nehmen, um es durch Umtauſch an den Mann zu bringen, ſo wie nicht weniger die Zeit, die gewöhnlicherweiſe verſtreicht, bis man eine ganze Auflage abgeſetzt hat. Da nun deswegen ein Buch, welches 352 Gulden zu drucken koſtet, nicht anders, als für 16 Stüber das Exemplar, verkauft werden kann, ſo muß dieſer Preis auch verhältnißmäßig erhöhet werden, wenn ſich die Druckerkoſten auf 440 Gulden beliefen. Dann würde jedes Exemplar ſtatt 16, 20 Stüber gelten müſſen, und der Unterſchied eines von 5 Theilen in

Duodecimo wird einen Gulden ausmachen. So betrüge der Unterſchied von 1 Stbr. 10 Pf. für den Arbeitslohn von einem Exemplar einen Unterſchied von 4 Stbr. im Verkaufe. Ich habe nie jemand angetroffen, welcher den Unterſchied des Arbeitslohns und der rohen Stoffe aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, und den erſtaunlichen Schaden auf dieſe Art erwogen hätte, den der zu hohe Preis des Tagelohns und alles deſſen, was die Fabriken verarbeiten und brauchen, ſo gering derſelbe ſich auch obenhin anſiehet, verurſachen kann. Ja, dieſe Dinge ziehen nicht ſelten den Verfall einer Fabrike nach ſich, weil ſie eine Erhöhung des Preiſes per Stück erzeugen, die den Abſatz vermindert; und wenn man nur die Anmerkung, die wir ſo eben machten, einer etwas reiferen Erwägung würdigen will; ſo zweifeln wir nicht, man werde ſich vollkommen überzeugen, daß alle Mittel, die man etwa in Bewegung ſetzen wollte, um die Fabriken wieder empor zu heben, dem vorgeſetzten Endzweck nicht entſprechen werden, ſo lange man keine Auskunft treffen kann, den in den Fabriken nöthigen Arbeitsleuten ihre unentbehrlichſten Lebensmittel um einen wohlfeilern Preis zu verſchaffen.

Man wird vielleicht glauben, daß die Ertheilung der Freyheit, zur Errichtung einer Gratificationskaſſe, ein Vortheil für die Landſtädte, auf Koſten der Seeplätze ſeyn würde; aber man muß hier die Lage unſerer Städte, unter ihrem gegenſeitigen Bezug auf einander, in Betrachtung nehmen. Haben die Handelsſtädte Amſterdam, Rotterdam

und andere, welche für die Seefahrt eine vortheilhafte Lage haben, keinen augenſcheinlichen Vortheil vor jenen, die nicht in dieſem Falle ſind? Fordert die Billigkeit unter allerley Geſellſchaften nicht, daß der, ſo den Vortheil hat, davon den meiſten Nutzen ziehen zu können, auch das meiſte zu den Beyträgen bezahle? Nimmt man dieſe Regel wohl genau genug in Acht, wenn die Einwohner einer Landſtadt die nämlichen Abgaben von den Lebensmitteln an die Landeskaſſe bezahlen, als die Einwohner der Seeſtädte? Würde es wohl unbillig ſeyn, daß man, in Geſtalt einer Vergütung, den Landſtädten einen kleinen Vortheil zugeſtünde, um dasjenige einigermaaßen aufzuwägen, was die Seeſtädte vor ihnen voraus haben? Die Landſtädte haben gewiß von den Begünſtigungen der Seeſtädte ſehr wenig Vortheil, die man der Seefahrt und Handelſchaft ertheilet. Erheiſcht denn nun nicht die Billigkeit, daß man für die erſtere auch etwas thue, oder wenigſtens zu thun verſuche? Man kann ja nicht ſagen, daß dies zum Nachtheil der Seeſtädte gereichen würde. Denn, wenn die Fabriken begünſtiget werden; ſo würde der allgemeine Handel gleichfalls dabey gewinnen. Wenn man die Manufakturwaaren um einen wohlfeilern Preis verkaufen könnte, als die Engländer und andere Nebenbuhler von uns in dieſen Artikeln, ſo würde unſer Handel gegen keine Mißgunſt anderer Völker mehr zu kämpfen haben, die ihn jetzt immer mehr und mehr zu Grunde richtet. In ſofern alles übrige in gleichem Verhältniſſe ſtehet, ſo iſt es nützlicher für unſern Handel, unſere

einhei=

einheimiſchen Fabriken blühen zu ſehen, als daß wir ausländiſche Waaren gebrauchen. Wenn z. B. aus einer Stadt, wie Leyden oder Delft, die Landeskaſſe 1000 Gulden ziehet, was kann dies denn Amſterdam oder Rotterdam verſchlagen, ob dieſe Summe durch zehn oder hundert aufgebracht werde? Vorausgeſetzt ferner, daß die Anzahl der Tagelöhner durch die Vermehrung der Fabriken ſich ebenfalls vermehrte, dann würden dieſe Städte der Landeskaſſe eher mehr als weniger einbringen, und ſo hätten ja ſelbſt die Seeſtädte eher Nutzen als Schaden davon; des nicht einmal zu gedenken, daß die Fabriken und Trafiken dieſer letzteren mit gleicher Freyheit begünſtiget werden würden.

Man hat, um die Städte zu begünſtigen, dem platten Lande den Betrieb mancherley Erwerbe entzogen und verboten. Zur Zeit der Grafen hatte man hierzu ſeine Urſachen, und noch bis jetzt ſcheinen die Städte dafür zurück zu ſchaudern, mehr oder weniger von dieſen Maaßregeln abzugehen. Nach meiner Meynung ſchadet ihnen jetzt dieſe Maxime eher, als daß ſie ihnen nützen ſollte. Man kann hierauf zuverläßig behaupten, daß der Verfall der Landſtädte auch nach und nach den der Seeplätze nach ſich ziehen werde; dies iſt eine Wahrheit, welche die Geſchichtsbücher ſehr vielfältig beweiſen und beſtätigen.

Der Herr van den Heuvel (den wir immer mit beſonderem Vergnügen citiren, nicht ſowohl deswegen, weil ſeine Abhandlung von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Haarlem gekrönt worden iſt, als

viel-

vielmehr wegen ſeinem heiſſen Eifer für das allgemeine Wohl) iſt der Meynung, daß man wohl thun würde, wenn man zur Wiedererhebung der Fabriken, und zu deren Aufmunterung, verſchiedene derſelben auf dem platten Lande anlegte. Dieſer Meynung bin ich auch, und wenigſtens ſollte man die Einwohner der Städte nicht verhindern, auſſerhalb der Stadt ihre Arbeitsplätze anzulegen. So bald es nicht möglich iſt, die Fabriken in den Städten aufrecht zu erhalten, und ſobald die Städte nicht dulden wollen, daß man dergleichen in ihrer Nachbarſchaft anlege, ſo verlieren ſie, auſſer dem Vortheile, um in ihre Mauren Familien zu lokken, die ſich allda etwa ſetzen könnten, auch noch den Vortheil, den ſie aus der Conſumtion ziehen würden, welche die in den Fabriken ihrer Nachbarſchaft arbeitenden Familien zuverläßig zu ihrem Nutzen verurſachen müſten. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Fabriken auf dem platten Lande viel eher die Städte be- als entvölkern würden. London iſt hiervon ein einleuchtender Beweis. Dieſe Stadt würde nie geworden ſeyn, was ſie jetzt iſt, wenn man das Anlegen der Fabriken ꝛc. in ihrer Nachbarſchaft verbothen hätte. Unſere Städte verlieren durch den Begriff, an dem ſie gar zu hartnäckig zu hängen ſcheinen, unter der Hand die Quellen, die ſie in ihrem Schoße ſelbſt haben, nebſt denen zugleich, welche für ſie das platte Land ſollte öffnen können. Man kann noch hinzufügen, daß die Städte, welche Dörfer und ganze Baronien beſitzen, weniger Schwierigkeit in der Bewilligung machen ſollten, daß in demſel-

denſelben Fabriken angelegt werden dürften. Gewiß, die Wohlfahrt dieſer Beſitzungen würde die ihrer Städte, denen ſie gehören, merklich vermehren.

Wenn man die Fabriken in einem Lande verfallen ſiehet, in dem man ſie ſonſt blühen ſahe, ſo überraſcht uns unmerklicherweiſe der Gedanke, daß dieſer Verfall lediglich den Bemühungen zugeſchrieben werden muß, welche die Ausländer anwenden, ſie zu ſich zu locken. Daß man ferner dieſen Verfall dem Vorzuge, welchen die Ladenkrämer den Fremden geben, und der Bereitwilligkeit zuſchreiben müſſe, mit welcher der groſſe Hauſe alles Ausländiſche ſogleich als beſſer annimmt. Von dieſem Gedanken gehet man zu jenem über, alle fremde Manufakturwaaren zu verbieten und alles mögliche in Bewegung zu ſetzen, um die Einfuhr und den Verkauf aller ausländiſchen Waaren zu verhindern. Der Herr van den Heuvel ſchlägt hierzu verſchiedene Wege vor; er meynt, daß die Hab- und Gewinnſucht der Kaufleute, die lieber ausländiſche als einheimiſche Waaren verkaufen [25]), beſchränkt werden müſte; daß man verbieten müſte, keine ausländiſche Manufakturwaaren mehr zu tragen [26]); daß man ausländiſche Zeuge mit Auflagen beſchwere [27]); daß man den Verkauf aller ausländiſchen Manufakturen in unſeren Kolonien ernſtlich unterſagte. Ungeachtet der Gründe, welche die amſterdamſchen und Rotterdamſchen Kaufleute wegen der Gefahr angeführt haben,

[25]) Aantwoord over de Gronden &c. p. 54. &c.
[26]) loco cit. ſeq. [27]) loco cit. p. 60. &c.

haben, die mit dem Verbothe der ausländiſchen Manufakturwaaren verknüpft ſeyn ſollte, und ungeachtet der Schwierigkeit, die eine Anlage von Einfuhrgefällen auf dieſelben haben würde, können wir doch nicht umhin, auf die verſchiedenen Mittel, die Herr van den Heuvel vorſchlägt, anzumerken: 1) daß, allgemein geſprochen, die Tugend ſich durch keine Zwangsmittel zu ihrer Pflicht zwingen laſſe; 2) daß der Gebrauch, den nach ſeiner Meynung die Staaten von ihrer höchſten Gewalt machen müſten, etwas zu ſehr nach Willkühr ſchmecken würde; 3) daß die verſchiedene Art und Natur, ſowohl der Länder und Völker, als wie auch der Geſetze und Sitten, nicht gern zulaſſen, daß man das, was anderwärts geſchiehet, auf dasjenige anwende, was in unſerem Vaterlande gethan werden müſte. In England benutzt die Regierung die angebohrne Eigenſchaft ihrer Einwohner, welche gegen alles Ausländiſche einen natürlichen Widerwillen haben. Daher hält es der Engländer für keine Kränkung ſeiner Freyheit, wenn die Auflagen auf ausländiſche Waaren und Erzeugniſſe ihm deren Beſitz entziehen. Er ſiehet dieſelben als etwas ſehr Ueberflüßiges an, welches ein Engländer entbehren kann, und die ganze Nation entbehren muß. Die Stärke des engliſchen Handels beruhet auch keinesweges, ſo wie die des unſrigen, in dem Hin- und Herführen der Güther von einem Volke zum andern. Bey uns iſt dies anders. 4) Daß die Zwangsmittel im Handel immer gefährlich und ſchädlich ſind [28]); 5) daß man

[28]) Aanwyzing van de politicque Gronden p. 32.

man alle Sache nach ihrem Urſprunge betrachten und behandeln müſſe. Der Zweck des Handels iſt Gewinnſt. Wenn man will, daß ein Kaufmann ſeine Geſchäfte aus Liebe fürs Vaterland, für Ehre, Wohlthätigkeit, oder für ſonſt einen andern ſittlichen Beweggrund, ausübe, dann verlangt man etwas, was die Grundfeſte des Handels erſchüttert. Es wäre grade ſo viel, als wenn man begehrte, daß ein Baumeiſter dieſer oder jener Urſachen halber ein Gebäude auf ein Fundament aufführen ſollte, welches zu ſchwach wäre, das Gebäude zu tragen. 6) Daß der Ladenkrämer nach der Natur ſeines Handels verpflichtet iſt, ſeine Waaren dort einzukaufen, wo er ſie am wohlfeilſten haben kann, ohne dem einen oder dem andern Orte einen Vorzug zu geben. Wollte man ihn zwingen, nichts, als grade dieſe oder jene Waaren, zu verkaufen; ſo wäre es eben ſo gut, als wenn man ihm Befehl gäbe, ſeinen Laden und ſein Packhaus zuzuſchließen.

Man müßte vor allen Dingen die Begierden und Leidenſchaften des groſſen Haufens beſchränken, oder ihn wenigſtens zwingen, ſeine Begierden nur auf Sachen einzuſchränken, welche man zu verkaufen erlauben würde. 7) Daß alle Kaufleute, Fabrikanten und Ladenkrämer, Diener des Publikums ſind, weswegen ſie vorzüglich den herrſchenden und allgemeinen Geſchmack zu befriedigen bedacht ſeyn müſſen. Wie ſoll man dieſen Geſchmack zwingen, der tagtäglich verändert wird, und die Thätigkeit der Künſtler und Kaufleute in einer beſtändigen Bewe-

gung erhält? Zu dieſer Anmerkung wollen wir noch eine: über Monopolien, fügen.

Man ſchreyt über die Monopolien, oder den Aufkauf der Waaren, weil man glaubt, daß ein Kaufmann, der dieſes thut, um einen groſſen Gewinnſt zu machen, einem unerlaubten Gebrauch von ſeinem Vermögen, auf Koſten ſeiner dürftigern Mitbürger, macht. Ohne hier zu unterſuchen, ob dieſer Vorwurf auch ſo gegründet ſey, als er es wohl ſcheinet, und ob man wohl mit Recht fordern könne, daß ein Kaufmann ſein Geld und ſeine Geſchicklichkeit blos fürs Wohl des allgemeinen Beſten verwende, ohne die Vernachläßigung ſeiner eigenen Erhaltung dabey in Betrachtung zu ziehen; und, ob es nicht billiger wäre, daß die Obrigkeiten zur Zeit einer Theurung von dieſen Aufkäufern dasjenige erhandelten, womit das Volk könnte geſpeiſet werden, als zu verlangen, daß der Kaufmann ſeine Magazine dem ausgehungerten Pöbel Preiß gäbe; ſo wollen wir einmal annehmen, daß dergleichen Aufkäufer, ſittlich betrachtet, wirklich gegen ihre Pflicht handeln. Aber giebt man wohl auf die heilſamen Folgen achtung, welche dieſes nach ſich ziehet? Dies Uebel erzeugt für das gemeine Beſte einen ſo groſſen Nutzen, daß man den Staat einer beſtändigen Hungersnoth ausſetzen würde, wenn man daſſelbe gänzlich hemmen wollte. Hat man in Holland Mangel an Weizen und Korn gehabt, da man überall über Hungersnoth klagte? Wir thaten zu dieſer Zeit beträchtliche Verſendungen, ohne daß wir dadurch ſelbſt Mangel erfahren hätten. Es iſt freilich wahr,

daß der Preiß dieſer Waaren ſtieg, aber man konnte ſie denn doch immer noch um Geld haben. Wenn man bedenkt, daß die Kaufleute einkaufen, wenn die Waaren wohlfeil ſind, und folglich ihr Vermögen, in Hofnung eines groſſen Gewinnſtes, wagen, der übrigens eben nicht immer der ſicherſte iſt, wer wollte ihnen zumuthen, dieſe Gefahr zu riskiren, wenn man ihre Speculationen beſchränken wollte? Man weiß, daß wir in unſerem Vaterlande nicht ſo viel Getraide erbauen, als unſere Lebensbedürfniſſe erfordern; und doch iſt bey uns nie Mangel an Getraide, obſchon deſſen Ausfuhr vollkommen frei iſt.

Was iſt hier anders die Urſache davon, als die Freiheit unſers Handels? die Freiheit, in fruchtbaren Jahren Vorrath aufzuſtapeln, um ihn bis zu mindern fruchtbaren Zeiten zu bewahren, und ihn dann theuer zu verkaufen? die Freiheit, die Waaren aufkaufen zu können, oder ein Monopolium auszuüben? Ein holländiſcher Kaufmann, ſobald er verſichert iſt, daß man ihn in ſeinen Speculationen nicht ſtöhren und kränken werde, und daß er einige Waare beſitzt, der man nicht entbehren kann, wird nicht bange ſeyn, ſein Geld in dieſelbe zu ſtecken, anſtatt daß er es ſonſt auſſer Landes anlegen würde; und er wird nicht zaghaft ſeyn, groſſe Magazine anzulegen. Er giebt beſtändig acht, wie die Erndte ausfällt; er ſiehet in einem Lande Mangel und in dem andern Ueberfluß entſtehen; er überlegt und erwägt alle Umſtände genau, und dann nimmt er ſeinen Entſchluß. Seine erſte Sorge iſt, im Fall einer Theuerung, immer volle Magazine zu haben.

Die nämliche Bewandniß hat es auch mit verſchiedenen andern Waaren, von denen wir ein Monopolium machen. So verſchaft eine Handlung, die, ſittlich betrachtet, nicht die allerlöblichſte iſt, unſerer Republik, in Bezug auf das Getraide, einen ganz beſondern Vortheil über alle andere Staaten, nämlich: daß wir nie vor Getraidemangel bange ſeyn dürfen, und daß bey uns zur Zeit des Mangels das Getraide nie theurer iſt, als in andern Ländern, der Ausfuhr ohngeachtet, die mit demſelben ſo häufig geſchiehet. Man kann auf dieſen Mißbrauch der Handelsfreiheit, welcher der Begehrlichkeit und Habſucht der Menſchen freyen Zügel läßt, dasjenige anwenden, was Cicero bey Gelegenheit der Freiheit der Gemeinſchaft ſagt: Sed bonum, quod eſt quaeſitum in ea, ſine iſto malo non haberemus. Ihr würdet, ohne dieſes Uebel, daß Gute, das ihr darin geſucht habt, nicht beſitzen.

Wir haben angezeigt, welche natürliche Urſachen den Getraidehandel, den ergiebigſten und älteſten Handelszweig unſers Commerciums nach der Fiſcherey bey uns erzeugt haben. Die Urſachen, welche dieſen Handelszweig zu ſeinem Flor gebracht, ſind die nämlichen geblieben, und erhalten ihn noch bis jetzt in dieſem blühenden Zuſtande. Im Anfange war er mehr durch die Republik verbreitet, nach der Hand aber hat er ſich gänzlich in Amſterdam und noch einigen nordholländiſchen Plätzen niedergelaſſen. Rotterdamm hat jetzt auch Antheil daran. In Betrachtung dieſes Handels hat Holland einen Vortheil, der Aufmerkſamkeit verdient.

Nichts kann uns das Vorrecht entreiſſen, das Holland beſitzt, in der Mitte des Nordens und Südens von Europa zu liegen, und daher am beſten im Stande zu ſeyn, Kornmagazine von nordiſchem Getraide anzulegen, um dieſe Waare zur Zeit des Mangels den ſüdlichen Völkern zuzuführen. So lange dieſer Handel in Holland frey bleiben wird, ſo lange man ihn nicht durch Abgaben unter dem Vorwande drücken und hemmen wird, daß man keine Monopolien erlauben müſſe, ſo lange können wir auch keiner andern, als nur einer ſehr ſchwachen Mitbewerbung, und zwar nur einer ſolchen ausgeſetzt ſeyn, die wir zu allen Zeiten von den nordiſchen Städten erfahren haben; und dies zwar lediglich aus dieſer Urſache, daß wir denſelben immer aller Orten zuvorkommen können, wo Mangel iſt; und daß wir im Stande ſind, unſere Waaren zu einem Preiſe zu verkaufen, bey dem ſie nicht beſtehen können. Wir könnten in dieſem Handelszweige allenfalls eine Nebenbuhlerey fürchten, die wir bis hierzu noch nicht erfahren haben, und vermuthlich auch nie erfahren werden, nämlich: die der Franzoſen und Engländer. Dieſe beyden Nachbarn ſollten noch eher als wir bey der Hand ſeyn können, den ſüdlichen Provinzen Europens Getraide zuzuführen, welche faſt immer einem beſtändigen zufälligen Getraidemangel ausgeſetzt ſind. Allein die Urſachen, welche ſie bis jetzt hiervon abgehalten haben, werden ſie wahrſcheinlich wohl immer von dieſem Handel abhalten. England und Frankreich ſind Länder, in denen man ſich auf den Landbau legt. Ihre Kaufleute, welche

ſich auf den Getraidehandel legen, brauchen den Gegenſtand ihrer Speculation nicht auſſer Landes zu ſuchen, den Fall eines ſehr groſſen Mißwachſes bey ihnen ausgenommen. In fruchtbaren Jahren füllen ſie ihre Magazine in ihrem Vaterlande, und haben nicht nöthig hierzu nordiſches Getraide zu holen. Sie verkaufen das ihrige oft ſelbſt den Holländern, deren Vorrathshäuſer immer offen ſtehen, um dieſe Waare um einen wohlfeilen Preiß einzunehmen. Tritt bey der einen oder bey der andern dieſer Nationen einmal ein unfruchtbar Jahr ein, und können ihre Magazine dem einreiſſenden Mangel nicht mehr abhelfen; ſo verſiehet man ſich von unſerm Ueberfluſſe, und wir verkaufen nicht ſelten dieſen Völkern ihre eigene Früchte wieder. Daher werden die franzöſiſchen und engliſchen Kaufleute nie Magazine von Getraide anlegen, als von dem Ueberfluſſe desjenigen, was ihr eigen Land in fruchtbaren Jahren ſelbſt erbauet. Dies reicht zu, ihren Speculationen ein Genüge zu thun, und in Jahren des Mißwachſes würden ſie oft das Getraide im Norden eben ſo theuer bezahlen müſſen, als in ihrem eigenen Lande. Sie werden nie Getraide in fremde Länder verſenden, als wenn es nicht mehr Zeit iſt, daſſelbe aus dem Norden zu holen. Und in dieſen auſſerordentlichen Fällen wird man immer Zuflucht zu den holländiſchen Magazinen nehmen.

Wenn Zwangsmittel unſer Land der Gefahr ausſetzen ſollten, um den Getraidehandel zu verlieren, von dem es ſich Meiſter zu machen gewußt, und den es ſo viele Jahrhunderte hindurch beſeſſen

hat; ſo würden dieſelben, in Anſehung unſerer Kolonien, nicht weniger verderbliche Folgen nach ſich ziehen. Man muß ſich nie Gewalt und Strafe drohender Geſetze bedienen, um unſere Kolonien zu zwingen, keine andere als inländiſche Manufakturwaaren zu gebrauchen. Dieſe Mittel können aus einem guten Vorſatze in Wirkung geſetzt werden, allein man wird mit ihnen nie den ſich vorgeſetzten Endzweck erreichen. Unſere Kolonien haben Nebenbuhlerinnen an allen übrigen Kolonien anderer Völker. Wenn man nun durch Zwang, oder auch durch ein unbedingtes Geſetz, welches dies auch wäre, die Einwohner unſerer Kolonien nöthigte, größere Koſten zu machen, als die Bewohner der engliſchen, franzöſiſchen und anderer Völker Plantagen; ſo iſt es um unſere Volkspflanzungen geſchehen. Sie werden zu Grunde gehen, ohne daß ein Feind ſich die Mühe nehmen wird, ſie plündern zu kommen. Die erſte Sorge, welche eine Nation tragen muß, die Kolonien hat, iſt, den Einwohnern deſſelben in ihren Bedürfniſſen Hülfe zu ſchaffen, und ſie ihnen ſo wohlfeil zu liefern, als nur möglich iſt; und hierbey muß uns der Ort, wo wir alles dieſes einkaufen, gleichgültig ſeyn, wenn wir nur allda am wohlfeilſten einkaufen. Verliert man bey Kolonien dieſe erſte Grundregel aus dem Auge, ſo iſt es meiſtens um ſie geſchehen.

Die nämlichen Gründe laſſen nicht zu, daß man eine Geſellſchaft zwinge, ſich mit lauter inländiſchen Waaren zu ihrem Handel zu verſehen. Wer wollte die aſiatiſchen Völker zwingen, daß ſie z. B. den

haar-

haarlemer Zeugen den Vorzug vor den lyonſchen, und den leydenſchen Tüchern den Vorzug vor den abbevilliſchen geben müſten. Innere Güte und mäſſiger Preis, das ſind die einzigen Beweggründe, welche jede Einkaufer in allen Welttheilen zum Einkaufe bewegen; und nur durch dieſe zwo Urſachen kann man Käufer an ſich locken.

Wenn wir ſo ſehr auf Freyheit des Handels dringen, und die Nachtheile weitläuftig aus einander ſetzen, welche Zwang in demſelben erzeugt; ſo geſchiehet dies nicht, als wenn wir glaubten, daß man gar keine Mittel verſuchen müſte, die der Freyheit der Einwohner bald mehr bald weniger Schranken ſetzen können. Wenn man von einer ganzen Geſellſchaft redet, ſo ſpricht man von Leuten, welche aus Urſachen eines gemeinſchaftlichen Nutzens auf einen Theil ihrer perſönlichen Freyheit Verzicht gethan haben, die ihnen ſonſt zukäme. Die bürgerliche Geſellſchaft ſetzt gleichfalls eine Billigung derjenigen Mittel voraus, welche das Wohl des Staats befördern, obſchon ſie einigermaaßen die natürliche Freiheit verkürzen. Man beeinträchtiget die bürgerliche Freyheit nicht, wenn man auf alle dasjenige einige Auflagen legt, das man leicht entbehren kann, um durch ſolche die zur Erhaltung des Staats nöthigen Einkünfte zu gewinnen. Aus dieſen Gründen ſind die Abgaben von allen demjenigen, was zur Pracht und zum Luxus gehöret, die wenigſtdrückenden; und jene, welche man auf gleichgültige, entbehrliche Dinge legte, haben das Volk nie murren gemacht. Da ſo viele Arme und Dürftige aus mil-

den Stiftungen und aus der Armenkaſſe verpflegt werden, würde man denn da die bürgerliche Freyheit kränken, wenn man ein Geſetz machte, welches die Armenvorſteher und Waiſenhausregenten verpflichtete, die Kleidung und übrigen Bedürfniſſe der Armen und Dürftigen aus lauter inländiſchen Erzeugniſſen zu beſtreiten? Hierin wäre ich mit dem Herrn van den Heuvel einerley Meinung. Man würde freylich mehr davor bezahlen müſſen, das iſt wahr; allein, ſollte der hierdurch verurſachte Abſatz der Waaren keine Gelegenheit geben, armen Leuten zu Arbeit und Koſt zu verhelfen, und ſo ihre Anzahl zu verringern? Das nämliche Geſetz könnte auch die Vormünder, in Bezug auf ihre Mündel, auf gleiche Art verpflichten. Die Armen könnten nicht klagen, daß man ſie in ihrer Freyheit verkürzte, weil ſie alles, was ſie erhalten, aus bloßer Mildthätigkeit genießen. Die Unmündigen könnten eben ſo wenig darüber klagen, weil ſie vor ihrer Volljährigkeit in ſolchen Dingen keinen eigenen Willen haben; und das Geſetz thäte nichts weiter, als die Macht und Gewalt der Vormünder in dieſem Stücke beſtimmen.

Herr van den Heuvel trägt ſtark darauf an, einen allgemeinen Eifer ſeiner Landesleute zu erwecken, ſich insgeſammt, ſtatt aller andern Moden, eine allgemeine Nationaltracht zu erwählen, und nichts anders, als einheimiſche Zeuge und Waaren, zu tragen. Die Frau Fürſtin Staathalterin hat dieſes Mittel auch angeprieſen, und hierzu ein Beyſpiel gegeben, wie dies aus der Reſolution Ihro

Edel-

Edelgroßmögenden vom 6ten Julii 1753 zu erſehen iſt [29]). Was mag wohl die Urſache ſeyn, daß unſere Landesleute ſo kalt blieben, einem ſolchen Beyſpiele nachzufolgen, daß ihren Vortheil ſo beträchtlich vermehret haben würde? Man ſollte hieraus beynahe ſchließen, daß bey uns wahre Vaterlandsliebe nicht mehr ſonderlich zu Hauſe wäre; und Herr van den Heuvel bezeugt hierüber ſein gerechtes Mißvergnügen [30]). Wem ſollte es auch nicht befremden, in dieſem Puncte ſo wenig thätigen Eifer gewahr zu werden, da man doch täglich den Mund immer voll Vaterlandsliebe hat?

Ehe wir mit unſern Betrachtungen weiter gehen, müſſen wir einen Einwurf beantworten, den man gemeiniglich macht, wenn man aus dem Grunde von Abgabenverminderungen redet, damit hierdurch der Arbeitslohn wohlfeiler und der Preis der Lebensmittel, die der gemeine Mann ſchlechterdings nicht entbehren kann, mäßiger gemacht werden möchte.

Man fördert nichts, ſagt man, weil die Arbeitsleute von dem einmal geſetzten Preiſe ihres Tagelohns nicht abgehen werden, wenn man auch zu ihrem Beſten die Lebensmittel für ſie wohlfeiler machte. Ja, ſie werden ſogar noch mehr verlangen, ſo bald ſie merken, daß ſie dem Fabrikanten unentbehrlich ſind. Aus dieſen und dergleichen Gründen hat man nun manchmal eine Verminderung der Abgaben zum Beſten der Fabriken und Manufakturen abgeſchlagen. Aber, die auf dieſe Art ſchließen, und aus dieſer Ur-

29) III. Th. Beylage P. 3. I.

30) L. c, S. 54. u. f.

ſache die Erleichterung der Abgaben verwerfen, haben meiner Meinung nach wenig oder gar keine Gelegenheit gehabt, den Betrieb der Fabriken und den Umgang und die Behandlung der Tagelöhner aus eigener Erfahrung kennen zu lernen; und dies wäre doch wohl nöthig, wenn man hierüber mitſprechen wollte. Sie urtheilen daher über dieſe Sache, wie ein Kranker über das ihm gereichte Genesmittel. Wenn ſich dieſer nicht augenblicklich beſſer befindet; ſo glaubt er, daß die Arzeney nichts tauge, und er bedenkt nicht, daß vorzüglich in langſam eingewurzelten Krankheiten auch langſam würkende Hülfsmittel erfordert werden, um die verlohrne Geſundheit wieder zu erlangen. Die nämliche Bewandniß hat es auch mit den Krankheiten eines Staatskörpers. Wünſcht man in denſelben eine dauerhafte Beſſerung, ſo muß man ſie nur langſam und, ſo zu ſagen, unmerklicherweiſe zu befördern ſuchen. Alle übrige Wirkungen werden uns nicht zu unſerem Ziele führen.

Es iſt zu vermuthen, und wir glauben es ſelbſt, daß die Arbeitsleute im Anfange von einer Verminderung ihres Lohns nichts werden wiſſen wollen. Ich glaube auch, daß es unvorſichtig ſeyn würde, denſelben auf einmal herabzuſetzen. Aber, zur Zeit, in der keine preſſante Arbeit zu verrichten wäre, müſten die Fabrikanten zu den Tagelöhnern ſagen: **wollt ihr für dieſen Lohn arbeiten, ſo kann ich euch Arbeit geben, anders aber nicht.** Hierbey müſte die Staatsobrigkeit den Fabrikanten treulich die Hand bieten, und kein arbeitsloſes Volk unterſtützen. Es giebt wahrlich mehr Mittel, als man glaubt, das

Volk

Volk nach ſeiner Hand zu ziehen; und warum ſollte man das nämliche Arbeitsvolk, das zu Tilburg arbeitet, für den nämlichen Lohn nicht auch zu Leyden in Arbeit haben können? vorausgeſetzt, daß es hier eben ſo wohlfeil, als dort leben könnte?

Es deucht uns: 1) daß diejenigen, die dem Arbeitsmanne ſo viel Arbeit geben können, als er zu ſeinem Unterhalte nöthig hat, es immer in ihrer Gewalt haben, den Taglohn zu beſtimmen, ſobald der Fabrikant einen Rückhalt hat. 2) Daß der Lohn der Arbeitsleute ohnehin ſteigen und fallen müſſe, je nachdem der Fabrikant mehr oder weniger Arbeit für ſie hat. 3) Daß unter den Fabrikanten eine Art Eiferſucht herrſche, welche den Arbeitsleuten ſehr vortheilhaft iſt. Ein guter Arbeitsmann, der ſich wohl aufführt, wird geſucht, und beſſer bezahlt als ein andrer. 4) Daß es natürlich ſey, daß die Fabrikanten davon Meiſter bleiben, wie viel ſie Taglohn geben wollen, weil ſich hierin jeder nach dem Ertrage richten muß, den er aus ſeiner Waare löſen kann. 5) Daß dieſe Art Veränderungen, als man hierin erwarten muß, ſich nicht anders als nur langſam und mit der Zeit äuſſern können. Man möchte nun eine völlige Freyheit von Abgaben bewilligen, oder eine Gratificationskaſſe errichten, man würde die Folgen hiervon nicht augenblicklich ſpüren. Ausländiſche Arbeitsleute würden nicht zur Stunde ihre Arbeit, ihre Freunde und ihr Vaterland verlaſſen, um bey uns in Arbeit zu treten; aber es iſt auſſer allem Zweifel, daß, im Fall unſere Fabriken ſich wieder erholen könnten, man die Kinder zu deren

Arbeit frühzeitig anhalten und beſtimmen würde, indeß man jetzt freylich dieſelben zu andern Handthierungen anhält, weil heutzutage die Fabriken weder dem Fabrikanten noch den Arbeitsleuten genugſames Brod abwerfen. Die Anzahl der Arbeitsleute würde ſich nach und nach vermehren, ſo wie die Menge der Ausländer ebenfalls, weil kein Land ſonſt iſt, ſelbſt England nicht ausgenommen, indem die bürgerliche Freyheit weniger beſchnitten wäre, als bey uns. Jedermann lebt hier nach ſeinem eigenen Wohlgefallen; jeder iſt unter dem Schutze der Geſetze; man wird nicht gezwungen wider ſeinen Willen ewig im Lande zu bleiben, man kann ſich ſonſt, wo man will, alle Tage niederlaſſen; der Kriegsdienſt iſt freywillig; man ſiehet bey uns keine Menſchen hinter dem Pfluge wegnehmen, um ſie zum Soldaten zu machen; man kann, auſſer in Holland, in welcher Provinz dieſe Freyheit allein in wenigen Fällen eingeſchränkt iſt, nach eigener Willkühr durch Teſtament über ſein Vermögen diſponiren; die Geſetze und Gebräuche Hollands ſind in allem Betracht ſehr günſtig für den Handel; man kann nie ſeinem gewöhnlichen und kompetenten Richter entzogen werden; mit einem Worte, Holland hat ſo viel für ſich, warum die Ausländer es allen übrigen Staaten vorziehen müſſen, daß man ſich mit Recht verſichert halten kann, daß es nie an Leuten fehlen werde, die ſich da niederzulaſſen einwandern werden, ſobald ſich ihnen eine Ausſicht zum Erwerbe ihres Brods öfnen wird.

Zwan-

Zwanzigſter Abſchnitt.

Betrachtung der Mittel, welche die Kolonien zur Wiederemporhebung der Fahrt, Handelſchaft und Manufakturen an die Hand geben.

Die Betrachtungen, welche wir bis hierzu über den Zuſtand unſerer Fabriken, und über die Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen, angeſtellt haben, leiten uns natürlicherweiſe auf die Hülfsquellen, die wir vielleicht in unſeren Kolonien finden könnten. Ich bin nicht der Meynung derjenigen, welche das Verbieten fremder Fabrikwaaren oder andere Zwangsmittel, hierzu gebrauchen wollen. Vielleicht könnte man dieſe Sache damit gänzlich abthun, wenn man ſagte: verbeſſere die Regierung der Kolonien! mache, daß die Fremdlinge ſich lieber in euren, als in den franzöſiſchen, engliſchen, däniſchen und andern Kolonien niederlaſſen; befolge die Regeln und Abſichten, welche die Octroi enthält, die für Suriname gegeben wurde, und eure Volkpflanzungen werden glücklich ſeyn. Wir haben ſchon unſern Zweifel über die Wirklichkeit des Nutzens zu erkennen gegeben, den die Franzoſen und Engländer aus ihren Kolonien etwa ziehen können. In Bezug auf uns findet kein Zweifel ſtatt. So wie jetzt die Fahrt, die Handelſchaft, die

die Fabriken und Trafiken in Europa getrieben und behandelt werden, befinden wir uns in einer abſoluten Nothwendigkeit, Kolonien haben zu müſſen; und folglich diejenigen, die unter unſerer Herrſchaft angelegt worden ſind, und vorzüglich die wir in Amerika beſitzen, zu erhalten und zu vergröſſern. Es iſt kein Land in Europa, welches ſo ſtark bevölkert iſt, als Holland, und es iſt auch keines weniger im Stande, ſeine Einwohner aus ſeinem eigenen Erdboden zu ernähren, als eben unſer Vaterland. Der Verfaſſer der Aanwyſing van de politike Gronden en Maximen erklärt ſich über den Nutzen, den wir aus unſeren Kolonien ſollten ziehen können, auf eine Art daß ich nicht umhin kann, von demſelben einige Regeln hierüber zu entlehnen [31]).

„Geſetzt aber auch, ſagt er: daß alle vorbeſchriebene Mittel bereits ſchon angewendet wären, um „aus andern Ländern neue Einwohner nach Holland „zu ziehen, und allda durch allerley Vorſorge und „durch eine gute Juſtitz für ihr Unterkommen zu ſorgen: ſo würde man doch deſſen ungeachtet in Holland viele alte und neue Einwohner finden, die aus „Mangel von Bedienungen und Vermögen allda ſehr „kümmerlich würden leben müſſen, und ſich deswegen leicht nach einer Veränderung ſehnen könnten. „Denn, was fürs erſte die Perſonen und ihre Güther „betrift, ſo iſt bekannt, daß die Einwohner bey uns „nicht allein den gewöhnlichen menſchlichen Unglücksfällen, und den Folgen ihrer Unvorſichtigkeiten und „Schwach-

[31]) Cap. XXVI. p. 142.

„Schwachheiten ausgeſetzt ſeyn würden: ſondern, daß „auch ihr Verdienſt ihrer Erwartung vielleicht nicht „entſprechen dürfte, den ſie in Manufakturen, bey „Handgewerben, bey der Fiſcherey, im Handel oder „durch die Beladung eigener Frachtſchiffe etwa ge„winnen würden. Daß ſie durch Krankheiten, Krie„ge, Seeräubereyen, Klippen, Sandbänke, ſchwere „Stürme und Banquerotte, durch Untreu ihrer eige„nen Schiffer, u. ſ. w. ihr meiſtes Vermögen bey „uns eben ſo gut, als ſonſt wo würden einbüſſen kön„nen, indes unſere Einwohner nichts deſtoweniger „mit Hollands natürlichen Laſten, als mit ſchweren „Hausmiethen, Impoſten und Schatzungen bedrückt „bleiben würden: indem der Mangel an reformirten „Klöſtern ihnen keine ehrliche Gelegenheit verſchaft, „um ſich bey dergleichen Einbuſſen ſich ihrer Kinder „zu entledigen, oder nach dem Sprichworte: deſpe„ratio facit militem, aut monachum, die Mönchs„kappe ſelbſt aufzuſetzen. Wenn ſie nun auf eine „ſolche Art in die äußerſte Armuth verſetzt würden, „ſo müßten ſie endlich zuletzt alles Anſehen und alle „Ehre verlieren; divitem fuiſſe duplex paupertas, & „qui eſt povre eſt ſot; denn reich geweſen zu ſeyn, iſt „eine doppelte Armuth, und nichts wird mehr ver„achtet, als eines armen Mannes Weisheit. Sich „in einem ſolchen Falle befinden, heißt in der aller„traurigſten Lage in dieſer Welt leben.

„Was zweytens die Bedienungen anbetrift, ſo „weiß man, daß in unſerer Republik die Regierung „in Betrachtung der groſſen Menge Einwohner nur „aus ſehr wenigen Mitgliedern beſtehe, und daß „dieſe

„dieſe Regierung, Kraft der Geſetze, an keine gewiſſe „Geſchlechter gebunden, ſondern jedermann offen „ſtehe. Daher können acht- oder zehnjährige Bür- „ger in die Regierung, und zu der Verwaltung der „erſten Staatsämter als Scheffen und Bürgermei- „ſter in den meiſten Städten kommen und erwählt „werden. Daher geſchiehet es, daß viele Nachkom- „men derjenigen, die vor dieſem Regierungsmitglie- „der waren, ſo wie auch viele andere, die wegen dem „Alter ihrer Abkunft, oder wegen großen Staatsein- „ſichten und Reichthümern, aus Eigenliebe und „Herrſchſucht glauben verungleicht zu ſeyn, wenn an- „dere Neulinge von weniger Einſicht und Vermögen „in die Regierung gezogen werden. Sie halten ſich „deswegen für verachtet und beſchimpfet, trachten nach „Veränderung und ſehnen ſich nach andern Ländern, „in denen ſie hoffen, wegen ihrer Geſchicklichkeit und „wegen ihrem Vermögen ihre Herrſchſucht eher be- „friedigen zu können. Oder wenn ſie ja doch hier „zu Lande ſollten wohnen bleiben, ſo wird man ſie „von der Landesregierung nicht anders, als übel ſpre- „chen hören; und eräugnete ſich nicht der traurige „Fall, daß man mit einem oder dem andern erſten „Staatsbedienten, oder mit der ganzen Regierung „übel zu frieden würde, ſo wäre es kein Zweifel, daß „man ſie bald durch ihr Anſehen und Vermögen an „der Spitze des rebelliſchen Haufens erblicken würde; „und ſie würden, um ihre Abſichten zu erreichen, und „den Aufruhr zu einem glücklichen Ausgange zu brin- „gen, kein Geld und keine Mühe ſparen, bis ſie die „rechtmäßigen Regenten geſtürzt, und ſich ſelbſt in

„ihre Stelle würden eingedrungen haben. Und dies „iſt eines der größten Unglücke, welches Länder und „Städte treffen kann:

„Res dura, et regni novitas me talia cogunt etc. „Weil Herrſcher, die es durch Meuterey geworden, „allezeit die erſte Urſache vieler Greueln ſind, ehe ſie „zur Regierung gelangen, und nachher noch viele „Laſter und Grauſamkeiten begehen müſſen, ehe ſie „ſich mit Sicherheit auf dem Throne oder dem Sam„metpolſter feſtſetzen können.

„Da wir nun allbereits in Indien viele Erobe„rungen aber auch die Erfahrung gemacht haben, wie „ſchwer dieſelben durch beſoldete Soldaten beſchützt „werden können, und daß die Politiker der ältern „Zeiten uns ſchon gelehrt haben, daß, vorzüglich „für einen auf Fahrt und Handelſchaft gegründeten „Staat, kein beſſer Mittel ſey, um ſeine über „See eroberten Beſitzungen zu erhalten, als „dieſelben zu Kolonien zu machen, ſo iſt ſehr „leicht einzuſehen, wie nützlich einem Staate Volk„pflanzungen ſind.

„Fürs dritte endlich iſt es eben ſo bekannt, daß „aus allen umliegenden Ländern die ärmſten und un„begütherteſten Menſchen nach Holland auswandern, „in der Hoffnung, um hier in Manufakturen, Hand„gewerben, in der Fiſcherey, Schiffahrt u. ſ. w., „ihre Koſt zu verdienen, oder in Ermangelung deſ„ſen, in den Spitälern und Armenhäuſern ihre Ver„pflegung beſſer als in ihrem Vaterlande zu finden. „Und obſchon auf dieſe Art bey uns bis jetzt ſehr viele „Arme ſind ernähret worden; ſo würde dies jedoch in

„die Länge in unglücklichern Zeiten nicht fortdauern „können, und man hätte dann einen allgemeinen „Aufruhr, wo nicht den Umſturz des ganzen Staats „gar leicht zu befürchten. Um nun dergleichen Unglücksfällen vorzukommen, und dem groſſen Haufen jederzeit neue Ausſichten zu verſchaffen; ſo verſäumten die auf Handel und Eroberungen neuer Länder, und deren Erhaltung gegründeten Freyſtaate „des Alterthums, als Tirus, Sidon, Carthago, „Rom und Griechenland keinesweges, ſehr viele „Kolonien anzulegen. Ja ſelbſt die Alleinherrſcher „von Kaſtilien, Portugall und England ꝛc., haben „noch jüngſthin mit vielem Vortheil neue Kolonien „in weitentlegenen Ländern angelegt, die ehedem den „alten Republiken eine unglaubliche Stärke gaben, „welche ſie jeꜩt nebſt den wichtigſten Handelszweigen „Kaſtilien, Portugall und England ꝛc., zubringen. „Es iſt in der That aller Verwunderung werth, daß „Holland bey dieſen alten und neuen Beyſpielen, bey „allen ſeinen ſo groſſen Bedürfniſſen, und bey all der „ungeheuren Summe, welche den Staat jährlich die „Verpflegung ſo vieler Armen koſtet, bey allen jährlichen Banquerotten, und bey dem groſſen Drucke „des ſich immer mehr vermindernden Handels, bis „jeꜩther noch keine freye Kolonien für alle holländiſche Einwohner angelegt und geſtiftet hat; obſchon „wir durch unſere Schiffahrt ſo viele fruchtbare unbebauete und unbewohnte Länder entdeckt und umſeegelt haben, in denen durch Errichtung freyer, „jedoch den Staaten von Holland unterworfener Kolonien, eine unglaublich wichtige Schiffahrt und

„ein

„ein äuſſerſt einträglicher Handel mit den Einwoh„nern Hollands ſollte können etabliret werden.“

Dies letzte iſt es, was bey uns eigentlich in Betrachtung kommt, weil die Republik, die ſchon ſehr viel von ihrem ehemaligen Handel verlohren hat, und täglich noch mehr verliert, endlich Gefahr läuft, wieder in ihre alten Sümpfe zurückzuſinken, wenn ſie keine neue Gegenſtände des Handels zu erfinden vermag, um mit denſelben den Verluſt ihrer vorigen zu erſetzen.

Wir haben (wie im erſten Theile auf der 15. Seite zu ſehen iſt,) zuerſt die Unfruchtbarkeit unſeres Vaterlandes durch die Fiſcherey erſetzt; die Fiſcherey hat den Handel erzeugt, und uns nach und nach zu einem handeltreibenden Volke gemacht. Nachdem wir in dem Kriege gegen Spanien Beſitzer eines groſſen Theils von Indien geworden waren, dienten uns die Waaren Aſiens ſtatt unſerer eigenen Produkte. Allein unter dieſen Waaren fanden ſich welche, die den Verfall eines guten Theils unſerer einheimiſchen Manufakturenerzeugniſſe, z. B. der Damaſte und Zitze, verurſachten. Jenachdem der Gebrauch des Coffee und des Thees allgemeiner geworden iſt, haben ſich unſere Brauereyen ſehr vermindert, ſo, daß dieſelben jetzt beynahe ganz zu Grunde gegangen ſind. Das Bier diente den Einwohnern nicht nur zu ihrem Getränke; ſondern es wurde auch in groſſer Menge ausgeführt. Alles dies hat nun aufgehört. Wir haben ſchon geſagt, daß ein groſſer Theil des Verfalls der europäiſchen Manufakturen,

und folglich auch der unſrigen, der Fahrt und Handelſchaft nach Oſtindien zugeſchrieben werden muß.

Wir, die wir jetzt noch im Beſitze des Alleinhandels in Specereyen ſind, gebrauchen bey uns dieſe Waaren, als wären ſie unſere eigenen Landesprodukte. Allein, wenn wir nichts anders zum allgemeinen Handel zu ſchlagen gewuſt hätten, als die Fiſcherey und Specereyen; ſo würde unſere Fahrt und Handelſchaft noch weit mehr verfallen ſeyn, als jetzt. Es iſt, menſchlicher Weiſe geſprochen, allein dem Glücke zu verdanken, daß wir durch dem bredaiſchen Frieden Herrn von Suriname wurden, welches einen Theil von Guiana ausmacht, und uns einen Handelszweig verſchaft hat, den man noch unlängſt, wegen den für Fahrt und Handelſchaft daraus entſtandenen Vortheilen, weit höher geſchätzt hat, als den Ertrag der Beſitzungen der oſtindiſchen Compagnie. Dem ſey übrigens wie ihm wolle, ſo viel iſt ausgemacht, daß, wenn wir keinen Pfeffer, Thee, Zimmet, und andere indiſche Waaren nach Holland brächten, wir gezwungen ſeyn würden, dieſelben von andern europäiſchen Völkern zu kaufen, daß wir hierdurch den Handel in dieſen Artikeln verlieren, und, wenn wir nicht mit Ausſchlieſſung aller andern Völker den Specereyhandel beſäſſen, auch noch die Hauptgrundſtützen unſers gegenwärtigen Allgemeinhandels einbüſſen würden. Dies allein iſt, unſerer Meynung nach, genug, um ſich zu überzeugen, daß dem Staate daran gelegen ſey, die oſtindiſche Compagnie nicht zu Grunde gehen zu laſſen. Aber dies hindert nicht, zu behaupten, daß

der

der Staat noch mehr Belang in der Erhaltung ſeiner Kolonien habe, vorzüglich wenn ſie gut regieret und verwaltet werden.

Man weiß, daß die amerikaniſchen Volkpflanzungen eine Menge Waaren liefern, die in Europa einen groſſen Abgang haben, als Zucker, Coffee, Baumwolle, Cacao, Indigo ꝛc. Haben wir keine Kolonien mehr, aus denen wir dieſe Waaren ziehen können, ſo werden wir ſie ſelbſt von andern Völkern kaufen müſſen; und hierdurch würden wir Gegenſtände unſers Allgemeinhandels verlieren, deren Einbuſſe uns ſo zu ſagen andern europäiſchen Nationen zinsbar machen würde, beſonders den Franzoſen und Engländern, welche bereits weit mehr Abſatz haben, als wir.

Die Kolonien verſchaffen überdies alles dem Staat einen Vortheil, den derſelbe von der Fahrt und Handelſchaft nach Oſtindien nicht erwarten darf. Einer der vornehmſten Vortheile, die man aus den Kolonien ziehen kann, iſt: der Verſchleiß der inländiſchen Manufakturwaaren. Man hat ſich nicht allein über die Hartnäckigkeit der Engländer verwundert, mit der ſie ſich dem Aufſtande ihrer Kolonien widerſetzten; ſondern man hat ſie ſogar deswegen getadelt. Ich will nicht fragen, ob diejenigen, die hierüber urtheilen, auch wohl im Stande waren, alles, was in dieſer Sache zu einem richtigen Urtheile gehörte, im Ganzen zu überſehen; ich will ſie nur fragen, ob ſie auch wohl in Erwägung genommen haben, daß die Erhaltung der großbritanniſchen Manufakturen von der Erhaltung der Herrſchaft über ihre

Kolonien abhänge? und daß dies allein ſchon die Beſtrebungen der Engländer, dieſe Beſitzungen zu erhalten, rechtfertiget, obſchon ſie endlich für die Nation unglücklich abliefen? Zu welcher Gröſſe von Vermögen und Stärke haben dieſe Kolonien die Engländer nicht erhoben?

Unſere Kolonien haben Einfluß auf unendliche Dinge, zu deren Beförderung ſie helfen können. Sie verbrauchen z. B. oſtindiſche Waaren, Fleiſch, Butter, Käſe, Korn, Bier, Wein und viele andere dergleichen Lebensbedürfniſſe. Es ſind dieſe Kolonien allein, die da Mittel an die Hand geben, um mit Vortheil für den Staat und deſſen Bewohner den großen Reichthum anzuwenden, der ſich im Schooße unſeres Vaterlandes koncentriret, und der manchen ein geſchäftsloſes Leben erlaubt. Das Erdreich unſerer Republik iſt eben ſo groß nicht, daß daſſelbe zur Anlegung des Vermögens unſerer Bürger zureichte.

In den erſten Zeiten hat, wie wir ſchon angezeigt haben, die Unfruchtbarkeit unſeres Landes viel dazu beygetragen, den Handel zu vermehren, weil dieſe, nebſt der Fiſcherey, der einzige Gegenſtand war, auf den ſich die Einwohner legen konnten, theils um ihren Unterhalt zu gewinnen, theils auch um aus ihren Güthern Vortheil zu ziehen, ſo viel, als möglich. Nun aber jetzt der Handel verfallen iſt, hat er für uns dieſen Nutzen nicht mehr. Wir können mit unſerem Gelde beynahe nichts mehr ausrichten, als es fremden Völkern zu leihen, die deſſen bedürftig ſind. Daher ſiehet man die Geldanleihen

für

für fremde Mächte zu Amſterdam mit einer erſtaunlichen Geſchwindigkeit abgethan, obſchon wir hierbey manchmal ſehr beträchtliche Verluſte erlitten haben. Man kann gewiſſermaaßen ſagen, daß wir es ſind, die die europäiſchen Mächte in den Stand ſetzen, oder in den Stand geſetzt haben, um die Unkoſten ihrer Kriege beſtreiten zu können. Wenn dieſe Geldvorſchüſſe keine andere Folgen gehabt hätten, ſo könnten wir zufrieden ſeyn. Aber, ſo wie ſich die Mächte, die bey uns Geld aufnahmen, hierdurch, wegen ihren großen Unternehmungen, ihre innere Macht zu vergrößern, ſehr erſchöpft haben, ſo hat bey uns auf der andern Seite, durch dieſe Vorſchüße, unſer Handel, wegen dem Verluſte des baaren Geldumlaufes, ſehr verlohren, den die ausgelehnten Summen verurſacht haben, ſtatt daß ſie dieſen Umlauf würden befördert haben, wenn ſie in den Handel gelegt worden wären; allein, das iſt noch nicht alles. Die Unmöglichkeit, unſer Geld alle in dem Handel anlegen zu können, hat dem Staat noch einen andern Nachtheil zugezogen. Dieſer hat uns genöthiget, den Handel unſerer Nebenbuhler zu unterſtützen. Wir haben dies ſchon erinnert, und müſſen bey dieſer Gelegenheit aufs neue davon ſprechen.

Man hat die franzöſiſchen Kolonien, größtentheils wenigſtens, mit unſerem Gelde angelegt. Mit unſerem Gelde ſtiftete man die däniſchen Kolonien, und erhält ſie noch damit. Durch Hülfe unſeres Geldes haben ſich die Engländer Meiſter von Indoſtan gemacht, und bedecken die See mit ihren Flotten. Man berechne einmal die erſtaunlichen Sum-

men, die wir in den ſächſiſchen, ſchleſiſchen, franzöſiſchen, oſtfrieſiſchen und ſo vielen andern Fonds verlohren haben, in denen wir nur blos deswegen Theil nahmen, weil wir ſonſt keinen andern Gegenſtand hatten, unſer Vermögen activ zu machen, und man urtheile dann über den Werth und das Gewicht, welches unſere Kolonien für uns haben; und man bedenke, ob es ſich nicht der Mühe verlohnet, dieſelben auf einen beſſern Fuß zu ſetzen, als ſie jetzt ſind, welches verurſacht, daß jeder, anſtatt aufgemuntert zu werden, ſein Geld in dieſelben zu ſtecken, vielmehr abgeſchreckt wird, dies zu thun. Wer nur eine ſuperficielle Kenntniß unſerer Geſchichte beſitzt, weiß, wie ſehr die Staaten für dir Erhaltung der oſtindiſchen Kompagnie gewacht, geſorgt, und allen unſeren Einwohnern deswegen verbothen haben, an deren Handel Theil zu nehmen. Die hohe Obrigkeit war aus Gründen darauf bedacht, daß dieſe Compagnie durch holländiſches Geld empor gehoben und erhalten werden ſollte. Was der Staat, in Bezug des Handels nach Oſtindien, verhüten wollte, trift in der That beym Handel nach Amerika ein. Durch die Geldvorſchüſſe, die wir thun, mit denen wir nur an der Errichtung und Unterſtützung fremder Kolonien arbeiten, geben wir Gelegenheit zu einer Nebenbuhlerey, die den Untergang unſeres Handels befördern muß. Auf dieſe Art gereichen unſere eigenen Reichthümer unſerer Handelſchaft und Schiffahrt zum Untergang.

Leute, die keine Kenntniß des menſchlichen Herzens und nie die Kraft der Vernunft in Handelsſachen

ſachen erwogen haben, die hierüber blos nach den allgemeinen Begriffen urtheilen, die man in dem gemeinen Leben davon bekommt, ohne hierbey die Geſchichte, die Erfahrung und die Meynung einſichtsvoller Kaufleute zu Rathe zu ziehen, werden ohne Zweifel ſehr gegen ihre Mitbürger eifern, die nach ihrer Meynung einen ſo verkehrten Begriff von ihrem Vermögen machen; und ſie werden mit lauter Stimme ſchreyen, daß man ihnen verbieten müſte, ihr Geld auf dieſe Art zu gebrauchen. Allein es ſey mir erlaubt, hier die Frage zu thun: ob ſich ein verſtändiger Staatsmann nach demjenigen richten müſſe, was er glaubt, **das die Menſchen zu thun verpflichtet wären**, oder, ob er ſich nicht vielmehr darnach fügen müſſe, **was die Menſchen zu thun geneigt ſind**, und zu deſſen Ausübung ſie, laut ihres Berufs, ſo zu ſagen, **einigermaaßen verpflichtet** ſind? Man bemühe ſich, die Menſchen durch vernünftige Geſetze und eine weiſe Regierung zur Tugend zu bewegen und von dem Laſter zurück zu halten, recht gut! Allein, ſich einzubilden, daß die Kaufleute durch ein Verboth oder durch ein Zwangsmittel zu bewegen ſeyn ſollten, ihr Vermögen in Handelszweige zu ſtecken, aus denen kein Gewinnſt zu ziehen iſt, da würde man ſich ſehr in ſeiner Rechnung betriegen. Kein Verboth, ich wiederhohle es noch einmal, hat je dasjenige verhindern können, was man in Handelsſachen durch daſſelbe unterſagte. Es ſind nur zween Wege zu Erreichung eines guten Zwecks in dieſer Sache; entweder man muß auf die Hofnung Verzicht thun, um

den Handel wieder emporſteigen zu ſehen, oder man muß deſſen Wiedererhebung auf ſeine erſten Grundſtützen und Grundregeln bauen.

Ein Kaufmann ſucht nach ſeinen Grundſätzen Gelegenheit, durch Beförderung des Umlaufs ſeines Geldes zu gewinnen. Ein Landmann ſucht aus ſeinen Aeckern ſo viel Getraide zu ziehen, als möglich. Der letzte verläßt ſeine Ländereyen, wenn ihm dieſelben ſeine Arbeit nicht mit genugſamen Früchten lohnen; ſo quittirt ein Kaufmann diejenigen Handelszweige, die ihm nichts eintragen, und legt ſich auf andere. Wenn man nun zu einem Kaufmann ſagte, daß er ſich dieſer Handelszweige nicht bedienen müſte, die er doch für ſich als die einträglichſten anſiehet, ſo wäre dies eben ſo viel, als wenn man zu einem Landmanne ſagte, daß er die Aecker nicht mehr bauen ſollte, die ihm doch die reichſte Erndte verſprechen. Es iſt einem Handelsmanne eben ſo unmöglich, ſich die guten Gelegenheiten zu ſeinem Handel ſelbſt zu ſchaffen, als einem Bauer, von Natur aus unfruchtbare Länder fruchtbare zu machen. Der Herr van den Heuvel meynt, daß man ſich mehr auf den Erdäpfelbau legen müſte; man braucht hierzu nur taugliche Ländereyen anzuweiſen, die als Erdäpfeläcker mehr Ertrag, als ſonſt, verſprechen, und man kann ſich ſicher darauf verlaſſen, daß man ſich mehr auf dieſen Bau legen werde. Aber, ſo lange die Eigenthümer durch Erbauung anderer Früchte aus ihren Aeckern mehr Vortheil zu ziehen wiſſen, warum ſollten ſie dieſem größeren Vortheil entſagen? würde man ſie nicht ſelbſt verſpotten

ſpotten und tadeln, wenn ſie dies thäten? Der Erdäpfelbau iſt uns durch kein Geſetz aufgelegt, und man hat nicht das mindeſte gethan, die Landſaſſen dazu aufzumuntern. Sobald aber die Einwohner fanden, daß der Erdäfelbau ergiebig ſey, haben ſie ſich demſelben ſelbſt freywillig unterzogen; und er wird jetzt ſehr ſtark, und je länger je mehr betrieben. So würde es mit allen übrigen noch nicht urbar gemachten Ländereyen gehen, von denen man wahrſcheinlich gute Bauländer machen zu können Hofnung hätte, und von welchem Capitel der Herr van den Heuvel redet [31]). Oder ſiehet man etwa hiervon kein Beyſpiel in der Urbarmachung der unbekannten Ländereyen in Gooiland, die man erſt ſeit einigen Jahren unternommen hat? Alles kommt bey dergleichen Unternehmungen darauf an, ob man davon ſeinen Vortheil hoffen kann oder nicht? Man kann den Nutzen, den der große Hauſe etwa hier oder daraus ziehen könnte, ſo weitläuftig berechnen und ſo viel darüber ſagen, als man will; wenn man beym Schluſſe der Rechnung nicht findet, daß dabey gewonnen wird, ſo werden alle Künſte der Logik nicht hinreichen, jemand zu ſo etwas zu bereden. Das einzige Mittel, dem holländiſchen Kaufmann einen Handel zu verleiden, der dem Staate entweder nicht viel Vortheil, oder wohl gar Schaden bringt, und ihn zu bewegen, für das allgemeine Beſte nützliche Unternehmungen zu wagen, iſt, ihm Handelsgegenſtände zu verſchaffen, die, nebſt ſeinem eigenen Intereſſe, auch das Intereſſe des Staats befördern können, [illegible] und,

[31]) L. c. S. 46. u. f.

und, wer wird leugnen, daß zur Erreichung dieſes Zwecks unſere amerikaniſchen Kolonien ſehr geſchickt ſind?

Die Ausdrücke, deren ſich Ihro Hochm. in der Octroi für Suriname bedient haben, ſind der beſte und zuverläßigſte Beweis, den man über die Wahrheit dieſes Punktes führen kann. Ihre Worte lauten alſo: „Da wir der Meynung ſind, daß die Kolonie Suriname von ſolcher Beſchaffenheit und Lage „ſey, daß dieſelbe in wenig Jahren zu einer ſehr einträglichen Kolonie dieſer Lande gemacht werden könne, daß man aber dies mit wenig Hofnung eines „glücklichen Erfolgs unternehmen würde, wenn man „dem Unternehmer den Troſt nimmt, daß er ſeinen „ſchweren Geldvorſchuß und ſeine ſauere Arbeit mit „der Zeit nicht ſollte reichlich erſetzt kriegen; und daß „eine Kolonie ſchon gleich in ihrer Geburt erſticken „müſſe, wenn man die Koloniſten im Anfange ſchon „ſchwerer belaſtet, als ſie im Stande zu ertragen „ſind, ſtatt daß man ſie durch Hülfe und Beyſtand „unterſtützen, und durch Privilegien und Hauptgrundgeſetze ſicher ſtellen ſollte, daß ſie auch in der „Zukunft mit keinen unbilligen Auflagen gekränkt „werden würden. Denn, durch ein ſolches Betragen würde man die erſten Koloniſten nicht nur allein „unterdrücken, ſondern auch alle andere abſchrecken, „eine dergleichen Kolonie fortzuſetzen, und aus Hofnung eines zukünftigen Gewinnſtes ſich auf derſelben niederzulaſſen. Daß hingegen, wenn man die „Pflänzer anfänglich gut behandelte, und mit Hülfe „und Beyſtand unterſtützte, auch ihnen vollkommene

„Ver=

„Verſicherung gäbe, daß ſie in der Zukunft, wenn „ſie ſich etwas erworben haben würden, durch keine „unbillige Schatzungen ausgeſogen werden ſollten, „eine, auf einem wohlgelegenen Platze angebauete „Kolonie von einem kleinen Anfange bald in kurzer „Zeit durch den Zulauf von allen Seiten zu einer ſehr „groſſen Volkpflanzung anwachſen würde [32].“

Dieſe Vortheile ſind bereits ſchon lange von ausländiſchen Mächten anerkannt und geſucht worden. Der Marſchall d'Eſtrades, der Ludwig dem Vierzehnten von einer Bittſchrift der Einwohner von Acadia an den König von England Nachricht giebt, ſpricht hiervon alſo:

„Euer Majeſtät kann aus dem von dieſem „Volke dem Könige von England gethanen Erbieten „erſehen, welche Vortheile er von dieſem Lande zie„het, und was Ew. Majeſtät daraus mit der Zeit „durch eine gute Regierung würden ziehen können, „wenn man dieſe Kolonie mit Ernſt verſtärkte, indem „man jährlich 1200 Mann Fußvolk unter dem Befehl „guter Officiere dahin ſendete, wodurch man unter „gehöriger Politik die Iroquois, welche Feinde der „Engländer ſind, vermuthlich auf unſere Seite zie„hen würde; ſo könnte man ſich endlich von einem „Lande Meiſter machen, das mehr als 300 Meilen „groß, und mit Wilden ſehr bevölkert iſt, die, wenn „ſie einmal die Oberherrſchaft ihrer Majeſtät aner„kannt hätten, unter deren Gehorſam aushalten, „und die Anzahl der katholiſchen Chriſten ſehr ver„mehren

32) II. Theil. Seite 188.

„mehren würden. Da ich über alles dies mit Leu„ten geſprochen habe, die Jahre lang in dieſem Lan„de gelebt haben, habe ich mich ſehr genau von allem „unterrichten laſſen, und Ew. Majeſtät würden ein „anſehnliches Königreich von einem Lande machen „können, welches bis heute zu unbekannt geweſen iſt; „welches aber die Engländer der großen Vortheile „wegen gern zu beſitzen wünſchen, welche ſie für Fahrt „und Handelſchaft daraus zu ziehen hoffen [33]).“

Es iſt einem Könige erlaubt, ſich von dem groſſen Gedanken einnehmen zu laſſen, ein neues Königreich zu ſtiften. Ein Freyſtaat, der ſeine Gröſſe allein in dem Wohl ſeiner Eingeſeſſenen ſucht, ſiehet nur lediglich auf die Mittel, welche daſſelbe befördern können; und unſere Republik wird ſeine Kolonien wegen dem großen Vortheil gewiß aufmuntern, dem die dem Handel. der Seefahrt und den Fabriken verſchaffen können.

Auſſer dieſen Vortheilen endlich muß man noch in Anſchlag bringen, daß wir in dem Zuſtande, in welchem ſich der Handel in Europa jetzt befindet, Gefahr laufen, den Antheil, den wir noch daran haben, ganz zu verlieren, wenn wir unſere Kolonien nicht unterſtützen, und dieſelben auf einen ſolchen Fuß ſetzen, daß ſie dem Zwecke entſprechen können, den man durch ſie erreichen will, und der in nichts geringerem beſtehet, als in einer allgemeinen Vermehrung aller Handthierungen und Erwerbe: und nicht in der für den Staat gleichgültigen Bereicherung

[33]) Briefe des Grafen d'Eſtrades. I. Th. 261 u. 262.

rung einzelner Familien und Menſchen, um über einen Befehlshaberplatz, oder über ſonſt ein einträgliches Amt diſponiren zu können, wenn man einmal ſoweit ſich verloren hat, daß man das allgemeine Intereſſe des Staats aus dem letzten Geſichtspunkte betrachtet, dann iſt es um ihn geſchehen. Dann iſt keine Republik, dann ſind keine freye Bürger mehr. Die Bande, welche die Menſchen in einem Bürgerſtaate an einander ketten müſſen, reiſſen, und das Vaterland wird der Schauplatz der Meuterey und Räuberey.

Man hat mit Erſtaunen und Verwunderung den Zuſtand der engliſchen Kolonien betrachtet, zu dem ſie ſich erhoben haben, und man thut es noch. Da die Republik gegen Spanien den Harniſch umſchnalte, beſaß ſie in ihrem eigenen Schooße eine Seemacht und eine Handelſchaft, deren erſten Urſprung wir ſchon erkläret haben. Gehet man bis auf denſelben zurück, ſo ſiehet man unſere erſten Vorfahren ſich von der Fiſcherey, von der Viehzucht und vom Handel ernähren; und nur erſt nach einem Verlauf von ohngefehr 1000 Jahren ſiehet man Städte von einigem Anſehen entſtehen.

Amſterdam, welches ſich über alle Städte Hollands erhoben hat, datiret ſeine Entſtehung noch ſpäter als tauſend Jahre nach Chriſti Geburt. Es vergiengen Jahrhunderte, ehe die Holländer durch den Handel die Kräfte ſammelten, die ſie Philipp dem Zweyten empfinden lieſſen; und es war noch nicht einmal ein Jahrhundert nöthig, Philadelphia und Neujork den ſchönſten Städten Europens gleich zu

machen,

machen, und die Provinzen, deren Hauptſtädte ſie ſind, unter die Zahl der reichſten und mächtigſten handeltreibenden Länder zählen zu können.

Die Kolonien ſind überdies den europäiſchen Mächten ſehr nützlich, nicht bloß weil ſie eine reiche Beſitzung ausmachen, ſondern vorzüglich um den Handel, wie wir ſchon bemerkt, zu dem ſie Gelegenheit geben, durch den Umtauſch ihrer Erzeugniſſe gegen die Manufakturwaaren der Länder, zu denen ſie gehören, oder von denen ſie wenigſtens abhängen. Wenn es wahr iſt, was man behauptet, daß ſich jetzt die engliſchen Manufakturen nicht aufrecht erhalten können, als durch den Abſatz, den ſie in ihren Kolonien haben, ſo muß man nicht über die Bemühungen der Engländer erſtaunen, ihre Kolonien zu verhindern, eine eigene Republik zu werden. Auſſer dem hierdurch unvermeidlichen Verluſte eines groſſen Theils des Abſatzes ihrer Manufakturwaaren werden ſie auch noch den Handel der Waaren einbüſſen, welche ihnen für ihre nach den Kolonien geſandte Manufakturerzeugniſſe zurückgeſchickt wurden.

Was den Engländern möglich war, ſollte dies uns weniger möglich ſeyn, die wir friedſamer von Natur, leichter zu regieren, und vielleicht auch ſparſamer in der Verrichtung unſerer Geſchäfte ſind? Eine beleidigende Mitbewerbung, Mittel, die man verhöhnen würde, wenn man ſie gegen uns gebrauchen wollte, ſind der rechte Weg nicht, durch welche man einen Mitbuhler muß zu übertreffen ſuchen. Ein augenblicklicher Handel, und der nicht länger dauert, als ihm Zwietracht und Empörung

begün-

begünſtiget, der überhaupt nur wenige einzelne Leute bereichert, und dem Staate wenig oder gar nichts nützet, iſt ebenfalls das rechte Mittel nicht, einer verfallenen Handelſchaft wieder auf die Beine zu helfen; oder den zu vermehren, den man allenfalls beſitzt. Wir haben nur durch ſolche Mittel, die einen beſtändigen und dauerhaften Handel bewirken, denjenigen Grad von Höhe in Fahrt und Handelſchaft erſtiegen, auf den man uns bey der Entſtehung unſeres Freyſtaats erblickte. Es iſt auſſer allem Zweifel, und durch die Erfahrung klar bewieſen, daß, wenn man unſere Kolonien auf einen andern Fuß behandelt hätte, ſich keine andere Macht mit uns hätte meſſen dürfen.

Wenn wir nun wirklich ſo vielen Nutzen aus unſeren Kolonien ziehen können, und uns deren Beſitz folglich ſo unentbehrlich iſt, dann braucht man nur darauf zu ſinnen, wie man dieſen Nutzen aus denſelben auf die leichteſte Art ziehen könne, und durch welche Mittel man den Eifer der Pflänzer am beſten anfachen kann, um durch ſie ſo viel zu gewinnen, als möglich.

Dieſe Mittel haben Ihro Hochmögenden gröſtentheils in der Octroi über Suriname angezeigt, die wir ſchon mehrmalen angeführt, und oben in dem zweyten Theil Seite 188. eingerückt haben. Was Ihro Hochmögenden in dieſer Octroi voraus ſagten, iſt durch die ſchnelle Aufnahme dieſer Kolonie gröſtentheils in Erfüllung gegangen; aber die Höhe, welche die engliſchen und franzöſiſchen Volkspflanzungen erreicht haben, hat dies noch beſſer bewehrt.

Man muß jedoch hierüber bemerken, daß, als man den erſten Grund zu den Kolonien legte, man ſich nicht eingebildet habe, noch einbilden konnte: daß ſie ſo erſtaunlich anwachſen und reich werden würden, als nach der Hand doch geſchahe. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß, im Fall man dies vermuthet hätte, man andere Maaßregeln und Verfügungen getroffen haben würde. Alle Kolonien, Stiftungen, ꝛc. welcher Natur ſie auch ſeyn mögen, haben dies mit einander gemein, daß, ſo wie ſie größer und ausgebreiteter werden, nicht mehr auf demſelben Fuſſe fortlaufen können, nach dem ſie angelegt worden ſind. Das iſt ein allgemeines Uebel, welches die engliſchen und holländiſchen Kolonien vorzüglich plagt, und das wahrſcheinlicher Weiſe die wahre Quelle des Mißvergnügens iſt, welches ſich zwiſchen den Engländern und ihren Koloniſten entſpann, und endlich in einen bürgerlichen Krieg ausartete. In den holländiſchen Kolonien hat man zwar einen dergleichen Mißverſtand nicht zu fürchten: aber man kann ihrem Verfall, wo nicht ihrem gänzlichen Untergange, entgegen ſehen. Dieſe traurige Ausſicht eröffnet ſich ſchon in dem elenden Zuſtande, zu welchem Suriname herabgeſunken iſt, und von dem wir ſchon geſprochen haben [34]). Um hierüber zu urtheilen, braucht man nur zu bedenken, daß ſeit wenigen Jahren die Obligationen zu Laſten der Pflänzer auf Suriname vom Hundert bis auf 50, 40, 30, und ſelbſt noch mehr gefallen ſind, und daß die der andern Kolonien ſich

beynahe

[34]) II. Theil. Seite 265.

beynahe im nämlichen Falle befinden. Allein, wenn man zugleich etwas weiter denkt, und nicht bey den verſchiedenen beſondern Urſachen ſtill ſtehen bleibt, durch welche dieſe Erniedrigung der Fonds verurſacht worden iſt, die man zur Unterſtützung der Volkspflanzungen anwandte; ſo wird man finden, daß die vornehmſte und wichtigſte derſelben, in deren Regierung liegt. Es giebt keine allgemeine Wirkung, ohne eine allgemeine Urſache; dies hab ich ſchon einmal erinnert. Alle Staatsgeſchichten beweiſen uns, daß die Verderbniß der Sitten und Gewohnheiten der Einwohner jederzeit Folgen vorhergegangener Mängel und Fehler in der Regierung waren, und daß ein Staat nie in eine gänzliche Unordnung verfallen kann, ſo lange ſeine Regierung gut iſt. Bey der Anlegung der Kolonien rechnete man nicht auf eine ſolche Größe, die man ſie nach der Hand doch erreichen ſähe. Dies mußte nothwendig in deren Verwaltung einen Fehler erzeugen, deſſen Folgen man nicht vorausſahe. Man entdeckt ihn bloß durch die Erfahrung. Aber ſollte man wohl noch zögern und Schwierigkeit machen können, um jetzt zu thun, was man aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchon im Anfange der Sachen würde gethan haben, wenn man alles hätte können vorausſehen? Man braucht nur das Intereſſe des Staats zu beherzigen, um ſich in dieſer Sache zu beſtimmen. Wenn wir den großen Nutzen, ja die abſolute Nothwendigkeit erkennen, Volkspflanzungen zu beſitzen und ſie zu vermehren, dann bleibt meiner Meynung nach nichts mehr übrig, als daß man ſich ſtreng an die Hauptgrundregeln halte,

nach denen ſie angelegt worden ſind; und daß man ferner wegen ihnen diejenige Veränderungen treffe, welche mit ihrer jetzigen und zukünftigen Lage, ſo viel dieſe vorauszuſehen iſt, am beſten überein kommen; daß man endlich vorzüglich 1) wenn man ja unſere Kolonien wieder auf einen guten Fuß bringen, und dieſelben mehr ausbreiten will, wieder die weiſen Staatsregeln zu befolgen anfange, die Ihro Hochmögenden deutlich genug vorgeſchrieben haben; und daß man 2) vor allem, denjenigen Hülfe und Beyſtand angedeihen laſſe, welche ſich in unſeren Kolonien niederlaſſen; 3) daß man die Pflänzer nicht mit auſſergewöhnlichen Abgaben, Impoſten und anderen Auflagen beſchwere; 4) daß man die Bedingungen heilig erfülle, auf welche die Octroien verlehnt worden ſind, und die die Hauptgrundſtütze des ganzen Gebäudes ſind; 5) daß man die Verträge mit den Koloniſten nicht breche; und 6) daß man endlich alle Pflichten erfülle, ohne deren Ausübung ein Freyſtaat nicht beſtehen kann.

Die Volkspflanzungen machen einen Staatskörper aus; alle Bürgergeſellſchaften, welcher Natur ſie auch ſind, erfordern vor allem Reglemente oder Geſetze, welche ſowohl der Regierung als auch der Sicherheit und allgemeinen Ruhe derſelben zur Grundſtütze dienen können. Einer Volkspflanzung muß es nicht an einer gehörigen Macht fehlen, vermöge der ſie alle innerliche und äuſſerliche Gewaltthätigkeiten zu dämpfen im Stande iſt. Wenn einer Bürgergeſellſchaft dieſe weiſen Geſetze und dieſe Macht fehlen, durch welche das Band der Geſellſchaft erhalten

halten werden kann, dann höret ſie auf ein Staat und eine Bürgergeſellſchaft zu ſeyn. Die erſte Sorge, die man für eine Volkspflanzung, ſo gut wie für jeden andern Bürgerſtaat, tragen muß, betriſt ihre Sicherheit. Entweder man muß auf Kolonien gänzlich Verzicht thun, oder ihre Sicherheit auf einen dauerhaften Fuß begründen. Niemand wird ſich in einem Lande niederlaſſen, in dem man tagtäglich Gefahr läuft, entweder von Räubern oder von Negern ermordet zu werden. Niemand wird da zu wohnen wünſchen, wo man mit all ſeinem Eigenthum riſkirt, die Beute des erſten beſten Seeräubers oder Kapers zu werden, dem es einfiele, bey uns eine Plünderung zu wagen. Die Unglücksfälle auf Suriname, und der Aufruhr auf Berbice ſind, wie es uns ſcheint, hinlängliche Beweiſe, daß wir, in Bezug der Sicherheit unſerer Kolonien, andere Maaßregeln ergreifen müſſen, wenn wir dieſelben nicht gänzlich wollen zu Grunde gehen ſehen.

Der Herr van den Heuvel ſcheint dieſen Fehler in der Regierung unſerer Kolonien bemerkt zu haben. Er verlangt, man ſolle 2 oder 3 Bataillons Staatstruppen, und zwar größtentheils auf Koſten der Republik, in unſern Kolonien unterhalten. Um dem Entlaufen der Neger und den Verheerungen, welche die Folgen hiervon ſind, vorzukommen, würde man nach ſeiner Meynung einige caraibiſche Indianer brauchen können [35]). Wir kennen die Eigenſchaften dieſer Indianer nicht genug, um über den

Kk 3 Vor-

[35]) Man ſehe ſeine ſo oft citirte Abhandlung. S. 85.

Vorſchlag des Herrn van den Heuvel gründlich urtheilen zu können. Wir wiſſen nicht, ob es möglich ſeyn würde, dergleichen Leute auf den Kolonien zu gebrauchen, und ob dies die Vorſichtigkeit auch erlaubte oder nicht? Wir glauben, daß auf jeden Fall die Kolonien eine hinlängliche Kriegsmacht haben müßten, nicht nur, um die widerſpänſtigen Neger und Sklaven im Zaum zu halten, die Sicherheit und Ruhe der Einwohner zu beſchützen, und den Streiffereyen ſowohl der entlaufenen Neger als auch anderer Schnaphäne zu wehren: als wie auch den Kolonien eine allgemeine Sicherheit und Ruhe, die mit dem innern ihrer Lage am beſten übereinkäme, zu gewehren. Was iſt nun natürlicher, als daß man wegen der Art und Weiſe, nach welcher dieſe Kriegsmacht ſollte errichtet werden, dem Rathe des Prinzen Staathalters folge? So lange Militairſachen von den Ideen und von der Diſpoſition der Kaufleute abhängen werden, ſo lange werden ſie auch einen eben ſo verkehrten Gang gehen, als ein Kaufmanns-Comptoir, welches man durch einen Soldaten wollte dirigiren laſſen. Es iſt kein Kaufmann noch Krämer, ſo gering er auch wäre, welcher die Beſorgung ſeiner Handelsgeſchäfte einem Soldaten würde anvertrauen wollen; und doch verlangen Leute, die nicht den geringſten Begriff von dem Innern des Militairs haben, geſchickt genug zu ſeyn, über die Mittel, welche die Sicherheit unſerer Kolonien erheiſcht, ein gegründetes Urtheil fällen zu können.

Es wäre wahrlich zu wünſchen, daß man Staatstruppen in den Kolonien unterhielte; aber, kann man

ſich

ſich wohl ſchmeicheln, daß ſich Ihro Hochmögenden hierzu entſchlieſſen, und die Koſten zu deren Unterhaltung entweder ganz, oder auch nur zum Theil, aus der Staatskaſſe bewilligen werden? Kann man dies wohl auch nur erwarten, ſo lange Ihro Hochmögenden nicht ſehen, daß hieraus ein weſentlicher Vortheil den Einwohnern der Kolonien zuwachſe, und ſo lange Höchſtdieſelben nicht verſichert ſind, daß der den Kolonien und vorzüglich deren Einwohnern geleiſtete Beyſtand, nicht bloß die Lage einiger Theilgenoſſen an dem Eigenthume des Landes erleichtern, oder ihnen eine beträchtliche Dividende zuſichern werde?

Endlich, ohne uns auf eine beſondere Unterſuchung der Mittel einzulaſſen, welche etwa zur Bewirkung der Sicherheit einer Kolonie dienen könnten, ſo iſt es ſchon genug, von der Nothwendigkeit der Unterhaltung einer hinlänglichen Kriegsmacht überzeugt zu ſeyn und einzuſehen: daß eine Kolonie keine Pflänzer an ſich locken werde, auf welcher dieſe wegen ihrer Perſon und Güther in beſtändiger Beſorgniß leben müßten, weil dies natürlicher Weiſe jedermann abſchrecken würde, an einem ſolchen Orte ſein Glück zu verſuchen.

Wenn man für die Ruhe und Sicherheit der Kolonien geſorgt hat, ſo iſt es auch nöthig, daß man für eine gute, ſchnelle und unpartheyiſche Juſtizpflege auf denſelben ſorge. Man kann es beynahe nicht glauben, was man hierüber aus unſeren Pflanzungen für erſchreckliche Klagen höret! Um ruhig arbeiten und leben zu können, iſt es nicht genug, daß man vor dem Ueberfalle eines feindlichen Volkes ge-

ſichert ſey; daß man ſich nicht den Plünderungen eines Räubers und den Meutereyen der Sklaven ausgeſetzt ſehe; der Schwächere muß auch keine einheimiſche Unterdrückung zu fürchten haben. Diejenigen, die das Heft der Regierung in Händen haben, müſſen von ihrer Gewalt keinen Mißbrauch machen können, um ihre Privatabſichten zu erreichen. Jedermann muß geſichert ſeyn, daß er des ſeinigen nicht beraubt werden könne, unter welchem Vorwande man dies auch thun wollte; und jedermann muß ſich durch gerichtliche Hülfe aller Beeinträchtigungen und Bedrückungen wegen Recht verſchaffen können, gegen jeden, wer ſie ihm auch immer anthäte. In der, der weſtindiſchen Compagnie auf Suriname verlehnten Octroi findet man die Anordnung zweyer Collegien, das eine zur **Handhabung der Polizey**, und das andere zur **Ausübung der Juſtiz**. Meiner Meynung nach iſt dies unzureichend. Ich halte dafür, daß auch nach der Beſchaffenheit des Ortes hinlängliche Geſetze und Verordnungen für dieſe zwey Gegenſtände der allgemeinen Regierung gegeben seyn müßten. **Eine Inſtruction für den Hof von Holland, eine Vorſchrift der Rechtsprocedur** in unſern Städten und auf dem platten Lande können nicht **zu einer Richtſchnur der Rechtspflege in unſern Kolonien** genommen werden. Dergleichen eigene Geſetze und Verordnungen für unſere Kolonien wären vor allen Dingen äuſſerſt nothwendig, weil die höchſte Gewalt und letzte Inſtanz von denſelben zu weit entfernet iſt, um den Mißbräuchen der Rechtspflege daſelbſt ſogleich mit Nachdruck ab-

helfen

helfen zu können, vorzüglich ſolchen, welche diejenigen ſelbſt leicht begehen können, wenn ſie wollen, die in den Kolonien die Obergewalt in Händen haben.

Man klagt, und vielleicht mit Grund, über Untreue in der Schatzung der Plantagen, wenn Geld für ſie aufgenommen werden ſoll, und deswegen ihr innerer Werth angegeben werden muß. Der Herr **van den Heuvel** [36]) vermeynt: es wäre nöthig, daß die Taxatoren einer Plantage ſelbſt für den von ihnen beſtimmten Werth derſelben haften müßten, und zwar vorzüglich auch dafür, daß erſtlich die Anzahl der ſpecifizirten Aecker, Sklaven und Gebäude wirklich allda vorgefunden worden; dann müßte man die Plantage ſelbſt ſchätzen, die Sklaven und Sklavinnen derſelben ſofort zeichnen, und endlich jeden Verkauf dieſer Dinge nicht anders als mit Vorwiſſen des Raths, und ohne etwas anders wieder in den Platz des Verkauften anzukaufen, zu unternehmen. Ferner, die Beſtimmung des Werthes von Aeckern, Zuckerrohr und Coffeebohnen beſſerer und geringer Sorte nach Verhältniß genau nach den gewöhnlichen Preiſen einzurichten; bey ungewöhnlichem Fallen des Werths der Produkte Verminderung der Zinſen zuzugeſtehen; Mißhandlungen der Sklaven durch gute Geſetze zu verhüten; die Fortpflanzung der Sklaven zu begünſtigen; Fremdlinge anzulocken, und ſie, nebſt den alten Koloniſten zu neuen Unternehmungen aufzumuntern; für neue Entdeckungen und Erfindungen Belohnungen zu beſtimmen; die Abgaben von denen in Gärten arbeitenden Sklaven zu vermin-

 dern,

36) L. c. S. 89. u. folg.

dern, und das, was man hierdurch verlöhre, durch Auflagen auf Bedürfniſſe des Luxus wieder zu gewinnen; fremde Landläufer und auch einheimiſche geſunde Bettler zu verurtheilen, eine gewiſſe Anzahl Jahre als Soldaten zu dienen, und denſelben nach der Hand mit einigem Vorſchuſſe zu unterſtützen, um ſie ſo zu kleinern Pflänzern anzuziehen; zu verſuchen, ob man die entlaufenen Neger auf Suriname nicht nach unſeren Abſichten gewöhnen, und zu einem feſten Wohnſitze bereden könne; die Kolonien weiter auszubreiten, und endlich Cayenne von Frankreich zu kaufen.

Alle dieſe Vorſchläge ſind freylich ſehr gut; allein welche Mittel ſoll man ergreifen, um, zum Beyſpiel, die Sklaven zu gewinnen, ſie von ihrem wilden Leben zu entwöhnen, ihnen Geſchmack für unſere Sitten und Gewohnheiten beyzubringen? Würde man wohl jene Maaßregeln in unſeren Volkspflanzungen anwenden können, deren ſich ältere Völker bedienten, um andere geſitteter zu machen? Es iſt durchgehends ſolch ein großer Unterſchied zwiſchen Nationen und Nationen, daß man gar ſehr behutſam zu Werk gehen müſſe, wenn man die Sitten der einen auf die andere fortpflanzen will. So viel iſt gewiß, daß man nichts verſäumen müſte, um dies wilde Volk zahm und geſittet zu machen, und hierdurch den Fortgang der Kolonien zu befördern, die das Wohl des Vaterlandes ſo weſentlich vermehren können.

Man hat mehr als einmal behauptet, es wäre keine beſſere Schule für Sittenlehre und Staats-

kunde,

kunde, als die Geſchichte. Und in der That, wenn man die Jahrbücher und Schickſale der Reiche durchblättert, ſo findet man einige auf alle Regierungsformen anwendbare Hauptſtaatsgrundregeln, bey deren Befolgung man ſich immer wohl befunden hat, nämlich: gewiſſenhaft zu regieren, Treue und Glauben zu lieben, und Verdienſt und Geſchicklichkeit zu belohnen. Die Holländer haben ſonſt keine andere Ermunterungen nöthig. Sie verlangen keine Gunſterzeigungen. Es iſt ihnen ſchon genug, wenn man ihnen in ihrer Arbeit keine Hinderniſſe in den Weg legt; daß man ihre Geſchäfte nicht ſtöhre, und durch deren Hemmung ſie nicht zwinge, unthätig zu werden. Unſere Landesleute ſind von Natur ſchon arbeitſam, fleißig, eifrig und ſparſam. Sie überſchlagen, wie viel ihnen ihre Arbeit eintragen könne, in dieſer Berechnung ſetzen ſie als etwas ausgemachtes voraus, daß die Geſetze nicht verdrehet und die Rechtspflege nicht partheyiſch verwaltet werden könne; daß dem Laufe ihrer Unternehmungen keine Verhinderung entgegen geſetzt werden wird; daß ihre Verrichtungen keinen willkührlichen Handlungen, weder der Magiſtrate, noch der höchſten Gewalt, ausgeſetzt ſind. Dieſe Berechnung machen ſie, in der feſten Ueberzeugung, daß ſie in dem Betriebe ihrer Geſchäfte vollkommene Freyheit, und gegen jeden den Schutz der Geſetze für ſich haben, der ihnen dieſe Freyheit kränken wollte. Da unſere Nation weiß, daß ſie ſich auf alles dies feſt verlaſſen kann, ſo legt ſie ſich auf alles, von dem ſie nur einigermaaßen einen Vortheil hoffen kann. Der Holländer

der fürchtet ſich dann nicht vor den Bübereyen eines meineidigen Schurken, weil er überzeugt iſt, denſelben nicht ausgeſetzt ſeyn zu können. Er beſorgt nicht, daß ein Banquerottirer ihm einen Theil ſeiner Güther entreiſſen werde, weil er weiß, daß deswegen die Geſetze gehörige Vorſehung gethan haben. Ihn bekümmern nur diejenigen Unglücksfälle, von denen der Handel nie ganz befreyet werden kann, und gegen welche er alle mögliche Vorſicht anwendet. Er ſetzt ſeine Unternehmungen mit Vertrauen fort, und wartet deren Ausgang ruhig ab.

Wenn man glauben ſoll, daß in den Kolonien eine gut eingerichtete weiſe Regierung herrſche, und das Recht ebenfalls gewiſſenhaft gehandhabt werde; warum hört man denn ſo oft über üble und tyranniſche Behandlungen der Sklaven ſchreyen? Das eigene Intereſſe, wenn man es anders ſelbſt recht kennt, muß ja die Koloniſten ſelbſt ſchon bewegen, den Sklaven gut zu begegnen, und wäre es auch nur, um ihre Fortpflanzung zu vermehren, die Neger zu gewinnen und ſie an ein ſtilles Leben zu gewöhnen. Welches Mittel iſt geſchickter, die Indianer zu gewinnen und die Neger zurück zu locken, als ein Beyſpiel von ſeiten unſerer, aus dem ſie ſehen, daß wir gerechter und tugendhafter ſind, und mehr auf Treu und Glauben halten, als ſie, und daß die Glückſeligkeit des menſchlichen Lebens und der bürgerlichen Geſellſchaft nur aus den geſellſchaftlichen Tugenden entſtehen können? Argliſt hat nie einen Menſchen in Achtung gebracht. Indianer und Neger müſſen nach ihren Begriffen alle diejenigen mit

der

der äußerſten Verachtung und mit dem größten Abſcheu anſehen, welche ihr bischen Geſchicklichkeit und Erfahrung mehr dazu anwenden, um aus der Einfalt und Unwiſſenheit der erſteren ungerechte Vortheile zu ziehen, ſie zu martern, zu quälen und auf alle Art und Weiſe zu mißhandeln. Dieſer unglücklichen Leute Bedürfniſſe ſind um vieles geringer, als die unſerigen; aber ihre Kräfte überwiegen die unſerigen gewaltig. Solche Menſchen zu unterjochen iſt nicht leicht, da ſie ohnehin geneigt ſind, jedem die Spitze zu bieten, der ſich mehr und mächtiger glaubt, als ſie; Menſchen, die nichts zu verlieren haben, als ihr Leben, und das ſie zu verachten ſtark genug ſind. Wenn der Herr van den Heuvel von den Mitteln redet, die er glaubt, daß man zur Aufmunterung unſerer Koloniſten anwenden könnte, ſo ſcheint er eine beſondere Beſchirmung und beſondere Begünſtigungen für dieſelben von der hohen Obrigkeit zu verlangen. Aber, liegt es auch wohl in dieſem Punkte an der Obrigkeit? Könnte man nicht, vielleicht mit mehr Recht, verlangen, daß diejenigen, welche die Direction über die verſchiedenen handeltreibenden Geſellſchaften haben, die man indiſche Compagnien, Geſellſchaft von Suriname, Direction von Berbice nennt, das Intereſſe der ihrer Vorſorge anvertrauten Sachen etwas gewiſſenhafter zu Herzen nähmen?

Die indiſchen Compagnien und die Geſellſchaften, denen die Kolonien zugehören, ſind durch eine Vereinigung mehrerer oder weniger Perſonen errichtete Gemeinſchaften. Alle dieſelben verbanden ſich aus

einer-

einerley Abſicht; nämlich: um den Genuß gewiſſer Handelsvortheile zu erlangen, die man ſich von den neuen Handelsausſichten in Aſien, Afrika und Amerika verſprach. Wir haben erzählt, wie dieſe Geſellſchaften eigentlich entſtanden ſind; man hat merken können, daß dies durch Theilnehmungen an einerley Zweck geſchehen iſt. Daß man dieſe Theilnehmungen endlich Antheile und ſofort Actien hieß, durch welches Wort man den Antheil bezeichnet, welchen derjenige, der Geld zur Hauptſumme der Unternehmungen der Geſellſchaft ſchoß, auf den Erfolg dieſer Unternehmungen hat. Nachdem dieſe Actien Handelsgegenſtände wurden, erhielten einige mehr, die andern weniger Werth, nach Maaße des jährlichen Ertrags, den man von denſelben auf ſeinen Antheil erwarten konnte. Auf dieſe Art kamen ſie aus einer Hand in die andere; und ſie haben in der Folge der Zeit nicht mehr Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, als ihre Beſitzer von ihrem jährlichen Ertrage erwarteten. Nach und nach hat man unmerklicherweiſe ihren erſten Urſprung vergeſſen, und die Urſachen ihrer Entſtehung gänzlich aus dem Geſicht verlohren. Man legte ſich nicht mehr länger auf die Vermehrung der Gegenſtände des Handels, wegen dem allgemeinen Beſten, ſondern nur um den Beamten der Compagnien Vortheile, und den Actienbeſitzern alle Jahre eine Vertheilung des Ertrags zu verſchaffen. Eine Art zu handeln, welche jederzeit eine handeltreibende Geſellſchaft, welcher Natur die auch wäre, zu Grunde richten muß.

Der Verfaſſer der mehrgedachten Aanwyzing der Gronden en Maximen erklärt ſich da, wo er von dem Nachtheil redet, den die Fahrt und Handelſchaft durch die Octroiverleihungen an gewiſſe Geſellſchaften erlitten, über die oſt- und weſtindiſche Compagnie folgendermaaßen:

„Doch mit der Errichtung der octroirten Com„pagnien auf Oſt- und Weſtindien war es eine ganz „andere Sache; indem ſie ein nothwendiges Uebel „zu ſeyn ſchiene, weil man in und um ſolche Länder „herum handeln wollte, in denen unſere Feinde für „bloße Privatleute zu ſtark geweſen ſeyn würden, „und es folglich in alle Wege dienlich war, dieſen „Handel mit ſtarker Hand zu begründen. Und da „ferner die Republik, wegen dem Kriege mit Spa„nien, alle ſeine Kräfte ſelbſt nöthig hatte, ſo wäre „es ſehr vorſichtig gehandelt geweſen, dieſe octroirte „Compagnien aufzurichten. Aber, da ietzt dieſer „Handel bereits im Gange wäre, ſo könnte man „zweifeln, ob dieſe Compagnien noch immer auf dem „alten Fuß fortdauern müſten, weil einige in dieſer „Sache geübte Politiker aus Gründen behaupten, „daß die Staatsregel: res facile iisdem artibus reti„nentur, quibus initio partae ſunt, auf unſere Ko„lonien gar nicht angewandt werden könne. Es „wäre gewiß, daß die erſten Beweggründe zu den „Octroien, nämlich: der Krieg mit Spanien und „Potugall, jetzt aufgehöret hätten, und daß, im „Fall eines neuen Krieges mit dieſen Völkern, ſie „nicht mehr uns, ſondern wir ihnen formidable ſeyn

„würden.

„würden. Und ſo wie es ferner an der einen Seite „bekannt wäre, daß es im Anfange ſehr nöthig war, „von den beſagten Feinden mit dem Schwerdte einige „Specereyen zu erobern; ſo könnte man auch auf „der andern Seite nicht leugnen, daß nach der Ero„berung dieſer Spicereyinſeln **die Maximen der „Wohlfahrt bemeldeter Compagnien** anfiengen, „mit **dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes „zu kollidiren**, welches vorzüglich in einem beſtän„digen Anwachs der Manufakturen, des Handels „und der Rhedereyen der Frachtſchiffe beſtände; da„hingegen das wahre Intereſſe dergleichen Compa„gnien in der Gröſſe des Vortheils der Theilnehmer „zu ſuchen wäre, und müſte dieſer Vortheil auch auf „Koſten unſerer Manufakturen erkauft werden, wenn „man nur, um es kurz zu ſagen, mit der unbeträcht„lichſten Fahrt und Handelſchaft den gröſten Ge„winnſt zu erhaſchen im Stande wäre. So wie be„kannt iſt, daß, im Fall die oſtindiſche Compagnie „mit japaniſchem Korn, mit indianiſchen Bett- und „Tafelzeugen ꝛc. mehr, als mit roher Seide gewin„nen, oder, durch Verurſachung eines Mangels an „Muskatnüſſen, Mußkatenblüthe, Nägelein und „Zimmet, die Preiſe in Europa ſo ſehr erhöhen „könnte, daß auf hundert Laſten dieſer Specereyen „ſo viel, als auf tauſend, gewonnen werden müſte, „man gewiß nicht zu erwarten brauchte, daß ſie die „rohe Seide einführen, und die unnöthigen und für „ſie ſo beſchwerlichen Koſten zur Vermehrung ihrer „Fahrt und Handelſchaft, als eben die 100 Laſten „erfordern, anwenden; ſondern viel lieber, um die

„Vermehrung dieſes Handels zu verhindern, alle „Specereyen in Oſtindien würde verbrennen laſſen.

„Eben ſo gewiß weiß man von dieſen Compa„gnien, daß, jemehr ſie Länder erobern, ſie auch „ihr Capital mehr brauchen, und zur Erhaltung die„ſer Eroberungen anwenden müſſen; und daß ſie um „ſo weniger auf die Beſorgung ihrer Handelsgeſchäfte „denken können, je mehr Ländereyen ſie zu regieren „haben; da im Gegentheil unſere Privateinwohner „durch die vielen eroberten Feſtungen und Länder, „deſto mehr Sicherheit für ſich haben würden, nach „beyden Indien zu handeln. Wir haben beynahe „augenblicklich nach der Errichtung der weſtindiſchen „Compagnie den vor dieſem ſehr beträchtlichen „freyen Handel nach Guinea, und den Salz„handel nach Weſtindien durch ſie verlohren; „und wir muſten für das Böſe büßen, was dem „Könige von Spanien in Weſtindien durch dieſe „Compagnie zugefügt worden iſt. Wir können „daher einer Geſellſchaft kein Loblied ſingen, welche „den Bürgern der Republik die Hände gebunden, und „Kriege geſtiftet hat, ſtatt zu handeln. Viele gute „Einwohner ſind hierdurch an den Bettelſtab gekom„men, wodurch dies Verschen veranlaßt worden iſt:

Tweemaal vyf is tien,
Ik ſet nul en houd ien:
1 voor de Quanten
En o voor de Participanten. [37])

„Wir

[37]) Zweimal fünf iſt zehn; ich ſetze eine Nulle ein, und gewinne eine 1; eine Eins für die Quanten, eine Nulle für die Participanten.

„Wir würden bey einem freyen Handel und durch „gut gehaltene Kolonien, nicht allein die einträgli„chen Länder Braſilien, Guinea, Angola, Sant „Tome ꝛc., gar leicht mit ſehr geringen Koſten ge„gen alle fremde Gewalt haben beſchützen können; „ſondern, was noch mehr iſt, wir würden einen un„glaublich ausgebreiteten Handel mit unſerer eigenen „Nation haben treiben können, ohne befürchten zu „müſſen, daß eine fremde Macht Hand an unſere „Waaren, Schiffe und Ausſtände legen würde, „was jetzt alle Einwohner Hollands, die nur in Eu„ropa handeln, tagtäglich beſorgen müſſen. Wie „weitläuftig, wie ergiebig und beſtändig dieſer Han„del würde geweſen ſeyn, wird man ſehr leicht einſe„hen, wenn man nur wohl erwägen will, daß alle „bemeldete Länder die beſten Sorten Waaren erzeu„gen, die man überall in Europa am meiſten begeh„ret, und ſie nirgendwo anders beſſer bekommen „kann, als eben in dieſen Gegenden. Hierher ge„hören vorzüglich Zucker, Braßilienholz, Elephan„tenzähne, Gold, u. ſ. w.; wogegen wir ihnen Le„bensmittel, Kleider, und Baumaterialien zu Häu„ſern und Schiffen hätten zuführen können, als wel„cher Artikel dieſe Länder am meiſten bedürfen. Jetzt „haben wir dies alles verlohren, und dies ſind die „gewöhnlichen Früchte und Strafen der Monopolien „und ausſchließenden Privilegien, die man auf Ko„ſten der Koloniſten und mit dem Aufwande unge„heurer Summen, zu erhalten geſucht hat. Gott „gebe daß die oſtindiſche Compagnie ſich hieran ein

„Bey-

„Beyſpiel nehme, ehe es vielleicht einmal zu ſpät „iſt.[38])

Es ſind nicht allein die indiſchen Compagnien, ſondern alle andere Geſellſchaften, als die Societät von Suriname, und die die Kolonien Berbice, Eſſequebo, Demerari ꝛc., eigenthümlich beſitzen, die nichts als das Intereſſe der Theilnehmer ſuchen, und die, was noch ärger iſt, ſogar glauben, daß ſie kein anderes Intereſſe dürfen und mögen ſuchen. Dies wäre eben kein gar ſo großes Uebel, wenn die Regenten dieſer Geſellſchaften immer gleich ſtark den wahren Vortheil der Intereſſenten einzuſehen im Stande wären, und wenn ſie immer die Gewalt hätten, den beſten Theil zu erwählen.

Die Aktien ſind jetzt in ſo vieler Leute Händen, daß jeder, der in dieſer Geſellſchaft intereßiret iſt, gleichſam gleichgültig gegen deren Wohl oder Weh geworden iſt. Die einzelnen Glieder bekümmern ſich hierum nicht; ſie empfangen ihren Antheil, wenn etwas übrig iſt; wirſt ein Jahr einmal etwa nichts oder nur ſehr wenig ab, ſo getröſten ſie ſich damit, daß die Aktienbeſitzer meiſtentheils Leute ſind, die ohne dies Leben können; und falls ſie etwa des Beſitzes dieſer Aktien müde würden, ſie immer Mittel fänden, ſich deren zu entſchlagen. Man würde vielleicht nicht weit von dem rechten Wege entfernt ſeyn, wenn man ſich vorſtellte, daß die oſtindiſche Compagnie

Ll 2

[38]) Heilſaamen Polit. Gronden &c. I. Theil Cap. 19. S. 84—88.

pagnie jetzt nur noch allein ſich durch ihre Haupttheilgenoſſen erhält, die nur aus Hoffnung Antheil an ihr nehmen, dereinſt einmal deren Regenten zu werden, und dann die mit dieſem Poſten verknüpften Vortheil und Einkünfte zu genießen. Dies iſt ein Fehler, den der Verfaſſer der wysgeerige en ſtaatkundige Geſchiedenis der Bezittingen der Europeaanen in de beide Indien, dieſer Geſellſchaft zur Laſt legt; und den man überhaupt allen vorwerfen kann, die die Direction über dergleichen Gemeinſchaften, und vorzüglich über unſere Kolonien, haben. Dies hat die Folge, daß — wie dieſer Schriftſteller behauptet — die Regenten einer Kolonie gemeiniglich wenig Kenntniß von der Beſchaffenheit dergleichen Beſitzungen haben, und noch weniger guten Willen beſitzen, darauf Acht zu geben, weil ſie ihr anderweitiger Beruf, ihre übrigen Geſchäfte und das wenige Intereſſe das ſie bey der ganzen Sache haben, gar leicht von der Pflicht der Vorſorge abziehen, die dergleichen Gegenſtände erheiſchen. Dies iſt die Urſache, warum die Geſchäfte dieſer großen Geſellſchaften jetzt beynahe lediglich durch einen einzigen Beamten größtentheils beſorgt werden, dem man den Namen eines Sekretairs, Advokaten oder eines Buchhalters, giebt, je nachdem es das ihm zugedachte mehrere oder wenigere Anſehen erfordert, den man aber wirklich für den erſten Staatsbedienten dieſer Compagnien anſehen kann, indem ſie alle eine unbezweifelte wirkliche Herrſchaft ausüben. Wenn die Regenten ſo glücklich ſind, in ihrer Wahl auf einen geſchickten, verſtändigen, aufrichtigen, thätigen, vorſich-

vorſichtigen, einſichtsvollen und getreuen Mann zu ſtoßen, der vorzüglich alle Arten Handelsgeſchäfte durch und durch kennt, ſo können die Sachen dieſer Geſellſchaft noch ganz gut gehen, in ſofern man dem Eifer dieſes Bedienten nicht etwa ſelbſt Hinderniſſe in den Weg legt, ſondern ihm eine vollkommene Freyheit läßt, um ſeine Projekte ausführen zu können, und ſelbſt, wo es nöthig wäre, Reformen zu machen. Aber iſt dieſer Mann ein eigenſinniger, halbgelehrter, träger, nachläßiger und eigennützigerMann, dann können die Folgen ſeiner Handlungen nicht anders als traurig ſeyn.

Hat man in einem ſolchen Falle nicht Urſache zu befürchten, daß die Koloniſten bald ruinirt, und die in den Kolonien intereßirten Kaufleute tauſenderley Bedrückungen oder Partheylichkeiten ausgeſetzt ſeyn werden, je nachdem ſie bey dieſem erſten Staatsdiener in Gnade oder Ungnade ſtehen? daß die Pflänzer dann nichts anders ſeyn werden, als Unterthanen, über die man eine unumſchränkte und willkührliche Macht ausüben kann? die man bey den geringſten Bemühungen gegen dieſe Unterdrückungen als die ärgſten Rebellen ausſchreyen, mit neuen unerſchwinglichen Laſten belegen, und unter dem tyranniſchen Drucke willkührlicher Grauſamkeiten zur Verzweiflung bringen wird? daß man allezeit einen ſcheinbaren Vorwand zu Dienſte haben wird, alle dieſe Buben- und Schurkenſtreiche mit einem Färbchen von Gerechtigkeit zu überziehen? z. B. daß man für das Intereſſe der Theilnehmer wache; daß es unmöglich ſey, ſich auf eine andere Art aus der

Sache zu ziehen; und daß die Noth dies erfordere! Man wird nun nicht länger mehr nach den weiſen Grundregeln, welche die Koloniſten dahin lockten, ſondern nach den politiſchen Maximen der Fürſten zu Werke gehen, welche ewig von den Bedürfniſſen des Staats ſprechen, nachdem ihre Günſtlinge ihr Beſtes gethan haben, ihre Schatzkammer auszuleeren; oder indeß eine ſchlechte Oekonomie ¾ Staatseinkünſte umſonſt verſchlingt; und, welche nicht bedenken, daß der Staat immer deſto ärmer werde, jemehr man die Unterthanen auſſer Stand ſetze, ihr Glück zu machen. Siehe da, was all für Unglücksfällen eine Kolonie ausgeſetzt werden kann, wenn ſie einen Böſewicht oder einen Dummkopf zu ihrem Oberhaupte hat!

Der Abt Milot ſchließt ſeine Gedanken über die Veränderung der ſpaniſchen Sachen nach der Ankunft des Herzogs von Vendome alſo: „Wäre „Vendome nicht geweſen, hätte man ihn nicht aus „ſeiner Einſamkeit hervorgezogen, vielleicht wäre die „ſpaniſche Monarchie an das Haus Bourbon gefallen; glücklich ſind die Fürſten, die Gebrauch von „groſſen Männern zu machen verſtehen!“ [39])

Wir wollen noch hinzufügen: glückliche Gemeinſchaften, deren Geſchäfte in den Händen weiſer und rechtſchaffener Männer ſind! Es wird uns daher wohl erlaubt ſeyn, die Wahl rechtſchaffener, verdienſtvoller und weiſer Männer, zur Beſorgung und Leitung der

[39]) Beginſelen der Hiſtorie van Engeland. III. Th. S. 412. nach dem franzöſ. Druck zu Leyden überſetzt.

der allgemeinen Staatsgeſchäfte, mit unter die erſten und vornehmſten Mittel zu ſetzen, die im Stande ſind, unſrer Fahrt und Handelſchaft wieder empor zu helfen. Man nimmt ſich ja ſo ſorgfältig in Acht, nicht eher nur einen Kutſcher zu miethen, als bis man von ſeiner Geſchicklichkeit, Pferde und Wagen zu regieren, hinlänglich überzeugt iſt, warum wollte man es denn nun riſkiren, das Schickſal einer ganzen Kolonie untauglichen Händen anzuvertrauen?

„Alle erleuchtete Mächte" — ſagt der Verfaſſer der wysgeerige en ſtaatkundige Geſchiedenis IV. Th. S. 382. — „haben es ſchädlich befunden, ihre „Volkspflanzungen in Amerika unter der ausſchlieſ„ſenden Herrſchaft, als ein Monopolium gewiſſer „Geſellſchaften, zu laſſen, deren beſonderes Inte„reſſe ſich nicht immer mit dem allgemeinen Staats„intereſſe verträgt. Sie wurden der Meynung, „daß ihre Unterthanen in der neuen, ſo gut, als jene „in der alten Welt, das Recht hätten, von keiner „andern Gewalt abzuhängen, als von der Gewalt „der allgemeinen Geſetze. Sie glaubten, daß ihre „Kolonien geſchwindere Fortſchritte machen würden, „wenn ſie ſtatt eines mittelbaren Schutzes die unmit„telbare Beſchirmung des Staats genöſſen. Der „Ausgang hat die Richtigkeit dieſer Ueberlegungen „hier mehr dort weniger beſtätigt. Holland allein „vernachläßigte eine ſo einfache und gegründete „Staatsregel, ohngeachtet alles ſich vereinigte, um „bey uns die Nothwendigkeit derſelben Ausübung „deutlicher, als irgendwo anders, zu beweiſen.

„Hollands Beſitzungen liegen allen ſeinen Fein„den vollkommen offen, die ihm entweder die Ehr„ſucht oder Uneinigkeit, oder auch Habſucht, heut „oder morgen einmal erwecken kann. Die böſe Be„handlung, welche die Sklaven allda erfahren, droht „einen Aufſtand; ein Theil der Waaren, die un„vermindert in das Mutterland geſchickt werden ſoll„ten, gehet täglich nach fremden Kolonien in Nord„amerika über. Die geringe Liebe, die ein blos „handeltreibendes Volk ſchon von Natur aus für den „Ackerbau hat, wird in der neuen Welt noch ſehr „durch die Mißbräuche geſchwächt, welche allda un„vermeidlich mit der Regierung der Kolonien ver„bunden ſind. Die Mittel, um allda eine neue „Ordnung der Dinge einzuführen, ſind über die „Macht des Schutzes und der Wachſamkeit einer „beſondern Geſellſchaft und Gemeinſchaft; dieſe Um„ſchaffung iſt ein Werk der unmittelbaren Vorſorge „der Generalſtaaten.“

Wenn man genau unterſuchte, warum die europäiſchen Mächte ſich bewogen fühlten, beſondern Geſellſchaften ein ausſchließendes Privilegium auf ihre indiſchen Beſitzungen, deren Fahrt und Handelſchaft zu ertheilen, ſo würde man aller Wahrſcheinlichkeit zu Folge finden, daß dies nicht gerade darum geſchahe, weil das beſondere Intereſſe öfters dem allgemeinen Staatsintereſſe entgegen iſt; ſondern wegen ganz andern Urſachen. Es iſt nicht gar zu glaublich, daß die mit einem ausſchließenden Vorrechte begünſtigten Geſellſchaften an und für ſich

zur Regierung einiger Kolonien untauglich, und daß dieſe vorgeſchützte Untauglichkeit durch gar nichts zu heben geweſen ſeyn ſollte. Hier liegt der Fehler, ſo wie in vielen Dingen, nicht ſo wohl in der Form, als in der Sache ſelbſt. Die oſtindiſche Compagnie ward errichtet und erhalten, troß dieſes Uebels und Fehlers, von welchem der beſagte Schriftſteller ſpricht. Alles kommt auf den weiſen Betrieb der Dinge an, und ein ſolcher weiſer Betrieb der Dinge iſt eben ſo wenig immer eine unmittelbare Folge dieſer oder jener Regierungsform, als es jederzeit eine weſentliche Eigenſchaft einer Compagnie ſeyn muß, ſchlechterdings einer übłen Verwaltung ihrer Geſchäfte und einer böſen Regierung ihrer Kolonien ausgeſetzt zu ſeyn.

Auſſer dieſem muß man noch bedenken, daß die Kolonien nicht gänzlich von der Obergewalt ihrer Compagnien und deren Geſetzen abhängen. Dieſe Gemeinſchaften wurden errichtet unter Vorbehalt der höchſten Gewalt für die Generalſtaaten, wie man aus den Octroien und Belehnungsurkunden dieſer Kolonien zur Genüge erſehen kann. Waren Zeiten, in welchen die Regenten dieſer Kolonien die Gränzen ihrer Macht überſchritten, und zu Werke giengen, als beſäßen ſie eine unumſchränkte willkührliche Gewalt; ſiehet man jetzt ſelbſt die Bedingungen, auf welche dieſe Octroien gegeben wurden, nicht gewiſſenhaft genug erfüllt; ſo ſind das Mißbräuche und Unordnungen, die man abändern und verbeſſern kann. Sie erzeugen und erweiſen kein Recht. Endlich, was übrigens an der ganzen Sache ſeyn möge, ſo

iſt gewiß, daß das Wohl einer ganzen Geſellſchaft, oder der gute Ausgang einer Sache, vorzüglich von ihrem weiſen Betriebe abhänge.

Wir ſahen beſſer oben, wie viel die Autorität und das Anſehen der Prinzen Staathalter zu dem glücklichen Fortgange und zu der vortheilhaften Beendigung der Kriegsunternehmungen in Indien beygetragen habe. Wir haben geſehen, welchen großen Schaden die Republik erlitte, ſo lange ſie dieſes Anſehens und deſſen wohlthätigen Einfluſſes beraubt war. Da nun jetzt die Republik wieder ein eminentes Oberhaupt hat, das kein anderes beſonderes Intereſſe, als das allgemeine Staatsintereſſe, und keinen andern Zweck haben kann, als die Wohlfahrt und Glückſeligkeit aller Glieder, welche unſeren Freyſtaat ausmachen, befördern zu helfen; ſollte es denn nun ſchwer ſeyn, die Fehler, von welchen der eben angeführte Schriftſteller ſpricht, und die er in dem Innern der octroirten Geſellſchaften und ihren ausſchlieſſenden Privilegien gefunden haben will, zu verbeſſern und auszurotten? Man muß auf dieſe Frage fallen, wenn man bedenkt, was man von einem eminenten Oberhaupte erwartet und mit Recht erwarten kann. Herr van den Heuvel ſpricht hievon eben ſo, wenn er ſagt: „Um hierzu Leute von Anſehen noch mehr anzuſpornen, werden es unſer „geliebter Herr Erbſtaathalter an keinem Eifer für „die allgemeine Wohlfahrt, noch an reifer Ueberlegung ermangeln laſſen, um nur ſolche Männer „zu Regenten der indiſchen Compagnien zu er-

„wäh-

„wählen, die ſich hierzu durch ausgezeichnete Ver=
„dienſte empfehlen werden [40]).“

Wer dies ließt, könnte leicht in die Vermuthung fallen, daß es lediglich und ganz allein von dem Herrn Erbſtaathalter abhänge, nach ſeinem eigenen Gutbefinden über Aemter, Würden, und Bedienungen zu verfügen, und ſie an ſolche zu vergeben, welche Höchſtdieſelben zu deren Verwaltung am tauglichſten zu ſeyn vermeynten. Allein das wäre weit gefehlt. Ihro Durchlauchtigen Hoheit ſind gewöhnlicherweiſe in Höchſtdero Wahl durch das Recht beſchränkt, welches die Regierungsmitglieder haben, eine beſtimmte Anzahl Männer Höchſtdenſelben vorzuſchlagen, aus welchen nachher ihre Durchlauchtige Hoheit die Ihnen anſtändigen Subjecte wählen. Sollte nun der Herr Erbſtaathalter nach den Wünſchen des Herrn van den Heuvel wählen können, ſo müſten die nominirenden Regierungsmitglieder ſo ſehr von dem Eifer des allgemeinen Beſtens beſeelt werden, daß ſie keine andere Perſonen zur Wahl vorſchlügen, als ſolche, welche den Poſten, den ſie bekleiden ſollten, vor allen andern verdienten. Und da es den Herrn Erbſtaathalter unmöglich iſt, alle Perſonen ſelbſt zu kennen, die nach dieſem oder jenen Amte ſtreben; ſo müſten ſich noch überdies biedere, freymüthige und patriotiſche Regierungsmitglieder vorfinden, den Fürſten mit Wahrheit auf das genaueſte zu informiren, damit derſelbe in den Stand geſetzt würde, eine Wahl zu treffen, die Höchſtdeſſelben Eifer für das

40) L. c. S. 68.

das allgemeine Beſte am vollkommenſten entſpräche. Geſchiehet dieſes nicht, und fordert und verlanget man eher von dem Herrn Erbſtaathalter, als man es von ihm erbittet, daß Höchſtdieſelben dies oder jenes Amt dieſem oder jenem ertheilen wollen, um Sippſchaft und Freunde zu verſorgen, und, in ſofern man hierin nicht durchdringt, es dem Fürſten dadurch vergelte, daß man ſeine gute Abſichten für das Wohl des Vaterlandes auf alle mögliche Art zu vereiteln ſuche: wie kann man ſich da noch unterſtehen, den Herrn Erbſtaathalter für die Unwürdigen verantwortlich machen zu wollen, die ohne alle Einſicht und Rechtſchaffenheit auf eine ſo elende Art in Staatsämter eingezwungen wurden? Wie kann man dann noch von dem Herrn Erbſtaathalter verlangen, deſſen Hände man ihm auf hunderterley Art bindet, daß er keine andere, als würdige Staatsbeamte erwähle? Wie kann man endlich, vorzüglich in Bezug auf unſere Kolonien, von Ihro Durchl. Hoheit begehren, daß ſie in denſelben, einige Verbeſſerung vornehmen ſollten, da man Höchſtdenſelben doch bereits allen Einfluß auf dieſe Volkspflanzungen entriſſen hat? Der erſte Schritt, den der Herr Erbſtaathalter in dieſer Abſicht thäten, würde einen Schrey verurſachen, der durch das ganze Land wiedergellte: „es wäre auf die Bürgerfreyheit gemünzt.“

Ein

Ein und zwanzigſter Abſchnitt.

Betrachtung verſchiedener beſonderer Mittel, welche mitwirken könnten, Fahrt, Handelſchaft und Manufakturen wieder empor zu heben.

In der Verhandlung, welche der Propoſition des Fürſten Erbſtaathalters, höchſtſel. Gedächtn., angehängt iſt, wird geſagt *[1]): „daß die Juſtizverwaltung in dieſem Lande immer lauter und unbeſcholten, ohne Unterſchied der Perſonen, ſie wären nun reich oder arm, Hohe oder Niedrige, Ausländer oder Landeskinder geweſen, verwaltet worden wäre; daß man Urſache zu wünſchen hätte, es möchte in dieſem Puncte heutzutage auch noch ſo ſeyn, weil nichts mehr Einfluß auf das Wohl der Seefahrt und Handelſchaft hätte, als eine kurze und unpartheyiſche Rechtspflege." Dies letzte iſt eine unwiderſprechliche Wahrheit; denn nichts erheiſcht prompte Juſtiz ſo ſehr, als der Handel. Ja, ein Kaufmann leidet oft mehr Nachtheil durch die Verzögerung der Entſcheidung ſeiner Rechtsgedinge, als durch andere anſehnliche Verluſte, und wäre es auch

*[1]) S. 13.

auch nur darum, daß dieſe Verzögerung ihm die allgemeine Berechnung ſeiner Sachen, und die Berichtigung ſeiner Bücher erſchweret. Man ſiehet auch nicht ſelten Kaufleute lieber eine gegründete Forderung aufgeben, als ſie vor Gericht verfolgen. Man muß in dieſem Punkte bemerken, daß, ſo ſehr es auch zu wünſchen wäre, daß man die Proceſſe verkürzen könnte, dieſes jedoch nicht in allen Rechtsſachen möglich ſey. Einige derſelben fordern eine ſchärfere Unterſuchung, andere hingegen erlauben eine weniger umſtändliche. Die Umſtände ſind in vielen Fällen ſo verwickelt, daß es eben nicht immer gar zu leicht iſt, den Scheideweg des Wahren und Scheinbaren zu erkennen.

Die Hauptbeſtimmung der Gerichte iſt, „**Recht zu ſprechen**", damit jeder zu dem komme, oder im Beſitze deſſelben bleibe, was ſein iſt. Aber das kann nicht anders als durch eine genaue Unterſuchung geſchehen, welche von beyden Partheyen das Recht auf ihrer Seite habe? und dieſe Unterſuchung erheiſcht, daß man beyde Theile höre, und ihnen Zeit laſſe, alle Mittel anzuwenden, um ihre Rechtsnothdurft vor Gericht zu bringen, und den Richter von der wahren Lage der Sachen vollkommen zu unterrichten. Oft erfordern dergleichen Unterſuchungen die Abhörung vieler Zeugen, und was Zeugenverhöre für Zeit wegnehmen, und wie ſehr ſie oft das Endurtheil einer Sache verzögern, weiß ein jeder; und dies iſt ein Umſtand, den weder der Richter, noch die Advokaten, noch die Partheyen abändern können. Es ſcheint daher, daß die Beendigung der Rechtsgedinge

dinge keiner allgemeinen Regel unterworfen werden können, dieweil vieles was in dieſem Falle gut wäre, in einem andern ſehr ſchädlich werden könnte.

Dieſes Ungemach iſt wahrſcheinlicher Weiſe die Urſache, warum man in allen Ländern, in denen man den Handel begünſtiget, ein Mittel erdacht und angenommen hat, welches der Hauptgrundregel aller Rechtsgedinge nicht ſonderlich zu ſchmeicheln ſcheint, nämlich in Fällen von Wichtigkeit „proviſorie zu verfahren.“ Das heißt: dergleichen Vorurtheil zugeben, durch welche ein Richter proviſionel, einſtweilen bis Austrag der Sache dem Kaufmann dasjenige, was er fordert, zuſpricht: inſofern er ſich erbietet, ſein Ausſtandregiſter mit einem Eide zu beſchwören, welches Anerbieten ſo lange als ein voller Beweis angeſehen werden muß, bis das Gegentheil gerichtlich erwieſen wäre. Dieſe Sententiae proviſorice, die wegen ihrem allgemeinen Nutzen jetzt beynahe auf alle Kaufmannsſachen ertheilet werden, verhüten nicht ſelten koſtbare Prozeſſe, und verhauen der Chicane den Weg dergeſtalt, daß es nicht möglich iſt, durch unſtatthafte, elende, dilatoriſche Ausflüchte die Sache ins weite zu ſpielen, oder gar der Bezahlung ſeiner gemachten Schulden zu entgehen. Die dieſen Weg auch etwa gerne einſchlügen, müſſen befürchten, proviſorie zur Bezahlung angehalten zu werden, und ſich ſo nur einen Haufen Koſten auf den Hals zu laden.

Das Mittel der Verhaftnehmung iſt auch für den Handel von großen Nutzen. Man hat gehört, daß die Könige von Frankreich den Kaufleuten zu

Waſſer erlaubt haben, ihre Schuldner mit Arreſt zu belegen [42]). Dem Handel kommt auch noch ſonſt etwas ſehr zu ſtatten. Die Richter, und vorzüglich die Räthe des Hofes von Holland, und die Mitglieder des hohen Raths, geben ſich immer alle Mühe, Partheyen, wo möglich in der Güte zu vergleichen. Aber man kann auch auſſer dieſem beſagten zweyen hohen Gerichtshöfen zum Ruhme nachſagen, daß weder in Frankreich noch in Teutſchland, noch ſonſt, wo dergleichen hohe Gerichte bekannt ſind, deren Mitglieder als Richter ſich ſo viele Mühe geben, den Partheyen Genüge zu leiſten, und ſie ſo gut als möglich auseinander zu ſetzen, als Sie. Dies ſind Wohlthaten, die auf der einen Seite wegen der Vermittelung der Richter durch einen gütlichen Vergleich einem Schwarme Prozeſſe die Thür verſchlieſſen: indes man in andern Ländern den Richter ſich nicht die geringſte Mühe geben ſiehet, die Partheyen in der Güte auseinander zu ſetzen.

Hierzu kommt noch, daß die Kaufleute gemeiniglich ſelbſt geneigt ſind, ihre Zwiſte entweder durch einen Vertrag zu ſchlichten, oder durch den Ausſpruch dazu erwählter Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen; und ſo ſind bey uns die Prozeſſe nicht ſo gar häufig, als man ſich wohl vorſtellen ſollte, wenn man die Menge der Geſchäfte in Erwägung ziehet, die hier zu Lande betrieben werden. Man ſagt, ein großer franzöſiſcher Staatsmann hätte einſt zur Zeit ſeines Auſſenthalts in Holland ſeine Verwunderung geäuſſert,

[42]) Siehe hier oben Seite 24. u. folg.

ſert, daß man hier im Stande wäre mit einer ſo geringen Anzahl Juſtitzbeamten alle Rechtsſachen abzuthun. Er hätte ſich überhaupt über die wenigen Leute verwundern können, die wir in allen Sachen gebrauchen, da wir durchgehends mit weit weniger Menſchen eben ſo viel verrichten, als andere Völker mit ungleich mehreren. Wenn nun eine ſchnelle und unpartheyiſche Rechtspflege ſo viel Einfluß auf das Wohl der Fahrt und Handelſchaft hat, wie nöthig und nützlich iſt es dann nicht, daß unſere Kolonien auf einen beſſern Fuß auch in dieſem Punkte geſetzt werden, wenn wir anders mit Zuverläßigkeit die Früchte von ihnen erwarten wollen, die ſie uns gewehren können.

Die größte Plage, mit der jetzt unſer Handel gequält zu ſeyn ſcheint, und die denſelben um ſo gewiſſer vollends zu Grunde richten wird, je mehr ſie nach und nach ganz unmerklich um ſich greift, und ſo zur Mutter eines Uebels wird, gegen welches kein taugliches Mittel mehr wird ausfindig gemacht werden können, iſt: „der Mangel an Treue und Glauben.“

Da wir im zweyten Theil Seite 354. u. f. von dem Aktienhandel, von den Geldvorſchüſſen, die man den Koloniſten gethan hat, und von dem Mißbrauche, als einer Folge derſelben ſprachen, (ſiehe hier oben Seite 237. u. f.) ſo haben wir angemerkt: daß dieſe Mißbräuche Gelegenheit zu mancherley ſchweren Bankerotten gegeben hätten. Es wäre zu wünſchen, daß man die Bankerottirer immer nur nichts andern, als einer Unvorſichtigkeit und gar zu

groſſer Unternehmungen beſchuldigen könnte. Aber, wie oft kann man ihnen nicht die wirkliche Abſicht zu betriegen, vorwerfen? Und wie oft hat man nicht Urſache, ſich über die Kälte und Nachſicht zu beklagen, mit welcher dergleichen Handelsvorfälle gemeiniglich behandelt werden? Jedermann iſt der Meynung, daß Treue und Glauben die Seele des Handels ſey; wir hatten wegen dieſer Tugend einſt einen ſo hohen Ruhm, daß uns jetzt ſogar die Ueberbleibſel des Vertrauens, welches ehedem andere Völker zu uns hegten, noch Vortheil genug verſchaffen. In der mehrgemeldeten, dem Antrage des Prinzen Wilhelms des Vierten angehängten Abhandlung, gedenkt man dieſes Vertrauens anderer Nationen zu uns, als eines Hauptgrundes der Vermehrung unſerer Fahrt und Handelſchaft. Was wird es aber endlich werden, wenn man der immer mehr einreißenden Untreue, ja man darf ſagen Betrügerey, keine kräftige Maaßregeln entgegen ſetzt? Man leſe, was hierüber der Verfaſſer der Aanwyzing der Gronden rc. Seite 130 ſagt:

„Aber, da ich mir vorgenommen habe, unſere „Juſtiz zu betrachten, in ſofern dieſelbe mit der „Vermehrung unſerer Fiſchereyen, Manufakturen, „unſeres Handels und mit den Rhedereyen unſerer „Frachtſchiffe zu thun hat; ſo ſetze ich die allgemei„nen Mängel unſerer Juſtiz ſo lange bey Seite, und „ſchreite zur Zergliederung des Gegenſtandes meines „beſondern Augenmerks.

„So bald bey uns die Freyheit der Einwohner „auf einen ſichern Fuß, und der Preis der Lebens„mittel

„mittel ſo wohlfeil, als möglich, geſetzt worden wäre; „ſo müſte auch darauf geſehen werden, daß gegen „alle einheimiſche Gewalt Gerechtigkeit gehandhabt „würde, indem eine ſolche Beeinträchtigung nicht „nur unſeren Kaufleuten, Manufakturen, Fiſche„reyen, den Negotianten in holländiſchen Waaren, „und den Rhedereyen der Frachtſchiffe; ſondern auch „allen andern Einwohnern, Unterthanen und Re„genten, ſehr nachtheilig ſeyn würde; und weil keine „Geſellſchaft, welcher Natur ſie auch wäre, ohne „Hintertreibung einer ſolchen gewaltthätigen Beein„trächtigung beſtehen kann, ſo hat man ſchon in „früheren Zeiten einige, obſchon ſehr mangelhafte, „Verordnungen, in Bezug auf Gerechtigkeitspflege, „gemacht. Aber, da Betrug, wodurch man an„deren Leuten ihr Eigenthum ſo gut entreiſſen kann, „als durch Gewalt, ſo gut beſtraft werden müſte, „als dieſe letztere, weil der Handel vorzüglich auf „Treue und Glauben (bona fides) beruhet, und durch „Untreue und Argliſt (dolo malo) gänzlich zu Grun„de gerichtet werden kann; ſo kann man ſich billig „nicht genug verwundern, wie Holland ſeinen Han„del, ſo wie er hier zu Lande getrieben werden muß, „mit ſo vielerley Geſetzen und Rechtswohlthaten hat „behaupten können, welche wir aus den Geſetzbü„chern der kriegeriſchen römiſchen Republik übernom„men haben, und die unſeren Kaufleuten ſo vieler„ley Mittel an die Hand geben, mehr durch Betrug, „als durch Redlichkeit, zu gewinnen. Auf der an„dern Seite iſt bey uns ſo wenig dafür geſorgt wor„den, durch gute Geſetze den ehrlichen Handelsmann

„gegen die Ränke der Betrüger, welche auch den „Namen eines Kaufmanns tragen, zu ſichern und „zu ſchützen, daß man Urſache genug zu fragen hat, „warum nicht alle Böſewichte aus nahen und entfern- „ten Landen nach Holland kommen, um unter dem „Deckmantel von Handelſchaft bey uns öffentlich ſteh- „len zu lernen, und folglich einen Weg zu ihrem „Glücke zu betreten, den man bey uns mit ſo über- „mäßigem Gewinnſte ungeſtraft und ungehindert „wandeln darf? Man ſollte hier das Sprichwort „beherzigen:

„Oderunt peccare mali formidine poenae.“

oder: „Dank ſey es dir liebe Ruth'!
„du machſt die böſen Kinder gut.

„Wenn man nun hierin eine beſſere Verfügung tref- „fen wollte, ſo glaube ich, wäre es dienlich, daß „man niemand in Holland erlaubte, einige Handel- „ſchaft zu treiben, ehe er ſich an ſeinem Wohnort „deswegen in das öffentliche Regiſter hätte eintragen „laſſen; und dieſes müſte von ſo einem Gewichte „ſeyn, daß fürs erſte die Eltern und Blutsverwand- „ten eines ſolchen Kaufmanns, wenn ſie innerhalb „Jahresfriſt in dem nämlichen Regiſter nicht ihre „Gegenerklärung hätten aufnehmen laſſen, nicht „berechtiget wären, einen dergleichen Handelsmann, „zum Nachtheil ſeiner Gläubiger, Kraft Teſtaments, „von ſich weniger erben zu laſſen, als er ab inteſtato „von ihnen hätte erben müſſen. Ueberdies müſte „es in allen Fällen einem jeden Kaufmanne, wer er „auch wäre, vorzüglich aber denen, die ſchon einmal „falliret hätten, nicht erlaubt ſeyn, Verzicht auf

„eine

„eine einträgliche Erbnahme zu thun; weil man bey ſo „etwas nichts anders vermuthen kann, als daß es zum „Nachtheil der Gläubiger (in fraudena creditorum) „geſchehe. Aus dem nämlichen Grunde müſte auch je„dermann verboten ſeyn, keine Waaren anders, als „titulo lucrativo und nach Empfang des Werths für „dieſelben, zu veräußern, welches jedoch nur von ſol„chen verſtanden werden muß, die gleich hierauf einen „Bankerott anſagten, und in dieſem Falle müſten die „Gläubiger auf alle, ſeinen Kindern und ſeiner Frau „zur Ehe gemachten Schenkungen, rechtliche An„ſprüche haben. Denn, bey dergleichen Eräugniſ„ſen wird das Sprüchwort der Engländer nur zu oft „wahr: Happy is that ſonne whoes, Fater goeth to „the Divell; das heiſt: der Sohn iſt glücklich, deſ„ſen Vater zum Teufel fährt.

„So wie es ferner einem Kaufmanne nicht er„laubt ſeyn ſollte, durch Ehepakten ſeine Frau, zum „Nachtheil ſeiner Gläubiger, zu begünſtigen, ſo „müſte auch den Frauen verboten ſeyn, ſich auf den „Fall einer Eheſcheidung die Hälfte der Errungen„ſchaft zu bedingen, indem nichts billiger iſt, als „daß derjenige nach der Rechtsregel, quem commo„da ſequuntur, eum incommoda ſequantur, auch „den Schaden tragen helfe, der den Nutzen mit ge„noß; und die Eltern und Anverwandten der Frau „müſten ſich wegen der etwanigen Erbſchaften gerade „ſo zu betragen verpflichtet werden, wie die des „Mannes ſelbſt; oder man müſte es zuvor in den „öffentlichen Regiſtern anzeichnen laſſen, ob man

„Gemeinſchaft der Güther in der Ehe eingeführet und „bewilliget habe, oder nicht.

„Das gewöhnliche Hauptbuch oder Regiſter „eines ſolchen Kaufmanns, der den Namen eines „ehrlichen Mannes hätte, und daſſelbe mit einem „Eide zu bekräftigen erböthig wäre, müſte die näm„liche Authorität, als ein förmliches Notariatsin„ſtrument, haben; und man müſte ihm, in An„ſehung ſeiner Forderungen, nichts vorziehen, als „eine Specialhypothek, weil die Präferenz der Lan„desforderungen und der Schuldforderungen der „Waiſen, der Miethsherren, der Eheberedungen ꝛc. „ſowohl dem Handel, als wie auch eben darum dem „Intereſſe des Staats, äuſſerſt ſchädlich ſind. Aber, „ſo bald man gewahr wird, daß ein Kaufmann nur „einmal ſein Regiſter verfälſcht, oder gar dieſe Ver„fälſchung meineidigerweiſe geltend zu machen ge„ſucht habe, ſo gehörte derſelbe, gleich einem falſchen „Münzer, an Leib und Leben geſtraft zu werden, „damit jedermann ſich an einer ſolchen Strafe ſpie„gele, und abgeſchreckt würde, auf Koſten anderer „Leute ſich zu bereichern. Ich glaube nicht zu irren, „wenn ich, aus Liebe für das Wohl des Handels, „ſo viel Gewicht in das Regiſter eines ehrlichen Kauf„manns ſetze, weil die Beſchaffenheit des Handels „bey uns von ſolcher Art iſt, daß ſie keinen andern „Beweis und keine andere Sicherheit erlaubt und „zuläßt. Und deswegen müſte man nach der eidli„chen Erhärtung eines Handelsregiſters auf daſſelbe „eben ſo prompte Execution erkennen, als auf die „Bezahlung der Rückſtände in die Landeskaſſe; denn,

„iſt

„iſt bey uns die Handelſchaft das Wohl der Einwoh„ner, warum ſollte ſie nicht mit dem Intereſſe des „Landes gleiche Rechte haben?

„Es iſt auch ſehr ſchädlich, daß man einen Ver„kauf gegen baare Bezahlung geſchehen zu ſeyn an„gebe, wenn nicht ſogleich nach deſſen Abſchluß der „baare Kaufſchilling bezahlt, oder in Weigerung „deſſen das verkaufte und gelieferte Guth in Beſchlag „genommen werde; denn, gehet hierin der Verkäu„fer von ſeinem Rechte ab, ſo giebt er nur dem Käu„fer, beſonders wenn dieſer ein ſchlechter Mann iſt, „Gelegenheit, einen beträchtlichen Banquerott zu „machen, und ſetzt ſich ſelbſt der Gefahr aus (culpæ) „wegen ſeiner Unvorſichtigkeit ſeinen eigenen Gläubi„gern zu kurz zu thun.

„In einer jeden Handelsſtadt müſte wenigſtens „eine beſondere Gerichtsſtelle ſeyn, die zwiſchen Käu„fer und Verkäufer Recht ſpräche; damit dergleichen „Proceſſe nicht nur allein geſchwind beendiget, ſon„dern auch die Richter dadurch in den Stand geſetzt „würden, den Handlungsſtyl beſſer zu ergründen, „und ſo rechtlichere Beſcheide in dergleichen Sachen „zu ertheilen, anſtatt jetzt die Partheyen meiſten„theils die Erfahrung machen, daß ihre Proceſſe, „die aus Rechnungsfehlern entſtehen, meiſtentheils „nur durch einen Vergleich geendiget werden können, „wenn man der Zungendreſcher, ſeiner Advokaten, „endlich müde geworden iſt, welcher noch überdies „meiſtentheils zum Vortheil desjenigen ausſchlägt, „der das Maul am beſten brauchen kann, nach dem „Sprichwort: „der gröſte Zänker gewinnt.“

„Daß man in der Verlaſſenſchaft eines Verſter„benen das Beneficium Inventarii zuläßt, wenn die „ſämmtlichen Gläubiger als Erben eintreten wollen, „iſt ſehr unbillig, und den Kaufleuten äuſſerſt nach„theilig, weil die Creditoren nach der bekannten „Rechtsregel, commoda cujusque rei eum ſequi, „quem ſequuntur incommoda, in einem ſolchen Falle „allerdings den Vortheil vor allen andern genieſſen „müſſen, da ſie ſich zur Bezahlung desjenigen erbie„ten, was nach dem Ertrage der Erbſchaft noch „Schuld bleibt; und daß um ſo viel mehr, da die „Erbnahmen im entgegengeſetzten Falle ex capite be„neficii Inventarii, ſich entweder den Verluſt vom „Halſe ſchieben, oder mit dem Ueberreſte der Ver„laſſenſchaft zum Nachtheil der Gläubiger ihren „Beutel füllen.

„Nicht weniger ſchädlich ſind die Rechtswohltha„ten der Ceſſionis bonorum, und die Begünſtigung „auf Friſt in meliorem fortunam; denn da niemand „wegen Privatſchulden ex Officio der öffentlichen „Obrigkeit verfolgt wird, ſo iſt auf allen Fall zu ver„muthen, nicht, daß die Gläubiger durch gar zu „ſcharfes Mahnen ſich ſelbſt werden ſchaden, und „einem Manne vollends ſeinen Credit benehmen wol„len, ſondern daß ein böſer Schuldner hierdurch in „den Stand geſetzt werden wird, nach vorhergegan„gener Bergung deſſen, was er noch hat, unter Lei„ſtung eines falſchen Eides ſehr gemächlich zu einem „reichen Manne zu werden.

„Dahingegen würde es ſehr vortheilhaft für das „gemeine Beſte ſeyn, wenn man auf die geringſte

„Anklage

„Anklage einer ſcheinbaren Zahlungsweigerung den „Schuldner anhielte, reelle Caution zu ſtellen, oder „in Weigerung derſelben ihn nach Verſiegelung ſeiner „Bücher in gerichtliche Haft brächte. Könnte er „nun beweiſen, Zahlung leiſten zu können, oder „ſolvendo zu ſeyn, ſo würde er ſich gar bald gegen „Bürgſchaft frey zu machen wiſſen; im Fall er aber „nicht zahlbar befunden würde, ſo wäre man doch „im Stande, durch dergleichen Schärfe allen ſolchen „Betrügereyen entweder vorzubeugen, oder doch einen mächtigen Riegel ihrer Ueberhandnehmung „vorzuſchieben. In allen Fällen müßte man von „Obrigkeitswegen freventliche Schuldenmacher mit „Frau und mündigen Kinder am Kopfe kriegen, und „ſie in ein Arbeitshaus abgeben, um da ſie nach den „Geſetzen Moſis und der 12 Tafeln des römiſchen „Rechts ihr Brod durch Arbeit im Schweiſſe ihres Angeſichts verdienen zu lernen. Ja, wäre „die Bosheit eines Schuldners noch mit ganz beſondern die Sache erſchwerenden Umſtänden verknüpft, „ſo müßte man denſelben nach der Verordnung Kaiſers Karls vom Jahr 1540., wie einen jeden andern „hausbrüchigen Dieb an den Galgen hängen, ohne „nur im geringſten zu dulden, wie es jetzt Mode „geworden, daß dergleichen vorſetzliche Banquerottirer mitten unter uns wohnen bleiben, und unter „einem andern Namen ihren Handel forttreiben. Es „müßte hier heißen, qui non habet in aere, luat „in pelle.

„Hätten ſich aber dergleichen Banquerottirer „mit ihren Güthern und Bücher unter ausländiſchen

„Schutz geflüchtet, und ſich ſo dieſen Beſtrafungen „entzogen: ſo halte ich dafür, daß es für Holland „dienlich wäre, folgenden Weg einzuſchlagen. 1) Alle „dergleichen Flüchtlinge für Verbrecher der beleidig„ten Majeſtät zu erklären, und als ſolche zu jeden „Zeiten anzuſehen und zu verfolgen; und das zwar „um ſo viel eher, weil ein vorſetzlicher Banquerott „ein Schurkenſtreich iſt, der nicht weniger Mühe „koſtet, als Landesverrätherey; und es iſt unmög„lich ihn ſo zu verheimlichen, daß nicht wenigſtens „die Buch- und Kaſſenhalter, und die Knechte und „Mägde davon Wind bekommen müßten; aus wel„cher Urſache man alle dieſe Leute am Kopfe kriegen „müßte. Ergäbe es ſich nach der Hand, daß ſie zu „einen ſpitzbubenmäßigen Banquerott die Hände ge„boten hätten, ſo müßte man von ihnen, und wäre „es auch durch die Strenge der peinlichen Frage, alle „Umſtände genau zu erforſchen trachten; denn, hat „ja die Folterbank einen Nutzen in rechtlichen Sa„chen, ſo ſind es gewiß ſolche, die das allgemeine „Wohl des Vaterlandes, und die Entdeckung der „Mitſchuldigen gegen daſſelbe betreffen.

„Unter der Hand müßte man auch auf friſcher „That durch das ganze Land bekannt machen, daß „alle diejenigen, die einige Güther oder Aktivſchul„den des Landesflüchtigen entweder unter ſich, oder „bey andern wüſten, dies ſogleich unter Strafe der „Landesverrätherey und Diebeshehlerey anzuzeigen „hätten. Ferner müßte man über alle mögliche Um„ſtände, und zwar auf friſcher That, alle diejenigen „eidlich abhören, gegen welche ein Verdacht entſtän-

„de,

„de, und zwar mit dem Verſprechen, daß ſie, im „Falle einer aufrichtigen Entdeckung alles ihnen von „der Sache bewußten, nicht nur als ehrliche Leute an„geſehen, ſondern auch, inſofern ſie ſelbſt ihre Hände „zur Ausführung des Schelmſtücks geboten hätten, „mit aller Strafe verſchont bleiben ſollten; daß man „ſie aber, im Falle einer hartnäckigen Verläugnung „der Umſtände, und nachher erfolgter Ueberzeugung, „zu allen Zeiten als meineidige Landesverräther an„ſehen und beſtrafen würde.

„Alle, die an das Eigenthum eines vorſetzlichen „Banquerottirers Anſprüche zu haben vermeinten, „müßten ebenfalls verpflichtet ſeyn, ihre Forderun„gen ſogleich unter nahmhafter Strafe anzuzeigen; „hierdurch würde man zwey ſehr groſſen Uebeln vor„beugen, denn, da niemand auf einmal ein abge„feimter Böſewicht wird, ſo würden dergleichen Men„ſchen, die unlängſt Herren von den Güthern des „ausgetretenen Betrügers geworden wären, und es „folglich noch nicht als eigen gebraucht hätten, die„ſelben wieder einliefern, und dies zwar vorzüglich „deshalb, indem ſie gleich nach der That nicht eine „ganz genaue Kenntniß all desjenigen haben könnten, „was man erſt nach der Inhaftirung des Miſſethä„ters und ſeiner Mitſchuldigen, aus deren und ſei„nen Büchern oder aus andern gerichtlichen Unter„ſuchungen der Sache, ganz zu erfahren im Stande „ſeyn würde.

„Fürs andere würden auch alle, ſo etwas an „das verlaſſene Eigenthum des Geflüchteten zu for„dern zu haben vorgeben, gezwungen ſeyn, ihre

„Forde-

„Forderungen genau und aufrichtig anzugeben, weil „ſie nicht wiſſen können, ob man nicht von den Um„ſtänden des Entflohenen dereinſt genaue Nachricht „einzuziehen, oder wohl gar noch mit ihm einmal zu „accordiren vermögend ſeyn würde; ſtatt daß man „jetzt täglich ſiehet, daß dergleichen verlaſſene Gü„ther von gewiſſenloſen Menſchen geplündert werden, „und daß für die ehrlichſten Gläubiger ſelten etwas „übrig bleibe, weil man ſo ganz unbekümmert alle „Schulden verſchweigen, und auf der andern Seite „alle Forderungen nach Willkühr vergrößern kann, „je nachdem man die Sache einen oder den andern „Ausſchlag nehmen ſiehet.

„Wenn man nun hierin gehörige Vorſehung ge„troffen hätte, ſo müſte der ausgetretene Betrüger „unter Trommelſchlag und Anberaumung gehöriger „Termine vorgeladen werden, unter deren Friſt es „den Gläubigern erlaubt ſeyn müſte, mit ihm über„haupt zu akkordiren und alle Vertheidigungen ſeines „Advokaten hierdurch zu unterbrechen. Wenn aber „der Flüchtling nicht erſchiene, und auch nicht akkor„dirte, ſo müſte man ſein Bildniß an den Galgen „hängen, und alle ſeine Kinder, mündige und un„mündige, für ehrlos erklären.

„Wenn nun alle dieſe Dinge auf friſcher That „ohne Verzug verfügt würden, ohne den Verbre„chern Zeit zu laſſen, gegen die Ehrloſigkeit einer „ſolchen Spitzbüberey alle Schaam abzulegen, ſo „würden ſie hoffentlich viel zur Beſſerung der Men„ſchen in dieſem Punkte beytragen, ſtatt daß dieſe „jetzt einſehen lernen: daß der Beſitz des Eigenthums

„eines

„eines andern doch immer beſſer ſey, als gar keiner; „daß ſich anderer Leute Vermögen wirklich mit viel „Gemächlichkeit und Vergnügen verzehren laſſe; und „daß, wenn man ſeine Stirne nur einmal erſt recht „gegen alle Schaam abgehärtet hat, man viel ruhi„ger und beſſer ehrlos leben könne, als wenn man „mit groſſen Koſten ein ehrlicher Mann zu bleiben „ſuchte. Da man aber übrigens bey allen dieſen „Rechtsanſtälten immer das Intereſſe der Gläubiger „am meiſten vor Augen haben muß; deren Haupt„vortheil in ſolchen Umſtänden iſt, daß ſie ſo viel „bekommen, und ſo wenig verlieren, als nur mög„lich, ſo müſte ihnen derſelben ohngeachtet, doch „noch immer erlaubt ſeyn, mit ihrem Gläubiger zu „akkordiren, und einem Endurtheile zuvorzukommen. „Denn das Sprichwort, man thue und ſpreche Recht, „wenn auch die Welt untergienge, hört ſich aus dem „Munde der Richter recht gut an, weil ſie nicht ſou„verain, ſondern auf Ehre und Eid verpflichtet ſind, „nicht **von**, ſondern **nach** den Geſetzen zu urtheilen, „zwar ſo, daß ſie, im Fall einer Pflichtvergeſſenheit „in dieſem Punkte, in jedem gut geordneten Staate „zur Verantwortung und Beſtrafung gezogen wer„den. Aber dies Sprichwort ſchickt ſich gar nicht „für **weiſe Politiker**, die immer nur das **allge„meine Wohl** und nicht den **Untergang** der Bür„ger als das **höchſte Geſetz** vor Augen haben „müſſen.

„So wie man übrigens auf der einen Seite dieſe „flüchtiggewordenen Betrüger mit den Raubbienen „vergleichen könnte, die man auf alle Art und Weiſe

„entwe-

„entweder an dem Eintritt in unſer Vaterland ver„hindern, oder verfolgen und tödten müſte; ſo müſte „man im Gegentheil alle ehrliche Kaufleute, die „durch menſchliche Unvorſichtigkeit oder durch eine „äuſſere Gewalt, als Banquerotte, Stürme, See„räubereyen, Krieg, Brand ꝛc., ihre eigene Gü„ther, mit ſamt den fremden verlohren-haben, und „daher ihre Gläubiger nicht bezahlen können, als „gute Honig- und Arbeitsbienen mit Mitleiden an„ſehen, mit Zuſage, daß, wenn ſie alle ihren „Schaden genau angeben, und ſich der Obrigkeit „nicht entziehen würden, ſie den 10ten Theil der Gü„ther von demjenigen behalten ſollten, womit ſie ihre „erſte Handelſchaft angefangen hätten, ohne daß ſie „nachher weiter von ihren alten Gläubigern ſollten „beunruhiget werden können; daß ſie ferner, ſamt „ihrer Frau und ihren Kindern, obſchon jene viel „Heyrathsguth und dieſe beträchtliche Schenkungen „erhalten hätten, ehrliche Leute bleiben ſollten, wel„ches ſie als eine Frucht ihrer Aufrichtigkeit in der „Angabe ihrer wahren Lage und als einen Troſt in „ihrer Widerwärtigkeit anſehen müſten. Denn, „wenn man zwiſchen ehrlichen unglücklichen Kaufleu„ten, und zwiſchen jenem vorſetzlichen Diebesgeſin„del und ihrer Raçe, hierin keinen Unterſchied mach„te, ſo brächte die erſtern die Verzweiflung nicht ſel„ten auf böſe Wege. Gelegenheit macht Diebe, „ſagt man, aber die Noth noch mehr.“

Nach Durchleſung dieſer Stelle wird man den Schriftſteller gewiß nicht zu gelinder Meynung bezichtigen. Herr van den Heuvel verräth S. 110 ꝛc. ſanftere,

ſanftere, und einem Manne mehr anſtändige Gedanken, der ſich nicht von ſeinen Leidenſchaften, ſondern von ſeinem guten Herzen lenken läßt. Er ſagt ſo:

„Will man ferner das wankelnde Vertrauen der „Ausländer zu uns wiederhergeſtellt ſehen; ſo müſte, „meiner Meynung nach, ein jeder mit Ehrloſigkeit „und Verweiſung geſtraft werden, der auch nur des „geringſten Betrugs, in Bezug auf die Ausführung „einer erhaltenen Ordre, überwieſen werden könnte. „Und nun endlich den immer gewöhnlicher werdenden „Banquerotten die möglichſtkräftigſten Gegenmittel „entgegen zu ſetzen; ſo hat man nur zu bedenken, daß, „ſo ſehr in einem Handelslande ein wider Verſchul„den verunglückte Kaufmann, aller Mitleiden und „alle mögliche Unterſtützung verdient, hingegen ein „ſolcher nach aller Strenge der Geſetze verfolgt wer„den müſte, der mit Ablegung aller Treue und Red„lichkeit eines andern Vermögen verzehret, oder un„ter einer gewiſſenloſen An- und Uebergabe, durch „einen ehrloſen Akkord ſeinen Gläubigern ihr Eigen„thum ſtiehlt, die ihn von demſelben nachher noch „beſſer müſſen leben ſehen, als zuvor.

„Dieſe zwey Mittel, die wohl ohne alle Wider„rede beyde zum Nutzen der Handlung gereichen, „wenn ſie nur erſt einmal als Hauptgrundgeſetze bey „Banquerottsfällen zum Grunde gelegt würden, wer„den gewiß ihre Wirkung thun, und man wird auf „weiter nichts mehr zu ſehen haben, als den vorſetz„lichen Betrüger von dem wirklich unglücklichen ehr„lichen Manne zu unterſcheiden.

„Hierin

„Hierin thut, meiner Meynung nach, das bey „uns in dieſem Punkt verbeſſerte, aber zu ſehr auſſer „Gebrauch gekommene römiſche Recht, hinlängliche „Vorſehung. Man ſetze nur einmal einen jeden, „der vorgiebt inſolvent zu ſeyn, in die Nothwendig„keit, zu dem einzigen geſetzlichen Rechtsmittel, „nämlich, zur Ceſſio bonorum, oder Gütherabtre„tung, ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen, dann die „wahre Lage des ſeinigen eidlich anzugeben, und „endlich ſo lange in Verhaft zu gehen, bis ſeine „Gläubiger die Sache gehörig unterſucht haben, ob „er ein vorſetzlicher Betrüger oder nur ein unglückli„cher Kaufmann ſey, und es wird ſich ſofort aus„weiſen, ob man ihn als einen Schurken und Ver„ſchwender beſtrafen, oder alle ihm ex Beneficio „Ceſſionis zukommende Rechtswohlthaten genieſſen „laſſen müſſe.

„Um ferner einen blos unglücklichen Mann auf „alle Art und Weiſe zu ſchonen, könnte man ihm „auch erlauben, die Angabe ſeiner Gütherabtretung „nicht in Perſon, wie es ſonſt das Geſetz fordert, „ſondern gleich einem andern Rechtsgeſchäfte durch „einen Procurator zu Protocoll geben zu laſſen. Auch „könnte man ihm ſtatt des öffentlichen Arreſtes ſein „Haus unter gehöriger Vorſorge gegen Entweichung „zu ſeinem Verhaſte anweiſen; und wenn die Gläu„biger keine Urſache fänden, ſeiner Ceſſioni bonorum „ſich zu widerſetzen, ſo müſten ſie verſuchen, ihn zu „einem redlichen Akkorde zu bewegen, und in dieſem „Falle nach der bereits eingeführten Mode die Sache „durch die Ueberſtimmung der meiſten Intereſſenten

„ent-

„entſcheiden. Ergäbe es ſich hierbey etwa, daß ſich „unbarmherzige Gläubiger fänden, die mit ihrem „unglücklichen Schuldner gar zu harte Wege ein„ſchlagen wollten; ſo müſte in ſolchem Falle zu deſſen „Beſten der ihm durch das Geſetz bewilligte Vortheil „noch um ein merkliches vermehret werden, damit „derſelbe unter Gottes Seegen ſich wieder ſo gut als „möglich empor helfen könnte. Es müſte auch ge„nug ſeyn, den Vorwurf eines ſchlechten und lieder„chen Handels, den etwa die Gläubiger dem Schuld„ner machen wollten, dadurch zu entkräften, daß „man bewieſe, daß zur Zeit eines Waarenankaufs „der Schuldner wirklich den Ertrag der Schuld in „Waaren beſeſſen habe, als er dieſelbe machte, weil „in einem ſolchen Falle niemand verboten werden „kann, und wenn er auch keinen Heller baares Geld „beſäße, für eine anſehnliche Summe Waaren ein„zukaufen, indem er hierdurch Herr von dieſen „Waaren wird, und der Einkauf derſelben nur ſol„chen verboten iſt, die nicht mehr ſo viel innneren „Werth in ihrem Waarenvorrath ſtecken haben, als „die neugemachte Schuld beträgt.

„Wenn man nun dieſes Beneficium Ceſſionis „wieder in Gebrauch gebracht, und zum Vortheil ei„nes unglücklichen Schuldners noch um vieles ver„mehrt hätte, ſo müßte vor allen Dingen unver„brüchlich darauf gehalten werden, daß alle diejeni„gen, die von dieſer Rechtswohlthat deſſen ohnge„achtet keinen Gebrauch machen wollten, eo ipſo „als Leute angeſehen werden müßten, die ſich ſelbſt „der Untreue und der Verſchwendung in ihrem Han-

„del und Wandel ſchuldig erkennten, und deswegen „ohne alle Rückſicht der Perſon nach den alten Ge„ſetzen vorſetzlicher Banquerottirer von der Landes„obrigkeit nach aller Strenge beſtraft zu werden ver„dienten, welches dann auch ſo fort geſchehen müßte.“

Auf beyde dieſe ausgehobene Stellen könnte man freylich verſchiedenes antworten. So viel wir uns davon zu urtheilen getrauen; ſo ſcheint uns in dieſem, wie in mehreren anderen Fällen, die größte Schwierigkeit in der Ausführung der Geſetze eher, als an dem Geſetze ſelbſt, zu liegen. Man giebt nur zu oft die Staatsübel den Geſetzen Schuld, die doch nur der Vernachläſſigung ihrer Ausführung zugeſchrieben werden müſten.

Man hat erſt noch unlängſt zu Amſterdam eine neue Verordnung für die angegebene Verlaſſenſchaft der Bankerottirer gemacht; aber, war dieſelbe wohl nöthig? iſt ſie beſſer, als die alte? gehet man nicht ſchon wieder von derſelben ab? — welchen Nutzen kann man ſich wohl von neuen Geſetzen verſprechen, wenn alles übrige auf dem alten Fuße bleibt? Man gebe dies nicht den Geſetzen Schuld, ſondern der allgemeinen Sittenverderbtheit, durch welche die Geſetze ihre Kraft verlieren. „Man beſtraft die betrügeriſchen und vorſetzlichen Bankerotte ſo leicht,“ — ſagt der Herr Bornier in ſeiner Auslegung der Ordonnanzen Ludwigs des Vierzehnten, — „daß ſie „durch dieſe Nachſicht nur vervielfältiget werden, und „der Handel von Tage zu Tage nur immer mehr ab„nimmt, ſo, daß es bald endlich einmal Zeit wäre,

„alle

„alle Strenge der Geſetze zu deren Hemmung in „Bewegung zu ſetzen."

Der Vorwurf, den man den unſrigen wegen den vielen Bankerotten machen kann, beſtehet nicht allein in der gar zu leichten Beſtrafung derſelben, ſondern auch vorzüglich in beynahe gar keiner Beſtrafung; wie wir aus der angezogenen Stelle des Herrn van den Heuvel erſehen haben. Die Bankerottirer erſcheinen nach wie vor wieder im Publiko, zwar nicht mit dem grünen Käppchen, worauf La Fontaine in ſeinen Fabeln anſpielet, auch nicht mit dem Zeichen, welches ſonſt in Holland dergleichen Betrüger und Verſchwender, entweder an ihrem Huthe, oder auf ihrer Mütze, tragen muſten; ſondern eben ſo, als wenn gar nichts vorgefallen wäre; ja manchmal noch mit mehr Pracht und Prunk, als vor ihrem Betruge. Bey Verehelichungen ſiehet man gar nicht darauf, ob man den Reichthum als ein ehrlicher Mann, oder als ein Schurke, erworben habe; genug, daß er nur da iſt. Man könnte uns in der That beynahe bezüchtigen, daß wir die Bankerotte wirklich begünſtigen, wenn anders eine beynahe ſträfliche Nachſicht gegen dieſelben eine Begünſtigung genannt werden muß, welche Nachſicht nur verurſacht, daß unredliche Leute ſich aller Mittel bedienen, ihre Gläubiger um das ihrige zu bringen, oder ſie durch allerley Chikanen ſo lange aufzuhalten, bis ſie endlich, derſelben müde, gezwungen werden, einen nachtheiligen Akkord zu unterzeichnen, ohne daß man nur einmal den wahren Zuſtand der Schulden und deren Ertrag des Bankerottirers genau erfahren kann.

Nach dem zweyten Artikel der Verordnung Ludwigs des Vierzehnten gegen die Bankerotte wird feſtgeſetzt: „daß die Bankirer, Handels- und Kaufleute „verpflichtet ſeyn ſollten, alle ihre Bücher mit vorhergegangener Taxation und Unterzeichnung, aus„zuliefern, ꝛc.“ Hierüber merkt Herr Bornier an: „daß ſie ihre Bücher in gehörigem Stande aushän„digen, und daß dieſe mit einander in guter Ueber„einſtimmung ſtehen müſten, **weil die meiſten „Betrüger ſagen, daß ſie überhaupt gar kein „Buch gehalten, ſondern nur eine ſimple An„zeichnung gemacht hätten.** Und haben ſie ja „auch Buch gehalten, ſo verheimlichen ſie die vor„nehmſten Bücher, und ſchaffen ſie bey Seite, oder, „wenn ſie dieſelben ausliefern, ſo ſind ſie ſo voll „Verwirrung und Unordnung, daß man nichts ge„wiſſes aus denſelben herausbringen kann. Solent „rationes ſuas tam in codicibus quam adverſariis „conturbare et intricare in necem creditorum, et „inde dolus malus praeſumitur. L. quidem ff. de „in rem verſ.“

Der XI. Artikel dieſer nämlichen Verordnung ſagt: „Die Handels- und Kaufleute, ſo wohl im „Großen, als im Kleinen, und die Bakirer, wel„che, wenn ſie bankerott werden, ihre Regiſter und „Tagebücher nicht auf oben beſchriebene Art taxiret „und unterſchrieben ausliefern wollen; ſollen als vor„ſetzliche Betrüger angeſehen werden.“ Hierüber erklärt ſich der Herr Bornier alſo: „Dieſer Artikel „iſt äußerſt wichtig, weil er eines der kräftigſten „Mittel anweiſet, Betrug und Spitzbüberey zu ver-

„hüten,

„hüten; die ſonſt meiſtens die Bankerottirer bege-„hen. — Es iſt ausgemacht, daß keine größere „Vermuthung eines wirklichen Betruges ſichtbar „werden kann, als wenn ein unſichtbargewordener und „bankerottirter Kaufmann entweder ſeine Bücher in „der verwirrteſten Unordnung hat, oder ſich dieſelben „ſeinen Gläubigern gar weigert, auszuliefern. Die-„ſer Mißbrauch entſtand daher, weil vor dieſer Or-„donnanz kein Geſetz da war, welches ſie hierzu ver-„pflichtete, oder das auf die Verheimlichung die-„ſer Bücher eine angemeſſene Strafe dictiret hätte.“

Sollte man, aus Liebe für das Wohl unſeres Handles, nicht wünſchen, daß wir ein Geſetz hätten, welches Strafen gegen die Bankerottirer anſetzte, deren Bücher nicht in der gehörigen Richtigkeit und Ordnung zu ſeyn befunden würden? oder welche dieſelben nicht nach dem gehörigen Fuße gehalten hätten? oder die wohl gar, zur Zeit des Ausbruchs ihres Bankerotts, ſie verändert hätten? oder die ſie nicht einmal ausgeliefert? Und ſollte man nicht alle dergleichen Kaufleute und Bankirer geradezu als vorſetzliche Betrüger anſehen und behandeln? Denn, wenn man dasjenige glauben darf, was von den vielen ſeit ſo kurzen Jahren her in Holland ausgebrochenen Bankerotten allgemein geſagt wird; ſo iſt freylich die Anmerkung des Herrn Bornier, leider! nur allzu wahr.

Man könnte ſich auch verwundern, warum man in einem Lande im Punkte der Bankerotte ſo ſehr von dem römiſchen Rechte abgehe, in welchem es doch

die nämliche Authorität hat, wie die eigenen einheimiſchen Landesgeſetze ſelbſt? Die Betrachtungen des Herrn van den Heuvel hierüber verdienen zwofache Aufmerkſamkeit. Das römiſche Recht enthält überdies noch mehrere gute Verordnungen gegen Schuldner, welche Treue und Glauben brechen, ſo wie auch gegen ſolche, die die Bankerottirer begünſtigen oder denſelben ihre Hand bieten. Aber, wir haben ſchon geſagt, daß es nicht ſowohl an guten Geſetzen, als vielmehr an deren Ausübung, fehlet. Wenn die beſonderen Verordnungen der verſchiedenen Städte ſtrenge befolgt, und ohne alle Nachſicht ausgeübt würden; ſo könnte dies vielleicht ſchon allein zur Verſtopfung der Quelle eines Uebels zureichen, das den Handel von Tage zu Tage immer mehr untergräbt, weil man beynahe keinem Kaufmann mehr völlig trauen darf; ſo ſehr ſind die Sachen aufs äußerſte gebracht! Der Verf. der mehrgemeldeten Aanwyzing ſagt, daß die Kaufleute in Holland Geld zu 3 vom Hundert geliehen bekommen konnten. Seit dieſer Zeit, bis hierzu, iſt ein Jahrhundert verfloſſen, und die Zinſen von dem Gelde waren damals merklich höher, als jetzt; und doch kann jetzt ein holländiſcher Kaufmann kaum gegen 4 Procent Geld bekommen, wenn er auch ſchon das Anlehen verſichern wollte, in ſofern dieſe Verſicherung nicht aus Hypotheken oder aus Staatsobligationen beſtehet. So lange man nicht die Ausübung von Treue und Glauben als heilig und unverletzlich anſiehet, ſo lange ſchmeichelt man ſich umſonſt, das Vertrauen in unſeren Handel wieder hergeſtellt zu

ſehen;

ſehen; und der Mangel dieſes Vertrauens muß natürlicherweiſe den Handel bey uns immer mehr und mehr ſchmälern und in Verfall bringen, was für Mittel man auch ſonſt anwenden mag, um ihn zu begünſtigen.

Die Verordnung unter dem kleinen Inſiegel — oder will man lieber eine angenommene Auslegung dieſes Geſetzes? — trägt ebenfalls viel zur Verminderung des Zutraues bey, das unſer Handel doch ſo nöthig hat, und ohne welches er ſchlechterdings nicht beſtehen kann. Dieſes Geſetz (Gr. Pl. B. III. Th. S. 1005. u. f.) verfügt: daß kein Verbandbrief oder Hypothek einiges Vorzugsrecht haben ſolle, wenn davon nicht der 40ſte Pfenning bezahlt worden iſt. Hieraus hat man gefolgert, daß alle Verbandbriefe von denen der 40ſte Pfenning bezahlt worden, einen Vorzug vor allen übrigen gewöhnlichen Gläubigern hätten.

Wir wollen einmal ſehen, was dies für eine Folge auf unſern Handel haben könne? — Ein Kaufmann befindet ſich in üblen Umſtänden; er hat Schaden erlitten, und läuft Gefahr noch mehr zu verlieren. Ich kenne ſeine Lage nicht, und verkaufe ihm daher vor 10,000 Gulden Waaren, 3 Monathe nachher hört er auf zu bezahlen. Bey der erſten Concurrenz ſeiner Gläubiger zeiget er Verbandbriefe vor, von denen der 40ſte Pfennig bezahlt, und deren Betrag ſo groß iſt, daß nach Abzug der Bezahlung derſelben, nichts mehr für diejenigen übrig bleibt, mit denen er handelte, die ihn mit Waaren verſahen, und die für ihn gearbeitet haben. Wir

ſetzen in dieſem Falle voraus, daß die Schuld in denen von dem Banquerottirer vorgezeigten Verbandbriefen ihre Richtigkeit habe; daß ihm wirklich einige Freunde ausgeholfen haben, die da glaubten genug Verſicherung ihrer Schuld in ihrem Vorzugsrechte zu beſitzen, welches ihnen die Bezahlung des 40ſten Pfennigs zu ſicherte; aber, wie viele Betrügereyen können hieraus entſtehen? Und wer wird in der Folge ſein Geld zu riſkiren wagen, und ſeine Waaren einem Manne anvertrauen, der es in ſeiner Gewalt hat, ihn darum auf dieſe Art zu prellen? Iſt das der Weg die Landeseinkünfte zu vermehren, der Spitzbubenſtreichen ſo viel freyes Feld giebt? Kann man ſich auch nur vorſtellen, daß die Obrigkeit das Wohl des Handels einer Gefahr hat ausſetzen wollen, die ſo ſichtbarlich aus einer ſolchen Verordnung wegen einer beynahe nichtsbedeutenden Vermehrung der Landeseinkünfte entſtehet? Sollte man nicht Urſache genug haben, für das Wohl unſeres Handels zu wünſchen, daß man dieſes Geſetz auf eine Art erklärte, welche wenigſtens für die Zukunft dergleichen Betrügereyen die Thür verſchlöſſe? und ein Vorrecht aufhübe, von deſſen Geſetzlichkeit und gewiſſenhaften Gebrauche man ſich unmöglich zum voraus gehörig überzeugen kann?

Was wir ſo eben von der Bezahlung des 40ſten Pfennigs geſagt haben, um hierdurch vor anderen Schuldnern ein Vorzugsrecht zu erſchleichen: führet uns noch auf eine andere Betrachtung, deren wir ſchon einmal gedacht haben, und welche die Entrichtung einer gewiſſen Abgabe von unbeweglichen Gü-

thern

chern bey deren Verkauf betrift. Dieſe Abgabe iſt allgemein. Aber auf der andern Seite fordert das Intereſſe des Handels, daß alle Gegenſtände des Handels von dem einen Beſitzer auf die mindeſtkoſtbare Art ein Eigenthum eines andern werden können. Dieſe allgemeine Grundregel ſcheint man ziemlich aus der acht zu laſſen, und in Bezug auf unſere Kolonien gänzlich aus dem Auge zu verlieren. Es iſt leicht zu begreifen, daß, wenn die täglichen Verkäufe und Ankäufe der Schiffe, und des Antheils ihrer Ladungen, die beſtändig von einer Hand zur andern gehen, ſchweren Koſten unterworfen ſind, dieſe den Preis der Schiffe und ihrer Ladungen erhöhen müſſen.

Wenn die Staatseinkünfte entweder die gänzliche Aufhebung oder doch wenigſtens deren Verminderung ertragen könnten: ſo würde dies unſerer Meynung nach nicht wenig zur Wiederaufhelfung unſeres Handels und vorzüglich unſerer Fabriken und Trafiken beytragen. Man hat es mehr als einmal erinnert, daß die Entrichtung des 40ſten Pfennigs von dem Verkaufe beweglicher Güther mehr als jede andere Abgabe den ſpaniſchen Handel in Verfall gebracht, und daß deren Einführung durch den Herzog von Alba im Jahr 1569. den Handel Hollands ebenfalls unvermeidlich würde zu Grunde gerichtet haben. Hieraus kann man ſehen, welchen Einfluß Abgaben auf den Handel haben müſſen, die ſich über die Veränderung des Eigenthums der Kaufmannsgüther, dieſe mögen nun in beweg- oder unbeweglichen Dingen, beſtehen, erſtrecken! Wir gehen

nun zur Betrachtung eines andern Uebels über, welches den Handel drückt und vermindert.

Alle Regierungen waren von jeher bedacht, die Habſucht und die ungerechten Wege zu bezügeln und zu erſchweren, welche die Wucherer hegen und wandeln; und doch hat dieſe niederträchtige Claſſe Menſchen, welche beſtändig nur darauf ausgehen, um ſich auf Koſten der Unmündigen und ſolcher zu bereichern, deren Glück den Krebsgang gehet, immer Mittel ausſindig zu machen gewußt, der Rüge der Geſetze zu entſchlüpfen. Das Unglück, welches dieſe Leute über die menſchliche Geſellſchaft verbreiten, iſt unabſehbar. Wir haben hiervon ſchon Seite 285. geſprochen. Von den unzähligen traurigen Folgen der Gaunereyen dieſer Buben, verdient vorzüglich eine derſelben eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit; dieſe beſtehet in dem Mißbrauch des Titels eines Kauf- und Handelsmannes. Es iſt eine Haupterforderniß in einem handelnden Staate, daß der Handel in allem Betracht völlig frey ſey. Aber, erheiſcht wohl dieſe Freyheit die Duldung ſolcher Handlungen, die ſich nur mit der Farbe von Kauf und Verkauf, und von Wechſelbriefen ſchminken, die aber in der That weiter nichts, als wahre Schelmſtücke und Schurkenſtreiche ſind? Der Handel muß frey ſeyn, dies iſt die allgemeine Loſung; aber folgt denn hieraus: daß man unter dem Vorwande eines freyen Handels, nur ſeine Vernunft anſtrenge, Vortheil und Gewinnſt in unerlaubten Dingen zu ſuchen, die mit dem Handel nichts, als den Namen gemein haben? Man verweile ein wenig bey den Folgen, die

eine ſolche zügelloſe Freyheit haben muß, und man wird ſehen: daß der Handel bald auf weiter nichts mehr als darauf hinauslaufen werde, wie man einander am beſten betrügen und über das Ohr hauen könne, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dies ehrlich ſey oder nicht? Wie viele Kaufleute ſahe man ſich nicht auf Actienſpiel legen? wie viele Leute hat dieſes für einen Kaufmann, und für jeden andern, der daran Theil nimmt, entehrende Spiel nicht von dem eigentlichen Handel abgezogen? Es iſt für das geſellſchaftliche Leben nützlich, daß den Menſchen ihre Nothdurft und ihre Lebensbedürfniſſe ſo wohlfeil als möglich verſchaft werden können. Aber, iſt es wohl nützlich, daß der eine arm, der andere reich werde, ohne zu arbeiten, und ohne einen wirklichen Handel zu treiben?

Wir wollen uns hier gar nicht bey der Niederträchtigkeit eines ſolchen Gewerbes aufhalten, vermöge deſſen man ſich des Geldes eines andern bemeiſtert, ohne ihm ſtatt deſſelben ſonſt etwas von gleichem Werthe zu geben, und das zwar lediglich darum, weil man im Errathen glücklicher als er, war. Aber, das wird man uns hoffentlich nicht verargen, daß wir uns wegen dem Wohl des Handels des Wunſches nicht enthalten können, daß ein Mittel gefunden werden mögte, dieſe all zu groſſe Freyheit und alle dieſe Schleifwege eines vorgeſchützten Handels, die dem Volke nicht das geringſte zu thun und zu verdienen geben, und die der Landeskaſſe eben ſo wenig einbringen, als andere ſchon oft von der hohen Obrigkeit verbotene unerlaubte Zeitvertreibe, zu beſchränken

und zu verriegeln. [43]) Die Geſetze haben den Ausſchweifungen der Unmündigen vorzubeugen geſucht: Sollten dieſelben dies weniger können in Rückſicht auf die Mißbräuche des Handels und der Zeitvertreibe?

Welches wäre wohl thörigter und unſinniger, ſein eigenes Vermögen, nebſt dem Vermögen ſeiner Frau und Kinder, auf einen Würfelwurf und auf ein Kartenblatt zu ſetzen, oder ihr und ihrer Familien Wohl und Weh auf ungewiſſe Erwartungen zu bauen, obſchon deren Erfüllung in dem Lauf der Dinge gerade juſt nicht ganz unmöglich wäre? könnte man das ein thörigtes Geſetz nennen, welches dergleichen Leute mit Durchbringern und Verſchwendern in eine Claſſe ſetzte, und über jene ſowohl als über dieſe die Aufſicht eines Vormundes verordnete? Ein dergleichen Geſetz würde vielleicht mehr ausrichten, als alle übrigen bis hierzu gegen die Hazardſpiele ergangenen Verbothe. Dieſe werden bald ganz unwirkſam, weil es unmöglich iſt, ſie beſtändig in Ausübung zu bringen, beſonders da die Spieler allbereits ſolche verkehrte Begriffe ſich beherrſchen laſſen, als wäre es keine Unehre, Frau und Kinder an den Bettelſtab zu bringen, wohl aber eine ſehr groſſe Schande, ſeine gemachten Spielſchulden nicht zu bezahlen! Ein Beweiß, daß die Spieler nicht vollkommen bey ihren Sinnen ſind; denn ſolche Gedanken kann nur ein krankes Gehirn erzeugen, und bürgerliche

[43]) Siehe die Verhandl. van den Heere van den Heuvel. S. 105 und 106.

gerliche Geſetze heilen dergleichen Krankheiten äuſſerſt ſelten. Aber, ſollten dieſe nicht vermögen dem Mißbrauche zu wehren, welchen man in dem Handel und Wandel begehet, um Unterſchleiſe auszuüben?

Wir haben oben erzählt, daß die Kaſten- und Packträger und die hauſirenden Krämer ein Verderb des Handels, und vorzüglich der Manufakturen ſind. Man hat gegen dergleichen herumwandelnde Kramläden freylich Verordnungen erlaſſen, aber die Klage währet noch immer fort, daß unſere Provinzen, vorzüglich das platte Land, im Sommer nach wie vor von dergleichen Leuten durchſtrichen werde; und man beſchuldiget diejenigen zu vieler Nachſicht in dieſem Punkt, denen hierüber zu wachen die eigentliche Sorge anvertrauet worden iſt. Dem ſey wie ihm wolle, ſo viel glaube ich immer, daß man die Verhütung dieſes Unfugs ganz füglich mit zu denjenigen Mitteln rechnen könnte, die man zur Wiederemporhelfung des Handels und der Fabriken in Bewegung ſetzen müſte. [44])

Unter die beſondern Mittel zur Wiederherſtellung unſerer Fahrt, Handelſchaft und Manufakturen, rechnet der Herr van den Heuvel die nachſtehenden: Die Beförderung des Landbaues. [45]) Die Verwandlung der holländiſchen Dünen in gute Schaaftriften. [46]) Die Aufmunterung der Fiſcherey durch Verminderung der Abgaben; durch die Tra-

[44]) Man ſehe die Verhandling van den Heer van den Heuvel. S. 70.

[45]) L. c. S. 64. u. f.

[46]) ibid. S. 52.

Tragung der halben Koſten von Seiten des Staats, wenn der Wallfiſchfang manchmal mit Schaden getrieben würde. Und durch die Vorſorge, Kraft welcher der eingeſalzene Fiſch, den die Kolonien nöthig haben, aus Holland dahin verſendet werden müſte. 47) Die Errichtungen gewiſſer geſellſchaften und Innungen, welche unter den Vorſitz eines oder zweyer Bewindhaber, Fabriken anlegen müſten, da, wo man noch keine hat. 48) Die Verminderung der zu groſſen Anzahl Domeſtiken, Peruquenmacher, Modenhändler, Schnapsverkäufer, Coffee-Thee- und anderer kleinen Krämer. Ferner, die reichen Juden zu verpflichten, die eine oder die andere bey uns noch unbekannte Fabriken, als Tapeten-Spiegel-Porzellanfabriken u. dgl. m., anzufangen, und hierdurch ihren ärmern Religionsverwandten Arbeit und Brod zu verſchaffen. 49) Die Anführung der Jugend zur Erlernung der Staatskunde durch in den hohen Schulen hierzu angeſtellte Lehrer. 50) Das Gebrauchmachen von den Stiftungen der Frau von Renswoude, um Muſterzeichner und Webſtuhlmacher ꝛc. aufzuziehen; und denen hierzu Erzogenen bey Strafe ewiger Verweiſung zu verbieten, ſich nicht auſſer Landes zu ſetzen. 51) Eine beſondere Begünſtigung aller Handwerker, um ſie in unſer Land zu locken. 52) Die Verpflichtung der privilegirten Leihhäuſer, die in ihrer Stadt oder Pro-

47) ibid. S. 54.
48) ibid. S. 67.
49) l. c. S. 70. 71.
50) l. c. S. 71.
51) l. c. S. 73.
52) l. c. S. 74.

Provinz gemachten Handwerksprodukte mit 3 oder höchſtens 3½ vom Hundert belehnen zu müſſen. [53]) Die Beſchirmung der Fabriken gegen die Unterdrückung der Kaufleute. [54]) Die Beſtimmung der Anzahl Webſtühle, welche der Herr einer Fabrik, wenigſtens beym Anfang derſelben, aufſchlagen müßte. [55]) Die Errichtung eines Bündniſſes zwiſchen den reichſten Kaufleuten, um auch nicht den geringſten Antheil an auswärtigen Geſellſchaften zu nehmen; keine Bezahlung für fremde Rechnung zu leiſten, wenn nicht die Waaren hieher geſandt wären; und vor allem kein Geld zur Fortſetzung fremder Kolonien mehr vorzuſchieſſen. [56]) Den Einfluß, den die Mäckler auf den Handel haben, einzuſchränken, und dieſem Beruf jedem frey zu ſtellen, daß ihnen jedoch ein jeder eigener Handel verboten wäre, und zwar vorzüglich in ſolchen Waaren, mit denen ſie als Mäkler handelten. [57]) Die Errichtung von Bündniſſen mit den Rittern von Maltha, kraft deren ſich dieſe anheiſchig machen müſten, mit ihren Galeeren die holländiſchen Schiffe in der mittelländiſchen See zu beſchützen, ſobald nur die erſte Nachricht von einem Friedensbruche zwiſchen Holland und einer der Mächte der barbariſchen Küſte bekannt würde. [58]) Die Unterhaltung einer hinlänglichen Anzahl Kriegsſchiffe in der mittelländiſchen See. [59]) Die Sorge, um die holländiſchen Ge-

53) l. c. S. 76.
54) l. c. S. 76.
55) l. c. S. 76.
56) l. c. S. 115. u. 116.
57) l. c. S. 105.
58) l. c. S. 116.
59) l. c. S. 122.

Geſandten mit geſchickten Secretairen zu verſehen, die alle gebohrne Holländer ſeyn müſten. [60]) Die Beſetzung der Conſul- und Faktorſtellen mit geſchickten Landeskindern. [61]) Das Verboth, keinen Ausländern die holländiſche Flagge zu führen zu erlauben, und Handel unter unſerm Namen zu treiben. [62]) Die Errichtung einer Verpflegungskaſſe für alte baufällige Seeleute. [63]) Den Gebrauch etlicher jungen Zöglinge aus der Stiftung der Frau von Renswoude zu Lehrmeiſtern der Edelknaben, zum Dienſte auf den Kriegsſchiffen des Landes beſtimmt. [64]) Die Errichtung verſchiedener Geſellſchaften zur Aufmunterung der Handelſchaft, Fahrt und Fabriken, nach dem Beyſpiel der Engländer und anderer Völker. [65])

Wir haben alle dieſe von dem Herrn van den Heuvel vorgeſchlagene Mittel hier kurz zuſammengezogen, und zweifeln nicht, daß unſere Leſer die mehrbeſagte Abhandlung dieſes vortreflichen Schriftſtellers ſelbſt nachſchlagen werden. Ueberhaupt betrachtet, kommt es uns vor, daß, ſo ſehr auch dieſe Mittel, in ſofern ſie ausführbar ſind, die Fahrt und Handelſchaft bey uns unterſtützen könnten, man ſich doch wenig Nutzen von ihnen verſprechen darf, ſo lange die erſten Quellen des Handels verſtopft bleiben. Und wir werden nicht eher wieder den Vorrang über andere handelnde Völker erkämpfen, bis man

[60]) l. c. S. 123. u. 124. [61]) l. c. ibid.
[62]) l. c. S. 124. [63]) l. c. S. 126.
[64]) l. c. S. 130. [65]) l. c. S. 152. u. f.

man uns nicht, in Anſehung der Handlungsfreyheit und unſerer zu ſchweren Abgaben, mit den Ausländern wenigſtens auf einen gleichen Fuß, wenn auch nicht auf einen beſſern, ſetzt. Ohne den Nutzen zu leugnen, den man allerdings von dieſem oder jenem Mittel des Herrn van den Heuvel erwarten könnte, kommt es mir nichtsdeſtoweniger vor, daß ſie nicht zureichend genug ſind, ſo lange uns die Hauptmittel fehlen. Was werden uns z. B. die in der Stiftung der Frau von Renswoude erzogenen Künſtler nutzen, ſo lange es uns der hohe Preiß des Tagelohns und der Materialien, unmöglich macht, ſo wohlfeil ververkaufen zu können, als die Ausländer? Was werden uns alle Bemühungen der patriotiſchen Geſellſchaft helfen? Tromp und de Ruiter hatten keinen andern Unterricht, als den ſie ſich ſelbſt durch die Uebung im Seedienſt erwarben. Und nur durch den Vortheil übertrafen wir alle andere Nationen im Handel, den uns die Lage unſeres Landes, unſer Eifer, unſer Scharfſinn, unſere Sparſamkeit, die Freyheit, Treue und Glauben, über ſie verſchafte. Könnte man wohl vermuthen, daß dieſe Quellen, wenn ſie ihre urſprüngliche Reinheit wieder bekämen, nicht eben wieder ſo ergiebig werden ſollten, in ſofern man der Freyheit ihres Laufs keine Hinderniſſe in den Weg legte? kann man denken, daß ohne ihre Mitwirkung Folgen hervorgebracht werden können, die nur ſie allein zu erzeugen im Stande ſind? Man braucht, unſerer Meynung nach, das Auge nur auf alle die Maßregeln zu werfen, die man in unſern Städten, und vorzüglich zu Amſterdam, ergriffen

hat, um den Handel zu befördern, und man wird bald den rechten Mitteln auf die Spur kommen, deren Anwendung nur allein im Stande iſt, Fahrt und Handelſchaft wieder blühend zu machen.

Man ſiehet, daß dieſe letzte Stadt allezeit bedacht war, auf der einen Seite Zollfreyheiten, Erlaſſung der Ein- und Ausfuhrgefälle, und Verminderung anderer Abgaben, auf der andern Seite aber vollkommene Handelsfreyheit, ſowohl innerhalb als auch auſſerhalb Landes zu erlangen, und ſich durch dies Mittel allein eine unverkennbare Uebermacht über die Hanſeſtädte zu erwerben. Man ſiehet ſie Bündniſſe und Verträge mit fremden Mächten ſchlieſſen; dieſelben kräftigſt mit Kriegsvolk und Schiffen unterſtützen; man ſiehet ſie beſtändig über die Freyheit ihrer Häven wachen, und aus der von der Stadt Antwerpen im Jahr 1393. erhaltenen Freyheit, ihrem Handel allda ohne alle Beſchränkung und Abgaben treiben zu dürfen, Vortheil für ihre Einkünfte ziehen. Man ſiehet ſie den Webern von Achen Geld vorſchieſſen, und andere Begünſtigungen ertheilen, welche ſich erboten, ſich zu Amſterdam niederzulaſſen. Man ſiehet ſie ferner vortrefliche Verordnungen zum Beſten alles deſſen machen, was den Handel angehet, und vorzüglich auf alles das genaue Acht geben, was ihm Vortheil und Erleichterung verſchaffen kann. Man erinnere ſich hier deſſen, was wir hierüber ſchon in unſerm dritten Theil geſagt haben. Die Geſetzbücher der Stadt Amſterdam ſind voller Verordnungen, die alle beweiſen, wie ſehr dieſe Stadt von jeher auf das Beſte ihres Han-

dels

dels bedacht geweſen ſey. Die Bemühungen der Obrigkeit dieſer Stadt, welche ſie anwandte, um von Ihro Edelgroßmögenden zu erhalten, daß die in ihrer Bank liegende Kapitalien keinen Arreſt unterwürfig ſeyn ſollten, verſchaften hierdurch dieſen Kapitalien einen ſehr wichtigen Vortheil. — Herr van den Heuvel wünſcht ebenfalls, daß man von der Krone Frankreich die Erlaſſung des ſogenannten Faß- und Tonnengeldes erhalten könnte. Man hat auch deswegen ſich viele Mühe gegeben, und es iſt zu hoffen, daß unſere jetzige Umſtände hierzu vielleicht eine günſtige Gelegenheit erzeugen, und uns hierin glücklicher, als bisher, ſeyn laſſen werden. Ueberhaupt betrachtet, können wir, in Bezug auf Vortheile, die wir von Fremden erlangen, dasjenige erwägen, was hierüber die Frau Fürſtin Staathalterin, und der Staatenrath geſagt haben; daß man nämlich nicht wohl erwarten kann, daß fremde Nationen uns einige Begünſtigungen zugeſtehen werden, ſo lange wir ihnen unſerer Seits nicht auch einige Vortheile verſchaffen können. Die Stadt Amſterdam erwarb ſich ihre Handelsvortheile in Schweden und Dännemark, „durch mancherley Freundſchaft, Wohltha„ten und Dienſte, und durch ihre Bereitwilligkeit, „dieſen beyden Cronen zu jeder Zeit ihren guten Wil„len für ihr Beſtes zu zeigen.“ Ausdrücke, die man in den Privilegien dieſer Fürſten antrift, welche ſie Amſterdam ertheilen. [66])

Es ſcheint daher, daß man, um dem Handel wieder emporzuhelfen, nicht ſowohl auf neue Auf-

[66]) Beylage C. 1. 2. des erſten Theils.

munterungen ſinnen, ſondern vielmehr nur diejenigen wieder hervorſuchen müſſe, deren man ſich ſchon in früheren Zeiten bediente; oder daß man wenigſtens mit Hebung derjenigen Mißbräuche anfangen müſte, die ſich ſowohl in Anſehung der Sache ſelbſt, als auch in Rückſicht auf die Ausführung der Geſetze und Verordnungen, bey uns ſo vielfältig eingeſchlichen haben. Unſer Handel hat nicht ſowohl nöthig, aufgemuntert, als vielmehr von den Hinderniſſen befreyet zu werden, die denſelben drücken und quälen. Man muß nie vergeſſen, daß die Natur alles Handels ſich nie mit Zwangsmitteln vertragen kann. Man muß alſo niemand zum Handel zwingen, man muß ihn nur zu demſelben anlocken. Dies als Grundſatz vorausgeſetzt, wird alles übrige auf eine weiſe Regierung des Staats ankommen, um dem Kaufmann den Genuß des Vortheils ſeines Berufs zuzuſichern; das heiſt: ihm alles anzubieten, was er nöthig hat, ſeinen Handel auf eine ſolche Art zu treiben, daß er Nutzen davon haben kann. Der freye Niederländer iſt von Natur zum Handel geneigt, ſo wie ein Spieler zum Spielen. Dieſe Neigung, welche die Hauptquelle des Wohls des Staats ausmacht, die eine weiſe Obrigkeit zum Nutzen des Vaterlandes zu lenken und deren Verminderung kräftigſt zu verhüten wiſſen muß, iſt redlich und bieder, und iſt der Hauptgrund, warum reiche Leute bewogen werden, die ſonſt von ihren Zinſen leben könnten, ſich dem Handel zu widmen, und mehr oder weniger in demſelben zu wagen. Der Reitz des Gewinnſtes wird ſich ſo lange in dieſem Berufe

rufe erhalten, als man ſie nicht durch Verachtung, durch böſe Behandlungen, durch allerley Hinderniſſe, und durch zu ſchwere Abgaben davon abſchrecken wird, die ihnen einen groſſen Theil der Früchte ihrer Mühe und Arbeit entreiſſen, die ſie mit ſo viel Gefahr erworben haben. Die Kinder, welche meiſtentheils die Geſchäfte der Eltern allen andern vorziehen, hören in Handlungshäuſern tagtäglich von groſſem Gewinnſt und von den Vortheilen ſprechen, welche derſelbe verſchaft; dies wird ſie kaum den Augenblick erwarten laſſen, einen ſo einträglichen Beruf ſelbſt zu treiben. Die Jünglinge werden ihre Lehrjahre auf den Comptoiren mit Vergnügen und Eifer zubringen, aus Hoffnung, dereinſt ſelbſt einmal ein reicher Mann zu werden. Sie werden keine Mühe ſich verdrießen laſſen, aller Arbeit gewohnt werden, und wenn ſie dereinſt ihre eigene Herren geworden ſeyn werden, ſo wird ſie nichts mehr vergnügen, als der eifrigſte Betrieb ihrer eigenen Geſchäfte.

Wir haben die ſchlechte Erziehung unſerer Jugend als eine Miturſache des Verfalls unſeres Handels angegeben. Wenn Treue und Glauben die Seele der Handelſchaft iſt, ſo kann der Handel unmöglich beſtehen, wenn die Sitten ausarten. Aber, wie ſoll man ein Volk wieder zur Liebe guter Sitten zurückbringen? Sittenlehrer haben hierzu mancherley Mittel vorgeſchlagen, von denen wir hier nur ein einziges berühren wollen.

„Ein Land kann nicht“, ſagt Herr Peſtel, die Zierde der Univerſität Leyden, „ohne Wiſſenſchaften „glücklich ſeyn; und die Wiſſenſchaften können nicht

„blühen und beſtehen, wenn ſie die Groſſen und „Reichen nicht beſchützen.“

Wenn die Herrſcher eines Staats Talent und Verdienſt hochachten und belohnen; wenn ſie bey Vergebung der Aemter nur auf Einſicht und Rechtſchaffenheit, nicht aber auf Sippſchaft und Günſtlinge ſehen, ſo wird ſich die Jugend aus allen Kräften beſtreben, ſich alle die Eigenſchaften zu erwerben, die ein Mann beſitzen muß, wenn er dereinſt ſeinem Vaterlande in dieſem oder jenem Amte nützlich werden will. Wenn die Groſſen und Reichen den rechtſchaffenen, den geſchickten Mann hochachten, und den liederlichen Dummkopf verachten; wenn Ehre und Beförderung aufhört, ein Monopolium der Reichen und Groſſen zu ſeyn, und Verachtung und Schande nicht mehr das Loos der Armuth iſt; ſo wird auch das Vaterland, und mit ihm vorzüglich der Handel, hieraus die wichtigſten Vortheile ziehen.

Kriege ſind jedem Staate, vorzüglich aber einer handelnden Republik, ſchädlich. Uns hat nie Eroberungsſucht fremder Länder bethöret; und unſere wirklich gemachten Eroberungen geſchahen eher, um der ſpaniſchen Monarchie Abbruch zu thun, als unſere Beſitzungen zu vermehren. Ja ſelbſt bey dieſen Eroberungen ſahen wir nicht ſo ſehr auf Länder, als auf Erwerbung neuer Handelszweige. Wir werden auch künftig nie aus einer andern Urſache den Beſitz neuer Länder wünſchen, als etwa dadurch unſeren Handel zu befördern, auszubreiten und mehr zu ſichern. Alle und jede Kriege ſind unſerm Vater-

lande

lande ſchädlich, weil wir ſie nicht anders, als mit Hülfe derjenigen Mittel führen können, die wir nur durch Fahrt und Handelſchaft zu erwerben im Stande ſind; dieſe Quellen aber vertrocknet ein Krieg bald mehr bald weniger [67]). Aus dieſer Urſache iſt ein Krieg mit England für uns immer der verderblichſte, wie dies ſchon der Verfaſſer der mehr angeführten Aanwyzing der heilſaame Gronden bemerkt hat [68]).

Wir haben ſchon irgendwo geſagt, daß unſer Vaterland zur Zeit der Grafen ſehr ſelten, und noch früher faſt nie mit England Krieg geführet habe: und daß das Intereſſe der Fahrt und Handelſchaft immer die vornehmſte Urſache dieſes guten Einverſtändniſſes, oder der baldigen Friedensſchlüſſe und Waffenſtillſtände geweſen. Dies Intereſſe ſcheint bey uns bis hierzu noch nicht verändert zu ſeyn, ſo ſehr ſich auch England auf die Vermehrung ſeiner Schiffahrt, Handelſchaft und Manufakturen ſeit her gelegt, und ſeine Seemacht über die unſerige erhoben haben mag. Es deucht uns vielmehr, daß wir eben deswegen noch größere Urſache hätten, um einen Friedensbruch mit dieſem Reiche zu vermeiden; und das wir blos durch die Begünſtigung und Beförderung derjenigen Zweige der allgemeinen Fahrt und Handelſchaft, Fabriken und Trafiken, die uns die beſte Ausſicht gewähren, trachten müßten, zu ſeiner Zeit den Engländern wieder die Waage hal-

 ten,

[67]) Aanwyzing der heilſ. Grond. S. 272.
[68]) L. c. S. 203.

ten, oder wo möglich ſie gar endlich wieder übertreffen zu können.

So ſehr wir uns aber bemühen mögen, alle und jede Kriege zu vermeiden: ſo iſt doch dies nicht immer in unſerer Gewalt. Wir haben die Neigungen und Abſichten fremder Mächte nicht in unſern Händen. Es können ſich Sachen ereignen, die die menſchliche Kurzſichtigkeit nicht vorherſehen konnte; die den friedſamſten Staat zwingen, die Waffen zu ſeiner Vertheidigung und Erhaltung zu ergreifen. Daher ſcheint das Wohl des Handels, deſſen Element ſonſt Friede iſt, doch gewiſſermaßen zu fordern, daß man den Grundſatz nie vernachläßige, Si vis pacem, para bellum: Wollt ihr Friede, ſo rüſtet euch zum Kriege. Daß man alſo nie vergeſſe, jederzeit eine hinlängliche See- und Landmacht zu unterhalten, um allen feindlichen Anfallen gewachſen zu ſeyn, und unſere Schiffahrt gehörig beſchützen zu können. Eine beſtändige Unterhaltung einer zureichenden Kriegsmacht iſt eine Nothwendigkeit geworden, ſeit dem die Mächte der Erde es für gut finden, beſtändig gewafnet zu bleiben; und unſer Staat kann ſich weniger als jeder andere dieſer Nothwendigkeit entziehen.

Wenn es möglich wäre, die Manufakturen und Handelſchaft entweder völlig oder doch zum Theil von ihren Abgaben zu befreyen, die ſie ſo ſehr drücken: und daß ſtatt derer andere Fonds könnten etabliret werden, um dem Staate die nöthigen Einkünfte zu verſchaffen; daß der Schleichhandel verhütet werden könnte; daß die Kolonien und octroirte

Geſell-

Geſellſchaften, der Abſicht ihrer Octroi entſprächen; daß ihre Beſitzungen auf einen beſſern Fuß gebracht würden; daß die Bankerotte und Schurkenſtreiche, die man bereits anfängt für erlaubt zu halten, bezügelt, und unſere Jünglinge zu einem fleißigen, arbeitſamen und frommen Leben erzogen, und von allen verkehrten Begriffen, Gewinnſt zu erhaſchen, frühzeitig abgezogen würden: ſo könnte man ſich mit Recht ſchmeicheln, daß bey uns Fahrt, Handelſchaft und Manufakturen, bald wieder blühen würden, und zwar 1) weil kein Land in Europa eine beſſere Lage zu dem europäiſchen Handel hat, als das unſerige; 2) weil keine Nation ſo viel Geldvorrath hat, als wir; 3) weil man in keinem Lande mehr Sicherheit hat, ſeinem Berufe ungeſtöhret nachgehen, und ſeinen Kindern ihr gutes Auskommen verſchaffen zu können; 4) weil man bey uns einer vollkommenen Gewiſſensfreyheit genießt, und jede Religion duldet, von der der Staat nichts widriges zu beſorgen hat; 5) weil alle Religionsverwandte gleichen Schutz der Geſetze genieſſen; 6) weil das bürgerliche Leben vollkommen frey iſt; 7) weil man endlich aller etwanigen Mängel ohngeachtet, keine weiſere, keine mildere und vorſichtigere Regierung kennt, als die unſerige; und welche geſchickter wäre, ihren Bürgern mehr Freyheit und dauerhaftes Glück zuzuſichern, inſofern ſie hieran nicht durch zufällige Umſtände verhindert wird, der übrigens jede andere Regierungsform nicht weniger ausgeſetzt iſt, als die unſerige.

Wenn wir ſo ſtark auf eine Verminderung der Abgaben dringen, die den Handel drücken; wenn

wir ſo feſt auf einer regelmäßigern Erhebung der Landeseinkünfte und der Verhinderung des Schleichhandels ſtehen bleiben, ſo geſchiehet dies nicht blos darum, daß wir glauben, ſo lange wir an dieſen Uebeln krank liegen, wären alle übrige Mittel unzureichend.

„Aus dem — ſo heißt es in der mehrgemeldeten, der Propoſition Prinz Wilhelms des Vierten, beygefügten Abhandlung; — „was man bis hierzu in „Bezug auf die Abgaben geſagt hat, welche laut dieſer Vorſtellung auf den Güthern und Waaren werden müſſen haften bleiben, wird man überflüßig „erſehen haben, daß alle Mittel und Verfügungen, „die man etwa zum Beſten des Handels ergriffen „und machen könnte, fruchtlos ſeyn werden, ſo lange man keine kräftige Maaßregeln wieder die äuſſerſt ungleiche Erhebung der Abgaben zu Waſſer, „als wie auch gegen die Betrügereyen und Schleifwege ergreift, die hierbey ſo gemein geworden ſind. „Die Wichtigkeit der Materie verdient einer genaueren Erwägung. —

„Eben ſo wird es nicht widerſprochen werden, „daß, inſofern der Schleichhandel nur in einer Provinz, ja nur in einer Stadt geduldet oder mit weniger Schärfe beſtraft wird, als in einer andern, „es andern Provinzen und Städten eben wegen dieſer Nachſicht gleichfalls ganz unmöglich wird, dieſem Unfug zu ſteuern.

„Jeder, der dieſes Uebel unpartheyiſch erwägen will, wird bey ſich ſelbſt von der Nothwendigkeit überzeugt werden, daß es Zeit ſey, es endlich „einmal wo möglich dieſes Uebel mit ſamt der Wur-

„zel auszurotten, und nie mehr demſelben an einem „Orte durch die Finger zu ſehen, indes es andere zu „vertilgen ſuchen.“

Ihro Edlengroßm., die Staaten von Holland ſprechen in ihrer Reſolution vom 28. Septbr. 1753. aus dem nemlichen Ton. Sie ſagen ſehr ausführlich, daß „zur Wiederherſtellung des Handels keine ande„re Mittel angewandt werden können, als eine Er„laſſung oder Verminderung derjenigen Abgaben, „die den Handel ſo ſehr drücken, daß er von hier ſich „größtentheils in andere Länder gezogen hat. Daß „alle Mittel und Verfügungen, in Bezug auf den „Handel, vergeblich ſeyn würden, ſo lange gegen „die ungleiche Erhebung der Abgaben zu Waſſer und „die ſonſt eingeriſſenen Betrügereyen und Unterſchlei„ſe, keine kräftige Maßregeln ergriffen würden.“

Es mangelt bey uns gar nicht, wie wir ſchon mehrmals erinnert, an gehöriger Wachſamkeit und Vorſorge von Seiten der Obrigkeit. Man hat aus dem kurz vorher angeführten erſehen können, daß ſo wohl die Generalſtaaten, als wie auch die Staaten von Holland, in vielerley Fällen die Abgaben theils ganz erlaſſen, theils auch verringert haben, die Handelſchaft und Fabriken zu begünſtigen. Aber, können wir wohl alle die Früchte einerndten, die wir doch hiervon genießen ſollen, ſo lange Unterbeamte die wohlthätige Abſicht der hohen Obrigkeit zu vereiteln wiſſen? Wenn man z. B. in Oſt- und Weſtindien den Handel und Landbau mit den nämlichen Laſten und Auflagen drückt, über die man in Holland klagt,

und

und welche unſern daſigen Handel und Landbau folglich zu Grunde richten? Wenn die Vorſteher dieſer Handlungsgeſellſchaften ſelbſt ihre eigene Grundſätze ſchänden, die ſie doch ſo ſehr zum Beſten des Handels anpreiſen? Man könnte hier noch fragen: ob diejenigen, die unter ihrer Regierung ſtehen, nicht ſelten die nämlichen Klagen führen könnten, welche dieſe Bewindhaber ſo laut zu erheben wiſſen, wenn es auf ihren beſondern Handel ankömmt? Und, ob ihnen — um gehört werden zu können, wenn dieſe Leute fürs allgemeine Wohl ſprechen — nicht ſolche Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, daß ſie lieber ſchweigen, als ihr Recht auf dieſe Art ſuchen wollten?

Als Kaiſer Karl der Fünfte das Getraide mit Ausfuhrgefällen belegte, nahm dieſer Fürſt nicht nur allein die Vorſtellungen der Staaten von Holland gegen dieſe Verordnung an, ſondern er übertrug auch die Entſcheidung der Sache ſeinem großen Rathe zu Mecheln. Sollte es wohl unter der Würde der oſt- oder weſtindiſchen Compagnie, der Direction auf Suriname, Berbice und anderer dergleichen Geſellſchaften ſeyn, einem ſo edelmüthigen Beyſpiele zu folgen? Und doch findet man in den Acten dieſer Leute eine Sprache, die ſich allenfalls für einen türkiſchen Sultan, aber nicht für Handlungsgeſellſchaften, ſchickt!

Die Regierung zu Amſterdamm nahm einſt den Beſchluß, eine Handlungskammer zu errichten, die da dienen ſollte, die Beeinträchtigungen und das

Ver-

Verlaufen des Handels zu verhindern [69]). Allein dieſe Sache iſt, man weiß nicht genau, warum? nicht zu Stande gekommen. Nach unſerer Meynung würde eine Handlungskammer, oder ein Seefahrtskollegium, bey uns von eben ſo vielen Nutzen ſeyn, als jene Gemeinſchaften, die mit Recht von dem Herrn van den Heuvel angeprieſen werden; vorzüglich zu einer Zeit, in der die Sachen der Fahrt der Handelſchaft und der Fabriken weit mehr Aufmerkſamkeit erheiſchen, als ehedem, und welche ſich über alle Theile dieſer Dinge erſtrecken, und deren Verbeſſerung befördern müſte.

Frankreich, welches uns, nebſt noch mehreren Völkern, in guten Verordnungen, in Bezug auf Fahrt, Handelſchaft und Fabriken, weit übertrift, giebt uns ein Beyſpiel einer ſolchen Einrichtung. Paris, Lyon, Rouaan, Marſeille, Toulouſe, Nantes, Saint Malo, Rochelle, Bourdeaux, Bayonne, Duinkerken, haben alle Commerzkollegien. Ihr Amt iſt vorzüglich, dem hohen Commerzrathe von dem Zuſtande des Handels Nachricht zu geben, und Vorſchläge zu ſeiner Verbeſſerung zu thun. Auf dieſe Art erhalten dieſe Kammern, und endlich der Rath des Königs ſelbſt, Kenntniß von dem Zuſtande des Handels im Reiche, und von den verſchiedenen Zweigen deſſelben, und der Manufakturen welche Unterſtützung oder Aufmunterung nöthig haben. Dieſe Einrichtung verſchaft dem Handel in Frankreich viel Nutzen,

[69]) Handveſten van Amſterdam. II. Th. S. 692. XIII. Hoofdſt.

Nutzen, und hat zu deſſen, und zur Erhaltung der Manufakturen, vieles beygetragen.

Einige vermeynen, daß Prinz Wilhelm der Vierte über eine ähnliche Einrichtung nachgedacht habe. Aber es ſcheint bey uns zu beſchwerlich, ſo wohl das eine oder das andere zu einem feſten Entwurfe zu bringen, den man endlich durchzuſetzen hoffen könnte. Wie oft hat man nicht ſchon von einer Reform der Criminaljuſtiz geſprochen?

Auſſer dieſen Mitteln, von denen wir bisher ſprachen, und welche alle zur Wiederherſtellung der Fahrt und Handelſchaft das ihrige beytragen können, ſind noch verſchiedene andere, von welchen andere Schriftſteller geſchrieben haben.

Dies Werk würde gar zu weitläuftig werden, wenn wir unſere uns ſelbſt geſteckte Gränze überſchreiten wollten. Doch von den Bemühungen vieler rechtſchaffenen Patrioten muß ich doch noch ein Wort ſagen, vermöge welchen ſie gerne den Handthierungen und Gewerben etwas mehr Kraft und Leben mittheilen möchten; und unter welchen die von dem Herrn Cornelis Ris geſtiftete Geſellſchaft der Rhederey und des Handels, und jene, die man unter dem Namen des ökonomiſchen Zweiges kennt, am erſten bemerkt zu werden verdienen.

In wiefern der durch dergleichen Bemühungen ſich vorgeſetzte Endzweck erreicht werden kann, oder nicht? ſcheint mir eine unnöthige Frage zu ſeyn. Bey mir entſteht nur die Frage: ſchaden dieſelben, oder nicht? wo nicht? warum eifert man denn ſo gegen dieſelben? warum ſucht man denn alle mög-

liche Hinderniſſe ihnen in den Weg zu legen? warum kränkt man die Unternehmnngen rechtſchaffener Einwohner, die, obſchon ſie juſt nicht immer den rechten Weg finden, doch nie ſchaden, wohl aber nutzen können?

Obſchon ich kein Mitglied bin von einer oder der andern Geſellſchaft, welche ſich zur Beförderung alles desjenigen verbunden haben, was den Handel und die Fabriken betrift; ſo habe ich doch mit mehr Leidweſen, als Verwunderung, geſehen, welche Hinderniſſe man dieſen redlichen Bemühungen ſelbſt von ſolchen bereiten ſiehet, die in der Begünſtigung derſelben eine wahre Ehre ſuchen müſten. Manchmal ſollte man ſagen, daß Menſchen (die ihre meiſte Zeit mit Müßiggehen zubringen, und ſich das allgemeine Wohl wenig zu Herzen nehmen, ja, die ſich nicht einmal die Mühe nehmen, daſſelbe nur kennen zu lernen, obgleich dies ihre vornehmſte Beſchäftigung ſeyn ſollte) es nicht vertragen können, wenn andere von beſſerer Art dies oder jenes thun, daß von Eifer und Wohlwollen fürs allgemeine Beſte zeugt. Dies ſcheint bey uns ein Nationalfehler zu ſeyn, deſſen Verbeſſerung ebenfalls mit unter die Mittel gezählt werden kann, welche zur Wiederherſtellung unſerer Fahrt und Handelſchaft etwas beytragen können. Die Engländer betragen ſich in dieſem Punkte ganz anders, und es wäre zu wünſchen, daß wir ihnen hierin etwas mehr, und in andern Dingen etwas weniger, nachfolgten.

Alles zuſammengenommen, werden nun alle die von uns angeführten Mittel, welche zur Wiederem-

vorhebung der Fahrt, Handelſchaft und Manufaktüren dienen können, kürzlich folgende ſeyn:

1. Die Handhabung der gegenwärtigen Regierungsform unſeres Vaterlandes.
2. Die Handelſchaft, Fahrt und Manufakturen ſo viel, als möglich, von Abgaben zu befreyen, und hierzu ein Porto Franco zu errichten.
3. Die Verhinderung des Schleichhandels.
4. Die Einführung und Erhöhung der Auflagen, die den Handel nicht beſchweren, ſondern nur Gegenſtände der Pracht und des Luxus, folglich Dinge betreffen, die man füglich entbehren kann.
5. Die Ertheilung beſonderer Begünſtigungen und Freyheiten denen Fabrikanten und ſolchen, die bey den Fabriken zur Arbeit gebraucht werden.
6. Die Anbauung von Fabriken und Trafiken auf dem platten Lande frey zu erlauben.
7. Das Tragen inländiſcher Fabrikwaaren zu handhaben.
8. Das Aufmuntern der Kolonien durch allerley Begünſtigungen und Verbeſſerungen ihres Schickſals; wozu man vorzüglich diejenigen Mittel gebrauchen muß, welche das Wohl einer Republik befördert, und vor allen Dingen für ihre Sicherheit und für eine gute Juſtizverwaltung zu ſorgen, und alle Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen zu verhindern.
9. Geſchickte und ehrliche Männer zu hohen und niederen Staatsbeamten zu erwählen.

10. Treue

10. Treue und Glauben wieder herzuſtellen.
11. Die Geſetze gegen Bankerotte zu befolgen und auszuüben.
12. Den Obligationen und andern Verbandbriefen, in welchen keine liegende Güther verpfändet ſind, das Recht einer Präferenz nicht zu ertheilen, obſchon der 40ſte Pfenning davon bezahlt wäre.
13. Die Unterſchleiſe der Wucherer zu verhindern, und ſie nicht unter dem Namen von Handel und Wandel zu überſehen.
14. Das Hauſiren der Köpen = Pack = und Kaſtenträger vorzüglich auf dem platten Lande zu verbieten.
15. Verſchiedene Aufmunterungen und Vorſchläge des Hn. van den Heuvel zu bewerkſtelligen.
16. Bündniſſe mit andern Mächten zu unterhalten.
17. Die Beförderung der Wiſſenſchaften und die Hochachtung und Belohnung des Verdienſtes.
18. Kriege aller Art zu vermeiden.
19. Eine beſtändige Unterhaltung einer hinlänglichen Kriegsmacht, ſowohl zu Waſſer, als auch zu Lande; und eine ununterbrochene Beförderung und Beſchirmung unſerer Fahrt, Handelſchaft, Manufakturen und Kolonien.

Ueber alle dieſe Mittel könnte man noch eine weitläuftige Zergliederung anſtellen, und ihnen noch mancherley andere beyfügen. Unternähme ich dies; ſo überſchritte ich nicht nur den mir vorgeſetzen Zweck, ſondern mein Werk würde auch die Gränzen ſeiner Ankündigung bey weiten hinter ſich laſſen. Ich habe

mich müſſen einſchränken, und will nur noch dies davon ſagen: daß, welche Mittel man auch zur Hand nimmt, um den gewünſchten Endzweck zu erreichen, vor allen Dingen dahin geſehen werden müſſe, daß die Geſetze und Befehle der hohen Obrigkeit befolgt und nicht ungeſtraft übertreten werden.

Schlußrede.

Nachdem ich meine Arbeit vollbracht habe, ſo glaube ich nun, geneigter Leſer, noch mit wenigen Worten von dir Abſchied nehmen zu müſſen. Wer die Gegenſtände etwas aufmerkſam erwägen will, von welchen in den vier Theilen meines Werkes, wovon dies der letzte iſt, gehandelt wurde: der wird ſich vermuthlich verwundern, daß jemand ſich einer ſolchen Arbeit unterziehen mogte. Mir wenigſtens iſt dieſelbe ſo ſchwer und ausgebreitet vorgekommen, daß ich ſie gewiß nie unternommen haben würde, wenn man mir nicht das franzöſiſche Werk „la Richeſſe de la Hollande“ zugeſchrieben hätte. Ich konnte nicht geſchehen laſſen, daß dies Buch auf meine Rechnung geſetzt würde. Dies zu verhindern, glaubte ich nichts beſſers thun zu können, als der Spur des franzöſiſchen Schriftſtellers zu folgen, und das ganze Werk nach meiner eigenen Ueberzeugung umzuarbeiten. Ich ſchmeichle mir gar nicht, meine Materie erſchöpft zu haben; und ich würde mich nicht einmal wundern, wenn Leute von ſchärferem Blick in der Bearbeitung ſo vieler und unter ſich ſo ſehr verſchiedener Gegenſtände ſelbſt Irrthümer entdeckten.

Wer iſt wohl ganz fehlerfrey? Wer begehet nicht täglich welche? Es ſey alſo fern von mir, daß ich meine Betrachtungen und Vorſchläge als vollkommen zureichend anſehen wollte, dem Handel, der Fahrt, den Manufakturen und Fabriken ihren alten Glanz wieder zuverſchaffen: ich hoffe nur ſo viel hiervon, daß ſie allenfalls den Weg weiſen können, den man gehen muß, wenn man über dergleichen Mittel nachdenken will, und den, ſo viel ich weiß, vor mir noch kein Schriftſteller gegangen iſt. Der franzöſiſche Verfaſſer des Werks, la Richeſſe de la Hollande, hatte dies zwar einigermaßen zur Abſicht, aber wie ich glaube, erreichte er dieſelbe nicht. Ich gebe meinen Reichthum Hollands für nichts mehr und nichts weniger aus, als für einen Verſuch, von dem geübtere und ſcharfſinnigere Köpfe vielleicht Gebrauch machen, und durch ſeine Veranlaſſung etwas beſſeres und gründlicheres hervorbringen können. Dies war bey Ausarbeitung dieſes Buchs meine einzige Abſicht, weil ich überzeugt bin, in welchem genauen Verhältniſſe das Wohl der Fahrt und Handelſchaft mit dem allgemeinen Wohl des Staats ſtehet; und dieſer Zweck bewog mich alles ſehr freymüthig niederzuſchreiben, was mir zu deſſen Erreichung zugehören ſchien.

Ich weiß es wohl und ich habe es vorausgeſehen, daß ſehr viele gegen meine Erwägungen, welche die Conſtitution unſerer Republik betreffen, Lärm blaſen würden, inſofern ich die Nothwendigkeit der ſtaathalterlichen Regierung, und alles deſſen behaupte, was Bezug hierauf hat. Ich weiß auch wohl, daß mein Buch bey vielen mehr Eingang gefunden haben

würde, wenn ich daſſelbe nach andern Grundſätzen geſchrieben, und meine Feder auf eine andere Art zugeſchnitten hätte. Allein, ich habe mich über alle Bedenklichkeiten weggeſetzt, und mich blos an dasjenige gehalten, was ich ſagen konnte und mußte, wenn ich die Wahrheit ſchreiben wollte. Man kann dieſe ſo wohl durch Schweigen als wie auch durch Sprechen verkürzen. Der Zuſammenhang der Urſachen mit ihren Wirkungen ſtehet in einer Verbindung, die alle menſchliche Kräfte nicht zerreiſſen können. Die ſtaathalterliche Regierung ſtehet mit dem Wohl oder Wehe der Republik in der allergenaueſten Verbindung; folglich auch mit dem Handel, als der erſten Hauptgrundſäule der Wohlfahrt unſers Vaterlandes. Da ich nun über die Urſachen des Verfalls, und der Blüthe der Fahrt und Handelſchaft ſchrieb, ſo konnte ich unſere Regierungsform und den Einfluß der ſtaathalterlichen Regierung auf dieſelbe nicht unberührt laſſen, um gewahr zu werden, ob ſie auf den Handel einen wohlthätigen oder ſchädlichen Einfluß hätte? Habe ich in meiner Unterſuchung geirrt, ſo ſtehet jedem, der dies denkt, frey, unſere Landsleute beſſer zu belehren, und dies wird mir in der That ſelbſt ſehr angenehm ſeyn. Unterricht und Zurechtweiſung wird mir immer, auch ſelbſt von meinem Feinde, willkommen ſeyn. Uebrigens beunruhigen mich die Ausfälle voller Geifer und Galle gar nicht, welche einige Läſtermäuler gegen mich ausſpeyen. Man ſtreue Pasquille und Schmähſchriften gegen mich aus, man ſchimpfe mich, und nenne meinen Namen in zahlloſen Schriften, welche das Gepräge des Neides

an ihrer Stirne tragen, mir iſt es genug; daß dergleichen Bübereyen mir und meiner Ehre nicht ſchaden können, und auch nichts anders beweiſen, als daß auch unter unſere gute biedere Nation, Schurken geworfen worden ſind, die nichts als Gift und Geifer ausſpeyen können. Geſcholten, verachtet und gehöhnt von ſolchen Leuten zu werden, deren Werke und Handlungen aus der Bosheit und Finſterniß aufkeimen, iſt wahrlich nicht der Mühe werth, daß man es ſich zu Herzen ziehe.

Auch werde ich mich wenig um die Urtheile bekümmern, die man etwa ſonſt noch über meine Arbeit fällen wird. Ich werde mich mit niemand in einen Federkrieg einlaſſen, am allerwenigſten aber mit dem Verfaſſer der Vrye Gedachten van een Burger over het Verfall van't Gemeenebeſt der vereenigde Nederlanden, und mit ſolchen Leuten, welche in der allgemeinen Bibliothek des franzöſiſchen Werks gedacht, und dadurch ihre völlige Unwiſſenheit in einer Sache verrathen haben, über die ſie ſich doch zu urtheilen erkühnten. Tauſend Irrthümer hat dieſer Recenſent überſehen, um einen Ausfall auf die Militairjurisdiction zu thun, und dieſerwegen den franzöſiſchen Verfaſſer für einen Feind der Freyheit zu erklären. Wenn es wahr iſt, daß der Prediger der remonſtrantiſchen Gemeinde zu Amſterdam der nämliche iſt; der zu einem meiner Anverwadten zu ſagen die Unvorſichtigkeit hatte: „daß niemand anders als ich der Verfaſſer de la Richeſſe de Hollande ſeyn könnte,“ und daß er die obige Recenſion dieſes

Werks geſchmiedet hat; ſo frage ich Seiner Ehrwürden nur, durch was ich ſeinen Haß verdient habe?

Jemand, der ſo denkt und ſchreibt, als ich; darf freylich von der Gunſt der Herren Remonſtranten nicht ſehr viel erwarten; auch hat mir nach dieſer Ehre noch nie das Maul gewäſſert, und je älter ich werde, deſto weniger ſehne ich mich nach ihr. Aus dem nämlichen Grunde kommt es mir auch nicht fremd vor, daß mein Buch dem Verfaſſer der vaderlandſche Letteröfeningen weniger gefällt, als andere Geſchreibſel, wie z. B. die Poſt van den Nederrhyn. Man gewöhnt ſich unmerklich an die Speiſen, die man täglich genießt, und ziehet ſie endlich allen andern vor. Es gehet der Vernunft eben ſo, wie dem Geſchmak und dem Gehör. Ein Jäger, der von ſeinem Pferde herab die umliegenden Thäler durch ſeine Stimme widerhallen macht und den Werth der Singkunſt in einer ſtarken gellenden Stimme ſetzt, wird den Werth einer italieniſchen Arie zu empfinden unvermögend ſeyn, und ſänge ſie auch die ſchönſte Stimme von der Welt. Ueber den Geſchmack läßt ſich überhaupt nicht rechten; und was nicht nach dem Gaumen des Schreibers der Letteröffeningen iſt, befriediget hingegen den Appetit vieler andern. Man verzeihe mir, daß ich hier noch ein Wörtchen ſage, was mir noch zu meiner Arbeit zu gehören ſcheint.

Die Herren ſcheinen mißvergnügt zu ſeyn, daß ich dem Geſchichtſchreiber Wagenaar nicht mehr Weihrauch geſtreuet habe; denn, ſo mäßig ich auch von dieſem Manne geſprochen habe, ſo finden ſie es

doch

doch unredlich, daß ich ihn nicht aus der Reihe der heutigen Schriftſteller aushebe, von denen ich glaube, daß ſie auf den wahren Vorgang der Ereigniſſe nicht genau genug aufgemerkt haben, welche in den früheſten Zeiten den Handel bey uns aufmunterten und vermehrten. Daß man Jan Wagenaar verherrliche, daß man ihn an die Spitze unſerer Geſchichtſchreiber ſtelle, ihn ſogar weit über alle erhebe, die je ihre Feder zu Geſchichtserzählungen brauchten, das alles mag ich wohl leiden; ja, ich hätte nichts dagegen, und wollte man ihm eine goldene Gedächtnißſäule in ſeiner Vaterſtadt errichten, und ihm, wie ehedem die römiſchen Kaiſer, vergöttern, oder ihm, zur Verewigung ſeines Namens, einen Platz unter den Sternen anweiſen. Ich bin weit davon entfernt, dieſem Manne ſeinen Ruhm zu beneiden; aber man fordere nicht von mir, daß ich das Echo des allgemeinen Geſchreyes ſeyn ſoll. So frey es jedem andern ſtehet, Wagenaar für den erſten Geſchichtsſchreiber zu halten; ſo frey muß es mir ſtehen, zu urtheilen, daß zwiſchen ihm und unſerem Hooft, zwiſchen ihm und einem le Beau, einem Robertſon, einem Hume, einem Velly, um nur einige der heutigen zu nennen, ein ſehr wichtiger Unterſchied zu machen ſey. Welch ein Unterſchied iſt nicht ſelbſt zwiſchen Waagenaar, der auf den Schultern des Hooft ſtehet, oder an dem Gängelbande des Grotius gehet, und zwiſchen Wagenaar, der ſeinen eigenen Kräften überlaſſen iſt? Warum ſollte ich alſo nicht ſagen dürfen, daß ich die Geſchichte Wagenaars ſehr mangelhaft finde, da ſie ſich nur an

mehr

mehr als einem Orte als eine ſolche zeiget? Hätte ich nie andere Geſchichtsbücher, als das von Wagenaar, geleſen; hätte ich den vortreflichen und großen Lehrer Hemſterhuis nicht zum Profeſſor der vaterländiſchen Geſchichte gehabt, vielleicht gehörte ich auch zu den Herolden des Ruhms des Herrn Wagenaars.

Welche Verdienſte dieſer Mann auch haben möge; ſo wird man es mir hoffentlich nicht verwehren, zu glauben, daß er, ſo wie alle ſeine Vorgänger, zu wenig darauf bedacht geweſen ſey, ſeinen Landsleuten eine Geſchichte in die Hände zu geben, die, in Bezug auf Entſtehung und Vermehrung der Fahrt und Handelſchaft, etwas ausführlicher und gründlicher geſchrieben wäre. Wie mager iſt dieſe vaterländiſche Geſchichte nicht, um nur ein Beyſpiel zu geben, in Bezug auf unſere oſt- und weſtindiſchen Eroberungen, deren Folgen und Begebenheiten, die doch doppelt verdienten, ſo ausführlich, als möglich, behandelt zu werden? wenigſtens weit eher, als dasjenige, womit ſich dieſer Mann in ſeinen letzten Theilen aufhält! Uebrigens überlaſſe ich es meinen Leſern, zu beurtheilen, ob dieſer Gegenſtand mehr Aufmerkſamkeit in einer vaterländiſchen Geſchichte verdienet hätte, oder nicht, und ob ich ſo viele Zeit und Mühe auf ſeine Bearbeitung verwandt habe, als er verdienet.

Beylagen.

Beylagen.

Beylage A.

Memoir, welches die Billigkeit des Geſuchs erweiſet, den P. Pama cum Suis, Tabakshändler in Amſterdam, an Jhro Edelgroßmögenden thaten, um Minderung des Impoſts auf den Knaſtertabak zu erhalten; und durch welches zugleich die Bedenklichkeiten gehoben werden, welches man gegen die Bewilligung dieſes Geſuchs geäuſſert hat.

Das Hauptmittel, das Pieter Pama c. S. zum Grunde ſeines Geſuchs gelegt hat, um Verminderung des Impoſts auf den Knaſtertabak zu erlangen, iſt dieſes: daß, im Fall dieſer Impoſt in der Folge nicht gemindert würde, der beträchtliche Handelszweig mit dem Tabak von Cadix und St. Sebaſtian, den die Compagnie von Caraques herwärts geſandt, aus dieſen Landen vertrieben, und zu Hamburg, oder ſonſt wo, ſich niederlaſſen würde. Die Wahrſcheinlichkeit deſſen beweiſet P. Pama c. S. in ſeinem Memoire folgendermaaßen:

 1) Daß

1) Daß im Jahr 1772. in unſere Provinzen nur eine geringe Menge Knaſtertabak eingeführet worden, da doch ein ziemlicher Vorrath dieſer Waare nach Hamburg verſandt worden wäre.

2) Daß von dieſem Tabak zu Hamburg eine ſehr geringe Abgabe erlegt würde, die weit weniger betrüge, als die Abgaben davon hier zu Lande.

3) Daß ſich der Eifer anderer Völker, in Bezug auf den Handel, ſehr vermehret habe, indem man jeßt überall alle Mühe anwendet, und alle mögliche Freyheiten ertheilet, um im Handel den Vorrang vor andern zu haben. Hierbey hat man zu mehrerer Unterſtützung dieſes Geſuchs noch einen wichtigen Nachtheil angeführt, welchen der Handel überhaupt, und ins beſondere die Fabriken, der Handel auf dem Rhein und in Deutſchland, ſo wie auch das aus den von der Königlich preußiſchen Compagnie ertheilten Commißionen, und aus mehreren Verſendungen nach der Oſtſee entſpringende Commercium, bey der Abnahme, oder durch den Verluſt des beſagten Handelszweiges, erleiden würde, ſtatt, daß auf der andern Seite, durch Erhaltung dieſes Tabakshandels, des Landes Einkünfte vermehret, die Schiffahrt unterſtützt, und einer großen Menge Arbeitsleute zu Brod verholfen werden könnte.

Was

Was nun die Frage betrift, ob dieſer Geſuch bewilligt werden könnte und dürfte? ſo muß man vorläufig erwägen, daß, wenn auch nicht alles, was P. Pama c. S. zur Unterſtützung ſeiner Bitte anführet, ſo gegründet wäre, als es derſelbe wohl machen will, ſein Geſuch doch nicht gleich geradezu abgeſchlagen werden müſte, weil auch ein einziger von dieſen Vorwänden ſchon genug wäre, ſeine Bitte zu bewilligen, und überdies noch andere Gründe da ſeyn können, ſo eine Bewilligung nothwendig machen könnten, wenn dieſe auch grade nicht in beſagter Supplique angeführet wären. Die Bürger der Republik verlaſſen ſich mit Recht darauf, daß ihre Obrigkeit, die in Sachen, die das allgemeine Wohl betreffen, allerdings mehr Einſicht haben muß, als jeder Privatmann, jederzeit daſſelbe von ſelbſt erſetzen werde, was ſie allenfalls bey ihren Geſuchen überſehen haben könnten.

Was nun die Beweggründe des Geſuchs des P. Pama c. S. betrift, ſo kann man derſelben Gewicht leicht einſehen, wenn man ſie etwas genauer beherziget. Was den Handel des Knaſtertabaks angehet, welcher hierher von Cadix und St. Sebaſtian durch die Compagnie von Caraques geſandt wird, und welcher Handel Gefahr laufen ſollte, uns entriſſen und anderswohin verlegt werden zu können, in ſofern die Auflagen auf denſelben nicht vermindert würden; ſo ſcheint es freylich eine ausgemachte Sache zu ſeyn, daß ſich die Käufer dahin wenden, wo ſie am wohlfeilſten einkaufen, und daß ſich daher

der Handel dahin ziehen müſſe, wo die Waaren am eheſten verkauft werden können. Daß ferner die Waaren dort am wohlfeilſten verkauft werden, wo ſie am wenigſten mit Abgaben beſchwert ſind, und daß daher uns endlich jeder Handelszweig entriſſen werden wird, ſobald ſich Handelsplätze finden, die ihn weniger mit Auflagen drücken, als wir. Wer an der Wahrheit dieſer Sätze zweifeln wollte, die von ſelbſt aus der Natur der Sache fließen, und ſich lieber durch Beyſpiele zu überzeugen wünſchte, der darf nur, um zu keinen fremden Völkern überzugehen, lediglich die jetzige Lage unſeres Vaterlandes erwägen, und er wird in deren Betrachtung ſo zu ſagen keinen Schritt vorwärts thun können, ohne Beweiſe verlohrner Handelszweige genug anzutreffen, die wir alle blos darum einbüßten, weil wir durch zu ſchwere Abgaben verhindert wurden, deren Gegenſtände ſo wohlſeil, als andere, verkaufen zu können.

Schon vor mehr als 150 Jahren haben die Kaufleute die Wahrheit dieſer Sache ſehr dringend in einem Memoir dargethan, welches ſie auf Verlangen Ihro Hochmögenden einreichten, und in dem ſie ſich folgendermaaßen ausdrücken:

„Schon ihrer Natur nach können auch alle dieſe „Waaren dergleichen Laſten nicht ertragen; weil „viele derſelben unſere Republik nur paßiren, als „einen Kanal, auf dem man ſie weiter verführet; „und fahren ſie uns vorbey, was gar leicht geſchehen „kann, ſo wird der Staat ſeine Aus- und Einfuhr-

„gefälle

„gefälle verlieren, und ſeine Bürger ihren Handel. „Das Salz und die franzöſiſchen Weine werden be„reits ſchon ſtark oſtwärts tranſportiret, ohne unſere „Gränze zu betreten. Eben ſo gehen viele mosko„viſche Waaren geraden Weges nach Italien und „Frankreich; und die aus Italien von Smirna und „andern Oertern herwärtskommende ſeidene Zeuge „und andere koſtbare Waaren werden uns auch bald, „wegen den Einfuhrgefällen, vorbeygehen.

„Bloß um dem Verlaufe des Handels zu ſteu„ren, haben Euer Hochmögenden ſonſt ſehr weiſe „verſchiedenen Waaren die Aus- und Einfuhr erleich„tert, als: der Pottaſche, dem Unſchlitt, der Wolle, „u. ſ. w. Es iſt alſo gewiß, daß dergleichen Waa„ren den Druck dieſer Abgaben nicht ertragen kön„nen; und wenn auch diejenigen, die im Lande etwa „verzehret würden, dies vielleicht etwas eher leiden „könnten, ſo kann man ſie doch nicht wohl von den „übrigen abſondern.“

Das Uebrige dieſer Beylage iſt ſo weitläuftig, und für teutſche Leſer ſo wenig intereſſant, daß der Ueberſetzer ſich für berechtiget gehalten hat, den Reſt derſelben in nachfolgende Kürze zu ziehen.

Man erzählet in derſelben ferner die üblen Folgen gar zu hoher Abgaben; man berechnet, was ſie nur dem Tabakshandel, und folglich auch dem Staate und ſeinen Bürgern geſchadet haben, da der erſte dadurch einen großen Theil ſeiner Einkünfte, die

die letztern aber theils ihren Handel, theils auch, und zwar beſonders, viele tauſend Tagelöhner ihre Arbeit und ihr Brod verlohren haben. Daß, wenn Ihro Edelgroßmögenden den Geſuch nach ihrer bekannten Weisheit überlegt hätten, Höchſtdieſelben unmöglich einen ſolchen Beſcheid darauf würden gegeben haben. Daß es allerdings zu befürchten ſtehe, daß, da die Compagnie von Caraques ſich ſchon mit den Hamburgern eingelaſſen hätte, dieſelbe uns dieſen Handel ganz entziehen werde, wenn ſie demſelben über Hamburg mit mehr Vortheil, als bey uns, treiben kann. Daß man endlich, aus Rückſicht aufs allgemeine Wohl, den Geſuch der Supplicanten bewilligen, und die zu ſchweren Abgaben auf den Knaſtertabak in der Folge zu verringern geruhen wolle.

Beylage C.

Auszug aus den Reſolutionen der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland, in Ihro Edelgroßmögenden Verſammlung genommen. Freytags den 28 September 1753 *).

Die Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland ſagen in dieſer Beylage, daß ſie die von Wilhelm

*) Dieſe und nächſtnachfolgende Beylage kennt der Leſer ſchon größtentheils aus den vielen Anführungen derſelben. Für einen Nationalholländer kann es Intereſſe haben, Reſolutionen ſeiner Obrigkeit aus dem

helm dem Vierten den 27. Auguſt 1751. eingereichte Propoſition, nebſt der Abhandlung einiger Kaufleute, unterſucht hätten, und ſie erklären, daß ſie mit den Verfaſſern gemeldeter Abhandluug vollkommen eins wären; daß der Handel dieſer Lande, in Vergleichung mit frühern Zeiten, außerordentlich verfallen wäre, und daß dieſer Verfall mancherley in der Abhandlung angezeigten Urſachen freylich größtentheils zuzuſchreiben ſey, daß aber gegen den fernern Fortgang deſſelben keine andere Mittel gebraucht werden könnten, als die Abgaben abzuſchaffen und zu vermindern, die den Handel ſo ſehr drücken, und aus Holland in andere Länder verſcheucht hätten.

Die Edelgroßmögenden geſtehen, daß die verſchiedenen Admiralitätskollegien ſchon ſeit vielen Jahren eine merkliche Verminderung des Handels wahrgenommen hätten. Daß dieſe Kollegien dies zum Theil der Beſtrebung mehrerer Nationen zuſchrieben, welche ſich ſeit her faſt alle ungleich emſiger auf den Handel gelegt hätten, theils

dem Originalregiſter derſelben in ihrer ganzen Weitſchweifigkeit zu leſen; aber der teutſche Leſer wird dadurch ermüdet, und muß ja ohnehin dem Allegate glauben, ohne daß er Gelegenheit hätte die Authenticität deſſelben in der Regiſtratur der Herren Staaten nachſehen zu können. Ueberſetzer hat alſo dieſe 2te und 3te Beylage ſo wie die erſte behandelt, und reſpektive nur einen Auszug derſelben geliefert, der jedem, der kein Holländer iſt, hinlänglich zureichen wird, den Text beſtätiget zu ſehen.

auch daher leiteten: weil jetzt eine Menge Waaren unſer Land und Häven vorbeyführen, die ſonſt alle durch die vereinigten Provinzen gegangen wären, woran ihrer Meynung nach die zu ſehr erhöheten Ein- und Ausfuhrgefälle die meiſte Schuld hätte, daß ſich die erſte Urſache zwar nicht, die letzte aber um ſo leichter heben ließe, wenn man die Abgaben und Ein- und Ausfuhrgefälle verminderte, oder lieber gar keine Abgaben mehr von blos durchgehenden Güthern erhübe, und folglich zu deren Beſten ein förmliches Porto Franco bewilligte. Daß Ihro Edelgroßmögenden von allen dieſen Wahrheiten eben ſo ſehr überzeugt wären, als wie die Verfaſſer gedachter Abhandlung; daß man jedoch aber auch auf die Unterhaltung der Admiralitätskollegien denken, und dieſelben wegen dem aus einer Abgabenverminderung für ſie entſtehenden Verluſte ſchadlos zu halten ſuchen müßte, ſo höchſt nützlich und nothwendig auch eine ſolche Verminderung immer ſeyn mögte. Auch darin wären Ihro Edelgroßmögenden mit den Verfaſſern mehr gedachter Abhandlung vollkommen einerley Meynung: daß alle etwanige zum Beſten des Handels zu ergreifende Mittel unwirkſam bleiben werden, ſo lange man nicht die kräftigſten Maaßregeln gegen die zu ungleiche Erhebung der Abgaben zu Waſſer, und die eingeriſſene Betrügereyen und Unterſchleife ergreift. Daß man alſo dieſen Punkt vor allen andern müßte in Richtigkeit zu bringen ſuchen, ehe man ſich in der übrigen Sache einen gewünſchten Erfolg verſprechen dürfte.

„Der

„Der ganze übrige Inhalt ſind Vorſchläge, wie „man den Handel begünſtigen, deſſen Abgaben vermindern, und doch einen gar zu groſ„ſen Verluſt für die Admiralitätskollegien am „beſten verhüten könnte.“

Beylage D. 1.

Betrachtungen der unterſchriebenen Kaufleute von Amſterdam und Rotterdam, welche mit engliſchen und in- und ausländiſchen Wollenzeugen handeln [2]).

Nachdem Endesunterzogene erfahren, wie der verſtorbene Herr Erbſtaathalter ſo wohl Ihro Hochmögenden, als wie auch Ihro Edelgroßmögenden einen Vorſchlag überreichet haben, der verſchiedene Mittel zur Wiederemporhebung des Handels enthält: ſo unterſtehen wir uns, wegen dieſem Vorſchlage hiermit unſere Bedenklichkeiten zu verſtehen zu geben, inſofern derſelbe auch unſern Handel betrift, welcher von der Art iſt, daß er durch zu hohe Abgaben und Auflagen benachtheilet und endlich völlig zu Grunde gerichtet werden müſſe.

Unſer Handel beſtehet vorzüglich in **weiſſen Waaren**, die zwar ausländiſche Produkte ſind, aber ehe dieſelben verbraucht oder wieder ausgeführt werden,

[2]) Das iſt nun die mehrgedachte Abhandlung ſelbſt: die der Leſer beynahe ſchon ganz kennt.

Der Ueberſ.

den, bey uns erſt vollends zubereitet, gefärbt, geramt und gepreßt werden müſſen. Er beſtehet ferner in Waaren, die entweder ſchon in der Wolle, oder auch erſt, wenn ſie geſponnen worden, gefärbt werden. Endlich auch in ſolchen Güthern, die man erſt im Stück färbet; deren verbotene Einfuhr dem ausländiſchen Handel keinen geringen Schaden zufügt.

Wie nützlich der Handel mit den erſten Waaren ſey, erhellet ſattſam daraus, daß ſie eine Menge Färbereyen, Preſſen und Tuchſcheerer unterhalten, und vielen tauſend Menſchen Arbeit und Brod verſchaffen. Was den Handel mit der zweyten Art Waaren anbetriſt, ſo geſtehen wir gar gern, daß er dem Lande nicht ſo viel, als der erſte, einbringt, daß es aber, wie wir beweiſen können, unrecht ſeyn würde, dieſe Güther entweder ganz von dem Privilegium des Porto Franco auszunehmen, oder ſie mit übermäßigen Auflagen zu drücken, weil dieſe in der Wolle gefärbten Waaren nicht blos zur einheimiſchen Conſumtion dienen, am allerwenigſten aber unſeren Fabriken den großen Schaden zufügen, den ihnen mehrgedachte Propoſition Ihro Durchl. Hoheit zuſchreibt. Was nun die im Stück gefärbten Zeuge belangt, ſo iſt es allerdings wahr, daß ſie unſern Färbereyen und Fabriken ſehr ſchaden, und daß man deren Einfuhr freylich gänzlich verbieten müßte, wenn in unſerem Handel nicht manche derſelben fehlten, die wir zu unſern Aſſortements nicht entbehren können; und daher könnte man nur diejenigen von der Einfuhr

fuhr ausſchließen, welche wir zu dieſen Aſſortements nicht brauchen, als vorzüglich, alle Arten Bay, breite und ſchmale Tücher, Etamine, Sammte, Kerſey, Düffel, Felpel, Flanell, Chalons, lütticher Sarge, Regentücher ſo die Weiber tragen, Kronraſche, Serge de Dames, ſchottiſche Sarge, Amens, Sempiternas, Serge de Nimes ꝛc.

„Was dieſe Beylage ferner enthält, ſind Remon„ſtrationen verſchiedener Artikel der Propo„ſition Ihro Durchl. Hoheit, die ebenfalls „niemanden, als nur den holländiſchen Kauf„mann, intereßiren können. In der

Beylage D. 2.

iſt noch nachgeholt, was in der vorhergegangenen etwa vergeſſen war, um zu beweiſen, daß zu hohe Abgaben den Handel dieſer amſterdammer und rotterdammer Kaufleute gänzlich zu Grunde richten müſten. Und ſie beſchweren ſich, daß durch eine Verordnung der Admiralitäts-Kollegien vom 28ſten April 1752. die Einfuhr aller derjenigen Waaren entweder völlig verboten, oder doch mit exorbitanten Auflagen beſchweret worden, aus denen gerade ihr Handel beſtände. Dieſe Kaufleute bemühen ſich zu beweiſen, daß durch die Einfuhr dieſer waaren weder die Einkünfte der Admiralität, noch auch die einheimiſchen Fabriken einen ſo groſſen Verluſt erlitten, als man vermeynet, und nun führen ſie unter

Beylage D. 3.

in einer Art von Tabelle alle diejenigen Wollenwaaren an, deren Einfuhr durch die Verordnung der Admiralität vom 28 April 1752. entweder ganz verboten, oder mit zu hohen Abgaben belegt worden, um durch dieſe Tabelle zu beweiſen, daß genugſam ihr ganzer Handel zu Grunde gerichtet wäre, wenn die Einfuhr aller Wollenzeugen geſperret bliebe, die entweder in der Wolle, oder im Stück gefärbt worden, und deren Werth 100 Fl. betrüge. Und in der

Beylage D. 4.

findet man verſchiedene Anmerkungen über die Vorſtellungen der amſterdamſchen und rotterdamſchen Kaufleute, worunter folgende die wichtigſten ſind:

„Die vereinigten Niederlande hätten an ſehr „vielen Bedürfniſſen Mangel. Dieſer Mangel „habe die Einwohner derſelben bewogen, andere „Völker zu beſeegeln, um von ihnen dieſe Bedürf„niſſe einzuhandeln. Unter dieſen Bedürfniſſen „wäre eines der größten der Wollmangel geweſen. „Dieſe Waare hätten ſie alſo vorzüglich eingeführt, „und der daraus entſtandene ſehr wichtige Handel „mit Wollenzeugen habe die freyen Niederländer „vorzüglich groß, und andern Völkern als treue und „redliche Leute bekannt gemacht. Dieſer Handel „hätte jetzt ſehr abgenommen, weil man jetzt nicht „mehr ſo ſtarke Verſendungen nach England, und „die

„die Wolleneinfuhr von daher, vorzüglich der ge„ringeren und ſehr wohlfeilen Sorte, beynahe gänz„lich verlohren hätte.

„Dies wäre der erſte Anfang des Verfalls der „holländiſchen Fabriken geweſen, welche immer mehr „herabgekommen, je mehr die engliſchen geſtiegen „wären. Dieſe letztern wären bloß dadurch ſo groß „geworden, daß man alle Sachen, die ſie zu ihrer „Verarbeitung nöthig hätten, auf die wohlfeilſten „Preiſe herabgeſetzt habe. Dies ſollte man in Hol„land auch thun. Da nun dies ſowohl als wie auch „der mäßigere Taglohn in England die Fabriken „allda auſſerordentlich begünſtigte, ſo wäre es kein „Wunder, daß die holländiſchen verfielen und zu „Grunde giengen. An allem dieſem Unglück wäre „jedoch das Sperren der Einfuhr ſo vieler Waaren, „die zu den Fabriken gehörten, die Haupturſache; „gäbe man dieſe ſo völlig frey, wie in England, ſo „würde zwiſchen London und Holland aller Unter„ſchied in dieſem Punkte bald aufhören. Eine freye „und ungekränkte Handelſchaft wäre alſo das einzige „Mittel, welches das Vaterland von ſeinem Unter„gange retten könnte.

Beylage D. 5.

Enthält einen Vorſchlag der Committirten der Admiralitätscollegien, wie man ſowohl den Landeseinkünften als auch den Manufakturen helfen könnte; und zu dem Ende werden allda alle Manufakturwaa-

ren

ren in einer Tabelle ſpecificirt, die entweder nicht frey, oder auch frey eingeführt werden müſten, welches abermals Ausländer eben ſo wenig intereßiren kann, als die endlich zu Ende in Folio angehängte

Beylage B.

deren Inhalt weiter gar nichts beweiſet, als was alle mögliche waagbare Güther in Holland ſeit dem Jahr 1607. auf der Waage an Impoſt haben bezahlen müſſen.

Ende des vierten und letzten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Accarias de Sérionne, Jacques, 1706-1792 / Luzac, Elie, 1723-1796 [
Verfasser von ergänzendem Text] / Engelbrecht, Johann Andreas, 1733-1813 [Ü
bersetzer]
Elias Luzacs, Advokat bey den Gerichten von Holland, Seeland und
Westfriesland Betrachtungen über den Ursprung des Handels und der Macht
der Holländer, die allmählige Zunahme ihres Handels und ihrer Schiffahrt,
die wirkende Ursachen ihres Wachsthums und ihrer Abnahme, und die Mittel
sie wieder zu heben, und zu ihrem ehemaligen Flor zu bringen Nach der
Bd.: Vierter und letzter Band.

Greifswald 1790

Merc. 399 s-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10292429-5
VD18 90547640